

EINLADUNG

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	17/2021-2026
Datum	15.05.2023
Uhrzeit	13:30
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****Sitzungsteil A****TOP 1.**

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

TOP 2.

Fragestunde

Sitzungsteil B**TOP 3.**

Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022;
Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung 32 Kinder- und Jugendhilfe
VL-87/2023

TOP 4.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2019
hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses
VL-75/2023

TOP 5.

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises
VL-83/2023

TOP 6.

Jahresbericht 2022 des Behindertenbeirates

MI-7/2023

TOP 7.

Altenhilfeplan 2023

MI-8/2023

Sitzungsteil C**TOP 8.**

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
hier: Anhörung der Städte und Gemeinden

MI-9/2023

TOP 9.

Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan
und Investitionsprogramm 2022 – 2026

VL-58/2023

TOP 10.

Planungskosten Jung-Stilling-Schule

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022

A-68/2022

TOP 11.

Beschaffung modularer Wohncontainer als Selbstversorgereinrichtung für
Flüchtlinge in Solms;

Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen

VL-38/2023

TOP 12.

Unterbringung von Flüchtlingen

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

A-20/2023

TOP 13.

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und
Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Fraktion

gez. Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	17/2021-2026
Datum	15.05.2023
Sitzungsbeginn	13:30
Sitzungsende	17:30
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Teilnehmende**Kreistagsvorsitzender**

Volkmann, Johannes

Landrat

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Aurand, Stephan

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter -Dezernent-

Biermann, Andrea

Prof. Dr. Danne, Harald

CDU-Fraktion

Bender, Anna-Lena

Bender, Matthias

Braun, Carsten

Deusing, Kevin

Herr, Christoph Alexander

Hundertmark, Michael

Irmer, Hans-Jürgen

Krämer-Bender, Rabea

Lenzer, Carmen

Müller, Armin

Müller, Jörg Michael
Müller, Leo
Panten, Ingo
Panten, Sascha
Petersen, Nicole
Schäfer, Lisa
Dr. Schönwetter, Tim
Schumacher, Silke
Sommer, Sabine
Steinraths, Daniel
Steinraths, Frank

SPD-Fraktion

Arch, Stefan
Beimborn, Regina
Böcher, Jan Moritz
Breustedt, Michelle
Egler, Beatrix
Engel, Jürgen
Fay, Anja
Grimmer, Andrea
Grüger, Stephan
Hartert, Holger
Inderthal, Frank
Kunz, Cirsten
Lemler, Heinz
Polat, Murat
Dr. Rauber, David
Rauber, Heinz
Schäfer, Mechthild
Schmidt, Ingrid
Scholl, Stefan
Weppler, Elke

Bgo/Die Grünen

Brockhoff, Sebastian
Dworschak, Reiner
Garotti, Dorothea
Green, Emely
Hartmann, Lukas
Krohn, Martin
Klement, Martina
Dr. Marien, Jan
Dr. Rinn, Karin
Dr. Sattler, Daniel
Schelberg, Maria

FWG-Fraktion

Dr. Blöcher-Weil, Johannes
Boch, Dunja
Esch, Gudrun
Fuchs, Hans-Werner
Lefèvre, Christa

Ludwig, Jörg
Peller, Michael
Dr. Viertelhausen, Andreas

AfD-Fraktion

Bellinghausen, Karlheinz
Gottsmann, Thomas
Hermann, Jacqueline Carina
Jakisch, Rudolf Georg
Mulch, Lothar
Niggemann, Andrea
Wagner, Willi

FDP-Fraktion

Benner-Berns, Anna-Lena
Berns, Wolfgang
Dr. Büger, Matthias
Dette, Wolfram

DIE LINKE

Ohnacker, Christiane
Sitte, Kevin
Zborschil, Tim

fraktionslos

Hantusch, Thassilo
Harapat, Dominic

Ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r

Bangert, Armin
Benner, Hans
Betz, Karin
Döpp, Ronald
Droß, Steffen
Hardt-El Ansari, Kerstin
Horne, Eberhard
Koch-Rein, Christiane
Müller, Elisabeth
Nickel, Diethelm
Niggemann, Klaus
Zeaiter, Sabrina

Schriftführerin

Klein, Birgit

Stellv. Schriftführerin

Müller, Katja

es fehlt entschuldigt

Ahrens-Dietz, Heike
Hugo, Klaus
Prof. Dr. Silbe, Katja
Zühlsdorf-Michel, Carmen

Wagner, Steffen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Sitzungsteil A

TOP 1.

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

TOP 2.

Fragestunde

Sitzungsteil B

TOP 3.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2019
hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses
(VL-75/2023)

TOP 4.

Jahresbericht 2022 des Behindertenbeirates
(MI-7/2023)

TOP 5.

Altenhilfeplan 2023
(MI-8/2023)

Sitzungsteil C

TOP 6.

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
hier: Anhörung der Städte und Gemeinden
(MI-9/2023)

TOP 7.

Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2022 – 2026
(VL-58/2023)

TOP 8.

Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022;
Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung 32 Kinder- und Jugendhilfe
(VL-87/2023)

TOP 9.

Planungskosten Jung-Stilling-Schule
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022
(A-68/2022)

TOP 10.

Beschaffung modularer Wohncontainer als Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge in Solms;
Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen
(VL-38/2023)

TOP 11.

Unterbringung von Flüchtlingen
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
(A-20/2023)

TOP 12.

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises
(VL-83/2023)

TOP 13.

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

Vorsitzender Volkmann (CDU) eröffnet die 17. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Er weist auf die Videoaufzeichnung der Sitzung hin und bittet um Mitteilung, wenn die Aufzeichnung von Redebeiträgen nicht gewünscht werde.

Vorsitzender Volkmann (CDU) bittet den Kreistag, die Tagesordnung der 17. Kreistagssitzung um die nicht bearbeiteten Tagesordnungspunkte der 16. Kreistagssitzung (TOP 12 bis 20) zu erweitern. Sie sollen in der Reihenfolge der 17. Kreistagssitzung als TOP 14 bis 22 behandelt werden. Dies findet auf Nachfrage des **Vorsitzender Volkmann (CDU)** das Einvernehmen des Kreistages.

Vorsitzender Volkmann (CDU) fährt fort, dass aufgrund einer Eingabe im Ältestenrat TOP 3 in Sitzungsteil C verschoben werde (hinter die Beratung des Haushaltes als neuer TOP 9).

Vorsitzender Volkmann (CDU) fragt die Abgeordneten, ob wegen TOP 5 geheime Wahl gewünscht werde. Dies wird seitens der AfD-Fraktion bejaht. Er schlägt vor, TOP 5 mit TOP 13 zu verbinden, damit nur ein Wahlgang durchgeführt werden müsse. Dies findet das Einvernehmen des Kreistages.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie gilt somit als genehmigt.

Sitzungsteil A

Zu TOP 1.

Mitteilungen des Kreis Ausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

Mitteilungen des Kreisausschusses

Gesundheitskoordination zum Aufbau einer regionalen Gesundheitsstrategie

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) informiert über einen Bescheid der Staatssekretärin des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration über eine Förderung einer Personalstelle Gesundheitskoordination zum Aufbau einer regionalen Gesundheitsstrategie im Lahn-Dill-Kreis in einer Gesamthöhe von 225.000 €.

Kreispflegekonferenz

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) lädt zur Kreispflegekonferenz am 1. Juni um 10 Uhr im Hause ein.

Präventionsmesse

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) lädt zur Präventionsmesse am 5. Juni um 15 Uhr in Ehringshausen ein.

Nachhaltige Entwicklung

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Biermann (B90/Die Grünen) teilt mit, dass Bildung der Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung sei, denn sie ermögliche den Bürgerinnen und Bürgern, nachhaltige Entscheidungen. Als Modellkommune gehe man als Vorbild voran und habe eine Arbeitsgruppe gebildet, die die zentralen Bereiche Ernährung, Mobilität, Soziales und Kultur, Wirtschaft und Bildung abdecke. Ziel sei die Entwicklung einer kreisweiten BNE-Vision. Weiter plane man die Entwicklung einer Zukunftswerkstatt mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Bildung, die zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern die Essenz für die BNE-Vision entwickeln sollten.

Deutsche Aktionstage für Nachhaltigkeit

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Biermann (B90/Die Grünen) weist auf die Deutschen Aktionstage für Nachhaltigkeit hin, die vom 18.09.2023 bis 08.10.2023 stattfinden würden. Es gehe darum, das vielfältige gesellschaftliche Engagement in diesem Bereich öffentlich sichtbar zu machen und Menschen zu einem nachhaltigen Handeln zu bewegen. Der Lahn-Dill-Kreis werde sich mit einem Rahmenprogramm von Veranstaltungen beteiligen, die ihr Augenmerk auf das große Engagement lokaler Vereine, Verbände und Organisationen legen würden. In diesen Bereich passende Veranstaltungen von Kommunen könnten gern dazu angemeldet werden (Stabstelle für Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität)

Wirtschaftliche Situation und Arbeitsmarkt

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Danne (FDP) berichtet von Beschäftigtenzahlen, die mit über 98.000 auf einem Höchststand liegen würden. Die Zahl der Ausbildungsbewerber nehme weiter ab, während die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen zunehme. In 04/2023 seien noch 520 Jugendliche unversorgt gewesen, die über 1.000 unbesetzten Ausbildungsstellen gegenübergestanden hätten. Die Zahl der Arbeitslosen sei auf 7.700 gestiegen (30 %). Haupttreiber seien der SGB-II-Bereich und der Sondereffekt des russischen Angriffskrieges. Das Wachstum der verarbeitenden Industrie habe im Januar bei 9,8 % gelegen und entspreche dem Wert vor der Pandemie. Die Deutsche Industrie habe nach vorläufigen Angaben des statistischen Bundesamtes im März jedoch deutlich weniger produziert. Die Ursachen könnten länger wirken.

Zukunftswerkstatt

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Danne (FDP) teilt mit, dass man am 10 Juli gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und der IWAK eine Zukunftswerkstatt veranstalten werde. Es werde um die Erfassung des Standortes hinsichtlich der Rahmenbedingungen gehen, sowie um innovative Impulse für die künftige Entwicklung.

Genehmigung der Schulbezirkssatzung

Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG) teilt mit, dass der vom Kreistag beschlossenen Änderung der Schulbezirkssatzung inzwischen seitens des Staatlichen Schulamt die Genehmigung erteilt worden sei.

Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

Nachrücker in den Kreistag

Vorsitzender Volkmann (CDU) informiert, dass die Abgeordnete Strehlau ihr Kreistagsmandat auf eigenen Wunsch niedergelegt habe. Für sie rücke Martin Krohn als Abgeordneter der Fraktion Bgo/Die Grünen in den Kreistag nach.

Nachrücker in den Sozialausschuss

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass mit der Niederlegung des Kreistagsmandates die ehemalige Abgeordnete Strehlau auch aus dem Sozialausschuss ausscheide. Für sie rücke der Abgeordnete Krohn für die Fraktion Bgo/Die Grünen in den Sozialausschuss nach.

Verwaltungsstreitverfahren AfD-Fraktion ./ Kreistag des LDK

Vorsitzender Volkmann (CDU) informiert über die anhängige Klage und den anhängigen Antrag auf Einstweilige Anordnung gegen den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises wegen:

- Klage: Feststellung, dass der vom Kreistag in der Sitzung am 27.03.2023 gefasste Beschluss zu TOP 10, VL 30/2023 „Bildung von Schulbezirken für die Berufsschule im LDK„ unwirksam ist
- Eilverfahren: Feststellung der vorläufigen Unwirksamkeit und Aussetzung der Umsetzung des Beschlusses.
- Wesentliche Begründung: Verletzung des Rechtes auf umfassende Information und Gleichbehandlung, da die AfD-Fraktion nicht zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der beruflichen Schulen des LDK eingeladen worden sei.

In Bezug auf die Einstweilige Anordnung sei eine Antragserwiderung durch den ihn selbst als Kreistagsvorsitzenden erfolgt mit dem Begehren, den Antrag auf Einstweilige Anordnung abzulehnen. In Bezug auf die Klage werde man zu gegebener Zeitpunkt reagieren. Zwischenzeitlich seien beide Verfahren wegen Unzuständigkeit an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof verwiesen worden. Die Abgeordneten würden über den Gang des Verfahrens auf dem Laufenden gehalten.

Zu TOP 2. Fragestunde

Abgeordneten Mulch (AfD):

„Die WNZ berichtet in ihrer Ausgabe vom 08.05.2023, dass die bisherigen Pläne der Ampel-Koalition zum Heizungstausch die Kommunen nach Berechnungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mindestens 8 Mrd. € kosten werden.

135.000 kommunale Gebäude müssten bis 2045 mit einer neuen Heizung ausgestattet werden. Um diese Auflagen zu erfüllen, entstünden Mehrkosten pro Anlage von je 60.000 €, ermittelte der Städte- und Gemeindebund.“

Frage:

„Welche Kosten entstehen für den Lahn-Dill-Kreis, wenn das Gebäudeenergiegesetz in seiner jetzigen Ausgestaltung in Kraft treten sollte?“

Landrat Schuster (SPD) antwortet, dass das Gesetz noch nicht beschlossen worden sei. Da es um 92 Schulen mit 390 Gebäuden gehe, sei die Frage so umfassend, dass sie nicht innerhalb einer Woche beantwortet werden können. Für die Kreishäuser antwortet er, dass man in den Gebäuden B, C, und D in Wetzlar BHKW habe, einen Pellet Kessel und Gaskessel als Unterstützung, falls es im Winter eng werde. Im Neubau werde man Geothermie haben. In der ehemaligen Altenpflegeschule habe man einen Gaskessel. Im Kreishaus 1 - 4 in Dillenburg habe man ebenfalls Gaskessel. Da das Gesetz noch nicht beschlossen worden sei, lägen Informationen über Mehrkosten aktuell nicht vor. Man wisse außerdem nicht, in welcher Zeit das Handwerk alle Wohngebäude und Firmengebäude umrüsten könne. Man werde auf die Frage zurückkommen, wenn Näheres bekannt sei. Auch dann könne man nur eine grobe Schätzung vornehmen.

Sitzungsteil B

Zu TOP 3.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2019
hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses
VL-75/2023

Beschluss:

1.2 Kreistag:

- 1.2.1. Der Kreistag beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2019.
- 1.2.2. Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

67 Ja-Stimmen (21 CDU, 19 SPD, 11 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 3 DIE LINKE, 1 fraktionslos)

6 Nein-Stimmen (5 AfD, 1 fraktionslos)

o Enthaltungen

Zu TOP 4.

Jahresbericht 2022 des Behindertenbeirates
MI-7/2023

Inhalt der Mitteilung:

Der Jahresbericht des Behindertenbeirates wird gemäß § 2 Ziffer 3 der Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5.

Altenhilfeplan 2023
MI-8/2023

Inhalt der Mitteilung:

Der Altenhilfeplan 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Sitzungsteil C

Zu TOP 6.

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

hier: Anhörung der Städte und Gemeinden

MI-9/2023

Inhalt der Mitteilung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 keine Stellungnahmen abgegeben haben.

Zu TOP 7.

Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2022 – 2026

VL-58/2023

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt zunächst das Verfahren vor, auf das sich der Ältestenrat in Bezug auf die Nachtragshaushaltsberatungen geeinigt habe. Er verweist außerdem auf die Aufstellung aller vorliegenden Anträge zum Entwurf des Nachtragshaushaltes, die auf den Plätzen verteilt sei. Im Verlauf der Sitzung seien außerdem zwei Änderungsanträge der CDU-Fraktion sowie ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion eingereicht worden. Weitere Änderungsanträge bitte er zeitnah vorzulegen.

Abgeordnete Lefe`vre (FWG) berichtet, dass nach intensiver Diskussion sowohl das Investitionsprogramm als auch die Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises 2023 mehrheitlich beschlossen worden sei.

Abgeordneter Berns (FDP) verweist auf die vorliegenden Ergebnisse der Antragsberatungen. Da die betreffenden Produktgruppen bereits eingehend in den vorherigen Fachausschusssitzungen beraten worden seien, habe der HFWO einmütig auf eine wiederholte Beratung verzichtet. Er hebt die sach- und konsensorientierte Beratungsatmosphäre im HFWO hervor.

Vorsitzender Volkmann (CDU) eröffnet die Haushaltsdebatte.

Abgeordneter Mulch (AfD) bedankt sich bei der Finanzabteilung für ihre engagierte Arbeit. Er lobt zunächst die gute digitale Infrastruktur im gewerblichen Bereich als Standortfaktor. Sie sichere Arbeitsplätze und läge bei Landrat Schuster (SPD) in guten Händen. Auch die Senkung der Umlagesätze um insgesamt 4,1 % bewertet er positiv. Man verzichte jedoch nur auf eine Umlagen Erhöhung, weil man den Haushaltsausgleich durch ungebundene Liquidität sicherstellen könne. Es sei fraglich, wie lange dies noch so gehe. Zum Personalapparat führt er aus, dass dieser um weitere 36 Stellen aufgebläht werde. Er spricht sich daher grundsätzlich gegen einen Doppelhaushalt aus. Er bemängelt außerdem, dass keine weiteren Stellen in der Zulassungsstelle geplant seien, wo terminliche Engpässe herrschten. Stattdessen würden Stellen in den Bereichen Zuwanderung, Integration und Ausländerangelegenheiten geschaffen. In Sachen Schulträgerschaft spricht er sich für wohnortnahe Berufsschulen aus und kritisiert die beschlossene Änderung der Schulbezirkssatzung für beruflichen Schulen, die in einigen Bereichen die Beschulung in Wetzlar statt in Dillenburg vorsehe. Er bestätigt erheblichen Nachwuchsmangel, sieht jedoch einen Vorrang

ideologischer Ideen vor sachgerechter Entscheidung. Die Kompetenzen von Grundschulern und Schulabgängern würden sich dramatisch verschlechtern, während man Geld in Photovoltaikanlagen investiere. Weitaus mehr Gelder gebe man für die Versorgung minderjähriger unbegleiteter Ausländer aus. Auch bei der illegalen Migration spiele Geld für die Versorgung und Unterbringung der Menschen keine Rolle. In der Containerunterkunft für Migranten in Solms sehe er, anders als dargestellt, keine Infrastrukturinvestition. Die Investition bringe nur den Grundstückseigentümer voran. Er fordert, dass sich der Kreis vor seine Städte und Gemeinden stelle und nicht den Wohnungsmarkt abgrase. Der Kreis solle außerdem keine weiteren Migranten aufnehmen.

Abgeordnete Kunz (SPD) hofft auf die Fortführung der engagierten Arbeit des Kreisausschusses und dankt Landrat Schuster (SPD) sowie dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Aurand (SPD) für das Geleistete. In Krisenzeiten sei ein genehmigter Haushalt als Grundlage wichtig, um handlungsfähig zu bleiben. Inzwischen sei die Pandemie ausgelaufen und strukturell anders unterfüttert. Durch Förderungen könne man den öffentlichen Gesundheitsdienst weiter stärken. Nicht in den Haushalt einkalkuliert sei jedoch Russlands völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine. Er habe deutlich gemacht, dass Demokratie und Freiheit nicht selbstverständlich seien und verteidigt werden müssten. Mit dem Nachtragshaushalt werde auf die Folgen des Krieges reagiert. Sie nennt Inflation sowie gestiegene Bau- und Energiekosten. Mit steigenden Zahlen Geflüchteter würden auch die Kosten für Unterbringung und Versorgung steigen. Gleichzeitig nehme der Kreis die Chancen der Digitalisierung wahr, wolle aber weiterhin auch analog ansprechbar bleiben. Mit Überarbeitung der Website des Kreises führe man leichte Sprache ein, was vielen Menschen helfe. In Sachen Klimaschutz und Bauen sei der Kreis seit langer Zeit auf einem guten Weg. Bei Sanierungen und Neubauten würden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz vorgesehen, etwa durch Photovoltaik. Im Bereich Personal lege man ebenfalls nach. Sie freue sich über Tarifierhöhungen, die nicht vollständig einkalkuliert gewesen seien, so dass man nachjustieren müsse. Die Digitalisierung sei in den Schulen angekommen, was dem frühen Breitbandausbau im Kreis zu verdanken sei. Die Digitale Schule Hessen erfordere jedoch Hardware und mehr Personal, damit es Ansprechpersonen für die Software und Schulung von Lehrkräften gebe. Für Schulträgeraufgaben wende der Kreis insgesamt 2.943 € pro Schülerin und Schüler auf. Fast ¾ der Investitionsaufgaben entfielen auf die Schulen. Für Geflüchtete werde durch Digitalisierung, Verminderung von Bürokratie und Vernetzung der Behörden Aufwand verringert. Durch ein Festzelt und eine Leichtbauhalle habe man die geflüchteten Menschen vor Obdachlosigkeit bewahrt bis richtiger Wohnraum geschaffen sei. Sie nennt die Selbstversorgereinrichtung für geflüchtete Menschen in Solms, die mehr Privatsphäre vorsehe. Weitere Modelle würden folgen müssen. Sie fordert, dass die Unterstützung des Bundes vollständig in den Kommunen ankomme. Mit der Senkung der Kreisumlage werde den Städten und Gemeinden Luft verschafft, wofür sie sich bedankt. Als Kreis profitiere man wiederum von einer Anpassung der LWV-Umlage. In Leun schließlich könne durch den Kauf einer Immobilie nicht nur ein verkehrstechnisches Problem gelöst werden, auch eine Gefahrenstelle für Demokratie sei beseitigt worden. Die im Teutonicus illegal aufgetretenen Bands hätten zu Recht auf dem Index gestanden und durch den Abriss werde für Ruhe und Frieden gesorgt.

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Petersen (CDU) übernimmt an dieser Stelle die Sitzungsleitung.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) stellt fest, dass man gut auf die Krisen vorbereitet gewesen sei. Die Wirtschaftsstruktur im Kreis sei stark und die verarbeitende Industrie verzeichne Wachstum. Dieses fördere der Kreis bewusst. Die Haushaltsführung sei solide, wofür er Landrat Schuster (SPD) dankt. Aus hohen Überschüssen seien in den letzten Jahren Rücklagen gebildet worden, von denen man nun in Krisenzeiten profitiere. Er nennt die Corona-Pandemie, die mit massiven wirtschaftlichen Folgen und Folgen für die Abteilung Gesundheit einhergegangen sei. Aufgrund des Russischen Angriffskrieges habe man eine Energiekrise. Als Folge der Krisen verzeichne man einen Schub in der Inflation und Flüchtlingsströme. Dies koste Geld, auch über den Nachtrag. Er nennt Energiepreissteigerungen im ÖPNV und an den Schulen, sowie Kosten für die Einrichtung für

Geflüchtete in Solms Oberbiel. Die Kommunen hätten mit ähnlichen Herausforderungen zu kämpfen. Weil man den Bürger in Krisenzeiten dafür nicht zur Kasse bitten möchte, habe man die Umlagen in großem Umfang gesenkt (-4,1%, rund 18 Mio. €) und das Geld bei den Kommunen belassen. Dies sei auch angesichts des ausgewiesenen Haushaltsverlustes in Höhe von 7,7 Mio. € klug, da man dank sehr guten Wirtschaftens in den letzten Jahren Geld in der Kasse habe. Der Nachtragshaushalt enthalte Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten. Der Kreis müsse hier gewaltige Aufgaben schultern. Er sehe die Nöte von Menschen aus unterschiedlichen Teilen der Welt aufgrund verschiedener Krisen. Da die Möglichkeiten begrenzt seien, begrüßt er die Maßnahmen der Bundesregierung auf Reduktion des Zuzuges, insbesondere von Menschen, die keinen Rechtsanspruch hätten, im Land zu bleiben. Man brauche vom Bund Unterstützung, zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen, so dass Bundesmittel vollständig weitergegeben werden sollten. In Bezug auf die Kosten für Energie müssten Versäumnisse der „Ära Merkel“ ausgeräumt werden, da man auf billiges russisches Gas gesetzt habe. Hinsichtlich der Kosten für Bildung setze man Zeichen durch Investition in die Infrastruktur des Kreises (72 Mio. €), die zu 2/3 auf Schulen entfielen. Digitalisierung sei wichtig. Er lobt den Kreisausschuss für die gute Umsetzung.

Auf die Frage des **Abgeordneten Bellinghausen (AfD)** ob man nicht dem Grundgesetz folgen müsse (Artikel 16 a) und dennoch die Einwanderung begrenzen dürfe antwortet **Abgeordneter Dr. Büger (FDP)** dass das Grundgesetz keinerlei Obergrenzen hinsichtlich der Zahl festlege oder zulasse. Gleiches gelte für die UN-Konventionen.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und Landrat Schuster (SPD) für seinen Einsatz für den Landkreis. Es gehe um das gemeinsame Schiff Lahn-Dill-Kreis und sein demokratisches Wertegerüst. Der Doppelhaushalt sei seinerzeit damit begründet worden, dass man viele Investitionen habe, die auf diese Weise sicherer geplant werden könnten. Angesichts des Haushaltsvollzuges trage diese Begründung nicht. Er bezieht sich auf die Aussage des Vorredners, die gute Haushaltsführung habe zu Überschüssen geführt. Ein Sparen finde in diesem Haushalt jedoch nicht statt. Die Mittel, die ausgegeben würden, stammten von den Gemeinden und dem Land Hessen und nicht vom Kreis. Dem Investitionsplan stimme man aber zu, da die Investitionen der Entwicklung des Landkreises dienten und auch auf eigenen Ideen und Vorschlägen beruhten. Er fragt weiter nach der Zukunftsrichtung des Kreises. Er nennt als Beispiel die Ausländerbehörde. Er erwarte Erklärungen, wie hier Verbesserungen erreicht werden könnten. Menschen aus dem nicht-europäischen Ausland, müssten bis zu 6 Wochen warten, um den Stempel für die Arbeitsgenehmigung zu erhalten, was unbefriedigend für Unternehmen sei. Gleiches gelte für die Zulassungsstelle, die lange Wartezeiten für die Zulassung eines Fahrzeuges habe. Die Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter seien fleißig und interessiert, dem Kreis und der Bürgerschaft dienlich zu sein, dennoch funktioniere es an mancher Stelle nicht. Er fragt, warum dies so sei, während es anderer Stelle richtig gut funktioniere. Er nennt als positives Beispiel die Schule in Mittenaar. Was Geflüchtete angehe, werde man sich nicht dafür aussprechen, niemand mehr aufzunehmen, da man gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Teil des föderalen Rechtsstaates sei. Es stimme nicht, dass nicht jeder Cent vom Bund weitergeleitet werde. Die dezentrale Aufnahme von Flüchtlingen sei grundsätzlich der richtige Weg. Aktuell könnten die Städte und Gemeinden dies nicht mehr leisten, ebenso wie viele Maßnahmen der Betreuung der Geflüchteten, so dass von diesem Grundsatz abgerückt werden müsse. Man stelle daher einen Antrag auf Bereitstellung von 40 Mio. € für die Schaffung von Aufnahmeeinrichtungen durch den Landkreis. Er fragt weiter nach der Vision des Kreises für den ÖPNV der Zukunft. Im Haushalt sei dazu nichts zu finden. Weiter spricht er das ungelöste Ausbildungsproblem an und fragt, was man für die Ansiedlung von Fachkräften tue. Hierfür sei der Kreis nicht allein zuständig, aber man könne etwas für Standortfaktoren tun, wie z. B. Schwimmbäder. Er spricht sich in dieser Hinsicht für einen Zweckverband aller Kommunen aus. In Bezug auf Digitalisierung müsse der gute Weg in Sachen Breitband weitergegangen werden. Zum Schluss fordert er mehr Haushaltskonsolidierung angesichts der schwierigen Situation.

Abgeordneter Mulch (AfD) beantragt als Geschäftsordnungsantrag (§ 16 GO), vor Eintritt in die Abstimmung eine persönliche Erklärung wegen persönlicher Äußerungen des Abgeordneten Dr. Bürger (FDP) abgeben zu dürfen. **Vorsitzender Volkmann (CDU)** sagt dazu, dass man sich noch nicht am Ende der Haushaltsdebatte befinde. Er werde das Anliegen jedoch vormerken.

Stellvertretender Kreistagsvorsitzender Dworschak (Bgo/Die Grünen) übernimmt an dieser Stelle die Sitzungsleitung.

Abgeordnete Klement „Bgo/Die Grünen“ führt aus, dass vor allen Dingen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eine Energie-, Wirtschafts- und Flüchtlingskrise ausgelöst habe. Seit Jahren verzeichne man eine Inflation. Um die dramatische Abhängigkeit vom russischen Gas abzuschwächen, habe der Kreisausschuss unpopuläre Energiesparmaßnahmen beschlossen und den Sportlern in kreiseigenen Hallen während der Sommermonate das kalte Duschen zugemutet. Dies habe 510 Tonnen CO₂ und 95.000 € gespart. Sie spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass man diese Maßnahme fortführe. Die Wirtschaft habe sich im vergangenen Jahr als robust erwiesen, worüber sie sich freue. Die hohen Steuereinnahmen führten jetzt dazu, dass sich die Grundlagen für die Kreisumlage um mehr als 33 Mio. € erhöht hätten. Auf die einhergehende Erhöhung der Kreisumlage verzichte man jedoch. Vielmehr senke man den Umlagehebesatz um 4,1 % und trage die Kostensteigerungen allein. Abenteuerlich finde sie den Parkhauswahn in Wetzlar. Die Stellplatzsatzung der Stadt Wetzlar fordere im Vergleich ein Überkontingent an Stellplätzen. Sie sehe beispielsweise einen Stellplatz für zwei Schülerinnen und Schüler vor (Gießen 1:5, Marburg 1:10), was sie für maßlos halte. Sie nennt als Beispiel das Parkhaus an der Theodor-Heuss-Schule, das im Falle einer angepassten Stellplatzsatzung gar nicht benötigt würde, wodurch der Kreis 10 Mio. € sparen könne. Sie kritisiert weiter, dass das Parken für die Schüler- und Lehrerschaft kostenfrei sei und dass Schulgebäude weit vom Bahnhof entfernt liegen würden. Hinzu komme ein unzureichendes Angebot der Stadt Wetzlar zur Schülerbeförderung. Dies alles sei jedoch Voraussetzung für die geplante Verkehrswende. Flüchtlingspolitik finde nur noch als gegenseitige Schuldzuweisung statt. Stattdessen müsse Flüchtlingspolitik so konzipiert sein, dass sie von der Mitte der Verwaltung getragen werde. Die langen Wartezeiten in der Ausländerbehörde hingen mit dem dortigen Personalengpass durch nicht besetzte Stellen zusammen. Es werde dort eine herausfordernde Arbeit geleistet. Größte Herausforderung der Zeit sei der Klimaschutz. Auch in Deutschland würden Menschen infolge des Klimawandels sterben. Es reiche nicht, Klimaziele zu formulieren – man müsse den Weg dahin auch planen und gehen. Sie spricht das vielfach kritisierte Gesetz zum Heizungswechsel an, das man brauche, um weg von den fossilen Energien zu kommen. Es müsse aber sozial gestaltet werden. Zum Schluss dankt sie der Verwaltung, die alles am Laufen halte.

Abgeordneter Ludwig (FWG) ist der Ansicht, dass der Kreistag vielfach Erwartungen wecke, die niemand erfüllen könne, da es sich um Europa-, Bundes- oder Landespolitik handele. Er appelliert daher, sich auf die Dinge zu konzentrieren, für die man zuständig sei und für die man Handlungsoptionen habe. Die Vorstellung der rechten Abgeordneten halte er für menschenverachtend gegenüber den Flüchtlingen. Die Flüchtlinge seien bereits da, so dass man den Verantwortlichen ermöglichen müsse, dass sie mit ihnen vernünftig umgehen könnten. Er lobt die Ausgestaltung des Haushaltes als Doppelhaushalt. Angesichts der Preissteigerungen im Baugewerbe wäre die Verwaltung ohne Doppelhaushalt bei vielen Gewerken später dran gewesen. Er spricht sich dafür aus, die Kreisumlage stabil zu halten. Wenn eine Senkung zu stark ausfalle, werde dies umso höhere Steigerungen in Folgejahren notwendig machen. Ein positiver Effekt für den Haushalt werde wegen der Anpassung der LWV-Umlage erzielt. Dies sei im Wesentlichen auf die Gewerbesteuerzahlung der Firma Biontech zurückzuführen. Das Geld sei dort gut aufgehoben und werde sinnvoll ausgegeben. Zur Ausländerbehörde verweist er auf den Bericht über die dortige, nicht nur personell, schwierige Lage. Er dankt allen an der Haushaltsaufstellung Beteiligten der Verwaltung.

Landrat Schuster (SPD) beschreibt, dass man sich auf vielen Ebenen derzeit am Limit befinde, und nicht in einer Situation geordneter Prozesse. Ursächlich seien nicht nur die Flüchtlinge, sondern auch eine Vielzahl an Gesetzesänderungen, die Anpassungen erforderlich machten (z. B. Umtausch von Führerscheinen). Personelle Anforderungen seien kurzfristig nicht umsetzbar. Die Tariferhöhungen seien notwendig gewesen, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Mehrkosten aufgrund der Inflation hätten. Er gönne ihnen den Tarifabschluss. Mit dem Nachtragshaushalt passe man lediglich die Sachverhalte an, die man in 2021 noch nicht gewusst habe. Grundlegende Diskussionen gehörten für ihn daher in die Haushaltsberatungen über den Doppelhaushalt 2024 / 2025. Zum ÖPNV führt er aus, dass man hierüber keine Positionen im Nachtragshaushalt finde, da dies für den Kreis der VLDW und der Rhein-Main-Verkehrsverbund mache und dazu nur die Umlagen im Haushalt auftauchten. Er verweist im Übrigen auf den beschlossenen Nahverkehrsplan mit einer Taktausweitung. Dass man den Status Quo im ÖPNV trotz Preissteigerungen halten können, halte er für eine große Leistung. Er sieht den Kreis nicht als Treiber der Energiewende an, sondern die 23 Städte und Gemeinden. Dort habe man die notwendigen Flächen für Solarparks und Windkraftanlagen. Man sei dran am Thema Schwimmbäder. Die Frage eines Schwimmbadzweckverbandes gehöre jedoch nicht in die Beratungen über den Nachtragshaushalt. Zunächst müssten die Städte und Gemeinden dies wollen. Zur Fachkräfteanwerbung sagt er, dass man derzeit ein Income-Center aufbaue, soweit dies im Krisenmodus möglich sei.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) trägt vor, dass man die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung seit 30 Jahren allein gestemmt habe. Man habe alles getan, um die dezentrale Unterbringung nach wie vor zu einem Erfolg zu machen. Zurzeit habe man 120 Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Belegung von 95%. Am selben Tag seien jedoch statt der angekündigten 48 Menschen 75 gekommen, was große Herausforderungen für das Ankunftszentrum in Heisterberg mit sich bringe. Die beiden Zeltländer werde man auflösen, da dies der Vereinbarung mit der Stadt Wetzlar und Haiger entspreche. Die dort lebenden Menschen müssten dann in den Städten und Gemeinden untergebracht werden, ebenso wie die dem Kreis zugewiesenen. Laut Mitteilung des Landes seien in deren Erstaufnahmeeinrichtung in den letzten Tage 588 Menschen aufgenommen worden, während man kommunale Zuweisungen und Weiterleitungen für 609 Menschen durchgeführt habe. Die Platzkapazität liege bei 8.629 und weise 3.398 freie Plätze aus. Er frage sich, wofür Puffer in dieser Größenordnung benötigt würden und appelliert, diese Plätze zunächst aufzufüllen. Weitere 3.000 Plätze müssten geschaffen werden. Für die nächsten Jahre plane man, im Landkreis weitere dezentrale Unterkünfte zu schaffen, die jeweils mit weniger als 200 Menschen belegt würden. Dies wolle man in Verbindung mit den Städten und Gemeinden schaffen, wofür ein halbes Jahr Zeit benötigt werde. Die Bundesmittel müssten daher vollumfänglich an die Kommunen weitergeleitet werden. Er fordert weiter, dass seitens des Bundes die unberechtigte Zuwanderung gestoppt werde und dass die Übernahme der Kosten der Unterkunft zu 100 % erfolge. Die Absenkung auf 67,2 % führe derzeit zu einem Risiko im Nachtragshaushalt von 5 Mio. €.

Kreistagsvorsitzender Volkmann (CDU) übernimmt an dieser Stelle die Sitzungsleitung.

Abgeordneter Irmer (CDU) sieht in der Zuwanderung ein großes Problem. Man müsse deswegen überparteilich ins Gespräch kommen. Er kritisiert, dass durch Zuwanderungsgesetze und Verordnungen zusätzliche Anreize geschaffen würden, herzukommen. Man brauche für diejenigen, die nicht auf Dauer bleiben könnten, größere Gemeinschaftsunterkünfte. Die dezentrale Unterbringung sei der richtige Ansatz für diejenigen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bleiben könnten, da für sie Integration möglich sei. Größere Einheiten würden auch zur Entlastung der Kommunen führen. Zum Parkhauswahn stellt er ebenfalls in Frage, ob Parkhäuser in diesem Umfang benötigt würden. Was die Theodor-Heuss-Schule angehe, würden die Parkhausparkplätze jedoch benötigt. Hinsichtlich der Turnhalle fordert er eine konkrete Aufstellung, was der Kreis zukünftig an Miete zahlen müsse. Er spricht außerdem die CO₂-Einsparung im Land der Kalt-

Duscher an. Im Vergleich zur CO₂-Mehrbelastung durch das Abschalten von Kernkraftwerken falle diese Einsparung jedoch nicht ins Gewicht. Den Antrag zu den Werkräumen werde man im Geschäftsgang belassen, um ihn für den ordentlichen Haushalt vorzusehen. Gleiches gelte für den Antrag auf Bereitstellung von Mitteln für einen externen Dienstleister für eine Organisationsuntersuchung. Die Anträge zum Ersatzneubau für die Friedrich-Fröbel-Schule und das Schulzentrum Käthe-Kollwitz-Schule ziehe man zurück und werde dies im Rahmen einer AG diskutieren. Zur beantragten Ausstattungsverbesserung für Hausmeister sagt er, dass damit die seitens der Verwaltung festgestellten Defizite beseitigt werden sollten.

Abgeordneter Grüger (SPD) bezieht sich auf den CDU-Antrag Schaffung zentraler Flüchtlingsunterkünfte und fordert, dass gesagt werde, wo das Geld herkomme. Er sehe keine Deckung für die beantragten Mittel in Höhe von 40 Mio. €. Die für den Zweck vorgesehenen Bundesmittel würden durch das Land nicht vollumfänglich weitergegeben, so dass man keine genauen Informationen über den Umfang habe. Erst wenn noch Gelder kämen, könne man über deren Verwendung diskutieren. Er hoffe, dass die Innenministerin mit Ihrem Anliegen, Asylanträge bereits an den EU-Außengrenzen stellen zu können, erfolgreich sein werde. Er hebt die Regelung des Wechsels vom Flüchtlingsstatus in den Einwanderungsstatus in den Arbeitsmarkt positiv hervor.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) widerspricht, dass das Land Hessen 3.000 Plätze leerhalte. Man habe in Hessen 7.829 Erstaufnahmeplätze. Hiervon seien 2.960 Plätze frei. 2.800 dieser Plätze könnten jedoch nicht belegt werden, weil in 6-Bett-Zimmern in denen sich eine 5-köpfige Familie aufhalte, keine 6. Person untergebracht werden dürfe. Hinzu käme ein Entbehnungsfaktor von 25 % und eine Infektionsquote, die eine Zimmerbelegung von nur einer Person erfordere. Die Mittel in Höhe von 40 Mio. € für die Schaffung zentraler Flüchtlingsunterkünften müssten voll finanziert werden. Die Städte und Gemeinden sollten entlastet werden.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) stellt fest, dass man sich in einer Notsituation befinde. Bei ähnlich geltenden Voraussetzungen habe man in den Kreiseinrichtungen eine Belegungsquote von 95 %. Er wiederholt daher seine Bitte, die Kapazitäten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes zu erhöhen und Zuweisungen bis zum Herbst auszusetzen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt zunächst über die einzelnen Anträge zum Investitionshaushalt abstimmen:

1. Landratsantrag vom 09.05.2023 (Fassadensanierung Gebäude C und Grundstückskauf Leun)

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt

3. CDU-Antrag vom 11.05.2023 (Ausstattungsverbesserung Hausmeister)

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt

4. CDU-Antrag vom 11.05.2023 (Ausstattungsverbesserung Werkräume)

Der Antrag verbleibt im Geschäftsgang bis zu den Haushaltsberatungen 2024/2025

5. CDU-Antrag vom 11.05.2023 (Errichtung Parkplätze Gewerbliche und Kaufmännische Schulen Dillenburg)

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt

6. CDU-Antrag vom 11.05.2023 (Schulzentrum Frankfurter Straße Käthe-Kollwitz-Schule)

Der Antrag wurde zurückgezogen

7. CDU-Antrag vom 11.05.2023 (Ersatzneubau Altbau Friedrich-Fröbel-Schule Wetzlar)

Der Antrag wurde zurückgezogen

8. CDU-Antrag vom 11.05.2023 (Mensa / Multifunktionsraum Grundschule Manderbach (Planungskosten))

Aufhebung des Sperrvermerkes

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

9. CDU-Antrag vom 15.05.2023 (Schaffung zentraler Flüchtlingsunterkünfte)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt im Anschluss über das Investitionsprogramm einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen abstimmen:

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt

- 1.1 gemäß § 97 Abs. 2, § 98 Abs. 1 und Abs. 2, Nr. 3 in Verbindung § 101 Abs. 3 HGO und § 52 Abs. 1 HKO den als Anlage (Kap. 5.2) dem Haushaltsplan beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2021 bis 2026 in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung unter Einschluss der vom Kreistag beschlossenen Änderungen,

Abstimmungsergebnis

Mehrheitlich zugestimmt

63 Ja-Stimmen (21 CDU, 19 SPD, 10 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 1 fraktionslos)

8 Nein-Stimmen (7 AfD, 1 fraktionslos)

3 Enthaltungen (DIE LINKE)

Schließlich lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die einzelnen Anträge zum Teilergebnishaushalt abstimmen:

1. Landratsantrag vom 09.05.2023 (siehe Anlage)

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig zugestimmt

2. CDU-Antrag vom 11.05.2023 (Organisationsuntersuchung)

Der Antrag verbleibt im Geschäftsgang bis zu den Haushaltsberatungen 2024/2025

3. AfD-Antrag vom 15.05.2023 (Streichung der Planstelle Demokratieförderung)

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) führt aus, dass die Präventionsarbeit des Lahn-Dill-Kreises den Anforderungen nicht genüge. Sie agiere sowohl auf dem linken als auch auf dem islamistischen Auge blind und führe einen Kampf ausschließlich gegen rechts. Dies führe zu einer Stigmatisierung andersdenkender Menschen, statt zu einem Erhalt der vermeintlichen Demokratie. Man müsse anerkennen, dass weder Partei, noch Lobby oder ideologische Interessen zählten, sondern die Interessen des Souveräns. Die vorgesehene Dext-Stelle solle daher gestrichen werden. Stattdessen solle die Stelle eines Remigrationsbeauftragten geschaffen werden. Er müsse dafür Sorge tragen, dass die begrenzten Ressourcen nur den Menschen gewährt würden, die wirklich einen Anspruch auf Asyl nach Artikel 16 des Grundgesetzes hätten, und dass Unterbringung und Finanzierung aufrechterhalten würden.

Abgeordneter Böcher (SPD) wirft dem Antragsteller vor, dass lediglich alte und bereits abgelehnte Anträge kopiert worden seien. Er macht deutlich, dass Demokratie bedeute, dass man das Recht habe, Anträgen nicht zuzustimmen. Das Verhalten des Antragstellers belege, dass ihm Meinungsfreiheit nicht viel bedeute.

Landrat Schuster (SPD) informiert, dass ihm seitens des Innenministeriums zwischenzeitlich die Einrichtung einer weiteren Dext-Stelle für den nördlichen Lahn-Dill-Kreis angeboten worden sei.

Abstimmungsergebnis:
Mehrstimmig abgelehnt

4. AfD-Antrag vom 15.05.2023 (Schaffung einer Planstelle Remigrationsbeauftragter)

Abstimmungsergebnis:
Mehrstimmig abgelehnt

Vorsitzender Volkmann (CDU) erteilt dem **Abgeordneten Mulch (AfD)** auf dessen Wunsch das Wort für eine persönliche Erklärung.

Abgeordneten Mulch (AfD) beklagt sich darüber, dass der **Abgeordnete Dr. Büger (FDP)** ihm während der Haushaltsdebatte ein Defizit an Moral vorgeworfen habe. Er habe ihm ganz direkt einen menschenfeindlichen Charakter unterstellt. Er sei ein netter Kerl und lasse das daher nicht auf sich bewenden. Er fährt fort, indem er seinerseits persönliche Vorwürfe an den Abgeordneten Dr. Büger richtet.

Vorsitzender Volkmann (CDU) macht darauf aufmerksam, dass eine persönliche Erklärung der Richtigstellung von Ausführungen in Bezug auf die eigene Person diene. Sie diene nicht der Verbreitung von Vorwürfen über andere. Nachdem der **Abgeordnete Mulch (AfD)** fortfährt und den Abgeordneten Dr. Büger (FDP) als charakterlos bezeichnet, ruft der **Vorsitzende Volkmann (CDU)** ihn für diese Äußerung zur Ordnung. Es gehe bei der persönlichen Erklärung um die Richtigstellung von Tatsachen und nicht um eine persönliche Wutrede. Er fordert den Redner auf, dass missbräuchliche Verwenden des Geschäftsordnungsinstruments der persönlichen Erklärung zu unterlassen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt im Anschluss über den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen abstimmen:

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt

- 1.2 gemäß § 98 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit beiliegendem Haushaltsplan - in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung unter Einschluss der vom Kreistag beschlossenen Änderungen

Abstimmungsergebnis

Mehrheitlich zugestimmt

42 Ja-Stimmen (19 SPD, 10 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 1 fraktionslos)

29 Nein-Stimmen (21 CDU, 7 AfD, 1 fraktionslos)

3 Enthaltungen (DIE LINKE)

Zu TOP 8.

Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022;

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung 32 Kinder- und Jugendhilfe

VL-87/2023

Abgeordneter Mulch (AfD) bezieht sich auf die Begründung der Vorlage, wonach die Gelder da seien und die Maßnahme unbedingt erforderlich sei. Dass es teurer werde, sei nicht vorhersehbar gewesen. Unabweisbarkeit, Unvorhersehbarkeit und Deckung seien laut Vorlage gegeben. Es sei für ihn jedoch unverständlich, dass in einem Einzelfall für eine Inobhutnahme 100.000 € ausgegeben würden. Da die Ausgaben erheblich seien, hätten sie seiner Meinung nach der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedurft.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) verweist auf vorhandene Gesetze, wonach der Lahn-Dill-Kreis Menschen unterzubringen habe. Dadurch entstünden Kosten. Wenn entstehende Kosten durch den Haushalt nicht abgedeckt seien, müssten sie nachveranlagt werden. Da man einen Gesetzesauftrag habe, seien die Aufgaben schließlich zu genehmigen. Die dahinterstehende politische Frage sei im Deutschen Bundestag zu stellen und thematisieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung 32 Kinder – und Jugendhilfe in Höhe von **1.535.177€** gemäß §100 Abs.1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs.1 HKO wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

66 Ja-Stimmen (21 CDU, 19 SPD, 10 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 3 DIE LINKE, 1 fraktionslos)

8 Nein-Stimmen (7 AfD, 1 fraktionslos)

0 Enthaltungen

Zu TOP 9.

Planungskosten Jung-Stilling-Schule

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022

A-68/2022

Vorsitzender Volkmann (CDU) fragt, ob sich der Antrag mit der Einstellung der Mittel in den Haushalt erledigt habe.

Abgeordneter I. Panten (CDU) bedankt sich beim Ersten Kreisbeigeordneten Esch (FWG) für die Einbringung der Mittel in den Nachtragshaushalt und zieht den Antrag seiner Fraktion zurück, da er sich erledigt habe.

Zu TOP 10.

Beschaffung modularer Wohncontainer als Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge in Solms;
Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen
VL-38/2023

Vorsitzender Volkmann (CDU) erinnert, dass der Kreistag der Beschaffung der erforderlichen modularen Wohn-Container unter Inanspruchnahme von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von bis zu 8,1 Mio. € bereits zugestimmt habe. Es gehe daher lediglich noch um die Frage der Errichtung auf dem Grundstück an der Schleuse 4 in Solms Oberbiel. Zur gemeinsamen Beratung werde ebenfalls der Antrag der CDU-Fraktion zur Unterbringung von Flüchtlingen (A-20/2023) aufgerufen.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) hat Verständnis für die außerordentlich schwierige Diskussion über die die Errichtung einer Selbstversorgereinrichtung in einer Gemeinde. Die Entscheidungen einer Gemeinde müsse letztlich respektiert werden. Dies sei eine Verwaltungsangelegenheit und gehe den Kreistag im Grunde genommen nichts an. Mit dem Fraktionsantrag wolle man eine Diskussion darüber anstoßen, wie man mit der Aufgabe zukünftig umgehen werde. Für einen bestimmten Zeitraum müsse sich der Landkreis von dem Grundsatz der lokalen Unterbringung und Versorgung abkehren. Es gehe nicht nur um die Unterbringung geflüchteter Menschen, sondern auch um deren Integration und Betreuung durch Sozialarbeiter, sowie die Schaffung von Plätzen in Kindertagesstätten und Spezialklassen in Schulen. Dies könnten die Kommunen mit ihrer Verwaltungskraft nicht leisten. Der Kreis müsse stattdessen eintreten, damit Bürgerhäuser freibleiben könnten.

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) ist der Ansicht, dass Zuwanderung hauptsächlich in die Sozialsysteme stattfinde. Durch Integrationsmaßnahmen werde das zeitlich limitierte Asylrecht in eine Dauerbleibe umfunktioniert. Integration sei zudem gescheitert, da viele nicht willig oder fähig seien, integriert zu werden. Dies sei von der jeweiligen Kultur abhängig.

Abgeordneter Hantusch (fraktionslos) ist der Ansicht, dass eine Abstimmung unter den Bürgerinnen und Bürgern von Solms anders ausfallen werde als die Abstimmung im Kreistag. Dem könne nicht Rechnung getragen werden, da es eine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Aufnahme der Menschen gebe. Wenn es nach dem Gesetz gehe, dürften laut Drittstaatenklausel 99,99 % der Asylbewerber überhaupt nicht in Deutschland seien.

Abgeordnete Kunz (SPD) trägt vor, dass sie nicht wolle, dass man Geflüchtete unterbringen müsse, da sie nicht wolle, dass jemand überhaupt flüchten müsse. Stattdessen wolle sie, dass Menschen überall satt, sicher, in Frieden und selbstbestimmt leben könnten. Die Weltgesellschaft werde jedoch heimgesucht von Krieg, Klimawandel und Krankheiten. Dem müssten Menschen entgegengesetzt werden, die Verantwortung übernehmen würden. Solidarität, Zusammenhalt, Rücksichtnahme und Gemeinschaft würden die Gesellschaft nach vorn bringen. Sie bedankt sich beim Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Aurand (SPD) für sein Engagement. Das geforderte Konzept liege bereits vor und werde stets den aktuellen Herausforderungen angepasst. Sie dankt dem Bürgermeister Inderthal der Stadt Solms und den Mitgliedern im Magistrat sowie der Stadtverordnetenversammlung für die erarbeitete Lösung. Turnhallen und DGH könnten auf diese Weise offenbleiben. Sobald es möglich sei, werde man wieder zu kleineren Einheiten zurückkehren.

Abgeordnete G. Esch (FWG) spricht sich ebenfalls dagegen aus, Turnhallen oder Dorfgemeinschaftshäuser zu belegen. Angesichts des Wohnungsmangels gehe man bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen nun neue Wege, wie in Solms oder Asslar. Der Einsatz von Wohncontainern sei flexibel und auch die Privatsphäre sei besser gewährleistet als in große Hallen oder Zelten. Die Rückmeldungen der zurzeit in Wohncontainern in Asslar untergebrachten Menschen und der Bevölkerung seien positiv. Betreuung und Integration würden aufgrund der vorhandenen Strukturen gut gelingen. Bei einer Ausweitung auf andere Kommunen müsse eine auskömmliche finanzielle Unterstützung durch Land und Kreis gewährleistet sein. Sie verweist auf die gesetzliche Verpflichtung des Kreises zur Versorgung der ankommenden Menschen mit Wohnraum und fordert ein passgenaues Einwanderungsgesetz.

Abgeordneter Mulch (AfD) sieht die Verantwortung für die Toten im Mittelmeer in den geschaffenen Anreizsystemen.

Abgeordneter Berns (FDP) führt aus, dass sowohl Landrat Schuster (SPD) als auch der Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Aurand (SPD) bereits dabei seien, die Lage zu managen. Er sieht es als schwierig an, die sich täglich ändernde Situation in ein starres Konzept zu gießen. Die Situation hinsichtlich der Unterbringung der Menschen sei kritisch, so dass man darüber gemeinsam ins Gespräch kommen und den Kreisausschuss unterstützen müsse. Mit weiteren im Antrag geforderten Punkte stimme er jedoch nicht überein. Eine aktive Zuwanderungspolitik mache beispielsweise der Bund.

Da keine weiteren Wortbeiträge vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge auf dem Grundstück An der Schleuse 4, 35606 Solms-Oberbiel zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

63 Ja-Stimmen (18 CDU, 19 SPD, 10 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 3 DIE LINKE, 1 fraktionslos)

11 Nein-Stimmen (7 AfD, 1 fraktionslos, 3 CDU)

0 Enthaltungen

Zu TOP 11.

Unterbringung von Flüchtlingen

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

A-20/2023

Zur Beratung siehe TOP 10!

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, umgehend ein Konzept für die Unterbringung von Flüchtlingen im Lahn-Dill-Kreis in kreiseigenen Einrichtungen, welches auch die Bedürfnisse der Geflüchteten und der Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigt, zu erstellen und mit den politischen Gremien zu diskutieren.

Der Kreisausschuss wird ergänzend aufgefordert dazustellen, wie er durch eigene feste oder teilmobile Baulichkeiten (Container) die Inanspruchnahme von den dem weiteren Gemeinwohl dienenden Einrichtungen (Turnhallen/Bürgerhäuser etc.), die Unterbringungslast der Gemeinden, über die Kreisumlage refinanziert, wesentlich übernehmen kann.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert darzustellen, welche Maßnahmen er ergriffen hat, die aufgrund der aktiven Zuwanderungspolitik der Bundesregierung künftig weiter erwartbaren steigenden Flüchtlingsaufkommen menschenwürdig unterzubringen.

Der Kreisausschuss wird gebeten darzustellen, wie die Zeiträume der Sachbearbeitung der Kreisausländerbehörde für die Anträge, Erlaubnisse, insbesondere Arbeitserlaubnisse, Anerkennungen etc. so verkürzt werden können, dass ein Großteil der geflüchteten Menschen, also die anerkannten Asylbewerber, schnellstmöglich in den Erwerbsprozess integriert werden.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert zu berichten, wie sich zurzeit die Flächen und Raumgewinnungsinitiativen darstellen.

Gleichzeitig wird der Kreisausschuss aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten sämtlich notwendigen Schritte zu unternehmen, um Nicht-Anerkannte Asylbewerber in ihr Heimatland zurückzuführen.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Sorgen und Nöte der Bürgermeisterinnen Bürgermeister im Lahn-Dill-Kreis gegenüber der Bundesregierung zu unterstützen und eine unregelte Zuwanderung, wie von der Bundesinnenministerin bevorzugt, abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

21 Ja-Stimmen (CDU)

53 Nein-Stimmen (19 SPD, 10 B90/Die Grünen, 8 FWG, 7 AfD, 4 FDP, 3 DIE LINKE, 2 fraktionslos)

0 Enthaltungen

Vorsitzender Volkmann (CDU) schließt die Sitzung des Kreistages um 17:30 Uhr und bedankt sich bei den Abgeordneten und Kreisausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 13.06.2023

gez.

Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

Birgit Klein
Schriftführerin

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
22.03.2023	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	11.41.20 JA 2019

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	29.03.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	11.05.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	15.05.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Schlussbericht der Abteilung Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Betreff:

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2019

hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses

1 BESCHLUSS

1.1 Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss nimmt den Schlussbericht der Abteilung Revision zur Kenntnis und legt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zusammen mit dem Schlussbericht der Abteilung Revision gem. § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

1.2 Kreistag:

1.2.1. Der Kreistag beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2019.

1.2.2. Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Nach den Regelungen der HGO muss der Kreistag über den Schlussbericht und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Durch die haushaltsrechtlich zulässige Übertragung von Ermächtigungen können künftige Jahre in Höhe der erfolgten Vorträge zusätzlich zum Planwert des jeweiligen Jahres mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen belastet werden, soweit die Ermächtigungen ausgeschöpft werden.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nebst Anhang und einen Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde vom Kreisausschuss am 11.11.2020 (Drucks.-Nr. 363/2020) bezüglich seiner Bestandteile Vermögensrechnung, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung aufgestellt und in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Jahresabschluss 2019 ergeben sich folgende Eckpunkte:

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Jahresabschluss 2018 von 772,8 Mio. € auf 779,6 Mio. €. Das Anlagevermögen beträgt 691,1 Mio. € zum 31.12.2019. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 41,5 Mio. € erhöht (+6,34%). Das Eigenkapital beträgt 97,3 Mio. €, die Eigenkapitalquote beträgt 14,11%.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Ordentliches Ergebnis:	21.072.738,38 €
Außerordentliches Ergebnis:	1.350.898,76 €
Jahresüberschuss:	<u>22.423.637,14 €</u>

Die Ergebnisrechnung verbessert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2019 um rund 15,47 Mio. €.

Aus der Finanzrechnung ist ablesbar, inwieweit es gelungen ist, über das laufende Ergebnis den Finanzmittelbedarf für die Bedienung der Tilgungsverpflichtungen und der Investitionen zu decken. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit rund 47,9 Mio. € positiv. Der positive Saldo bedeutet einen Überschuss an Liquidität aufgrund der regulären Verwaltungstätigkeit, der für Tilgungen und Investitionen zur Verfügung steht. Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 46 Mio. € zeigt an, dass die Investitionen in Höhe 58,6 Mio. € im Wesentlichen aus Mitteln des Lahn-Dill-Kreises finanziert wurden. Die Investitionsquote liegt bei 6,65%. Der Vermögenszuwachs war höher als der mit einer durchschnittlichen Abschreibungsquote in Höhe von 2,49% erfasste Werteverzehr.

Zum Abschlussstichtag hatte der Lahn-Dill-Kreis 1.083 Beschäftigte. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Beschäftigten um 25. Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen stieg um 14,88 auf 867,14.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Schlussbericht der Abteilung Revision ist in der Anlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständigem Rechnungsprüfungsamt. Nach der erfolgten Prüfung kommt die Abteilung Revision zu folgendem Prüfungsurteil

- zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht:

Wir haben den Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises zum

31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2019

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

- zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Lahn-Dill-Kreises ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres 2019 - auch unter Berücksichtigung der erfolgten Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen des Schutzschirmvertrages und des Entschuldungsprogramms Hessenkasse - geeignet, die stetige Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 I HKO hat der Kreistag mit dem Beschluss über den Jahresabschluss zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden. Um einen positiven Beschluss wird gebeten.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Lahn-Dill-Kreises
zum 31. Dezember 2019



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Interne Revision (14.2)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landkreises	8
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Landkreises	8
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	10
2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	12
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung	13
3.2 Art und Umfang der Prüfung	14
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.1.1 Buchführung	16
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme	17
4.1.1.3 Inventur und Inventar	19
4.1.2 Jahresabschluss	20
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	21
4.1.4 Rechenschaftsbericht	22
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	23
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	23
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	24
4.3.1 Vermögensrechnung	24
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	24
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	25
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	27
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	27
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	27
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	30
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	30
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt	30

5.3.1.2	Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	31
5.3.1.3	Zusammenfassende Bewertung	32
5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr.....	32
5.3.2.1	Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes	33
5.3.2.2	Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes	33
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite.....	35
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	35
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr	35
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung ...	36
5.3.5	Prüfung von Auftragsvergaben	36
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	37
6.1	Prüfungsurteile	37
6.1.1	Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht	37
6.1.2	Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	37
6.2	Grundlage für die Prüfungsurteile.....	38
6.2.1	Grundlagen für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht.....	38
6.2.2	Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	39
6.3	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	39
6.3.1	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht	39
6.3.2	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	40
6.4	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	41
6.4.1	Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts	41
6.4.2	Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	42
6.5	Schlussbemerkungen	44
	Anlage/n zum Schlussbericht	45

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e.V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HCM	Human Capital Management
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HKO	Hessische Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
Hj.	Haushaltsjahr
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
i. V. m.	In Verbindung mit

JA	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KIPG	Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG) vom 25. November 2015 (GVBL. 2015, S. 414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 636)
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
L	Leitlinien
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
SAP	<u>S</u> ysteme, <u>A</u> nwendungen und <u>P</u> rodukte in der Datenverarbeitung (integriertes betriebswirtschaftliches ERP-Verfahren vorrangig für mittelständische bis große Unternehmen, um die einzelnen Unternehmensbereiche integriert zu steuern und zu verwalten)
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
Tz.	Textziffer
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
WI-Bank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
WP	Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Kreisausschuss grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Kreisausschuss hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt als zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 52 Abs. 2 HKO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO die Prüfung des Jahresabschlusses des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2019.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landkreises

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Landkreises zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Landkreises

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage des Lahn-Dill-Kreises getroffen:

A. Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **22.423.637,14 €** ab.

Davon entfallen

auf das ordentliche Ergebnis	21.072.738,38 €	und
auf das außerordentliche Ergebnis	1.350.898,76 €	

Mit dem erzielten Jahresüberschuss wurde das prognostizierte Ergebnis aus der Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 - **6.953.795,00 €** (Überschuss) - deutlich übertroffen und der zulässige Fehlbetrag aus dem Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen (Schutzschirmvertrag) für 2019 (405.685,00 €)¹ deutlich unterschritten. Die Gründe für die erzielte Verbesserung des Jahresergebnisses von rund **15,47 Mio. €** wurden in den Ziffern 8.2.1.2 „Erläuterungen zu den wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen“ des Jahresabschlusses des Lahn-Dill-Kreises für das Jahr 2019 eingehend dargelegt.

B. Das Eigenkapital hat sich dementsprechend gegenüber dem Vorjahr um 22.423.637,14 € auf nunmehr 97.322.358,64 erhöht.

¹ Fiktion der Beendigung Kommunaler Schutzschirm mit erfolgter Änderung des Schutzschirmgesetzes vom 30. Juni 2020 (GVBl. 462) rückwirkend zum 31. Dezember 2019

C. Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 58.480.169,05 € getätigt. Demgegenüber stehen geplante Investitionen im Investitionsprogramm 2019 in Höhe von 77.171.177,00 €. Die Differenz ist im Wesentlichen durch geringere Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen, insbesondere aufgrund der Verzögerung beim Bau des Schulzentrums zu erklären.

D. Das Anlagevermögen unterliegt einer durchschnittlichen Abschreibungsquote von 2,49 %. Die Investitionsquote liegt bei 6,65 %. Somit ist der Vermögenszuwachs höher als der mit der Abschreibung erfasste Werteverzehr.

E. Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2019 von 44.783.923,12 € auf 21.043.335,79 € verringert. Die Gründe hierfür werden unter Ziffer 8.2.3 „Finanz- und Liquiditätsentwicklung“ des Jahresabschlusses 2019 benannt.

F. Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 beträgt die Eigenkapitalquote 14,11 %.

G. Analog der Vorjahre sind die aufkommensstärksten Quellen bei den ordentlichen Erträgen auch in 2019 wiederum die Steuern und steuerähnlichen Erträge mit einem Anteil von weiterhin 50,98 %, die (außer einem geringen Anteil für Jagd- und Fischereisteuer) nahezu ausschließlich auf die Kreis- und Schulumlage entfallen.

H. Der größte Posten bei den ordentlichen Aufwendungen sind entsprechend der Feststellungen aus den Vorjahren erneut die Transferaufwendungen, deren Anteil sich in 2019 jedoch gegenüber dem Vorjahr (47,00 %) auf 44,29 % vermindert hat.

I. Die Anzahl der bei dem Lahn-Dill-Kreis Beschäftigten und der tatsächlich besetzten Stellen hat sich im Jahre 2019 (per 31. Dezember 2019) gegenüber dem Vorjahr um 25 Stellen auf 1.083 Vollzeitstellen erhöht. Auch die tatsächlich besetzten Stellen haben sich im gleichen Zeitraum um 15 VZÄ erhöht.

Das Regierungspräsidium Gießen hat in seiner Genehmigungsverfügung für den Doppelhaushalt 2018/2019 sowie für den Nachtragshaushalt 2019 aufgrund der günstigen Entwicklung des Lahn-Dill-Kreises von personalwirtschaftlichen Auflagen abgesehen, erwartet jedoch, dass trotz vorgesehener Stellenausweitung und demzufolge steigender Personalaufwendungen (Ansatz im Nachtragshaushalt 2019: 55,8 Mio. €) der Personaleinsatz kostenbewusst und verantwortungsvoll gestaltet wird.

Festzustellen ist, dass sich die tatsächlichen Personalaufwendungen des Jahres 2019 auf 53.563.517,66 € belaufen.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Lahn-Dill-Kreis:

A. Für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Teilnahme an verschiedenen Programmen und Maßnahmen des Landes Hessen und des Bundes weist der Lahn-Dill-Kreis seit dem Jahresabschluss 2018 wieder ein positives Eigenkapital aus.

B. Für die Folgejahre

Aufgrund der bestehenden Zinspolitik der Europäischen Zentralbank wurde weiterhin ein niedriges Zinsniveau erwartet, welches der Finanzierung von Investitionsvorhaben zugutekommt.

C. Das Land Hessen hat wie die Landesregierungen der anderen Bundesländer durch Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz Maßnahmen zur Bekämpfung der im Jahr 2020 aufgetretenen Corona Pandemie veranlasst. Die Umsetzung und Durchsetzung dieser Regelungen war Aufgabe des Lahn-Dill-Kreises. Durch die im Zusammenhang mit der Pandemie zu bewältigenden zusätzlichen Aufgaben ist mit zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbaren Folgekosten zu rechnen.

D. Das Steueraufkommen im Landkreis ist von der Entwicklung der Wirtschaftslage abhängig. Insoweit ist auch der Landkreis von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage seiner Städte und Gemeinden abhängig, die ihrerseits dadurch in hohem Maße konjunkturellen Schwankungen unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind. Infolge der Corona-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung ist mit Steuerausfällen zu rechnen. Zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen wurden vom Bund und dem Land Hessen verschiedene Maßnahmen ergriffen.

E. Prognostiziert wird, dass die Bevölkerung im Lahn-Dill-Kreis von rund 249.910 Einwohnern im Jahr 2015 auf rund 235.160 Einwohner im Jahr 2030 abnimmt, während sich das Durchschnittsalter im selben Zeitraum von 44,4 Jahren auf 47,7 Jahren erhöht. Dies bedingt eine erwartete Steigerung des Anteils der über 65-Jährigen von ca. 21 % auf nahezu 29 % der Einwohner des Lahn-Dill-Kreises. Einhergehend mit diesem demografischen Wandel wird auf die veränderten Anforderungen in der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Wichtigkeit des ÖPNV sowie dem erfolgten Ausbau der Breitbandversorgung, um die Attraktivität des ländlichen Raums zu steigern und Abwanderungstendenzen zu verhindern, explizit verwiesen.

F. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt wie in den Jahren zuvor im Bereich der Schulträgeraufgaben und der Schaffung eines breit gefächerten neigungs- und leistungsorientierten Angebots im Bereich der weiterführenden Schulen sowie die Ausweitung des Ganztags- und Betreuungsangebots an Schulen. Die Investitionen in das Bildungsangebot sollen im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schulausbildung und beruflichen Ausbildung hilfreich sein.

G. Trotz sinkender Fallzahlen bleiben die unbegleiteten ausländischen Kinder, Jugendliche und junge Volljährige für die Jugendhilfe mindestens noch bis Ende 2021 eine Herausforderung. In 2019 wurde vom Jugendhilfeausschuss ein neues Konzept zu Aufbau, Weiterentwicklung und Förderung von insgesamt 16 Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis bis 2023 verabschiedet. Für die Sicherstellung der Finanzierung ist eine Umschichtung von Finanzmitteln aus dem Bereich ambulanter Leistungen erfolgt. Dies führt dazu, dass zunächst keine Mehraufwendungen notwendig sind.

H. Der Lahn-Dill-Kreis ist neben seiner eigentlichen Kreisverwaltung an Betrieben und Unternehmen beteiligt, die zahlreiche Dienstleistungen erbringen. Darüber hinaus bestehen Bürgerschaftsverpflichtungen zugunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Ausweitung von Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt für den Lahn-Dill-Kreis ein finanzielles Risiko, da unzulässige Aufwendungen, wie z.B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen, nicht von der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, sondern vom Lahn-Dill-Kreis übernommen werden müssten. Auch bei den Beteiligungen wird die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben. Der Lahn-Dill-Kreis geht davon aus, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften stabil bleibt, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, zukünftig Rückstellungen für Verlustübernahmen bilden zu müssen. Ab dem Jahr 2020 sollen die Risiken neu bewertet werden.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Lahn-Dill-Kreis zutreffend wider.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung des Landkreises wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Entsprechend der Aussagen in unseren Schlussberichten zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018, waren auch zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 mögliche Auswirkungen, die im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) stehen, sowohl für den Verlauf der Haushaltswirtschaft als auch für weitere Entwicklungen noch nicht absehbar und dementsprechend noch nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts.

2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wie in den Jahren zuvor, wird auch 2019 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss unter Kapitel 8, Teilziffer 2.2, erläutert, wie sich die Vermögenssituation des Lahn-Dill-Kreises im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr verändert und sich das Eigenkapital seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2001 entwickelt hat.

Seit dem Jahr 2018 weist der Lahn-Dill-Kreis wieder positives Eigenkapital aus. Auch in 2019 konnte das Eigenkapital weiter verbessert werden. Die Gründe hierfür wurden unter Tz. 8.2.1.2 des Rechenschaftsberichts (Anlage zum Jahresabschluss) benannt. Den gewährten Hilfen aus der Hessenkasse in 2018 und 2019 stehen die Verpflichtungen gegenüber, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO auszugleichen, die Vorgaben nach § 105 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO zu beachten sowie ab dem HH-Jahr 2019 die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden.

Die **Zahlungsverpflichtungen** nach Maßgabe des **Hessenkassengesetzes** an das genannte Sondervermögen belaufen sich jährlich auf 25,00 € je Einwohner und somit gemäß Bescheid auf insgesamt **60.750.000,00 €**, die in den Jahren 2019 bis 2028 zu zahlen sind. Der Betrag wurde in der Vermögensrechnung in voller Höhe als Eigenbeteiligung Hessenkasse in den sonstigen Verbindlichkeiten zutreffend bilanziert.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Kreisausschuss per Beschluss vom 7. Dezember 2020 (Beschlussvorlage Nr. 363/2020 vom 4. November 2020) aufgestellt und lag uns seit 3. Mai 2021 prüfungsfähig vor.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstand waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 des Landkreises.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkei- ten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Lahn-Dill-Krei- ses vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfun- gen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeits- papieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewuss- ter Auswahl gezogen. Soweit wir zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im bzw. für das Berichtsjahr fachliche Prüfungen einzelner Aufgaben- bzw. Geschäftsbereiche der Verwaltung durchgeführt haben, sind berichtsrelevante Erläuterungen dazu unter den Feststellungen zur Haushaltswirtschaft (Tz. 5) enthalten.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mit- arbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit be- stimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Januar 2022 bis Mai 2022 sowie mit Nachbereitungsarbeiten im August und September 2022 und nach Erhalt der dem aufzustellenden Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO verpflichtend als Anlage beizufügenden, vollständigen Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen im November und Dezember 2022 durch die Prüfer Stefan Kraft und Ilka Schompert.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 17. Februar 2022 mit einem ein- geschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Lahn-Dill-Kreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Herr Landrat Schuster hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 am 6. Februar 2023 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des Landkreises enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 *Buchführung*

Die Bücher des Lahn-Dill-Kreises werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine im Wesentlichen klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes, auch wenn die noch auf der Pilotphase der Doppik (2003) basierende, weiterhin Anwendung findende Version nach wie vor nicht der derzeit gültigen Fassung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR; Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 30. Juli 2021) entspricht. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen an dieser Stelle in den Schlussberichten zu den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 vom 20. Dezember 2019 bzw. 25. Mai 2020 und die Zusicherung der Verwaltung, dass eine Umstellung auf die aktuelle, rechtskonforme Fassung spätestens mit der Angabe gemäß vorgesehener Migration der Datenbank auf ein neues / anderes ERP-System in den Jahren 2024/2025 vorgesehen ist. Nach den uns zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Berichts vorliegenden Stellungnahmen und Auskünften der Verwaltung (Abteilung Finanz- und Rechnungswesen) und unter Berücksichtigung der Beschlussvorlage 427/2021² (Ablösung des vorhandenen SAP R/3-Systems durch SAP S/4 HANA) wird die Umstellung abweichend von dem vorgesehenen Zeitplan erst im Laufe des Jahres 2023 erfolgen. **Eine Anpassung des Kontenplans an die dann geltende Fassung des KVKR hat aus Gründen einer ordnungsmäßigen Buchführung und Rechnungslegung spätestens zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen.**

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

² beschlossen in der Sitzung des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises am 15. Dezember 2021

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unseren anhand von Stichproben gewonnen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Die Buchführung erfolgte auch im geprüften Haushaltsjahr mit dem ERP-Verfahren SAP der SAP SE mit Sitz in Walldorf. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (2022) weiterhin die Programmversion SAP ERP 2006 [Release ERP 6.0 (mit EHP 8)]. Das eingesetzte Produktivsystem wird bei der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, gehostet.

Produktiv genutzt werden zum Prüfungszeitpunkt die Module / Funktionen Finanzbuchhaltung (FI) mit Anlagenbuchhaltung (FI-AA), Controlling (CO), Personalwesen (HR), Logistik / Bestellwesen (MM) und zum Zwecke der Abbildung des produktbezogenen Haushalts das Projektsystem (PS).

Eine IT-Systemprüfung bezüglich der Anwendung SAP fand im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalen JobCenters Lahn-Dill auf den 31. Dezember 2019 durch den von uns beauftragten Wirtschaftsprüfer (Schüllermann & Partner AG, nachfolgend auch SWS) bzw. die Fa. SITACS, Frankfurt am Main, in 2020 statt, der seitens SWS die Prüfungsdurchführung übertragen wurde.

Bezüglich der Ergebnisse dieser Prüfung verweisen wir auch auf unsere Schlussberichte zu den Jahresabschlüssen des Lahn-Dill-Kreises für die Jahre 2017 und 2018 vom 20. Juli 2021 bzw. 17. Februar 2022.

Insbesondere die Feststellungen zu fehlerhaften Systemeinstellungen, inaktiver Protokollierung, der zu weitreichenden Berechtigungen der einzelnen Nutzer, der fehlenden Funktionstrennung zwischen administrativen und fachlichen Mitarbeitern sowie der gleichzeitige Betrieb des Moduls HCM (Human Capital Management - Personalwirtschaft) mit anderen Modulen im gemeinsamen Mandanten 100 (Lahn-Dill-Kreis) führten zur Erkenntnis, dass das vom Lahn-Dill-Kreis betriebene SAP-System in der seinerzeitigen Konfiguration insgesamt nicht den Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen genügte.

Entsprechend hatte der Prüfungsbeauftragte in seinem Prüfungsbericht vom 2. Dezember 2020 darauf hingewiesen, dass das SAP-System, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheitseinstellungen, dringend anzupassen, das risikobehaftete Berechtigungskonzept zu überarbeiten und die vergebenen Berechtigungen insgesamt zu überprüfen und neu zu ordnen sind.

Die an dieser Stelle in unserem Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 wiedergegebene Zusage seitens der Verwaltung (Leitung Abteilung Finanz- und Rechnungswesen) vom 7. Februar 2022 beinhaltete, dass die zu diesem Zeitpunkt noch bestehende, von uns beanstandete Möglichkeit, Änderungen direkt im Produktivsystem vorzunehmen, voraussichtlich im Juni 2022 beseitigt wird.

Diese Umstellung bzw. die erforderlichen Systemanpassung wurde seitens der Verwaltung an die Firma Nagarro ES GmbH als SAP-Provider beauftragt und per 1. Juli 2022 vom dort als umgesetzt bestätigt.

Das ebenfalls als grundlegend überarbeitungsbedürftig festgestellte Berechtigungskonzept für die SAP-User aus dem Jahr 2009 wurde Angabe gemäß noch nicht verändert. Als Begründung wird auf die ursprünglich zum 1. Januar 2023 vorgesehene Umstellung auf SAP S/4 HANA³ verwiesen, in dessen Rahmen eine Novellierung und Verschriftlichung des vorhandenen Berechtigungskonzeptes unter Berücksichtigung der Vorgaben für die neu einzurichtenden, notwendigen Berechtigungen zur Nutzung des Nachfolgeverfahrens SAP S/4 HANA, vorgesehen ist.

Unter Berücksichtigung der zum 1. Juli 2022 noch erfolgten und schriftlich bestätigten Systemanpassung (Ausschluss direkter Änderbarkeit des Produktivsystems) und der darüber hinaus erteilten Auskünfte seitens der Verwaltung sowie des oben genannten SAP-Providers gehen wir davon aus, dass mit den herbeigeführten organisatorischen und technischen Änderungen und Systemanpassungen die Beanstandungen aus dem Prüfungsbericht des Prüfungsbeauftragten als abgestellt anzusehen sind.

Die im Prüfbericht über die IT-Systemprüfung aus 2020 festgestellte Notwendigkeit einer Überarbeitung des nutzerbezogenen Berechtigungskonzepts für SAP ist seitens der Verwaltung bisher nicht erfolgt. Wir erwarten die Vorlage zumindest eines vorläufigen nutzerbezogenen Berechtigungskonzepts zum Beginn des produktiven Starts des Nachfolgeverfahrens (S/4 HANA) unter entsprechender Berücksichtigung der grundsätzlichen Feststellungen und Hinweise aus der Systemprüfung des Jahres 2020.

Unsere Empfehlung, den gleichzeitigen Betrieb der SAP-Module HCM (Personalwirtschaft)-und FI (Financials - Finanzbuchhaltung) im Mandanten 100 aus Datenschutzgründen zu trennen und für das Modul HCM einen eigenen Mandanten auszuprägen, wurde demgegenüber unter Hinweis auf den damit verbundenen Aufwand bisher nicht aufgegriffen. Diese Empfehlung halten wir jedoch aufrecht. Sie sollte im Zuge des vorgesehen Systemwechsels auf SAP S/4 HANA wieder verfolgt werden.

³ Vgl. dazu die Erläuterungen unter Tz. 4.1.1.1.

Hinsichtlich der von uns in der Vergangenheit durchgeführten Prüfungen weiterer finanzrelevanter Fachverfahren innerhalb der Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe (PROSOZ 14plus) sowie Soziales und Integration (PROSOZ14plus und Comp.ASS.) im Jahr 2014 und des Fachverfahrens HESS für die Kassenautomaten des Lahn-Dill-Kreises aus 2020, verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Schlussberichten zu den genannten Jahresabschlussprüfungen.

Ungeachtet der mit der Änderung von § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO durch das Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), entfallenden Verpflichtung des Rechnungsprüfungsamtes, eingesetzte automatische Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen vor ihrer Anwendung zu prüfen, ist von uns weiterhin die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO zu beurteilen.

Dies schließt auch die Feststellung ein, dass im Sinne der geltenden Vorschriften nach § 33 Abs. 5 GemHVO und § 5 Abs. 5 GemKVO nur den dort genannten Anforderungen genügende, geprüfte und freigegebene Verfahren innerhalb der Verwaltung eingesetzt werden dürfen, wobei der Gesetzgeber mit dem ersatzlosen Streichen der bisherigen Vorschrift in § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO hierüber die Verantwortlichkeit und inhaltlichen Anforderungen für die Prüfung offengelassen hat.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Zu berücksichtigen ist, dass der Lahn-Dill-Kreis bis einschließlich 31. Dezember 2016 von der Erleichterungsregelung gemäß Nr. 4 des Beschleunigungserlasses 2014/2016 des HMdIS Gebrauch gemacht hat, wonach die Durchführung der Inventur zurückgestellt werden konnte.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Die Inventurrichtlinie des Lahn-Dill-Kreises ist zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten und sieht ein rollierendes System in einem fünfjährigen Turnus vor, beginnend mit dem Jahr 2017 zunächst an den Schulen des Lahn-Dill-Kreises und für das Kalenderjahr 2020 innerhalb der Kernverwaltung.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

Nach Auskunft der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen im Juli 2022 wurden die Inventuren für alle Schulformen und für die Abteilungen der Verwaltung im Sinne des Zeitplanes nach Ziffer 3.2 der Inventur-Richtlinie ab dem Kalenderjahr 2017 dahingehend durchgeführt, dass der Bestand des vorhandenen Inventars mit einer aus SAP generierten Inventarliste jeweils für die einzelnen Organisationseinheiten abgeglichen wurde. Nicht mehr vorhandenes Inventar wurde aus dem Anlagebestand ausgebucht.

Seitens der Prüfung wurden das vorhandene Inventar laut vorliegender Liste und die erfolgte Ausbuchung nicht mehr vorhandener Anlagegegenstände für eine Abteilung innerhalb der Verwaltung in Stichproben nachvollzogen.

Im Sinne des Zeitplanes der Inventur-Richtlinie ist seitens der Verwaltung die Inventur auch in den Folgejahren rollierend durchzuführen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und den durch § 60 GemHVO vorgeschriebenen Mustern.

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung (entsprechend Muster zu § 48 Abs. 1 GemHVO) waren auch dem Jahresabschluss 2019 nicht als Bestandteil beigefügt, sie sind jedoch im SAP-System eingerichtet und prüfbar.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2019 korrekt abgeleitet wurden, ergab im Übrigen keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat der Lahn-Dill-Kreis dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte **Anhang** wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-)Angaben geprüft.

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind im Anhang Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind, ferner Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Nach § 2c Abs. 5 Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG) vom 20. Dezember 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), tragen die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung nach dem SGB II die Kosten der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Anstalt öffentlichen Rechts und haften insoweit für die Verbindlichkeiten der Anstalt als Gewährträger. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill weist in seiner geprüften Bilanz zum 31.12.2019 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.691 T€ aus. Für diesen besteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht seitens des Lahn-Dill-Kreises. Diese Eventualverbindlichkeit wird derzeit im Anhang zum Jahresabschluss nicht angegeben.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als weitere Anlage ist gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Hinsichtlich der dem Jahresabschluss beizufügenden Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO möchten wir auf unsere Ausführungen zu 5.3.2.2 (Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr) verweisen.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat der Landkreis gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und seine Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht (Kapitel 8 des Jahresabschlusses - Anlage 1 zu diesem Schlussbericht) alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Lahn-Dill-Kreises zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Der Lahn-Dill-Kreis hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses nehmen wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Im Zuge dieser Neugliederung und unter Berücksichtigung der Anwendung von Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO hat der Landkreis für das Haushaltsjahr 2019 Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **22.423.637,14 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 21.072.738,38 €

und

- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von 1.350.898,76 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise, die Erläuterungen innerhalb dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Mit dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis kommt der Lahn-Dill-Kreis auch der Auflage aus der Schutzschirmvereinbarung nach (vgl. oben, Tz. 2.1.3).

Entsprechend unserer Ausführungen an dieser Stelle zum Jahresabschluss 2018 wurden auch für 2019 die Überschüsse aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis entgegen der Regelungen in § 106 Abs. 2 HGO und § 24 Abs. 1 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht der Rücklage des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Verwendungsbuchungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Landkreises.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO in der bis zum 13. September 2021 geltenden Fassung kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Ab dem Haushalts-/Abschlussjahr 2022 ist nur noch die direkte Version zugelassen.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Bebuchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Der Lahn-Dill-Kreis führte im Berichtsjahr die Finanzrechnung nach der indirekten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes stichprobenhaft geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **21.043.335,79 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.3) überein.

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **47.938.061,55 €.**

Die Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ausgenommen der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung) beträgt **-34.866.418,68 €.**

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2019 positiv. Dem Landkreis war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen sowie den Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ aus eigenen Mittel zu finanzieren.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Landkreises.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises vom 2. September 2019 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ¹⁾
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	359.650.700 €
./ Gesamtbetrag der Aufwendungen	352.696.905 €
Saldo	6.953.795 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
./ Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
Saldo	0 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	6.953.795 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.466.168 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.362.641 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.171.177 €
Saldo	-65.808.536 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78.302.473 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.853.651 €
Saldo	43.448.822 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	-2.893.546 €
Kreditemächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	58.232.686 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	7.535.000 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	20.000.000 €
Umlagehebesätze	
<u>Kreisumlage (in v. H. der Umlagergrundlagen)</u>	
für die Stadt Wetzlar	34,77%
für die übrigen Städte/Gemeinden	37,30%
<u>Schulumlage (in v. H. der Umlagergrundlagen)</u>	
für die Stadt Wetzlar	16,07%
für die übrigen Städte/Gemeinden	16,07%

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

Für Einzelheiten wird auf die Haushalts- / Nachtragssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019⁴ wurde am 11. Dezember 2017 durch den Kreistag beschlossen und seitens der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2018 am 6. April 2018 genehmigt. Die erforderliche Nachtragshaushaltssatzung für 2019 wurde der Aufsichtsbehörde am 8. April 2019 vorgelegt und von dieser am 24. Mai 2019 mit der Auflage genehmigt, einen Beitrittsbeschluss hinsichtlich der erforderlichen Reduzierung der Kreditermächtigungen auf die in der Haushaltssatzung 2019 ursprünglich vorgesehene Höhe von 58.232.686,00 €⁵ zu fassen. Diesen erforderlichem Beitrittsbeschluss⁶ (Beschlussvorlage 270/2019) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises am 2. September 2019 gefasst.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung (§ 92 Abs. 5 HGO) und Rechnung (§ 92 Abs. 6 HGO) ausgeglichen sein. Mit Änderung der HGO in § 92 HGO zum 1. Januar 2019 ist dieser Ausgleich nunmehr auch im Finanzhaushalt sicherzustellen. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat der Landkreis ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die am 11. Dezember 2017 beschlossene Haushaltssatzung 2019 des Lahn-Dill-Kreises und die nach erfolgtem Beitrittsbeschluss mit Datum vom 2. September 2019 datierende 1. Nachtragssatzung für 2019 waren in der Planung hinsichtlich des Ergebnishaushaltes ausgeglichen. Dagegen weist die vom Kreistag des Lahn-Dill-Kreises am 1. April 2019 beschlossene 1. Nachtragssatzung 2019 einen Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt in Höhe von ca. 2,9 Mio. € aus. Entsprechend war der Finanzhaushalt 2019 nicht ausgeglichen. Im Zuge der Haushaltsgenehmigung vom 24. Mai 2019 versagte die Aufsichtsbehörde die mit der Nachtragssatzung vorgesehene Ausweitung der Kreditaufnahme für Investitionen um 7,6 Mio. € unter Hinweis auf die vorhandene Liquidität.

Das Regierungspräsidium Gießen hat mit der Begleitverfügung zur Haushaltsgenehmigung 2016/2017 verfügt, dass mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung (2018/2019) ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen ist, das mit dem im Schutzschirmvertrag mit dem Land vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert und nach Möglichkeit weitere Konsolidierungspotentiale berücksichtigt. Entsprechend der Regelung des § 1 Abs. 4 Ziffer 3 GemHVO wurde dieses Konzept als Anlage dem Haushaltsplan 2018/2019 beigefügt.

⁴ „Doppelhaushalt“ für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

⁵ Vorgesehen war eine Ausweitung der Investitionskredite im Nachtrag 2019 auf 65.808.536,00 €

⁶ aufgrund vorzunehmender Reduzierung der Kreditermächtigung

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Kreisausschuss und Kreisverwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragsatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist dieser davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Der Lahn-Dill-Kreis hat in seinem Haushaltsplan verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen festgelegt. Ferner wurde in § 7 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im Hinblick auf die die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

5.3.1.1 *Einhaltung Ergebnishaushalt*

Nach unseren Feststellungen und unter Berücksichtigung von möglichen Bereinigungstatbeständen und der Anwendung der Regelungen zu den Deckungsgrundsätzen nach §§ 18 -20 GemHVO sowie der geltenden Haushaltsvermerke im Haushaltsplan 2019, ergaben sich mit Ausnahme der nachfolgenden, bereits gefassten Beschlüsse⁷ **keine genehmigungsbedürftigen Überschreitungen** im Rahmen des § 100 HGO.

⁷ lt. nachstehender Tabelle

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung
		€
Technisches Verkehrswesen/Mobilität	Deckenerneuerung K 61	54.856,18
Technisches Verkehrswesen/Mobilität	Deckenerneuerung K 32	160.642,21
Technisches Verkehrswesen/Mobilität	Deckenerneuerung K59/K60	165.000,00
Klimaschutz	Personalerstattung Bund	760,39
Summe		381.258,78

Für die festgestellten über- und/oder außerplanmäßigen Vorgänge im Bereich **des Technischen Verkehrswesens** für die Deckenerneuerungen K 61 (Beschlussvorlage 409/2019), K 32 (Beschlussvorlage 432/2019) und K 59/K 60 (Beschlussvorlage 20/2019) wurden einzelne Beschlüsse in 2019 gegenüber dem Kreisausschuss eingeholt. **Die Deckungsfähigkeit war in allen Fällen jedoch bereits innerhalb des Produktbereichs gewährleistet.** Eine Beschlussfassung durch den Kreisausschuss hätte somit, unter Beachtung der Haushaltsvermerke (Deckungsregeln) im Nachtragshaushaltsplan 2019, nicht zwingend erfolgen müssen.

Bei den überplanmäßigen Aufwendungen (760,39 €) im Bereich des Klimaschutzes für die Personalausstattung (Beschlussvorlage 175/2020) wurde der Beschluss zwar erst verspätet am 17. Juni 2020 gefasst, jedoch innerhalb der Vorlage eingehend begründet, dass diese Überschreitung der Tatsache geschuldet war, dass ausstehende Zahlungen des Bundes (10.000,00 €) für die bis zum 31. Dezember 2019 geförderte Stelle „Klimaschutzmanagement“ erst im April 2020 nach Abstimmung über den Verwendungsnachweis erfolgten und nicht entstanden wären, sofern der Mittelgeber das Zahlungsziel in 2019 eingehalten hätte.

5.3.1.2 **Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen**

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach vorliegender Aufstellung der Verwaltung folgende über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen:

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung
		€
Auszahlungen für Investitionen		
Überplanmäßige Auszahlung	Gefahrenabwehr/Zentrale Leitstelle - Schnittstelle Einsatzleitrechner und System der Leistungserbringer	10.600,00
Überplanmäßige Auszahlung	Gefahrenabwehr/Brandschutz/Rettungsdien- st und Katastrophenschutz - Einbau Kleinmengenturbine Aartalsperre	50.000,00
Summe		60.600,00

Für die Mehrauszahlung der nicht veranschlagten Schnittstelle zwischen dem Einsatzleitreechner und dem System der Leistungserbringer (Pos. 1) ist die Deckung im Rahmen von Mehreinnahmen durch Kostenbeteiligung der einzelnen Leistungserbringer gewährleistet. Ein Beschluss seitens des Kreisausschusses wurde mit Vorlage 315/2019 aufgrund des fehlenden Haushaltsansatzes im Haushalt 2018/2019 herbeigeführt.

Die Deckung der Mehrauszahlungen im Bereich Gefahrenabwehr/Brandschutz für den Einbau einer Kleinmengenturbine an der Aartalsperre (Pos. 2) ist durch die Aufstockung des Zuwendungsbescheides der WI-Bank nach § 19 Abs. 3 und 4 GemHVO im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit gewährleistet. Unter Berücksichtigung von Hinweis Nr. 2a zu § 100 HGO war die Anwendung des § 100 HGO somit entbehrlich, da es sich nicht um eine überplanmäßige Auszahlungen nach § 100 HGO handelte. Der Beschluss (Beschlussvorlage 389/2019) hätte entsprechend nicht zwingend gefasst werden müssen.

5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung

Für die festgestellten über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen möchten wir konstatieren, dass nach erfolgter Prüfung die erforderlichen Beschlüsse der Gremien gemäß § 100 Abs. 1 und Abs. 3 HGO rechtzeitig gefasst wurden.

Hinsichtlich des Beschlusses über 760,39 € im Produktbereich 14 – Umweltschutz - verweisen wir auf die Aussage in der Vorlage (175/2020), dass eine Einholung eines Beschlusses in 2019 nicht erfolgte, weil die zuständige Fachabteilung / Stabsstelle auf eine rechtzeitige Mittelbewilligung und Auszahlung seitens des Bundes vertrauen konnte, die den Tatbestand bzw. Erforderlichkeit der Beachtung von § 100 HGO entbehrlich gemacht hätte. Darüber hinaus, dass bis auf den beschlossenen Differenzbetrag, eine Deckung bereits im Produktbereich sichergestellt werden konnte.

Erwähnen möchten wir an dieser Stelle noch einmal die Tatsache, dass vor der Einholung von Beschlüssen nach § 100 HGO und dem Erlass einer Nachtragsatzung nach § 98 HGO die Deckung über das jeweilige Budget des Produktbereiches nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO in Verbindung mit Ziffer 5.1.1.1 bzw. 5.1.2 Vorrang hat.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Der Lahn-Dill-Kreis hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als *Anlage 6* dem Jahresabschluss beigelegt.

5.3.2.1 Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes

Nach der vorliegenden Aufstellung der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **-62.657,80 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **250.656,00 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Die Budgetüberschreitungen (negative Planvorträge) im Ergebnishaushalt (Kostenbudget) ergeben sich aus den festgestellten Budgetabschlüssen und werden entsprechend der Budgetierungsrichtlinie für die Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises und die Schulen in voller Höhe von -62.657,80 € in die einzelnen Teilergebnishaushalte des Folgejahres 2020 vorgetragen.

5.3.2.2 Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes

Die in der Fassung des Aufstellungsbeschlusses vom 11. November 2020 zum Jahresabschluss 2019 noch fehlende, verpflichtende⁸ Anlage der Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des Finanzhaushaltes (Ansätze für Investitionen) liegt nunmehr dem Jahresabschluss (vgl. Anlage zum Schlussbericht)⁹ bei und beinhaltet, die in das Jahr 2020 zu übertragenden Haushalts- / Budgetreste des Finanzhaushalts aus Vorjahren (bis einschließlich 2018) und die am Ende des Haushaltsjahres 2019 noch verfügbaren Ansätze des Finanzhaushalts 2019.

⁸ Im Sinne von § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO

⁹ Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2019

Die Summen (Budgetreste) in dieser Aufstellung zu den jeweiligen Budgets wurden von der Verwaltung erstmals zum Jahresabschluss 2019 aus einem eigens generierten SAP-Bericht ermittelt und konnten seitens der Prüfung anhand erfolgter Auswertungen in Summe vollständig nachvollzogen werden.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2019 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr 2020 gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

- 1. Die Übertragungen von Ansätzen des Ergebnishaushalts in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen, benannten Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen in Stichproben abgestimmt. Es ergaben sich keine berichtsrelevanten Beanstandungen.**
- 2. Die Summe der in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragenen Budgetreste (noch nicht verausgabte Haushaltsermächtigungen) des Finanzhaushalts beläuft sich zum Abschlussstichtag des Jahres 2019 nach den uns von der Verwaltung vorgelegten Auswertungen und der für den Jahresabschluss 2019 erstmalig möglichen systemseitigen Auswertung auf 133,08 Mio. € und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (123,15 Mio. €) nochmals um ca. 9,93 Mio. € erhöht.**
- 3. Unsere Ausführungen aus den Vorjahren aufgreifend, müssen wir auch in diesem Schlussbericht zum JA 2019 darauf hinweisen, dass es - eine tatsächliche Inanspruchnahme dieser noch bestehenden Ermächtigungen unterstellt -, zu einem zusätzlichen Finanzierungs- / Zahlungsmittelbedarf bis zu dieser Summe kommen würde.**
- 4. Feststellen und positiv werten möchten wir an dieser Stelle, dass die Verwaltung unsere Erwartungen aus Vorjahren, die wir zuletzt im Jahresabschluss 2018 an dieser Stelle geäußert haben, beginnend mit dem Jahresabschluss 2019 dahingehend umgesetzt hat, dass die Auswertungen zu den Übertragungen nunmehr systemseitig aus SAP erfolgen und in der Summe nachvollziehbar sind.**

Wir gehen entsprechend davon aus, dass die Fortschreibung der investiven Vorträge in den Folgejahren unter Beachtung und Prüfung der Voraussetzungen des § 21 Abs. 2 GemHVO, bei der Inanspruchnahme der Budgetreste aus Vorjahren seitens der Verwaltung in dieser Form weiterhin erfolgt und die Bereinigung um nicht mehr vortragsfähige Alt-Ermächtigungen konsequent fortgeführt wird. Der Abschluss dieser Bereinigung wird bis zur Produktivsetzung des neuen ERP-Systems, spätestens für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres seiner Inbetriebnahme (dazu Tz. 4.1.1.2.) erwartet.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushalts- / Berichtsjahr 2019 wurden unter Berücksichtigung von Veränderung durch die Nachtragsatzung Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **58.232.686,00 €¹⁰** veranschlagt bzw. genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 6. April 2018 bzw. 24. Mai 2019 diesen Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt. Eine Einzelkreditgenehmigung für 2019 war nicht vorgesehen.

Im Berichtsjahr wurden vom Landkreis Kredite in Höhe von **3.696.200,00 €** aufgenommen.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres 2019 standen dem Landkreis noch Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2017¹¹¹² und dem Vorjahr (2018) in Höhe von insgesamt 63.296.521,60¹³ € zur Verfügung. Hiervon hat der Landkreis im Berichtsjahr durch Kreditaufnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) der Jahre 2017 und 2018 in einer Höhe von insgesamt 1.761.200,00 € Gebrauch gemacht.

Von der Ermächtigung des laufenden Jahres 2019 (vgl. Tz. 5.3.3.1) entfallen darüber hinaus 1.935.000,00 € auf das schuldrechtlich in Anspruch genommene Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO in das folgende Haushaltsjahr 2020 zu übertragene Restbetrag aus Kreditermächtigungen aus 2017, 2018 und 2019, unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen nach § 11 KIPG und § 103 Abs. 3 HGO, beträgt 117.833.007,60 €.

¹⁰ siehe auch Ausführungen zu Tz. 5.2

¹¹ 2.634.323,60 € aus KIPG

¹² Laut § 11 KIPG gilt abweichend von § 103 Abs. 3 HGO eine Genehmigungsfiktion der Kreditermächtigungen bis längstens zum Ablauf des fünften auf den Maßnahmenbeginn folgenden Haushaltsjahres.

¹³ Die Summe der Kreditermächtigung an dieser Stelle zum Schlussbericht des Jahresabschlusses 2018 beinhaltete nicht, die noch zur Verfügung stehenden KIPG-Mittel aus 2017.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr 2019 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr auf 44.000.000,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung vom 6. April 2018 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe für das Haushaltsjahr 2019 und den mit der Nachtragssatzung 2019 verringerten Höchstbetrag auf nunmehr **20.000.000,00 €** genehmigt¹⁴.

Zum 31. Dezember 2019 valuierten Kassen-/Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von **14.394.701,69 €** (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite).

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**.

Im Rahmen der Hessenkasse mit Bescheid des Hessischen Finanzministeriums (HMdF) vom 10. August 2018 wurde dem Lahn-Dill-Kreis u.a. eine Kassenkreditentschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500.000,00 € gewährt. In 2018 wurden von dieser Gesamtsumme 101.500.000,00 € zur Kassenkreditentschuldung eingesetzt.

In 2019 wurden 10.000.000,00 € durch die WI-Bank im Rahmen der Hessenkasse abgelöst. Die verbleibende Summe bis zum Ablösungshöchstbetrag erfolgt durch die Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 Hessenkassengesetz in Höhe von 10.000.000,00 € im Jahr 2020.

5.3.5 Prüfung von Auftragsvergaben

Auch aufgrund unserer Feststellungen aus den erfolgten vergaberechtlichen Prüfungen für Maßnahmen, die in beiden vergangenen Haushaltsjahren abgeschlossen wurden, haben wir im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 auf gesonderte vergaberechtliche Prüfungen von Einzelmaßnahmen verzichtet.

Gleichwohl wird die stichprobenhafte Prüfung einzelner Maßnahmen, die in der Anlagebuchhaltung zum Abschluss des Haushaltsjahres 2020 aktiviert wurden, wieder Gegenstand unserer Prüfung zum Jahresabschluss 2020 sein.

¹⁴ Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 vom 24. Mai 2019

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises:

6.1 Prüfungsurteile

6.1.1 Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2019

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

6.1.2 Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Lahn-Dill-Kreises ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres 2019 - auch unter Berücksichtigung der erfolgten Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen des Schutzschirmvertrages und des Entschuldungsprogramms Hessenkasse - geeignet, die stetige Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

6.2 Grundlage für die Prüfungsurteile

6.2.1 Grundlagen für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹⁵ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

In beiden vorangegangenen Schlussberichten zu den Jahresabschlüssen 2017¹⁶ und 2018 konnten wir aufgrund der Feststellungen aus dem Prüfbericht¹⁷ der Schüllermann & Partner AG vom 21. Dezember 2020 zum eingesetzten ERP-Verfahren SAP, die Buchführung beider aufgestellter Jahresabschlüsse des Lahn-Dill-Kreises nur als eingeschränkt ordnungsgemäß einstufen.

¹⁵ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

¹⁶ siehe Ziffer 4.1.1.2 im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Lahn-Dill-Kreises 2017

¹⁷ Prüfungsdurchführung: Firma SITACS; Frankfurt am Main

Grund hierfür war neben der zu weitreichenden Vergabe nutzerbezogener Berechtigungen sowie fehlender bzw. inaktiver Protokollierung, die Tatsache, dass weiterhin die Möglichkeit bestand, Änderungen im Produktivsystem des genannten und eingesetzten ERP-Verfahrens vornehmen zu können.

Unter Berücksichtigung unserer Ausführungen zu Textziffer 4.1.1.2 „Ordnungsmäßigkeit der finanzrelevanten IT-Systeme“ und der Tatsache, dass die Verwaltung bzw. der beauftragte SAP-Provider (Nagarro ES GmbH) die Umsetzung bzw. Behebung der festgestellten Mängel erklärt und zugesichert hat, entfallen unsere Einschränkungen diesem Prüffeld aus den Vorjahren.

6.2.2 Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, **um als Grundlage für unser uneingeschränktes Prüfungsurteil** zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

6.3 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.3.1 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Kreisausschuss, dieser handelnd durch den Landrat als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Kreisausschuss) zur Aufstellung des Jahresabschlusses, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

6.3.2 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Kreisausschuss als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Landrat bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist die für den gesetzlichen Vertreter handelnde Behördenleitung verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

6.4 Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.4.1 Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Landrat und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

6.4.2 Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.5 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 6. Februar 2023

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Stefan Kraft
Prüfer

gez.

Ilka Schompert
Prüferin

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage/n zum Schlussbericht

Jahresabschluss 2019 des Lahn-Dill-Kreises

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

... immer in Bewegung!



Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises

2019

Jahresabschluss 2019

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

E-Mail: rewe@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690

1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019	6
1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019	7
2	Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019	8
3	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019	9
4	Anhang zum Jahresabschluss	10
4.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	10
4.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
4.2.1	Allgemeine Grundsätze	11
4.2.2	Anlagevermögen	11
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11
4.2.2.2	Sachanlagen	12
4.2.2.3	Finanzanlagen	13
4.3	Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	14
4.3.1	AKTIVA	14
4.3.2	PASSIVA	22
4.4	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung	28
4.5	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung	36
4.6	Sonstige Angaben	38
	Anlagen zum Anhang	45
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	51
6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2019 nach 2020	52
7	Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO	53
8	Rechenschaftsbericht	55
8.1	Vorbemerkungen	55
8.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2019	55
8.2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)	55
8.2.1.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	57
8.2.1.2	Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen	58
8.2.1.3	Plan-Ist-Vergleich Schulumlage	60
8.2.1.4	Personal- und Stellenwirtschaft	61
8.2.1.5	Organisatorische Veränderungen	62
8.2.1.6	Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten	63

8.2.2	Vermögensentwicklung	65
8.2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung	68
8.2.4	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2019.....	72
8.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	73
8.4	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken	74
8.4.1	Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung	74
8.4.2	Corona-Pandemie	74
8.4.3	Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich	76
8.4.4	Demografischer Wandel.....	77
8.4.5	Schulträgeraufgaben.....	78
8.4.6	Soziale Leistungen.....	79
8.4.7	Kinder- und Jugendhilfe.....	80
8.4.8	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises.....	81
8.4.9	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken.....	82
8.5	Vollständigkeitserklärung.....	83

Abkürzungsverzeichnis

AfA	▪	Absetzungen für Abnutzung
AsylblG	▪	Asylbewerberleistungsgesetz
AWLD	▪	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATV	▪	Tarifvertrag Altersversorgung
ATZ	▪	Altersteilzeit
BBesG	▪	Bundesbesoldungsgesetz
BgA	▪	Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BIP	▪	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	▪	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	▪	Bundesteilhabegesetz
DV	▪	Datenverarbeitung
EGHGB	▪	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	▪	Einkommensteuergesetz
FAG	▪	(Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
GABC-(Zug)	▪	Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO	▪	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltsverordnung)
GVBl.	▪	Gesetz- und Ordnungsblatt
GWAB	▪	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH
HessenkasseG	▪	Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen
HGB	▪	Handelsgesetzbuch
HGO	▪	Hessische Gemeindeordnung
HFA	▪	Hauptfachausschuss
HKO	▪	Hessische Landkreisordnung
HMdIS	▪	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdF	▪	Hessisches Ministerium der Finanzen
HSchG	▪	Hessisches Schulgesetz
IDW	▪	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
IHK	▪	Industrie- und Handelskammer
KdU	▪	Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KFA	▪	Kommunaler Finanzausgleich
KGG	▪	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KIP	▪	Kommunalinvestitionsprogramm
NGA	▪	Next Generation Network
NHK	▪	Normalherstellungskosten
NKRS	▪	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	▪	Öffentlicher Personennahverkehr
PPP	▪	Public-private-Partnership
SchuSG	▪	Schutzschirmgesetz
SchuSV	▪	Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes
SGB	▪	Sozialgesetzbuch
SIP	▪	Sonderinvestitionsprogramm
SVSG	▪	Sammel- und Vorschalt GmbH
umA	▪	unbegleitete minderjährige Ausländer
USt.	▪	Umsatzsteuer
VLDW	▪	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH
VV	▪	Verwaltungsvorschriften
ZVK	▪	Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019

-Euro-

Position	Bezeichnung	2019	2018
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	488.467,63	487.806,08
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.416.425,99	8.994.247,47
		8.904.893,62	9.482.053,55
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	78.731.736,10	79.018.186,54
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	360.460.134,77	332.867.136,33
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	66.596.329,85	67.533.640,21
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	665.770,89	493.824,42
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.987.465,49	15.917.234,46
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.807.023,14	45.537.949,05
		583.248.460,24	541.367.971,01
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530.334,41	25.530.334,41
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	121.624,97	127.416,64
1.3.3	Beteiligungen	12.464.694,78	12.463.343,78
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.780.750,31	1.627.909,28
1.3.5	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	54.180,00	54.180,00
		39.951.584,47	39.803.184,11
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
1.4.1	Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.947.866,91	58.947.866,91
	Summe Anlagevermögen	691.052.805,24	649.601.075,58
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	399.059,72	287.236,79
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	39.352.720,53	50.378.544,20
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	58.515,47	117.032,46
2.2.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	14.499.074,50	13.798.929,93
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	84.745,22	75.998,63
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	301.020,91	296.024,71
		54.296.076,63	64.666.529,93
2.3	Flüssige Mittel	21.043.335,79	44.783.923,12
	Summe Umlaufvermögen	75.738.472,14	109.737.689,84
3	Rechnungsabgrenzungsposten	13.120.956,33	13.422.017,90
	Summe Aktiva	779.912.233,71	772.760.783,32

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019

-Euro-

Position	Bezeichnung	2019	2018
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	36.944.534,06	36.944.534,06
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	7.260.605,63	7.371.267,08
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	27.242.690,45	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	3.340.229,91	-671.458,05
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	21.183.399,83	27.242.690,45
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	1.350.898,76	4.011.687,96
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	53.117.218,95	30.582.920,36
1.3.2.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
		97.322.358,64	74.898.721,50
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	173.753.507,95	168.247.208,44
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.211.677,71	1.000.809,08
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	145.612,04	503.771,98
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	2.180.724,86	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	5.387.852,14	10.387.871,64
		182.679.374,70	180.139.661,14
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71.096.215,00	67.567.100,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	12.321.169,30	11.232.560,00
		83.417.384,30	78.799.660,00
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	283.524.176,14	297.060.765,40
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	22.004.999,57	22.222.461,03
		305.529.175,71	319.283.226,43
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	14.394.701,69	20.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.853.497,78	17.759.837,15
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	450.965,33	2.853.863,66
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.630.248,04	13.342.752,14
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	423.243,13	723.908,06
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	59.670.586,34	64.693.120,97
		415.952.418,02	438.656.708,41
5	Rechnungsabgrenzungsposten	540.698,05	266.032,27
	Summe Passiva	779.912.233,71	772.760.783,32

2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.109,54	-10.500,00	-11.595,16	1.095,16
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.364.919,29	-7.971.500,00	-8.531.447,10	559.947,10
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-21.041.784,76	-17.287.180,80	-17.406.876,63	119.695,83
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-130.809,50	-60.000,00	-77.746,90	17.746,90
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-183.559.446,09	-188.281.913,00	-188.288.713,27	6.800,27
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-26.115.635,82	-20.599.700,00	-25.466.711,41	4.867.011,41
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-117.483.407,03	-115.447.058,99	-114.377.394,61	-1.069.664,38
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.545.113,60	-5.173.705,98	-10.743.316,43	5.569.610,45
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.841.286,27	-3.340.671,00	-4.423.076,35	1.082.405,35
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-369.093.511,90	-358.172.229,77	-369.326.877,86	11.154.648,09
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	50.569.785,98	55.868.025,03	53.563.517,66	2.304.507,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.266.590,71	5.725.400,00	7.692.214,10	-1.966.814,10
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - davon Einstellungen in Sonderposten	44.503.149,23 29.363,12	46.213.762,68 0,00	48.931.410,61 2.180.724,86	-2.717.647,93 -2.180.724,86
14	66	Abschreibungen	15.604.498,16	15.708.278,68	17.212.730,62	-1.504.451,94
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.173.899,21	7.973.864,56	7.958.152,73	15.711,83
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	53.828.319,00	55.222.066,00	54.630.029,00	592.037,00
17	72	Transferaufwendungen	157.050.129,27	153.240.219,73	151.182.907,84	2.057.311,89
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.060,31	139.504,00	143.203,31	-3.699,31
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	334.143.431,87	340.091.120,68	341.314.165,87	-1.223.045,19
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-34.950.080,03	-18.081.109,09	-28.012.711,99	9.931.602,90
21	56, 57	Finanzerträge	-1.253.921,48	-1.478.470,36	-1.138.286,78	-340.183,58
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.120.257,07	8.625.027,26	8.078.260,39	546.766,87
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	7.866.335,59	7.146.556,90	6.939.973,61	206.583,29
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-27.083.744,44	-10.934.552,19	-21.072.738,38	10.138.186,19
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.040.766,37	0,00	-6.262.017,41	6.262.017,41
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	29.078,41	0,00	4.911.118,65	-4.911.118,65
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-4.011.687,96	0,00	-1.350.898,76	1.350.898,76
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-31.095.432,40	-10.934.552,19	-22.423.637,14	11.489.084,95

3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	31.095.432,40	6.953.795	22.423.637,14	-15.469.842,14
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.489.781,91	15.708.279	16.880.800,23	-1.172.521,23
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.545.113,60	-5.173.706	-10.743.934,06	5.570.228,06
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.681.860,00	2.040.000	4.617.724,30	-2.577.724,30
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-607.611,50	0	-80.352,40	80.352,40
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	29.363,12	0	2.180.724,86	-2.180.724,86
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.752.364,52	-62.200	9.400.581,56	-9.462.781,56
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	63.227.763,19	0	3.258.879,92	-3.258.879,92
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	93.619.111,00	19.466.168	47.938.061,55	-28.471.893,55
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.310.629,27	11.356.851	12.262.052,64	-905.201,64
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.522.608,84	0	376.391,92	-376.391,92
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-41.444.273,04	-77.171.177	-58.480.169,05	-18.691.007,95
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.791,67	0	5.791,67	-5.791,67
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-152.022,00	0	-154.192,03	154.192,03
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-32.757.265,26	-65.814.326	-45.990.124,85	-19.824.201,15
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	33.014.798,00	78.302.473	14.783.192,96	63.519.280,04
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus dem Sondervermögen Hessenkasse	-15.230.315,51	-34.853.651	-34.866.418,68	12.767,68
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	17.784.482,49	43.448.822	-20.083.225,72	63.532.047,72
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	51.670.618,85	0	4.394.701,69	-4.394.701,69
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-96.420.618,85	0	-10.000.000,00	10.000.000,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 bis 20)	-44.750.000,00	0	-5.605.298,31	5.605.298,31
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	33.896.328,23	-2.899.336	-23.740.587,33	20.841.251,33
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	10.887.594,99	43.618.332	44.783.923,12	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 21 bis 22)	33.896.328,23	-2.899.336	-23.740.587,33	20.841.251,33
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	44.783.923,22	40.718.996	21.043.335,79	

4 Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Des Weiteren wurde auf den Ausweis von Nullsalden in der Bilanz verzichtet.

In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 verlängert (§ 112 Abs. 5). Im Übrigen wird ein Gesamtabchluss gem. § 112 Abs. 5 HGO derzeit noch nicht erstellt, da die Erstellung aufgrund geprüfter Einzelabschlüsse erfolgen muss und diese noch nicht komplett vorliegen.

Auf Antrag wurden dem Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der Hessenkasse eine Kassenkreditentschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500 T€, durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) in Höhe von bis zu 101.500 T€ und durch Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von bis zu 20.000 T€ sowie Zinsdiensthilfen für derivative Finanzierungsinstrumente nach § 1 Abs. 3 S. 2 HessenkasseG für ein Derivat bei der Commerzbank AG bis zum 17. Februar 2020, sowie für ein Derivat bei der Landesbank Hessen-Thüringen bis zum 29. November 2019 gewährt.

Der Lahn-Dill-Kreis hat hierfür nach § 2 Abs. 3 HessenkasseG bis einschließlich 2028 insgesamt 60.750 T€ an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten. Hierfür ist von 2019 bis 2027 ein Jahresbeitrag in Höhe von 6.329 T€ und im Jahr 2028 ein Beitrag in Höhe von 3.787 T€ zu zahlen.

In den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind zum 31.12.2019 aufgrund der Laufzeit eines Kassenkreditvertrages bis zum 17. Februar 2020 noch 10.000 T€ Entschuldungshilfen enthalten.

Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen und die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge 2019 nach 2020) haben wir als **Gliederungspunkte 5 und 6**, die **besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO** ab 2018 als neuen Gliederungspunkt **7** zum Jahresabschluss beigefügt.

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der am 25. Mai 2006 in Kraft getretenen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt, mit Ausnahme der Darstellung der Finanzrechnung. Hier wurde von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch gemacht und die indirekte Methode als Darstellungsform angewandt. Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

4.2.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenpiegel.

4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

4.2.2.2 Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand: 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet. Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzeinrichtung Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.
- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.
- Für geringwertige Wirtschaftsgüter macht der Lahn-Dill-Kreis seit dem Berichtsjahr 2009 von der durch Nr. 6 der VV zu § 42 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird hiernach im Jahr der Anschaffung

oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 € (ohne USt.), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 150 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

4.2.2.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

Bei den Anteilen am Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH) wurde das anteilige Stammkapital bilanziert.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen. Die Anteile an der SVSG 3 (vormals Anteile an E.ON-Mitte AG) wurden im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill zum steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wird. Ab dem Jahr 2008 entfällt diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (1,00 €) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen.

Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagenachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen.

4.3 Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

4.3.1 AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€
Nutzungsrechte	84
Lizenzen, DV-Software	405
<i>Zwischensumme</i>	489
Geleistete Investitionszuschüsse	8.416
Summe	8.905

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30. Januar 2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Buchwert von 8.416 T€ betreffen Zuschüsse an Dritte für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen für den Breitbandausbau innerhalb des Lahn-Dill-Kreises.

(1.2) Sachanlagen

(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Von dem Grundvermögen entfallen auf:

	T€
unbebaute Grundstücke	804
bebaute Grundstücke	77.928
Summe	78.732

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf:

	T€
Schulgebäude o. schulisch genutzte Gebäude	326.636
Verwaltungsgebäude	31.697
Wohngebäude	22
Sonstige Bauten	2.105
Summe	360.460

(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt:

	T€
Kreisstraßen	22.946
Brücken, Stützmauern u. ä.	20.755
Talsperren (Aartalsperre)	22.895
Summe	66.596

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	T€
Anlagen und Maschinen	661
Sonstige Anlagen	5
Summe	666

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wertansatz von 15.987 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Werkstatteinrichtungen und Geräte	218
Fuhrpark	1.077
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	2.560
Büromöbel und sonstige	12.132
Summe	15.987

(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schulgebäude und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	T€
Goetheschule Wetzlar	12.913
Breitbandausbau Lahn-Dill-Kreis	6.342
Wilhelm-von-Oranien-Schule	5.420
Carl-Kellner-Schule	5.036
Alexander-von-Humboldt-Schule	4.459
Nassau-Oranien-Schule	3.852
Diesterweg-Schule	3.650
Johannes-Gutenberg-Schule	3.456
Gesamtschule Solms	2.427
Juliane-von-Stolberg-Schule	1.737
Theodor-Heuss-Schule	1.313
Lahntalschule Atzbach	994
Eichendorff-Schule	983
Käthe-Kollwitz-Schule	908
Gewerbliche Schulen	758
Rotebergschule	756
Holderbergschule	669
Grundschule an der Lahnaue	663
Mehrzweckhalle Heisterberg	633
Johann-Heinrich-Alsted-Schule	551
Johanneum-Gymnasium	502
Johann-von-Nassau-Schule	431
Kreisstraße 69	313
Altenpflegeschule	266
Comenius-Schule	222
Kreiseigene Verwaltungsgebäude	212
Grundschule Haiger	182
Grundschule Steindorf	169
Kreisstraße 64	158
Schloss-Schule	147
Dalheim-Schule	101
übrige Anlagen im Bau	584
Summe:	60.807

(1.3 + 1.4) Finanzanlagen + Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31. Dezember 2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2007.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Der Kreistag hat am 18. Juni 2018 den Erwerb eines Geschäftsanteils von 1,5 % im Wert von 4.500,00 € an der „KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH“ beschlossen. Die Anteile werden zu Anschaffungskosten unter den Beteiligungen bilanziert.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind unverändert mit 20.526 T€ bewertet.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 246 T€ ab. Das Eigenkapital der AWLD verringerte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 3.270 T€.

Das ausgewiesene Eigenkapital liegt somit noch über den Bilanzansatz in Höhe von 2.878 T€. Eine Wertberichtigung wurde daher im Abschluss nicht vorgenommen.

Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.

Der Beteiligungsbuchwert für die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde mit 0 € angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen und der Sparkassen-rechtlichen Sonderbeziehungen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2018 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Bestand am 31.12.2019 €
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Kommunales Job Center Lahn-Dill	0,00			0,00
1100000	22.080.927,00	0,00	0,00	22.080.927,00
Anteile an Sondervermögen				
Abfallwirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Lahn-Dill-Akademie	571.409,14			571.409,14
1120100	3.449.407,41	0,00	0,00	3.449.407,41
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1610700	127.416,64	0,00	5.791,67	121.624,97
Beteiligungen				
Beteiligung SVSG 2 und SVSG 3 (vormals E.ON Mitte AG)	9.854.231,78			9.854.231,78
Beteiligung KEAM	4.500,00			4.500,00
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	0,00	1.351,00		1.351,00
Beteiligung VLDW GmbH	12.500,00			12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb. Mittelhess. Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Taunus	1,00			1,00
1350000 / 1350100	12.463.343,78	1.351,00	0,00	12.464.694,78
sonstige Ausleihungen				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
Wertpapiere des Anlagevermögens				
2561100 Ford. aus Versorgungsrücklage für aktive Beamte	1.627.909,28	152.841,03		1.780.750,31
Summe Finanzanlagen	39.803.184,11	154.192,03	5.791,67	39.951.584,47
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
1355000	58.947.866,91	0,00	0,00	58.947.866,91
Summe Finanzanlagen und Sonderbeziehungen	98.751.051,02	154.192,03	5.791,67	98.899.451,38

(2) Umlaufvermögen

(2.1) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Die Bewertung des Restbestandes an Heizöl erfolgt nach dem FIFO-Verfahren (first in / first out). Grundlage ist somit der letzte Einkaufspreis.

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Von einem Ansatz der Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch die Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 21.236 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24. März/15. April 2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Weder das zugrundeliegende Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung bieten eine Grundlage für eine Verzinsung. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

Auf Antrag wurden dem Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der Hessenkasse eine Kassenkreditschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500 T€, durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) in Höhe von bis zu 101.500 T€ und durch Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von bis zu 20.000 T€ sowie Zinsdiensthilfen für derivative Finanzierungsinstrumente nach § 1 Abs. 3 S. 2 HessenkasseG für ein Derivat bei der Commerzbank AG bis zum 17. Februar 2020, sowie für ein Derivat bei der Landesbank Hessen-Thüringen bis zum 29. November 2019 gewährt.

Der Lahn-Dill-Kreis hat hierfür nach § 2 Abs. 3 HessenkasseG bis einschließlich 2028 insgesamt 60.750 T€ an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten. Hierfür ist von 2019 bis 2027 ein Jahresbeitrag in Höhe von 6.329 T€ und im Jahr 2028 ein Beitrag in Höhe von 3.787 T€ an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

In den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind zum Bilanzstichtag noch 10.000 T€ Entschuldungshilfen enthalten.

(2.3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Bar-Beständen der Barkassen sowie in den Geldautomaten zusammen. Daneben sind Guthaben auf Girokonten und unterwegs befindliche Zahlungen vorhanden.

(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u.a.

	T€
Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds	4.143
Sozialhilfe	2.988
kommunale Leistungen des Jobcenters	2.590
Vorauszahlungen der Schülerjahreskarten	2.291
Beamtenvergütungen	487
Unterhaltsvorschuss	341
Vorauszahlung KFA an das Jobcenter Lahn-Dill	260
Sonstiges	21
Summe:	13.121

4.3.2 PASSIVA

(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition und den Rücklagen, vermindert um den Bilanzverlust. Die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Durch den Finanzplanungserlass 2019 konnte aufgrund der Ablösung bestehender Kassenkredite in Höhe von 101.500 T€ durch die WI-Bank in 2018 der negative Jahresergebnisvortrag zunächst um 50.750 T€ reduziert werden.

Mit Inkrafttreten des HessenkasseG wurde die Gemeindehaushaltsverordnung vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254), geändert.

Dem § 25 Abs. 3 GemHVO wurde folgender Satz angefügt: „Abweichend von Satz 1 können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.“

Aufgrund dieser Vorschrift wurden die bestehenden Fehlbeträge mit der Nettoposition verrechnet.

Durch den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 31.254 T€ und die beschriebenen Maßnahmen konnte der Lahn-Dill-Kreis zum 31.12.2018 erstmals seit dem Haushaltsjahr 2004 ein positives Eigenkapital ausweisen. Per 31. Dezember 2018 betrug das Eigenkapital 74.899 T€.

Durch den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 22.424 T€ erhöhte sich das Eigenkapital zum 31.12.2019 auf 97.322 T€.

Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum Bilanzstichtag wurde nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen oder Sonderposten zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 21.073 T€ und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.351 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung übergeleitet:

Ergebnisverwendung zum 31. Dezember 2019

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
1	2	3	4	6
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-27.083.744,44	-21.072.738,38
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-158.946,01	-110.661,45
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0,00
4		ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	-27.242.690,45	-21.183.399,83
5		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-4.011.687,96	-1.350.898,76
6	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0,00
7		außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	-4.011.687,96	-1.350.898,76
8		Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	-31.254.378,41	-22.534.298,59

Aus dem Jahresergebnis waren im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

- Durch den neugefassten § 41 Abs. 7 GemHVO sind evtl. entstehende Gebührenüberdeckungen in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Aufgrund einer Unterdeckung zum 31. Dezember 2018 wurden 111 T€ aus der noch bestehenden Rücklage entnommen und die Rücklage damit vollständig aufgelöst.
- Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden ferner steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Insgesamt ergibt sich am Abschlussstichtag folgender Rücklagenbestand:

Art	Stand 31.12.2018 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2019 €
1	2		3	5
3201010 Gebührenaussgleichsrücklage Zentrale Leitstelle	-110.661,45		110.661,45	0,00
Summe Gebührenaussgleichsrücklagen	-110.661,45		110.661,45	0,00
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27		0,00	-3.718.742,27
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36	0,00	0,00	-3.541.863,36
Summe andere zweckgebundene Rücklagen	-7.260.605,63	0,00	0,00	-7.260.605,63
Summe Rücklagen	-7.371.267,08	0,00	110.661,45	-7.260.605,63

Per 31. Dezember 2019 ergibt sich aufgrund des veränderten Rücklagenbestands folgender Bilanzgewinn:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
1	2	3	4	6
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-27.083.744,44	-21.072.738,38
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis ¹⁾	0,00	-27.242.690,45
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-158.946,01	-110.661,45
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0,00
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0,00
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	-27.242.690,45	-48.426.090,28
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-4.011.687,96	-1.350.898,76
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis	671.458,05	-3.340.229,91
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0,00
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr	-3.340.229,91	-4.691.128,67
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn) (Position 11 und Position 17)	-30.582.920,36	-53.117.218,95

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten vollständigen Ergebnisverwendung und der Möglichkeit der Verrechnung des negativen ordentlichen Ergebnisvortrages, schließt die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 mit einem **Bilanzgewinn** (positiver Ergebnisvortrag für das Folgejahr) **in Höhe von 53.117 T€.**

(2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Unter den Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden 31.12.2018 Sonderposten für Benutzergebühren für Noteinsatzfahrzeuge (116 T€), die Leitstelle (292 T€) und für die Umsetzung eines Löschwasserkonzeptes (95 T€) ausgewiesen.

Die gebildeten Sonderposten für Noteinsatzfahrzeuge und für die Umsetzung des Löschwasserkonzeptes sind ihrem Charakter nach als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten anzusehen

und werden zu 31.12.2019 auch unter den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert.

Unter den sonstigen Sonderposten sind rd. 388 T€ (Vorjahr 388 T€) verbucht, die aus dem Nachlass einer ehem. Lehrkraft der Kestner-Schule resultieren, mit der Vorgabe, das Erbe ausschließlich für diese Schule, im Einvernehmen mit der Schulleitung, zu verwenden.

Im Rahmen des HessenkasseG wurden dem Lahn-Dill-Kreis Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von bis zu 20.000 T€ gewährt. 50 % davon muss der Lahn-Dill-Kreis im Rahmen von Eigenbeiträgen zur Hessenkasse finanzieren. Die übrigen 50 % werden vom Land Hessen getragen, sodass zum 31.12.2018 ein Sonderposten in Höhe von 10.000 T€ zu bilden war.

Bei der Ablösung von 10.000 T€ des bestehenden Zinsdienst- und Entschuldungshilfen (insgesamt 20.000 T€) wurden 5.000 T€ Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

Die Zusammensetzung der Sonderposten ergibt sich aus **Anlage 3**.

(3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2015 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich bilanzierungspflichtige Rückstellungen in Höhe von 52.728 T€ (Vorjahr: 49.514 T€)

Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrages vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2019 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 3 aktive Beamte, 1 ehem. Aktive und 18 Versorgungsempfänger 6.212 T€ (Vorjahr 6.582 T€).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt (Stand Dezember 2019) 2,71 % und ist somit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (2,71 vom Hundert im Dezember 2019) nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO, Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Für den Lahn-Dill-Kreis beträgt, bei einer Abzinsung mit 2,71 %, die nach dem Gutachten zu passivierende Pensionsrückstellung für Beamtinnen und Beamte des Lahn-Dill-Kreises 80.480 T€. Für die Lahn-Dill-Klinken beträgt der Wert 8.510 T€.

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 6 vom 24. November 2011, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter/innen bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 7,0 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 6,1 % vom Landkreis und 0,9 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2019 belief sich auf 34,6 Mio. €.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 10 Mitarbeiter/innen (Arbeits- und Freistellungsphase) im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Mitarbeiter/innen zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche wird ab dem 1. August 2017 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31. Dezember 2019 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 399 T€.

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag 2.362 T€.

Um die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einhalten zu können, ist es unabdingbar den Buchungsschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr wenige Wochen nach Bilanzstichtag zu legen. Um eine periodengerechte Abgrenzung gewährleisten zu können, werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Zum 31. Dezember 2019 waren für den Lahn-Dill-Kreis Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.109 T€ zu bilden.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GWAB mbH und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Auf Antrag wurden dem Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der Hessenkasse eine Kassenkreditentschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500 T€ durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 HessenkasseG in Höhe von bis zu 101.500 T€ und durch Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von bis zu 20.000 T€ gewährt.

Zum 31. Dezember 2018 wurden Kassenkredite in Höhe von 101.500 T€ abgelöst. Zum 29. November 2019 wurden 10.000 T€ abgelöst. Zum 17. Februar 2020 werden nochmals 10.000 T€ abgelöst werden.

Der Lahn-Dill-Kreis verpflichtete sich im Gegenzug, einen Gesamtbetrag in Höhe von 60.750 T€ zu leisten. Die Höhe des Jahresbeitrags (25 € je Einwohner) und die Dauer der Beitragszahlung wurden von der Bewilligungsstelle unter Berücksichtigung des Entschuldungshöchstbetrags und der Höhe der Entschuldungshilfen anhand der Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum 31. Dezember 2015 ermittelt.

Zum Stichtag beträgt die Verbindlichkeit aus dem Eigenbeitrag Hessenkasse 54.421 T€.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

(5) Abgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag sind rd. 541 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt es sich hier im Wesentlichen um Zahlungseingänge im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen (230 T€), für Teilnahmegebühren für Kurse und Freizeiten (21 T€), für den Breitbandausbau (53 T€) sowie Einzahlungen von Zuweisungen und Spenden (110 T€) und sonstige Einzahlungen (180 T€), die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

4.4 Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung.

(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2019 €	2018 €
(1) Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.595,16	11.109,54
Gebühren der Abt. Gesundheit (21)	190.036,26	176.257,71
Gebühren der Abt. Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz (22)	1.631.883,96	1.561.076,76
Gebühren der Abt. Bauen und Wohnen (23)	1.225.784,13	1.206.547,64
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (25)	317.487,22	319.892,03
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren (Abt. 15)	3.173.074,33	3.135.901,00
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	290.978,76	302.034,40
Gebühren des Fachdienstes Kreiskasse (12.1)	694.634,32	618.641,51
Gebühren der Abt. Revision (14)	387.547,51	474.890,80
Benutzergebühren Abt. Kinder- und Jugendhilfe (32)	293.632,41	268.901,85
Buß- und Zwangsgelder	172.276,00	136.707,69
sonstige Gebühren	154.112,20	164.067,90
(2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.531.447,10	8.364.919,29
Summe:	8.543.042,26	8.376.028,83

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse entsprechenden Sonderposten zugeführt.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2019 €	2018 €
vom Land	11.182.290,80	14.854.163,67
von Gemeinden	3.417.792,46	3.390.772,44
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.666.434,67	1.580.621,80
von komm. Sonderrechnungen	630.246,60	664.848,20
vom Bund	27.658,36	190.467,23
von Zweckverbänden	107.994,53	98.838,25
von privaten Unternehmen	4.857,79	8.769,32
vom übrigen Bereich	369.601,42	253.303,85
Summe:	17.406.876,63	21.041.784,76

Den Kostenersatzleistungen und -erstattungen stehen zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüber.

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schulbauten in Höhe von 78 T€.

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2019 €	2018 €
Sonstige Kreissteuern		
Jagdsteuer	214.812,27	207.669,09
Erträge aus Umlagen		
Erträge aus der Kreisumlage	126.234.167,00	120.274.727,00
Erträge aus der Schulumlage	61.839.734,00	63.077.050,00
	188.073.901,00	183.351.777,00
Summe:	188.288.713,27	183.559.446,09

Der Hebesatz für die Jagdsteuer betrug wie im Vorjahr 20 %. Der Hebesatz für die Kreisumlage für die Stadt Wetzlar betrug 34,77 % (Vorjahr: 33,20 %) und für die übrigen Städte und Gemeinden 37,30 % (Vorjahr: 35,73 %). Der Schulumlagehebesatz betrug 16,07 % (Vorjahr: 16,50 %).

Die Umlagegrundlage für Erhebung der Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 55.280 T€, für die übrigen Städte und Gemeinden 286.974 T€. Die Umlagegrundlage für die Erhebung der Schulumlage betrug 384.815 T€.

(6) Erträge aus Transferleistungen

	2019 €	2018 €
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	19.606.715,23	20.947.717,31
Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz	3.115.393,68	2.405.912,34
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	1.509.600,00	1.430.567,79
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	598.891,23	592.920,75
Leistungen von Sozialleistungs- und Sozialhilfeträgern	336.882,29	400.204,90
sonstige	299.228,98	338.312,73
Summe:	25.466.711,41	26.115.635,82

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) richtet sich nach § 22 i.V.m. § 46 SGB II. Der Prozentsatz der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung hat sich zwar von 43,8% auf 44,7% erhöht, jedoch sinkt der Gesamtertrag, da weniger KdU für Personen mit Migrationshintergrund angefallen sind. Grund hierfür ist die geringere Anzahl an Menschen im SGB II Bezug mit Fluchthintergrund in Unterkünften.

(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2019	2018
	€	€
Schlüsselzuweisungen	71.264.397,00	69.825.714,00
Allgemeine Finanzzuweisungen des Landes	41.964.177,13	46.151.297,09
Besondere Finanzzuweisungen des Landes	676.119,00	675.349,00
Sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	472.701,48	831.046,94
Summe:	114.377.394,61	117.483.407,03

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. Nach der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs hat der Lahn-Dill-Kreis für 2019 gegenüber 2018 ca. 1.439 T€ mehr Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten. Die besonderen Finanzzuweisungen des Landes betreffen ausschließlich den Straßenbau.

Die Veränderung der allgemeinen Finanzzuweisung ist innerhalb der Abteilung 41 unterschiedlich zu betrachten. In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII) kam es zu einer Fallzahlsteigerung um 350 Fälle. Da diese Kosten zu 100% vom Bund übernommen werden, erhöhen sich in diesem Bereich die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen. Dazu kommt eine Erhöhung der Regelbedarfsstufen.

Dem gegenüber stehen die erzielten Erträge im Fachdienst 41.4 (Zuwanderung und Integration). Die Erstattung der Landespauschale ist aufgrund geringerer Zuweisungs- bzw. Fallzahlen im Jahr 2019 (1.980 Fälle, 2018: 2.450 Fälle) niedriger ausgefallen, weswegen sich die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen mindern

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Summe der Auflösungserträge in 2019 beträgt 10.743 T€ (Vorjahr: 5.545 T€). Darin enthalten sind Erträge aus der Auflösung Sonderposten in Zusammenhang mit der Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von 5.000 T€.

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst.

(9) Sonstige ordentliche Erträge

	2019	2018
	€	€
Mieten und Mietnebenkosten	3.564.775,38	5.746.108,99
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	73.096,57	492.600,46
Erträge aus Schadensersatzleistungen	163.179,47	115.597,47
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	214.820,61	113.890,02
Verkauf Feinstaubplaketten	63.985,79	63.126,07
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	25.488,25	26.286,29
sonstige	317.730,28	283.676,97
Summe:	4.423.076,35	6.841.286,27

Der Rückgang der Mieten und Mietnebenkosten ist im Wesentlichen auf geringere Erstattungen der Unterbringungskosten von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen. Grundlage für die Gebühren bildet die „Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen sowie weiteren Nutzern in Unterkünften des Lahn-Dill-Kreises“.

(11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019 €	2018 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	34.163.259,05	32.511.848,44
Beamtenbezüge	7.746.079,49	7.337.594,96
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	7.178.764,67	6.672.166,57
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.969.856,27	2.819.707,28
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	368.254,54	329.869,31
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	329.231,98	316.704,98
Veränderungen von Rückstellungen	204.015,00	121.100,00
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	399.352,41	262.481,60
sonstige Personalaufwendungen	204.704,25	198.312,84
Summe:	53.563.517,66	50.569.785,98

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 €
Beiträge zur Versorgungskasse	3.630.730,83	3.520.712,90
Veränderungen von Rückstellungen	3.586.900,00	2.339.000,00
Beihilfen Versorgungsempfänger und sonstiges	474.583,27	406.877,81
Summe:	7.692.214,10	6.266.590,71

Am 31. Dezember 2019 standen 1.116 Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis zum Lahn-Dill-Kreis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere durch erhöhte Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, den Einsatz von Honorarkräften, Mieten und die Schadstoffanalyse sowie den Abbruch der Goetheschule, haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um 4.428 T€ erhöht.

	2019	2018
	€	€
Bezogene Leistungen	30.035.524,86	27.731.612,94
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	6.010.825,65	5.828.100,94
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.417.892,88	5.778.475,61
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	3.001.213,86	2.723.642,47
Aufwendungen für Kommunikation	1.685.428,50	1.621.254,15
Zuführung zur Rückstellung ausst. Rechnungen	-400.200,00	790.700,00
Zuführung Sonderposten Schulumlage	2.180.724,86	29.363,12
Summe:	48.931.410,61	44.503.149,23

(14) Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) und die Abschreibungen auf Forderungen und Pauschalwertberichtigungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 15.604 T€ um 1.608 T€ auf 17.212 T€ erhöht.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2019	2018
	€	€
Allgemeine Finanzaufweisungen an übrige Bereiche	2.444.302,46	1.901.631,62
Allg.Finanzaufweis.an kommunale Sonderrechnungen	2.962.107,16	1.903.002,69
Gastschulbeiträge	1.132.373,33	1.093.415,45
Kommunalisierte allg. Finanzaufweisungen übrige Bereiche	1.033.288,77	895.434,92
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzaufweisungen	303.439,58	302.312,81
Allgemeine Finanzaufweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	60.427,66	57.557,35
Allgemeine Finanzaufweis.an Zweckverbände u.dergl.	22.213,77	20.544,37
Summe:	7.958.152,73	6.173.899,21

Im Wesentlichen haben sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse aufgrund der Ausgleichszahlungen an den VLDW um 1.784 T€ erhöht.

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2019 €	2018 €
LWW-Umlage	50.018.202,00	49.488.055,00
Krankenhausumlage	4.606.400,00	4.340.264,00
sonstiges	5.427,00	
Summe:	54.630.029,00	53.828.319,00

Die endgültige Umlagegrundlage für die LWW-Umlage und die Krankenhausumlage betrug 456.079 T€ für das Jahr 2019. Der Hebesatz für die LWW-Umlage betrug 10,967 %. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage lag bei 1,01 %.

(17) Transferaufwendungen

Den größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktbereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziale Leistungen dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2019 €	2018 €
Transferleistungen - personenbezogen -	132.224.609,41	139.845.181,59
davon Sozial- und Jugendwesen	123.631.195,21	131.961.559,50
davon Bildungswesen, Kultur	8.593.414,20	7.883.622,09
Transferleistungen - sachbezogen -	18.550.968,43	16.797.617,68
davon Sozial- und Jugendwesen	15.619.330,37	14.208.150,58
davon Bildungswesen, Kultur	2.890.156,75	2.558.961,85
davon Umweltschutz	41.481,31	30.505,25
Transferleistungen -institutionell -	407.330,00	407.330,00
Summe:	151.182.907,84	157.050.129,27

Insbesondere die personenbezogenen Transferleistungen konnten stark gesenkt werden. Die Reduzierung der Transferaufwendungen gegenüber 2019 beträgt insgesamt 3,74 %.

Im Fachdienst 41.1 kam es wie bereits erwähnt zu Fallzahlsteigerungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und zur Erhöhung der Regelbedarfsstufen. Dadurch erhöhen sich die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Des Weiteren führt eine Fallzahlerhöhung und eine Erhöhung der Vergütung um ca. 2,30€ pro Leistungsstunde im Bereich der heilpädagogischen Leistungen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls zu einem Anstieg der Aufwendungen.

Ein Fallzahlenanstieg sowie eine Erhöhung der Heimentgelte über alle Pflegegrade hinweg sorgt auch im Fachdienst 41.6 für höhere Transferaufwendungen.

Demgegenüber stehen die sinkenden Transferaufwendungen im Fachdienst 41.4 (Zuwanderung und Integration) sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung. Die für die dezentrale Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu zahlenden Gebühren sind aufgrund geringer Zuweisungs- bzw. Fallzahlen niedriger ausgefallen.

Die höheren Transferaufwendungen im Jahr 2018 ergaben sich zudem aus Nachzahlungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften.

Die sachbezogenen Transferaufwendungen lassen sich auf die Aufwendungen der Stadt Wetzlar zurückführen (SGB XII). Auch hier liegen die Gründe in der Erhöhung der Regelbedarfsstufen und einer Fallzahlsteigerung im Vergleich zum Vorjahr.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Kapitalertragsteuer in Höhe von 123 T€, die auf die Dividendenzahlungen der SVSG 2 einbehalten wird, Grundsteuer in Höhe von 5 T€ und Kfz-Steuern in Höhe von 15 T€.

(21) Finanzerträge

Die Finanzerträge des Lahn-Dill-Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Erträge aus anderen Beteiligungen	1.000.587,37	1.000.587,37
Zinseinnahmen aus Kassenkrediten	1.320,15	88.123,59
Bürgschaftsprovisionen	58.559,86	62.509,27
Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	0,00	44.086,13
Säumniszuschläge und Mahngebühren	34.229,57	35.952,23
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	37.653,43	22.443,99
Sonstige Zinsen	5.936,40	218,90
Summe:	1.138.286,78	1.253.921,48

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Zinsaufwendungen Kapitalmarkt	4.221.219,44	4.367.053,55
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	1.169.470,84	1.615.449,33
Zinsdienstumlage SIP Hessen	1.011.290,00	1.070.389,00
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	971.422,31	1.020.660,28
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land & Zinsen Ifo-C	590.304,89	553.263,01
Kassenkreditzinsen Kapitalmarkt	2.705,20	443.139,76
Zinsen an verbundene Unternehmen	30.339,71	16.366,62
sonstige ähnliche Aufwendungen	81.508,00	33.935,52
Summe:	8.078.260,39	9.120.257,07

(25) Außerordentliche Erträge

In den außerordentlichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe 5.416 T€ enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um die Nachzahlung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2018.

Die außerordentlichen Erträge beinhalten weiterhin die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (457 T€), aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (376 T€) und Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen (13 T€).

(26) Außerordentliche Aufwendungen

In den außerordentlichen Aufwendungen sind Rückforderungen für die Jahre 2017 und 2018 des Regierungspräsidiums Darmstadt wegen zu hoher Kostenerstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz Hessen in Höhe von 3.999 T€ enthalten

Die übrigen außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Anlagenabgängen 288 T€ und Umsatzsteuerzahlungen aus der Nacherklärung eines Betriebes gewerblicher Art (Verkauf von Feinstaubplaketten 33 T€).

4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Finanzrechnung.

(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	22.423.637,14	31.095.432,40
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	16.880.800,23	15.489.781,91
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-10.743.934,06	-5.545.113,60
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.617.724,30	4.681.860,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-80.352,40	-607.611,50
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	2.180.724,86	29.363,12
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.400.581,56	-14.752.364,52
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.258.879,92	63.227.763,19
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	47.938.061,55	93.619.111,00

Im Rahmen der Hessenkasse wurde dem Lahn-Dill-Kreis in 2018 ein Ablösungshöchstbetrag in Höhe von 121.500 T€ gewährt. Der Lahn-Dill-Kreis hat hierfür nach § 2 Abs. 3 HessenkasseG bis einschließlich 2028 insgesamt 60.750 T€ an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Bilanzierung dieser Verbindlichkeit und das Jahresergebnis in 2018 ungewöhnlich hoch ausgefallen.

In Höhe von 10.000 T€ wurden Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach dem HessenkasseG erfasst, welche sich positiv auf den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit auswirken. Weiter wurden Erträge aus der Auflösung Sonderposten in Höhe von 5.000 T€ infolge der Bilanzierung der Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach dem HessenkasseG erfasst.

(15) Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Zahlungsmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital und somit Kreditaufnahmen zu finanzieren.

(18 + 21) Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betragen 19.178 T€ (Position 16 und 19 der Finanzrechnung).

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 14.783 T€ stehen ordentliche Tilgungen von Darlehen und Eigenbeiträge zur Hessenkasse in Höhe von rd. 34.866 T€ gegenüber.

(22) Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	47.938.061,55	93.619.111,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-45.990.124,85	-32.757.265,26
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	-20.083.225,72	17.784.482,49
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-5.605.298,31	-44.750.000,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	-23.740.587,33	33.896.328,23
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	44.783.923,12	10.887.594,99
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	21.043.335,79	44.783.923,22

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

4.6 Sonstige Angaben

(1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2018 ca. 3.641 T€ aufgewendet. Die künftigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in etwa dieser Höhe fort.

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 18. Februar 2009, Staatsanzeiger 11/2009, S. 701).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) eingesetzt.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31. Dezember 2019) beträgt zum Bilanzstichtag 41.068 T€.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 1,98 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -5.261 T€.

Durch Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb der Laufzeit der Zinsswaps entsteht ein positiver oder negativer Marktwert. Da in den vergangenen Jahren das Zinsniveau stetig gesunken ist und die bestehenden Zinsswaps zu höheren Konditionen geschlossen wurden, weisen sie zurzeit negative Marktwerte auf.

Nur im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Zinsswaps wird aus dem mathematisch ermittelten Buchwert eine tatsächliche monetäre Ausgleichszahlung.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine, gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Erstmals mit der Neufassung der GemHVO durch Verordnung vom 27. November 2011 wurde für hessische Kommunen ausdrücklich die Verpflichtung kodifiziert, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. S 260) haften die Sparkassen mit ihrem Vermögen. Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkassen erfolgte bisher nicht. Sie ist auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2019 aus 4 Ausfallbürgschaften bzw. ähnlichen Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 23.139 T€ sowie aus einem, betraglich nicht bezifferten, Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31. Dezember 2019 15.003 T€ (Vorjahr: 16.521 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 weist die Abfallwirtschaft Lahn-Dill Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 20.995 T€ und die Lahn-Dill-Akademie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 131 T€ aus.

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 18.185 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der gutachterlich ermittelten Höhe.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen. Ein Ausscheiden des Lahn-Dill-Kreises ist nicht geplant.

(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen der Umsetzung der im Frühjahr 2009 aufgelegten Konjunkturprogramme (Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes), aus denen für den Lahn-Dill-Kreis insgesamt 54.051 T€ bewilligt wurden, ergeben sich aus den mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen des Landkreises als Fördermittelempfänger Risiken im Hinblick auf die Einhaltung

- der maßgeblichen Gesetze (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz),
- der vom HMdF veröffentlichten Förderrichtlinien vom 19. März 2009,
- der Bedingungen der Zuwendungs- und Darlehensverträge und
- der maßgeblichen Vergabebestimmungen unter Beachtung der vom Kreistag am 18. Mai 2009 beschlossenen Anpassung der Vergaberichtlinien des Kreises an den Vergabebeschleunigungserlass vom 18. März 2009.

Sämtliche Mittel aus dem Landesprogramm wurden fristgerecht abgerufen. Ungeachtet dessen kann bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise sowohl im Bereich des Landes- als auch des Bundesprogramms eine Rückforderung von Fördermitteln aufgrund Verletzung wesentlicher Förderbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, basierend auf dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen, wurde dem Lahn-Dill-Kreis zu Finanzierung entsprechender Maßnahmen ein Rahmendarlehenskontingent in Höhe von 8.165.926,00 € bereitgestellt.

Soweit die Maßnahme den förderfähigen Zwecken nicht entspricht, können die Zuschüsse und Darlehen zurückgefordert werden. In den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 wurden insgesamt 1.449 T€ an Pauschalmitteln und für übrige Maßnahmen 5.525 T€ an den Lahn-Dill-Kreis ausgezahlt.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms II – KIP macht Schule, wurde dem Lahn-Dill-Kreis ein Kontingent aus dem Bundesprogramm in Höhe von 25.183.825,00 € gewährt. Diese Summe wurde vom Lahn-Dill-Kreis beantragt, zu einer Auszahlung ist es im Haushaltsjahr 2019 nicht gekommen.

(5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis hält 100 % der Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern, Nominalkapital: 40.000.000,00 €) und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB, Nominalkapital: 150.000,00 €) mbH, Wetzlar. Diese Unternehmen sind somit verbundene Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises.

Der Lahn-Dill-Kreis ist am Stammkapital der EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH mit 38,9 % und am Stammkapital EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (Beteiligung wird im BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen gehalten) mit 9,9 % beteiligt.

An der Gesellschaft für Wohnen und Bauen ist der Lahn-Dill-Kreis mit 11,8 % am Stammkapital wesentlich beteiligt.

(6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis
			2019 T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100%	3.270	-726
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100%	586	-38

(7) Organe des Kreises**Kreistag**

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages:

Heike	Ahrens-Dietz	Hans-Jürgen	Irmer
Rainer	Apfelstedt	Rudolf Georg	Jakisch
Klaus	Bastian	Martina	Klement
Regina	Beimborn	Hans-Horst	Knies
Anna-Lena	Bender	Christiane	Koch-Rein
Hans-Werner	Bender	Sylvia	Kornmann
Matthias	Bender	Rabea	Krämer-Bender
Hans	Benner	Cirsten	Kunz
Anna-Lena	Benner-Berns	Christa	Lefèvre
Wolfgang	Berns	Heinz	Lemler
Dr. Johannes	Blöcher-Weil	Franz-Ludwig	Löw
Jan Moritz	Böcher	Jörg	Ludwig
Dr. Wolfgang	Bohn	Edgar	Luh
Sebastian	Brockhoff	Lothar	Mulch
Heiko	Budde	Armin	Müller
Dr. Matthias	Büger	Jörg Michael	Müller
Kevin	Deusing	Klaus	Niggemann
Ronald	Döpp	Dirk	Ogorzelski
Reiner	Dworschak	Nicole	Petersen
Beatrix	Egler	Murat	Polat
Anja	Fay	Dr. David	Rauber
Hans-Werner	Fuchs	Heinz	Rauber
Dorothea	Garotti	Dr. Karin	Rinn
Cornelia Josefa	Glade-Wolter	Mechthild	Schäfer
Thomas	Gottsmann	Ingrid	Schmidt
Andrea	Grimmer	Joachim	Schmidt
Stephan	Grüger	Tim	Schönwetter
Dieter	Hagner	Prof. Dr. Katja	Silbe
Thassilo	Hantusch	Dieter	Sorg
Dirk	Hardt	Daniel	Steinraths
Kerstin	Hardt	Frank	Steinraths
Holger	Hartert	Dieter	Steinruck
Anke	Hartmann	Petra	Strehlau
Kristin	Hofmann	Klaus	Sydow
Eberhard	Horne	Dr. Axel	Valet
Helmut	Hund	Dr. Andreas	Viertelhausen
Michael	Hundertmark	Anna	Wabel

Joscha	Wagner	Elke	Würz
Rita Johanna	Wagner-Jeuthe	Sabrina	Zeiter
Dr. Trutz	Weber	Carmen	Zühlsdorf-Gerhard

Kreistagsvorsitzende: Elisabeth **Müller**

Stellv. Kreistagsvorsitzende: Beatrix **Egler** Jörg **Ludwig**
Dorothea **Garotti** Nicole **Petersen**

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und dreizehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Hauptamtliche Mitglieder:	Wolfgang Schuster	Landrat (Vorsitzender)
	Roland Esch	Erster Kreisbeigeordneter
	Stephan Aurand	Hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:	Armin Bangert	Ursula Landau
	Karin Betz	Diethelm Nickel
	Wolfram Dette *	Heinz Schreiber *
	Steffen Droß	Karl-Heinz Schüler
	Christel Hensgen	Christiane Spory
	Klaus Hugo	Wilhelm Werner
	Hans-Günter Jackel	

*) mit besonderer Fachbereichsfunktion

(8) Bezüge der Organe

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2019 auf 76.040,71 € (Vorjahr: 71.513,57 €).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 55.260,76 € (Vorjahr: 57.434,62 €).

(9) Weitere statistische Angaben

Fläche des Landkreises:	1.066,30 km ²
Einwohnerzahl (zum 31.12.2019)	253.319
Kreisangehörige Gemeinden	23
davon	8 Städte
	15 Gemeinden

Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019
- 2 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2019
- 3 Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2019
- 4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2019
- 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2019

Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres + / -	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahrs
								2019	2018
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.545	273	17	1	0	274	11.314	488	488
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	11.278	86	0	0	0	665	2.948	8.416	8.994
Summe 1.	22.823	359	17	1	0	939	14.262	8.904	9.482
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.018	0	286	0	0	0	0	78.732	79.018
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	544.006	9.359		27.393	0	9.159	220.298	360.460	332.867
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	304.105	1.046	0	157	0	2.140	238.712	66.596	67.534
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.273	282	28	0	0	110	4.861	666	494
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.507	4.490	171	123	0	4.534	48.962	15.987	15.917
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.538	42.944	0	-27.675	0	0	0	60.807	45.538
Summe 2.	1.038.447	58.121	485	-2	0	15.943	512.833	583.248	541.368
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530	0	0	0	0	0	0	25.530	25.530
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	127	0	5	0	0	0	0	122	127
3.3 Beteiligungen	12.463	2	0	0	0	0	0	12.465	12.463
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.628	0	0	163	0	0	0	1.781	1.629
3.5 Sonstige Finanzanlagen	54	0	0	0	0	0	0	54	54
Summe 3.	39.802	2	5	163	0	0	0	39.952	39.803
4. Spracherrechtliche Sonderbeziehungen									
4.1 Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.948	0	0	0	0	0	0	58.948	58.948
Summe 4.	58.948	0	0	0	0	0	0	58.948	58.948
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.160.020	58.482	507	162	0	16.882	527.095	691.052	649.601

Anlage 2 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2019

Forderung	Laufzeit	2018 Summe €	2019			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	50.378.544,20	18.493.012,36	4.740.133,35	16.119.574,82	39.352.720,53
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	117.032,46	58.515,47	0,00	0,00	58.515,47
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.798.929,93	14.499.074,50	0,00	0,00	14.499.074,50
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	75.998,63	84.745,22	0,00	0,00	84.745,22
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	296.024,71	301.020,91	0,00	0,00	301.020,91
Summe		64.666.529,93	33.436.368,46	4.740.133,35	16.119.574,82	54.296.076,63

Anlage 3 Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2019

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2018	Einstellung 2019	planmäßige Auflösung 2019	Abgang 2019	Veränderung für Anlagen im Bau 2019	Endbestand 31.12.2019
		€	€	€	€	€	€
1.	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-37.415.784,20	-860,01	1.103.668,59	617,63	0,00	-36.312.357,99
1.2	Investitionszuweisungen Land	-118.393.414,92	-4.987.210,87	3.706.843,30	0,00	0,00	-119.673.782,49
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-9.211.672,59	-89.831,43	403.693,54	0,00	0,00	-8.897.810,48
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-49.603,74	-12.820,28	17.745,70	0,00	0,00	-44.678,32
2.	Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-983.251,66	-356.073,99	148.330,75	0,00	0,00	-1.190.994,90
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-17.557,42	-8.000,00	4.874,61	0,00	0,00	-20.682,81
3.	Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau	-3.176.732,99	0,00	0,00	0,00	-5.648.145,68	-8.824.878,67
4.	Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)	-387.871,64	0,00	0,00	19,50	0,00	-387.852,14
5.	Sonderposten NEF-Gebühren	-116.284,44	0,00	116.284,44	0,00	0,00	0,00
6.	Sonderposten Gebühren Leitstelle	-292.101,49	0,00	146.489,45	0,00	0,00	-145.612,04
7.	Sonderposten Löschwasserkonzept	-95.386,05	0,00	95.386,05	0,00	0,00	0,00
8.	Sonderposten Hessenkasse	-10.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	-5.000.000,00
9.	Sonderposten für Rückzahlung Schulumlage	0,00	-2.180.724,86	0,00	0,00	0,00	-2.180.724,86
	Summe	-180.139.661,14	-7.635.521,44	10.743.316,43	637,13	-5.648.145,68	-182.679.374,70

Anlage 4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2019

	Stand 1.1.2019 €	Inan- spruchnahme 2019 €	Auflösung 2019 €	Zuführung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	49.513.600,00	0,00	0,00	3.214.400,00	52.728.000,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	6.582.400,00	370.500,00	0,00	0,00	6.211.900,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	344.800,00	344.800,00	0,00	284.015,00	284.015,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	335.000,00	335.000,00	0,00	399.400,00	399.400,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	4.405.900,00	0,00	61.400,00	308.600,00	4.653.100,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	6.385.400,00	0,00	0,00	434.400,00	6.819.800,00
	67.567.100,00	1.050.300,00	61.400,00	4.640.815,00	71.096.215,00
sonstige Rückstellungen					
3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	1.402.000,00	1.402.000,00	0,00	1.549.400,00	1.549.400,00
<i>Zeitguthaben (Überstunden) BgA</i>	0,00	0,00	0,00	11.100,00	11.100,00
<i>Nicht ausgezahlt Leistungsentgelt (TVöD)</i>	724.000,00	724.000,00	0,00	852.000,00	852.000,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA</i>	4.300,00	4.300,00	0,00	4.900,00	4.900,00
<i>Zeitguthaben BAK</i>	302.300,00	302.300,00	0,00	327.400,00	327.400,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	0,00	0,00	0,00	4.600,00	4.600,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	110.700,00	85.200,00	0,00	110.800,00	136.300,00
	2.543.300,00	2.517.800,00	0,00	2.860.200,00	2.885.700,00
3900200 Urlaubsansprüche					
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	1.496.400,00	1.496.400,00		1.490.700,00	1.490.700,00
	24.500,00	24.500,00	0,00	10.900,00	10.900,00
	1.520.900,00	1.520.900,00	0,00	1.501.600,00	1.501.600,00
3910000 Prozess-/Prozesskostenrisiko					
Abt. 13	138.000,00	0,00	0,00	2.600,00	140.600,00
Abt. 15, 21, 25	134.900,00	2.550,00	10.950,00	16.000,00	137.400,00
	272.900,00	2.550,00	10.950,00	18.600,00	278.000,00
3920000					
Steuerberatung ext.	1.000,00	353,43	646,57	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung					
3980000 unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	61.400,00	61.400,00
3980000 unterlassene Instandhaltung	2.340.360,00	1.883.516,24	456.843,76	2.301.050,00	2.301.050,00
3980100 ausstehende Rechnungen	1.834.700,00	1.834.700,00	0,00	1.108.500,00	1.108.500,00
3990000 sonstige					
Rückstellung für Archivierung (BgA)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Rückstellungen für drohende Verluste	2.544.000,00	0,00	0,00	1.163.000,00	3.707.000,00
sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	298.419,30	298.419,30
interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)					
- Jahresabschluss (BgA) Abt. 12	7.900,00	7.900,00	0,00	8.700,00	8.700,00
- Jahresabschlüsse Abt. 14	108.500,00	40.400,00	100,00	41.000,00	109.000,00
- Jahresabschlüsse Abt. 12	57.000,00	45.000,00	0,00	46.800,00	58.800,00
	2.719.400,00	93.300,00	100,00	1.557.919,30	4.183.919,30
Summe sonstige Rückstellungen	11.232.560,00	7.853.119,67	468.540,33	9.348.869,30	12.321.169,30
	78.799.660,00	8.903.419,67	529.940,33	13.989.684,30	83.417.384,30

Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2019

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	2018 Summe €	2019			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	297.060.765,40	13.821.274,57	53.023.872,42	216.679.029,15	283.524.176,14
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	22.222.461,03	1.859.011,99	6.721.856,68	13.424.130,90	22.004.999,57
4.2	Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	20.000.000,00	14.394.701,69	0,00	0,00	14.394.701,69
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)	17.759.837,15	958.406,76	4.416.780,15	11.478.310,87	16.853.497,78
4.4	Verbindlichk. aus Zuweis. und Zuschüssen	2.853.863,66	450.965,33	0,00	0,00	450.965,33
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.342.752,14	18.630.248,04	0,00	0,00	18.630.248,04
4.6	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	723.908,06	423.243,13	0,00	0,00	423.243,13
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	64.693.120,97	10.799.944,70	25.749.918,78	23.120.722,86	59.670.586,34
	Summe	438.656.708,41	61.337.796,21	89.912.428,03	264.702.193,78	415.952.418,02

5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen			
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2019			Vorraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -
Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz - 1.000 EUR -	2020
0101 Verwaltungssteuerung und -service		2.700	2.700
0013007	Neubau Verwaltungsgebäude mit Parkhaus Wetzlar	2700	2700
0321 Grundschulen		250	250
0212701	Grundhafte Sanierung Verwaltung, Altbau und Neubau Nassau-Oranien-Schule Beilstein	250	250
0328 Gesamtschulen		4.585	4.585
0289603	Umbau und Erweiterung Gewerbliche Berufliche Schule Dillenburg	335	335
9288701	Brandschutz- und allgemeine Sanierung Carl-Kellner-Schule	1.750	1.750
9288802	Klassengebäude Brandschutz-/Energetische Sanierung Johannes-Gutenberg-Schule Ehringshausen	2.500	2.500
LDK gesamt 2019	Summe	7.535	7.535
<i>Nachrichtlich:</i> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen			40.479

6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2019 nach 2020

Pos.	Organisationseinheiten		Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2019 nach 2020 ¹⁾			
			Sachkostenbudget		Schulbudget	
			Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt
		€	€	€	€	
1		Kreistag				
2		Kreisausschuss	-5.673,84	4.687,00		
		Zwischensumme Kreisorgane	-5.673,84	4.687,00		
3	10	StS Presse, Medien und Öffentlk.arbeit		974,00		
4	11	Personal, Organisation, Technik		0,00		
5	12	Finanz- und Rechnungswesen		515,00		
6	13	Rechtsabteilung		1.000,00		
7	14	Revision		11.000,00		
8	15	Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Mobilität		4.712,00		
	1	Zwischensumme Fachbereich 1	0,00	18.201,00		
	FBL 2	Fachbereichsleitung 2				
10	20	Stabsstelle Sport, Kultur und Ehrenamt		0,00		
11	22	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		18.126,00		
12	23	Bauen und Wohnen		0,00		
13	24	Abteilung für den ländlichen Raum		5.405,00		
14	25	Veterinärwesen und Verbraucherschutz		0,00		
15	35	Bauabteilung - Schulen		0,00		
					-52.895,00	180.098,00
	2	Zwischensumme Fachbereich 2	0,00	23.531,00	-52.895,00	180.098,00
17	FBL 3	Fachbereichsleitung 3				
19	21	Gesundheit		17.107,00		
20	32	Kinder- und Jugendhilfe		0,00		
21	41	Soziales und Integration		1.516,00		
	3	Zwischensumme Fachbereich 3	0,00	18.623,00		
22	40	Klimaschutz	-1.846,47	0,00		
23	26	Umwelt, Natur und Wasser	-2.242,49	0,00		
24	34	Schulabteilung		0,00		
	4	Zwischensumme Fachbereich 4	-4.088,96	0,00		
26	50.1	Wirtschaftsförderung		529,00		
27	50.2	Stabsstelle Tourismus		4.687,00		
	5	Zwischensumme Fachbereich 5	0,00	5.216,00		
28		VLDW / Auftragsleistungen				
29		Personalrat		300,00		
30		Gesamtpersonalrat		0,00		
31		Zentralbereich Personal				
32		Allgemeine Finanzwirtschaft				
		Zwischensumme sonst. Teilhaushalte	0,00	300,00		
		Gesamtsumme	-9.762,80	70.558,00	-52.895,00	180.098,00

Erläuterungen

¹⁾ Beträge mit negativem Vorzeichen (-) werden in das Folgejahr als Verlust (Einsparvorgabe) vorgetragen.

Übersicht über die Plan-Vorträge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr	
1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte	
aus Sachkostenbudgets	-9.762,80
aus Schulbudgets	-52.895,00
Summe	-62.657,80
2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)	
aus Sachkostenbudgets	70.558,00
aus Schulbudgets	180.098,00
Summe	250.656,00

7 Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres-	Plan	Fortgeschriebe-	Abw.
			abschlusses	(Nachtrag)	ner Ansatz	Fortg.Ansatz ./.
			2019	2019	2019	2019
			€	€	€	€
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.417			13.417
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.338.407	-2.684.238	-2.684.238	654.169
4		darunter: Gastschulbeiträge	-551.437	-490.439	-490.440	60.997
5		darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG	-132.008	-122.561	-122.560	9.448
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				0
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-61.839.734	-61.839.733	-61.839.733	1
8	547	Erträge aus Transferleistungen				0
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.067.374	-1.072.001	-1.072.001	-4.627
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.832.180	-3.391.170	-3.391.170	441.010
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	-486.074	-222.382	-222.382	263.692
12		Summe der ordentlichen Erträge	-70.577.186	-69.209.524	-69.209.524	1.367.662
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.166.695	12.834.657	12.834.657	667.962
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	204.703	192.594	192.594	-12.109
15	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.847.151	27.789.507	24.644.533	-2.202.618
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ord. Tilgung nach Pos. 35)	12.798.399	11.238.187	11.238.187	-1.560.212
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.847.640	1.772.720	1.772.720	-74.920
17.1		darunter: Aufwendungen für Gastschüler	1.132.373	1.106.000	1.106.000	-26.373
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen				0
19	72	Transferaufwendungen	11.483.571	10.948.598	10.948.598	-534.973
20		darunter: Aufwendungen für Gastschüler	s. Pos.17.1	s. Pos.17.1	s. Pos.17.1	
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.550	4.334	4.334	-4.216
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	65.356.710	64.780.597	61.635.623	-3.721.087
23		Verwaltungsergebnis	-5.220.476	-4.428.926	-7.573.901	-2.353.425
24	56,57	Finanzerträge	15		0	-15
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	981.099	971.782	971.782	-9.316
26		Finanzergebnis	981.114	971.782	971.782	-9.331
27		Ordentliches Ergebnis	-4.239.362	-3.457.144	-6.602.119	-2.362.757
28	59	Außerordentliche Erträge	-113.574		0	113.574
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	288.418		0	-288.418
30		Außerordentliches Ergebnis	174.844	0	0	-174.844
31		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-4.064.518	-3.457.144	-6.602.119	-2.537.600
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	-2.036.883	-2.014.788	-2.014.788	22.096
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	5.622.478	6.974.118	6.974.118	1.351.640
34		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-478.924	1.502.186	-1.642.788	-1.163.864
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten				
35a		abzüglich: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge (=Schulumlage; siehe Pos. 7)	61.839.734	61.839.733		
35b		abzüglich: voraussichtl. investive Umwidmungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)		-1.500.000		
35c		abzüglich: Zuführung Sonderposten Schulumlage (in Pos. 15 enthalten)	-2.180.725			
35d		zuzüglich: Ausgleich Defizit aus Vorjahren (verbleibt als Überschuss im PB 03)	478.924	0		
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen (Positionen 34-35d)	59.659.009	61.841.919		
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
39		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit				
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen	59.659.009	61.841.919		
41		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	0	0		
42		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	2.180.725	0		

Nachrichtliche Angaben	IST 2019 €	Plan (NT) 2019 €
Schulsozialarbeit	454.904	475.000
Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	8.349.396	8.397.330
Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG*	303.671	301.622
ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb. "Pakt für den Ganzttag" *	440.708	566.310

* Eigenanteil LDK

Statistische Übersicht		
Stand ist jeweils der 1.11 des jeweiligen Jahres		
Schuljahr	2018/2019	2019/2020
Schülerzahl im Landkreis	32.862	32.572
davon: Grundschulen	9.130	9.083
davon: Hauptschulen	723	673
davon: Realschulen	2.010	2.019
davon: Gymnasien	6.069	6.142
davon: Gesamtschulen	5.595	5.582
davon: berufliche Schulen	8.152	8.032
davon: Förderschulen	627	649
davon: Seiteneinsteiger	556	392

8 Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

8.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2019

8.2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurde am 11. Dezember 2017 als Doppelhaushalt vom Kreistag beschlossen. Mit Verfügung vom 06.04.2018 hat das Regierungspräsidium Gießen die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 01.04.2019 eine Nachtragshaushaltssatzung vom Kreistag beschlossen und mit Verfügung vom 24.05.2019 genehmigt. Der von der Aufsichtsbehörde geforderte Beitrittsbeschluss wurde vom Kreistag am 02.09.2019 gefasst.

Der Ergebnishaushalt 2019 wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.953.795 € aus. Gegenüber der Planung konnte das Ergebnis in der Haushaltsumsetzung deutlich verbessert werden. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.423.637,14 € ab. Davon entfällt ein Überschuss in Höhe von 21.072.738,38 € auf das ordentliche Ergebnis und 1.350.898,76 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Überschuss von 28.013 T€ aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 9.932 T€.

Überblick über die Ergebniskennzahlen:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-369.327	-369.093	234	0,06%
+ Ordentliche Aufwendungen	341.314	334.144	7.170	2,15%
= Verwaltungsergebnis	-28.013	-34.949	-6.936	-19,85%
+ Finanzergebnis	6.940	7.866	926	11,77%
= Ordentliches Ergebnis	-21.073	-27.083	-6.010	-22,19%
+ Außerordentliches Ergebnis	-1.351	-4.012	-2.661	>100%
= Jahresergebnis	-22.424	-31.095	-8.671	-27,89%

Nach § 106 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang. Eine Zuführung ist dann unabhängig vom Jahresergebnis vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisverwendung ergibt sich für 2019

- ein ordentlicher Jahresüberschuss von 21.183.399,83 €,
- ein außerordentlicher Jahresüberschuss von 1.350.898,76 € und
- Bilanzüberschuss in Höhe von 53.117.218,95

Zur Ergebnisverwendung wird auch auf die Angaben im Anhang verwiesen.

8.2.1.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2019 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte Konten sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.500,00	-11.595,16	1.095,16
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.971.500,00	-8.531.447,10	559.947,10
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-17.287.180,80	-17.406.876,63	119.695,83
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-60.000,00	-77.746,90	17.746,90
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-188.281.913,00	-188.288.713,27	6.800,27
547	Erträge aus Transferleistungen	-20.599.700,00	-25.466.711,41	4.867.011,41
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-115.447.058,99	-114.377.394,61	-1.069.664,38
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.173.705,98	-10.743.316,43	5.569.610,45
53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.340.671,00	-4.423.076,35	1.082.405,35
	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-358.172.229,77	-369.326.877,86	11.154.648,09
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	55.868.025,03	53.563.517,66	2.304.507,37
644-646	Versorgungsaufwendungen	5.725.400,00	7.692.214,10	-1.966.814,10
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.213.762,68	48.931.410,61	-2.717.647,93
66	Abschreibungen	15.708.278,68	17.212.730,62	-1.504.451,94
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.973.864,56	7.958.152,73	15.711,83
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	55.222.066,00	54.630.029,00	592.037,00
72	Transferaufwendungen	153.240.219,73	151.182.907,84	2.057.311,89
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.504,00	143.203,31	-3.699,31
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	340.091.120,68	341.314.165,87	-1.223.045,19
	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-18.081.109,09	-28.012.711,99	9.931.602,90
56, 57	Finanzerträge	-1.478.470,36	-1.138.286,78	-340.183,58
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.625.027,26	8.078.260,39	546.766,87
	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	7.146.556,90	6.939.973,61	206.583,29
	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-10.934.552,19	-21.072.738,38	10.138.186,19
59	Außerordentliche Erträge	0,00	-6.262.017,41	6.262.017,41
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	4.911.118,65	-4.911.118,65
	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	-1.350.898,76	1.350.898,76
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-10.934.552,19	-22.423.637,14	11.489.084,95

Die Summe der ordentlichen Erträge stieg um rund 11,2 Mio. € (3,11 %) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, während die Summe der ordentlichen Aufwendungen um rund 1,2 Mio. € stieg (0,36 %). Durch diese Verbesserungen, verbunden mit einem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.351 T€, hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 22.424 T€ ergeben. Damit wurde das wichtigste Ziel der Haushaltswirtschaft, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen, deutlich übertroffen.

8.2.1.2 Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Die höheren Erträge aus Transferleistungen sind im Wesentlichen auf höhere Bundeserstattungen der Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 4.307 € zurückzuführen. Diese Verbesserung ergibt sich trotz gesunkener KdU (siehe Transferaufwendungen), da der Bund den Beteiligungssatz an den SGB II- Unterkunfts-kosten erhöht hat. Hintergrund ist die Verpflichtung des Bundes zur Übernahme der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Unterkunfts-kosten auch im Jahr 2019.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind gegenüber dem Plan um 1.070 T€ gesunken. Dies resultiert insbesondere aus dem Bereich der Hilfen für Asylbewerber (Mindererträge in Höhe von 2.501 T€), da aufgrund der rückläufigen Zuweisungszahlen die Gewährung der Landespauschalen entsprechend sinkt. In den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (991 T€) sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget („Ausbildung statt Sozialhilfe“; 223 T€) ergeben sich dagegen höhere Zuweisungen.

Die Verbesserung im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich im Wesentlichen aus einer Teil-Auflösung des Sonderpostens „Hessenkasse“ in Höhe von 5.000 T€. Im Rahmen der Hessenkasse waren zwei Kassenkredite in Höhe von insg. 20.000 T€ beim LDK verblieben, da der Kreditgeber dem Gläubigerwechsel zur WI-Bank nicht zugestimmt hatte. Nach den Buchungsvorgaben des Landes waren die dafür gewährten Entschuldungshilfen des Landes (insg. 10.000 T€) in einen Sonderposten einzustellen und zum Zeitpunkt der Tilgung aufzulösen. Im November 2019 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 10.000 T€ abgelöst, sodass der Sonderposten in Höhe von 5.000 T€ entsprechend aufzulösen war.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Plan v.a. aufgrund höherer Gebühren für die Kosten der Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften (GU) aus dem Leistungsbereich SGB II (632T€) um 1.082 T€ höher ausgefallen.

Die Planunterschreitung bei den Personalaufwendungen i.H. von 2.305 T€ resultiert aus dem zeitverzögerten Besetzen freiwerdender Stellen aufgrund einer Stellenbesetzungssperre, organisatorischer Änderungen sowie sonstigen Personalsachverhalten, z.B. Langzeiterkrankungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.

Die Versorgungsaufwendungen liegen dagegen 1.967 T€ über dem Planansatz. Dies ergibt sich aus höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, welche erst im Rahmen des Jahresabschlusses endgültig ermittelt werden können.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen überschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 2.718 T€. Der Mehrbedarf ergibt sich im wesentlichen in den Bereichen Hilfen für Asylbewerber (Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste bzgl. angemieteter Unterkünfte +1.163 T€ ; Honorarkräfte + 708 T€) sowie Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Erhöhung Sachkostenpauschale Jobcenter +458 T€).

Die Abschreibungen fielen um 1.504 T€ höher aus als geplant, da in 2019 einige große Schulbaumaßnahmen abgeschlossen wurden, deren tatsächlichen Inbetriebnahmen bei der Planung des Doppelhaushalts noch nicht endgültig feststanden.

Im Bereich der Transferaufwendungen ergibt sich im Saldo ein Einsparvolumen von 2.057 T€. Die Minderaufwendungen fallen insbesondere in folgenden Bereichen an:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II):	2.752 T€
o davon KdU	1.600 T€*
- Zuwanderung und Integration:	2.509 T€*
- Hilfe für pflegebedürftige Menschen:	938 T€
- Hilfe zum Lebensunterhalt:	628 T€

Diesen Einsparungen stehen Mehraufwendungen in folgenden Bereichen gegenüber:

- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft:	2.805 T€
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:	1.267 T€*
- Ganztagsangebote/Pakt für den Ganzttag	540 T€*
- Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget („Ausbildung statt Sozialhilfe“)	288 T€*

* Aufwendungen, die (z.T.) über Erträge gegenfinanziert werden und deren Abweichung sich daher auch entsprechend auf der Ertragsseite auswirken.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 6.262 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus einer Nachzahlung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) für das Jahr 2018 (+ 5.416 T€), da der Beteiligungssatz unter Berücksichtigung der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten nachträglich erhöht wurde.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen wurde u.a. eine Rückforderung des Landes im Zusammenhang mit Zahlungen im Bereich Asyl (Pauschalbeträge nach dem Landesaufnahmegesetz) aus den Jahren 2017 und 2018 verbucht (3.999 T€).

8.2.1.3 Plan-Ist-Vergleich Schulumlage

Nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Lahn-Dill-Kreis zum Ausgleich der Belastung als Schulträger eine Schulumlage von den Städten und Gemeinden. Die Schulumlage darf die Belastung aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen.

Zur Berechnung der Schulumlage wird der geplante Deckungsbedarf der Produktgruppe Schulträgeraufgaben aus dem Saldo zwischen geplantem Aufwand und direkt zuordenbaren Erträgen (Zuweisungen, Zuschüsse etc.) ermittelt.

Im Haushaltsjahr 2019 waren die tatsächlichen Erträge der Schulumlage nach dem vorläufigen Ergebnis um 2.659.649,09 € höher als die Aufwendungen in 2019, die mit der Schulumlage finanziert werden sollten. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die Überdeckungen im Bereich der Aufgaben der Schulträgerschaft in einen Sonderposten einzustellen, der im Folgejahr ergebniswirksam aufzulösen ist. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in 2016 und 2017 Unterdeckungen im Bereich der Schulträgerschaft entstanden sind. Der in 2018 erzielte Überschuss reichte nicht aus, um die aus den Vorjahren resultierenden Defizite komplett zu decken. Im Jahresabschluss 2018 verblieb eine Unterdeckung in Höhe von 478.924,23 €. Um dieses Defizit endgültig auszugleichen, ist der 2019 in den Sonderposten einzustellende Betrag entsprechend zu reduzieren. Für den Jahresabschluss 2019 ergibt sich folgende Berechnung:

Vorl. Überdeckung PB 03 in 2019	2.659.649,09
abzüglich noch nicht gedecktes Defizit aus Vorjahren (verbleibt als Überschuss 2019 im PB 03)	- 478.924,23
Sonderposten relevante Überdeckung 2019	2.180.724,86

Im Rahmen des Jahresabschluss 2019 erfolgte somit eine Einstellung in den Sonderposten Schulumlage in Höhe von 2.180.724,86 €.

Der ausführliche Plan-Ist-Vergleich ist der besonderen Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO (siehe Kap.7) zu entnehmen.

8.2.1.4 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2019 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.083 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

Personalentwicklung	2019	2018	2017	Veränderung 2019 zu 2018
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.087	1.068	1.064	19
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	163	157	164	6
davon tarifl. Beschäftigte	924	911	900	13
Auszubildende	29	28	27	1
Praktikantinnen/Praktikanten	0	1	1	-1
Summe	1.116	1.097	1.092	19
./. beurlaubte Bedienstete	33	39	31	-6
Beschäftigte	1.083	1.058	1.061	25

Stellenentwicklung	2019	2018	2017	Veränderung 2019 zu 2018
Planstellen	900,68	905,18	883,55	-4,50
davon für Beamtinnen/Beamte ¹⁾	164,38	164,91	160,95	-0,53
davon für tarifl. Beschäftigte	736,30	740,27	722,60	-3,97
Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.	867,14	852,26	833,32	14,88
nachrichtlich: Stellenreserve ²⁾	6,94	4,64	5,90	

¹⁾ LDK inkl. Lahn-Dill-Kliniken

²⁾ In Planstellen enthalten

8.2.1.5 Organisatorische Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur folgende wesentliche Veränderungen:

Zum 01.01.2019 wechselte die Zuständigkeit für den Bereich **Unterhaltungsvorschussleistungen** (Produkt 050501) von der Abteilung 41 Soziales und Integration (Fachdienst 41.1 Grundsicherung) zur Abteilung 32 Kinder- und Jugendhilfe (Fachdienst 32.1 Soziale Dienste).

Mit Wirkung vom 01.05.2019 wurde die Fachbereichsorganisation wie folgt geändert:

Fachbereich 1 - Zentraler Service

Die Abteilung 15 wurde umbenannt in Abteilung „Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Mobilität“. Die Bezeichnung des Fachdienstes „Technisches Verkehrswesen“ (15.5) wurde geändert in Fachdienst „Kfz-Zulassungsstelle“. Außerdem wurde ein neuer Fachdienst „Mobilität“ (15.6) etabliert, in den Aufgaben des bisherigen Fachdienstes 15.5 und der bisher der Fachbereichsleitung 4 zugeordnete Bereich des Mobilitätsmanagements zusammengefasst wurden

Fachbereich 2 – Bauen, Umwelt, Energie, Schulen und Gefahrenabwehr

Der Fachbereich 2 wurde umbenannt in „**Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr**“. Die Leitung übernahm der neu gewählte Erste Kreisbeigeordnete Roland Esch.

Aus dem Fachbereich in seiner bis dahin maßgeblichen Aufbaugestaltung wurden die Abteilungen „Umwelt, Wasser und Natur“ (26) und „Schulabteilung“ (34) herausgelöst und dem Fachbereich 4 neu zugeordnet. Die bisher beim Fachbereich 4 angegliederte Stabsstelle „Sport, Kultur und Ehrenamt“ (40) wurde als Stabsstelle des Fachbereichs 2 neu etabliert.

Fachbereich 4 – Sport, Kultur und Ehrenamt

Dem Fachbereich 4 wurden die Abteilungen „Umwelt, Natur und Wasser“ (26) sowie die „Schulabteilung“ (34) zugeordnet. Darüber hinaus wurde eine Stabsstelle „Klimaschutz“ (40) neu ausgewiesen.

Die Bezeichnung des Fachbereichs wurde an den neuen Aufgabenzuschnitt angepasst und geändert in „**Bildung, Klima, Umwelt und Mobilität**“. Die Leitung übernahm Herr Ehrenamtlicher Kreisbeigeordnete Heinz Schreiber.

8.2.1.6 Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten

Mit Verfügung vom 6. April 2018 bzw. 24. Mai 2019 (Nachtragsatzung) wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung durch den Regierungspräsidenten Gießen genehmigt. Zur Haushaltsgenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen erlassen:

Auflage	Ergebnis
Einhaltung des Grundsatzes strikter Haushaltskonsolidierung.	Die Einhaltung der strikten Haushaltskonsolidierung wurde durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen sehr erfolgreich umgesetzt. Die Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresergebnis 2019 in Höhe von 11.490 T€ dokumentiert die Einhaltung.
Berichterstattung zum 3. und 4. Quartal über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs mit Prognose für das Jahresergebnis sowie Umsetzungsstatus der Investitionsmaßnahmen	Die Quartalsberichte wurden fristgerecht erstellt und abgegeben.
Vermeidung einer Nettoneuverschuldung Einhaltung der Anforderungen nach § 3 Abs. 3 GemHVO	Eine Nettoneuverschuldung konnte 2019 vermieden werden. Außerdem wurde der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht und somit die Anforderungen nach § 3 Abs. 3 GemHVO erfüllt (vgl. Ziff. 8.2.3)
Berichterstattung bis zum 15.01.2020 über nicht bis zum 31.12.2019 zurückgeführte Liquiditätskredite.	Die Berichterstattung erfolgte im Rahmen der Vorlage des Genehmigungsantrags zum HH 2020/21 (Schreiben vom 20.01.20). Des Weiteren wurde per email vom 13.02.2020 der von der Aufsichtsbehörde nachträglich angeforderte Liquiditätsnachweis vorgelegt.
Kompensierung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Einsparungen an anderer Stelle.	Der Jahresüberschuss 2019 hat sich gegenüber dem Planwert wesentlich erhöht. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen führten demnach nicht zu einer Ergebnisverschlechterung.
Überprüfung des allgemeinen Kreisumlagehebesatzes 2019 mit dem Ziel der Senkung.	Die Überprüfung erfolgte nach Absprache mit dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung. Der Hebesatz für die Schulumlage musste um 0,57 %-Punkte erhöht werden. Der Kreisumlagehebesatz konnte hingegen um 0,2 %-Punkte gesenkt werden.
Schulumlage: Vermeidung der geplanten Unterdeckung durch Einsparungen im Haushaltsvollzug	Das Budget wurde entsprechend gesperrt.

Auflage	Ergebnis
Begrenzung der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf 1,75 Mio. €.	Diese Auflage wurde für das Jahr 2019 erfüllt. Die freiwilligen Leistungen liegen bei 1,55 Mio. €.
Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes mit Antrag der Haushaltsgenehmigung.	Das als Liquiditätsnachweis erforderliche vereinfachte Haushaltssicherungskonzept 2020 wurde am 09. Dezember 2019 im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 durch den Kreistag beschlossen und am 21. Januar 2020 dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorgelegt.

8.2.2 Vermögensentwicklung

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	8.904.894	9.482.053	-577.159	-6,09%
Sachanlagevermögen	583.248.460	541.367.971	41.880.489	7,74%
Finanzanlagevermögen und Sonderbeziehungen	98.899.452	98.751.051	148.401	0,15%
Umlaufvermögen	75.738.472	109.737.690	-33.999.218	-30,98%
Rechnungsabgrenzungsposten	13.120.956	13.422.018	-301.062	-2,24%
Summe Aktiva	779.912.234	772.760.783	7.151.451	0,93%
Eigenkapital	97.322.359	74.898.722	22.423.637	29,94%
Sonderposten	182.679.375	180.139.661	2.539.714	1,41%
Rückstellungen	83.417.384	78.799.660	4.617.724	5,86%
Verbindlichkeiten	415.952.418	438.656.708	-22.704.290	-5,18%
Rechnungsabgrenzungsposten	540.698	266.032	274.666	103,25%
Summe Passiva	779.912.234	772.760.783	7.151.451	0,93%

Das Sachanlagevermögen des Lahn-Dill-Kreises hat sich in 2019 per Saldo um 41.880 T€ erhöht.

In 2019 wurden rd. 40.875 T€ in die Schulgebäude des Lahn-Dill-Kreises und deren Bestandteile, insbesondere die Ausstattung mit W-LAN investiert. Weitere wesentliche Investitionen waren:

	Anschaffungswerte in €	Summe in €
Software und Lizenzen		
ESS/MSS - Zeiterfassung	152.488,98	
SD-Net	15.969,80	
Lernmax	12.900,00	
Elektronisches Klassenbuch	10.620,71	
Sonstige Software und Lizenzen	30.317,61	222.297,10
IT-Infrastruktur und Kleingeräte		
allgemeine Verwaltung	1.395.246,13	
Schulen im Lahn-Dill-Kreis	1.196.397,78	2.591.643,91
Klassen- Büro und übrige Ausstattung		
Mobiliar Klassenräume	515.181,92	
Lehr- und Unterrichtsmaterialmaterial	320.148,27	
Büroausstattung / Mobiliar	202.270,64	
Ausstattung Mensen	169.953,47	
Maschinen und sonstige Anlagen	115.842,15	
Ausstattung Feriendorf Heosterberg	65.132,18	
Photovoltaikanlagen	38.504,35	1.427.032,98
Kreisstraßen		
K 383 Bissenberg - Stockhausen	466.011,44	
K43 Haigerseelbach-B277	382.338,98	
K69 Schönbach	313.031,55	
K39 Stützmauer Donsbach	86.408,65	1.247.790,62
Gesamtsumme:		5.488.764,61

Eigenkapitalentwicklung und -quoten ¹⁾

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum	Eigenkapital €	Sonderposten	EK-Quote 1 ¹⁾	EK-Quote 2 ¹⁾	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	82.680.636,03	9,39 %	33,62 %	
31.12.2001	23.426.098,37	82.705.025,51	7,01 %	31,76 %	
31.12.2002	26.909.652,32	83.874.963,97	7,90 %	32,53 %	
31.12.2003	17.884.942,20	82.987.871,51	5,82 %	32,83 %	
31.12.2004	514.699,60	82.917.546,44	0,16%	26,69 %	
31.12.2005	-27.734.949,58	82.131.543,75	0,00 %	16,10 %	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	82.188.553,84	0,00 %	7,88 %	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	83.602.557,02	0,00 %	19,69 %	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	83.602.557,02	0,00 %	19,02 %	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	98.161.493,43	0,00 %	20,84 %	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	119.063.165,89	0,00 %	19,29 %	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	151.029.074,68	0,00 %	19,42 %	negatives Eigenkapital
31.12.2012	-75.850.821,17	151.680.007,43	0,00 %	12,05 %	negatives Eigenkapital
31.12.2013	-30.156.023,93	151.885.445,73	0,00 %	19,35 %	negatives Eigenkapital
31.12.2014	-36.902.020,60	158.107.639,07	0,00 %	19,26 %	negatives Eigenkapital
31.12.2015	-36.759.853,59	154.614.834,45	0,00 %	18,73 %	negatives Eigenkapital
31.12.2016	-25.480.240,85	167.484.913,61	0,00 %	20,58 %	negatives Eigenkapital
31.12.2017	-6.946.710,90	169.344.801,95	0,00 %	23,54 %	negatives Eigenkapital
31.12.2018	74.898.721,50	180.139.661,14	10,86 %	36,97 %	
31.12.2019	97.322.358,64	182.679.374,70	14,11 %	40,58 %	

Mit dem Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wurden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € übernommen. Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Der Restbetrag in Höhe von 5.855 T€ wurde im Juni 2014 abgelöst.

Auf Antrag wurden dem Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der Hessenkasse eine Kassenkreditschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500 T€, durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 HessenkasseG in Höhe von bis zu 101.500 T€ und durch Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von bis zu 20.000 T€ sowie Zinsdiensthilfen für derivative Finanzierungsinstrumente nach § 1 Abs. 3 S. 2 HessenkasseG für ein Derivat bei

¹⁾ Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

der Commerzbank AG bis zum 17. Februar 2020 sowie für ein Derivat bei der Landesbank Hessen-Thüringen bis zum 29. November 2019 gewährt.

Mit Inkrafttreten des HessenkasseG wurde auch die GemHVO (GVBl. S. 254) geändert.

Dem § 25 Abs. 3 wurde folgender Satz angefügt: „Abweichend von Satz 1 können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.“

Aufgrund dieser Vorschrift wurden die bestehenden Fehlbeträge zum 31.12.2018 mit der Nettoposition verrechnet.

Durch den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 31.254 T€ und die beschriebenen Maßnahmen, konnte der Lahn-Dill-Kreis zum 31.12.2018 erstmals seit dem Haushaltsjahr 2004 ein positives Eigenkapital ausweisen.

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 22.424 T€ hat das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 auf 97.322 T€ ansteigen lassen.

8.2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

Der Finanzmittelbestand des Lahn-Dill-Kreises hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	93.619.111,00	19.466.168	47.938.061,55	-28.471.893,55
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-32.757.265,26	-65.814.326	-45.990.124,85	-19.824.201,15
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	17.784.482,49	43.448.822	-20.083.225,72	63.532.047,72
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-44.750.000,00	0	-5.605.298,31	5.605.298,31
22	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	33.896.328,23	-2.899.336	-23.740.587,33	20.841.251,33
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	10.887.594,99	43.618.332	44.783.923,12	
24	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	44.783.923,22	40.718.996	21.043.335,79	

Insgesamt verringerte sich der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 23.741 T€.

Insbesondere durch den um 15.470 T€ höher als geplant ausgefallene Jahresüberschuss sowie der Gewährung der Forderung für Zinsdienst- und Entschuldungshilfen in Höhe von 10.000 T€ erhöhte sich der Zahlungsmittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit um 28.472 T€.

Inanspruchnahme der Kreditemächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2019 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.761.200,00 € aus weiteren Abrufen der Darlehensbewilligung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP).

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurden das Pauschaldarlehen aus 2015 in Höhe von insgesamt 1.754.000,00 € vollständig angespart und in 2019 abgerufen. Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – für die Haushaltsjahre 2016, 2018 und 2019 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart. Für das für 2017 bewilligte Darlehen wurde von der WI-Bank die Möglichkeit gegeben, das Darlehen wie bisher als Anspardarlehen oder als Annuitätendarlehen nach § 13 Investitionsfondsgesetz mit einem Zinssatz von 1,3 % abzurufen. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich entschieden und dieses Darlehen bereits 2017 abgerufen.

Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

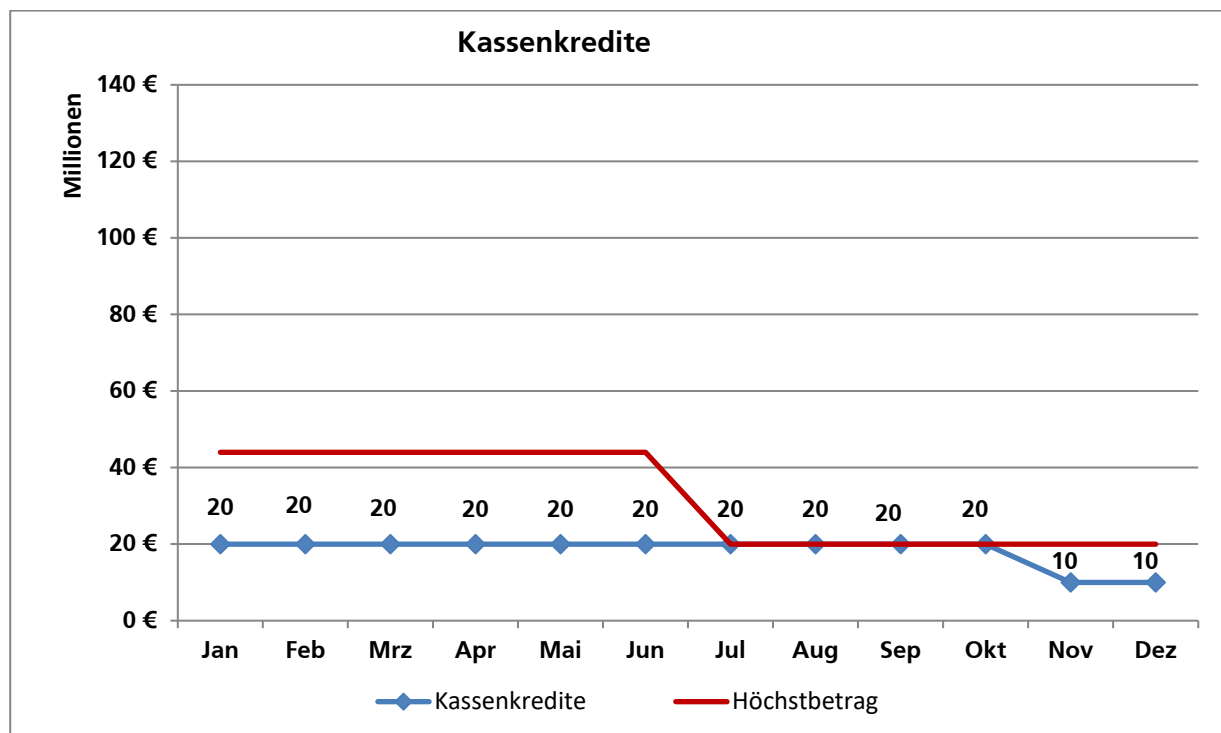
An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen, der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B + C sowie der Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) wurden im Jahr 2019 insgesamt 15.968 T€ geleistet.

Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.301 T€ getilgt. Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um 906 T€.

Die Summe der am Abschlussstichtag valutierenden Kassenkredite beträgt 14.395 T€, davon entfallen auf

- externe Kredite zur Liquiditätsverstärkung 10.000 T€ (31.12.2017: 115.500 T€)
- Kontokorrentkredite 4.395 T€ (31.12.2018: 0 T€)

Durch die WI-Bank wurden für den Lahn-Dill-Kreis im abgelaufenen Haushaltsjahr 10.000 T€ an Kassenkrediten abgelöst.



Kreditaufnahme und ordentliche Tilgung lt. Jahresfinanzrechnung 2019
Kreditaufnahmen:

Ifo.-Darlehen Abt. B	1.754.000,00 €	1.754.000,00 €
Kapitalmarkt	0,00 €	0,00 €
KIP	1.761.200,00 €	1.761.200,00 €
gesamt:	3.515.200,00 €	3.515.200,00 €

Tilgungen:

Ifo.-Darl.Abt. B	-1.971.461,46 €	-1.971.461,46 €
Kapitalmarkt	-13.408.820,94 €	
Ifo.-Darl.Abt. C	-300.000,00 €	
KIP	-288.009,97 €	-13.996.830,91 €
Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.	-1.289.375,01 €	
KJP u. SIP Klinikum	-11.583,34 €	-1.300.958,35 €
Eigenbeitrag Hessenkasse	-6.329.175,00 €	-6.329.175,00 €
gesamt:	-23.598.425,72 €	-23.598.425,72 €

Schuldenabbau

-20.083.225,72 €

Netto-Neuverschuldung

0,00 €

Umschuldungen in Höhe von 11.268 T€ wurden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Nach den Vorgaben des § 92 HGO hat der Lahn-Dill-Kreis seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Einhaltung der Vorgaben nach § 92 Abs. 6 Nr. HGO

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.938.061,55 €
./. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	23.598.425,72 €
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.159.110,38 €
+ ggf. zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00 €
Saldo Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 6 Nr. HGO	25.498.746,21 €

Demnach wurden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung eingehalten.

8.2.4 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2019

Der Lahn-Dill-Kreis erstellt den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode gemäß § 3 Abs. 2 GemHVO. Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2019 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	31.095.432,40	6.953.795	22.423.637,14	-15.469.842,14
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.489.781,91	15.708.279	16.880.800,23	-1.172.521,23
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.545.113,60	-5.173.706	-10.743.934,06	5.570.228,06
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.681.860,00	2.040.000	4.617.724,30	-2.577.724,30
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-607.611,50	0	-80.352,40	80.352,40
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	29.363,12	0	2.180.724,86	-2.180.724,86
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.752.364,52	-62.200	9.400.581,56	-9.462.781,56
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	63.227.763,19	0	3.258.879,92	-3.258.879,92
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	93.619.111,00	19.466.168	47.938.061,55	-28.471.893,55
10	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.310.629,27	11.356.851	12.262.052,64	-905.201,64
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.522.608,84	0	376.391,92	-376.391,92
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-41.444.273,04	-77.171.177	-58.480.169,05	-18.691.007,95
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.791,67	0	5.791,67	-5.791,67
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-152.022,00	0	-154.192,03	154.192,03
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-32.757.265,26	-65.814.326	-45.990.124,85	-19.824.201,15
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	33.014.798,00	78.302.473	14.783.192,96	63.519.280,04
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus dem Sondervermögen Hessenkasse	-15.230.315,51	-34.853.651	-34.866.418,68	12.767,68
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	17.784.482,49	43.448.822	-20.083.225,72	63.532.047,72
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	51.670.618,85	0	4.394.701,69	-4.394.701,69
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-96.420.618,85	0	-10.000.000,00	10.000.000,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 bis 20)	-44.750.000,00	0	-5.605.298,31	5.605.298,31
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	33.896.328,23	-2.899.336	-23.740.587,33	20.841.251,33
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	10.887.594,99	43.618.332	44.783.923,12	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	33.896.328,23	-2.899.336	-23.740.587,33	20.841.251,33
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	44.783.923,22	40.718.996	21.043.335,79	

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss (15.470 T€ über Plan) und die nicht geplanten Auswirkungen des HessenkasseG um 28.472 T€ höher aus als geplant.

Durch den positiven Saldo standen Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Finanzierungszwecken (Investitionen, Tilgung) zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist geprägt durch die Fertigstellung großer Baumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulen. Den ungeplanten Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens stehen 18.691 T€ geringere Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen, insbesondere aufgrund der Verzögerung beim Bau des Schulzentrums gegenüber.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit bildet zusammen mit dem Bedarf an haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen die Veränderung der Verschuldung ab. Die geringeren Auszahlungen für Investitionen führten dazu, dass weniger Kapitalbedarf bestand. Den geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 78.302 T€ stehen tatsächliche Kreditaufnahmen von 14.783 T€ gegenüber. Den geplanten Tilgungen in Höhe von 34.854 T€ stehen tatsächliche Tilgungen in Höhe von 34.866 T€ gegenüber.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit fiel somit um 63.532 T€ geringer aus als geplant.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO werden die Veränderungen der Liquiditätskredite nicht mehr in die Veranschlagung der Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einbezogen, sondern sind im Jahresabschluss in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen nachzuweisen.

8.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2019 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

8.4.1 Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung ist nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfangs und deren Finanzierung andererseits müssen in einen Gleichgewichtszustand gebracht werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt, dass der Lahn-Dill-Kreis in den letzten Jahren sehr stark unterfinanziert war. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich in den letzten Jahren an verschiedenen Programmen und Maßnahmen des Landes Hessen und des Bundes beteiligt. Durch die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) im Jahr 2013 wurden Kredite in Höhe von 65.855.011 € durch das Land abgelöst. Im Wege der so genannten „Hessenkasse“ hat Land Hessen mit Bescheid vom 10. August 2018 dem Lahn-Dill-Kreis eine Umschuldung von Kassenkrediten in ein Programm der WI-Bank in Höhe von 121.500.000 € gewährt. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen und begleitende Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts durch die Hessenkasse kann ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden.

Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes hat der Lahn-Dill-Kreis eine Investitionsförderung im Programmteil „Kommunale Infrastruktur“ in Höhe von 8.165.926 € erhalten. Förderfähig waren Infrastrukturinvestitionen in kommunale Neubau-, Anbau-, Umbau-, Sanierungs-, Modernisierungs- sowie Ausstattungsinvestitionen. Im Rahmen des vom Bund aufgelegten Kommunalinvestitionsprogramms II (KIP II) erhält der Lahn-Dill-Kreis eine Investitionsförderung für die Sanierung der Schulinfrastruktur in Höhe von 25,2 Mio. €. Darin ist ein Eigenanteil in Höhe von 25 % (6,3 Mio. €) enthalten.

Aufgrund der bisherigen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und der bisherigen Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie erwarten wir eine weitere Seitwärtsbewegung der Leitzinsen für das laufende Haushaltsjahr. Die Niedrigzinsphase kommt dem Lahn-Dill-Kreis bei der Finanzierung der Investitionsvorhaben zugute. Das Kreditportfolio wurde in den letzten Jahren soweit es geht gegen Kreditänderungsrisiken abgesichert. Wir gehen auch weiter davon aus, dass die Kreditversorgung der Kommunen nicht grundsätzlich gefährdet ist.

8.4.2 Corona-Pandemie

Am 28. Februar 2020 wurde erstmals eine Person aus dem Lahn-Dill-Kreis positiv auf das Coronavirus getestet. In den folgenden Wochen wurde das gesellschaftliche Leben in Hessen in einer nie zuvor gekannten Art und Geschwindigkeit auf ein Minimum reduziert. Zentrales Ziel war und ist, die Ansteckungsgefahr mit dem neuen Virus, gegen den es bisher weder Medikamente noch Impfstoffe gibt, drastisch zu verlangsamen. Um eine landeseinheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, hat das Land bzw. die Landesregierung mit Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz stufenweise Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus veranlasst und diese Maßnahmen immer wieder überprüft und neu justiert. Neben dem Land Hessen kommt den Landkreisen und den kreisfreien Städten bei der Pandemiebekämpfung eine besonders maßgebende Rolle zu. Die Um- und Durchsetzung der Corona-Verordnungen der Landesregierung mit den Ge- und Verboten oder sonstigen Regelungen sind Aufgaben des Lahn-Dill-Kreises.

Es wurde ein abteilungsübergreifend agierender Verwaltungsstab als Teil der Gefahrenabwehr einberufen. Der Verwaltungsstab tagt regelmäßig und koordiniert unter Federführung des Landrates die wesentlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus. Bei der Bewältigung dieser administrativ-organisatorischer Aufgaben wird auch externer Sachverstand (z.B. Polizei, Staatliches Schulamt sowie die Städte und Gemeinden) hinzugezogen.

Die Absonderung von erkrankten Personen und Ermittlung von Verdachtspersonen steht im besonderen Fokus des Gesundheitsamtes. Nach dem Infektionsschutzgesetz müssen Personen über positive Testergebnisse informiert, Quarantäne-Maßnahmen veranlasst und überwacht sowie Kontaktpersonen ausfindig gemacht werden. Eine sehr wichtige Aufgabe ist die Information der Kreisbevölkerung durch das Gesundheitsamt über die Zahlen und Daten zur Fallentwicklung im Landkreis, zu Hygienemaßnahmen und zu den Einschränkungen und Regelungen durch Allgemeinverfügungen.

Unterstützung bekommt das Gesundheitsamt durch die kreiseigene Ordnungsbehörde, durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie durch Polizei und Bundeswehr. Diese haben die Möglichkeit, die Bevölkerung zu verwarnen und Bußgelder zu verhängen. Für den Vollzug der Bußgeldbescheide ist dann wieder der Landkreis verantwortlich. Der Lahn-Dill-Kreis muss mit Allgemeinverfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz auf besondere Situationen im Kreisgebiet reagieren. Zum Beispiel zur notwendigen Schließung oder Quarantänisierung von Einzeleinrichtungen wie Altenpflegeheime oder andere mehr.

Nicht nur, aber eben gerade auch für schwerer an Corona-erkrankte Personen wird über die Leitstellen des Lahn-Dill-Kreises die Versorgung und der Transport mit Rettungsmitteln sichergestellt und koordiniert. Die kreiseigene Lahn-Dill-Kliniken sind unmittelbar in die stationäre Covid 19-Versorgungsstruktur mit sogenannten koordinierenden Schwerpunktkliniken in den sechs hessischen Versorgungsregionen eingebunden. Die Versorgung in den Kliniken wurde auf Corona-Erkrankte ausgerichtet, die Intensiv- und Beatmungskapazitäten ausgeweitet sowie das Personal speziell geschult.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden sind durch die Landesregierung gehalten, sich auf die Zeiten vorzubereiten, wenn die Krankenhauskapazitäten und Bettenkapazitäten in den Reha-Kliniken erschöpft sind. Dann könnte die Aufforderung durch Einsatzbefehl des Landes ergehen, sogenannte Überlaufeinrichtungen mit ergänzenden Bettenkapazitäten aufzubauen. Hierzu wurden Vorbereitungen getroffen. Alle Landkreise beteiligen sich an der Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung, aber auch von Desinfektionsmittel. Bei der Verteilung der von Bund und Land beschafften Materialien kommt den Landkreisen eine wichtige „Knotenfunktion“ bei der Verteilung in die Landkreise hinein, aber auch bei der Ermittlung von Institutionen mit besonderen Bedarfen zu.

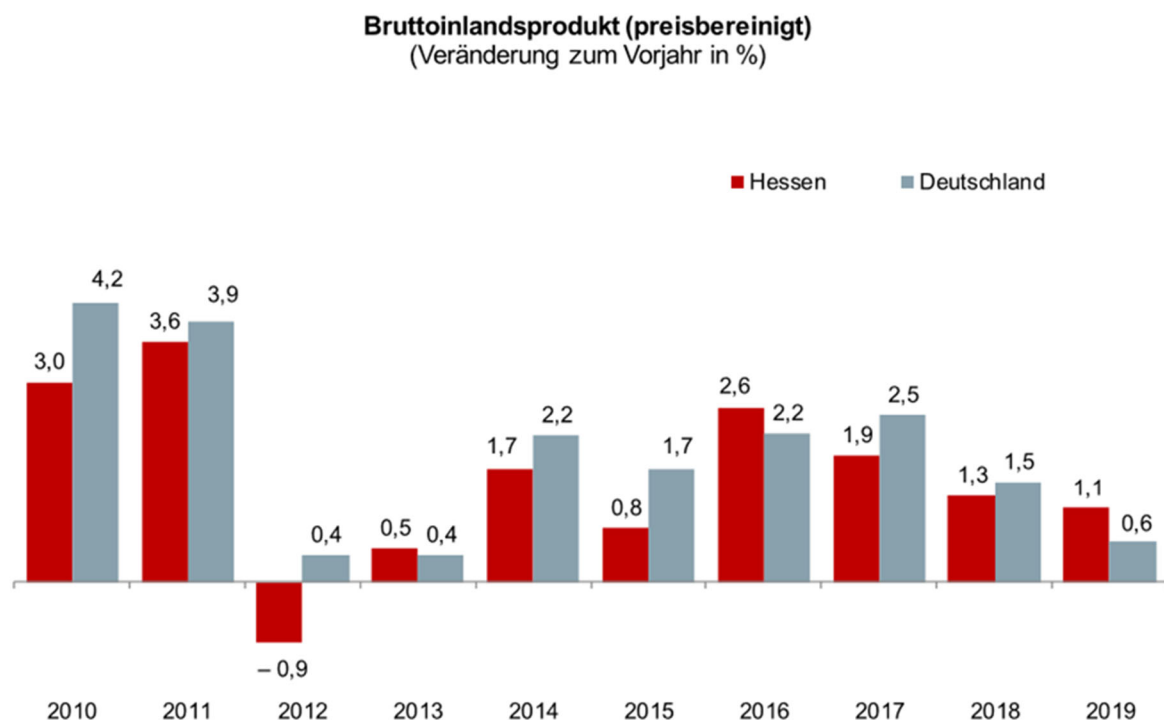
Weitere Organisationseinheiten der Kreisverwaltung haben koordinierende Funktionen, z.B. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Kitas, die Abteilung Soziales und Integration im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte und die Wirtschaftsförderung für Unterstützungsangebote des Landes und des Bundes für Unternehmen. Darüber hinaus ist der Lahn-Dill-Kreis als Schulträger für die Hygienemaßnahmen und die technische Basis für Homeschooling-Angebote verantwortlich.

Die vielfältigen Aufgaben des Lahn-Dill-Kreises bei Pandemiebekämpfung haben Kostenfolgen, die derzeit nicht abschließend bewertet werden können. Durch die sich abzeichnenden erhebliche Steuerausfälle geraten die Kommunen bei der Finanzierung öffentlicher Ausgaben erheblich unter Druck. Die Maßnahmen des Bundes und des Landes Hessen haben zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen beigetragen. Es bleibt abzuwarten, wie lange diese Maßnahmen tragen.

8.4.3 Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich

Im Jahr 2019 hat der Lahn-Dill-Kreis ein positives Ergebnis von 22.424 T€ erzielen können. Dabei konnte der Lahn-Dill-Kreis im Berichtsjahr an der allgemein guten Lage der öffentlichen Finanzen in Deutschland partizipieren. Die weitere wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Städte und Gemeinden bestimmt.

Die konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion Lahn-Dill war im Jahr 2019 insgesamt sehr robust. Die gute Beschäftigungslage und steigende Löhne und Gehälter haben für ein auskömmliches Niveau der Steuereinnahmen gesorgt. 2019 entwickelte sich Hessen mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,1 % über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Die Entwicklung des BIP von 2009 bis 2019 in Hessen im Bundesvergleich zeigt die nachfolgende Grafik:



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2020
(<https://statistik.hessen.de>)

Infolge der Corona-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zeichnen sich erhebliche Steuerausfälle ab. Dadurch geraten die Kommunen bei der Finanzierung öffentlicher Ausgaben erheblich unter Druck. Der Bund und das Land Hessen haben zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen sehr schnell Maßnahmen ergriffen. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft um 25%-Punkte auf 74%. Orientiert am Planansatz 2020 bedeutet dies einen Mehrertrag in Höhe von rund 9 Mio. €.
- Zum Ausgleich der gesunkenen Fahrgeldeinnahmen wurden bei der ÖPNV-Finanzierung die Regionalisierungsmittel um 2,5 Mrd. € erhöht.
- Bund und Länder unterstützen die Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) mit einem Volumen in Höhe von 3 Mrd. €.
- Das bestehende Fördersystem zum Glasfaserbreitbandausbau soll entbürokratisiert und weiterentwickelt werden. Die notwendigen Mittel sollen bereitgestellt werden.

- Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst mit einem Volumen von 4 Mrd. €.
- Kompensation des Gewerbesteuerausfalls 2020 der Kommunen durch eine hälftige Finanzierung durch Bund und Land. Das kreisumlagefähige Ausgleichsvolumen in Hessen beträgt 1,2 Mrd. €.
- Durch den Digitalpakt „Schulen“ werden den Schulträgern zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von rund 2,1 Mrd. € für die Beschaffung von mobilen Endgeräten bereitgestellt.
- Pauschalierte Auszahlung der bewilligten Landesmittel aus den kommunalen Investitionspaketen I und II sowie Verlängerung der Umsetzungsfristen.
- Fiktion der Erfüllung aller Verträge nach dem SchuSG und damit vorzeitige Beendigung des Schutzschirmes. Damit sind die Entschuldungshilfen (LDK: 65,9 Mio. €) rückzahlungssicher.
- Antragsfreie hälftige Stundung des kommunalen Eigenbeitrages 2020 zur Hessenkasse.

8.4.4 Demografischer Wandel

Der demografische Wandel zeigt sich in verschiedenen Facetten in der Bevölkerungsstruktur. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung wird die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises von rund 249.910 Einwohnern im Jahr 2015 auf rund 235.160 Einwohner in Jahre 2030 abnehmen. Die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises wird aber nicht nur weniger, sie wird auch älter. Das Durchschnittsalter wird sich im genannten Zeitraum von 44,4 Jahren auf 47,7 Jahre erhöhen (2013-2030). Der Anteil der über 65-jährigen wird von 21,00 % auf 28,7 % steigen. Den wohl stärksten Anstieg wird man infolge der steigenden Lebenserwartung in der Altersgruppe der Über-80-Jährigen verzeichnen. Bei den Hochbetagten wird mutmaßlich ein hoher Anteil pflegebedürftig sein. Dies stellt das Gemeinwesen vor erhebliche Herausforderungen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird der Lahn-Dill-Kreis sowohl aufgrund des erwarteten Bevölkerungsrückganges als auch aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen, wie alle hessischen Gebietskörperschaften, betroffen sein. Zunächst wird der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Allgemeinen und damit auf die Ertragsituation des Kreises im Besonderen haben, weil die Finanzbeziehungen des KFA je Einwohner gerechnet werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Verschiebung der Einwohneranteile im Lande Hessen weg von den ländlich strukturierten Landkreisen hin zu den kreisfreien Städten, insbesondere in die Rhein-Main-Region.

Der demografische Wandel verändert in vielen Bereichen die Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge. Er tangiert unsere Handlungsfelder Infrastruktur, Bildung und den Arbeitsmarkt. Als Erbringer von Leistungen in diesen Bereichen sind wir stark von diesen Auswirkungen betroffen.

Der ÖPNV ist ein wichtiges Bindeglied in der Versorgungsstruktur schwacher oder ländlicher Regionen, so auch der des ländlichen Raumes im Lahn-Dill-Kreis. Trotz zurückgehender Einwohnerzahlen und einer möglichen Nutzerverhaltensänderung durch die Corona-Pandemie wird an einer Grundversorgung festgehalten werden müssen, weil ansonsten der Trend sich weiter verstärken würde, aus den ländlichen Regionen in die Städte ziehen zu wollen. In diesem Spannungsfeld steht der öffentliche Personennahverkehr. Deshalb werden zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen, um die Einnahmeausfälle bei den lokalen Verkehren kompensieren zu können. Gleichzeitig wird eine bedarfsorientierte Anpassung erforderlich werden.

Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist das erklärte Ziel der digitalen Agenda der Bundesregierung. Mindestens 50 Mbit pro Sekunde braucht es für eine Datenübertragung mit hoher Geschwindigkeit. Schon im Jahr 2018 lag der Lahn-Dill Kreis mit 92,7% versorgter Haushalte genau 5

Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 87,7% und gehörte damit zur Spitzengruppe. Besonders in der Gruppe der weniger dicht besiedelten Kreise sticht er positiv hervor.

Gerade im ländlichen Raum sind Versorgungsdefizite in der öffentlichen Infrastruktur bereits heute zu spüren. Verschärft wird diese Entwicklung durch Abwanderungstendenzen meist jüngerer, digitalisierungsaffiner Bevölkerungsschichten aus dem ländlichen Raum. Zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des heimischen Raumes haben wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den Ausbau des kompletten Landkreises mit schnellem Internet vorangetrieben.

Wir sehen in einer ausreichenden Breitbandversorgung des Landkreises die Möglichkeit, die Attraktivität des ländlichen Raumes insbesondere für junge Familien zu erhöhen. Auch wenn dies nur ein Beitrag sein kann, hat der Kreis dennoch frühzeitig Aktivitäten entwickelt, um eine ausreichende Breitbandversorgung des Kreisgebietes zu fördern. Der Lahn-Dill-Kreis hat gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die Deutsche Telekom AG beauftragt, den gesamten Landkreis flächendeckend mit 95,2 % aller Anschlüsse ein NGA-Breitbandnetz (30 Mbit/s) auszubauen. Dieser Ausbau wurde in 2017 abgeschlossen.

Im Jahr 2019 wurde in einem Erweiterungsprojekt die Versorgung mit flächendeckenden Internetanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s vorangetrieben. Darüber wurden die Schulen und Krankenhäuser im Kreis direkt mit Glasfaser bis in die Gebäude versorgt. Die Arbeiten sollen im Jahr 2020 fertiggestellt werden. Es sind zwei weitere Ausbauprojekte in der mittelfristigen Investitionsplanung vorgesehen. Mit dem Sonderauftrag Gewerbe (G-Projekt) können Unternehmensstandorte in Gewerbegebieten mit voraussichtlich 4.800 Unternehmen gefördert werden. Der Vollausbau mit Glasfaser bis an die Gebäude als FTTB-Ausbau ist im Anschluss geplant. Der Vollausbau umfasst alle privaten und gewerblichen Standorte, die bis dahin noch über keinen Glasfaseranschluss verfügen. Im gesamten LDK sind ca. 80.000 Adressen zu versorgen mit 125.000 privaten Haushalten und ca. 12.000 Unternehmensstandorten.

Die Bedeutung dieser Infrastruktur wurde während des Lock-Downs im Frühjahr 2020 deutlich. In den Schulen des Lahn-Dill-Kreises konnten sehr schnell Homeschooling-Angebote gemacht werden. Die Anforderungen der stark gestiegenen Datenströme durch die Einrichtung von Heim-Arbeitsplätzen in der heimischen Wirtschaft konnten erfüllt werden.

8.4.5 Schulträgeraufgaben

Der Lahn-Dill-Kreis unterhält in seiner Funktion als Schulträger eine vielfältige Schullandschaft. Grundschulen, Förderschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen – das sind nur einige Beispiele. Insgesamt ist der Kreis Träger von 92 Schulen.

Das oberste Ziel ist die beste Erziehung und Bildung ab der Grundschule. Darauf aufbauend wollen wir ein breit gefächertes neigungs- und leistungsorientiertes Angebot im Bereich der weiterführenden Schulen in zumutbarer Entfernung zum eigenen Wohnort anbieten. Im Schuljahr 2019/2020 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler 32.572.

Wichtig ist uns, die Schullandschaft des Lahn-Dill-Kreises im Interesse der Schüler- und Elternschaft in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt und dem Hessischen Kultusministerium stetig weiterzuentwickeln. Die Ausweitung des Ganztags- und Betreuungsangebotes an Schulen unter anderem auch durch die Einführung des Pakts für den Nachmittag an einigen Grundschulen bleibt dabei ein wichtiger Schwerpunkt. Der Schwerpunkt unserer Investitionen liegt daher im Schulbereich.

Der Landkreis investiert weiter kräftig in das Bildungsangebot, was uns sowohl im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schulausbildung und beruflichen Ausbildung wertvoll und hilfreich ist. Wir wollen zeitgemäße Raum- und Betreuungsangebote anbieten können, die den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch effiziente Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Bildungsversorgung auf hohem Niveau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Schulkonzepte ermöglicht.

Die Entwicklung und Unterhaltung einer an den pädagogischen Erfordernissen ausgerichteten IT-, Medien- und Bibliotheksinfrastruktur in und für unsere Schulen hat die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler an Lahn und Dill auf Dauer verbessert. Wir arbeiten kooperativ mit anderen Medien- und Bildungseinrichtungen zusammen und stellen das Dienstleistungsangebot darüber hinaus teilweise auch nichtschulischen Nutzern zur Verfügung (5 Kombi-Bibliotheken im Kreis – Schule und Gemeinde).

Das Vorhaben „Berufsschulzentrum“ mit den beruflichen Schulen Theodor-Heuss-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule sowie die erforderliche Sanierung bzw. Ersatzneubau der gymnasialen Oberstufe Wetzlar beschäftigt die Gremien des Kreises und die Verwaltung spätestens seit dem Jahr 2008. Die statischen, baulichen, energetischen und brandschutztechnischen Probleme in allen drei Schulen sowie die zu geringen Raumressourcen in den Berufsschulen erforderten grundlegende Überlegungen.

Den politischen Gremien, den Wirtschaftsverbänden und den Schulen war klar, dass es sich mit dem gesamt als „Schulzentrum Wetzlar“ benannten Vorhaben, um ein Infrastrukturprojekt mit regionaler Bedeutung handelt. Mit speziellem Blick auf die Berufsschulen in Wetzlar und Dillenburg dient die Sicherstellung eines breit gefächerten (beruflichen) Bildungsangebotes der Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften, wirkt der Abwanderung von Fachkräften entgegen und eröffnet Schülerinnen und Schülern Chancen. Dies gilt auch mit etwas anderen Schwerpunkten für die gymnasiale Oberstufe. Die Schulen stellen einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar.

Für diese Schulbaumaßnahme wurden 92,5 Mio. € veranschlagt. Die Massivbauarbeiten des Rohbaus am Projekt Goetheschule sind fertiggestellt und es laufen verschiedene Roh- und Ausbaugewerke. Der Abschluss der Arbeiten ist für den Sommer 2021 geplant. Die Schule soll nach den Sommerferien in Betrieb genommen werden. Der Neubau der Theodor-Heuss-Schule auf dem Gelände der Spilburg hat ebenfalls schon begonnen. Die Gründungsarbeiten im Spezialtiefbau sind weitestgehend abgeschlossen. In Ausführung sind derzeit die Rohbauarbeiten.

Die Planungen für die Käthe-Kollwitz-Schule gehen aktuell ebenfalls in Richtung Neubau. Die ursprünglich geplante Sanierung wurde nach den Festlegungen des Schulentwicklungsplanes für die Berufsschulen zugunsten eines flächenmäßig kleineren Neubaus geändert.

8.4.6 Soziale Leistungen

Der Produktbereich Soziale Leistungen umfasst 38,16 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden 52,57 % erreicht. Diese Aufwendungen gehören zu den sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher sowie Ausführungsbestimmungen des Bundes oder des Landes Hessen über das „ob“ und meist das „wie“ der Leistungen entschieden haben, um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es

handelt sich also im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit eingeschränkten Handlungsspielräumen hat.

Aufgrund des schrittweise Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind deutliche Risiken bei der Finanzierung zu erwarten. Das BTHG hat zum Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Durch die Erweiterung der Vermögens- und Einkommensgrenzen ist damit zu rechnen, dass ein erweiterter Personenkreis der Menschen mit Behinderungen Inklusionsleistungen erhalten. Auch die Entwicklung der Verbandsumlage des LWV wird in der Struktur die Mehrkosten nicht kompensieren. Ein Mehrbedarfsausgleich sollte vom Land Hessen erfolgen.

8.4.7 Kinder- und Jugendhilfe

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ab 1. Juli 2017 hat wie erwartet zu einer deutlichen Erweiterung der Leistungstatbestände geführt: bis zum 18. Lebensjahr anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher sowie ohne Befristung der Bezugsdauer (bisher 6 Jahre). Außerdem erhöhte sich die Unterhaltsvorschussleistung in 2019 um rd. 4 %. Dies ist zwar ein deutlicher Beitrag zur Armutsbekämpfung von Kindern, löst aber auch erhebliche Bedarfe an zusätzlichen Finanzmitteln und Personalkapazitäten aus, wie die Entwicklung der Fall- und Finanzaufwendungen auch in 2019 belegen (im Verwaltungsergebnis + 224 T€).

Das Themenfeld „Erziehungs- und Eingliederungshilfen“ stellte auch in 2019 eine große Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe dar, da insbesondere Kosten für stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Form von Vollzeitbetreuung aufgrund unvorhersehbarer Bedarfslagen nur bedingt planbar sind. Die in den Jahren 2015 bis 2017 deutlich gestiegenen Kosten erfuhren in 2018 und 2019 eine weitere leichte Steigerung, insbesondere in Folge der jährlichen Tarifbeschlüsse der Jugendhilfekommission und des Pflegegelderrlasses des Landes Hessen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung konnten erneut Einsparungseffekte des Landesprogramms zur Gebührenfreistellung für Kinder ab 3 Jahren in Tageseinrichtungen festgestellt werden (insg. Minderaufwendungen in Höhe von 403 T€ gegenüber dem Jahresergebnis für 2018). Dafür stiegen die Kosten für die Kindertagespflege durch erweiterte Qualifizierungsprogramme für Tagespflegepersonen, neue Vertretungs- und Feststellungsmodelle in sog. Tagespflegenestern, einem Anstieg der Betreuungsquote sowie einer Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen aufgrund der Satzungsänderung zum 01.01.2018 auf Grundlage des Bundesprogramms Kindertagespflege „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ bei wachsenden Betreuungszeiten (+ 234 T€). Diese wechselseitige Dynamik wird sich auch in den folgenden Jahren fortsetzen.

Das Themenfeld „unbegleitete ausländische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige“ wird trotz sinkender Zahlen weiterhin eine Herausforderung für die Jugendhilfe bleiben, mindestens noch bis Ende 2021. Insbesondere die Integration der jungen Geflüchteten in das soziale Umfeld, die wirksame Gestaltung der Übergänge von schulischen in berufliche Maßnahmen, die rechtzeitige Vorbereitung auf ein selbständiges Leben nach Beendigung der Jugendhilfeleistung erfordern einen hohen Mitteleinsatz für Transfer- und Personalaufwendungen, um das weithin gemeinsame Ziel einer gelingenden Integration der jungen, oft traumatisierten Menschen in unsere Gesellschaft zu erreichen. Die fiskalische Entwicklung stellt allerdings kein Risiko für den Lahn-Dill-Kreis dar, da die Kosten für die Betreuung in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien von überörtlichen Jugendhilfeträgern umfänglich erstattet werden.

Im Rahmen des Ausbaus präventiver Angebote verabschiedete der Jugendhilfeausschuss in 2019 ein neues Konzept zu Aufbau, Weiterentwicklung und Förderung von insgesamt 16 Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis bis 2023, die danach in Verstetigung weiter durch den öffentlichen Jugendhilfeträger finanziert werden sollen. Zur Sicherstellung der Finanzierung wurde eine Umschichtung von Finanzmitteln aus dem Bereich der ambulanten Leistungen vorgenommen. Somit werden trotz erheblicher Erweiterungen des Leistungsangebotes zunächst keine Mehraufwendungen notwendig.

8.4.8 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in den unterschiedlichen Rechtsformen erbracht an denen der Lahn-Dill-Kreis beteiligt ist. Unser Beteiligungsportfolio ist breit gestreut. Dafür gibt es rechtliche, manchmal aber auch historische Gründe.

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die zunehmende Ausweitung von Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage Ablar (Deponie) resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Sollte der Kreis aus derzeit nicht absehbaren Gründen zu einer deutlich früheren Rekultivierung verpflichtet sein und zu diesem Zeitpunkt die dann notwendige Rückstellung noch nicht mit entsprechender Liquidität einhergehen, wird die Verpflichtung auf den Träger durchschlagen.

Im April 2011 führte der Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Zulassung durch das BMAS. Seit 1. Januar 2012 nimmt das kommunale Jobcenter Lahn-Dill in der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts die Aufgaben nach dem SGB II als kommunaler Träger gem. § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die Kosten für Unterkunft und Heizung) werden dabei zum einen von der allgemeinen Entwicklung der Miet- und Mietnebenkosten beeinflusst. Zum anderen spielt eine große Rolle, ob die Vermittlung in Arbeit für den betroffenen Personenkreis gelingt. Eine gute Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus trägt der Lahn-Dill-Kreis einen Anteil von 15,2 % der Verwaltungskosten.

Die Wirtschaft steht durch die corona-bedingten Entwicklungen im Jahr 2020 vor beträchtlichen Herausforderungen. Die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises werden unterschiedlich stark betroffen

sein. Wie stark sich der wirtschaftliche Einbruch auf einzelne Unternehmen auswirkt, kann noch nicht abschließend bewertet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Kreises einigermaßen stabil bleiben. Eine Rückstellung für Trägerzuschüsse wurde im Jahr 2019 nicht gebildet. Die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen für Verlustübernahmen von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften kann für die Zukunft aber nicht ausgeschlossen werden. Diese Risiken müssen ab dem Jahresabschluss 2020 des Lahn-Dill-Kreises neu bewertet werden.

8.4.9 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Als Kreisverwaltung hat der Lahn-Dill-Kreis ein sehr breites Aufgabenspektrum. Um die vielseitigen Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig bewältigen zu können, bedarf es einer großen beruflichen Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem sind wir auf einen hohen Qualifikationsgrad und Engagement der Mitarbeiterschaft angewiesen. Dem Risiko des Verlusts dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Risiko der mangelnden Rekrutierungsmöglichkeit von geeignetem Nachwuchs begegnen wir mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einen festen Teil der Personalwirtschaft darstellen. Eine weiterhin relativ geringe Fluktuationsrate belegt die Akzeptanz bei unseren Mitarbeitern.

Die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Abteilung trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zur Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Die sich häufig ändernden gesetzlichen Anforderungen durch die HGO, GemHVO, HKO und den hierzu veröffentlichten Erlassen bedürfen eines ständigen Prüfungsprozesses, damit die Haushaltssatzungen und –pläne, die Abschlüsse und Meldungen allen Anforderungen entsprechen. Um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können, wurde im Haushalt 2020 eine Stelle „Sachbearbeitung Compliance Management“ in der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen geschaffen und besetzt.

Eine wesentliche Aufgabe der Compliance-Management-Stelle ist der Aufbau eines Tax-Compliance-Systems. Durch eine umfassende Erfassung und Beschreibung aller Aufgaben im Kontext der steuerlichen Pflichterfüllung einschließlich der Organisationsstrukturen, Arbeitsprozesse und Handlungsanweisungen wird so auf allen Ebenen der Kreisverwaltung das Bewusstsein für ein verantwortliches Verhalten des Kreises als Steuerpflichtiger geschaffen und erhalten.

Die Digitalisierung ist ein Mega-Trend, dem sich auch die Verwaltung stellen muss. Deutschland hat sich gesetzlich verpflichtet, dass Bürger und Unternehmen bis spätestens 2022 ihre Anträge, Nachweise und Berichtspflichten an Bund, Länder und Kommunen online abwickeln können. Grundlage dafür ist das Onlinezugangsgesetz. Noch vor diesem Termin kommt europaweit die elektronische Rechnung. Wir haben auf diese Entwicklungen reagiert und arbeiten an mehreren Digitalisierungsprojekten.

Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit führen zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Wir ergreifen zur Risikominimierung verschiedene Maßnahmen in Form von Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Einsatz von Schutzsystemen wie Fire-

wall und Virenscannern, tägliche Sicherung der kompletten Unternehmensdaten und Aufbewahrung der Datensicherung an sicheren Orten. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz eines eigenen Supportteams auf ein möglichst geringes Maß reduziert.

Als Software zur Unternehmenssteuerung ist seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3, derzeitiger Releasestand ERP 6.0 mit Enhancement-Package 8 im produktiven Einsatz.

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Wesentliche Bedeutung kommt der Beratung und begleitenden Prüfung im Vergabeverfahren, der Prüfung kommunaler Beteiligungen sowie den Aufgaben des kommunalen Datenschutzes zu.

Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

Unter Federführung des der Abteilung Revision angegliederten Beauftragten für Korruptionsprävention wurde im Juni 2010 durch den Landrat eine Dienstanweisung Korruptionsprävention erlassen. Nach Zustimmung durch Personalrat und Frauenbeauftragte wurde diese Dienstanweisung im Februar 2011 in Kraft gesetzt. Sie ist für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises bindend.

8.5 Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Wetzlar den, 11.11.2020



Wolfgang Schuster
Landrat

Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2019
Gesamthaushalt

		2019 €	2018 €	Veränderung €
1		2	3	4
I. Fortgeschriebener Ansatz (verfügbares Budget) für Investitionstätigkeit				
	Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramme) Vorjahre	123.153.283,05	95.743.698,73	27.409.584,32
+	Budgets aus laufendem Jahr	81.760.361,00	73.994.980,00	7.765.381,00
=	fortgeschriebene Ansätze (verfügbares Budget) Hj.	204.913.644,05	169.738.678,73	35.174.965,32
II. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
		58.634.361,08	41.596.295,04	17.038.066,04
III. Budgetvortrag für Folgejahr(e)				
	Saldo Budget (I) - Ist (II)	146.279.282,97	128.142.383,69	18.136.899,28
-	Einsparung Finanzhaushalt	-13.194.833,46	-4.989.100,64	-8.205.732,82
=	noch verfügbares Budget für Folgejahr(e) (Budgetvorträge)	133.084.449,51	123.153.283,05	9.931.166,46

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
22.03.2023	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 3 Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	29.03.2023	Zur Kenntnis
Sozialausschuss	10.05.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	15.05.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlage:

Jahresbericht 2022 des Behindertenbeirates

Betreff:

Jahresbericht 2022 des Behindertenbeirates

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der Jahresbericht des Behindertenbeirates wird gemäß § 2 Ziffer 3 der Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates zur Kenntnis genommen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Besondere Informationen für Menschen mit Behinderungen

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.7 **Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

keine

3 BEGRÜNDUNG

Die Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates für den Lahn-Dill-Kreis gibt unter § 2 Nr. 3 vor, dass der Kreistag mittels eines Jahresberichtes über die Tätigkeiten des Behindertenbeirates in Kenntnis gesetzt wird. Dieser Verpflichtung wird nun durch Vorlage des beigefügten Berichtes nachgekommen.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Jahresbericht 2022

des Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises

gemäß §2 Abs. 3 Satz 2 der Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates
des Lahn-Dill-Kreises vom 07.05.2007, zuletzt geändert am 16.06.2008



1. Einleitung
2. Aufgaben und Befugnisse
3. Mitglieder 2021-2026
4. Themenschwerpunkte 2022
5. Informationen aus der Verwaltung
6. Fazit

1. Einleitung

Schon vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention hat es sich der Lahn-Dill-Kreis zum Ziel gemacht, inklusive Bedingungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Im Jahr 2007 wurde mit dem Behindertenbeirat ein Gremium ins Leben gerufen, welches Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen in ihren Verbänden mit den Vertretern der politischen Parteien und der Verwaltung zusammenführt. Auf diese Weise sollen Politik und Verwaltung für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden. Gleichwohl stellen Politik und Verwaltung für den betroffenen Personenkreis relevante Informationen zur Verfügung, die dann innerhalb der Verbände und Selbsthilfegruppen weitergegeben werden können.

Die vergangenen Jahre waren in der ganzen Welt geprägt von Corona, eine Pandemie, deren Ausmaß und Folgen zu Beginn sicherlich niemand abschätzen konnte. Des Weiteren löste auch der Kriegsbeginn im Februar 2022 in der Ukraine Verunsicherung bei den Menschen aus. Hierdurch ergeben sich weitreichende wirtschaftliche und soziale Folgen, die auch auf Menschen mit Behinderungen Auswirkungen haben. Insbesondere gestiegene Lebenshaltungskosten und Energiekosten erschweren Menschen mit Behinderungen das Leben.

2. Aufgaben und Befugnisse

Der Behindertenbeirat hat die Aufgabe, die Belange der Menschen mit Behinderung gegenüber den Gremien des Lahn-Dill-Kreises und in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Institutionen, die mit Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung im Sinne der Förderung, Selbstbestimmung und der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft befasst sind, zu vertreten. Dies erfolgt durch Mitwirkung bei planerischen Aufgaben, zu denen der Lahn-dill-Kreis in einem öffentlichen Verfahren Stellung nehmen soll oder die er selbst wahrnimmt.

Der Behindertenbeirat wirkt insbesondere mit bei der Gestaltung einer barrierefreien Umwelt, der baulichen Gestaltung und technischen Ausstattung kreiseigener Gebäude, der barrierefreien Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume sowie der Freizeitstätten und -anlagen, den Planungen des öffentlichen Nahverkehrs, Planungen und Konzeptionsentwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe sowie der Hilfe zur Selbsthilfe

3. Mitglieder und Zusammensetzung 2022

Die Mitglieder des Behindertenbeirates wurden bei der Gründung im Jahr 2007 auf Vorschlag der Steuerungsgruppe „Sozialplanung“ vom Kreisausschuss aus den verschiedenen Organisationen der Behindertenverbände berufen.

Weitere Mitglieder des Beirates sind der für den Bereich Gesundheit, Jugend und Soziales zuständige Fachbereichsleiter, die Behindertenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises, sowie jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der im Kreistag vertretenen Fraktionen.

Als Teilnehmende der Verwaltung war regelmäßig Frau Anne Peter-Lauff in der Funktion als Abteilungsleiterin der Abteilung 41, Soziales und Integration, anwesend.

Als Gastteilnehmer*innen wurden regelmäßig Frau Andrea Theiß von der Schwerbehindertenvertretung der IG Metall, Frau Bärbel Keiner, Vorsitzende des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar, Gabriele Panitz, IFD Gießen-Wetzlar und Dr. Mustapha Ouertani eingeladen.

Vorsitzende des Behindertenbeirates ist Frau Elke Würz, ihre Stellvertreterin Frau Sabine Kracht.

Die Mitglieder des Behindertenbeirates 2022:

Blindenbund - Bezirksgruppe Lahn-Dill	Thomas Brendel
Stephanuswerk - Haus Sandkorn	Wolfgang Muy
Sozialverband VdK	Hans-Jürgen Reeh
Aktion für Behinderte e. V.	Elke Würz
Integrationsfachdienst Diakonisches Werk an der Dill	Katja Flick
DRK Kreisverband Lahn-Dill	Verena Kölsch
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	Georg Pellinnis
Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg	Sabine Kracht
Ortsbund der Gehörlosen Wetzlar	Joachim Nieth
Hand & Ohr gGmbH	Henrike Bundenthal
Senioren- und Behindertenbeiräte Dillenburg, Herborn, Haiger	Ramona Höge
CDU-Kreistagsfraktion	Matthias Bender
SPD-Kreistagsfraktion	Heinz Rauber
FWG-Kreistagsfraktion	Gudrun Esch
AFD-Kreistagsfraktion	Rudolf Jakisch
Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Emely Green
Kreistagsfraktion Die Linke	Christiane Ohnacker
Fachbereichsleiter FB 3	Stephan Aurand
Geschäftsführerin Behindertenbeirat / Behindertenbeauftragte LDK	Susanne Eiben

4. Sitzungen 2022

Wie bereits in den vergangenen Jahren waren für das Jahr 2022 vier Termine geplant:

17.02.2022

05.05.2022

19.07.2022

03.11.2022

Da in der ersten Sitzung des Jahres 2022 über die anstehende Umfirmierung des Behindertenbeirates in einen Inklusionsbeirat beraten und eine neue Satzung beschlossen werden sollte, aufgrund der Corona-Pandemie aber nicht von vollständiger Anwesenheit ausgegangen werden konnte, wurde die für den 17.02.2022 geplante Sitzung ersatzlos gestrichen.

Bei den verbleibenden beiden Sitzungen standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

05.05.2022:

1.1 Transformation in einen Inklusionsbeirat und Änderung der Satzung

1.2 Vorstellung Jahresberichte 2020 und 2021

19.07.2022

2.1 „Mittendrin?!“ – Corona und Menschen mit Behinderungen

2.2 Wahl der Schwerbehindertenvertretungen nach

§ 177 SGB IX

03.11.2022

3.1 Informationen zur Betreuungsrechtsreform

05.05.2022

Satzung Inklusionsbeirat

Die Mitglieder des Behindertenbeirates hatten sich bereits im Jahr 2021 dafür ausgesprochen, dass der Behindertenbeirat in einen Inklusionsbeirat transformiert wird. Gleichwohl geht damit eine Erweiterung des Aufgaben- und Arbeitsbereichs, der mehr den Menschen an sich, als eine (drohende) Behinderung in den Mittelpunkt stellt, einher. Des Weiteren können zu themen- bzw. zielgruppenorientierte Aufgaben oder Projekten Arbeitsgruppen gebildet werden. Diese können dauerhaft oder temporär eingerichtet werden. Ziel der Transformation des Behindertenbeirates in einen Inklusionsbeirat ist es, die UN-BRK im Lahn-Dill-Kreis umzusetzen. Dies erfolgt durch bewusstseinsfördernde Aktivitäten zum Abbau mentaler, physischer und kommunikativer Barrieren und somit der Erreichung einer vollständigen sozialen Partizipation in einer inklusiven Gesellschaft. Um in jeder Sitzung des Inklusionsbeirates die Blickwinkel aller Arten von Beeinträchtigungen angemessen zu berücksichtigen wurde zusätzlich eingeführt, dass für die bis zu 12 Behindertenvertreter*innen jeweils ein/e Stellvertreter/in zu benennen ist.

Die mit dem Behindertenbeirat erarbeitete und mit der Rechtsabteilung abgestimmte vorgelegte Satzung wurde einstimmig angenommen.

19.07.2022

„Mittendrin?!“ – Corona und Menschen mit Behinderungen

Während der Corona-Pandemie hatten viele Menschen mit den verordneten Einschränkungen (Maskenpflicht, Kontaktverbot, Lock-Down) zu kämpfen.

Besonders hatte es jedoch Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen getroffen. Einige Beispiele hierzu wurden in dieser Sitzung behandelt:

Von der Vorsitzenden, Frau Würz, war ein Bürger eingeladen worden, der in der Corona-Zeit beim Einkaufen aus dem Markt entfernt worden war, da er nur eine medizinische Maske statt einer zu dieser Zeit verordneten FFP2-Maske trug. Er hatte bei seinem Versuch einzukaufen dem Marktleiter ein ärztliches Attest vorgelegt, dass er aufgrund einer Erkrankung keine Maske tragen muss. Aus eigener Angst vor Ansteckung habe er daher eine medizinische Maske getragen; eine FFP2-Maske konnte er aufgrund seiner Erkrankung nicht tragen. Trotzdem beharrte der Marktleiter auf sein Hausrecht und die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Angebote, wie z. B. ausnahmsweise die medizinische Maske zu tragen oder dem Kunden den Einkauf zusammenzustellen und zu bringen, erfolgten nicht. Ein Einkauf und somit die Sicherung seiner Existenz waren für ihn somit ohne fremde Hilfe nicht möglich. Dies widerspricht dem Gebot der Inklusion und ist diskriminierend.

Des Weiteren berichtete Frau Kracht über die Corona-Situation im Bereich der Lebenshilfen. Zunächst sei die Zeit des harten Lock-Downs für die Familien mit beeinträchtigten Kindern eher entspannt gewesen, da ja auch die Eltern aufgrund des Lock-Downs zu Hause waren. Mit der Dauer jedoch kam es zu großen Belastungen. So zeigten sich Rückschritte bei den Kindern mit Behinderungen, Isolation und Vereinsamung. Bei den erwachsenen Menschen mit Behinderungen gab es ähnliche Probleme. In den Wohngemeinschaften fehlte durch die Schließung der Werkstätten die Abwechslung. Zudem gab es auch keine Besuche von außerhalb. So konnten zwar die internen Kontakte intensiviert werden, allerdings musste mit den Außentherapien und dem Besuch der Werkstätten erst

wieder mühsam begonnen werden. Die Isolation habe auch bei Menschen mit Beeinträchtigungen im betreuten Wohnen, die von der Lebenshilfe versorgt werden, Auswirkungen gezeigt. So hätten einige in der heimischen Abgeschlossenheit Suchtverhalten oder ein Messi-Syndrom entwickelt.

Frau Bundenthal von der Hand & Ohr gGmbH berichtete anschließend über die Probleme für gehörlose Menschen. Hier waren insbesondere die Maskenpflicht, die für gehörlose Menschen eine Verständigung in Gebärdensprache nahezu unmöglich machte, sowie nicht barrierefrei aufbereitete Informationen die größten Probleme. Des Weiteren sei bei vielen älteren Menschen das Problem aufgetreten, dass diese keine gute Technische Ausstattung (Handy, Tablet, PC) besaßen bzw. sich in der Vergangenheit mit der Technik noch nicht ausreichend auseinandergesetzt hatten, so dass hierüber Kommunikation und die Beschaffung von Informationen nur schlecht möglich war. Eine weitere Hürde war die Vereinbarung von Impfterminen, da für diesen Personenkreis eine telefonische Registration nicht möglich und die Homepage für die Anmeldung nicht barrierefrei gestaltet war. Hier unterstützte die Hand & Ohr gGmbH und führte, gemeinsam mit dem Lahn-Dill-Kreis, Impfkationen für gehörlose Menschen durch.

Eine der teilnehmenden Personen zog abschließend das Resümee: „Inklusion ist in dieser Zeit ein Fremdwort geworden“.

Wahl der Schwerbehindertenvertretung nach § 177 SGB IX

Frau Theiss von der IG Metall berichtete anhand einer Präsentation über die Wahl der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben. Frau Theiss erläuterte die gesetzlichen Grundlagen, die Voraussetzungen für die Wahl einer Schwerbehindertenvertretung, Amtszeit und Zeitpunkt der Wahl, welche Personen Wahlrecht besitzen, die die

verschiedenen Wahlverfahren ausgestaltet sind, die Kosten der Fahl, Nichtigkeit und Wahlanfechtung, sowie über Gesamt-, Bezirks- Haupt- und Konzernschwerbehindertenvertretung. Frau Theiss machte deutlich, wie wichtig für die Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellten Menschen die Beteiligung an der Wahl für die Vertretung ihrer Interessen in den Betrieben ist.

03.11.2022

Informationen zur Betreuungsrechtsreform ab 01.01.2023

Herr Grupe, Fachdienstleiter des Fachdienstes 21.4 (Sozialer Dienst für erwachsene psychisch kranke und behinderte Menschen) erläuterte in einem Vortrag die wichtigsten Neuerungen der Betreuungsrechtsreform, die zum 01.01.2023 in Kraft tritt. In Deutschland gibt es insgesamt über 1 Million betreute Menschen; davon leben ca. 4.800 Menschen im Lahn-Dill-Kreis.

Wichtigste Änderungen sind, dass nun Wille der Menschen im Vordergrund steht und nicht mehr das Wohl. Das bedeutet, dass die Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Erwachsener gestärkt wird. Hierfür dient auch die unterstützte Entscheidungsfindung. Die Person soll ihre Probleme selbst erkennen, durch eigene Handlung angehen und möglichst die richtige Entscheidung für sich treffen. Künftig sollen Betreuer ihre Betreuten dabei unterstützen ihre Angelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen. Auch der mutmaßliche Wille bei Personen, die sich nicht selbst äußern können, soll im Vordergrund stehen.

Des Weiteren sollen ehrenamtliche Betreuer künftig an die Betreuungsvereine angebunden werden, um von dort Beratung und Schulungsangebote zu erhalten. Alle Betreuer müssen

künftig ein polizeiliches Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis bei der Betreuungsbehörde vorlegen. Berufliche Betreuer müssen sich bei der Betreuungsbehörde formal registrieren lassen. Neben Führungszeugnis und Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis müssen persönliche Eignung und Zuverlässigkeit, sowie Sachkunde nachgewiesen werden.

Die Betreuungsbehörden erhalten das neue Instrument „erweiterte Unterstützung“. Dies bedeutet, dass bereits im Vorfeld einer Betreuung seitens der Betreuungsbehörde geschaut wird, ob ein Betroffener Unterstützung benötigt. Hierdurch kann eine gesetzliche Betreuung bejaht oder auch vermieden werden.

Das Ehegattenvertretungsrecht ist ebenfalls neu eingeführt worden. Es gilt für Gesundheitsbelange für die Dauer von 6 Monaten, wenn sich eine Person nicht mehr selbst äußern kann, z. B. nach einem Schlaganfall. In diesem Fall stellt ein Arzt fest, ob die betreffende Person noch einwilligungsfähig ist. Ist dies nicht der Fall, stellt er eine Bescheinigung darüber aus.

5. Informationen aus der Verwaltung

Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen waren Informationen aus der Verwaltung durch Herrn Aurand und Frau Peter-Lauff. Im Jahr 2022 waren dies insbesondere Informationen zu Corona und die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Aufnahme von Flüchtlingen, da sich auch hierunter Menschen mit Behinderungen oder Kriegsverletzungen befinden. Außerdem wurde regelmäßig auf Veranstaltungen zu den Themen Inklusion und Bundesteilhabegesetz hingewiesen.

6. Fazit

Im Jahr 2022 war die Arbeit des Behindertenbeirates leider erneut durch die Corona-Pandemie eingeschränkt. Des Weiteren machte auch der Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen die Menschen betroffen. Gleichwohl hat der Behindertenbeirat sich wieder mit dem Thema Inklusion in verschiedenen Lebensbereichen auseinandergesetzt und sich für eine Transformation in einen Inklusionsbeirat stark gemacht, damit künftig schon im Vorfeld deutlich wird, dass der Mensch als solcher und nicht seine Behinderung oder Beeinträchtigung im Vordergrund steht.

Im Jahr 2023 wird der Behindertenbeirat in einen Inklusionsbeirat transformiert. Der Inklusionsbeirat wird die Arbeit des Behindertenbeirates fortsetzen und sich neben zahlreichen anderen Themen weiter mit dem Bundesteilhabegesetz und seiner praktischen Umsetzung, sowie der Eingliederungshilfe in der Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises beschäftigen. Des Weiteren soll eine Arbeitsgruppe für den Bereich Barrierefreiheit gebildet werden. Weitere Arbeitsgruppen könnten folgen.

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
12.04.2023	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 41 Soziales und Integration	Gaii

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	19.04.2023	Zur Kenntnis
Sozialausschuss	10.05.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	15.05.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 10.05

Anlage:

Altenhilfeplan 2023

Betreff:

Altenhilfeplan 2023

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der Altenhilfeplan 2023 wird zur Kenntnis genommen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Druckkosten

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Die formulierten Empfehlungen beziehen die Belange älterer Menschen mit Behinderung ausdrücklich mit ein.

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Der Altenhilfeplan ist ein Instrument kommunaler sozialer Planung und wird durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Altenhilfeplanung¹ unter Einbindung der regionalen Anbieter der hospizlichen Versorgung sowie weiterer Expertinnen und Experten erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Dabei werden die einzelnen Kapitel untereinander inhaltlich abgestimmt und durch die Altenhilfeplanung des Lahn-Dill-Kreises redaktionell bearbeitet und zu einem Gesamtbericht zusammengefügt.

Zu ausgewählten im Altenhilfeplan behandelten Themenbereichen werden in Kapitel 5 Handlungsempfehlungen formuliert.

Der Entwurf des Altenhilfeplans wurde den Städten und Gemeinden sowie den Seniorenvertretungen im Lahn-Dill-Kreis am 14. März 2023 zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung übersandt. Die schriftlichen Stellungnahmen wurden - sofern sie bis zum 18. April 2023 bei der Kreisverwaltung eingegangen sind - im Altenhilfeplan berücksichtigt.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

¹ In der AG Altenhilfeplanung sind der Lahn-Dill-Kreis, die Stadt Wetzlar, die Liga der freien Wohlfahrtspflege, die Seniorenbeiräte, die Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige, der Pflegestützpunkt, die ambulanten privaten Pflegedienste, die Lahn-Dill-Kliniken, der Gemeindepsychiatrische Verbund sowie das Sozialwerk Haushalt und Familie Hessen e. V. vertreten.

Altenhilfeplan 2023

Herausgeber:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

www.lahn-dill-kreis.de

Bezug:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises / Altenhilfeplanung

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Telefon: 06441 407 1232

kathrin.gaidies@lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Altenhilfeplanung und altenpolitische Zielsetzungen im Lahn-Dill-Kreis	5
2.	Neuerungen in der Sozialgesetzgebung im Kontext Pflege	7
2.1	Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorg (GVWG)	7
2.2	Hessische Pflegeunterstützungsverordnung (PfluV)	9
3.	Älter werden im ländlichen Raum	10
3.1	Wohnen im Alter	10
3.2	Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen	14
3.2.1	Seniorenbeiräte und Gestaltung von Seniorenpolitik im Lahn-Dill-Kreis	15
3.2.2	Soziale Teilhabe älterer Menschen mit Behinderung	17
3.2.3	Offene Altenarbeit	18
3.2.4	Ehrenamtliche in der Altenhilfe	20
3.3	Beratungs- und Unterstützungsangebote	22
3.4	Gesundheitliche Versorgung	26
3.4.1	Ambulante ärztliche Versorgung	26
3.4.2	Geriatrische Rehabilitation	29
3.4.3	Demenzsensibles Krankenhaus	30
3.4.4	Gerontopsychiatrische Versorgungsangebote	31
3.4.5	Palliativmedizin	32
3.4.6	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)	33
3.5	Hospizarbeit und hospizliche Versorgung	34
3.5.1	Ambulante Hospizarbeit	34
3.5.2	Teilstationäre hospizliche Versorgung	36
3.5.3	Stationäre hospizliche Versorgung	38
3.5.4	Hospiz- und Palliativ Akademie Mittelhessen	39
4.	Pflege und Betreuung älterer Menschen im Lahn-Dill-Kreis	40
4.1	Pflegende Angehörige brauchen Unterstützung und Entlastung	40
4.1.1	Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	41
4.2	Versorgung durch ambulante Pflegedienste	42
4.3	Teilstationäre Pflege	43

4.4.	Vollstationäre Pflege	45
4.4.1	Vollstationäre Kurzzeitpflege	47
4.5	Bestand teilstationärer und vollstationärer Pflegeplätze und Bedarfseinschätzung	48
4.6	Angebote zur Unterstützung im Alltag	50
4.7	Personalsituation in der Pflege und neue Pflegeausbildung	53
4.7.1	Neue Pflegeausbildung (Generalistik)	54
5.	Handlungsempfehlungen	57
6.	Ergebnisse der Anhörung der Städte, Gemeinden und Seniorenbeiräte	59
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis	60
8.	Anhang	61

1. Altenhilfeplanung und altenpolitische Zielsetzungen im Lahn-Dill-Kreis

Am Ende des Jahres 2022 lebten im Lahn-Dill-Kreis 258.862 Menschen. Davon waren 58.214 Personen 65 Jahre und älter. Dies entsprach einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 22,5 Prozent (gegenüber 21,4 Prozent im Jahr 2015).¹

Eine zentrale Aufgabe kommunaler Altenhilfeplanung ist es, die Situation älterer Menschen im Kreisgebiet darzustellen und zu bewerten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Menschen ab einem Lebensalter von 65 Jahren keine homogene Gruppe bilden, sondern über sehr unterschiedliche Ressourcen und Teilhabemöglichkeiten verfügen und sich auch in ihren Interessen und Lebensweisen stark unterscheiden. Zur Gruppe der Älteren zählen gesundheitlich fitte und aktive, häufig auch ehrenamtlich engagierte Menschen ebenso wie Personen mit einem hohen Pflege- und Unterstützungsbedarf.

Bis ins hohe Alter möglichst selbstbestimmt leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, ist ein elementares Bedürfnis aller Menschen. Ziel des Lahn-Dill-Kreises ist es - im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten -, hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und mittelfristig in allen Lebensbereichen soziale Inklusion² zu verwirklichen.

Im Kontext der Altenpolitik bedeutet dies, für ältere Menschen mit und ohne Einschränkungen und Behinderungen die Möglichkeiten sozialer Teilhabe zu erhalten und zu verbessern und Barrieren nicht nur im räumlichen Sinne abzubauen. Ebenso wichtig ist es, in städtischen wie in dörflichen Strukturen ausreichend bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen sowie wohnortnahe Angebote der offenen Altenhilfe, der Beratung und Unterstützung, der Betreuung und der medizinischen und pflegerischen Versorgung aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Der Altenhilfeplan ist ein Instrument kommunaler sozialer Planung und wird durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Altenhilfeplanung³ unter Einbindung der regionalen Anbieter der hospizlichen Versorgung sowie weiterer Expertinnen und Experten erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Dabei werden die einzelnen Kapitel untereinander inhaltlich abgestimmt und durch die Altenhilfeplanung des Lahn-Dill-Kreises redaktionell bearbeitet und zu einem Gesamtbericht zusammengefügt.

¹ Quelle: ekom21, Stichtag: 31.12.2022, vgl. hierzu auch die Tabelle zur Bevölkerungsstruktur im Anhang

² Vgl. www.wikipedia.de, soziale Inklusion

³ In der AG Altenhilfeplanung sind der Lahn-Dill-Kreis, die Stadt Wetzlar, die Liga der freien Wohlfahrtspflege, die Seniorenbeiräte, die Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige, der Pflegestützpunkt, die ambulanten privaten Pflegedienste, die Lahn-Dill-Kliniken, der Gemeindepsychiatrische Verbund sowie das Sozialwerk Haushalt und Familie Hessen e. V. vertreten.

Die Fragebögen zur Erhebung der Daten für den Bereich der ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflege wurden gegenüber 2015 teilweise überarbeitet. Stichtag für die Bestandserhebung war der 31. Dezember 2021. Der Versand der Fragebögen erfolgte im Januar 2022, die Datenerhebung konnte mit einer guten Rücklaufquote⁴ abgeschlossen werden. Es wurden 45 ambulante Pflegedienste, 20 Träger teilstationärer Angebote sowie 39 vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschrieben. Wesentliche Ergebnisse sind in Kapitel 4 dargestellt.

Zu ausgewählten im Altenhilfeplan behandelten Themenbereichen werden in Kapitel 5 Handlungsempfehlungen formuliert.

Bevor der Altenhilfeplan in die politischen Gremien des Lahn-Dill-Kreises eingebracht wird, erhalten die Städte und Gemeinden sowie die Seniorenvertretungen im Lahn-Dill-Kreis die Möglichkeit, den Plan im Entwurf zu beraten und eine Stellungnahme abzugeben.

⁴ Fünf ambulante Pflegedienste haben sich nicht an der Befragung beteiligt.

2. Neuerungen in der Sozialgesetzgebung im Kontext Pflege

2.1 Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)

Im Juli 2021 wurden mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) weitreichende Reformen der gesetzlichen Pflegeversicherung beschlossen, die größtenteils zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten sind.⁵

Danach erhalten Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege einen Leistungszuschlag, der die finanzielle Belastung durch den pflegebedingten Eigenanteil verringern soll. Dieser Zuschlag wird von der Pflegekasse direkt an die Einrichtung gezahlt und steigt mit zunehmender Aufenthaltsdauer schrittweise an. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 Prozent, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent der pflegebedingten Aufwendungen.⁶ Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie die sog. Investitionskosten für den Erwerb und Erhalt von Gebäude und Ausstattung tragen die Pflegebedürftigen jedoch nach wie vor vollumfänglich selbst.

Gleichzeitig wurden mit dem GVWG neue Regelungen hinsichtlich der Voraussetzungen der Zulassung von Pflegeeinrichtungen und der Wirtschaftlichkeit von Personalaufwendungen geschaffen. Ziel war es, eine flächendeckende Entlohnung von Pflegekräften nach Tarif und damit eine Erhöhung der im Pflegebereich zu erzielenden Einkommen zu erreichen. Seit dem 1. September 2022 werden nur noch Pflegedienste und Einrichtungen zur pflegerischen Versorgung zugelassen⁷, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach einem Tarifvertrag oder einer kirchenarbeitsrechtlichen Regelung bezahlen oder mindestens in Höhe eines solchen bzw. einer solchen entlohnen. Die Zulassungsvoraussetzungen gelten auch dann als erfüllt, wenn die Durchschnittsgehälter des Pflege- und Betreuungspersonals die Höhe des jeweiligen regional üblichen Lohnniveaus (z.B. in Hessen) nicht unterschreiten.

Im Lahn-Dill-Kreis mussten 30 von 39 vollstationären Einrichtungen und 15 von 24 Tagespflegen ihre Entlohnung entsprechend anheben. Flankierend musste in einem aufwändigen Verfahren⁸ die dem neuen Personalbudget zugrundeliegende Finanzierung mit den Kostenträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) neu aufgestellt und verhandelt werden.

⁵ [Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz \(GV \(bundesgesundheitsministerium.de\)\)](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)

⁶ Zeiten in vollstationärer Pflege vor dem 1. Januar 2022 werden bei der Verweildauer angerechnet.

⁷ Nur formal zugelassene Dienste und Einrichtungen dürfen Leistungen mit den Pflegekassen abrechnen.

⁸ Das sehr komplexe Verfahren zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und der Bemessungsgrundlagen wurde im Nachgang mittels des Gesetzes zur Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (Pflegebonusgesetz) vom 28. Juni 2022 noch einmal präzisiert.

Im Ergebnis führte dies nicht nur für die beteiligten Kostenträger, sondern auch für die meisten pflegebedürftigen Selbstzahlenden, die Leistungen der ambulanten, teilstationären oder vollstationären Pflege in Anspruch nehmen, zu signifikanten monatlichen Mehrbelastungen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.4).

Insofern bewirkte die Einführung des Leistungszuschlags zu Beginn des Jahres 2022 zwar zunächst eine Entlastung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie (aufgrund des fallweise geringeren Zuschussbedarfs nach SGB XII, Kapitel 7 - Hilfe zur Pflege) des Sozialhilfeträgers, dieser Effekt wurde jedoch die steigenden Entgelte in der vollstationären Pflege infolge der Umsetzung der Tariftreue bereits im letzten Quartal des Jahres zumindest teilweise wieder aufgehoben.⁹

Mit dem Ziel, die Personalsituation in vollstationären Pflegeeinrichtungen zu verbessern, gelten laut GVWG ab dem 1. Juli 2023 bundeseinheitliche Personalschlüssel. Bestehende Landesrahmenvereinbarungen sind auf ihre Personalanhaltswerte für das Pflege- und Betreuungspersonal zu prüfen und ggf. anzupassen. Mit einem neuen Personalbemessungsverfahren wird anhand der jeweiligen Bewohnerstruktur für jedes Haus der Personalbedarf berechnet.

Zur Dynamisierung der Pflegeleistungen in der ambulanten Pflege wurden die Pflegesachleistungen zum 1. Januar 2022 einmalig um fünf Prozent erhöht: In Pflegegrad 2 von 689 Euro auf 724 Euro, in Pflegegrad 3 von 1.298 Euro auf 1.363 Euro, in Pflegegrad 4 von 1.612 Euro auf 1.693 Euro und in Pflegegrad 5 von 1.995 Euro auf 2.095 Euro.

Um Pflegebedürftige bei der Nutzung von Kurzzeitpflege zu entlasten, wurde der zur Verfügung stehende Leistungsbetrag zum 1. Januar 2022 um 10 Prozent auf 1.774 Euro pro Kalenderjahr angehoben. Falls die Mittel der Verhinderungspflege nicht verbraucht sind, kann dieser Betrag auf 3.386 Euro erhöht werden.

Zudem wurde mit dem GVWG in der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 39e SGB V) ein neuer Anspruch auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus eingeführt. Sie kann genutzt werden, falls im Anschluss an eine Krankenhausversorgung eine Pflege im eigenen Haushalt oder einer Kurzzeitpflege nicht sichergestellt werden kann.¹⁰

⁹ Vgl. auch <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/pflege-heim-101.html> - Trotz Entlastungszuschlägen wird die Pflege im Heim teurer (Abruf 28.2.2023)

¹⁰ Die Umsetzung dieser Regelung ist auf Länderebene noch nicht vollständig abgeschlossen.

2.2 Hessische Pflegeunterstützungsverordnung (PfluV)

Der Bundesgesetzgeber ermächtigt in § 45a Abs. 3 des SGB XI die Bundesländer, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zu regeln. Die Hessische Landesregierung hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Pflegeunterstützungsverordnung - PfluV) erlassen.

Die Pflegeunterstützungsverordnung löste in Hessen die bis dahin geltende Verordnung zur Ausführung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes ab. Auf Basis der alten Rechtsgrundlage wäre es nicht möglich gewesen, neue Anbieter im Bereich niedrighschwelliger Entlastungsangebote, gewerbliche Anbieter oder Einzelpersonen anzuerkennen. Mit der neugefassten Verordnung wurde diese Möglichkeit geschaffen. Seit Mai 2018 bilden die Regelungen der Pflegeunterstützungsverordnung in Hessen die Basis für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (vgl. auch Kapitel 4.6). Ziel der Verordnung ist es, den Pflegebedürftigen möglichst lange den Verbleib in der gewohnten häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Für die Umsetzung und Ausführung der Pflegeunterstützungsverordnung ist der örtliche Sozialhilfeträger zuständig.

3. Älter werden im ländlichen Raum

Die Lebensqualität älterer Menschen in den einzelnen Städten, Gemeinden und Ortsteilen wird künftig entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, die vorhandene Infrastruktur auf die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft auszurichten und zukunftstauglich weiterzuentwickeln. Neben altersgerechten und barrierefreien Wohnmöglichkeiten zählen eine angemessene Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, eine gute ÖPNV-Anbindung, ausreichende medizinische und pflegerische Versorgungsmöglichkeiten sowie die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums zu einer örtlichen Infrastruktur, die die Belange älterer Menschen berücksichtigt. Darüber hinaus sind Orte der Begegnung und der Kommunikation sowie Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe für Seniorinnen und Senioren notwendig, da ein aktives Gemeinschaftsleben die Gesundheit fördert und bspw. auch Vereinsamungstendenzen im Alter entgegenwirkt. Um die Selbstständigkeit auch im Alter bzw. bei gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten, spielen zudem alternative Mobilitätskonzepte wie die durch das Land Hessen geförderten und inzwischen in zahlreichen Kommunen des Lahn-Dill-Kreises etablierten Bürgerbusse¹¹ eine wichtige Rolle. Das Angebot schließt die Lücke zwischen individueller Mobilität und dem ÖPNV. Als Busfahrerinnen und Busfahrer fungieren Ehrenamtliche.

3.1 Wohnen im Alter

Zu den wichtigsten Vorbereitungen auf das Alter gehört es, sich frühzeitig Gedanken zu machen, wie und wo man später wohnen möchte. Im Laufe der Jahre gewinnt das Zuhause immer mehr an Bedeutung. Der Wohnraum wird besonders im hohen Alter, wenn die Beweglichkeit nachlässt, allmählich zum Lebensmittelpunkt. Da die meisten älteren Menschen solange wie möglich in der vertrauten Wohnumgebung leben möchten, ist es erforderlich, die Wohnung oder das eigene Haus barrierefrei, komfortabel und sicher zu gestalten.

Gerade kleine Maßnahmen haben oft große Wirkung. Die Beseitigung von Stolperfallen bei Teppichen und Türleisten, der Einbau von Handläufen im Treppenhaus oder von Haltegriffen im Bad, absenkbare Gardinenstangen oder ein erhöhter Backofen, zu dem man sich nicht mehr hinunterbücken muss: Technische und in der Regel überschaubare bauliche Lösungen beugen Unfällen und Verletzungen vor und erlauben es, den Alltag auch bei Einschränkungen weiterhin selbstständig und selbstbestimmt zu gestalten.

¹¹ <https://www.mobileshessen2030.de/buergerbusse>

Im Zuge der Digitalisierung entstehen zunehmend altersgerechte und alltagsunterstützende technische Assistenzsysteme (AAL), die zur Erhaltung der Selbstständigkeit in der vertrauten Umgebung eingesetzt werden können. Darunter fallen Sicherheits- und Alarmsysteme, Hilfen im Alltag und zur Unterstützung bei der Kommunikation, bis hin zu neuen Medien (SmartHome - Steuerung der Haustechnik). Die Möglichkeiten des Technikeinsatzes sind vielfältig und schwer zu überschauen. Voraussetzung für die Nutzung der digitalen Unterstützungssysteme ist der Umgang mit digitalen Geräten und Anwendungen. Mit dem Ziel die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um den demografischen Wandel aktiv zu gestalten, unterstützt das Land Hessen seit dem 1. Juli 2021 mit dem Projekt Digital im Alter - Di@Lotsen den Aufbau niedrigschwelliger und wohnortnaher Angebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen.¹² Die Gemeinde Waldsolms ist bereits Di@-Lotsen-Standort.

Eine Wohnberatung kann helfen sich für das Alter gut einzurichten. Qualifizierte Wohnberaterinnen und Wohnberater¹³ geben Hilfestellung, welche Maßnahmen geeignet sind, das eigene Zuhause an die Bedürfnisse im Alter anzupassen und informieren zu Wohnformen im Alter und zu besonderen Angeboten in der Region.

Die Beratung zur Wohnraumanpassung umfasst das Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten, die Kontaktaufnahme mit fachkundigen Handwerksbetrieben oder Sanitätshäusern, Pflegekassen und Sozialbehörden sowie Vermieterinnen und Vermietern.

Pflegebedürftige Menschen erhalten von den Pflegekassen einen Zuschuss für einen barrierefreien Um- oder Neubau von bis zu 4.000 Euro je Maßnahme.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei der zuständigen Wohnungsbauförderstelle¹⁴ einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der Maßnahmekosten (höchstens jedoch 15.000 Euro) für den behindertengerechten Umbau selbstgenutzten Wohneigentums zu beantragen. Zum förderfähigen Personenkreis zählen nicht ausschließlich Menschen mit einer anerkannten Behinderung, sondern auch solche, die seitens der Pflegekassen als pflegebedürftig eingestuft wurden.

Falls weder eine Schwerbehinderung noch eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, kann auf einen Zuschuss und ein Darlehen der KfW-Bank zurückgegriffen werden (Programm 455-B).

¹² [Di@-Lotsen | staatskanzlei.hessen.de](https://www.staatskanzlei.hessen.de) (Abruf 3.3.2023)

¹³ Eine aktuelle Übersicht für den Lahn-Dill-Kreis ist bei der Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige (siehe Anhang) erhältlich.

¹⁴ Die Kontaktdaten sowie weitere Informationen finden sich unter www.lahn-dill-kreis.de.

Für viele Seniorinnen und Senioren bietet sich mit dem Ende der Berufstätigkeit die Möglichkeit zur Neuorientierung. Sie sind gesundheitlich fit und haben noch viele gute Jahre vor sich. Einige entscheiden sich ihr vertrautes Heim zu verlassen, um sich an einem anderen Ort für die kommende Lebensphase besser einzurichten oder um andere Wohnformen auszuprobieren. Hier werden unter anderem gemeinschaftliche Wohnprojekte, Haus- oder Wohngemeinschaften und Quartiersprojekte gesucht oder aufgebaut.

Viele Senioren und Seniorinnen mit Einschränkungen oder im fortgeschrittenen Alter wollen nicht warten, bis sie auf Hilfe angewiesen sind, sondern sorgen schon im Hinblick auf eine kommende Hilfebedürftigkeit vor. Für diese Personen bieten betreute Wohnanlagen oder Seniorenwohnanlagen die Möglichkeit, die Vorteile privaten Wohnens im Alter mit denen institutioneller Wohnformen (wie stationärer Pflegeeinrichtungen) zu verbinden. Da der Begriff Betreutes Wohnen nicht geschützt ist, findet man hier sehr unterschiedliche Angebote.¹⁵ Hilfestellung bei der Auswahl des richtigen Wohnangebotes bietet die Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige im Lahn-Dill-Kreis (siehe Kapitel 3.3).

Wohnberatung bei Menschen mit Demenz

Eine Demenzerkrankung stellt die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen vor große Herausforderungen. Die Wohnberatung kann ein Baustein sein, den Alltag für alle im Haushalt lebenden und tätigen Personen zu erleichtern. Die Beratung berücksichtigt besonders die individuellen Lebensumstände, die Pflegesituation sowie die Bedürfnisse der erkrankten Menschen. Die Anpassung der Wohnung trägt dazu bei, länger in der vertrauten Umgebung bleiben zu können. Orientierungsstörungen, die sich im Laufe der Erkrankung verstärken, führen dazu, dass sich Menschen mit Demenz in ihrem gewohnten Umfeld nicht mehr zurechtfinden. Anpassungsmaßnahmen sollten deswegen so unauffällig wie möglich vorgenommen werden. In der Beratung geht es überwiegend um die Anpassung von Orientierungshilfen, die Reduzierung von Einrichtungsgegenständen und die Beseitigung gefährlicher Gegenstände sowie die Hilfsmittelversorgung. Wenn die Krankheit fortgeschritten ist und die Menschen mit Demenz nicht mehr alleine in ihrer Wohnung leben können bzw. die Angehörigen die nötige Unterstützung nicht mehr gewährleisten können, sollten andere Wohnformen in Betracht gezogen werden. Da es im Lahn Dill Kreis bisher keine alternativen Wohnkonzepte für Menschen mit Demenz gibt, bleibt in diesem Fall nur der Umzug in ein Pflegeheim.

¹⁵ Vgl. Seniorenratgeber 2019, S. 17f

Eine Alternative stellt das Wohnen in einer - selbstorganisierten oder anbieterunterstützten - Ambulanten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz dar. Eine ambulante Wohngemeinschaft ist eine selbstbestimmte Wohnform, in der - wie in einer Familie - in einer gemeinsamen Wohnung gelebt wird. Zusätzlich werden Betreuungs- und Unterstützungs- sowie Pflegeleistungen von professionellen Diensten, Angehörigen und Ehrenamtlichen erbracht. Die Angehörigen vertreten die Interessen der an Demenz erkrankten Menschen und klären gemeinsame Angelegenheiten der Wohngemeinschaft. Interessierte können sich bei der Hessischen Fachstelle für selbstverwaltete ambulant betreute Wohn-Pflege-Gruppen für Menschen mit Demenz beraten lassen.¹⁶

Im kommunalen Handlungsfeld „Wohnen im Alter“ sollte der Schwerpunkt auf Maßnahmen gelegt werden, die es älteren Menschen ermöglichen, auch wenn sie hilfe- oder pflegebedürftig werden, noch möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu leben. Daher sollte das bestehende Angebot an zertifizierter Wohnberatung noch besser bekannt gemacht und weiter ausgebaut werden. Wünschenswert wäre eine Anlaufstelle in jeder Stadt und Gemeinde, die auch durch ein Angebot der Technikberatung ergänzt wird. Der Aufbau von Stützpunkten, die im Rahmen des Projektes „Digital im Alter -Di@Lotsen“ vom Land Hessen gefördert werden, könnte hier ein Anfang sein.

Die Hessische Fachstelle für Wohnberatung (HFW)¹⁷ bietet jährlich Fortbildungen zum Thema Wohnberatung an. Hier können sich nicht nur Beschäftigte von Kommunalverwaltungen, Wohlfahrtsverbänden, ambulanten Pflegediensten etc. zur zertifizierten Wohnberaterin bzw. zum zertifizierten Wohnberater weiterbilden lassen, sondern auch interessierte Ehrenamtliche. In den vergangenen Jahren hat die Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige im Lahn-Dill-Kreis begonnen, ein Netzwerk ehrenamtlicher Wohnberaterinnen und Wohnberater aufzubauen. Bedingt durch die Corona-Pandemie, aber auch aufgrund von Veränderungen in der persönlichen Lebenssituation, sind aktuell nur noch wenige Ehrenamtliche in der Wohnberatung aktiv. Es sollte weiterhin versucht werden, vor Ort ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater zu gewinnen.

Nicht jedes Haus bzw. jede Wohnung kann seniorengerecht umgestaltet werden. Gerade alleinstehende Menschen, die nicht mehr uneingeschränkt mobil oder bereits hilfebedürftig sind und

¹⁶ <https://demenz-wg-hessen.de/>

¹⁷ <https://wohnen-im-alter.hessen.de/>

daher nicht mehr in ihrer bisherigen Häuslichkeit verbleiben können, benötigen jedoch ihren Bedürfnissen angepassten Wohnraum. Häufig fehlt es auch an kleineren Wohneinheiten für Personen, die nach dem Tod der Partnerin oder des Partners alleine in der zu großen Wohnung oder im Eigenheim zurückbleiben.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, im Kreisgebiet in ausreichendem Maße altersgerechten, vorzugsweise barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen bereitzustellen.

In vielen Fällen könnte so die vorzeitige Aufnahme in ein Pflegeheim vermieden werden.

Darüber hinaus sollten private Initiativen hinsichtlich gemeinschaftlicher Wohnprojekte oder anderer alternativer Wohnformen seitens der Städte und Gemeinden unterstützt werden. Interessierte Personen könnten über noch zu schaffende Informationsbörsen zueinander finden.

3.2 Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen

Es gibt vielfältige Formen und Ausprägungen bürgerschaftlichen Engagements und gesellschaftlicher Teilhabe von Seniorinnen und Senioren. Diese reichen von klassischer Vereinstätigkeit über nachbarschaftliche Hilfe bis hin zur ehrenamtlichen Betreuung demenziell Erkrankter, von Vorlesepatenschaften für Kindergarten- und Grundschulkindern, über Besuchsdienste bis zum formalisierten politischen Engagement in Seniorenvertretungen und anderen kommunalen Gremien.

Aufgabe der Kommunen ist es, das bürgerschaftliche Engagement sowie die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu fördern und zu unterstützen. Dabei sollte ein positives und differenziertes Altersbild zugrunde liegen, das die Kompetenzen, Potenziale und Ressourcen von Seniorinnen und Senioren in den Vordergrund stellt. Hierzu zählen Erfahrung(en), Wissen, Interesse, Gesundheit und Leistungsfähigkeit, aber auch Zeit und materielle Ressourcen.

Durch die gestiegene Lebenserwartung hat sich die nachberufliche und nachfamiliäre Lebensphase wesentlich verlängert. Ältere Menschen sind in hohem Maße bereit, im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements einen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten. Hier wird es künftig noch stärker um gute Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Aktivitäten, generationenübergreifende Initiativen sowie um Vernetzung gehen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, bestehende seniorenpolitische Konzepte weiterzuentwickeln und neue Handlungsfelder zu erarbeiten. Eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik ist gemeinsam mit den Älteren zu gestalten, sollte die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse dieser sehr heterogenen Gruppe differenziert berücksichtigen und sie dazu ermutigen, sich neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

3.2.1 Seniorenbeiräte und Gestaltung von Seniorenpolitik im Lahn-Dill-Kreis

Seniorenbeiräte sind Interessenvertretungen älterer Bürgerinnen und Bürger und bieten der wachsenden Bevölkerungsgruppe älterer Menschen die Möglichkeit spezifischer politischer Teilhabe. Im Mittelpunkt stehen dabei die Kooperation mit allen altenpolitisch relevanten Akteuren, die Sammlung und Übermittlung von Informationen sowie die Öffentlichkeitsarbeit für ältere Menschen.

Seniorenbeiräte beraten die Organe der Kommunen und die freien Träger in den Bereichen Altenhilfe und Seniorenarbeit. Sie wirken bei der Planung und Durchführung konkreter Maßnahmen und Angebote mit und sichern auf diesem Wege die Berücksichtigung der Belange älterer Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen.¹⁸ Ihre Arbeit ist gelebtes bürgerschaftliches Engagement, das durch generationsübergreifendes Denken und Handeln gekennzeichnet ist. Seniorenbeiräte bringen ihre Erfahrung und ihren Sachverstand ein und gestalten - jenseits parteipolitischer Interessen - durch ihr Wirken im vorparlamentarischen Raum aktiv kommunalpolitische Prozesse mit. Als politische Interessenvertretung unterscheiden sie sich „eindeutig von allen Seniorengruppen, Vereinen, Verbänden, Kirchen und Parteien, die jeweils spezifischen Zielen verpflichtet sind.“¹⁹

Dort, wo der Wille zum Engagement auf entsprechende Rahmenbedingungen trifft, werden Seniorenbeiräte als Bereicherung in den Kommunen geschätzt. Die Einrichtung von Seniorenbeiräten bietet den Städten und Gemeinden die Chance, die Potenziale und Ressourcen älterer Menschen zu erkennen und einzubeziehen.

Da es hinsichtlich der Bildung und Organisation von Seniorenbeiräten keine gesetzlichen Vorgaben gibt, regeln die Städte und Gemeinden die Aufgaben und Mitwirkungsrechte sowie den Weg zur Konstituierung und die Dauer der Amtsperiode ihrer Seniorenvertretungen in örtlichen Satzungen, Geschäftsordnungen oder Richtlinien selbst.²⁰ In manchen Kommunen gibt es auch eine spezielle Wahlordnung. Die realen Einflusschancen und Gestaltungsmöglichkeiten sowie die Fähigkeit seniorenspezifische Interessen vor Ort durchzusetzen, sind somit abhängig von den jeweiligen lokalen Regelungen. Auch die Ausstattung mit angemessenen Finanzmitteln, die Unterstützung der Seniorenbeiräte durch die örtliche Verwaltung und die Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden, lokalen Vereinen, Kirchengemeinden und weiteren gesellschaftlichen Akteuren sind für die Wirksamkeit der Arbeit von Bedeutung.

¹⁸ Siehe hierzu die von der Landesseniorenvertretung Hessen formulierten Empfehlungen für die Bildung von Seniorenvertretungen in hessischen Kommunen, [Startseite - Landesseniorenvertretung Hessen e.V.](#)

¹⁹ Ebd.

²⁰ Anwendung finden hier die §§ 5, 8c und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), vgl. ebd.

Im Lahn-Dill-Kreis gibt es derzeit zehn Seniorenvertretungen (Stand Februar 2023):

Stadt bzw. Gemeinde	Gremium	bestehend seit
Aßlar	Seniorenbeirat	1993
Braunfels	Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung	2016
Dietzhöhlztal	Beirat für Behinderte und Senioren	1994
Dillenburg	Senioren- und Behindertenbeirat	1993
Ehringshausen	Seniorenbeirat	2006
Haiger	AK für Senioren- und Behindertenfragen	1992
Herborn	Seniorenbeirat	1991
Lahnau	Seniorenbeirat	2003
Mittenaar	Seniorenbeirat	1993
Wetzlar	Seniorenrat	1985

In vier der zehn Kommunen existiert ein gemeinsames Gremium für Senioren- und Behindertenfragen. Hinsichtlich der Wahlformen und der Konstituierungswege gibt es im Lahn-Dill-Kreis verschiedene Modelle (vgl. ausführlich AHPI 2012). Drei weitere Kommunen haben sich für eine andere Form der Bearbeitung seniorenrelevanter Themen durch Politik und Verwaltung entschieden: die Stadt Solms (Seniorenkoordinationsstelle), die Gemeinde Hüttenberg (hauptamtliche Seniorenbeauftragte) und die Gemeinde Driedorf (drei ehrenamtliche Seniorenbeauftragte).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat nicht einmal die Hälfte aller Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis einen Seniorenbeirat oder ein gemeinsames Gremium für Senioren- und Behindertenfragen eingerichtet. Insofern hat die bereits in den Altenhilfeplänen 2012 und 2017 formulierte Handlungsempfehlung, in allen Städten und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis eine Seniorenvertretung einzurichten, weiterhin Bestand. Diese Empfehlung wurde zuletzt auch im Rahmen des jährlichen Austauschtreffens der Seniorenvertretungen im Lahn-Dill-Kreis, das im Mai 2022 im Wetzlarer Kreishaus stattfand, bekräftigt.

Aus Sicht der Landesseniorenvertretung Hessen wären verbindliche Vorgaben wünschenswert, die die Einrichtung von Seniorenvertretungen und deren Rahmenbedingungen regeln. Dies würde die Bildung von Seniorenbeiräten erleichtern und die Möglichkeiten zur politischen Teilhabe und Mitgestaltung älterer Menschen in den Kommunen deutlich verbessern.

3.2.2 Soziale Teilhabe älterer Menschen mit Behinderung

Mit zunehmendem Lebensalter steigt das Risiko chronischer Erkrankungen und auftretender Behinderungen. Die meisten Behinderungen sind nicht angeboren, sondern werden im Laufe des Lebens erworben. Ende des Jahre 2021 lebten im Lahn-Dill-Kreis 29.115 Personen mit einer durch das Versorgungsamt festgestellten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung über 50). Davon waren 15.365 Personen (knapp 53 Prozent) älter als 65 Jahre.²¹

Die Möglichkeiten sozialer Teilhabe älterer Menschen mit Behinderung zu verbessern und Barrieren im räumlichen wie im übertragenen Sinne abzubauen, ist ein zentrales Element gelingender sozialer Inklusion (vgl. auch Kapitel 1).

Praktische Hilfestellung und Beratung hinsichtlich der Teilhabemöglichkeiten, die das Bundesteilhabegesetz (BTHG, SGB IX 2. Teil) eröffnet, werden im Zentrum für Beratung und Eingliederungshilfen (ZeBraH) des Lahn-Dill-Kreises angeboten (vgl. Kapitel 3.3).

Daneben bieten der Pflegestützpunkt, die Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige im Lahn-Dill-Kreis (vgl. ebd.) und die Behindertenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises²² Unterstützung bei Fragen rund um die Themen Alter, Pflegebedürftigkeit und Behinderung an.

Mit der Reform des SGB IX wurde zudem die gesetzliche Grundlage für ein neues Angebot der Beratung für Menschen mit (drohenden) Behinderungen geschaffen: die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB).²³ Die EUTB berät ergänzend zu den bereits vorhandenen Beratungsangeboten der Leistungsträger und Leistungserbringer neutral und kostenfrei.

Als weiterer Aspekt ist das Altern von Menschen mit Behinderung von zunehmender Bedeutung. Über praktische Erfahrungen, wie Menschen mit geistiger Behinderung in Würde alt werden können, verfügen insbesondere die Lebenshilfen Dillenburg und Wetzlar-Weilburg.²⁴ Dort werden Konzepte erprobt und weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang stellt das Älterwerden von Menschen mit seelischer Behinderung Angehörige und Träger vor besondere Herausforderungen, sollen stationäre Heimaufenthalte vermieden und so viel Normalität wie möglich erreicht werden.

²¹ Hessisches Statistisches Landesamt, „Statistische Berichte - Die schwerbehinderten Menschen in Hessen am 31.12.2021“, veröffentlicht Juni 2022, Kennziffer: K III 1 - j/21)

²² Behindertenbeauftragte Susanne Eiben: [Behindertenbeauftragte im Lahn-Dill-Kreis - Lahn-Dill-Kreis](#)

²³ EUTB im Lahn-Dill-Kreis: <https://www.internationaler-bund.de/standort/212130>

²⁴ [Lebenshilfe Dillenburg e.V. \(lebenshilfe-dillenburg.de\)](#) bzw. <https://www.lhwww.de/de/startseite.html>

Ausgehend von der Überlegung, dass die Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung auf lokaler Ebene besonderer Strukturen bedarf, wurde im Altenhilfeplan 2017 die Empfehlung ausgesprochen, in allen Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises Behindertenbeiräte einzurichten. Derzeit existiert in vier Kommunen im Lahn-Dill-Kreis ein gemeinsames Gremium für Senioren- und Behindertenfragen: Braunfels, Dietzhölztal, Dillenburg und Haiger. Die Stadt Wetzlar hat im Jahr 2012 einen Behindertenbeirat etabliert.²⁵

Die Handlungsempfehlung aus dem Altenhilfeplan 2017 hat insofern weiterhin Bestand. Der Behindertenbeirat des Lahn-Dill-Kreises wurde zum 1. Februar 2023 in einen Inklusionsbeirat überführt. Im Zuge dessen wurden auch die Befugnisse des Beirats ausgeweitet.

Um die Planungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung künftig besser aufeinander abzustimmen, soll die im August 2017 begonnene und u.a. aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzte inhaltliche Zusammenarbeit der AG Altenhilfeplanung und des Inklusionsbeirats des Lahn-Dill-Kreises spätestens im Jahr 2024 wieder aufgenommen werden. Im Vorfeld der Terminierung einer gemeinsamen Sitzung sollen zunächst mögliche Kooperationsfelder benannt werden.

3.2.3 Offene Altenarbeit

Offene Altenarbeit umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, wie Beratung und Unterstützung, Hilfen im Alltag, Freizeitgestaltung, kulturelle Veranstaltungen, Bildungs- und Bewegungsangebote etc. Träger dieser Angebote sind neben den Städten und Gemeinden die Wohlfahrtsverbände, die Kirchengemeinden sowie lokale Vereine und Gruppen.²⁶ Ehrenamtliches Engagement spielt in diesem Bereich eine sehr große Rolle.

Wichtiger Bestandteil der offenen Altenarbeit im Lahn-Dill-Kreis sind die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote, die älteren Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen Hilfestellung bieten und von denen einige in Kapitel 3.3 dargestellt sind. Daneben gibt es in einigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen spezielle Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren oder Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu seniorenrelevanten Themen.²⁷ Außerdem bieten einzelne Kommunen einen mobilen Verwaltungsdienst an, d. h., bei Bedarf suchen

²⁵ Im Rahmen des jährlichen Austauschtreffens der Seniorenvertretungen im Lahn-Dill-Kreis am 5.5.2022 wurde berichtet, dass die Stadt ABlar bereits beschlossen habe, dass der Seniorenbeirat künftig auch für die Belange von Menschen mit Behinderung zuständig sei. Jedoch müsse die Satzung diesbezüglich noch geändert werden.

²⁶ Die örtlichen Angebote können bei den Städten und Gemeinden erfragt werden. Viele Kommunen veröffentlichen entsprechende Informationen in ihren Mitteilungsblättern oder im Internet.

²⁷ Vgl. auch Seniorenratgeber 2019, S.9f

Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aus den Rathäusern ältere Menschen zu Hause auf und erledigen dort mit ihnen bestimmte Verwaltungsangelegenheiten.

Die zahlreichen Angebote der offenen Altenarbeit sind hier nicht im Einzelnen darstellbar. Die folgende Auflistung stellt nur eine grobe Übersicht dar:

- Freizeit: Seniorentreff und -café, Seniorenreisen, Wandern
- Gesundheit und Bewegung: Seniorengymnastik, Seniorentanz, Gedächtnistraining
- Kultur: Theater, Musik, Vereine usw.
- Bildung: Internetcafé, VHS-Kurse, Schulungen, Seniorenstudium
- Information und Prävention: Veranstaltungen zur Unfallverhütung (sichere Gestaltung des Wohnumfeldes), zu Pflegeleistungen und anderen seniorenrelevanten Themen
- Zielgruppenspezifische Angebote: für Frauen, Männer, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten (z. B. Sprachkurse)
- Ehrenamt: Seniorenhilfe, Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste, Betreuungsangebote für Menschen mit Demenzerkrankung (vgl. auch Kapitel 4.6), Freiwilligenzentren und Freiwilligenagenturen (vgl. Kapitel 3.2.4)
- Selbsthilfegruppen²⁸

Seit dem Jahr 2008 gibt es in der Region zwei Mehrgenerationenhäuser (MGH): Eins in der Stadt Herborn, in Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Lahn-Dill e. V. und eins in Wetzlar-Dalheim, in Trägerschaft des Caritasverbandes Wetzlar Lahn-Dill-Eder e. V. (vgl. ausführlich AHPI 2017). „Mehrgenerationenhäuser sind offene Begegnungsorte für Menschen jeden Alters, mit unterschiedlicher Herkunft oder kulturellem Hintergrund, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein neues nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Jüngere helfen Älteren und umgekehrt. Das Zusammenspiel der Generationen bewahrt Alltagskompetenzen sowie Erfahrungswissen, fördert die Integration und stärkt den Zusammenhalt zwischen den Menschen.“²⁹

Auch in anderen Kommunen im Lahn-Dill-Kreis gibt es Begegnungstätten oder vergleichbare Einrichtungen, die den Austausch und das Zusammenleben der Generationen fördern. Dazu zählt z. B. das Gemeinde- und Begegnungszentrum Haus am Brunnen, das in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde im Jahr 2022 in Dillenburg-Frohnhausen eröffnet wurde.³⁰

²⁸ Kontaktinformationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS): [Selbsthilfegruppen \(caritas-wetzlar-lde.de\)](https://www.caritas-wetzlar-lde.de)

²⁹ [Startseite \(mehrgenerationenhaeuser.de\)](https://www.mehrgenerationenhaeuser.de), Informationen zu den Angeboten vor Ort finden sich unter [AWO Kreisverband Lahn-Dill e.V. \(awo-lahn-dill.de\)](https://www.awo-lahn-dill.de) bzw. <https://www.caritas-wetzlar-lde.de/>

³⁰ [Unser Gemeindehaus - Evangelische Kirchengemeinde Frohnhausen \(ev-frohnhausen.de\)](https://www.ev-frohnhausen.de)

Die Stadt hat mit dem Träger eine Nutzungsvereinbarung geschlossen, die beinhaltet, dass die Räumlichkeiten des Zentrums an alle Dillenburger Bürgerinnen und Bürger vermietet werden können.

Einen ganz eigenen Weg geht seit 2020 die Gemeinde Waldsolms mit der Dorfkümmerei. Das Projekt - eine Kooperation der politischen Gemeinde und der ev. Kirchengemeinde Nord - ist sehr breit angelegt und deckt eine Vielzahl lokaler sozialer Handlungsfelder ab. So initiiert die hauptamtliche Sozialkoordinatorin (Dorfkümmerein) u.a. Projekte und Veranstaltungen in der offenen Seniorenarbeit, berät und unterstützt im Bereich häusliche Versorgung hilfebedürftiger und demenziell erkrankter Personen und koordiniert das ehrenamtliche Engagement vor Ort.³¹

Ziel der offenen Altenarbeit sollte es sein, allen älteren Menschen unabhängig von ihrer sozialen und ökonomischen Lebenssituation oder ihrer Herkunft bzw. ihrer kulturellen Prägung vielfältige Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen. Insofern sollten die Angebote inklusiv gestaltet und entlang der Bedürfnisse unterschiedlicher Adressat:innengruppen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Um die Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern bzw. diesen den Zugang zu bestehenden Angeboten der offenen Altenarbeit zu erleichtern, bedarf es beispielsweise zielgerichteter Kooperationen der örtlichen Netzwerkpartner, wie z. B. Sport-, Gesangs- und Kulturvereine, Kirchen- und Moscheegemeinden, Seniorenbeiräte, Ausländerbeiräte etc. Das Vielfaltszentrum des Lahn-Dill-Kreises³² kann solche Kooperationen vor Ort unterstützen und begleiten.

Ziel der offenen Altenarbeit ist es auch, den Austausch und das Zusammenleben der Generationen sowie das bürgerschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren zu fördern.

3.2.4 Ehrenamtliche in der Altenhilfe

Ehrenamtliches Engagement in der Altenhilfe findet in Kirchengemeinden und örtlichen Vereinen sowie angebunden an Wohlfahrtsverbände und Kommunen statt. Es wird zu einem hohen Anteil in Form von Nachbarschaftshilfe und Besuchsdiensten sowie in der Organisation von Seniorennachmittagen und Seniorentreffs geleistet. Auch in der Hospizarbeit sowie in der Betreuung demenziell erkrankter Menschen engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich (vgl. Kapitel 3.5 und Kapitel 4.6).

Aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels wird die ehrenamtliche Unterstützung von Seniorinnen und Senioren auch künftig ein wichtiger Bestandteil sozialräumlich ausgerichteter Hilfenetze sein. Notwendig ist allerdings eine Balance zwischen ehrenamtlich Leistbarem und der erforderlichen professionellen Distanz und Qualität, die nur von Fachkräften gewährleistet

³¹ Weitere Informationen unter: <https://www.waldsolms.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=214285>

³² [Lahn-Dill-Kreis: Vielfaltszentrum](#)

werden kann. Um die bestmögliche Verknüpfung ehrenamtlich und hauptamtlich erbrachter Hilfen zu gewährleisten, bedarf es der Einbindung ehrenamtlich Tätiger in die Organisationsstrukturen professioneller Träger und Anbieter sowie eines guten Verhältnisses haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch regelmäßige Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für ehrenamtlich Engagierte sind je nach Aufgabengebiet notwendig, da diese häufig belastende Situationen zu bewältigen haben.

In vielen Städten und Gemeinden existieren lokale Initiativen ehrenamtlichen Engagements in der Altenhilfe. Folgende seien exemplarisch genannt (Südkreis Stand 2018, Nordkreis Stand 2019):

- Nachbarschaftshilfe Dillenburg-Eibach, Nachbarschaftshilfe Dillenburg-Manderbach
- Seniorenhilfe Driedorf
- Seniorenhilfe Ehringshausen
- Verein Miteinander - Füreinander e. V., Eschenburg
- Seniorenhilfe Haiger, Freie evangelische Gemeinde
- Seniorenhilfe Herborn
- Bürgernetzwerk für alle Hüttenberg
- Nachbarschaftshilfe Greifenstein
- Nachbarschaftshilfe Mittenaar
- Nachbarschaftshilfe Sinn-Edingen, Nachbarschaftshilfe Sinn-Fleisbach
- Seniorenkoordinationsstelle Solms
- Nachbarschaftshilfe Waldsolms
- Verein Bürger Aktiv e. V. Wetzlar

Darüber hinaus bestehen im Lahn-Dill-Kreis seit vielen Jahren zwei Freiwilligenzentren³³, die ehrenamtliche Unterstützung anbieten und vermitteln sowie an einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessierte Seniorinnen und Senioren informieren und bei Bedarf auch qualifizieren. Das Einzugsgebiet des Freiwilligenzentrums des Caritasverbandes Wetzlar/ Lahn-Dill Eder e.V. in Dillenburg umfasst Dillenburg, Herborn und Sinn. Das Freiwilligenzentrum Mittelhessen mit Sitz in Wetzlar ist überregional auf Mittelhessen hin orientiert mit Schwerpunkt in Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis. Beide Zentren arbeiten mit allen relevanten Diensten, Gruppen und Institutionen im Lahn-Dill-Kreis zusammen. Auf der Landesebene sind sie über die Landesehrenamtsagentur sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenzentren vernetzt. Freiwilliges Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit sind überwiegend sozialräumlich ausgerichtet und garantieren damit einen engen Bezug zur Bevölkerung.

³³ [Freiwilligenzentrum Dillenburg \(caritas-wetzlar-lde.de\)](https://www.caritas-wetzlar-lde.de) und <https://freiwilligenzentrum-mittelhessen.de/>

3.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote

Die vielfältigen Lebensumstände älterer Menschen und die teilweise komplexen Problemstellungen erfordern einen Mix aus professionellen Hilfen und familiärer, nachbarschaftlicher und ehrenamtlicher Unterstützung. Wesentlicher Baustein im verantwortlichen Umgang mit dem demografischen Wandel sind die zahlreichen Beratungsangebote, die sich immer weiter ausdifferenzieren und sich an Menschen mit ganz unterschiedlichen Zugangswegen richten.³⁴

Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige im Lahn-Dill-Kreis

Die Beratung wird in Kooperation des Caritasverbandes Wetzlar/ Lahn-Dill-Eder e. V. und der Diakonie Lahn Dill e.V. an den Standorten Dillenburg und Wetzlar angeboten und richtet sich in an Menschen über 65 Jahre aus dem gesamten Kreisgebiet³⁵ sowie an pflegende Angehörige. Zentrale Aufgabe der Beratungsstelle ist es, ältere Menschen in ihrer Selbstbestimmung und Wahlfreiheit zu unterstützen, ihnen eine (weitgehend) selbstständige Lebensführung zu ermöglichen sowie ihr Wohlbefinden und ihre Lebensqualität zu sichern.

Schwerpunkte der Beratungsarbeit sind dabei die Stärkung und die Entlastung pflegender Angehöriger (siehe auch Kapitel 4.1) sowie die Demenzberatung und die Wohnberatung.

Ziel ist es darüber hinaus, ambulante, ehrenamtliche und professionelle Hilfestrukturen zu vernetzen und Versorgungswege zu optimieren. Hierbei werden die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote mit ihren vielfältigen Ressourcen und Kompetenzen genutzt, um ratsuchenden Menschen den Zugang zu bedarfsgerechten Hilfen zu erleichtern.

Pflegestützpunkt im Lahn-Dill-Kreis

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen und des Lahn-Dill-Kreises mit Zuständigkeit für den gesamten Lahn-Dill-Kreis.

Das Beratungsangebot richtet sich an pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen aller Altersgruppen und deren Angehörige. Schwerpunkte der Beratungsarbeit sind umfassende Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung und weiteren sozialen Leistungen sowie zu den vor Ort zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Entlastungsangeboten.

Vorrangige Ziele sind die bedarfsgerechte Versorgung der Betroffenen sowie die Entlastung der pflegenden Angehörigen. Dabei arbeitet der Pflegestützpunkt eng mit weiteren Beratungs- und Dienstleistungsangeboten in der Region zusammen.

Darüber hinaus führen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts Informationsveranstaltungen und Fachvorträge durch.

³⁴ Die Kontaktdaten der im Folgenden dargestellten Beratungsangebote finden sich im Anhang.

³⁵ Für Menschen, die in der Stadt Wetzlar leben, bietet die Infozentrale Pflege und Alter bei der Diakonie Lahn-Dill e.V. eine inhaltsgleiche Beratung an. Kontakt: Anette Stoll, 06441 9013 113.

Zentrum für Beratung und Eingliederungshilfen (ZeBraH) des Lahn-Dill-Kreises

Das Zentrum für Beratung und Eingliederungshilfen (ZeBraH) des Lahn-Dill-Kreises ist eine kreisinterne abteilungsübergreifende Kooperation der Abteilungen Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales und Integration. Aufgabe des ZeBraH ist die Koordination der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung. Ziel ist die Hilfeplanung aus einer Hand für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung durch ein multiprofessionelles Team von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Ärztinnen und Ärzten sowie Verwaltungsfachkräften.

Für den Personenkreis der älteren Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung stehen folgende Leistungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung:

- Übernahme der Kosten für tagesstrukturierende Angebote
- Übernahme der Kosten für Wohnheime für Menschen mit Behinderung (für Menschen, die bei Einzug in das Wohnheim älter als 65 Jahre alt sind)
- Finanzierung von Hilfsmitteln (z. B. Pflegebetten, Lifte)
- anteilige Übernahme der Kosten des barrierefreien Umbaus von Wohnraum
- Förderung von Freizeitmaßnahmen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (auch als Persönliches Budget)

Ein Teil dieser Leistungen ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten. Eine ausführliche Beratung leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZeBraH.

Psycho-soziale Beratung

Psychisch kranken Menschen stehen im Lahn-Dill-Kreis die Hilfsangebote des Netzwerks des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GpV) zur Verfügung. Das Netzwerk hält sowohl ambulante Hilfen wie die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen und den Sozialen Dienst der Abteilung Gesundheit des Lahn-Dill-Kreises als auch teilstationäre Angebote (Tagesstätten), Angebote zum Betreuten Wohnen sowie Wohnheime vor.

Der demografische Wandel führt zu steigenden Zahlen älterer psychisch kranker Menschen, die eine intensive Unterstützung brauchen. Insbesondere teilstationäre Angebote werden zunehmend nachgefragt. Ein teilstationäres Angebot (Tagesstätte) bietet zum einen eine Entlastung für pflegende und begleitende Angehörige und trägt zum anderen dazu bei, den Zugang älterer psychisch kranker Menschen zu gesellschaftlicher Teilhabe zu sichern und u.a. Vereinsamungstendenzen entgegenzuwirken. Dadurch können dauerhaft stationäre Aufnahmen verhindert bzw. hinausgezögert werden. Es zeigt sich, dass nicht nur die Betroffenen selbst, sondern insbesondere auch berufstätige Angehörige, die an die Grenzen ihrer Betreuungsmöglichkeiten stoßen, diese Angebote verstärkt nachfragen.

Beratung für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Immer mehr ältere Menschen mit Migrationshintergrund verbringen ihren Lebensabend größtenteils in Deutschland. Ältere Migrantinnen und Migranten sind jedoch bei der Inanspruchnahme sozialer Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie bei der Nutzung von Dienstleistungen aus dem Bereich Pflege derzeit noch deutlich unterrepräsentiert.

Zum einen sind ihnen viele Angebote unbekannt, zum anderen fällt es ihnen schwer, ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Auch überschätzen sich Familien mit Migrationshintergrund bei den Unterstützungsmöglichkeiten durch die eigenen Angehörigen, wenn ein Pflegefall eintritt. Zwar gibt es nach wie vor die Erwartungen der Älteren innerhalb der Großfamilie gepflegt zu werden, doch die - analog zur Mehrheitsgesellschaft - sich verändernden Familienstrukturen sowie die gestiegene Erwerbstätigkeit der mittleren und jungen Frauengeneration führt auch in dieser Bevölkerungsgruppe zu einem steigenden Bedarf an professioneller Betreuung und Pflege.

Die Migrationsberatung des AWO Kreisverbandes Lahn-Dill e. V. berät und betreut seit vielen Jahren Menschen unterschiedlicher Herkunft aus Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis, darunter auch viele Seniorinnen und Senioren. Um den Zugang älterer Menschen mit Migrationshintergrund zu den bestehenden Beratungsangeboten und Versorgungsmöglichkeiten zu verbessern, arbeitet die Migrationsberatung eng mit anderen Beratungsstellen, ambulanten Pflegediensten, Anbietern teilstationärer und vollstationärer Pflege, dem Betreuten Wohnen sowie dem Mehrgenerationenhaus des AWO Kreisverbandes Lahn-Dill e. V. in Herborn zusammen.

Suchtberatung

Die Anzahl der Anfragen älterer Menschen mit Suchtmittelmissbrauch bei den beiden Suchtberatungsstellen im Lahn-Dill-Kreis steigt kontinuierlich. Die Klinik Eschenburg unterhält seit über 25 Jahren eine Abteilung für die Behandlung älterer Menschen, die Probleme im Umgang mit Alkohol und/oder Medikamenten haben.

Bei der Behandlung älterer Menschen mit der Diagnose Abhängigkeitserkrankung muss zwischen zwei großen Gruppen unterschieden werden. Während ein Teil der Betroffenen bereits seit vielen Jahren unverhältnismäßig viel Alkohol und/oder Medikamente konsumiert und dadurch eine Reihe von körperlichen Beeinträchtigungen erlitten hat, hat der andere Teil erst im Alter - zumeist infolge veränderter Lebensumstände - begonnen, verstärkt Suchtmittel zu konsumieren. Da der menschliche Organismus im fortgeschrittenen Alter weniger Sucht auslösende Substanzen verträgt, stellt sich die Erkrankung schneller ein.

Gründe für den missbräuchlichen Konsum im Alter können Verlusterfahrungen (Erkrankung oder Tod nahestehender Personen), Verringerung der sozialen Beziehungen (Vereinsamung, fehlende Zuwendung und Wertschätzung), Abnahme der körperlichen Vitalität (altersbedingte

Erkrankungen, chronische Schmerzen), Einschränkung der selbstbestimmten Mobilität, finanzielle Sorgen, aber auch eine hohe Belastung aufgrund der Pflege von Angehörigen sein.

Ein spezielles Therapieprogramm, das die individuellen Bedürfnisse älterer Menschen mit einer Suchterkrankung berücksichtigt, hat in den letzten Jahren vielen Betroffenen den Weg aus der Sucht ermöglicht und dazu beigetragen neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Insbesondere im Bereich des Medikamentenmissbrauchs konnte häufig zumindest auf eine deutliche geringere Einnahme von Psychopharmaka hingewirkt werden

Zudem wurde seit 2014 das Netzwerk Suchthilfe-Altenhilfe im Lahn-Dill-Kreis aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt.³⁶ Ziel der Netzwerkarbeit ist u.a. der Ausbau eines regelhaften Behandlungsangebots für alkohol- und medikamentenabhängige ältere Menschen.

Case Management / Entlassungsmanagement der Lahn-Dill-Kliniken GmbH

Die Lahn-Dill-Kliniken GmbH verfügt mit der Abteilung Case Management und der Anwendung der gleichnamigen Methode über ein strukturiertes und standardisiertes Entlassungsmanagement.³⁷ Im Team der Abteilung Case Management arbeiten Fachkräfte aus den Bereichen Pflege und Sozialer Arbeit. Sie sind an allen drei Klinikstandorten (Wetzlar, Braunfels, Dillenburg) tätig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Case Management begleiten Patientinnen und Patienten mit komplexen Krankheitsverläufen von der Aufnahme ins Krankenhaus bis zu ihrer Entlassung und stellen unter Berücksichtigung medizinischer, pflegerischer, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte eine koordinierte und geplante Entlassung sicher, um Versorgungsbrüche zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich zu verhindern.

Folgende Beratungsmöglichkeiten und Informationen werden den Patientinnen und Patienten angeboten:

- Sozialberatung
- Einleitung ambulanter oder stationärer Rehabilitationsmaßnahmen
- Vermittlung von Palliativpflege / SAPV / hospizlicher Begleitung
- Beratung zu und Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und gesetzlicher Betreuung
- Beratung zum Schwerbehindertenrecht
- Organisation von Hilfs- und Pflegemitteln
- Poststationäre Versorgung und Pflegeüberleitung, d. h., Kontakt zu ambulanten Pflegediensten, vollstationären Pflegeeinrichtungen, Hausärztinnen und Hausärzten, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Sanitätshäusern usw.

³⁶ Vgl. ausführlich AHPI 2017, S. 28f sowie <https://suchthilfe-altenhilfe-ldk.de> (Abruf 9.2.2023)

³⁷ Dieses erfüllt die Richtlinien des „Expertenstandards Entlassungsmanagement in der Pflege“ des Deutschen Netzwerks für Qualitätsentwicklung in der Pflege

- Hausnotruf / Essen auf Rädern

Das Entlassungsmanagement dient dazu, eine qualitativ hochwertige Überleitung vom stationären in den nachstationären Bereich zu gewährleisten. Seit Oktober 2017 wird der bundesweit gültige Rahmenvertrag Entlassmanagement umgesetzt. Um diese Aufgabenstellung professionell durchführen zu können, ist eine gute Netzwerkarbeit unerlässlich.

3.4 Gesundheitliche Versorgung

3.4.1 Ambulante ärztliche Versorgung

An der ambulanten Versorgung älterer Menschen sind grundsätzlich alle ärztlichen Fachgruppen beteiligt, den Hausärztinnen und Hausärzten kommt jedoch eine besondere Bedeutung zu, da sie innerhalb des Gesundheitswesens eine Schlüsselstellung einnehmen und in der Regel auch Hausbesuche durchführen. Letzteres ist für ältere, häufig in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen besonders wichtig.

Auskunft über die aktuelle Versorgungssituation im ambulanten ärztlichen Bereich gibt der von der Kassenärztlichen Vereinigung aufgestellte Bedarfsplan.³⁸ Dieser unterscheidet grob zwischen der hausärztlichen Versorgungsebene und Versorgungsebenen im fachärztlichen Bereich.

Im Bedarfsplan 2015 wurden die hausärztlichen Planungsbereiche in einzelnen Regionen neu zugeschnitten, um eine feinere Planung zu ermöglichen, die den Versorgungsanforderungen in ländlichen Gebieten besser gerecht wird.³⁹ Der Lahn-Dill-Kreis besteht seither aus drei hausärztlichen Planungsbereichen. Seit einer weiteren Reform der Bedarfsplanung 2019 wird zusätzlich ein Morbiditätsfaktor (Alter, Geschlecht, Morbiditätsgrad) berücksichtigt⁴⁰

Im Frühjahr 2022 waren im Lahn-Dill-Kreis 169 Hausärztinnen und Hausärzte niedergelassen.

Der Versorgungsgrad lag im Planungsbereich Haiger/Dillenburg bei 89,6 Prozent, im Planungsbereich Herborm bei 107,2 Prozent und im Planungsbereich Wetzlar bei 110,1 Prozent.⁴¹

Entsprechend dem Bedarfsplan vom 28.04.2022 gibt es für Haiger/Dillenburg eine „Drohende Unterversorgung nach § 100 Abs. 1 SGB V. Der Bereich Herborm ist danach ausreichend versorgt, der Bereich Wetzlar befindet sich an der Grenze zur Überversorgung.“⁴²

Liegt der Versorgungsgrad im hausärztlichen Bereich unter 75 Prozent, so spricht man von Unterversorgung. Die Kassenärztliche Vereinigung sollte dann Maßnahmen einleiten und evtl.

³⁸ [Bedarfsplanung | www.kvhessen.de](http://www.kvhessen.de)

³⁹ Die neuen Planungsregionen, genannt Mittelbereiche, lösten die früheren Planungsräume Kreis und kreisfreie Stadt ab. Aus bundesweit 395 hausärztlichen Planungsbereichen wurden 883.

⁴⁰ [KBV Gesundheitsdaten - Morbiditätsfaktor](#)

⁴¹ Stand: 28.04.2022 [Daten zur ambulanten Versorgung in Hessen | www.kvhessen.de](http://www.kvhessen.de)

⁴² [BEDARFSPLAN Anordnung-Aufhebung-Beschluss Landesausschuss-Aerzte-Krankenkassen_28042022.pdf \(kvhessen.de\)](#)

Fördermöglichkeiten anbieten. Liegt der Versorgungsgrad bei 110 Prozent oder höher, so gilt dies als Überversorgung. In Hessen haben sowohl die Kassenärztliche Vereinigung (KVH)⁴³ als auch das Land⁴⁴ Fördermöglichkeiten eröffnet.

Relevant für die künftige hausärztliche Versorgung ist auch die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte. Das Durchschnittsalter der berufstätigen Ärzteschaft in Deutschland stagniert zwar mittlerweile, unter den Hausärztinnen und Hausärzten liegt aber der Anteil der Personen über 60 Jahren bei 36,1 Prozent und ist damit im Vergleich zu anderen Arztgruppen relativ hoch⁴⁵. Im Lahn-Dill-Kreis finden sich 39,4 Prozent der Hausärztinnen und Hausärzten in dieser Altersgruppe (Hessen: 31,7 Prozent).

Auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) liefern Daten zur ambulanten medizinischen Versorgung in den Landkreisen. Danach ist im Lahn-Dill-Kreis unter den Hausärztinnen und Hausärzten die Altersgruppe der 61- bis 70-Jährigen anteilig mit 32,5 Prozent (Hessen 25,9 Prozent) am größten. Würden die Ärztinnen und Ärzte ihre Praxis jeweils abgegeben, sobald sie 65 Jahre alt werden, so gäbe es einen hohen Nachbesetzungsbedarf: bis 2025 von 38 Prozent (Hessen 29 Prozent), bis 2030 von 57 Prozent (Hessen 50 Prozent). Zwischen 51 und 60 Jahre alt sind 29,7 Prozent (Hessen 35,3 Prozent) der hausärztlich Tätigen im Lahn-Dill-Kreis, 24,8 Prozent (Hessen 23,4 Prozent) sind zwischen 41 und 50 Jahre alt.

Bei der allgemeinen fachärztlichen Versorgung konzentrieren sich die Praxen größtenteils auf die Mittelzentren. Auch hier wird die Nachbesetzung schwieriger: Der Nachfolgebedarf bis 2025 liegt nach Angaben der KV Hessen bei fast allen Praxen dieser Facharztgruppen bei über 50 Prozent (Praxisabgabe mit 65 Jahren), sowohl im LDK als auch in Hessen. Freie Arztsitze gab es im LDK am 28.04.2022 für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde (1 Sitz) und Kinder- und Jugendmedizin (1,5 Sitze).⁴⁶

In Hessen wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst, durch den die Versorgung außerhalb der Praxisprechzeiten sichergestellt werden soll, seit 2014 schrittweise neu strukturiert. Ziel der Reform, die im Lahn-Dill-Kreis 2015 abgeschlossen wurde, war es unter anderem, die Bereitschaftsdienstbelastung für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte zu reduzieren und damit attraktivere Niederlassungsbedingungen zu schaffen. Die vor der Reform im Kreisgebiet existierenden sieben Bereitschaftsdienstzentralen, in denen die Patientinnen und Patienten außerhalb der

⁴³ [Förderung | www.kvhessen.de](http://www.kvhessen.de)

⁴⁴ [Land hat Zukunft - Hessische Offensive für die ländlichen Räume \(land-hat-zukunft.de\)](http://land-hat-zukunft.de)

⁴⁵ [KBV Gesundheitsdaten - Alter KBV Gesundheitsdaten - Vertragsärztliche Versorgung](#)

⁴⁶ [Daten zur ambulanten Versorgung in Hessen | www.kvhessen.de](http://www.kvhessen.de) September 2022

Sprechstundenzeiten ärztlich versorgt werden konnten, wurden inzwischen auf zwei (Dillenburg und Wetzlar) reduziert. Für nicht mobile Patientinnen und Patienten organisieren seither die Dispositionszentralen in Kassel und Frankfurt bei Bedarf Hausbesuche; sie sind unter der gemeinsamen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Um der drohenden hausärztlichen Unterversorgung in bestimmten Gebieten des Lahn-Dill-Kreises entgegen zu steuern und zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung beizutragen, wurde durch die Gesellschafter „Lahn-Dill-Kliniken GmbH“ und „Arztnetz für die Region Lahn-Dill“ (A.N.R. e. V.)⁴⁷ das „Landarztnetz Lahn-Dill GmbH“ gegründet. Seit 2014 betreibt diese Gesellschaft ein hausärztliches Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in Breitscheid mit Zweigpraxen in Diezhölzthal, Haiger-Fellerdilln, Haiger und Herborn. Junge Ärztinnen und Ärzte, die an einer hausärztlichen Tätigkeit interessiert sind, können im Angestelltenverhältnis in Teil- oder Vollzeit arbeiten. Hausärztlichen Praxen, die keine Nachfolge finden, können sich ebenfalls an das Landarztnetz wenden. Die Gesellschaft wurde 2015 mit dem Hessischen Demografiepreis ausgezeichnet und wurde 2016 und 2017 unter dem Titel „Primärärztliche Versorgung“ vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) gefördert.⁴⁸

Formal zuständig für die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung. Sie sieht diesen Auftrag als „ein zentrales Thema der Daseinsvorsorge, das Ärzte, Landes- und Kommunalpolitiker, Kostenträger und viele andere Player mehr nur gemeinsam lösen können“ an.⁴⁹ In der aktuellen Darstellung der Analyse der ambulanten medizinischen Versorgung im LDK benennt sie beispielhaft Faktoren, die Einfluss darauf haben: Anzahl der Studierenden, Bedarf an Teilzeit-Tätigkeit, reduzierte Nahversorgung auf dem Land, schlechter Ausbau der Breitbandversorgung.

Gerade für Menschen mit eingeschränkter Mobilität spielt eine wohnortnahe medizinische Versorgungsangebot eine große Rolle. Derzeit lässt sich nur schwer prognostizieren, inwieweit sich die zuvor skizzierte Änderung der Rahmenbedingungen auf die Bereitschaft junger Ärztinnen und Ärzte, sich im Lahn-Dill-Kreis als Hausärztin bzw. Hausarzt niederzulassen, auswirken wird. Hilfreich ist sicher, dass durch den Erhalt von Hausarztpraxen und das Angebot der Weiterbildung und Tätigkeit im Angestelltenverhältnis (Landarztnetz) der Nachbesetzungsbedarf für Hausarztpraxen teilweise aufgefangen werden kann.

⁴⁷ Der A.N.R. e. V. ist ein rund 160 Personen starkes Netzwerk von Ärztinnen und Ärzten, die vorwiegend im Lahn-Dill-Kreis niedergelassenen oder beruflich tätig sind. - [Start \(anr-lahndill.de\)](#)

⁴⁸ [Landarztnetz Lahn-Dill: Landarztnetz](#)

⁴⁹ [Fokus_Gesundheit_Lahn-Dill-Kreis.pdf \(amazonaws.com\)](#)

Die medizinische Versorgung im Lahn-Dill-Kreis wird neben der ärztlichen Versorgung lokal durch weitere Faktoren beeinflusst, wie z. B. die Verfügbarkeit von Transportmöglichkeiten (barrierearmer ÖPNV oder auch kommunale ehrenamtliche Begleitsdienste), das Wohnraumangebot, die Attraktivität und die Erreichbarkeit des Arbeitsortes (für medizinisches und pflegerisches Personal), die Qualifizierung und der Einsatz nicht-ärztlichen Fachpersonals (z. B. Versorgungsassistenz, Gemeindeschwester) sowie das bedarfsgerechte und wohnortnahe Angebot an präventiven und gesundheitsförderlichen Maßnahmen.

3.4.2 Geriatrische Rehabilitation

Geriatrische Rehabilitation zielt auf die Vermeidung oder Verminderung von Pflegebedürftigkeit ab. Sie möchte mit den Patientinnen und Patienten größtmögliche Selbstständigkeit erreichen, häufig verbunden mit einem weiteren Verbleib im vertrauten Umfeld. „Es ist nie zu spät, einen Rehabilitationsversuch durchzuführen, um die Lebensqualität eines erkrankten älteren Menschen zu verbessern“ (PD Dr. Hans-Peter Meier-Baumgartner).

Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Klinik für Geriatrie, Krankenhaus „Falkeneck“ in Braunfels

Ein bedarfsorientiertes geriatrisches Rehabilitationssystem muss trotz des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ von der Situation der Akuterkrankung und damit der Krankenhausbehandlung aus gedacht werden. Die Lahn-Dill-Kliniken GmbH hat deshalb eine akut-stationäre Einrichtung mit dem Schwerpunkt der Frührehabilitation gemäß § 39 SGB V mit derzeit 75 vollstationären und zehn tagesklinischen Betten am Standort Braunfels aufgebaut.

Ziel der Behandlung in der Geriatrie ist es, erkrankten alten Menschen wieder zu größtmöglicher Selbstständigkeit zu verhelfen. Eine Rückkehr in die häusliche Umgebung soll erreicht werden, ein Fortschreiten der Erkrankung vermindert bzw. verzögert und die Lebensqualität verbessert werden. Dies geschieht mit Hilfe eines therapeutischen Teams bestehend aus: ärztlichem Dienst, Pflegedienst, Physiotherapie, Physikalischer Therapie, Ergotherapie, Logopädie, Case Management (siehe auch Kapitel 3.3), Psychologie, Ernährungsberatung und Seelsorge. Alle Berufsgruppen arbeiten mit anerkannten standardisierten Testverfahren und eng miteinander verzahnt. Die Behandlungen werden individuell an die Patientinnen und Patienten angepasst.

Im Rahmen eines ganzheitlichen Denkens werden Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige darin unterstützt und beraten, die weitere häusliche Versorgung zu bewältigen. Es erfolgt außerdem bei Bedarf eine Anleitung in Pflege- und Mobilisationstechniken oder in anderen relevanten Bereichen. Die Aufnahme erfolgt über einen sogenannten Assessmentbogen und kann direkt aus dem stationären Bereich oder über die Hausärztin bzw. den Hausarzt erfolgen. Eine Kostenübernahmebewilligung durch die Krankenkasse ist nicht nötig. Die Terminvergabe

erfolgt - in Absprache mit den zuständigen Geriaterinnen und Geriatern - über das Patientenmanagement/Vorstationäre Fallsteuerung.

Im tagesklinischen Bereich wird ebenso verfahren, allerdings werden hier die Patientinnen und Patienten nur montags bis freitags zwischen 9:00 Uhr und 15:30 Uhr betreut. In der restlichen Zeit sollten sie sich im häuslichen Bereich selbstständig oder mit Hilfe von Angehörigen oder Pflegediensten versorgen können. Das Einzugsgebiet für den Tagesklinischen Bereich ist durch die tägliche Anreise beschränkt und sollte eine Fahrzeit von 30 Minuten nicht überschreiten.

3.4.3 Demenzsensibles Krankenhaus

Eine Behandlung im Krankenhaus ist für Menschen, die an Demenz erkrankt sind, häufig mit einer erheblichen psychischen Belastung verbunden, die unter Umständen sogar zu einer deliranten Symptomatik führen kann. Geschulte Helferinnen und Helfer der Alzheimer Gesellschaft Mittelhessen e. V. und der Alzheimer Gesellschaft Dill e. V. bieten (sofern dies die Infektionslage zulässt) zusätzlich zur bestehenden medizinischen und pflegerischen Versorgung an allen Standorten der Lahn-Dill-Kliniken eine soziale Betreuung speziell für Menschen mit Demenz an. Der Einsatz erfolgt auf Nachfrage. Das Angebot richtet sich an Personen, deren Angehörige eine intensive Begleitung des Krankenhausaufenthaltes nicht leisten können. Die Helferinnen und Helfer haben den Status eines Besuchsdienstes. Sie leisten den Betroffenen Gesellschaft und machen Gesprächs- oder Beschäftigungsangebote. Auch Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme ist denkbar. Die Gestaltung der Betreuungszeit richtet sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der demenziell Erkrankten und ihrer Angehörigen.

Ein bei Aufnahme ins Krankenhaus von den Angehörigen, anderen Bezugspersonen oder betreuenden Einrichtungen ausgefüllter Informationsbogen für Patientinnen und Patienten mit einer kognitiven Einschränkung oder einer Demenz trägt dazu bei, den Aufenthalt für die Betroffenen, ihre Angehörigen und die Mitarbeitenden der Klinik zu vereinfachen.⁵⁰

Speziell weitergebildete Fachexpertinnen und -experten im Gesundheitswesen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Demenz sowie pflegerische Innerbetriebliche Demenzbeauftragte (IDA) beraten und unterstützen die Pflegefachkräfte sowie die Angehörigen bzw. Bezugspersonen fachlich vor Ort. Darüber hinaus können Angehörige sich zu einem geringen Selbstkostenbeitrag als Begleitperson in das Krankenhaus aufnehmen lassen (rooming in), um ihr demenziell erkranktes Familienmitglied während des stationären Aufenthaltes umfassend zu unterstützen.

⁵⁰ Der Informationsbogen Demenz (Modifizierter Bogen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V.) ist als Download auf der Homepage der Lahn-Dill-Kliniken hinterlegt.

Mit einem auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmten ausgewogenen und gesunden Fingerfood ist das Speiseangebot für Patientinnen und Patienten mit Demenz erweitert worden. Bei Bedarf werden vor der Entlassung aus dem Krankenhaus durch die Mitarbeitenden der Abteilung Case Management Beratungsgespräche zur Anpassung der nachstationären Versorgung angeboten und durchgeführt.

3.4.4 Gerontopsychiatrische Versorgungsangebote

Das Fachgebiet der Gerontopsychiatrie umfasst die Diagnostik und Behandlung psychischer Erkrankungen jenseits des 60. Lebensjahres. Häufige Erkrankungen sind Störungen der Hirnfunktionen, beispielsweise in Form der Alzheimerschen Krankheit, aber auch Depressionen, Belastungsreaktionen sowie Psychosen und Abhängigkeitserkrankungen. Körperliche und auch situative Veränderungen des alten Menschen modifizieren bestimmte Krankheitsbilder; dies gilt auch für die Verträglichkeit und Anwendbarkeit von Medikamenten.

Für die Erkennung psychiatrischer Erkrankungen spielen Hausärztinnen und Hausärzte sowie Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern eine wichtige Rolle, da sie oft als erste mit der Krankheitssymptomatik konfrontiert werden und eine zentrale Funktion bei der Zuweisung zur weiteren nervenärztlichen Differentialdiagnostik haben. Diese erfolgt in der Regel durch niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte, bei besonderen Problemlagen kann die gerontopsychiatrische Institutsambulanz der Vitos Herborn mit dem hier vorgehaltenen multiprofessionellen Team einbezogen werden. Die Institutsambulanz verfügt außerdem über das Spezialangebot einer Gedächtnisambulanz zur Frühdiagnostik von Hirnleistungsstörungen.

Die weitaus größte Zahl gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen kann ambulant oder teilstationär behandelt werden. Nur selten ist eine stationäre Aufnahme und Behandlung der Betroffenen erforderlich. Stationäre und teilstationäre gerontopsychiatrische Behandlungskapazitäten werden in der Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Herborn vorgehalten.

Vitos Herborn

Gerontopsychiatrische Abteilung

mit integrierter ambulanter und tagesklinischer Behandlung

Leitende Ärztin

Frau Dr. Ute Andrä

Telefon: 02772 504 8040

ute.andrae@vitos-herborn.de

Vitos Herborn

Psychiatrische Ambulanz

Herborn und Wetzlar

Leitende Ärztin

Frau Dr. Stefanie von Rosen

Telefon: 02772 504 1547

stefanie.vonrosen@vitos-herborn.de

In den stationären Altenpflegeeinrichtungen im Lahn-Dill-Kreis ist mit wenigen Ausnahmen eine fachärztlich neurologisch-psychiatrische bzw. gerontopsychiatrische Versorgung über niedergelassene Fachärzte sowie die psychiatrische Institutsambulanz sichergestellt.

Zur Optimierung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure haben sich Vernetzungsstrukturen als hilfreich und wirksam erwiesen. Ebenfalls mit der Intention der Vernetzung wurde die Facharbeitsgemeinschaft Gerontopsychiatrie des Gemeindepsychiatrischen Verbundes um Mitglieder aus dem Bereich der Altenpflege erweitert, um die Versorgung z.B. der depressiv Erkrankten in der gerontopsychiatrischen Behandlung zu optimieren. Depressionen sind im höheren Lebensalter noch häufiger als Demenzerkrankungen und zeigen klinisch oft atypische Ausprägungsformen, weswegen sie vielfach nicht erkannt und bei eigentlich guter Behandlungsmöglichkeit nicht ausreichend, teilweise gar nicht behandelt werden. Rehabilitative Potenziale, etwa in der Geriatrie, werden hierdurch unzureichend ausgeschöpft, teilweise wird ein höherer Pflegeaufwand bei verminderter Lebensqualität in Kauf genommen.

3.4.5 Palliativmedizin

Aufgabe der Palliativmedizin ist es, Menschen mit einer schweren und fortschreitenden Erkrankung und ihre Angehörigen zu begleiten und zu unterstützen. Wichtiges Ziel ist es, die Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern. Hierzu bedarf es eines Teams aus ganz verschiedenen Berufsgruppen. Es werden nicht nur Patientinnen und Patienten mit Krebserkrankungen, sondern auch Menschen mit anderen fortschreitenden Erkrankungen, die nicht heilbar sind, palliativmedizinisch versorgt, wenn dies notwendig ist. Dabei geht es um verschiedene Aspekte wie Symptomlinderung bei Schmerzen, Übelkeit oder Problemen bei der Nahrungsaufnahme, um psychosoziale Aspekte sowie um Fragen der häuslichen Versorgung.

Die Patientinnen und Patienten können hierzu auf der Palliativstation aufgenommen und im Anschluss im Rahmen der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV, siehe Kapitel 3.4.6) weiterbehandelt werden. Es erfolgt eine qualitativ hochwertige Versorgung durch ausgebildete Palliativärztinnen und -ärzte und Fachpflegekräfte im häuslichen Umfeld. Eine weitere Möglichkeit ist die Versorgung in einem stationären Hospiz (siehe Kapitel 3.5).

Die Palliativstation im Klinikum Wetzlar verfügt über neun Einzelzimmer. Behandelt werden Menschen, die an einer unheilbaren und fortschreitenden Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung leiden und einen palliativmedizinischen Versorgungsbedarf haben, z. B. Symptomkontrolle, Krisenintervention, Organisation der weiteren Versorgung bei Überforderung des häuslichen Umfelds.

Die Patientinnen und Patienten werden von speziell ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegekräften versorgt. Eine Übernachtungsmöglichkeit für Angehörige kann eingerichtet werden. Die Zimmer sind wohnlich gestaltet. Den Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen stehen ein Aufenthaltsraum bzw. Wohnzimmer sowie eine Küche zur Verfügung. Auf der Palliativstation werden den Patientinnen und Patienten individuell abgestimmte Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten angeboten. Neben Ärztinnen und Ärzten sowie Fachkräften aus der Pflege gehören eine Psychologin, Seelsorgerinnen und Seelsorger, Mitarbeitende des Case Management/Sozialdienstes, Physiotherapeutinnen und -therapeuten sowie eine Atemtherapeutin zum Team. Die Kosten für die stationäre Palliativbehandlung werden von der Krankenkasse übernommen.

Palliativstation: Klinik für Hämatologie/Onkologie und Palliativmedizin (Sekretariat)
Telefon: 06441 79 2261

3.4.6 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Viele Menschen, die aufgrund einer unheilbaren Erkrankung eine sehr begrenzte Lebenserwartung haben, wünschen sich, ihre letzte Lebensphase im vertrauten Umfeld zu verbringen. Um dies zu Hause oder in einem Pflegeheim zu ermöglichen, kann die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) verordnet werden. Erbracht wird diese zusätzliche Versorgung im gesamten Lahn-Dill-Kreis durch das Palliative Care Team Lahn-Dill. Das multiprofessionelle Team besteht aus speziell palliativ weitergebildeten Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachkräften, einem Koordinator sowie weiteren qualifizierten Mitarbeitenden und stellt die Versorgung der SAPV-Patientinnen und Patienten rund um die Uhr sicher. Kooperationspartner sind u.a. die ambulanten Hospizdienste (siehe Kapitel 3.5.1).

Die Verordnung der SAPV erfolgt durch Hausärztinnen und Hausärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte und kann auch vor einer Entlassung durch die Klinik erfolgen. Nach dem Erhalt der Verordnung nimmt der Koordinator des Palliative Care Teams Kontakt mit den Angehörigen auf, um den ersten Besuch zu terminieren. Eine Ärztin bzw. ein Arzt und eine Pflegefachkraft ermitteln während dieses ersten Besuchs gemeinsam mit den Patientinnen bzw. Patienten, Angehörigen und Pflegenden den SAPV-Bedarf.

Hat der Patient bzw. die Patientin ein komplexes Symptomgeschehen (z.B. ausgeprägte Schmerzen, Luftnot, Übelkeit, Panik und Angst) und möchte nicht mehr in die Klinik aufgenommen werden, sondern im gewohnten Umfeld bleiben und auch versterben, erfolgt eine Aufnahme in die SAPV und die weitere Versorgung wird besprochen. Vor Ort verbleibt dann eine Mappe mit Medikamentenplänen und Telefonnummern, um die 24-Stunden-Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Regelmäßige Telefonkontakte und Hausbesuche gehören ebenso zur Versorgung wie die Zusammenarbeit mit den behandelnden Hausärztinnen oder Hausärzten und den bereits involvierten Pflegediensten. Die Leistungen der SAPV werden von den Krankenkassen übernommen, den Versicherten entstehen keine Zusatzkosten.

Palliative Care Team Lahn-Dill	www.pct-lahn-dill.de , Telefon: 06441 79 2270
---------------------------------------	---

3.5 Hospizarbeit und hospizliche Versorgung

Jeder Mensch hat am Lebensende ein Recht auf Würde und Selbstbestimmung. Dem Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürgern ist es zu verdanken, dass in den 1980er Jahren in Deutschland und in den 1990er Jahren auch im Lahn-Dill-Kreis die ersten Hospizinitiativen entstanden. Ohne jeden gesetzlichen Auftrag und ohne finanzielle Mittel suchten zumeist Angehörige schwerstkranker und sterbender Menschen nach Antworten auf den immensen Leidensdruck der Betroffenen und begannen sich ehrenamtlich und nachhaltig für ein Sterben unter würdevollen Bedingungen einzusetzen. Leitend war und ist auch heute noch die Vorstellung, dass Sterben ein Teil des Lebens ist, dem ebenso respektvoll wie achtsam begegnet werden muss. Daher ist es notwendig Räume zu schaffen, in denen die bzw. der Sterbende leben kann und sich selbst als am Leben teilhabend erfährt.

Hospizarbeit will darüber hinaus neue Netzwerke auf der Basis ehrenamtlichen Engagements aufbauen und unterstützen, in denen es um die Verbesserung der Lebensqualität in der letzten Lebensphase geht. Dabei ist die Einbeziehung der körperlichen, der emotionalen, der sozialen und der spirituellen Bedürfnisse der betroffenen Menschen und der ihnen nahestehenden Personen gleichermaßen von Bedeutung. Zur praktischen Ausgestaltung solcher multidisziplinär besetzten Netzwerke gehören pflegerische, medizinische, therapeutische, seelsorgerliche und sozialarbeiterische Angebote ebenso wie das engagierte Ehrenamt.

Diese Netzwerke zu knüpfen, sie zu gestalten und weiterzuentwickeln, ist seit mehr als zwanzig Jahren ein zentrales Anliegen der Hospizarbeit im Lahn-Dill-Kreis und wird auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe bleiben.

3.5.1 Ambulante Hospizarbeit

Im Mittelpunkt der Hospizarbeit stehen der schwerstkranke und sterbende Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen sowie seine Angehörigen und Zugehörigen. Zu den häufig geäußerten Bedürfnissen gehört der Wunsch, bis zum Lebensende zu Hause oder im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Dies zu ermöglichen ist eine der wesentlichen Aufgaben der ambulanten Hospizdienste. Dazu gehören auch Begleitungen in Pflegeheimen, in Einrichtungen der

Behindertenhilfe oder in Krankenhäusern. Ziel ist es, Menschen darin zu unterstützen, ihr Leben in einer vertrauten Umgebung als selbstbestimmt und bis zum Ende als lebenswert erfahren zu können.

Ein besonderes Merkmal ambulanter Hospizarbeit ist der Dienst ehrenamtlich engagierter Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter. Diese sind besonders geschult und auf den Dienst vorbereitet. Unterstützt werden sie durch hauptamtliche Koordinatorinnen und Koordinatoren durch die Organisation der Einsätze, durch persönliche Begleitung, durch Fachgespräche und durch Supervisionsgruppen. Die ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und -begleiter übernehmen vielfältige Aufgaben. Durch ihre Arbeit leisten sie nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag in der psychosozialen und spirituellen Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, sondern tragen wesentlich dazu bei, dass sich in unserer Gesellschaft ein Wandel im Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen vollzieht. Ambulante Hospizdienste bieten u. a. in diesem Zusammenhang regelmäßig Beratungen an und führen Informationsveranstaltungen zu den Themen Sterben, Tod und Trauer durch.

Die Begleitung und Unterstützung endet nicht mit dem Tod eines schwerkranken Menschen, sondern wird auf Wunsch der Angehörigen in der Zeit der Trauer weitergeführt. Daher gehört zum Angebotsspektrum ambulanter Hospizdienste auch die Unterstützung durch Trauerbegleitung und in Trauergruppen. Alle Mitarbeitenden der ambulanten Hospizdienste unterliegen der Schweigepflicht. Die Inanspruchnahme des Dienstes ist für Hilfesuchende nicht an eine Konfession gebunden und auch nicht mit Kosten verbunden.

Da der bisherige Träger, die Hospizdienste Lahn-Dill gGmbH, seine Tätigkeit zum 31.03.2022 eingestellt hatte, wurde zum 01.04.2022 in Trägerschaft der Haus Elisabeth Caritas Dillenburg gGmbH der Ambulante Hospizdienst Lahn-Dill gegründet. Auf diese Weise ist es gelungen, die ambulante Hospizarbeit im nördlichen Kreisgebiet reibungslos fortzuführen. Fast alle bei dem bisherigen Träger engagierten ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und Hospizhelfer setzten ihre Arbeit fort, so dass sich durch den Trägerwechsel für die begleiteten Menschen keine spürbaren Belastungen ergaben.

Die ambulanten Hospizdienste im Lahn-Dill-Kreis sind Teil einer vernetzten Versorgungsstruktur und arbeiten mit vielen Akteuren, wie z. B. dem Palliativ-Care-Team der Lahn-Dill-Kliniken (vgl. Kapitel 3.4.6), Krankenhäusern, Arztpraxen, ambulanten Pflegediensten, Pflegeheimen sowie dem stationären Hospiz Haus Emmaus (vgl. Kapitel 3.5.3) zusammen. Sie erfüllen damit die Anforderungen der Rahmenrichtlinien nach § 39a SGB V.

Zwischen den beiden im Lahn-Dill-Kreis bestehenden Diensten besteht eine enge Zusammenarbeit, darüber hinaus sind sie mit den Hospizdiensten aus den angrenzenden Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Gießen in einer Regionalgruppe verbunden.

Ambulanter Hospizdienst Wetzlar	Ambulanter Hospizdienst Lahn-Dill
Diakonie Lahn Dill	Haus Elisabeth Caritas Dillenburg gGmbH
Carola Pfeifer (Kordinatorin)	Roland Penktner (Kordinator)
Langgasse 3, 35576 Wetzlar	Rolfesstraße 40, 35683 Dillenburg
Telefon: 06441 9013 116	Telefon: 02771 8981 65
E-Mail: hospizdienst@diakonie-lahn-dill.de	E-Mail: r.penktner@haus-elisabeth.org
www.diakonie-lahn-dill.de	https://haus-elisabeth.org/ambulanter-hospizdienst

3.5.2 Teilstationäre hospizliche Versorgung

Am 16. Juni 2021 wurde in Wetzlar mit dem Tageshospiz LEBENSZEIT das erste teilstationäre Hospiz in Hessen eröffnet. Das teilstationäre Angebot schließt die Versorgungslücke zwischen ambulanter und stationärer Versorgung im Hospiz- und Palliativbereich. Es richtet sich an Menschen, die an einer schweren, unheilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden und tagsüber einer Betreuung bedürfen. Dies ermöglicht es den Betroffenen länger im vertrauten häuslichen Umfeld zu bleiben, Gemeinschaft zu erleben und das Lebensumfeld trotz der Erkrankung zu erweitern und entlastet gleichzeitig die pflegenden Zugehörigen.

Im Tageshospiz LEBENSZEIT können vier Tagesgäste gleichzeitig betreut werden. Die Einrichtung hat von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Ein bis fünf Besuchstage (inkl. Mahlzeiten und Getränken) sind wählbar.

In der täglichen Betreuung stehen die Tagesgäste mit ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen an erster Stelle, den aufgenommenen Menschen wird stets mit Empathie und Sensibilität begegnet. Das multiprofessionelle Team, das die Gäste versorgt und betreut, besteht aus Pflegefachkräften mit der Zusatzqualifikation Palliative Care, Ärztinnen und Ärzten, unterschiedlich ausgebildeten Therapeutinnen und Therapeuten, Mitarbeitenden aus der Hauswirtschaft, der Verwaltung, Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie speziell geschulten Ehrenamtlichen.

Aufgenommen werden können Erwachsene, die an einer schweren onkologischen, neurologischen (z. B. ALS) oder chronischen Erkrankung (z. B. nephrologische Erkrankungen, COPD, Herz-Kreislauf-Erkrankungen) leiden und deren Heilung ausgeschlossen ist. Die Lebenserwartung kann bis zu zwei Jahren betragen. Eine Transportfähigkeit (sitzend), eine weitestgehende Eigenaktivität und Wachzeit sollte möglich sein. Auch Gäste, die mit dem Rollator oder Rollstuhl mobil

sind, können aufgenommen werden. Eine Aufnahme kann ebenfalls erfolgen, wenn ein ambulanter Pflegedienst oder ein SAPV-Team (vgl. Kapitel 3.4.6) eingebunden ist oder noch eine ambulante palliative Chemotherapie/Bestrahlung durchgeführt wird.

In der Regel entstehen den Tageskästen keine Kosten. Die Kosten einer teilstationären hospizlichen Versorgung werden zu 95 Prozent durch die Kranken- und Pflegekassen und zu 5 Prozent durch den Einrichtungsträger übernommen. Der Anteil des Einrichtungsträgers wird ausschließlich durch Spenden finanziert.

Während ihres Aufenthalts stehen den Tagesgästen zwei möblierte Ruhezimmer mit Nasszelle (WC, Dusche, Waschbecken), Ruhesessel und Pflegebett als Rückzugsort zur Verfügung. Eine kleine Teeküche sowie eine großzügige Terrasse grenzen an den Gemeinschaftsraum. Der Tag startet nachdem Eintreffen mit einem gemeinsamen Frühstück. Vormittags wie nachmittags gibt es individuelle und freiwillige Beschäftigungsangebote (z.B. Spaziergänge, Einzelgespräche.) Das Mittagessen wird in der hospizeigenen Küche frisch zubereitet. Nach der Mittagsruhe findet der Tag im gemeinsamen Kaffeetrinken mit selbstgebackenem Kuchen seinen Ausklang.

Die ganzheitlichen Pflege- und Betreuungsleistungen im Tageshospiz umfassen:

Professionelle palliativ-pflegerische Versorgung und Betreuung (z.B. Duschen, Entspannungsbad)

Palliativ-medizinische Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Verbände)

Psychosoziale Betreuung (z.B. entlastende Gespräche)

Pflegerisch-therapeutische Konzepte (z. B. Entspannungsmassage, Bewegungsaktivierung,

Musik- und Kunsttherapie)

Pflegerische Beratung

Friseur und Fußpflege (kostenpflichtig)

Die ärztliche Versorgung erfolgt durch die Hausärztin bzw. den Hausarzt und ggf. durch die jeweiligen SAPV-Teams.

Vor der Aufnahme wird in der Regel ein Termin im Tageshospiz oder bei Bedarf ein Hausbesuch vereinbart. Auch ein kostenfreier Schnuppertag wird angeboten. Für die Aufnahme ist eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung und ein Transportschein erforderlich.

Tageshospiz LEBENSZEIT - Hospiz-Mittelhessen gemeinnützige GmbH

Bereichsleitung: Sabine Burk

Charlotte-Bamberg-Straße 14, 35578 Wetzlar

Telefon: 06441 209 26 57

E-Mail: tageshospiz@hospiz-mittelhessen.de

www.hospiz-mittelhessen.de

3.5.3 Stationäre hospizliche Versorgung

Das Hospiz Haus Emmaus in Wetzlar bietet zehn Gästen einen vertrauten Raum, in dem Leben in Würde bis zuletzt möglich ist, ohne Angst, dass unerträgliche Schmerzen quälen und dass das Leben künstlich verlängert oder verkürzt wird. Würdevolles Leben heißt in erster Linie: Selbstbestimmung. Dazu gehört ein Tagesablauf, den jeder Gast frei bestimmen kann. Angehörige oder andere nahestehende Personen werden in die Betreuung und Versorgung einbezogen. Das Haus Emmaus versteht sich als modernes Hospiz, in dem auf eine familiäre Atmosphäre besonderer Wert gelegt wird. Die möblierten Einzelzimmer mit eigenem Bad, Fernseher, Telefon und WLAN können nach persönlichen Wünschen mitgestaltet werden. Für Angehörige oder andere nahestehende Personen besteht die Möglichkeit, im Hospiz zu übernachten. Allen Gästen und ihren Besucherinnen bzw. Besuchern stehen ein gemeinsames Wohnzimmer, ein Raum der Stille und eine große Terrasse zur Verfügung.

Voraussetzungen für eine Aufnahme sind:

- der Wunsch der Patientin bzw. des Patienten
- das Vorliegen einer Erkrankung mit fortschreitendem Verlauf
- dass eine Heilung dieser Erkrankung ausgeschlossen ist
- die Erforderlichkeit einer palliativen Behandlung
- dass die zu erwartende Lebensdauer der Betroffenen stark begrenzt ist
- dass eine Krankenhausbehandlung im Sinne des § 39 SGB V nicht erforderlich ist
- dass eine häusliche Versorgung nicht mehr gewährleistet ist

Vor der Aufnahme muss die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt die Notwendigkeit des Hospizaufenthaltes befürworten. Falls noch keine Pflegeeinstufung besteht, ist diese zu beantragen. Eine Kostenübernahme durch die zuständige Krankenkasse muss vorhanden sein. 95 Prozent des täglichen Bedarfssatzes für einen Hospizaufenthalt werden von den Kranken- und Pflegekassen getragen. Die verbleibenden 5 Prozent werden vom Träger aus Spenden, ehrenamtlichen Leistungen und Eigenleistungen der Hospiz Mittelhessen gemeinnützige GmbH sowie aus Zuschüssen des Förderkreises finanziert.

Durch das hochqualifizierte Personal mit Weiterbildungen in den Bereichen Palliativ Care, Hospizarbeit und verwandten Fachgebieten wird eine ganzheitliche Betreuung angeboten. Das Team aus Pflegepersonal, Mitarbeitenden in der Hauswirtschaft, der Verwaltung, ehrenamtlich Mitarbeitenden, Ärztinnen und Ärzten, Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie anderen Therapeutinnen und Therapeuten arbeitet Hand in Hand, um die Menschen individuell zu begleiten. Die medizinische Betreuung kann durch die Ärztinnen und Ärzten des SAPV-Teams (vgl. Kapitel 3.4.6) mit der Zusatzqualifikation Palliativmedizin oder durch die Hausärztin bzw. den Hausarzt

übernommen werden. Verbessert oder stabilisiert sich der gesundheitliche Zustand eines Hospizgastes während des Aufenthaltes, wird eine Entlassung angestrebt.

Hospiz Haus Emmaus - Hospiz-Mittelhessen gemeinnützige GmbH

Leitung: Monika Stumpf

Charlotte-Bamberg-Straße 14, 35578 Wetzlar

Telefon: 06441 20926-0

E-Mail: info@hospiz-mittelhessen.dewww.hospiz-mittelhessen.de

Im Altenhilfeplan 2017 wurde die Handlungsempfehlung formuliert, ein stationäres Hospiz im nördlichen Lahn-Dill-Kreis einzurichten. Diese Empfehlung befindet sich inzwischen in der Umsetzung. Die geplante Einrichtung mit zwölf stationären Hospizplätzen sowie zwei Tageshospizplätzen wird in Trägerschaft der Haus Elisabeth Caritas Dillenburg gGmbH in der Stadt Dillenburg entstehen und soll Ende des Jahres 2025 bzw. Anfang des Jahres 2026 eröffnet werden.

3.5.4 Hospiz- und PalliativAkademie Mittelhessen

Die Hospiz- und PalliativAkademie Mittelhessen bietet verschiedene Fort- und Weiterbildungen mit dem Ziel der Qualifizierung in allen Bereichen der Hospiz- und Palliativversorgung an. Entsprechend eines interprofessionellen Konzeptes lernen und lehren Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachkräfte, Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie und Menschen in psychosozialen Berufen gemeinsam.

Palliative Care wird in einem Lebensabschnitt wichtig, in dem das Ziel nicht die Heilung oder Lebensverlängerung um jeden Preis ist, sondern vielmehr die Möglichkeit zu einem guten und beschwerdefreien Leben. Die Linderung der Schmerzen und anderer Symptome sowie die Unterstützung bei psychischen, sozialen und spirituellen Problemen hat absolute Priorität.

Es ist heute weitgehend selbstverständlich, Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und der Pflege in den Bereichen der Hospiz- und Palliativversorgung weiterzubilden und interessierte Ehrenamtliche für ihren Dienst zu qualifizieren. Palliative Care wird zunehmend auch in die Grundausbildung von Medizinstudierenden und Pflegekräften aufgenommen.

Hospiz- und PalliativAkademie Mittelhessen

Leitung: Stephanie Wagner

Charlotte-Bamberg-Straße 16, 35578 Wetzlar

Telefon: 06441 20926-68

E-Mail: akademie@hospiz-mittelhessen.dewww.hospiz-mittelhessen.de

4. Pflege und Betreuung älterer Menschen im Lahn-Dill-Kreis

Derzeit beziehen bundesweit knapp 5 Millionen Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Rund 62 Prozent der Pflegebedürftigen sind weiblich, etwa ein Drittel ist über 85 Jahre alt.⁵¹ Im Lahn-Dill-Kreis lag die Pflegequote⁵² zum 31.12.2019 bei 6,3 Prozent (Hessen: 4,9).⁵³ Demnach waren mehr als 16.000 Personen pflegebedürftig.

Nach wie vor bildet die häusliche Pflege - überwiegend in Form von selbstorganisierter Pflege durch Angehörige - „das Rückgrat der sozialen Pflegeversicherung“⁵⁴ und damit der Pflege in Deutschland. Im Jahr 2021 wurden bundesweit knapp 4,2 Millionen pflegebedürftige Menschen zu Hause versorgt. Dies entsprach 84 Prozent aller Pflegebedürftigen. Gut 61 Prozent dieser Menschen (rund 2,6 Millionen Personen) wurden ausschließlich durch Angehörige oder andere ehrenamtliche Pflegepersonen⁵⁵ versorgt.⁵⁶

4.1 Pflegende Angehörige brauchen Unterstützung und Entlastung

Einige Angehörige wachsen langsam in die Pflegeaufgabe hinein, andere müssen sich plötzlich und unerwartet auf diese neue Lebenssituation einstellen. Der Umfang der geleisteten Unterstützung und Betreuung hängt von der individuellen Situation ab und variiert von gelegentlich über stundenweise täglich bis hin zur Versorgung rund um die Uhr. Die Pflegedauer beträgt mitunter viele Jahre.

Einen pflegebedürftigen Menschen zu Hause zu versorgen, kostet viel Zeit und seelische Kraft. Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben⁵⁷ entsteht für die pflegenden Angehörigen häufig eine sehr belastende Situation, da zeitgleich der eigene Berufs- und Familienalltag und die Versorgung und Betreuung der pflegebedürftigen Person bewältigt werden müssen.

Oft gestehen sich Angehörige erst sehr spät ein, dass sie überfordert und überlastet sind - nicht selten erst dann, wenn sie vor Erschöpfung selbst krank werden oder es in der Familie zu Streitigkeiten kommt. Die Mehrfachbelastung bleibt auch am Arbeitsplatz nicht ohne Folgen und kann dazu führen, dass die Betroffenen unkonzentriert und weniger leistungsfähig sind.

⁵¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html Abruf 9.2.23

⁵² Anteil der Menschen mit Leistungsbezug nach SGB XI an der Gesamtbevölkerung

⁵³ 12_Lahn-Dill-Kreis.pdf ([hessischer-pflegemonitor.de](https://www.hessischer-pflegemonitor.de)) Hessischer Pflegemonitor 2021, Abruf 7.2.23

⁵⁴ DAK Gesundheit, Pflegereport 2022, S.75ff

<https://www.dak.de/dak/download/pflegereport-2593828.pdf> Abruf 10.2.23

⁵⁵ Aufgrund sich verändernder Familienstrukturen sind Pflegepersonen immer häufiger nicht nur Familienmitglieder im engeren Sinne, sondern auch andere nahestehende Personen, wie Freund*innen oder Nachbar*innen

⁵⁶ [Pflegebedürftige nach Versorgungsart, Geschlecht und Pflegegrade - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html) - Pflegestatistik 2021, Abruf 07.02.2023

⁵⁷ Pflegende Angehörige sind zuständig für Körperpflege, Medikamentengabe, Haushaltsführung und Mahlzeitenversorgung, Begleitung zu Arztbesuchen, Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte, Gespräche, Spaziergänge, Gestaltung sozialer Aktivitäten und vieles mehr.

Um Überlastungen vorzubeugen, sollte eine erste Beratung pflegender Angehöriger möglichst vor oder zu Beginn der Pflegetätigkeit stattfinden. Ziel muss es daher sein, das bestehende Beratungsangebot (vgl. auch Kapitel 3.3) noch besser bekannt zu machen.

Soll es künftig gelingen, private Pflegearrangements im bestehenden Ausmaß zu erhalten, benötigen pflegende Angehörige zum einen Informationen darüber, wie Unterstützung und Entlastung im Pflegealltag organisiert und finanziert werden können und zum anderen passgenaue Angebote, die den jeweiligen Hilfebedarf abdecken.

Grundsätzlich stehen Unterstützungs- und Entlastungsangebote in Form von Hilfen bei der Haushaltsführung, stundenweiser Betreuung und Begleitung, pflegerischer Versorgung durch ambulante Pflegedienste, Tagespflege und vollstationärer Kurzzeitpflege zur Verfügung (vgl. Kapitel 4.2 bis 4.4. und Kapitel 4.6). Um den bestehenden - und perspektivisch wachsenden Bedarf - zu decken, müssen die vorhandene Angebote und Versorgungsmöglichkeiten noch besser bekannt gemacht und weiter ausgebaut werden. Zudem müssen professionelle Hilfen stärker mit ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten vernetzt werden.

4.1.1 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Um Pflege und Beruf miteinander vereinbaren zu können, benötigen pflegende Angehörige die Möglichkeit die tägliche bzw. die wöchentliche Arbeitszeit individuell zu gestalten. Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf beinhaltet verschiedene Freistellungsmöglichkeiten (kurzzeitige Arbeitsverhinderung, Pflegezeit, Familienpflegezeit), die je nach Pflegesituation in Anspruch genommen werden können⁵⁸ Hier sind auch die Arbeitgeber gefragt, ihren Beschäftigten entsprechende Informationen zukommen zu lassen.⁵⁹

Während für die kurzzeitige Arbeitsverhinderung mit dem Pflegeunterstützungsgeld bereits 2015 eine Lohnersatzleistung geschaffen wurde, besteht bei den längeren Freistellungsphasen auf Grundlage des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes derzeit nur die Möglichkeit Einkommensverluste teilweise über ein zinsloses Darlehen auszugleichen.⁶⁰

Expertinnen und Experten fordern seit Jahren die Einführung einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige analog des Elterngelds. Im Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung heißt es hierzu: „Wir entwickeln die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.“ ([Koalitionsvertrag \(bundesregierung.de\)](#), S.80)

⁵⁸ vgl. ausführlich <https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit>

⁵⁹ Das Frauenbüro des Lahn-Dill-Kreises und der Pflegestützpunkt bieten seit 2016 regelmäßig eine Fortbildung zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege für die Beschäftigten des LDK an.

Viele Arbeitgeber in der Region haben in den vergangenen Jahren betriebliche Pflegeguides etabliert.

⁶⁰ Die Beantragung erfolgt über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Im Juli 2022 hat der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzte Unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf einen Teilbericht vorgelegt, der als zentrale Empfehlung die Einführung einer Lohnersatzleistung für berufstätige pflegende Angehörige (Familienpflegegeld) enthält.⁶¹ Der vollständige Bericht soll 2023 vorgelegt werden. Die weitere politische Umsetzung bleibt abzuwarten.

4.2 Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Im Jahr 2021 wurde bundesweit etwa ein Viertel aller Pflegebedürftigen (ca. 1 Millionen Menschen) mit regelmäßiger Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes oder ausschließlich durch einen solchen Dienst versorgt.⁶² Viele private Pflegearrangements würden zudem ohne die zeitweise Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes in Form von Verhinderungspflege⁶³ auf längere Sicht nicht funktionieren.

Derzeit haben 45 ambulante Pflegedienste ihren Sitz im Lahn-Dill-Kreis. Davon sind 13 Dienste gemeinnützig, 29 in privater Trägerschaft und drei Dienste in öffentlicher Trägerschaft organisiert. In den vergangenen Jahren haben einige Betreiberinnen und Betreiber ihren Dienst aus Altersgründen aufgegeben, es sind aber auch neue Pflegedienste hinzugekommen.⁶⁴

Im Jahr 2021 versorgten die im Lahn-Dill-Kreis ansässigen ambulanten Pflegedienste laut eigenen Angaben 4836 pflege- und hilfebedürftige Menschen⁶⁵, das waren 1257 Personen mehr als sechs Jahre zuvor.⁶⁶ Diese Zunahme dürfte im Wesentlichen auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 01.01.2017 (vgl. ausführlich AHPI 2017) und die damit einhergehende Ausweitung des nach SGB XI pflegebedürftigen und leistungsberechtigten Personenkreises zurückzuführen sein. Daneben spielte die demografische Entwicklung eine Rolle.

Neun der ambulanten Pflegedienste versorgten nach eigenen Angaben auch Personen, die in einem benachbarten Landkreis wohnten, nur bei drei Diensten war dies in nennenswertem Umfang der Fall.⁶⁷ Hintergrund ist, dass die Versorgungsgebiete ambulanter Pflegedienste Kommunen und Ortsteile aus verschiedenen Landkreisen umfassen können. Im Umkehrschluss bedeutet

⁶¹ Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: Empfehlungen zur Familienpflegezeit und zum Familienpflegegeld – Teilbericht Stand 01.07.2022 (Link siehe Anhang)

⁶² [Pflegebedürftige nach Versorgungsart, Geschlecht und Pflegegrade - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#) - Pflegestatistik 2021, Abruf 07.02.2023

⁶³ „Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, so übernimmt die Pflegekasse die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr.“ (§ 39, Abs. 1, Satz 1, SGB XI). Für weitere Informationen siehe Seniorenratgeber 2019, S. 30f.

⁶⁴ Ergebnis der Bestandserhebung zum 31.12.2021

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Vgl. Altenhilfeplan 2017, S. 54

⁶⁷ Ergebnis der Bestandserhebung zum 31.12.2021

dies, dass auch Menschen, die im Lahn-Dill-Kreis wohnen, durch ambulante Pflegedienste mit Sitz außerhalb des Landkreises versorgt werden (können).

62,8 Prozent der im Jahr 2021 versorgten Personen waren weiblich, 37,2 Prozent waren männlich. Knapp drei Prozent hatten einen Migrationshintergrund.⁶⁸

Betrachtet man die Altersstruktur der versorgten Personen, so ergibt sich folgendes Bild:

Die größte Gruppe bildeten mit 38 Prozent die über 75- bis 85-Jährigen, gefolgt von den über 85- bis 95-Jährigen (31 Prozent). Damit gehörten über zwei Drittel aller versorgten Personen diesen beiden Altersgruppen an. 15 Prozent aller Versorgten gehörten der Gruppe der über 65- bis 75-Jährigen an, knapp 13 Prozent waren unter 65 Jahre alt und immerhin drei Prozent waren über 95 Jahre alt.⁶⁹

Hinsichtlich der Pflegegrade zeigt sich folgende Verteilung:

Menschen mit Pflegegrad 2 (1701 Personen) bildeten mit 35 Prozent die größte Gruppe der ambulant Versorgten, den Pflegegrad 3 besaßen 31 Prozent (1499 Personen). Das waren zusammen knapp zwei Drittel aller versorgten Personen. 14 Prozent der Versorgten hatten Pflegegrad 4, zehn Prozent hatten keine Pflegeeinstufung⁷⁰, jeweils fünf Prozent der Versorgten hatten Pflegegrad 1 oder Pflegegrad 5.

Neben den körperbezogenen Pflegemaßnahmen nach SGB XI und der Behandlungspflege nach SGB V bieten viele der ambulanten Pflegedienste auch Hilfen bei der Haushaltsführung sowie pflegerische Betreuungsmaßnahmen nach SGB XI an. Lediglich fünf Dienste bieten regelmäßig Pflegekurse für pflegende Angehörige an.⁷¹

4.3 Teilstationäre Pflege

Pflegebedürftige Menschen werden in teilstationären Pflegeeinrichtungen tagsüber oder nachts durch professionelle Pflegekräfte versorgt. Dies trägt dazu bei, die Lücke zwischen der häuslichen Versorgung durch Angehörige bzw. einen ambulanten Pflegedienst und einer dauerhaft stationären Versorgung in einem Pflegeheim zu schließen. Teilstationäre Pflege ermöglicht es den Betroffenen weiterhin zu Hause zu wohnen. Im Lahn-Dill-Kreis wird ausschließlich Tagespflege angeboten.

Tagespflege kann in Anspruch genommen werden, wenn in der verbleibenden Zeit, also morgens, abends, nachts sowie an den Wochenenden die Versorgung zu Hause sichergestellt ist.

⁶⁸ Ebd. Es wurden 147 Menschen mit Migrationshintergrund versorgt, einige Dienste machten jedoch hierzu keine Angaben. Im Jahr 2015 waren es 100 Personen.

⁶⁹ Ergebnis der Bestandserhebung zum 31.12.2021, nicht alle Fragebögen enthielten Angaben zum Alter.

⁷⁰ Diese Personen nahmen Leistungen nach dem SGB V wie Behandlungspflege in Anspruch.

⁷¹ Ergebnis der Bestandserhebung zum 31.12.2021

Der Zeitraum wird mit der Tagespflegeeinrichtung individuell abgesprochen und bewegt sich im Rahmen von einigen Stunden einmal pro Woche bis hin zu ca. acht Stunden täglich. Während des Besuchs erhalten die Pflegebedürftigen vielfältige Ansprache und können soziale Kontakte pflegen sowie ihre noch vorhandenen geistigen und körperlichen Fähigkeiten trainieren.

Tagespflege ist eine sinnvolle Ergänzung zur Pflege und Betreuung im häuslichen Umfeld und dient in hohem Maße der Entlastung pflegender Angehöriger. Insbesondere für den längeren Verbleib demenziell erkrankter Menschen in ihrem vertrauten Wohnumfeld sind Tagespflegeangebote von großer Bedeutung.

Seit 2015 können die Leistungen für teilstationäre Pflege zusätzlich zur ambulanten Pflegesachleistung oder dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. In der Regel sind die Tagespflegegäste in der Lage, mit Hilfe der Pflegekassenleistung die Kosten der Tagespflege selbst zu tragen. Leistungen des SGB XII werden nur selten in Anspruch genommen.

Zum Stichtag 31.12.2021 gab es im Lahn-Dill-Kreis 20 Tagespflegeeinrichtungen (2015:15). Es standen insgesamt 301 Tagespflegeplätze (2015: 169) zur Verfügung. Die Gesamtzahl der Tagespflegegäste im Jahr 2021 belief sich auf 840 Personen, davon waren etwa 67 Prozent weiblich und knapp 33 Prozent männlich.⁷²

Betrachtet man die Altersstruktur der Tagespflegegäste, so waren die 75- bis 85-Jährigen mit einem Anteil von 42 Prozent am stärksten vertreten, der Anteil der 85 -bis 95-Jährigen lag bei 36 Prozent.⁷³

Hinsichtlich der Pflegegrade der Tagespflegegäste ergibt sich folgendes Bild⁷⁴:

Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
1	121	223	123	32

Damit hatten knapp 76 Prozent aller in einer Tagespflegeeinrichtung betreuten Personen einen Pflegegrad 3 oder höher. Dies unterstreicht die Bedeutsamkeit der Angebote teilstationärer Pflege für die Versorgung auch stärker pflegebedürftiger Menschen.

Aktuell bieten im Lahn-Dill-Kreis 24 Tagespflegeeinrichtungen insgesamt 427 Tagespflegeplätze an.⁷⁵ Damit hat sich das Angebot an Tagespflegeplätzen seit 2015 um ca. das 2,5fache erhöht.

⁷² Ergebnis der Bestandserhebung zum 31.12.2021

⁷³ Ebd. Betrachtungsmonat Dezember 2021

⁷⁴ Nicht alle Einrichtungen haben die Pflegegrade ihrer Tagespflegegäste angegeben.

⁷⁵ Stand Februar 2023

4.4 Vollstationäre Pflege

Bundesweit wurden im Jahr 2021 rund 793.000 Menschen in vollstationären Pflegeeinrichtungen versorgt. Das entsprach einem Anteil an allen Pflegebedürftigen von 16 Prozent.⁷⁶

Für den Lahn-Dill-Kreis weist der Hessische Pflegemonitor 2021 ebenfalls eine Heimversorgungsquote (Anteil der Pflegebedürftigen in stationärer Dauerpflege an allen Pflegebedürftigen) von 16 Prozent aus.⁷⁷

Im Lahn-Dill-Kreis standen zum 31.12.2021 insgesamt 2.997 vollstationäre Pflegeplätze (zuzüglich 11 solitärer Kurzzeitpflegeplätze) zur Verfügung. Diese verteilten sich auf 39 Altenpflegeeinrichtungen. Es wurden 2.632 Menschen in vollstationärer Dauerpflege versorgt. Davon waren 1.893 Personen (knapp 72 Prozent) weiblich und 739 Personen (rund 28 Prozent) männlich.⁷⁸ Damit lag die Auslastung der vollstationären Pflegeeinrichtungen bei durchschnittlich 88 Prozent (2015: 89 Prozent). Im Vergleich zum 31.12.2015 erhöhte sich die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze um 9,3 Prozent und die Anzahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner um 11,2 Prozent.

Von den insgesamt 2.632 Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern stammten 493 (knapp 19 Prozent) aus anderen Landkreisen. Etwa ein Drittel (ca. 880 Personen) der Pflegebedürftigen in stationärer Dauerpflege erhielten ergänzende Hilfe zur Pflege nach SGB XII.⁷⁹

Die Altersstruktur in den Pflegeheimen im Lahn-Dill-Kreis sieht von 2004 bis 2021 wie folgt aus:

Bis 65 Jahre		65 bis 75 Jahre		75 bis 85 Jahre		85 bis 95 Jahre		95 Jahre u. älter		Gesamt/Jahr	
194	9,7%	288	14,4%	758	37,9%	672	33,6%	90	4,5%	2002	2004
141	6,2%	296	13,0%	784	34,6%	938	41,3%	110	4,8%	2269	2011
107	4,6%	276	11,8%	847	36,1%	991	42,2%	125	5,3%	2346	2015
129	4,9%	303	11,5%	854	32,4%	1176	44,7%	170	6,5%	2632	2021

Damit waren rund 84 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner 75 Jahre und älter, mehr als die Hälfte (51 Prozent) waren 85 Jahre und älter. Das Durchschnittsalter der Menschen in vollstationärer Dauerpflege ist den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen.

Hinsichtlich der Pflegegrade der Bewohnenden ergibt sich für das Jahr 2021 folgendes Bild:

ohne Einstufung bzw. Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
16 / 10	422	906	844	434

⁷⁶ [Pflegebedürftige nach Versorgungsart, Geschlecht und Pflegegrade - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Soziales/Altenhilfe/Altenhilfe.html)

⁷⁷ [12_Lahn-Dill-Kreis.pdf \(hessischer-pflegemonitor.de\)](https://www.hessischer-pflegemonitor.de/12_Lahn-Dill-Kreis.pdf)

⁷⁸ Ergebnis der Bestandserhebung zum 31.12.2021

⁷⁹ Ebd.

Demnach besaßen etwa 49 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner Pflegegrad 4 oder 5. Der bereits in den vorherigen Altenhilfeplänen beschriebene Trend, dass in den Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege zunehmend sehr alte, stark pflegebedürftige und häufig auch demenziell erkrankte Menschen versorgt werden, setzt sich damit fort.⁸⁰:

Um den besonderen Betreuungs- und Pflegebedarfen von Menschen mit demenzieller Erkrankung zu entsprechen, bietet eine Einrichtung der vollstationären Dauerpflege in Bischoffen seit vielen Jahren 13 spezielle Pflegeplätze an. Zusätzlich stellt seit dem 01.01.2023 eine Einrichtung in Dietzhöhlztal einen Wohnbereich mit 25 weiteren solchen Pflegeplätzen zur Verfügung.

Das Hessische Heimgesetz wurde zum 01.01.2018 durch das Hessische Gesetz für Pflege und Betreuung abgelöst. Im Zuge dessen wurden u.a. auch verschiedene bauliche Standards neu festgeschrieben. So müssen neue Pflegeeinrichtungen nun grundsätzlich Einzelzimmer mit eigenem Bad vorhalten.

Seit 2004 ist die Anzahl der Einzelzimmer in den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Lahn-Dill-Kreis von 1.702 auf 2095 gestiegen. Zudem werden derzeit 504 Doppelzimmer und lediglich noch 5 Drei-Bett-Zimmer angeboten. In 2004 waren es noch 16 Drei-Bett-Zimmer. Insgesamt verfügen 30 Zimmer über keine eigene Nasszelle gegenüber 35 Zimmer in 2015, 80 Zimmern in 2011 und 294 Zimmern in 2004.⁸¹

In Vorbereitung des Inkrafttretens des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes erfolgte im Jahr 2016 die Überleitung und Umrechnung der Entgelte in der vollstationären Pflege auf die neue Struktur der fünf Pflegegrade. Die wichtigste Veränderung bei den Heimentgelten (Pflegesätzen) war die Einführung des einrichtungsbezogenen einheitlichen Eigenanteils. Seit 1. Januar 2017 zahlen Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad gleich hohe Beträge für die nicht durch die Leistungen der Pflegeversicherung gedeckten Entgelt- bzw. Pflegesatzanteile.

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Tariftreue für den Pflege- und Betreuungsdienst, vgl. Kapitel 2.1) zum 1. September 2022 ist der monatliche einrichtungsbezogene einheitliche Eigenanteil in der vollstationären Pflege im Lahn-Dill-Kreis durchschnittlich um ca. 20 Prozent gestiegen.

⁸⁰ Ergebnis der Bestandserhebung zum 31.12.2021

⁸¹ Ergebnisse der Bestandserhebung zum 31.12.2021 sowie AHPI 2017, S. 60

4.4.1 Vollstationäre Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist eine zeitlich befristete vollstationäre Versorgung pflegebedürftiger Menschen, die ansonsten in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden. Sie leistet einen erheblichen Beitrag zur Sicherung und Ergänzung der ambulanten Pflege und kann helfen schwierige Phasen zu überbrücken, z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder bei einer zeitweiligen Verschlechterung des Gesundheitszustandes, aber auch falls pflegende Angehörige selbst krank werden oder in den Urlaub fahren.⁸²

Das Angebot im Lahn-Dill-Kreis besteht bisher im Wesentlichen in Form sogenannter eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze. Eingestreut bedeutet, freie Kapazitäten im normalen Heimbetrieb werden genutzt, um Personen zur Kurzzeitpflege aufzunehmen. Lediglich eine Einrichtung in Herborn bietet neben rehabilitativer Kurzzeitpflege⁸³ auch 11 solitäre Kurzzeitpflegeplätze an.

Da das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen bundesweit als nicht ausreichend angesehen wird, hat der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) Regelungen getroffen, die einen bedarfsgerechten Ausbau der Kurzzeitpflege befördern sollen. In § 88a SGB XI hat er den Vertragspartnern⁸⁴ aufgegeben, Empfehlungen zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege abzugeben.

Diese Gemeinsamen Empfehlungen liegen inzwischen im Entwurf vor, wurden jedoch noch nicht veröffentlicht (Stand 28.02.2023). Auch wenn in den Empfehlungen ausdrücklich keine Priorisierung der Angebotsform vorgenommen wird, ist davon auszugehen, dass eingestreute Kurzzeitpflege in der bisherigen Form künftig nicht mehr angeboten werden kann. Neben solitärer Kurzzeitpflege soll es zwei weitere Angebotsformen mit unterschiedlichem Anbindungsgrad an vollstationäre Pflegeeinrichtungen geben.⁸⁵

Die konkrete Umsetzung auf Ebene der Bundesländer bleibt abzuwarten. Erforderlich sein wird hierzu u.a. eine Anpassung der Landesrahmenverträge nach § 75, Abs. 1, SGB XI.

⁸² Weitere Informationen finden sich im Seniorenratgeber 2019, S.30.

⁸³ Vgl. ausführlich AHPI 2017, S. 62

⁸⁴ Vertragspartner sind hier der GKV-Spitzenverband und die Vereinigung der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes Bund, des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. sowie unabhängiger Sachverständiger gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene

⁸⁵ Gemeinsame Empfehlungen nach § 88a, SGB XI zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege (Entwurf Stand: 15.02.2023)

4.5 Bestand teilstationärer und vollstationärer Pflegeplätze und Bedarfseinschätzung

Die folgende Tabelle weist den Bestand teilstationärer und vollstationärer Pflegeplätze bezogen auf die einzelnen Versorgungsregionen⁸⁶ sowie den gesamten Lahn-Dill-Kreis aus.

Versorgungsregion	Stadt bzw. Gemeinde	Bestand Pflegeplätze zum 31.12.2021 inklusive projektierter Plätze*	
		vollstationär	Tagespflege
01	Dietzhöhlztal, Eschenburg	197	18
02	Breitscheid, Driedorf, Greifenstein	256	40
03	Aßlar, Ehringshausen	347	20
04	Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar, Siegbach	102	12
05	Herborn, Sinn	242	8
06	Braunfels, Leun, Solms	384	96
07	Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms	219	13
08	Wetzlar, Lahnau	812	170
09	Dillenburg	204	24
10	Haiger	234	26
Lahn-Dill-Kreis gesamt		2997	427

*Gesamtzahl vollstationäre Plätze inkl. Spezialeinrichtungen, zuzüglich 11 Plätze solitärer Kurzzeitpflege

Vollstationäre Pflege wird auch künftig ein wichtiger Baustein im System der Versorgung pflegebedürftiger Menschen sein. Wie oben ausgeführt lag die Auslastung der Pflegeheime im Lahn-Dill-Kreis zum 31.12.2021 bei durchschnittlich 88 Prozent. D. h., zwölf Prozent der zur Verfügung stehenden Plätze waren nicht belegt. Der Lahn-Dill-Kreis sieht die Versorgung im Bereich der vollstationären Dauerpflege damit derzeit als gesichert an.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl der in vollstationärer Dauerpflege versorgten Menschen im Lahn-Dill-Kreis in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen ist. Wurden im Jahr 2017 noch 2715⁸⁷ Personen versorgt, so waren es im Jahr 2021 nur noch 2632 Personen.⁸⁸

⁸⁶ Zum Konzept der Versorgungsregionen vgl. ausführlich AHPI 2012, S.8 sowie AHPI 2017, S 6 u. S.70.

⁸⁷ Vgl. WNZ, 18.01.2019

⁸⁸ Ergebnis der Bestandserhebung zum 31.12.2021

Auch der prozentuale Anteil der in vollstationärer Dauerpflege versorgten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen (Heimversorgungsquote) ist von 23 Prozent im Jahr 2017 auf 16 Prozent im Jahr 2019 gesunken.⁸⁹

Der sinkende Anteil der vollstationären Dauerpflege an allen Pflegearrangements ist bundeweit zu beobachten und vermutlich in hohem Maße auf den Ausbau der ambulanten und teilstationären Unterstützungs- und Versorgungsangebote in den letzten Jahren zurückzuführen.

Es ist daher davon auszugehen, dass die aktuell im Lahn-Dill-Kreis zur Verfügung stehenden vollstationären Pflegeplätze auch in den kommenden Jahren ausreichen werden, um den Bedarf zu decken.

In den bisherigen Altenhilfeplänen (seit 2005) erfolgte der Bestands- und Bedarfsabgleich für die vollstationäre Dauerpflege auf Basis des Bedarfsanhaltswerts nach dem Hessischen Landesrahmenplan (vgl. zuletzt ausführlich AHPI 2017, S. 77). Unter anderem aufgrund der Bezugnahme auf die Gruppe der über 65-Jährigen (zur Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen vgl. Kapitel 4.4) gilt dieser Wert aus planerischer Sicht bereits seit einigen Jahren als nicht mehr als zeitgemäß und wird im vorliegenden Altenhilfeplan nicht mehr verwendet. Damit wird auch den Anregungen einiger Kommunen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Altenhilfeplan 2017 (vgl. ebd. Kapitel 6) entsprochen.

Da bisher kein auf die heutigen (und künftigen) sozialen und demografischen Gegebenheiten zugeschnittener hessenweit gültiger Anhaltswert zur Verfügung steht, wird im Folgenden der Versuch einer rechnerischen Annäherung an den künftigen Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen entlang der festgestellten Altersstruktur in Pflegeheimen sowie der Daten zur Bevölkerungsvorausschätzung für das Jahr 2035 (bezogen auf die Gruppe der 80-Jährigen und älter)⁹⁰ unternommen.

Rein rechnerisch belegten im Jahr 2021 im Lahn-Dill-Kreis 14 Prozent aller über 80-Jährigen einen vollstationären Pflegeplatz. Blicke dieser Anteil in den kommenden Jahren gleich, so würden - unter Berücksichtigung des demografischen Faktors (Anteil ü80 steigt) - die derzeit zur Verfügung stehenden vollstationären Pflegeplätze ausreichen, um auch im Jahr 2035 den Bedarf noch (knapp) zu decken.

⁸⁹ Hessischer Pflegemonitor, Regionaldossier LDK, 2019 und 2021

⁹⁰ <https://www.hessen-gemeindelexikon.de/?b1=E&iframe=0> Abruf 14. 02.2023

Es erscheint sinnvoll, künftig den Bestand an vollstationären Pflegeplätzen sowie die Auslastungsquote in etwas kürzeren Abständen zu ermitteln, um die Entwicklung der Bedarfsdeckung genauer beobachten zu können.

Tagespflege ist wie oben ausgeführt ein wichtiger Baustein der häuslichen Versorgung. Aufgrund der positiven Entwicklung des Angebots in den vergangenen Jahren (vgl. Kapitel 4.3), kann der Bestand an teilstationären Pflegeplätzen derzeit als nahezu bedarfsdeckend angesehen werden.

4.6 Angebote zur Unterstützung im Alltag

In § 45a Abs. 1 SGB XI heißt es: „Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können.“ Zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag gehören neben unterschiedlichen Betreuungsangeboten (wie z.B. Tagesbetreuung, Gruppen- oder Einzelbetreuung) auch Angebote zur Entlastung und beratenden Unterstützung Pflegenden sowie zur Entlastung im Alltag (z. B. Hilfen bei der Haushaltsführung).

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes zum 1. Januar 2017⁹¹ wurden die bisherigen Leistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz in die Regelleistungen der Pflegeversicherung übernommen. Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften über Leistungen und Versorgungsstrukturen für Menschen „mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf“ (§§ 45a bis 45d SGB XI) wurden geändert und weiterentwickelt, die ursprünglich speziell für diesen Personenkreis entwickelten niedrigschwelligen Betreuungsangebote sollten jedoch erhalten bleiben. Sie gehören nun zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag, zeichnen sich jedoch nach wie vor dadurch aus, dass insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen.

Der Gesetzgeber hegt weiterhin die Absicht, ehrenamtliche Strukturen und Versorgungskonzepte zu fördern (§ 45c SGB XI), daher werden diese Angebote weiterhin finanziell gesondert unterstützt. Aus Mitteln des Ausgleichsfonds stehen hierfür jährlich bundesweit 25 Millionen Euro im Wege der Anteilsfinanzierung zur Verfügung.

⁹¹ Vgl. ausführlich Altenhilfeplan 2017

Der Lahn-Dill-Kreis leistet in diesem Zusammenhang einen für die häusliche Versorgung des genannten Personenkreises wichtigen Beitrag, in dem er einen jährlichen Betrag von 90.000 Euro im Kreishaushalt zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen auf diesem Gebiet bereitstellt. Bis zum Jahr 2020 erhielten jährlich 15 Träger niedrigschwelliger Betreuungsangebote eine finanzielle Förderung durch den Lahn-Dill-Kreis und die Verbände der Pflegekassen. Dem bereits im Altenhilfeplan 2008 formulierten sozialpolitischen Ziel eines flächendeckenden Ausbaus niedrigschwelliger Betreuungsangebote hat sich der Lahn-Dill-Kreis im Lauf der Jahre stark angenähert.

Wie in vielen gesellschaftlichen Bereichen hat jedoch auch hier die Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen: Viele Träger mussten ihre Betreuungsangebote deutlich reduzieren oder vorübergehend ganz einstellen. Für das Jahr 2022 haben daher lediglich acht Träger eine Förderung beantragt.

Durch die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs hat sich die Anzahl der Personen, die nach SGB XI pflegebedürftig und damit leistungsberechtigt sind, insgesamt deutlich erhöht. Seit dem 1. Januar 2017 steht jeder pflegebedürftigen Person in häuslicher Pflege ein monatlicher Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro zu.⁹² Der durch die zur Verfügungstellung dieser Mittel sichtbar gewordene Bedarf an Unterstützung bei der Haushaltsführung sowie bei der Alltagsbewältigung, kann durch die vorhandenen Angebote zur Unterstützung im Alltag bis heute vielfach nicht gedeckt werden.

Mit der Pflegeunterstützungsverordnung (PfluV) regelte das Land Hessen im Jahr 2018 die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a, SGB XI neu (vgl. Kapitel 2.2). Die Verordnung trat im Mai 2018 in Kraft und wurde zwischenzeitlich - auch infolge der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie - in Teilen neu gefasst bzw. um zusätzliche Regelungen ergänzt. Sie regelt insbesondere die Art der Anbieter von Unterstützungsleistungen im Alltag, die Anerkennungsvoraussetzungen, die Inhalte der Leistungen und die Qualifikation der Fachkräfte der Anbieter.

Mit der Pflegeunterstützungsverordnung solle die Bandbreite der anererkennungsfähigen Angebote insbesondere hinsichtlich der Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich deutlich

⁹² Dieser Betrag „ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbarer Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.“ (§ 45b SGB XI) Er dient u. a. der Erstattung von Aufwendungen, die den Pflegebedürftigen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag entstehen.

erweitert werden, so die Begründung der Landesregierung. Die Ausweitung des Anbieterkreises sollte dabei auch durch die Öffnung für gewerbliche Angebote und Einzelpersonen, die ihre Leistungen gegen Entgelt anbieten, erreicht werden. Neben der Deckung des Bedarfes sollte ein Wettbewerb zwischen den Anbieterinnen und Anbietern entstehen, der möglichst individuelle Angebote für Pflegebedürftige zu einem angemessenen Preis schafft.

Hierbei wird zwischen Betreuungs- und Entlastungsleistungen unterschieden. Die Inhalte der Angebote der Betreuung umfassen die Betreuung der pflegebedürftigen Personen sowie deren Begleitung oder Beaufsichtigung. Angebote zur Entlastung im Alltag umfassen u.a. die Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich. Die angebotenen Entlastungsleistungen müssen dabei einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe leisten. Daher sind z. B. Gartenarbeiten, Autowäsche oder Renovierungsarbeiten keine Entlastungsleistungen im Sinne der Verordnung.

Vor dem Hintergrund der Schutzbedürftigkeit der Pflegebedürftigen sowie der besonderen Verantwortung der Anbieter nennt die Pflegeunterstützungsverordnung eine Reihe von Anerkennungsvoraussetzungen. So muss auch bei gewerblichen Angeboten eine Fachkraft die fachliche Aufsicht und Begleitung der erbrachten Leistungen durchführen. Auch die erforderliche Basis-schulung für sog. leistungserbringende Personen sowie alle Forderungen der Verordnung im Zusammenhang mit Qualität und Qualitätssicherung sind in diesem Licht zu betrachten.

Als mögliche Anbieter nach der Pflegeunterstützungsverordnung (PfluV) kommen erstmals verschiedene Rechtsformen in Betracht. Es kann sich sowohl um gemeinnützige als auch um nicht-gemeinnützige Gesellschaften handeln. Daneben können nichtgewerblich tätige juristische Personen, gewerblich tätige Anbieter, selbstständig Tätige sowie Einzelpersonen, die mit den Pflegebedürftigen in einem unmittelbaren Beschäftigungsverhältnis stehen, Leistungen auf Grundlage der PfluV erbringen.

Eine weitere Anbieterform ist durch die Corona-Pandemie entstanden. Die Nachbarschaftshilfen für ältere und hilfebedürftige Menschen sind inzwischen in die Vorschriften der Pflegeunterstützungsverordnung aufgenommen worden. Nachdem bis zum 30.09.2022 keine formale Anerkennung der Nachbarschaftshelferinnen und -helfer notwendig war, um den Entlastungsbetrag mit den Pflegekassen abrechnen zu können, hat sich dies zum 01.10.2022 geändert. Die Nachbarschaftshilfen, bei denen es sich um ein im Umfang begrenztes ehrenamtliches Engagement handelt, sind langfristig in der Verordnung verankert.

Derzeit gibt es im Lahn-Dill-Kreis 75 anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, davon sind 45 Nachbarschaftshilfen (Stand 10. März 2023).

Es ist davon auszugehen, dass trotz der Erweiterung der Anbieterformen und der zwischenzeitlich ausgesprochenen zahlreichen neuen Anerkennungen der Bedarf an hauswirtschaftlicher Unterstützung sowie an Betreuung und Begleitung das vorhandene Angebot weiterhin übersteigt. Im Hinblick auf die gewerblichen Anbieter hauswirtschaftlicher Hilfen spielt hier auch der in diesem Bereich ebenfalls bestehende Personalmangel eine Rolle.

Ob es perspektivisch gelingt, diese Versorgungslücke mittels der ehrenamtlich tätigen Nachbarschaftshilfen zumindest ein Stück weit zu schließen, bleibt abzuwarten.

4.7 Personalsituation in der Pflege und neue Pflegeausbildung

Aufgrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden steigenden Anzahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist in den kommenden Jahren mit einem wachsenden Bedarf an professionellen Pflegekräften zu rechnen. Dies führt im Ergebnis - wenn auch regional unterschiedlich - dazu, dass nicht alle offenen Stellen im Bereich der Pflege besetzt werden können. Auch im Lahn-Dill-Kreis ist die Nachfrage an examinierten Pflegekräften höher als das Angebot.

So wird für das Jahr 2030 ein Erweiterungsbedarf an Pflegefachkräften in der Altenpflege infolge der steigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen von 152 Vollzeitstellen, für das Jahr 2035 von 241 Vollzeitstellen und für das Jahr 2040 von 383 Vollzeitstellen prognostiziert.

Infolge altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheidender Pflegefachkräfte entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Pflegefachkräften in der Altenpflege von 171 Vollzeitstellen für das Jahr 2030, von 229 Vollzeitstellen für das Jahr 2035 und von 312 Vollzeitstellen für das Jahr 2040. Hinzu kommt noch der Demografie und altersbedingte Erweiterungsbedarf an Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, die in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Lahn-Dill-Kreis beschäftigt sind. Hier liegt der Demografie bedingte Erweiterungsbedarf bis zum Jahr 2040 bei 49 Prozent des Bestands aus dem Jahr 2019. Der Erweiterungsbedarf liegt bei 61 Prozent.⁹³

Um diesen Bedarf mittel- und langfristig decken zu können, ist es von zentraler Bedeutung, eine ausreichende Anzahl von Menschen in dem entsprechenden Berufsfeld auszubilden und kontinuierlich weiter zu qualifizieren.

Derzeit gibt es im Lahn-Dill-Kreis fünf Pflegeschulen. In Herborn befinden sich das Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill und die Vitos Schule für Gesundheitsberufe Mittelhessen, in Wetzlar das VDAB Schulungszentrum und das Bildungszentrum für Pflegeberufe der Königsberger Diakonie sowie die Gesundheits- und Krankenpflegeschule der Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

⁹³ Hessischer Pflegemonitor 2021: [12_Lahn-Dill-Kreis.pdf \(hessischer-pflegemonitor.de\)](#) (Abruf 11.10.2022)

4.7.1 Neue Pflegeausbildung (Generalistik)

Mit dem Pflegeberufereformgesetz⁹⁴ wurde die Pflegeausbildung in Deutschland vereinheitlicht und strukturell weiterentwickelt. Die wesentliche Änderung stellt die Zusammenführung der bisherigen Pflegeberufe, d. h. Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege, zu einem einheitlichen Pflegeberuf mit der neuen Berufsbezeichnung Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann zum 01.01.2020 dar. Die Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre.

Die generalistische Ausbildung setzt sich aus theoretischem und fachpraktischem Unterricht sowie praktischer Ausbildung zusammen. Die theoretische Ausbildung umfasst insgesamt 2.100 Stunden, die in fünf Kompetenzbereiche unterteilt sind:

Kompetenzbereich		1. & 2. Ausbildungsdrittel	Letztes Ausbildungsdrittel	Gesamt
I.	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	680 Std.	320 Std.	1000 Std.
II.	Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.	200 Std.	80 Std.	280 Std.
III.	Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.	200 Std.	100 Std.	300 Std.
IV.	Das eigene Handeln auf Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.	80 Std.	80 Std.	160 Std.
V.	Das eigene Handeln auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.	100 Std.	60 Std.	160 Std.
Stunden zur freien Verteilung		140 Std.	60 Std.	200 Std.
Gesamtsumme		1400 Std.	700 Std.	2100 Std.

Inhaltlich untergliedert sich die generalistische Ausbildung in elf curriculare Einheiten (CE 01 bis CE 11 s. Tabelle). Die CE 01 bis CE 03 werden ausschließlich im ersten Ausbildungsdrittel vermittelt, die CE 04 bis CE 11 werden sowohl im ersten als auch im zweiten Ausbildungsdrittel

⁹⁴ Zur Reform der Pflegeausbildung vgl. ausführlich AHPI 2017, S. 46f.

vermittelt und im dritten Ausbildungsdrittel erneut vertiefend aufgegriffen. Die CEs sind nochmals in Lernsituationen unterteilt. In den Lernsituationen erfolgt die fachliche Schwerpunktsetzung.

CE-Nr.	Schwerpunkt der curricularen Einheit
CE 01	Ausbildungsstart – Pflegefachfrau / Pflegefachmann werden
CE 02	Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen
CE 03	Erste Pflegeerfahrungen reflektieren - verständigungsorientiert kommunizieren
CE 04	Gesundheit fördern und präventiv handeln
CE 05	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken
CE 06	In Akutsituationen sicher handeln
CE 07	Rehabilitatives Handeln im interprofessionellen Team
CE 08	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten
CE 09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen
CE 10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern
CE 11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen

Im Bereich der praktischen Ausbildung ist es zu strukturell tiefgreifenden Veränderungen gekommen. Gleich geblieben ist die Anzahl der Gesamtstunden von 2500 Stunden. Diese unterteilen sich jetzt in den Orientierungseinsatz, die sogenannten Pflichteinsätze, den Vertiefungs- und den Wahleinsatz (siehe nachfolgende Tabelle).

Praktischer Ausbildungsbereich	SOLL-Stunden
Erstes und zweites Ausbildungsdrittel	
Orientierungseinsatz (Träger der praktischen Ausbildung)	400 Std.
Stationäre Akutpflege	400 Std.
Ambulante Akut- / Langzeitpflege	400 Std.
Stationäre Langzeitpflege	400 Std.
Pädiatrische Versorgung	Mind. 60 Std. max. 120 Std.
Letztes Ausbildungsdrittel	
Psychiatrische Versorgung	120
Wahleinsatz	80 Std.
Vertiefungseinsatz	500 Std.

In jedem Pflichteinsatz müssen die Auszubildenden von einer qualifizierten Praxisanleitung⁹⁵ im Umfang von zehn Prozent der Praxiseinsatzstunden angeleitet werden. Da es in den Pflegeeinrichtungen infolge der generalistischen Ausbildung zu Überschneidungen von Auszubildenden verschiedener Pflegeschulen kommt, haben vier der im Lahn-Dill-Kreis ansässigen Pflegeschulen (Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill, Gesundheits- und Krankenpflegeschule der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Bildungszentrum für Pflegeberufe der Königsberger Diakonie und VDAB Schulungszentrum) einen einheitlichen praktischen Ausbildungsnachweis zur Entlastung der Praxisanleitungen erarbeitet und diesen den Praxisanleitungen zum Beginn des Ausbildungsjahres 2022 zur Verfügung gestellt. Mit dieser schulübergreifenden Kooperation zur Vereinheitlichung der praktischen Pflegeausbildung ist man hessenweit Vorreiter.⁹⁶

Seit Einführung der generalistische Pflegeausbildung ist im Lahn-Dill-Kreis ein Zuwachs an Auszubildenden in der Pflege zu verzeichnen.⁹⁷

⁹⁵ Das Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill bietet weiterhin die Weiterbildung zur Praxisanleitung an. Seit 2017 absolvierten über 50 Teilnehmende erfolgreich die Weiterbildung zur Praxisleiterin bzw. zum Praxisanleiter. Auch im Jahr 2022 startete das BzP Lahn-Dill einen neuen Weiterbildungskurs.

⁹⁶ Vgl. Pressemitteilung des Lahn-Dill-Kreises vom 14.11. 2022

⁹⁷ Vgl. ausführlicher ebd.

5. Handlungsempfehlungen

Leben und Wohnen im Alter

Angebot an zertifizierter Wohnberatung besser bekannt machen und lokal ausbauen, das Angebot um Technikberatung ergänzen, auch um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen

in ausreichendem Maße altersgerechten, vorzugsweise barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen bereitstellen

Politische Teilhabe älterer Menschen mit und ohne Behinderung

Einrichtung lokaler Interessenvertretungen für Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen mit Behinderung in allen Städten und Gemeinden

Inhaltliche Zusammenarbeit der AG Altenhilfeplanung und des Inklusionsbeirats des LDK entlang vereinbarter Kooperationsfelder, um die Planungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung besser aufeinander abzustimmen

Offene Altenarbeit

Angebote der offenen Altenarbeit inklusiv gestalten und zeitgemäß weiterentwickeln

Örtliche Kooperationen aufbauen, um die Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern bzw. diesen den Zugang zu bestehenden Angeboten zu erleichtern

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Bestehende Angebote noch besser bekannt machen und die Netzwerke der Beratungsarbeit weiter ausbauen (inklusive Übergabe- und Schnittstellenmanagement)

Beratungs- und Unterstützungsangebote perspektivisch bedarfsgerecht ausbauen - auch hinsichtlich zugehender Beratung und präventiver Angebote

Gerontopsychiatrische Versorgungsangebote

Perspektivisch wünschenswert wäre die Einrichtung eines *Gerontopsychiatrischen Zentrums*, in dem psychisch kranken älteren Menschen und ihren Angehörigen das gesamte Spektrum der psychiatrisch-psychotherapeutischen Diagnostik und Therapie sowie umfassende Hilfs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Hospizarbeit und hospizliche Versorgung

das bestehende tageshospizliche Versorgungsangebot noch besser bekannt machen

Pflegende Angehörige brauchen Unterstützung und Entlastung

Beratungsangebote für pflegende Angehörige noch besser bekannt machen

frühzeitige Beratung pflegender Angehöriger im Hinblick auf individuell sinnvolle Unterstützungs- und Entlastungsangebote, mögliche finanzielle Leistungen sowie rechtliche Regelungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Bessere Vernetzung professioneller Hilfen mit ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten

Teilstationäre Pflege

Tagespflege als Baustein der Versorgung noch besser bekannt machen, um die Nutzung des bestehenden Angebots zu erhöhen und Entlastung für Angehörige zu schaffen

Vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege

Regelmäßige Ermittlung des Bestands an vollstationären Pflegeplätzen sowie der Auslastungsquote, um die Entwicklung der Bedarfsdeckung im Bereich der vollstationären Dauerpflege gezielt beobachten zu können (Monitoring)

Bedarfsgerechter Ausbau des Angebots an Kurzzeitpflegeplätzen

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote zur hauswirtschaftlichen Versorgung sowie zur Betreuung und Begleitung pflegebedürftiger Menschen

Personalsituation in der Pflege

Ausbildungskapazitäten weiter ausbauen, um die pflegerische Versorgung im Kreisgebiet zu sichern und den Personal- und Fachkräftebedarf auch künftig zu decken.

Berufsbegleitende Qualifizierungsmöglichkeiten anbieten sowie flankierende betriebliche Maßnahmen wie familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Gesundheits- und Entlastungsmanagement, Work-Life-Balance-Konzepte etc. entwickeln, um die Chancen auf einen längeren Verbleib im Beruf zu erhöhen

6. Ergebnisse der Anhörung der Städte, Gemeinden und Seniorenbeiräte

Lediglich sieben Kommunen bzw. Seniorenvertretungen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Stellungnahme zum Entwurf des Altenhilfeplans abzugeben bzw. Anregungen oder Ergänzungswünsche zu übermitteln. Zwei weitere Kommunen haben mitgeteilt aus organisatorischen Gründen erst nach Ablauf der Anhörungsfrist eine Stellungnahme einreichen zu können.

Insgesamt wurden der Entwurf des Altenhilfeplans sowie die darin formulierten Handlungsempfehlungen seitens der beteiligten Städte und Gemeinden bzw. der Seniorenvertretungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Einige der eingegangenen Rückmeldungen enthielten redaktionelle Hinweise bzw. Ergänzungswünsche hinsichtlich neuer örtlicher Angebote oder Projekte. Diese wurden ggf. sprachlich überarbeitet und in die entsprechenden Kapitel aufgenommen.

Weiterhin wurden in den Stellungnahmen Lücken in der lokalen pflegerischen und hausärztlichen Versorgung benannt und angekündigt, gezielt Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger organisieren zu wollen.

Mehrere Kommunen bewerteten den vorgelegten Altenhilfeplan hinsichtlich der Belange älterer und pflegebedürftiger Menschen als hilfreiche Grundlage für die künftige Gestaltung der Rahmenbedingungen vor Ort.

Vereinzelt wurde auf konkrete Handlungsempfehlungen Bezug genommen und deren Umsetzung befürwortet. Dies betraf die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Einrichtung lokaler Interessenvertretungen für Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen mit Behinderung in allen Städten und Gemeinden
- bestehendes tageshospizliches Versorgungsangebot besser bekannt machen
- regelmäßige Ermittlung des Bestands an vollstationären Pflegeplätzen sowie der Auslastungsquote

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

DAK-Gesundheit (Andreas Storm): Dezember 2022, Pflegereport 2022 Häusliche Pflege - das Rückgrat der Pflege in Deutschland - Analysen, Befunde, Perspektiven, Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung (Band 41), Hamburg
<https://www.dak.de/dak/download/pflegereport-2593828.pdf> (Abruf 10.02.2023)

[Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz \(GV \(bundgesundheitsministerium.de\)\)](https://www.gesundheitsministerium.de)

Hessisches Ministerium für Soziales. 2021: Hessischer Pflegemonitor, Regionaldossier LDK, Wiesbaden [12 Lahn-Dill-Kreis.pdf \(hessischer-pflegemonitor.de\)](https://www.hessischer-pflegemonitor.de) Abruf 7.2.2023

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises. 2017: Altenhilfeplan 2017, Wetzlar

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises. 2012: Altenhilfeplan 2012, Wetzlar

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises/ Mediaprint Infoverlag GmbH. 2019: Seniorenratgeber „Älter werden im Lahn-Dill-Kreis“ (6. Auflage), Mering

Landessenorenvertretung Hessen e. V.: Empfehlungen für die Bildung von Seniorenvertretungen in hessischen Kommunen, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt. 2022: Pflegestatistik 2021, Wiesbaden

Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: Juli 2022, Empfehlungen zur Familienpflegezeit und zum Familienpflegegeld - Teilbericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Zweite Berichtsperiode) Stand 01.07.2022
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/200056/42abf8d95c281661058caaf581d10a97/empfehlungen-zur-familienpflegezeit-und-zum-familienpflegegeld-data.pdf> Abruf 10.03.2023

8. Anhang

Bevölkerung im Lahn-Dill-Kreis nach Altersgruppen (Stand 31.12.2022)

Stadt bzw. Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis	Bevölkerung gesamt mit Hauptwohnsitz	EW über 65 Jahre	Anteil in % über 65 Jahre	EW über 75 Jahre	Anteil in % über 75 Jahre	EW über 85 Jahre	Anteil in % über 85 Jahre
ABlar, Stadt	14053	3004	21,4%	1458	10,4%	451	3,2%
Bischoffen	3329	828	24,9%	381	11,4%	126	3,8%
Braunfels, Stadt	11323	3058	27,0%	1497	13,2%	431	3,8%
Breitscheid	4764	1062	22,3%	480	10,1%	161	3,4%
Dietzhöhlztal	5625	1317	23,4%	668	11,9%	228	4,1%
Dillenburg, Stadt	23712	5023	21,2%	2505	10,6%	730	3,1%
Driedorf	5171	1218	23,6%	579	11,2%	150	2,9%
Ehringshausen	9608	2113	22,0%	1066	11,1%	304	3,2%
Eschenburg	10243	2105	20,6%	986	9,6%	294	2,9%
Greifenstein	6611	1627	24,6%	729	11,0%	199	3,0%
Haiger, Stadt	19033	4031	21,2%	1978	10,4%	609	3,2%
Herborn, Stadt	20791	4909	23,6%	2401	11,5%	677	3,3%
Hohenahr	4888	1161	23,8%	496	10,1%	137	2,8%
Hüttenberg	10968	2333	21,3%	1096	10,0%	304	2,8%
Lahnau	8331	2022	24,3%	986	11,8%	298	3,6%
Leun, Stadt	5861	1272	21,7%	547	9,3%	163	2,8%
Mittenaar	4887	1047	21,4%	495	10,1%	157	3,2%
Schöffengrund	6598	1527	23,1%	676	10,2%	218	3,3%
Siegbach	2536	600	23,7%	249	9,8%	79	3,1%
Sinn	6556	1439	21,9%	711	10,8%	185	2,8%
Solms, Stadt	14033	3186	22,7%	1603	11,4%	438	3,1%
Waldsolms	4894	1164	23,8%	508	10,4%	155	3,2%
Wetzlar, Stadt	55047	12168	22,1%	5988	10,9%	1844	3,3%
Lahn-Dill-Kreis	258862	58214	22,5%	28083	10,8%	8338	3,2%

Quelle: ekom21, Stichtag 31.12.2022, Prozentwerte gerundet

Liste ausgewählter Beratungs- und Unterstützungsangebote (siehe Kapitel 3.3)

Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige im Lahn-Dill-Kreis

Caritasverband Wetzlar/ Lahn-Dill-Eder e. V.	Diakonie Lahn Dill, Stephanus Werk e. V.
Elke Schmidt	Mischa Spelkus
Hintergasse 2	Langgasse 3
35683 Dillenburg	35576 Wetzlar
Telefon: 06441 9026 344	Telefon: 06441 9013 114
E-mail: seniorenberatung@caritas-wetzlar-lde.de	seniorenberatung@diakonie-lahn-dill.de

Pflegestützpunkt im Lahn-Dill-Kreis

Karl-Kellner-Ring 51 (Kreishaus)	
35576 Wetzlar	
E-Mail: pflegestuuetzpunkt@lahn-dill-kreis.de	
Anna Hartmann	Kathrin Gaidies
Telefon: 06441 407 1415	Telefon: 06441 407 1416

Zentrum für Beratungs- und Eingliederungshilfen (ZeBraH) des Lahn-Dill-Kreises

Fachdienstleitung Bianca Agel
 Karl-Kellner-Ring 51 (Kreishaus)
 35576 Wetzlar
 Telefon: 06441 407 1382
 E-Mail: bianca.agel@lahn-dill-kreis.de

Psycho-soziale Kontakt- und Beratungsstellen

Diakonisches Werk an der Dill	Diakonisches Werk Lahn Dill
Hintersand 15	Haus Sandkorn
35745 Herborn	Obertorstraße 12
Telefon: 02772 58345-60	35578 Wetzlar
	Telefon: 06441 9013 400
E-Mail: pskb@diakonie-dill.de	haussandkorn@diakonie-lahn-dill.de

Migrationsberatung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lahn-Dill e. V.

Büro WZ Niedergirmes	Büro Wetzlar Mitte	Büro Herborn
Binali Dikme	Berit Pohle	Marina Schapiro
Niedergirmeser Weg 67	Brettschneider Str. 4	Walkmühlenweg 5
35576 Wetzlar	35576 Wetzlar	35745 Herborn
06441 870 8877	06441 870 8878	02772 9596 42
b.dikme@awo-lahn-dill.de	b.pohle@awo-lahn-dill.de	m.schapiro@awo-lahn-dill.de

Suchtberatung

Diakonisches Werk an der Dill	Suchthilfe Wetzlar e. V.
Rathausstraße 1	Sophienstraße 7
35683 Dillenburg	35576 Wetzlar
Telefon: 02771 2655 0	Telefon: 06441 21029 0
suchtberatung-dillenburg@diakonie-dill.de	mail@suchthilfe-wetzlar.de

Case Management/ Zentrum für Soziale Beratung und Pflegeüberleitung der Lahn-Dill-Kliniken GmbH

Pflegedienstleitung Sylvia Kapelle
 Forsthausstraße 1 bis 3
 35578 Wetzlar
 Telefon: 06441 79 2773
 E-Mail: sylvia.kapelle@lahn-dill-kliniken.de

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
26.04.2023	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	11.40.20_NT2023/kb

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	03.05.2023	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	11.05.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	15.05.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO @KST@

Betreff:

**Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
hier: Anhörung der Städte und Gemeinden**

1 INHALT DER MITTEILUNG

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 keine Stellungnahme abgegeben haben.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

- keine -

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

- keine -

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

- keine -

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

- keine -

2.5 Befristung der Regelung/en

- keine -

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

- keine -

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

- keine -

3 BEGRÜNDUNG

Nach § 20 HKO haben Kreistag und Kreisausschuss den Gemeindevorständen kreisangehöriger Gemeinden, die durch Maßnahmen des Landkreises besonders berührt werden, vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Zudem ist in § 50 Abs. 5 Satz 2 FAG festgelegt, dass die zur Kreisumlage Verpflichteten vorher anzuhören sind, sofern die Kreisumlage erhöht werden soll.

Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 nach dessen Feststellung durch den Kreisausschuss am 15.03.2023 zur Verfügung gestellt. Ihnen wurde gleichzeitig Gelegenheit gegeben, zum Entwurf bis zum 21.04.2023 Stellung zu nehmen.

Innerhalb der Anhörungsfrist gingen keine Stellungnahmen zum Nachtragshaushalt ein.

Gem. § 50 Abs. 5 Satz 3 ist das Ergebnis der Anhörung dem Kreistag vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mitzuteilen.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
08.03.2023	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12.3 NT 2023

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	15.03.2023	Beschluss
Umweltausschuss	04.05.2023	Empfehlungsbeschluss
Bauausschuss	08.05.2023	Empfehlungsbeschluss
Bildungsausschuss	09.05.2023	Empfehlungsbeschluss
Sozialausschuss	10.05.2023	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	11.05.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	15.05.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

1. Nachtragshaushalt 2023_Entwurf
2. Beratungshilfe: Zuordnung Haushaltsplan zu Ausschüssen

Betreff:

Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2022 – 2026

1 BESCHLUSS

1. Der Kreisausschuss

- 1.1 stellt gemäß § 101 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in den jeweils aktuell gültigen Fassungen den als Anlage (Kap. 5.2) dem Haushaltsplan beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2021 bis 2026 auf und legt ihn dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor,
- 1.2 stellt gemäß § 98 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO den als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit beiliegendem Haushaltsplan fest und legt ihn dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2. Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss (HFWO) empfiehlt dem Kreistag,

- 2.1 gemäß § 97 Abs. 2, § 98 Abs. 1 und Abs. 2, Nr. 3 in Verbindung mit § 101 Abs. 3 HGO und § 52 Abs. 1 HKO den als Anlage (Kap. 5.2) dem Haushaltsplan beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2021 bis 2026 in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung unter Einschluss der vom HFWO beschlossenen Änderungen und

2.2 gemäß § 98 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO den als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit beiliegendem Haushaltsplan in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung unter Einschluss der vom HFWO beschlossenen Änderungen

3. Der Kreistag beschließt

3.1 gemäß § 97 Abs. 2, § 98 Abs. 1 und Abs. 2, Nr. 3 in Verbindung § 101 Abs. 3 HGO und § 52 Abs. 1 HKO den als Anlage (Kap. 5.2) dem Haushaltsplan beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2021 bis 2026 in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung unter Einschluss der vom Kreistag beschlossenen Änderungen,

3.2 gemäß § 98 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit beiliegendem Haushaltsplan - in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung unter Einschluss der vom Kreistag beschlossenen Änderungen

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Die Nachtragshaushaltssatzung ist nach § 98 Abs. 2 HGO erforderlich.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Ergeben sich aus den Festsetzungen des Haushaltsplans und ihrer Ausführung.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine.

2.5 Befristung der Regelung/en:

Die Haushaltssatzung gilt grundsätzlich für das Haushaltsjahr, eine Fortgeltung einzelner Festsetzungen besteht nach Maßgabe der HGO für die Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen (§ 102 Abs. 3 und § 103 Abs. 3 HGO) sowie nach Maßgabe des § 21 GemHVO für übertragbare Haushaltsansätze.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine.

3 BEGRÜNDUNG

3.1 Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Haushaltsrechtliche Anforderungen für die Aufstellung der Nachtragshaushaltssatzung 2023 und des Haushaltsplans ergeben sich im Wesentlichen aus

- den Regelungen des Sechsten Teils der HGO, insbesondere die §§ 97, 98 und 101 HGO (in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO) sowie
- der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der aktuell gültigen Fassung

Die Fachausschüsse und der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss beraten das Investitionsprogramm und die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Für die Fachausschüsse ist in der Anlage eine Auflistung der sie betreffenden Seiten beigelegt. Der Finanzausschuss soll gem. § 97 Abs. 2 HGO die Satzung und ihre Anlagen vor der Beschlussfassung im Kreistag eingehend beraten.

Mit Beschluss vom 06.12.2021 hat der Kreistag einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen. Seit der Planungszeit im Sommer 2021 sind Entwicklungen eingetreten, die die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 98 HGO notwendig machen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die damit verbundene große Zahl ankommender Flüchtlinge, sowie die Auswirkungen der Energiekrise und der steigenden Inflation konnten im Haushalt 2023 noch nicht berücksichtigt werden. Zudem sind Änderungen im Investitionsprogramm sowie im Stellenplan vorgesehen.

Des Weiteren hat der RP Gießen den Doppelhaushalt 2022/23 mit der Auflage (Ziffer 5) verbunden, die Hebesätze der Kreis- und der Schulumlage mit dem Ziel einer Senkung zu überprüfen. Dieser Auflage sind wir im Nachtragsplan 2023 erneut nachgekommen.

Gem. § 8 GemHVO müssen alle erheblichen Änderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, in einem Nachtragshaushaltsplan veranschlagt werden.

3.2 Rahmenbedingungen für die Nachtragshaushaltsplanung 2023

Der dritte Quartalsbericht des Jahres 2022 über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises auf Ebene der Gesamtverwaltung liegt vor. Der Bericht basiert auf den Daten der Buchhaltung per 28.09.2022. Nach dem von den Produktverantwortlichen prognostizierten Gesamtergebnis wurde ein Jahresüberschuss von 2.066.846 € erwartet. Dieses Ergebnis liegt um rund 4,7 Mio. € über dem Plan.

Entsprechend der sich aus der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung und -plan 2022/2023 ergebenden Nebenbedingung (Ziff. 2) wurde ein Bericht über den Stand der Haushaltswirtschaft zum 31.12.2022 erstellt.

Wir bereits in den Vorjahren praktiziert, haben wir auf die Aufstellung eines ausführlichen Berichtes zum 4. Quartal verzichtet und setzen die knappen personellen Ressourcen für die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschluss 2022 ein. Die erstellte Prognose basiert auf den IST-Buchungen zum 27.01.2023.

Für das Jahr 2022 wurde ein Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 9,8 Mio. € prognostiziert. Gegenüber dem Bericht zum 3. Quartal hat sich eine deutliche Verbesserung der Prognose ergeben. Dies hängt in erster Linie mit der Zuweisung im Dezember für Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten durch das Land in Höhe von 6 Mio. € zusammen. Durch die aktuell laufenden Jahresabschlussarbeiten können sich noch deutliche Veränderungen des Jahresergebnisses ergeben.

Die Auswirkungen des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine und damit verbundene Unsicherheiten auf den internationalen Rohstoffmärkten haben einen Preisschub von bislang ungekanntem Ausmaß zur Folge. Die Verbraucherpreise für Strom und verschiedene fossile Energieträger lagen 2022 bis zu 40 % über dem Durchschnitt des „Vor-Corona-Jahres“ 2019.

Auch der Lahn-Dill-Kreis ist durch diese Entwicklungen betroffen, sei es durch die Kosten für Wärme, Strom oder Treibstoff. Beispielsweise steigen die Ausgaben für die Beheizung der Schulen und Turnhallen, der Verwaltungsgebäude und die Treibstoffkosten beim ÖPNV. Auch den preislichen Entwicklungen durch die stark gestiegene Inflation sowie die tariflichen Steigerungen der Personalkosten müssen im Nachtragshaushaltsplan abgebildet werden.

3.3 Anhörung der Städte und Gemeinden zum Nachtragsplanentwurf

Nach § 20 HKO hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Gemeinden in Angelegenheiten des Landkreises zusammenzuarbeiten. Der Kreistag und der Kreisausschuss haben den Gemeindevorständen von kreisangehörigen Gemeinden, die durch Maßnahmen des Landkreises besonders betroffen werden, vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Dementsprechend wird auch Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2023 nach seiner Einbringung in den Kreistag, wie bei den Haushaltsplänen der Vorjahre auch, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Stellungnahme zugeleitet.

Alle daraufhin eingehenden Stellungnahmen und/oder Anträge der Städte und Gemeinden werden dem Kreistag - ggf. mit einer Erwiderung des Kreisausschusses - rechtzeitig vor Beginn der Ausschussberatungen zur Kenntnis gebracht. Sie sind auch der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit wurden die kash-Werte der Kommunen mit dem kash-Wert des Lahn-Dill-Kreises verglichen und festgestellt, dass die Hebesatzfestsetzung die Kommunen finanziell nicht überfordert. Über diese Prüfung finden sich nähere Informationen im Vorbericht.

3.4 Nachtragshaushaltsplan 2023

Die für das Haushaltsjahr 2023 erwartete Entwicklung der Ergebnis- und Finanzsituation des Landkreises ist aus dem als **Anlage 1** beigefügten Entwurf des Nachtragshaushaltsplans zu entnehmen.

Der **Ergebnishaushalt 2023** schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.659.560 € ab, wobei sich der Fehlbetrag gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan um 6.503.155 € erhöht. Die wesentlichen Veränderungen kommen aus den Produktbereichen 03 – Schulträgeraufgaben, 05 – Soziale Leistungen, 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, 07 – Infektionsschutz sowie 12 – ÖPNV und sind im Nachtragsplan einzeln aufgeführt und erläutert.

Mit Erlass vom 13.02.2023 hat das HMdF die vorläufigen KFA-Werte für das Ausgleichsjahr 2023 festgesetzt. Danach liegen die Umlagegrundlagen 2023 höher als wir bei der Haushaltsplanung für 2023 angenommenen hatten. Die Kreisumlagegrundlagen sind gegenüber dem Planwert 2023 von 388,2 Mio. € auf 421,5 Mio. € angestiegen. Die Umlagegrundlagen für die Schulumlage liegen um rund 36,2 Mio. € über den bei der Planung 2023 angenommenen Werten.

Im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs ergeben sich folgende Änderungen gegenüber den bisher im Haushalt 2023 veranschlagten Ansätzen:

	HH 2023 €	NT 2023 €	Veränderung* €
Kreisumlage	-137.203.810	-137.169.450	-34.360
Schulumlage	-74.814.500	-74.877.560	63.060
Schlüsselzuweisungen	-74.052.553	-78.536.487	4.483.934
LWV-Umlage	56.404.456	56.319.214	85.242
Krankenhaus-Umlage	4.970.630	5.638.002	-667.372

* Verbesserung /Verschlechterung (-)

Unter Berücksichtigung von Änderungen des Schulumlagebedarfs und der höheren Schulumlagegrundlagen wird ein kostendeckender Schulumlagehebesatz von 15,79% festgesetzt, der um 1,29%-Punkte gegenüber dem bisher für 2023 festgesetzten Wert niedriger liegt. Die Erträge aus dem Kreisumlageaufkommen wurden im Nachtragsplan gegenüber dem Haushaltsplan mit 137,2 Mio. € konstant gehalten. Dadurch können die Hebesätze deutlich gesenkt werden.

In der Summe werden die Hebesätze für Schul- und Kreisumlage um 4,1% gesenkt. Sie liegen damit deutlich unter der bisherigen Festsetzung und auch deutlich unter dem Niveau des Haushalts 2022.

Übersicht Hebesätze		HH-Plan 2022	HH-Plan 2023	Nachtrag 2023
Stadt Wetzlar	Kreisumlagehebesatz	33,66%	33,24%	30,43%
	Schulumlagehebesatz	15,62%	17,08%	15,79%
	Summe Hebesätze	49,28%	50,32%	46,22%
übrige Städte und Gemeinden	Kreisumlagehebesatz	36,19%	35,77%	32,96%
	Schulumlagehebesatz	15,62%	17,08%	15,79%
	Summe Hebesätze	51,81%	52,85%	48,75%

Im **Finanzhaushalt** steigt die Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionen gegenüber dem bisherigen Planansatz um 24.943.000 € auf 72.725.213 €. Die Einzahlungen durch Zuweisungen von Bund und Land erhöhen sich um 766.555 €. Damit beträgt der zusätzliche Kreditbedarf 24.179.600 €.

Im Nachtrag 2023 wurden neue Maßnahme i. H. v. ca. 14 Mio. € veranschlagt. Zu den wesentlichen neuen Maßnahmen gehören:

- Bauliche Erweiterung zwecks Ganztagsbetreuung Grundschule Aßlar „Blauland“ 1 Mio. €
- Herrichtung des Gebäudes der ehemaligen Kestnerschule als Übergangsquartier zu Gunsten der Friedrich-Fröbel-Schule 1,5 Mio. €
- Parkhaus Schulzentrum Theodor-Heuss-Schule Wetzlar 2,0 Mio. €
- Modulare Wohn-Container nebst Infrastruktur 8,1 Mio. €

Außerdem mussten auf Grund der im Baubereich erheblich gestiegenen Preise bei bestehenden Maßnahmen zusätzliche Mittel i. H. v. ca. 11,2 Mio. € veranschlagt werden.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wäre somit verfehlt, da die Auszahlungen zur ordentlichen Kredittilgung sowie die Eigenbeiträge an die Hessenkasse nicht aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden können (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO; § 3 Abs. 3 GemHVO). Allerdings kann der Haushaltsausgleich durch die Einbeziehung von vorhandener ungebundener Liquidität erreicht werden. Auch bedarf es in diesem Fall keines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO.

Vor dem Hintergrund, dass aus den seit 2015 positiven Jahresabschlüssen erhebliche Liquiditätsüberschüsse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden konnten, besteht die Möglichkeit, die Fehlbeträge auszugleichen. Der entsprechende Nachweis ist in Kap. 3.2 (Finanzhaushalt) dargestellt.

Nach § 106 Abs. 1 HGO ist der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit einen sog. Liquiditätspuffer in Höhe von 2% der durchschnittlichen Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der letzten drei Haushaltsjahre aufzubauen. Auch dieser Liquiditätspuffer kann gemäß Liquiditätsplanung in Kap. 3.2 durchgängig nachgewiesen werden.

3.5 Investitionsprogramm 2021 – 2026

Nach § 101 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die mittelfristige Planung stellt der Kreisausschuss den Entwurf eines Investitionsprogramms auf, das vom Kreistag gesondert zu beschließen ist.

Der Planungszeitraum des vorliegenden Investitionsprogramms umfasst die Jahre bis 2021 - 2026. Das Investitionsprogramm ist dem Haushaltsplanentwurf als Kap. 5.2 beigefügt.

Die in den Teilfinanzhaushalten ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres bilden mit dem Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung die Ermächtigungsgrundlage für die Durchführung der veranschlagten investiven Maßnahmen. Die Ermächtigung umfasst zusätzlich die zu Lasten der Folgejahre veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

... immer in Bewegung!



Nachtragshaushaltsplan (Entwurf)

2023

ENTWURF – Nachtragshaushaltsplan 2023

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

E-Mail: rewe@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690

Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird nur dort die männliche und weibliche Form verwendet, wo in besonderer Weise die Geschlechterabhängigkeit von Aussagen betont werden soll. An den anderen Stellen wird die gängige männliche Form für beide Geschlechter verwendet.

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel	Inhalt	Seite	Farbe
1	Nachtragssatzung	5	<i>weiß</i>
2	Vorbericht	11	<i>grün</i>
3	Gesamthaushalt	25	<i>weiß</i>
	1 Ergebnishaushalt	27	
	2 Finanzhaushalt	28	
	3 Stellenplan	30	
4	Teilhaushalte	57	<i>gelb</i>
	1 Gliederung und Grundlagen	59	
	2 Übersicht Freiwillige Leistungen	76	
	3 Teilergebnishaushalte (Produktpläne)	79	
	4 Teilfinanzhaushalte	130	
	5 Haushaltsvermerke (Deckungsregeln, Zweckbindung, Übertragbarkeit, Budgetierungsrichtlinien)	146	
5	Anlagen	171	
	1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	173	<i>weiß</i>
	2 Investitionsprogramm 2022–2026	175	<i>grün</i>
	3 Finanzstatusbericht	279	<i>weiß</i>

Kapitel **1**

NACHTRAGSSATZUNG

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von 7.659.560 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 20.362.868 EUR aus.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 35.407.674 EUR um 24.179.600 EUR erhöht und damit auf

59.587.247 EUR

neu festgesetzt.

Darin enthalten sind

Kredite aus dem
Hessischen Investitions-
fonds, Abteilung B

1.959.000 EUR (bisher: 1.909.000 EUR)

Kredite im Rahmen des
Digitalpakt Schule

1.638.634 EUR (bisher: 1.638.634 EUR)

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 94.660.000 EUR um 12.207.000 EUR erhöht und damit auf

106.867.000 EUR

neu festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5 Hebesätze

(1) Der Hebesatz der Kreisumlage wird wie folgt geändert.

Kreisumlage	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
für die Stadt Wetzlar		2,81	33,24	30,43
für die übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden		2,81	35,77	32,96

(2) Der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage –Schulumlage– wird folgt geändert geändert.

Schulumlage	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden		1,29	17,08	15,79

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept 2023 wurde gem. § 92 a Abs. 1 HGO i.V.m. Ziff. II.4 Finanzplanungsbeschluss 2023 nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am _____ beschlossene Stellenplan.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die in § 8 der Haushaltssatzung festgelegten weiteren Vorschriften werden nicht geändert.

Wetzlar, den

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

gez.
Wolfgang Schuster
Landrat

Kapitel **2**

VORBERICHT

Kapitel 2

1	Haushalts- und Wirtschaftsentwicklung bis 2022	13
1.1	Haushaltsplan 2022 / 2023	13
1.2	Jahresabschluss 2021	13
1.3	Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022	14
2	Eckwerte und Rahmenbedingungen des Nachtrags 2023	15
2.1	Rahmenbedingungen für die Nachtragsplanung	15
2.2	Eckwerte Ergebnishaushalt Nachtrag 2023	16
2.3	Eckwerte Finanzhaushalt Nachtrag 2023.....	20
2.4	Stellenplan	21
3	Eckwerte Finanzhaushalt / Investitionsprogramm	22

1 Haushalts- und Wirtschaftsentwicklung bis 2022

1.1 Haushaltsplan 2022 / 2023

Mit Beschluss vom 06.12.2021 hat der Kreistag einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen.

Mit Verfügung vom 21.06.2022 – RPGI-13-03m0202/6-2015/12 - hat das Regierungspräsidium Gießen gem. § 97 IV HGO in Verbindung mit § 52 I HKO die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit Nebenbestimmungen genehmigt.

1.2 Jahresabschluss 2021

Der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2021 ist in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2022 getroffen worden. Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2021 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen:

Jahresabschluss 2021 (vorl.)	Fortgeschr. Ansatz €	Ist €	Abweichung €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-373.190.284,10	-404.327.177,17	31.136.893,07
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	363.673.133,53	392.342.765,52	-28.669.631,99
Finanzergebnis	8.179.847,54	5.544.600,16	2.635.187,38
Ordentliches Ergebnis	-1.337.303,03	-6.439.751,49	5.102.448,46
Außerordentliches Ergebnis	0	-590.750,66	590.750,66
Jahresergebnis (Überschuss)	-1.337.303,03	-7.030.502,15	5.693.199,12

Aufgrund der gesetzlich geregelten Ergebnisverwendung bedarf es für den Jahresabschluss 2021 keines ausdrücklichen Ergebnisverwendungsbeschlusses. Nach § 46 Abs. 3 GemHVO sind Überschüsse der Rücklage zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang. Eine Zuführung ist dann unabhängig vom Jahresergebnis vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisverwendung ergibt sich für 2021

- ein ordentlicher Jahresüberschuss von 6.439.751,49 €
- ein außerordentlicher Jahresüberschuss 590.750,66 €

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nun 87.217.530,52 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt nun 5.196.928,36 €.

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Jahresabschluss 2020 von 845,1 Mio. € auf 896,3 Mio. €. Das Anlagevermögen beträgt 774,8 Mio. € zum 31.12.2021. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 47,8 Mio. € erhöht (+6,59%). Das Eigenkapital beträgt zum Abschlussstichtag 136.619.599 €.

1.3 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022

Der dritte Quartalsbericht des Jahres 2022 über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises auf Ebene der Gesamtverwaltung liegt vor. Der Bericht basiert auf den Daten der Buchhaltung per 28.09.2022. Nach dem von den Produktverantwortlichen prognostizierten Gesamtergebnis wurde ein Jahresüberschuss von 2.066.846 € erwartet. Dieses Ergebnis liegt um rund 4,7 Mio. € über dem Plan.

Wir bereits in den Vorjahren praktiziert, haben wir auf die Aufstellung eines ausführlichen Berichtes zum 4. Quartal verzichtet und setzen die knappen personellen Ressourcen für die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschluss 2022 ein.

Entsprechend der sich aus der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung und -plan 2022/2023 ergebenden Nebenbedingung (Ziff. 2) wurde ein Bericht über den Stand der Haushaltswirtschaft zum 31.12.2022 erstellt. Die erstellte Prognose basiert auf den IST-Buchungen zum 27.01.2023.

In der Summe wurde im Jahresabschluss einen Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 9,8 Mio. € errechnet. Gegenüber dem Bericht zum 3. Quartal hat sich eine deutliche Verbesserung der Prognose ergeben. Dies hängt in erster Linie mit der Zuweisung im Dezember für Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten durch das Land in Höhe von 6 Mio. € zusammen. Bei den Jahresabschlussarbeiten können durch die noch vorzunehmenden Rückstellungen und Abschreibungen noch deutliche Veränderungen des Jahresergebnisses erfolgen.

2 Eckwerte und Rahmenbedingungen des Nachtrags 2023

2.1 Rahmenbedingungen für die Nachtragsplanung

Seit der Planung des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Sommer 2021 sind Entwicklungen eingetreten, die die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 98 HGO notwendig machen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die damit verbundene große Zahl ankommender Flüchtlinge und die Auswirkungen der Energiekrise konnten in den im Haushalt 2023 veranschlagten Werten noch nicht berücksichtigt werden.

Die wesentlichen Veränderungen kommen aus den Produktbereichen 03 Schulträgeraufgaben, 05 Soziale Leistungen, 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, 07 Infektionsschutz sowie 12 ÖPNV.

Zudem sind Änderungen im Investitionsprogramm sowie im Stellenplan vorgesehen.

Nach dem Wirtschaftlichen Lagebericht zum Jahresbeginn 2023 der IHK Lahn-Dill beurteilen die heimischen Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage per Saldo positiv. Zwar bleiben Risiken hinsichtlich der Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Beziehungen zu China, die weiterhin hohe Inflation und Energiekosten. Die Erwartungshaltung der Unternehmen in zukünftige Geschäfte hat sich zu Beginn des Jahres verbessert. Der Klimaindex der heimischen Wirtschaft macht zum Jahresbeginn eine Kehrtwende und steigt von 78 Punkten im Herbst 2022 auf 96 Indexpunkte im Januar 2023.

Auch der „Prognos Zukunftsatlas 2022“, der die Bereiche Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb & Innovation sowie Wohlstand & soziale Lage untersucht und die Zukunftschancen und -risiken aller 400 Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands in dreijährigem Turnus ermittelt, kommt zu einer positiven Einschätzung. Dort wird eine gestiegene Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur, eine Arbeitslosenquote auf niedrigem Niveau, eine niedrige Kriminalitätsrate attestiert. – der Landkreis startet mit einer soliden wirtschaftlichen Ausgangslage in das neue Jahr 2023.

Der Lahn-Dill-Kreis wird auch weiterhin als Region mit ausgeglichenen Chancen und Risiken bewertet. Während es bei Themen wie der Abwanderung junger Menschen, der Investitionsquote der Industrie oder der Leistungsfähigkeit je Beschäftigten noch Entwicklungspotential gibt, liegen die Stärken im Lahn-Dill-Kreis vor allem bei einer hohen Geburtenrate, einer guten Wirtschaftsstruktur mit vielen Zukunftsbranchen und niedrigen Arbeitslosen sowie Kriminalitätsraten. Damit der Kreis auch weiterhin resilient gegenüber sich verändernden Anforderungen bleibt, wird im Rahmen des Projektes TeamMit auf Basis einer regionalen Gesamtstrategie ein dauerhaftes Transformationsnetzwerk Mittelhessen entwickelt.

Die Auswirkungen des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine und damit verbundene Unsicherheiten den internationalen Rohstoffmärkten haben einen Preisschub von bislang ungekanntem Ausmaß zur Folge. Die Verbraucherpreise für Strom und verschiedene fossile Energieträger lagen 2022 bis zu 40 % über dem Durchschnitt des „Vor-Corona-Jahres“ 2019.

Auch der Lahn-Dill-Kreis ist durch diese Entwicklungen betroffen, sei es durch die Kosten für Wärme, Strom oder Treibstoff. Beispielsweise steigen die Ausgaben für die Beheizung der Schulen und Turnhallen, der Verwaltungsgebäude und die Treibstoffkosten beim ÖPNV. Auch den preislichen Entwicklungen durch die stark gestiegene Inflation sowie die tariflichen Steigerungen der Personalkosten müssen im Nachtragshaushaltsplan abgebildet werden.

2.2 Eckwerte Ergebnishaushalt Nachtrag 2023

Die wesentlichen Eckpunkte im Ergebnishaushalt sind:

	HH 2023	NT 2023	Veränderung*	
	€	€	€	%
Ordentliche Erträge	-405.388.888	-455.252.106	49.863.218	12,3
Ordentlicher Aufwand	399.716.642	456.083.015	-56.366.373	14,1
Finanzergebnis	6.828.651	6.828.651	0	0
Ordentliches Ergebnis	1.156.405	7.659.560	-6.503.155	562,4
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	
Ergebnis	1.156.405	7.659.560	-6.503.155	562,4

* Verbesserung / Verschlechterung (-)

Die wesentlichen Abweichungen einzelner Erlös- und Kostenarten zwischen dem ursprünglichen Plan 2023 und dem Nachtragshaushalt 2023 sind:

	HH 2023	NT 2023	Veränderung*	
	€	€	€	%
Erträge				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-15.848.659	-28.412.311	12.563.652	79,3
Zuweisungen und Zuschüsse (v. a. LAG-Pauschalen u. Schlüsselzuweisungen)	-124.692.313	-151.370.694	26.678.381	21,4
Sonstige ordentliche Erträge (v. a. Gebühren für Gemeinschaftsunterkünfte)	-2.289.779	-9.981.379	7.691.600	335,9
Aufwendungen				
Sach- und Dienstleistungen	61.075.329	72.876.512	-11.801.183	19,3
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.554.566	18.716.399	-8.161.833	77,3
Transferleistungen	168.427.704	201.517.835	-33.090.131	19,6

* Verbesserung / Verschlechterung (-)

Durch den Übergang der Zuständigkeit für Verdienstaufschlagsentscheidungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IFSG) auf die Gesundheitsämter der Landkreise erhöhen sich im **Produktbereich 07 Gesundheitsdienste** sowohl die Landeserstattungen als auch die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um jeweils 4,6 Mio. €

Im **Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben** ergibt sich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen eine Kostensteigerung von ca. 3,3 Mio. € in Folge der gestiegenen Energiekosten.

Im **Produktbereich 05 Sozialen Leistungen** ergibt sich auf Grund der steigenden Anzahl an Flüchtlingen eine Erhöhung der Landeserstattungen (LAG-Pauschalen) um ca. 20,3 Mio.€. Auf der Aufwandseite ist eine entsprechende Steigerung der Transferaufwendungen i. H. v. ca. 18,5 Mio.€ sowie eine Erhöhung der Unterhaltskosten für die Unterbringung der Flüchtlinge im Großzelt und in der Comeniuschule (ca. 4 Mio. €) sowie in den noch zu errichtenden Gemeinschaftsunterkünften (ca. 1 Mio. €).

Kommunaler Finanzausgleich

Mit Erlass vom 13.02.23 hat das HMdF die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für das Jahr 2023 bekannt gegeben. Danach ergibt sich folgender Änderungsbedarf im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs:

- **Schulumlage**

Die **Umlagegrundlagen** für die Schulumlage liegen nach der vorläufigen Festsetzung des HMdF um rund 36,2 Mio. € über den bei der Planung 2023 angenommenen Werten. Gleichzeitig ergibt sich für 2023 ein **Mehrbedarf** im Bereich der Schulträgeraufgaben in Höhe von ca. 5,1 Mio. €, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Aufwandssteigerung PB 03	€
Energiekosten	3.274.099
Schülerbeförderung	836.888
Erschließungskosten	210.000
Machbarkeitsstudie Förderschulen	100.000
Sonstiges	643.225
Summe	5.064.212

Bei der Ermittlung des Schulumlagebedarfs 2023 wurde außerdem das voraussichtliche Ergebnis 2022 des PB 03 Schulträgeraufgaben (Überschuss i. H. v. 5 Mio. €) einbezogen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen des Schulumlagebedarfs und der höheren Schulumlagegrundlagen ergibt sich ein Schulumlagehebesatz von 15,79% und damit eine Senkung um 1,29%-Punkte gegenüber dem bisher für 2023 festgesetzten Wert.

- **Kreisumlage**

Die Landkreise haben von ihren Gemeinden eine Kreisumlage zu erheben, soweit die Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich des Haushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausreichen (§ 50 HFAG). Die Kreisumlage ist als Prozentsatz auf die Umlagegrundlagen festzusetzen.

Der RP Gießen hatte die Genehmigung des Doppelhaushaltes 2022/23 mit der Auflage (Ziffer 5) verbunden, die Hebesätze der Kreis- und der Schulumlage mit dem Ziel einer Senkung zu überprüfen. Für 2022 kamen wir nach Prüfung der Haushaltssituation zum 3. Quartal und der Prognose für das Gesamtjahr zu dem Ergebnis, dass kein Senkungspotenzial besteht.

Die Überprüfung der Hebesätze wurde im Rahmen des Nachtrags 2023 erneut vorgenommen. Mit Erlass vom 13.02.2023 hat das HMdF die vorläufigen KFA-Werte für das Ausgleichsjahr 2023 festgesetzt. Danach liegen die Umlagegrundlagen 2023 höher als wir bei der Haushaltsplanung für 2023 angenommenen hatten. Die Kreisumlagegrundlagen sind gegenüber dem Planwert 2023 von 388,2 Mio. € auf 421,5 Mio. € angestiegen.

Der Landkreis muss bei der Festsetzung der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage den über die Umlage zu deckenden Bedarf nachvollziehbar herleiten und dabei auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der umlageverpflichteten Kommunen berücksichtigen. Kriterien zur Beurteilung der verfassungsrechtlich verbürgten finanziellen Mindestausstattung der Kommunen wurden aber vom Gesetzgeber nicht vorgegeben. Somit obliegt den Landkreisen die Gestaltung ihrer Verfahrensweise.

Das Land Hessen hat in dem **Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash)** ein Kennzahlensystem entwickelt, das über die Bewertung und Gewichtung von Indikatoren die finanzielle Leistungsfähigkeit objektiv greifbar machen soll. Das kash-System besteht aus acht Indikatoren, die bewertet und gewichtet werden. Das additive Ergebnis ermittelt dann einen Wert zwischen 0 und 100. Der Wert 100 zeigt die volle Leistungsfähigkeit und der Wert 0 die Nichterfüllung der Leistungsfähigkeit. Der Finanzstatusbericht als verpflichtender Bestandteil des Haushalts zeigt die Berechnung des kash-Wertes auf.

Ausgehend von dem ordentlichen Aufwand wurde der Deckungsbedarf für die Kreisumlage berechnet. Aus der Ermittlung ergibt sich ein Deckungsbedarf für die Kreisumlage in Höhe von 151,1 Mio. €. Die Erträge aus dem Kreisumlageaufkommen wurden im Nachtragsplan gegenüber dem Haushaltsplan mit 137,2 Mio. € konstant gehalten. Dadurch können die Hebesätze deutlich gesenkt werden. Vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen durch das multiple Krisengeschehen werden die umlagepflichtigen Kommunen damit entlastet.

Ermittlung Kreisumlagebedarf (§ 50 Abs. 1 FAG)	
ordentlicher Aufwand (ohne PB 03)	381.194.619 €
ordentliche Erträge (ohne Kreis- u. Schulumlage)	-243.205.096 €
Finanzergebnis	6.828.651 €
Finanzbedarf § 92 HGO (Hessenkasse)	6.329.175 €
Deckungsbedarf Kreisumlage	151.147.348 €

Umlagegrundlage kreisangeh. Kommunen Hebesatz Kreisumlage	353.084.319 € 32,96%
Umlagegrundlage Sonderstatusstadt Hebesatz Kreisumlage	68.435.315 € 30,43%
Aufkommen Kreisumlage	137.169.450 €

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit wurden die kash-Werte der Kommunen mit dem kash-Wert des Lahn-Dill-Kreises verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass weniger als 25% der kreisangehörigen Kommunen einen geringeren kash-Wert als der Lahn-Dill-Kreis haben.

Der Lahn-Dill-Kreis muss, wie voraussichtlich mehrere Kommunen, entstehende Fehlbeträge durch Liquidität bzw. aus Rücklagen ausgleichen. Es ist verabredet, dass die Vorgehensweise zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit mit den Kommunen weiter diskutiert und ggfs. um weitere Indikatoren erweitert wird.

Die Kreisumlagehebesätze sollen um 2,81%-Punkte gegenüber den Festsetzungen des HH-Planes 2023 gesenkt werden. Der Schulumlagehebesatz soll um 1,29% gesenkt werden. In der Summe werden die Hebesätze für Schul- und Kreisumlage um 4,1% gesenkt. Sie liegen damit deutlich unter der bisherigen Festsetzung und auch deutlich unter dem Niveau des Haushalts 2022.

Übersicht Hebesätze		HH-Plan 2022	HH-Plan 2023	Nachtrag 2023
Stadt Wetzlar	Kreisumlagehebesatz	33,66%	33,24%	30,43%
	Schulumlagehebesatz	15,62%	17,08%	15,79%
	Summe Hebesätze	49,28%	50,32%	46,22%
übrige Städte und Gemeinden	Kreisumlagehebesatz	36,19%	35,77%	32,96%
	Schulumlagehebesatz	15,62%	17,08%	15,79%
	Summe Hebesätze	51,81%	52,85%	48,75%

Die entstehenden erheblichen Fehlbeträge im Finanzhaushalt können durch ungebundene Liquidität ausgeglichen werden.

Zusammenfassend ergeben sich im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs folgende Änderungen gegenüber den bisher im Haushalt 2023 veranschlagten Ansätzen.

	HH 2023 €	NT 2023 €	Veränderung* €
Kreisumlage	-137.203.810	-137.169.450	-34.360
Schulumlage	-74.814.500	-74.877.560	63.060
Schlüsselzuweisungen	-74.052.553	-78.536.487	4.483.934
LWV-Umlage	56.404.456	56.319.214	85.242
Krankenhaus-Umlage	4.970.630	5.638.002	-667.372

* Verbesserung / Verschlechterung (-)

2.3 Eckwerte Finanzhaushalt Nachtrag 2023

Auch im Bereich der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergeben sich in 2023 Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan. Die Höhe der Investitionsauszahlungen steigt um 24,9 Mio. €. Durch die Verschlechterung im Ergebnishaushalt verschlechtert sich jedoch auch der Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechend. Der bereits im ursprünglichen Plan kalkulierte Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres 2023 (9,1 Mio. €) erhöht sich daher auf 20,4 Mio. €

	HH 2023 €	Nachtrag 2023 €	Veränderung* €
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.472.249	5.969.094	-11.503.155
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-34.259.136	-58.435.581	-24.176.445
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	7.704.098	32.103.620	24.399.522
geplanter Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-9.082.789	-20.362.868	-11.280.078

* Verbesserung / Verschlechterung (-)

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wäre somit verfehlt, da die Auszahlungen zur ordentlichen Kredittilgung sowie die Eigenbeiträge an die Hessenkasse nicht aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden können (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO; § 3 Abs. 3 GemHVO). Allerdings kann der Haushaltsausgleich durch die Einbeziehung von vorhandener ungebundener Liquidität erreicht werden. Auch bedarf es in diesem Fall keines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO.

Vor dem Hintergrund, dass aus den seit 2015 positiven Jahresabschlüssen erhebliche Liquiditätsüberschüsse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden konnten, besteht die Möglichkeit, die Fehlbeträge durch ungebundene Liquidität auszugleichen. Die gem. Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO ermittelte ungebundene Liquidität beträgt

ca. 61,3 Mio. € und reicht somit aus, um die Einhaltung der Vorgaben nach § 92 Abs. 5 Nr. 2, HGO und § 3 Abs. 3 GemHVO mittelfristig sicherzustellen.

Nach § 106 Abs. 1 HGO ist der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einen sog. Liquiditätspuffer in Höhe von 2% der durchschnittlichen Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der letzten drei Haushaltsjahre aufzubauen. Auch dieser Liquiditätspuffer kann gemäß Liquiditätsplanung in Kap. 3.2 durchgängig nachgewiesen werden.

2.4 Stellenplan

Die nachfolgend genannten Planstellen/Planstellenanteile werden mit der Planung für das Jahr 2023 zusätzlich ausgewiesen:

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Organisationseinheit	Planstelle	VZÄ	Wertigkeit
1	15.3	Ausländer- und Personenstandswesen	SB Ausländerangelegenheiten - Schalterdienst	9,0	EG 9a
2	15.3	Ausländer- und Personenstandswesen	SB Ausländer- und Personenstandswesen	3,0	A10/EG 9b
3	22.1	Gefahrenabwehr und -bekämpfung	Teamleitung Zivil- und Katastrophenschutz	1,0	A12
4	22.1	Gefahrenabwehr und -bekämpfung	KatS-Lager	0,5	EG 6
5	22.1	Gefahrenabwehr und -bekämpfung	SB Zivilschutz	1,0	A11/EG 11
6	22.1	Gefahrenabwehr und -bekämpfung	SB Vorbeugende Gefahrenverhütungsschau	1,0	A 10/EG 11
7	23.1	Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz	SB Ordnungsrechtliche Verfahren wiederkehrende Prüfungen	2,0	A11/AG 11
8	23.1	Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz	SB Denkmalpflege	1,0	EG 11
9	23.2	Bautechnik	SB Bautechnik	1,0	EG 11
10	23.2	Bautechnik	SB Baulicher Brandschutz und wiederkehrende Prüfungen	1,0	A 13 h.D.
11	41.1	Grundsicherung	SB Wohngeld	4,0	EG 9a
12	41.4	Zuwanderung und Integration	SB Zuwanderung und Integration	2,0	EG 9b
13	41.4	Zuwanderung und Integration	SB Immobilienmanagement, Abrechnung	2,0	EG 9b
14	41.4	Zuwanderung und Integration	SB Leistung	3,0	EG 9a
15	41.4	Zuwanderung und Integration	SB Integrationsmaßnahmen und Hilfen	2,0	EG 7
16	41.5	Schuldnerberatung	SB Bildung und Teilhabe	1,5	EG 6
17	41.5	Schuldnerberatung	SB Schuldnerberatung	1,26	A11/EG 9c
			Gesamtsumme	36,26	

Durch die neu im Plan aufzunehmenden Stellen steigen die Personalkosten um ca. 848 T€. Die Personalkosten wurden in Abhängigkeit von der Stellenwertigkeit ausgehend von einem voraussichtlichen Besetzungszeitpunkt 01.09.2023 geplant.

Im Haushaltsplan 2023 wurde bei den Beschäftigten eine voraussichtliche Tarifsteigerung i. H. v. 2,5% berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen und den daraus ergebenden Forderungen der Gewerkschaft ver.di von 10,5 % wurden vorsorglich in der Personalkostenplanung für die Beschäftigten eine Steigerung auf 5 % ab dem 1. Januar 2023 angenommen. Diese entspricht einer Personalkostensteigerung i. H. v. ca. 1,4 Mio. €.

3 Eckwerte Finanzhaushalt / Investitionsprogramm

Der Planungszeitraum des vorliegenden Investitionsprogramms umfasst die Jahre bis 2021 - 2026.

Die Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionen steigt gegenüber dem bisherigen Planansatz um 24.943.000 € auf 72.725.213 €. Die Einzahlungen durch Zuweisungen von Bund und Land erhöhen sich um 766.555 €. Damit beträgt der zusätzliche Kreditbedarf 24.179.600 €.

Im Nachtrag 2023 wurden neue Maßnahme i. H. v. ca. 13,9 Mio. € veranschlagt. Zu den wesentlichen neuen Maßnahmen gehören

- Bauliche Erweiterung zwecks Ganztagsbetreuung Grundschule ABlar „Blauland“ 1 Mio. €
- Herrichtung des Gebäudes der ehemaligen Kestnerschule als Übergangsquartier zu Gunsten der Friedrich-Fröbel-Schule 1,5 Mio. €
- Parkhaus Schulzentrum Theodor-Heuss-Schule Wetzlar 2,0 Mio. €
- Modulare Wohn-Container nebst Infrastruktur 8,1 Mio. €

Außerdem mussten auf Grund der im Baubereich erheblich gestiegenen Preise bei bestehenden Maßnahmen zusätzliche Mittel i. H. v. ca. 11,1 Mio. € veranschlagt werden.

Die Kreditaufnahmen entwickeln sich wie folgt:

	HH-Plan 2023 €	Nachtrag 2023 €	Veränderung €
Auszahlungen für kreditfinanzierte Investitionen	47.604.313	72.547.313	24.943.000
./ Summe objekt-/projektbezogene Zuwendungen	-12.196.639	-12.960.039	-763.400
verbleibender Deckungsbedarf (Kreditaufnahme) <u>davon:</u>	35.407.674	59.587.274	24.179.600
Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds, Abt. B	1.909.000	1.959.000	50.000
Kredite vom Land Digitalpakt	1.638.634	1.638.634	
Kredite vom regulären Kapitalmarkt	31.860.040	55.989.640	24.129.600
Kreditaufnahme gesamt	35.407.674	59.587.274	24.179.600

Kapitel **3**

GESAMTHAUSHALT

Kapitel 3

1	Ergebnishaushalt	27
2	Finanzhaushalt	28
3	Stellenplan	30
3.1	Stellenplan 2023	31
3.2	Erläuterungen zum Nachtrags-Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023.....	53
3.2.1	Bestandteil des Haushaltsplanes	53
3.2.2	Stellenplan als Planungs- und Steuerungselement	53
3.2.3	Entwicklung der Aufbauorganisation nach Fachbereichen	53
3.2.4	Erläuterungen zu den Stellenplanteilen.....	54

1 Ergebnishaushalt

- Euro-

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		erhöht um	vermindert um	Planungsdaten		
			2023				2024	aktualisiert	
			ALT €	NEU €				2025	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.500	-10.500			-10.500	-10.500	-10.500
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.093.259	-8.222.929		870.330	-9.023.259	-9.023.259	-9.023.259
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-15.848.659	-28.412.311	12.563.652		-26.112.310	-24.288.556	-24.774.327
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-60.000	-60.000			-60.000	-60.000	-60.000
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-212.122.310	-212.151.010	28.700		-218.512.420	-229.432.841	-238.605.995
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	-32.607.483	-31.378.698		1.228.785	-32.947.633	-34.595.015	-36.324.765
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-124.692.313	-151.370.694	26.678.381		-155.803.575	-165.966.074	-174.261.059
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-8.664.586	-13.664.586	5.000.000		-8.751.232	-8.838.744	-8.927.131
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.289.779	-9.981.379	7.691.600		-9.981.379	-9.981.379	-9.981.379
10.		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-405.388.888	-455.252.106	51.962.333	2.099.115	-461.202.307	-482.196.367	-501.968.415
11.	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	66.337.773	69.047.062	2.709.289		72.157.448	73.600.597	75.072.609
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.636.900	6.658.707	21.807		6.658.707	6.658.707	6.658.707
13.	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.075.329	72.876.512	11.801.183		74.698.425	76.192.393	77.716.241
14.	66	Abschreibungen	25.166.170	25.166.170			25.669.493	26.182.883	26.706.540
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	10.554.566	18.716.399	8.161.833		16.416.399	14.116.399	14.116.399
16.	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	61.375.086	61.957.216	582.130		62.886.574	63.829.873	64.787.321
17.	72	Transferleistungen	168.427.704	201.517.835	33.090.131		209.578.549	216.913.798	224.505.781
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.114	143.114			143.114	143.114	143.114
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11-18)	399.716.642	456.083.015	56.366.373	0	468.208.709	477.637.764	489.706.713
20.		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-5.672.246	830.909	-6.503.155	0	7.006.402	-4.558.603	-12.261.702
21.	56, 57	Finanzerträge	-1.096.000	-1.096.000			-1.096.000	-1.096.000	-1.096.000
22.	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.924.651	7.924.651			8.003.898	8.083.937	8.164.776
23.		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	6.828.651	6.828.651	0	0	6.907.898	6.987.937	7.068.776
24.		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-406.484.888	-456.348.106	49.863.218	0	-462.298.307	-483.292.367	-503.064.415
25.		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 23)	407.641.293	464.007.666	56.366.373	0	476.212.607	485.721.701	497.871.489
26.		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 + Nr. 25)	1.156.405	7.659.560	6.503.155	0	13.914.299	2.429.334	-5.192.927
27.	59	Außerordentliche Erträge	0	0			0	0	0
28.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0			0	0	0
28.		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0	0	0	0	0
29.		Jahresergebnis	1.156.405	7.659.560	6.503.155	0	13.914.299	2.429.334	-5.192.927

2 Finanzhaushalt

- Euro-

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023		erhöht um	vermindert um	Planungsdaten aktualisiert		
			ALT	NEU			2024	2025	2026
			€	€			€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.500	10.500			10.500	10.500	10.500
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.093.259	8.222.929		870.330	9.023.259	9.023.259	9.023.259
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	15.848.659	28.412.311	12.563.652		26.112.310	24.288.556	24.774.327
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	212.122.310	212.151.010	28.700		218.512.420	229.432.841	238.605.995
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	32.607.483	31.378.698		1.228.785	32.947.633	34.595.015	36.324.765
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	124.692.313	151.370.694	26.678.381		155.803.575	165.966.074	174.261.059
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.096.000	1.096.000			1.096.000	1.096.000	1.096.000
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.349.779	10.041.379	7.691.600		10.041.379	10.041.379	10.041.379
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	397.820.302	442.683.520	46.962.333		453.547.076	474.453.623	494.137.284
10	830	Personalauszahlungen	66.017.773	68.727.062	2.709.289		71.837.448	73.280.597	74.752.609
11	831	Versorgungsauszahlungen	4.836.900	4.858.707	21.807		4.858.707	4.858.707	4.858.707
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.075.329	72.876.512	11.801.183		74.698.425	76.192.393	77.716.241
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	168.427.704	201.517.835	33.090.131		209.578.549	216.913.798	224.505.781
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.554.566	18.716.399	8.161.833		16.416.399	14.116.399	14.116.399
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	61.375.086	61.957.216	582.130		62.886.574	63.829.873	64.787.321
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.917.581	7.917.581			7.935.698	8.413.222	8.136.924
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	143.114	143.114			143.114	143.114	143.114
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	380.348.054	436.714.427	56.366.373	0	448.354.914	457.748.103	469.017.096
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	17.472.249	5.969.094	0	11.503.155	5.192.162	16.705.520	25.120.188
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; <i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	13.523.077 1.326.438	14.289.632 1.329.593	766.555 3.155		24.143.195 1.411.525	23.946.525 1.411.525	46.446.525 1.411.525
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
23		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	13.523.077	14.289.632	766.555	0	24.143.195	23.946.525	46.446.525
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000	5.000			5.000	5.000	5.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.137.600	54.462.600	24.325.000		54.060.100	27.830.500	11.667.500
26	840,	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	17.461.713	18.079.713	618.000		25.534.854	25.214.854	47.374.856
27	843, 844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	177.900	177.900			177.900	177.900	177.900
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	47.782.213	72.725.213	24.943.000	0	79.777.854	53.228.254	59.225.256
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und 28)	-34.259.136	-58.435.581	24.176.445	0	-55.634.659	-29.281.729	-12.778.731
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-16.786.887	-52.466.487	35.679.600		-50.442.497	-12.576.209	12.341.457
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	47.808.969	71.988.569	24.179.600		77.524.765	45.507.585	14.012.356
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	40.104.871	39.884.949		219.922	49.657.517	46.052.140	32.135.803
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 31 und 32)	7.704.098	32.103.620	24.399.522		27.867.248	-544.555	-18.123.447
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-9.082.789	-20.362.868		11.280.078	-22.575.249	-13.120.764	-5.781.990
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	0	0	0	0	0	0	0
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	0	0	0	0	0	0	0
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und Nr. 36)	0	0	0	0	0	0	0
38		Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	30.191.710	63.469.005	33.277.295		43.106.137	20.530.888	7.410.124
39		Geplante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-9.082.789	-20.362.868		11.280.078	-22.575.249	-13.120.764	-5.781.990
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	21.108.920	43.106.137	21.997.217		20.530.888	7.410.124	1.628.134
Nachrichtlich (§ 3 Abs. 3 GemHVO):									
In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen			12.401.295	12.401.295			20.656.481	14.992.231	
In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen			12.401.295	12.401.295			20.656.481	14.992.231	
Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskrec			7.052.114	7.052.114			7.758.228	8.398.224	8.959.102

Nachrichtliche Angaben:

Netto-Kreditaufnahme (Investitionen)	HH-Ansatz 2023		erhöht um	vermindert um	Plandaten		
	ALT	NEU			2024	2025	2026
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 33)	7.704.098	32.103.620	24.399.522	0	27.867.248	-544.555	-18.123.447
+ Eigenbetrag Hessenkasse	6.329.175	6.329.175			6.329.175	6.329.175	6.329.175
Netto-Kreditaufnahme im Investitionsbereich	14.033.273	38.432.795	24.399.522	0	34.196.423	5.784.620	-11.794.272

Einhaltung der Vorgaben nach § 92 Abs. 5 Nr. 2, Abs. 6 Nr. 2 HGO und § 3 Abs. 3 GemHVO	HH-Ansatz 2023		erhöht um	vermindert um	Plandaten		
	ALT	NEU			2024	2025	2026
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	17.472.249	5.969.094		11.503.155	5.192.162	16.705.520	25.120.188
- ordentliche Tilgung	-21.374.401	-21.154.479	0	219.922	-22.671.861	-24.730.734	-25.806.628
- Eigenbeitrag Sondervermögen Hessenkasse	-6.329.175	-6.329.175	0	0	-6.329.175	-6.329.175	-6.329.175
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (Zeile 20)	1.326.438	1.329.593	3.155		1.411.525	1.411.525	1.411.525
Überschuss/-bedarf (-)	-8.904.889	-20.184.968	-11.280.078	0	-22.397.349	-12.942.864	-5.604.090

3 Stellenplan

3.1 Stellenplan 2023

Teil A) Beamte

Teil B) Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes (E-Gruppen)

Teil C) Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes (S-Gruppen)

Teil D) Zusammenstellung.

Stellenplan 2023: Teil A (Beamte)

Teil. HH.	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz	Gesamtzahl der Stellen																				
		Plan												besetzt								
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	2022	2023	30.06.2022
01	Fachbereichsleitung - FB 1	1,00																		4,18	4,18	5,00
11.1	FD Personal und Organisation										1,00	1,18								4,18	13,47	13,64
11.2	FD Informations-/Kommunikationstechnik										1,00	5,67	5,80									
11.3	FD Immobilienwirtschaft																					
11.4	FD Kreisgremien											1,00								1,00	1,00	1,00
11.5	FD Frauenbüro																					
11.0	Leitung der Abt. 11									1,00				0,50						1,50	1,50	1,37
11	Abt. Personal, Organisation, Technik									1,00	1,00	6,67	6,30							15,97	15,97	16,01
12.1	FD Kreiskasse										1,00		1,00							2,00	2,00	2,00
12.2	FD Finanzbuchhaltung																					
12.3	FD Zentrales Controlling												1,50			0,78				2,28	2,28	2,18
12.4	FD Zentrale Vergabe- u. Submissionsstelle										1,00									1,00	1,00	1,00
12.0	Leitung der Abt. 12										0,50		1,00							1,50	1,50	1,50
12	Abt. Finanz- und Rechnungswesen										2,50	1,50	2,00			0,78				6,78	6,78	6,68
13	Rechtsabteilung									1,00										1,00	1,00	0,50
14.1	FD Externe Prüfungen									0,40		5,85								10,25	10,25	8,01
14.2	FD Interne Revision										1,00	2,00								3,00	3,00	3,00
14.3	FD Technische Revision und Vergabeprüfung																					
14.0	Leitung der Abt. 14									0,60										0,60	0,60	0,60
14	Abt. Revision									1,00	5,00	7,85								13,85	13,85	11,61

Stellenplan 2023: Teil A (Beamte)

Teil HH.	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz													Gesamtzahl der Stellen									
		höherer Dienst							gehobener Dienst						mittlerer Dienst			Plan	Plan	besetzt				
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2		A 13	A 14	A 15	A 16	A 17	A 18	A 19	A 20	A 21	A 22	A 23	A 24	A 25	2023	2022	30.06.2022
24.1	FD Landwirtschaft und Forsten																					2,05	2,05	2,10
24.2	FD Landschaftspflege, Investitionsförderung und Grundstücksverkehr																					2,35	2,35	2,50
24.3	FD Dorf- u. Regionalentwicklung																					1,00	1,00	1,00
24.0	Leitung der Abt. 24								0,90													1,90	1,90	1,90
24	Abteilung für den ländlichen Raum								0,90													7,30	7,30	7,50
25.1	FD Tierschutz								1,00													1,00	1,00	1,00
25.2	FD Tiergesundheit u. tier. Nebenprodukte									0,50												0,50	0,50	0,50
25.3	FD Lebensmittelüberwachung u. Verbraucherschutz								1,00	2,25												3,25	2,75	2,75
25.0	Leitung der Abt. 25								0,50	0,75												2,98	2,98	2,98
25	Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz								1,00	2,00	3,00											7,73	7,23	7,23
30.3	Schulen																							
34.1	FD Schulservice											1,00										2,00	2,00	2,00
34.2	FD Bibliothekservice - Schulen											1,00										1,00	1,00	
34.3	FD IT-Service - Schulen											1,00										2,00	2,00	1,00
34.4	FD Medienzentrum Lahn-Dill									0,20												0,20	0,20	0,20
34.0	Leitung der Abt. 34									0,80												3,80	2,80	2,30
34	Schulabteilung									1,00												9,00	8,00	5,50
35.1	FD Baumanagement - Schulen																							
35.2	FD Energie- und LiegenschaftsMM - Schulen																					1,00	1,00	1,00
35.3	FD Reinigungsmanagement																							
35.0	Leitung der Abt. 35																							
35	Baubeteiligung - Schulen																					1,00	1,00	1,00
2	Fachbereich 2									1,00	2,90	6,00	1,00	1,00	7,73	13,55	10,96					46,79	38,29	37,99

Stellenplan 2023: Teil A (Beamte)

Teil. HH.	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz	Gesamtzahl der Stellen																					
		höherer Dienst							mittlerer Dienst						Plan		besetzt						
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	2023	2022	30.06.2022	
30	Fachbereichsleitung - FB 3				1,00																1,00	1,00	1,00
21.1	FD Gutachten und Gesundheitsplanung																						
21.2	FD Infektionsschutz und Umweltmedizin																						
21.3	FD Kinder- und Jugendgesundheit																						
21.4	FD Soziale Dienste f. erw. psychisch kranke und behind. Menschen																						
21.0	Leitung der Abt. 21										1,00	0,85									1,85	1,85	1,67
21	Abt. Gesundheit										1,00	0,85									1,85	1,85	1,67
32.1	FD Soziale Dienste										3,00	3,50									6,50	6,50	6,50
32.2	FD Beistandschaften und Vormundschaften										1,00	5,64									6,64	6,64	6,67
32.3	FD Erziehungs- u. Familienberatung																						
32.4	FD Kinder- und Jugendförderung																						
32.5	FD Tagesbetreuung für Kinder										1,00										1,00	1,00	1,00
32.0	Leitung der Abt. 32																						
32	Abt. Kinder- und Jugendhilfe										2,00	8,64	3,50								14,14	14,14	14,17
41.1	FD Grundsicherung										1,00	8,46									10,46	10,46	8,73
41.2	FD Hilfen für Menschen mit Behinderungen/ZeBrah										1,00	4,00									5,00	5,00	4,73
41.3	Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill																						
41.4	FD Zuwanderung und Integration										1,00	2,00	4,94								8,94	9,00	8,90
41.5	FD Schuldnerberatung										0,86	5,00									5,86	4,86	4,85
41.6	FD Hilfen für pflegebedürftige Menschen												2,00								2,00	1,74	2,00
41.7	FD Sozialarbeit																						
41.0	Leitung der Abt. 41											3,00									4,00	4,00	3,00
41	Abt. Soziales und Integration										1,00	10,00	19,40								36,26	35,06	32,21
3	Fachbereich 3				1,00						1,00	6,86	19,49	22,90							53,25	52,05	49,05

Stellenplan 2023: Teil A (Beamte)

Teil. HH.	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz																	Gesamtzahl der Stellen				
	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst				Plan 2023	Plan 2022	besetzt 30.06.2022	
							A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			
26.1												1,00		0,75						1,75	1,75	0,75
26.2												3,00		3,00						6,00	6,00	6,00
26.0												1,00								1,00	1,00	1,00
26												4,00	1,00	3,75						8,75	8,75	7,75
4																						
4												4,00	1,00	3,75						8,75	8,75	7,75
5								0,10												0,10	0,10	0,10
5								0,10												0,10	0,10	0,10
						1,00	2,00	7,00	8,00	1,00	3,00	32,59	58,15	52,76						174,61	162,06	152,13
							2,00	7,00	8,00	1,00	3,00	32,59	58,15	52,76						174,61	162,06	152,13
PR												1,00								1,00	1,00	1,00
GPR																						
												1,00								1,00	1,00	1,00
								2,00				0,81	1,00							4,31	6,33	
							2,00	9,00	8,00	1,00	3,50	34,40	59,15	52,76						179,92	169,39	153,13
							2,00	9,00	8,00		4,00	35,09	51,80	49,39								
							1,00	8,00	7,00		3,00	31,61	47,40	43,18								
							1,00	8,00	7,00		3,00	31,61	47,40	43,18								
							1,00	8,00	7,00		3,00	31,61	47,40	43,18								
							1,00	8,00	7,00		3,00	31,61	47,40	43,18								
Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen																						150,30

Stellenplan 2023: Teil A (Beamte)

Teil HH.	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz																	Gesamtzahl der Stellen				
	höherer Dienst							gehobener Dienst						mittlerer Dienst				Plan	besetzt			
	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	2023	2022	30.06.2022
<u>Nachrichtlich auszuweisende Planstellen</u>																						
a) Lahm-Diil-Kliniken																						
										1,00		1,00								3,00	3,00	3,00
										1,00		1,00								3,00	3,00	3,00
										1,00		1,00										3,00
	Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen																					

Stellenplan 2023: Teil B (Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes)

Teil. HH.	Rezeichnung der Organisationseinheit	Entgeltgruppen nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst															Gesamtzahl der Planstellen				
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	Plan 2023	Plan 2022	besetzt 30.06.2022
		01	Fachbereichsleitung - FB 1				1,00					1,00	1,00	1,00						6,50	6,00
11.1	FD Personal und Organisation																		5,28	5,28	6,15
11.2	FD Informations- /Kommunikationstechnik			1,00		0,50				3,50	10,00	2,00		0,50				19,50	18,00	17,00	
11.3	FD Immobilienwirtschaft				1,00	2,50				1,00	2,00	0,80		1,70	5,00			14,00	24,40	13,00	
11.4	FD Kreisgremien									1,00				0,51				1,51	1,51	1,00	
11.5	FD Frauenbüro								2,00					1,00				3,00	3,00	2,91	
11.0	Leitung der Abt. 11									0,20		1,00	1,32	7,10				9,62	9,62	8,49	
11	Abt. Personal, Organisation, Technik			1,00	1,00	3,00			4,00	5,70	14,00	4,57	1,32	4,16	13,16			52,91	61,81	48,55	
12.1	FD Kreiskasse										5,00	0,25		1,64				6,89	6,89	6,89	
12.2	FD Finanzbuchhaltung				1,00					3,15	1,23	1,75		4,91	4,75	1,00		17,79	17,79	17,17	
12.3	FD Zentrales Controlling							1,00		0,85								1,85	1,85	1,41	
12.4	FD Zentrale Vergabe- u. Submissionsstelle													2,00				2,00	2,00	2,00	
12.0	Leitung der Abt. 12		1,00										1,00					2,00	2,00	2,00	
12	Abt. Finanz- und Rechnungswesen		1,00		1,00	1,00				4,00	6,23	2,00	1,00	8,55	4,75	1,00		30,53	30,53	29,47	
13	Rechtsabteilung	1,00		2,00									1,00	1,00	0,35			5,35	5,35	5,35	
14.1	FD Externe Prüfungen				1,00													1,00	1,00	1,00	
14.2	FD Interne Revision																				
14.3	FD Technische Revision und Vergabeprüfung				2,00	1,25												3,25	3,25	2,75	
14.0	Leitung der Abt. 14												0,82					0,82	0,82	0,77	
14	Abt. Revision				3,00	1,25							0,82					5,07	5,07	4,52	

Stellenplan 2023: Teil B (Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes)

Teil. HH.	Bezeichnung der Organisationseinheit	Entgeltgruppen nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst															Gesamtzahl der Planstellen				
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	Plan	2022	30.06.2022
15.1	FD Kommunal- und Finanzaufsicht																	1,67	1,67	1,67	
15.2	FD Personenbezogenes Verkehrswesen																	9,89	9,39	9,19	
15.3	FD Ausländer- und Personenstandswesen							1,00	4,00	24,00								31,78	22,78	22,65	
15.4	FD Ordnungs- und Gewerbeamt									1,79	0,87							4,54	4,04	4,74	
15.5	FD Kfz-Zulassungsstelle							1,00										25,81	25,81	23,80	
15.6	FD Technisches Verkehrswesen																	3,00	3,00	3,00	
15.0	Leitung der Abt. 15																	2,00	2,00	2,00	
15	Abt. Aufsichts- und Kreisordnungs- behörden, Verkehr																	78,69	68,69	67,05	
1	Fachbereich 1	1,00	1,00	3,00	6,00	5,25	5,00	4,00	15,20	51,90	14,42	9,38	36,53	25,37	1,00			179,05	176,95	161,26	
02	Fachbereichsleitung - FB 2						1,00											3,50	3,50	3,50	
22.1	FD Gefahrenabwehr und Bekämpfung							1,00	0,50									12,65	12,15	10,90	
22.2	FD Zentrale Leitstelle						1,00		4,00	18,00								23,00	23,00	21,50	
22.0	Leitung der Abt. 22												0,50					0,50	0,50	0,50	
22	Abt. Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz																	36,15	35,65	32,90	
23.1	FD Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz																	8,41	7,41	7,01	
23.2	FD Bautechnik																	17,94	16,94	14,93	
23.0	Leitung Abt. Bauen und Wohnen																	5,14	5,14	5,14	
23	Abt. Bauen und Wohnen																	31,49	29,49	27,08	
24.1	FD Landwirtschaft und Forsten																	10,04	10,04	9,87	
24.2	FD Landschaftspflege, Investitionsförderung und Grundstücksverkehr																	5,18	5,18	4,69	
24.3	FD Dorf- u. Regionalentwicklung																	7,07	7,07	7,01	
24.0	Leitung der Abt. 24																	3,97	4,70	3,86	
24	Abteilung für den ländlichen Raum																	26,26	26,99	25,43	

Stellenplan 2023: Teil B (Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes)

Teil, HH,	Bezeichnung der Organisationseinheit	Entgeltgruppen nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst															Gesamtzahl der Planstellen				
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	Plan 2023	Plan 2022	besetzt 30.06.2022
		25.1	FD Tierschutz								2,00									2,00	2,00
25.2	FD Tiergesundheit u. tier. Nebenprodukte								2,00									2,00	2,00	1,38	
25.3	FD Lebensmittelüberwachung u. Verbraucherschutz								7,00									7,00	7,00	5,01	
25.0	Leitung der Abt. 25	1,00								1,00	0,50	0,51	1,28				4,29	4,29	3,77		
25	Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	1,00							1,00	11,00	0,50	0,51	1,28				15,29	15,29	11,54		
	Grundschulen												63,33			3,39	66,72	67,70	67,27		
	Haupt- und Realschulen										4,14	8,75					12,89	12,89	13,14		
	Gymnasien und Gymn. Oberstufe										6,56	1,33	7,50				15,39	15,39	15,11		
	Berufsschulen										14,30		13,40				27,70	27,70	26,07		
	Förderschulen										7,30						15,95	15,95	12,39		
	Gesamtschulen										17,78	17,50					38,19	38,19	39,26		
30.3	Schulen										20,86	30,55	110,48				14,95	176,84	173,24		
34.1	FD Schulservice																14,71	9,63	6,99		
34.2	FD Bibliothekservice - Schulen										1,50	1,27	2,50	3,24			24,01	22,01	9,11		
34.3	FD IT-Service - Schulen									1,00	1,00	1,00	1,64	18,36	1,01		20,50	20,50	13,00		
34.4	FD Medienzentrum Lahn-Dill																2,50	2,50	2,50		
34.0	Leitung der Abt. 34			1,00													3,50	3,50	2,88		
34	Schulabteilung			1,00						2,00	2,00	2,00	6,93	20,64	2,77	21,63	3,51	65,22	58,14	34,48	
35.1	FD Baumanagement - Schulen													1,00	2,69		19,44	18,44	17,11		
35.2	FD Energie- und LiegenschaftsMM - Schulen									0,73				6,50	0,64		8,87	11,73	6,91		
35.3	FD Reinigungsmanagement													1,00	2,00	1,16	15,56		14,87		
35.0	Leitung der Abt. 35			1,00							0,56	1,00					4,95	6,25	3,90		
35	Baubteilung - Schulen			1,00						1,29	1,00	1,00	8,50	0,39	1,00	4,69	1,80	48,82	36,42	42,79	
2	Fachbereich 2			2,00		1,00				13,57	7,27	13,43	62,78	9,66	52,70	48,12	26,35	403,57	383,30	350,96	

Stellenplan 2023: Teil B (Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes)

Teil. HH.	Bezeichnung der Organisationseinheit	Engelgruppen nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst															Gesamtzahl der Planstellen				
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	Plan 2023	Plan 2022	besetzt 30.06.2022
		30	Fachbereichsleitung - FB 3					0,90		1,63				0,76						3,29	3,16
21.1	FD Gütern und Gesundheitsplanung	1,62	0,79		1,00	2,00			1,00			1,00	1,00					8,41	6,41	3,99	
21.2	FD Infektionsschutz und Umweltmedizin	2,00	1,50			1,00	2,00		7,56	3,00								17,06	11,04	15,70	
21.3	FD Kinder- und Jugendgesundheit	2,67	1,51			1,00				1,50		5,54						12,22	11,95	10,51	
21.4	FD Soziale Dienste f. erw. psychisch kranke und behind. Menschen						0,65					2,49	0,64					3,78	3,78	3,78	
21.0	Leitung der Abt. 21	1,00		0,50				1,38		1,81	1,00	1,00	2,00				8,69	11,48	5,14		
21	Abt. Gesundheit	7,29	3,80	0,50	1,00	4,00	2,65	1,38	8,56	6,31	1,00	10,03	3,64				50,16	44,66	39,12		
32.1	FD Soziale Dienste				1,00				6,38	6,34	1,00	2,63	2,02				19,37	19,37	17,43		
32.2	FD Beistandschaften und Vormundschaften						1,00					2,50	0,75				4,25	4,25	4,25		
32.3	FD Erziehungs- u. Familienberatung			1,78		2,00						1,00	0,50				5,28	5,28	5,28		
32.4	FD Kinder- und Jugendförderung					1,50						2,77	1,50		0,60	1,83	8,60	8,60	4,15		
32.5	FD Tagesbetreuung für Kinder									5,01		1,00					6,01	5,63	6,34		
32.0	Leitung der Abt. 32	1,00	1,00			1,00	0,02	0,50		0,64	1,00	1,00	1,00				5,16	5,64	5,14		
32	Abt. Kinder- und Jugendhilfe	1,00	1,78	1,78	1,00	4,50	1,02	6,88	6,34	6,65	1,00	8,90	6,77	0,60	1,83	0,40	48,67	48,77	42,59		
41.1	FD Grundsicherung							1,00	11,34	10,73	1,88	3,31	1,20				29,46	25,02	25,27		
41.2	FD Hilfen für Menschen mit Behinderungen/Zerbr.								3,72			0,50	0,64				4,86	4,86	4,63		
41.3	Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill	1,00	1,00			4,03			0,50			1,00					7,53	8,00	7,53		
41.4	FD Zuwanderung und Integration								6,00	3,00	4,18	2,00	0,70	0,40			16,28	7,22	14,20		
41.5	FD Schuldnerberatung							3,26				0,50	3,82	0,46			8,04	6,28	7,26		
41.6	FD Hilfen für pflegebedürftige Menschen					1,00	0,59		8,36			0,59	0,27				10,81	10,40	10,06		
41.7	FD Sozialarbeit											0,50	0,28			1,25	2,03	2,03	1,00		
41.0	Leitung der Abt. 41						3,00		1,00	1,00	0,87	1,00					6,87	7,64	6,74		
41	Abt. Soziales und Integration	1,00	1,00			5,03	3,59	4,26	30,42	14,23	7,06	11,20	2,97		1,25		85,88	71,45	76,69		
3	Fachbereich 3	8,29	5,80	2,28	2,00	14,43	7,26	5,64	38,93	29,13	20,02	30,89	13,38	0,60	3,08	0,40	188,00	168,04	161,69		

Stellenplan 2023: Teil B (Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes)

Teil, HH,	Bezeichnung der Organisationseinheit	Entgeltgruppen nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst														Gesamtzahl der Planstellen						
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	Plan 2023	Plan 2022	besetzt 30.06.2022	
26.1	FD Natur und Umwelt							3,03	0,50	0,64										4,67	4,67	4,42
26.2	FD Wasser- und Bodenschutz							2,00	1,00	0,71										5,20	5,20	4,20
26.0	Leitung der Abt. 26		1,00																	2,00	2,00	2,00
26	Abt. Umwelt, Natur und Wasser		1,00					5,03	1,50	0,71	0,64									11,87	11,87	10,62
04	Fachbereichsleitung - FB 4										0,50									4,75	4,25	3,99
4	Fachbereich 4		1,00					3,75	1,50	0,71	1,14									16,62	16,12	14,61
5	Fachbereichsleitung - FB 5							1,00		0,50	0,42									2,83	2,33	2,59
5	Fachbereich 5							1,00		0,50	0,42									2,83	2,33	2,59
	Fachbereiche 1 - 5 mit VV	9,29	9,80	6,28	12,00	66,68	30,86	18,41	68,77	145,37	44,10	69,45	117,03	160,60	1,00	0,60	3,08	26,75	790,07	746,74	691,11	
	Integrationsmaßnahmen/ Stellenpool																					1,51
	Ausbildung/fortbildung																					
	Weitere Bedienstete - mit Bezügen																					1,51
	LDK insgesamt	9,29	9,80	6,28	12,00	66,68	30,86	18,41	68,77	145,37	44,10	69,45	117,03	160,60	1,00	0,60	3,08	26,75	790,07	746,74	692,62	
PR	Personalvertretung																			3,51	3,51	3,51
SBV	Schwerbehind.vertr.person																			1,00	1,00	1,00
	Stellenplanreserve																					
	Stellenplan 2023	9,29	9,80	6,28	12,00	67,68	30,86	18,41	70,77	146,37	44,10	69,45	117,54	160,60	1,00	0,60	3,08	26,75	794,58	751,25	697,13	
	Stellenplan 2022	9,29	9,80	5,78	12,00	62,68	29,89	20,65	63,63	123,75	42,63	65,19	114,49	158,54	1,00	1,60	3,08	27,75		751,75		
	Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen	8,73	9,22	5,78	11,00	55,53	25,91	14,24	60,29	107,60	43,59	50,63	109,67	158,05	1,00	1,17	2,15	21,31				685,87

Stellenplan 2023: Teil B (Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes)

Teil, HH,	Bezeichnung der Organisationseinheit	Engeltgruppen nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst															Gesamtzahl der Planstellen																					
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	Plan	2023	2022	30.06.2022																
Nachrichtlich auszuweisende Planstellen																																						
b) Zur Errichtung eines neuen Schulzentrums ausgewiesene Planstellen																																						
Teil, HH,	Bezeichnung der Organisationseinheit	Engeltgruppen nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst															Gesamtzahl der Planstellen																					
35	Bauabteilung - Schulen					4,00													4,00	4,00	4,00	3,64																
	Außerhalb des Stellenplans 2023					4,00													4,00	4,00	4,00	3,64																
	Außerhalb des Stellenplans 2022					4,00													4,00	4,00	4,00	3,64																
	Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen					3,64																																
c) Zur Bewältigung des Zensus 2022 ausgewiesene Planstellen																																						
Teil, HH,	Bezeichnung der Organisationseinheit	Engeltgruppen nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst															Gesamtzahl der Planstellen																					
FBL 1	Erhebungsstelle Zensus																																					
	Außerhalb des Stellenplans 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,50																
	Außerhalb des Stellenplans 2022				1,00		0,50	1,00											1,00	3,50	3,50	0,00																
	Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen				1,00		0,50	1,00											1,00	2,50	2,50	2,50																
d) Zur Bewältigung des Digitalpakts ausgewiesene Planstellen (nur bei Bedarf und zweckgebunden zu verwenden!)																																						
Teil, HH,	Bezeichnung der Organisationseinheit	Engeltgruppen nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst															Gesamtzahl der Planstellen																					
34.3	FD IT-Service - Schulen																		7,00	7,00	7,00	1,00																
	Außerhalb des Stellenplans 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00																
	Außerhalb des Stellenplans 2022																		7,00	7,00	7,00	1,00																
	Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen																		1,00	7,00	7,00	1,00																

Stellenplan 2023: Teil C (Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes)

Teil. HH.	Bezeichnung der Organisationseinheit	Gesamtzahl der Planstellen																	
		Plan 2023	Plan 2022	besetzt															30.06.2022
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S9	S8	S7	S6	S5	S4	S3	S2	
01	Fachbereichsleitung - FB 1																		
11.1	FD Personal und Organisation																		
11.2	FD Informations- /Kommunikationstechnik																		
11.3	FD Immobilienwirtschaft																		
11.4	FD Kreisgremien																		
11.5	FD Frauenbüro																		
11.0	Leitung der Abt. 11																		
11	Abt. Personal, Organisation, Technik																		
12.1	FD Kreiskasse																		
12.2	FD Finanzbuchhaltung																		
12.3	FD Zentrales Controlling																		
12.4	FD Zentrale Vergabe- u. Submissionstelle																		
12.0	Leitung der Abt. 12																		
12	Abt. Finanz- und Rechnungswesen																		
13	Rechtsabteilung																		
14.1	FD Externe Prüfungen																		
14.2	FD Interne Revision																		
14.3	FD Technische Revision und Vergabepflichtung																		
14.0	Leitung der Abt. 14																		
14	Abt. Revision																		

Stellenplan 2023: Teil C (Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes)

Teil, HH,	Bezeichnung der Organisationseinheit	Gesamanzahl der Planstellen																		besetzt																						
		Plan 2023	Plan 2022	30.06.2022	S																																					
					S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8	S9	S10	S11	S12	S13	S14	S15	S16		S17	S18																				
15.1	FD Kommunal- und Finanzaufsicht																																									
15.2	FD Personenbezogenes Verkehrswesen																																									
15.3	FD Ausländer- und Personenstandswesen																																									
15.4	FD Ordnungs- und Gewerberecht																																									
15.5	FD Kfz-Zulassungsstelle																																									
15.6	FD Technisches Verkehrswesen																																									
15.0	Leitung der Abt. 15																																									
15	Abt. Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Verkehr																																									
	Fachbereich 1																																									
02	Fachbereichsleitung - FB 2																																									
22.1	FD Gefahrenabwehr und bekämpfung																																									
22.2	FD Zentrale Leitstelle																																									
22.0	Leitung der Abt. 22																																									
22	Abt. Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz																																									
23.1	FD Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz																																									
23.2	FD Bautechnik																																									
23.0	Leitung Abt. Bauen und Wohnen																																									
23	Abt. Bauen und Wohnen																																									
24.1	FD Landwirtschaft und Forsten																																									
24.2	FD Landschaftspflege, Investitionsförderung und Grundstücksverkehr																																									
24.3	FD Dorf- u. Regionalentwicklung																																									
24.0	Leitung der Abt. 24																																									
24	Abteilung für den ländlichen Raum																																									

Stellenplan 2023: Teil C (Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes)

Teil. HH.	Bezeichnung der Organisationseinheit	Gesamthausplan der Planstellen											Gesamthausplan der Planstellen besetzt									
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S9	S8	S7	S6	S5	S4	S3	S2	Plan 2023	Plan 2022	30.06.2022	
25.1	FD Tierschutz																					
25.2	FD Tiergesundheit u. tier. Nebenprodukte																					
25.3	FD Lebensmittelüberwachung u. Verbraucherschutz																					
25.0	Leitung der Abt. 25																					
25	Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz																					
	Grundschulen																					
	Haupt- und Realschulen																					
	Gymnasien und Gymn. Oberstufe																					
	Berufsschulen																					
	Förderschulen																					
	Gesamtschulen																					
30.3	Schulen																					
34.1	FD Schulservice																					
34.2	FD Bibliothekservice - Schulen																					
34.3	FD IT-Service - Schulen																					
34.4	FD Medienzentrum Lahn-Dill																					
34.0	Leitung der Abt. 34																					
34	Schulabteilung																					
35.1	FD Baumanagement - Schulen																					
35.2	FD Energie- und LiegenschaftsMM - Schulen																					
35.3	FD Reinigungsmanagement																					
35.0	Leitung der Abt. 35																					
35	Baubereich - Schulen																					
2	Fachbereich 2																					

Stellenplan 2023: Teil C (Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes)

Teil HH.	Bezeichnung der Organisationseinheit	Gesamtheit der Planstellen																	Gesamt					
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S9	S8	S7	S6	S5	S4	S3	S2						
30	Fachbereichsleitung - FB 3																		Plan	2023	2022	30.06.2022		
21.1	FD Gutachten und Gesundheitsplanung																							
21.2	FD Infektionsschutz und Umweltmedizin																							
21.3	FD Kinder- und Jugendgesundheit																							
21.4	FD Soziale Dienste f. erw. psychisch kranke und behind. Menschen	1,00			1,00	10,00													12,00	10,50	11,89			
21.0	Leitung der Abt. 21																							
21	Abt. Gesundheit	1,00			1,00	10,00													12,00	10,50	11,89			
32.1	FD Soziale Dienste		2,00		0,50	33,67													36,17	36,42	35,33			
32.2	FD Beistandschaften und Vormundschaften					3,67													3,67	3,67	3,90			
32.3	FD Erziehungs- u. Familienberatung				3,00	0,75													3,75	3,75	4,00			
32.4	FD Kinder- und Jugendförderung		1,00		1,00						2,38								4,38	4,38	4,27			
32.5	FD Tagesbetreuung für Kinder										4,50								4,50	4,50	4,81			
32.0	Leitung der Abt. 32																							
32	Abt. Kinder- und Jugendhilfe		3,00		4,50	38,09					4,50	2,38							52,47	52,72	52,31			
41.1	FD Grundsicherung																							
41.2	FD Hilfen für Menschen mit Behinderungen/ZebraH					0,50													0,50	0,50	0,64			
41.3	Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill																							
41.4	FD Zuwanderung und Integration																							
41.5	FD Schuldnerberatung																							
41.6	FD Hilfen für pflegebedürftige Menschen																							
41.7	FD Sozialarbeit										2,00	2,64							4,64	4,00	4,00			
41.0	Leitung der Abt. 41																			0,64				
41	Abt. Soziales und Integration					0,50					2,00	2,64							5,14	5,14	4,64			
3	Fachbereich 3	1,00	3,00		5,50	48,59					6,50	5,02							69,61	68,36	68,84			

Stellenplan 2023: Teil C (Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes)

Teil, HH.	Bezeichnung der Organisationseinheit	Gesamtzahl der Planstellen																				
		Plan																				
		Plan 2023	2022	30.06.2022															besetzt			
26.1	FD Natur und Umwelt	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S9	S8	S7	S6	S5	S4	S3	S2	69,61	68,36	68,84	68,84
26.2	FD Wasser- und Bodenschutz																					
26.0	Leitung der Abt. 26																					
26	Abt. Umwelt, Wasser und Natur																					
04	Fachbereichsleitung - FB 4																					
4	Fachbereich 4																					
05	Fachbereichsleitung - FB 5																					
5	Fachbereichsleitung - FB 5																					
	Fachbereiche 1 - 5 mit VV		3,00		5,50	48,59		6,50	5,02									69,61	68,36	68,84	68,84	
	Integrationsmaßnahmen/ Stellenpool																					
	Ausbildung/Fortbildung																					
	Weitere Bedienstete - mit Bezügen																					
	LDK insgesamt		3,00		5,50	48,59		6,50	5,02									69,61	68,36	68,84	68,84	
	Personalvertretung																					
	Stellenplan 2023		3,00		5,50	48,59		6,50	5,02									69,61	68,36	68,84	68,84	
	Stellenplan 2022		3,00		5,50	47,34		6,50	5,02									68,36	68,36	68,36	68,36	
	Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen		0,87	3,00	4,81	49,84	0,00	6,81	5,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				70,35	

Stellenplan 2023: Teil D (Zusammenstellung)

Org. Nr.:	Bezeichnung der Organisationseinheit	Gesamtzahl der Stellen								
		Plan 2023			Plan 2022			tatsächl. besetzt am 30.06.2022		
		Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe	Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe	Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe
1	Fachbereichsleitung - FB 1	4,18	6,50	10,68				5,00	6,32	11,32
11.1	FD Personal und Organisation	13,47	5,28	18,75	13,47	5,28	18,75	13,64	6,15	19,79
11.2	FD Informations-/Kommunikationstechnik		19,50	19,50		18,00	18,00		17,00	17,00
11.3	FD Immobilienwirtschaft		14,00	14,00		24,40	24,40		13,00	13,00
11.4	FD Kreisgremien	1,00	1,51	2,51	1,00	1,51	2,51	1,00	1,00	2,00
11.5	FD Frauenbüro		3,00	3,00		3,00	3,00		2,91	2,91
11.0	Leitung der Abt. 11	1,50	9,62	11,12	1,50	9,62	11,12	1,37	8,49	9,86
11	Abt. Personal, Organisation, Technik	15,97	52,91	68,88	15,97	61,81	77,78	16,01	48,55	64,56
12.1	FD Kreiskasse	2,00	6,89	8,89	2,00	6,89	8,89	2,00	6,89	8,89
12.2	FD Finanzbuchhaltung		17,79	17,79		17,79	17,79		17,17	17,17
12.3	FD Zentrales Controlling	2,28	1,85	4,13	2,28	1,85	4,13	2,18	1,41	3,59
12.4	FD Zentrale Vergabe- u. Submissionsstelle	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00
12.0	Leitung der Abt. 12	1,50	2,00	3,50	1,50	2,00	3,50	1,50	2,00	3,50
12	Abt. Finanz- und Rechnungswesen	6,78	30,53	37,31	6,78	30,53	37,31	6,68	29,47	36,15
13	Rechtsabteilung	1,00	5,35	6,35	1,00	5,35	6,35	0,50	5,35	5,85
14.1	FD Externe Prüfungen	10,25	1,00	11,25	10,25	1,00	11,25	8,01	1,00	9,01
14.2	FD Interne Revision	3,00		3,00	3,00		3,00	3,00		3,00
14.3	FD Technische Revision und Vergabeprüfung		3,25	3,25		3,25	3,25		2,75	2,75
14.0	Leitung der Abt. 14	0,60	0,82	1,42	0,60	0,82	1,42	0,60	0,77	1,37
14	Abt. Revision	13,85	5,07	18,92	13,85	5,07	18,92	11,61	4,52	16,13
15.1	FD Kommunal- und Finanzaufsicht	4,36	1,67	6,03	4,01	1,67	5,68	3,93	1,67	5,60
15.2	FD Personenbezogenes Verkehrswesen	2,00	9,89	11,89	2,00	9,39	11,39	2,00	9,19	11,19
15.3	FD Ausländer- und Personenstandswesen	8,58	31,78	40,36	5,58	22,78	28,36	4,51	22,65	27,16
15.4	FD Ordnungs- und Gewerberecht	5,00	4,54	9,54	5,50	4,04	9,54	5,00	4,74	9,74
15.5	FD Kfz-Zulassungsstelle	1,00	25,81	26,81	1,00	25,81	26,81	1,00	23,80	24,80
15.6	FD Technisches Verkehrswesen	2,00	3,00	5,00	2,00	3,00	5,00		3,00	3,00
15.0	Leitung der Abt. 15	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00
15	Abt. Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Verkehr	23,94	78,69	102,63	21,09	68,69	89,78	17,44	67,05	84,49
1	Fachbereich 1	65,72	179,05	244,77	62,87	176,95	239,82	57,24	161,26	218,50

Stellenplan 2023: Teil D (Zusammenstellung)

Org. Nr.:	Bezeichnung der Organisationseinheit	Gesamtzahl der Stellen								
		Plan 2023			Plan 2022			tatsächl. besetzt am 30.06.2022		
		Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe	Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe	Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe
02	Fachbereichsleitung - FB 2	1,65	3,50	5,15	1,65	3,50	5,15	1,65	3,50	5,15
22.1	FD Gefahrenabwehr und bekämpfung	7,00	12,65	19,65	3,00	12,15	15,15	5,00	10,90	15,90
22.2	FD Zentrale Leitstelle		23,00	23,00		23,00	23,00		21,50	21,50
22.0	Leitung der Abt. 22	1,00	0,50	1,50	1,00	0,50	1,50	1,00	0,50	1,50
22	Abt. Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	8,00	36,15	44,15	4,00	35,65	39,65	6,00	32,90	38,90
23.1	FD Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz	7,61	8,41	16,02	5,61	7,41	13,02	5,61	7,01	12,62
23.2	FD Bautechnik	1,00	17,94	18,94		16,94	16,94		14,93	14,93
23.0	Leitung Abt. Bauen und Wohnen	3,50	5,14	8,64	3,50	5,14	8,64	3,50	5,14	8,64
23	Abt. Bauen und Wohnen	12,11	31,49	43,60	9,11	29,49	38,60	9,11	27,08	36,19
24.1	FD Landwirtschaft und Forsten	2,05	10,04	12,09	2,05	10,04	12,09	2,10	9,87	11,97
24.2	FD Landschaftspflege, Investitionsförderung und Grundstücksverkehr	2,35	5,18	7,53	2,35	5,18	7,53	2,50	4,69	7,19
24.3	FD Dorf- u. Regionalentwicklung	1,00	7,07	8,07	1,00	7,07	8,07	1,00	7,01	8,01
24.0	Leitung der Abt. 24	1,90	3,97	5,87	1,90	4,70	6,60	1,90	3,86	5,76
24	Abteilung für den ländlichen Raum	7,30	26,26	33,56	7,30	26,99	34,29	7,50	25,43	32,93
25.1	FD Tierschutz	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	1,00	1,38	2,38
25.2	FD Tiergesundheit u. tier. Nebenprodukte	0,50	2,00	2,50	0,50	2,00	2,50	0,50	1,38	1,88
25.3	FD Lebensmittelüberwachung u. Verbraucherschutz	3,25	7,00	10,25	2,75	7,00	9,75	2,75	5,01	7,76
25.0	Leitung der Abt. 25	2,98	4,29	7,27	2,98	4,29	7,27	2,98	3,77	6,75
25	Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	7,73	15,29	23,02	7,23	15,29	22,52	7,23	11,54	18,77
	Grundschulen		66,72	66,72		67,70	67,70		67,27	67,27
	Realschulen		12,89	12,89		12,89	12,89		13,14	13,14
	Gymnasien		15,39	15,39		15,39	15,39		15,11	15,11
	Berufsschulen		27,70	27,70		27,70	27,70		26,07	26,07
	Schulen für Lernhilfe und praktisch Bildbare		15,95	15,95		15,95	15,95		12,39	12,39
	Gesamtschulen		38,19	38,19		38,19	38,19		39,26	39,26
30.3	Schulen		176,84	176,84		177,82	177,82		173,24	173,24
34.1	FD Schulservice	2,00	14,71	16,71	2,00	9,63	11,63	2,00	6,99	8,99
34.2	FD Bibliotheksservice - Schulen	1,00	24,01	25,01	1,00	22,01	23,01		9,11	9,11
34.3	FD IT-Service - Schulen	2,00	20,50	22,50	2,00	20,50	22,50	1,00	13,00	14,00

Stellenplan 2023: Teil D (Zusammenstellung)

Org. Nr.:	Bezeichnung der Organisationseinheit	Gesamtzahl der Stellen								
		Plan 2023			Plan 2022			tatsächl. besetzt am 30.06.2022		
		Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe	Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe	Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe
34.4	FD Medienzentrum Lahn-Dill	0,20	2,50	2,70	0,20	2,50	2,70	0,20	2,50	2,70
34.0	Leitung der Abt. 34	3,80	3,50	7,30	2,80	3,50	6,30	2,30	2,88	5,18
34	Schulabteilung	9,00	65,22	74,22	8,00	58,14	66,14	5,50	34,48	39,98
35.1	FD Baumanagement - Schulen		19,44	19,44		18,44	18,44		17,11	17,11
35.2	FD Energie- und LiegenschaftsMM - Schulen	1,00	8,87	9,87	1,00	11,73	12,73	1,00	6,91	7,91
35.3	FD Reinigungsmanagement		15,56	15,56					14,87	14,87
35.0	Leitung der Abt. 35		4,95	4,95		6,25	6,25		3,90	3,90
35	Bauabteilung - Schulen	1,00	48,82	49,82	1,00	36,42	37,42	1,00	42,79	43,79
2	Fachbereich 2	46,79	403,57	450,36	38,29	383,30	421,59	37,99	350,96	388,95
30	Fachbereichsleitung - FB 3	1,00	3,29	4,29	1,00	3,16	4,16	1,00	3,29	4,29
21.1	FD Gutachten und Gesundheitsplanung		8,41	8,41		6,41	6,41		3,99	3,99
21.2	FD Infektionsschutz und Umweltmedizin		17,06	17,06		11,04	11,04		15,70	15,70
21.3	FD Kinder- und Jugendgesundheit		12,22	12,22		11,95	11,95		10,51	10,51
21.4	FD Soziale Dienste f. erw. psychisch kranke und behind. Menschen		15,78	15,78		14,28	14,28		15,67	15,67
21.0	Leitung der Abt. 21	1,85	8,69	10,54	1,85	11,48	13,33	1,67	5,14	6,81
21	Abt. Gesundheit	1,85	62,16	64,01	1,85	55,16	57,01	1,67	51,01	52,68
32.1	FD Soziale Dienste	6,50	55,54	62,04	6,50	55,79	62,29	6,50	52,76	59,26
32.2	FD Beistandschaften und Vormundschaften	6,64	7,92	14,56	6,64	7,92	14,56	6,67	8,15	14,82
32.3	FD Erziehungs- u. Familienberatung		9,03	9,03		9,03	9,03		9,28	9,28
32.4	FD Kinder- und Jugendförderung		12,98	12,98		12,98	12,98		8,42	8,42
32.5	FD Tagesbetreuung für Kinder	1,00	10,51	11,51	1,00	10,13	11,13	1,00	11,15	12,15
32.0	Leitung der Abt. 32		5,16	5,16		5,64	5,64		5,14	5,14
32	Abt. Kinder- und Jugendhilfe	14,14	101,14	115,28	14,14	101,49	115,63	14,17	94,90	109,07
41.1	FD Grundsicherung	10,46	29,46	39,92	10,46	25,02	35,48	8,73	25,27	34,00
41.2	FD Hilfen für Menschen mit Behinderungen/ZeBraH	5,00	5,36	10,36	5,00	5,36	10,36	4,73	5,27	10,00
41.3	Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill		7,53	7,53		8,00	8,00		7,53	7,53
41.4	FD Zuwanderung und Integration	8,94	16,28	25,22	9,00	7,22	16,22	8,90	14,20	23,10
41.5	FD Schuldnerberatung	5,86	8,04	13,90	4,86	6,28	11,14	4,85	7,26	12,11
41.6	FD Hilfen für pflegebedürftige Menschen	2,00	10,81	12,81	1,74	10,40	12,14	2,00	10,06	12,06
41.7	FD Sozialarbeit		6,67	6,67		6,03	6,03		5,00	5,00
41.0	Leitung der Abt. 41	4,00	6,87	10,87	4,00	8,28	12,28	3,00	6,74	9,74
41	Abt. Soziales und Integration	36,26	91,02	127,28	35,06	76,59	111,65	32,21	81,33	113,54

Stellenplan 2023: Teil D (Zusammenstellung)

Org. Nr.:	Bezeichnung der Organisationseinheit	Gesamtzahl der Stellen								
		Plan 2023			Plan 2022			tatsächl. besetzt am 30.06.2022		
		Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe	Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe	Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe
3	Fachbereich 3	53,25	257,61	310,86	52,05	236,40	288,45	49,05	230,53	279,58
26.1	FD Natur und Umwelt	1,75	4,67	6,42	1,75	4,67	6,42	0,75	4,42	5,17
26.2	FD Wasser- und Bodenschutz	6,00	5,20	11,20	6,00	5,20	11,20	6,00	4,20	10,20
26.0	Leitung der Abt. 26	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00
26	Abt. Umwelt, Natur und Wasser	8,75	11,87	20,62	8,75	11,87	20,62	7,75	10,62	18,37
4	Fachbereichsleitung - FB 4		4,75	4,75		4,25	4,25		3,99	3,99
4	Fachbereich 4	8,75	16,62	25,37	8,75	16,12	24,87	7,75	14,61	22,36
5	Fachbereichsleitung - FB 5	0,10	2,83	2,93	0,10	2,33	2,43	0,10	2,59	2,69
5	Fachbereich 5	0,10	2,83	2,93	0,10	2,33	2,43	0,10	2,59	2,69
	Fachbereiche 1 - 5 mit VV	174,61	859,68	1034,29	162,06	815,10	977,16	152,13	759,95	912,08
	Integrationsmaßnahmen/ Stellenpool								1,51	1,51
	Ausbildung/Fortbildung									
	Weitere Bedienstete - mit Bezügen								1,51	1,51
	LDK insgesamt	174,61	859,68	1034,29	162,06	815,10	977,16	152,13	761,46	913,59
	Personalvertretung	1,00	3,51	4,51	1,00	3,51	4,51	1,00	3,51	4,51
	Schwerbehind.vertr.person		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00
	Stellenplanreserve	4,31		4,31	6,33		6,33			
	Lahn-Dill-Kreis Gesamt	179,92	864,19	1044,11	169,39	819,61	989,00	153,13	765,97	919,10

Stellenplan 2023: Teil D (Zusammenstellung)

<u>Nachrichtlich auszuweisende Planstellen</u>										
a) Lahn-Dill-Kliniken										
Org. Nr.:	Bezeichnung der Organisationseinheit	Gesamtzahl der Stellen								
		Plan 2023			Plan 2022			tatsächl. besetzt am 30.06.2022		
		Beamte	Beschäftigte	Summe	Beamte	Beschäftigte	Summe	Beamte	Beschäftigte	Summe
0,00	Lahn-Dill-Kliniken	3,00		3,00	3,00		3,00	3,00		3,00
		3,00		3,00	3,00		3,00	3,00		3,00
b) Zur Errichtung eines neuen Schulzentrums ausgewiesene Planstellen										
Org. Nr.:	Bezeichnung der Organisationseinheit	Gesamtzahl der Stellen								
		Plan 2023			Plan 2022			tatsächl. besetzt am 30.06.2022		
		Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe	Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe	Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe
35.1	Technisches GebäudeMM - Schulen		4,00	4,00		4,00	4,00		3,64	3,64
	GESAMT		4,00	4,00		4,00	4,00		3,64	3,64
c) Zur Bewältigung des Zensus 2022										
Org. Nr.:	Bezeichnung der Organisationseinheit	Gesamtzahl der Stellen								
		Plan 2023			Plan 2022			tatsächl. besetzt am 30.06.2022		
		Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe	Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe	Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe
FBL 1	Erhebungsstelle Zensus		0,00	0,00		3,50	3,50		0,00	2,50
	GESAMT					3,50	3,50		2,50	
d) Zur Bewältigung des Digitalpakts (nur bei Bedarf und zweckgebunden zu verwenden!)										
Org. Nr.:	Bezeichnung der Organisationseinheit	Gesamtzahl der Stellen								
		Plan 2023			Plan 2022			tatsächl. besetzt am 30.06.2022		
		Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe	Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe	Beamte	Arbeitnehmer Teil B und C	Summe
34.2	Medienservice		7,00	7,00					1,00	1,00
	GESAMT		7,00	7,00					1,00	1,00

3.2 Erläuterungen zum Nachtrags-Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

3.2.1 Bestandteil des Haushaltsplanes

So wie der Stellenplan immer ein Bestandteil des Haushaltsplanes ist, so bedarf es einer Nachtragshaushaltssatzung auch, wenn Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in höhere Entgeltgruppen eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Planstellen nicht enthält.

Aufgrund einer Regelung in Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist das der Verordnung beigefügte „Muster 14 - Stellenplan“ mit seinen Gestaltungsvorgaben für den Stellenplan verbindlich.

Der Stellenplan gliedert sich in folgende Teilstellenpläne:

- Teil A) Beamte
- Teil B) Arbeitnehmer - außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes (E-Gruppen)
- Teil C) Arbeitnehmer - des Sozial- und Erziehungsdienstes (S-Gruppen) sowie
- Teil D) Zusammenstellung.

3.2.2 Stellenplan als Planungs- und Steuerungselement

In dem Stellenplan sind die in einem Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten(innen) und der nicht nur vorübergehend eingestellten Arbeitnehmer(innen) auszuweisen.

In den normativen Regelungen des Gesetz- und Ordnungsgebers kommt der Wille zum Ausdruck, die jeweils notwendigen Planstellen, die langfristig für den Aufgabenvollzug erforderlichen sind, auszuweisen.

Allerdings wird mit den erforderlichen Planstellenangaben einhergehend dann die tatsächliche Besetzung der Planstellen (mit Personen) zu dem 30. Juni des Vorjahres ausgewiesen. Diese Benennung dient vornehmlich dem Zweck, den Erfüllungsgrad der Planungsvorgaben zu dokumentieren.

3.2.3 Entwicklung der Aufbauorganisation nach Fachbereichen

Die Ausführungen zu der internen Organisation in den Fachbereichen beschreiben deren Veränderungen in dem internen Aufbau. Sie sind eine gute Unterstützung, wenn es darum geht, die Planstellenentwicklungen in den Fachbereichen nachzuvollziehen.

Fachbereich 1 - Zentraler Service

In der Abteilung „Revision (14) wurden zum 1. Oktober 2022 die Aufgaben des Behördlichen Datenschutzes und der Korruptionsprävention herausgelöst und im Bereich der Leitung des Fachbereichs 1 als Stabsstelle „Behördlicher Datenschutz/Korruptionsprävention“ ausgewiesen. Diese trägt die Gliederungsziffer 10.3.

Fachbereich 2 – Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr

In der Schulabteilung (34) wurde zum 1. März 2022 eine Re-Organisation mit Beschluss des Verwaltungsvorstandes vorgenommen. Der Fachdienst „Medienservice (34.2) wurde umbenannt und unter der Bezeichnung „Bibliotheksservice – Schulen (34.2) geführt. Es wurden zwei neue Fachdienste etabliert: Fachdienst „IT-Service – Schulen“, dieser trägt die Gliederungsziffer 34.3. und der Fachdienst „Medienzentrum Lahn-Dill“, dieser trägt die Gliederungsziffer 34.4

Zum 1. Februar 2023 wurde in der Bauabteilung – Schulen (35) ein neuer Fachdienst „Reinigungsmanagement“ (35.3) etabliert. Der Bereich der Unterhaltsreinigung für die Verwaltungsgebäude des Lahn-Dill-Kreises ging von dem Fachdienst Immobilienwirtschaft (11.3), Abteilung Personal, Organisation, Technik (11), in die Verantwortung des neuen Fachdienstes 35.3 über. Der bisherige Fachdienst „Technisches Gebäudemanagement - Schulen“ (35.1) wurde umbenannt und wird nun mit der Bezeichnung „Baumanagement - Schulen“ (35.1) geführt. Der bisherige Fachdienst „Gebäudeservice - Schulen“ (35.2) wurde umbenannt und wird nun mit der Bezeichnung „Energie- und Liegenschaftsmanagement - Schulen“ (35.2) geführt.

3.2.4 Erläuterungen zu den Stellenanteilen

3.2.4.1 Zusätzliche Planstellen für das Jahr 2023

Die nachfolgend genannten Planstellen/Planstellenanteile werden mit der Planung für das Jahr 2023 zusätzlich ausgewiesen:

Ifd. Nr.	Org.-Einheit	Organisationseinheit	Planstelle	VZÄ	Wertigkeit
1	15.3	Ausländer- u. Personenstandswesen	SB Ausländerangelegenh. - Schaltdienst	9,0	EG 9a
2	15.3	Ausländer- u. Personenstandswesen	SB Ausländer- und Personenstandswesen	3,0	A10/ EG 9b
3	22.1	Gefahrenabwehr und -bekämpfung	Teamleitung Zivil- u. Katastrophenschutz	1,0	A12
4	22.1	Gefahrenabwehr und -bekämpfung	KatS-Lager	0,5	EG 6
5	22.1	Gefahrenabwehr und -bekämpfung	SB Zivilschutz	1,0	A11/ EG 11
6	22.1	Gefahrenabwehr und -bekämpfung	SB Vorbeug. Gefahrenverhütungsschau	1,0	A 10/ EG 11
7	23.1	Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz	SB Ordnungsrechtl. Verfahren wiederkehrende Prüfungen	2,0	A11/ AG 11
8	23.1	Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz	SB Denkmalpflege	1,0	EG 11
9	23.2	Bautechnik	SB Bautechnik	1,0	EG 11
10	23.2	Bautechnik	SB Baul. Brandschutz u. wiederkehrende Prüfungen	1,0	A 13 h.D.
11	41.1	Grundsicherung	SB Wohngeld	4,0	EG 9a
12	41.4	Zuwanderung und Integration	SB Zuwanderung und Integration	2,0	EG 9b
13	41.4	Zuwanderung und Integration	SB Immobilienmanagement, Abrechnung	2,0	EG 9b
14	41.4	Zuwanderung und Integration	SB Leistung	3,0	EG 9a
15	41.4	Zuwanderung und Integration	SB Integrationsmaßnahmen und Hilfen	2,0	EG 7
16	41.5	Schuldnerberatung	SB Bildung und Teilhabe	1,5	EG 6
17	41.5	Schuldnerberatung	SB Schuldnerberatung	1,26	A11/ EG 9c
			Gesamtsumme	36,26	

Erläuterungen zu den zusätzlichen Planstellen

Die nachstehenden Nummerierungen folgen der Darstellung in der obigen Tabelle.

1/2) Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen (15.3)

Aufgrund des bestehenden Ukraine Konflikts und der Flüchtlingskrise ist ein kontinuierlicher Anstieg der Ausländer zu verzeichnen ist. Dieser Anstieg hat Auswirkungen auf den Personalbedarf des Fachdienstes Ausländer- und Personenstandswesen (15.3). Durch KA-Beschluss vom 29.09.2022 wurden die Fallzahlenbemessung angepasst. Somit mussten die Sachbearbeitung Schalterdienst mit 9,0 VZÄ und die gehobene Sachbearbeitung Ausländer- und Personenstandswesen um 3,0 VZÄ angehoben werden.

3-6) Fachdienst Gefahrenabwehr und -bekämpfung (22.1)

Umfangreiche Aufgabenerweiterungen innerhalb der Abteilung 22, konkret im FD 22.1, erfordern eine Neustrukturierung des Personalansatzes. Auf Grundlage gesetzlicher Regelungen sind neue Tätigkeiten auszuüben; alte Aufgaben aus dem Zivilschutz müssen reaktiviert werden. Fortschreitende Digitalisierung erfordert besondere Fachkenntnis. Der Wandel macht sich insbesondere beim Zivil- und Katastrophenschutz, Vorbeugenden Brandschutz bemerkbar.

Für die Umsetzung des Konzepts Personalstrategie 22 (Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 05.07.2022) müssen 3,5 VZÄ in den Nachtragsstellenplan aufgenommen werden. Weitere Stellenaufplanungen werden mit Haushaltsplan 2024 erfolgen.

Gefahrenabwehr u. -bekämpfung	Teamleitung Zivil- und Katastrophenschutz	1,0	A12
Gefahrenabwehr u. -bekämpfung	KatS-Lager	0,5	EG 6
Gefahrenabwehr u. -bekämpfung	SB Zivilschutz	1,0	A11/ EG 11
Gefahrenabwehr u. -bekämpfung	SB Vorbeugende Gefahrenverhütungsschau	1,0	A 10/ EG 11

7/8) Fachdienst Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz

Die Verwaltungsverfahren haben überwiegend eine hohe Komplexität und erstrecken sich bei einem Wertgegenstand wie einer baulichen Anlage regelmäßig über Jahre. Die Aufgaben sind Pflichtaufgaben des Lahn-Dill-Kreises. Um der Aufgabe Rechnung zu tragen ist eine Personalaufstockung notwendig. Für den Nachtragsstellenplan werden 5,0 VZÄ für die gesamte Abteilung Bauen und Wohnen (22) aufgenommen. Weitere Stellenaufplanungen werden mit Haushalt 2024 erfolgen.

Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz	SB Ordnungsrechtliche Verfahren wiederkehrende Prüfungen	2,0	A11/ AG 11
Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz	SB Denkmalpflege	1,0	EG 11

8-10) Fachdienst Bautechnik

Die Fallzahlen der letzten 5 Jahre zeigen einen deutlichen Anstieg bei den Bauanträgen und Bauvoranfragen. Die Aufgaben sind Pflichtaufgaben des Lahn-Dill-Kreises. Um den Aufgaben Rechnung zu tragen auch gegenüber der Bauaufsichtsbehörde dem Regierungspräsidium Gießen ist eine Personalaufstockung notwendig.

Bautechnik	SB Bautechnik	1,0	EG 11
Bautechnik	SB Baulicher Brandschutz u. wiederkehrende Prüfungen	1,0	A 13 h.D.

11-15) Fachdienst Zuwanderung und Integration (41.1)

Aufgrund des bestehenden Ukraine Konflikts und der Flüchtlingskrise ist ein kontinuierlicher Anstieg der Ausländer zu verzeichnen ist. Dieser Anstieg hat Auswirkungen auf den Personalbedarf des Fachdienstes Zuwanderung und Integration (41.1). Aufgrund des KA-Beschlusses vom 15.11.2018 wurden die zu bearbeitenden Fallzahlen Neuberechnet und angepasst. Dies bedingt eine Erhöhung von Planstellen um insgesamt 13,0 VZÄ.

Grundsicherung	SB Wohngeld	4,0	EG 9a
Zuwanderung und Integration	SB Zuwanderung und Integration	2,0	EG 9b
Zuwanderung und Integration	SB Immobilienmanagement, Abrechnung	2,0	EG 9b
Zuwanderung und Integration	SB Leistung	3,0	EG 9a
Zuwanderung und Integration	SB Integrationsmaßnahmen und Hilfen	2,0	EG 7

16/17) Fachdienst Schuldnerberatung (41.5)

Mit dem zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Wohngeld-Plus-Gesetz wird sich auch der Empfängerkreis der Anspruchsberechtigten auf Leistungen von Bildung und Teilhabe voraussichtlich verdreifachen. Um den daraus resultierenden Anstieg der Antragstellungen zeitnah bearbeiten zu können, bedarf es dringend einer personellen Aufstockung der Sachbearbeitung. Hierfür werden 1,5 VZÄ benötigt.

Seit Beginn des Jahres 2022 ist der Bedarf an Schuldnerberatung insbesondere durch die coronabedingte verschlechterte finanzielle Situation der Bürgerinnen und Bürger gestiegen. Aktuell kommen Unsicherheiten bezüglich der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen aufgrund gestiegener Energiekosten hinzu. Außerdem wurde im Februar 2022 auch die Zuständigkeit für den Bereich der Stadt Wetzlar, die das Angebot aufgrund personeller Veränderungen eingestellt hat, übernommen. Dies bedingt eine Notwendigkeit von 1,26 VZÄ.

3.2.4.2 Planstellenreserve

Um ein erforderliches Mindestmaß an Flexibilität und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, wird weiterhin eine Stellenplanreserve eingeplant. Über diese Planstellen kann nicht frei verfügt werden. Es bedarf in einem jeden Einzelfall zusätzlicher Entscheidungen der die Planstellen freigebenden Gremien.

3.2.4.3 Planstellen-Ist zum 30. Juni des Jahres

Der Stellenplan löst sich mit der Angabe der tatsächlichen Personalbesetzung von dem Merkmal der Planstellen hin zu dem der Personen. In dieser Spalte finden sich sozusagen statistische Werte einer „Stellenbesetzungsliste“ wieder.

Angesichts der ständigen unterjährigen personalwirtschaftlichen Bewegungen ist der anzugebende Wert nicht über den genannten Tag hinausgehend repräsentativ, da er sich auf einen Kalendarstag zur Mitte des Jahres, dem an sich keine besondere Bedeutung zukommt, bezieht. Mit der umgesetzten stichtagsbezogenen Darstellung wird den Vorgaben des Gesetz- und Verordnungsgebers gefolgt.

Kapitel **4**

TEILHAUSHALTE

Kapitel 4

1	Gliederung und Grundlagen.....	59
1.1	Gliederungsübersicht Teilhaushalte	59
1.2	Budgetbildung und Produktverantwortung	66
2	Übersicht Freiwillige Leistungen 2023	76
3	Teilergebnishaushalte (Produktpläne)	79
4	Teilfinanzhaushalte	130
5	Haushaltsvermerke (Deckungsregeln, Zweckbindung, Übertragbarkeit, Budgetierungsrichtlinien, Sperrvermerke).....	146
5.1	Deckungsfähigkeit	146
5.1.1	Deckungsfähigkeit auf Ebene des Gesamtergebnishaushalts	146
5.1.2	Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilergebnishaushalte.....	146
5.1.3	Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilfinanzhaushalte	147
5.1.4	Deckungsfähigkeit zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt	147
5.2	Zweckbindung, unechte Deckungsfähigkeit	148
5.2.1	Zweckbindung und unechte Deckungsfähigkeit in Teilergebnishaushalten	148
5.2.2	Zweckbindung und unechte Deckungsfähigkeit in Teilfinanzhaushalten.....	148
5.3	Übertragbarkeit.....	149
5.3.1	Übertragbarkeit innerhalb der Teilergebnishaushalte der Produkte	149
5.3.2	Übertragbarkeit innerhalb der Teilfinanzhaushalte.....	151
5.4	Budgetierungsrichtlinien für die allgemeine Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises - ausgenommen Schulen -	151
5.4.1	Allgemeines, Geltungsbereich	151
5.4.2	Budgetbildung	151
5.4.3	Budgetverantwortung	153
5.4.4	Schlussvorschriften, Inkrafttreten.....	154
5.5	Richtlinien zur Budgetierung der Schulen in der Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises.....	155
5.5.1	Allgemeines, Geltungsbereich	155
5.5.2	Formen der Budgetierung	155
5.5.3	Budgetbildung	155
5.5.4	Budgetbewirtschaftung.....	159
5.5.5	Behandlung von Budgeteinsparung und -überschreitungen	160
5.5.6	Schlussvorschriften, Inkrafttreten.....	160
5.6	Richtlinien zur Budgetierung der ganztägig arbeitenden Schulen in Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises 161	
5.6.1	Allgemeines, Geltungsbereich	161
5.6.2	Budgetbildung	161
5.6.3	Budgetbewirtschaftung.....	163
5.6.4	Behandlung von Budgeteinsparungen und -überschreitungen	164
5.6.5	Schlussvorschriften, Inkrafttreten.....	165
5.7	Budgetierungsrichtlinien für die Zuwendungen zur Förderung der Fraktionsarbeit.....	162
5.7.1	Allgemeines, Budgetbildung.....	166
5.7.2	Bereitstellung und Bewirtschaftung des Budgets	166
5.7.3	Behandlung von am Jahresende und der zum Ende einer Wahlperiode nicht verbrauchten Mitteln 166	
5.7.4	Rückzahlung von Budgetmitteln.....	167
5.8	Sperrvermerke.....	168
	Anlagen zur den Budgetierungsrichtlinien für die Zuwendungen zur Förderung der Fraktionsarbeit ..	169

1 Gliederung und Grundlagen

1.1 Gliederungsübersicht Teilhaushalte

Seit dem Haushaltsjahr 2014 orientiert sich die Gliederung der Teilhaushalte an den 16 von der GemHVO (Muster 12 zu § 4 Abs. 2) vorgegebenen Produktbereichen.

In der nachfolgenden Übersicht wird die für das Haushaltsjahr 2023 geltende Produktstruktur des Lahn-Dill-Kreises mit den jeweils zuständigen Organisationseinheiten dargestellt. Änderungen gegenüber der bisherigen Zuordnung der Organisationseinheiten (lt. Doppelhaushalt 2022/23) sind **kenntlich gemacht**.

		Produkt	zuständige/r Abteilung/Fachdienst	
		Bezeichnung		
01		Produktplan LDK		
		Innere Verwaltung		
	01.01	Verwaltungssteuerung und -service		
	01.01.01	Kreistag	11.4	Kreisgremien
	01.01.02	Kreisausschuss		Dezernenten, FBK, 11.4 Kreisgremien
	01.01.03	Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	10.1	StS Presse-, Medien und Öffentlichkeitsarbeit
	01.01.04	Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung	11.4	Kreisgremien
	01.01.05	Personal- und Organisationsmanagement	11.1	Personal und Organisation
	01.01.06	IuK Service	11.2	Informations- und Kommunikationstechnik
	01.01.07	Zentraler Service	11.0 11.3 34	Personal, Organisation, Technik Immobilienwirtschaft Schulabteilung
	01.01.08	Immobilienmanagement	11.3 35.3	Immobilienwirtschaft Reinigungsmanagement
	01.01.09	Finanz- und Rechnungswesen	12	Finanz- und Rechnungswesen
	01.01.10	Rechtsangelegenheiten	13, 15.0	Rechtsabteilung, Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Verkehr
	01.01.11	Prüfung und Revision	14	Revision
	01.01.12	Ehrenamtsförderung	20	STS Sport, Kultur und Ehrenamt
	01.01.13	Beteiligungscontrolling	12	Finanz- und Rechnungswesen
	01.01.14	Förderung der Gleichberechtigung	11.5	Frauenbüro
	01.01.15	Beauftragte für besondere Aufgaben	10.2 10.3 FBL 3 41	StS Digitalisierung Behördlicher Datenschutz / Korruptionsprävention Vorsitzender Präventionsrat komm. Schwerbehindertenbeauftragter extern Schwerbehindertenvertretung intern
01.01.16	Personalvertretung		Personalrat, Gesamtpersonalrat	
01.01.17	Vergabe und Submission	12.4	Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle	

4

Teilhaushalte

Produktbereich			
Produktgruppe			
Produkt			
		Bezeichnung	zuständige/r Abteilung/Fachdienst
02		Sicherheit und Ordnung	
	02.01	Statistik und Wahlen	
	02.01.01	Wahlen	15.1 Kommunal- und Finanzaufsicht
	02.01.02	Statistik	11.3 Immobilienwirtschaft
	02.02	Ordnungsangelegenheiten	
	02.02.01	Kommunal- und Finanzaufsicht	15.1 Kommunal- und Finanzaufsicht
	02.02.02	Fahrerlaubniswesen	15.2 Personenbezogenes Verkehrswesen
	02.02.03	Straßenverkehrs- und Straßenaufsichtsbehörde	15.5 KFZ-Zulassungsstelle 15.6 Technisches Verkehrswesen
	02.02.04	Ausländer- und Personenstandswesen	15.3 Ausländer- und Personenstandswesen
	02.02.05	Ordnungsrecht	15.4 Ordnungs- und Gewerberecht
	02.02.06	Tierschutz	25.1 Tierschutz
	02.02.07	Tiergesundheit und tierische Nebenprodukte	25.2 Tiergesundheit und tierische Nebenprodukte
	02.02.08	Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz	25.3 Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz
	02.03	Brandschutz	
	02.03.01	Überörtlicher Brandschutz, Brandschutzaufsicht	22.1 Gefahrenabwehr- und bekämpfung
	02.03.02	Lahn-Dill Feuerwehr Schule	22.1 Gefahrenabwehr- und bekämpfung
	02.03.03	Vorbeugender Brandschutz	22.1 Gefahrenabwehr- und bekämpfung
	02.04	Rettungsdienst	
	02.04.01	Notarzdienst	22.1 Gefahrenabwehr- und bekämpfung
	02.04.02	Notfallversorgung und Krankentransport	22.1 Gefahrenabwehr- und bekämpfung
	02.04.03	Zentrale Leitstelle	22.2 Zentrale Leitstelle
	02.05	Katastrophenschutz	
	02.05.01	Zivil- und Katastrophenschutz	22.1 Gefahrenabwehr- und Bekämpfung

Produktbereich			
Produktgruppe			
Produkt			
	Bezeichnung	zuständige/r Abteilung/Fachdienst	
03	Schulträgeraufgaben		
03.21	Grundschulen		
03.21.11	Grundschulen	34,35	Schulabteilung, Bauabteilung - Schulen
03.22	Kombinierte Haupt- und Realschulen		
03.22.11	Kombinierte Haupt- und Realschulen	34,35	Schulabteilung, Bauabteilung - Schulen
03.23	Gymnasien, Kollegs		
03.23.11	Gymnasien, Kollegs	34,35	Schulabteilung, Bauabteilung - Schulen
03.24	Berufliche Schulen		
03.24.11	Berufliche Schulen	34,35	Schulabteilung, Bauabteilung - Schulen
03.27	Förderschulen		
03.27.11	Förderschulen	34,35	Schulabteilung, Bauabteilung - Schulen
03.28	Gesamtschulen		
03.28.11	Gesamtschulen	34,35	Schulabteilung, Bauabteilung - Schulen
03.29	Schülerbeförderung		
03.29.01	Schülerbeförderung	34.1	Schulservice
03.30	Fördermaßnahmen für Schüler		
03.30.11	Fördermaßnahmen für Schüler	34.1 41.1	Schulservice Grundsicherung
03.31	Sonstige schulische Aufgaben		
03.31.11	Sonstige schulische Aufgaben	34,35	Schulabteilung, Bauabteilung - Schulen
04	Kultur und Wissenschaft		
04.01	Musikschulen		
04.01.01	Musikschulen	34	Schulabteilung
04.02	Volkshochschulen		
04.02.01	Volkshochschulen	34	Schulabteilung
04.03	Kulturförderung		
04.03.01	Kulturförderung	20	STS Sport, Kultur und Ehrenamt
04.04	Bildungslandschaft Lahn-Dill		
04.04.01	Bildungslandschaft Lahn-Dill	34 41.0	Schulabteilung Soziales und Integration

4

Teilhaushalte

Produktbereich			
Produktgruppe			
Produkt			
Bezeichnung		zuständige/r Abteilung/Fachdienst	
05		Soziale Leistungen	
05.01		Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII	
	05.01.01	Wirtschaftliche Grundsicherung	41.1 Grundsicherung
	05.01.02	Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	41.2 Hilfen für Menschen mit Behinderungen
	05.01.03	Hilfen für pflegebedürftige Menschen	41.6 Hilfen für pflegebedürftige Menschen
05.02		Grundsich. f. Arbeitsuchende nach SGB II	
	05.02.01	Grundsich. f. Arbeitsuchende nach SGB II	41.0 Soziales und Integration 41.1 Grundsicherung 41.5 Schuldnerberatung
05.03		Hilfen für Asylbewerber	
	05.03.01	Zuwanderung und Integration	41.4 Zuwanderung und Integration 41.7 Sozialarbeit
05.04		Soziale Einrichtungen (ohne Jugendhilfe)	
	05.04.01	Schutz vor Gewalt an Frauen	41.1 Grundsicherung
05.05		Unterhaltsvorschussleistungen	
	05.05.01	Unterhaltsvorschussleistungen	32.1 Soziale Dienste
05.06		Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	
	05.06.01	Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill	41.3 Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill
	05.06.02	Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets	41.5 Schuldnerberatung
	05.06.03	Weitere Hilfen und Leistungen	41.0 Soziales und Integration

Produktbereich			
Produktgruppe			
Produkt			
		Bezeichnung	zuständige/r Abteilung/Fachdienst
06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	06.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
	06.01.01	Förderung in Tageseinrichtungen	32.5 Tagesbetreuung für Kinder
	06.01.02	Förderung in Tagespflege	32.5 Tagesbetreuung für Kinder
	06.02	Jugendarbeit	
	06.02.01	Förderung der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen	32.4 Kinder- und Jugendförderung
	06.02.02	Durchführung von Freizeiten und Bildungsmaßnahmen	32.4 Kinder- und Jugendförderung
	06.03	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	06.03.03	Gesetzliche Vertretung Minderjähriger	32.2 Beistandschaften und Vormundschaften
	06.03.04	Erziehungs- und Jugendhilfen für junge Menschen und deren Familien	32.1 Soziale Dienste 32.3 Erziehungs- und Familienberatung 32.4 Kinder- und Jugendförderung
	06.04	Einrichtungen der Jugendarbeit	
	06.04.01	Freizeiteinrichtungen	32.4 Kinder- und Jugendförderung 11.3 Immobilienwirtschaft
	06.05	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	06.05.01	Erziehungs- und Familienberatung	32.3 Erziehungs- und Familienberatung
07		Gesundheitsdienste	
	07.01	Krankenhäuser	
	07.01.01	Patientenfürsprecher	FBK 30 Fachbereichskoordination FB 3
	07.02	Gesundheitseinrichtungen	
	07.02.01	Sozialer Dienst für erwachsene psychisch kranke und behinderte Menschen	21.4 Sozialer Dienst für erwachsene psychisch kranke und behinderte Menschen
	07.03	Maßnahmen der Gesundheitspflege	
	07.03.01	Gutachten und Gesundheitsplanung	21.1 Gutachten und Gesundheitsplanung
	07.03.02	Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz	21.2 Infektionsschutz und Umweltmedizin
	07.03.03	Kinder- und Jugendgesundheit	21.3 Kinder- und Jugendgesundheit
	07.03.04	Zahnärztlicher Dienst	21.3 Kinder- und Jugendgesundheit
	07.03.05	Verwaltungsaufgaben der Gesundheitspflege	21.0 Gesundheit

4

Teilhaushalte

Produktbereich			
Produktgruppe			
Produkt			
		Bezeichnung	zuständige/r Abteilung/Fachdienst
08		Sportförderung	
	08.01	Förderung des Sports	
	08.01.01	Förderung des Sports	20 STS Sport, Kultur und Ehrenamt
09		Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
	09.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
	09.01.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	23 Bauen und Wohnen
10		Bauen und Wohnen	
	10.01	Bau- und Grundstücksordnung	
	10.01.01	Bauverfahren	23.1 Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz 23.2 Bautechnik
	10.02	Wohnbauförderung	
	10.02.01	Wohnbauförderung	23.0 Bauen und Wohnen
	10.03	Denkmalschutz	
10.03.01	Denkmalschutzrechtliche Verfahren	23.1 Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz	
12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
	12.01	Kreisstraßen	
	12.01.01	Straßen- und Radwegebau	15.6 Technisches Verkehrswesen
	12.02	ÖPNV	
	12.02.01	Finanzierung ÖPNV	15.6 Technisches Verkehrswesen
	12.02.02	Auftragsleistungen ÖPNV (VLDW)	VLDW
12.02.03	Geschäftsstelle Fahrgastbeirat LDK-WZ	StS 40 Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität	

Produktbereich			
Produktgruppe			
Produkt			
		Bezeichnung	zuständige/r Abteilung/Fachdienst
13		Natur- und Landschaftspflege	
	13.01	Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	
	13.01.01	Talsperrenbetrieb	22.1 Gefahrenabwehr und -bekämpfung
	13.02	Naturschutz und Landschaftspflege	
	13.02.01	Natur und Umwelt	26.1 Natur und Umwelt
	13.02.02	Wasser- und Bodenschutz	26.2 Wasser- und Bodenschutz
13.03		Land- und Forstwirtschaft	
	13.03.01	Ländliche Entwicklung	24 Abteilung für den ländlichen Raum
14		Umweltschutz	
	14.01	Umweltschutzmaßnahmen	
	14.01.01	Erneuerbare Energien und Klimaschutz	StS 40 Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität
	14.01.02	Mobilitätsmanagement	StS 40 Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität
15		Wirtschaft und Tourismus	
	15.01	Wirtschaftsförderung	
	15.01.01	Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung	StS 50.1 Wirtschaftsförderung
	15.02	Tourismus	
	15.02.01	Tourismusaufgaben des Lahn-Dill-Kreises	StS 50.2 Tourismus
	15.02.02	Geopark Westerwald-Lahn-Taunus	StS 50.2 Tourismus
16		Allgemeine Finanzwirtschaft	
	16.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
	16.01.01	Steuern	12 Finanz- und Rechnungswesen
	16.01.02	Allgemeine Zuwendungen und Umlagen	12 Finanz- und Rechnungswesen
	16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
	16.02.01	Kreditwirtschaft	12 Finanz- und Rechnungswesen
	16.02.02	Finanzwirtschaft allgemein	12 Finanz- und Rechnungswesen

1.2 Budgetbildung und Produktverantwortung

Die Gliederung des Produkthaushalts 2023 entspricht folgender Logik:

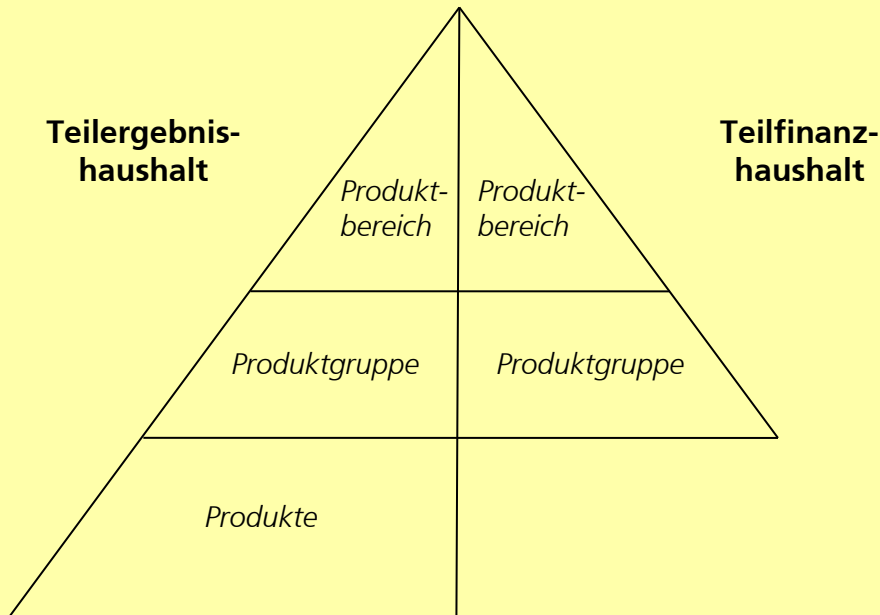


Abb. Aufbau- und Produktorganisation Lahn-Dill-Kreis

Ein **Budget** im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 3 GemHVO ergibt sich aus der Summe der Budgets **aller einer Organisationseinheit zugeordneten Produkte/Teil-Produkte bzw. Leistungen**. Mit dem Beschluss des Kreistages über den Haushaltsplan werden die in den Teilhaushalten ausgewiesenen Budgets verbindliche Bewirtschaftungsgrundlage. Die Zuordnung der Produkte zu den budgetbewirtschaftenden Organisationseinheiten des Lahn-Dill-Kreises ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen. Änderungen gegenüber der bisherigen Zuordnung lt. Doppelhaushalt 2022/23 sind **kenntlich gemacht**.

Fachbereich			Produkt	Bezeichnung
Abteilung		Fachdienst		
1	FBL 1			
		Landrat	01.01.02	Kreisausschuss
	10.1	StS Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	01.01.03	Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
	10.2	StS Digitalisierung	01.01.15	Beauftragte für besondere Aufgaben
	10.3	StS Behördlicher Datenschutz/ Korruptionsprävention	01.01.15	Beauftragte für besondere Aufgaben
	11	Personal, Organisation, Technik	01.01.07	Zentraler Service
	11.1	Personal- und Organisation	01.01.05	Personal- und Organisationsmanagement
	11.2	Informations- und Kommunikationstechnik	01.01.06	IuK Service
	11.3	Immobilienwirtschaft	01.01.07	Zentraler Service
			01.01.08	Immobilienmanagement
			02.01.02	Statistik
			06.04.01	Freizeiteinrichtungen
	11.4	Kreisgremien	01.01.01	Kreistag
			01.01.02	Kreisausschuss
			01.01.04	Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung
	11.5	Frauenbüro	01.01.14	Förderung der Gleichberechtigung
	12	Finanz- und Rechnungswesen	01.01.13	Beteiligungscontrolling
			16.01.01	Steuern
			16.01.02	Allgemeine Zuwendungen und Umlagen
			16.02.01	Kreditwirtschaft
			16.02.02	Finanzwirtschaft allgemein
	12.1	Kreiskasse	01.01.09	Finanz- und Rechnungswesen
	12.2	Finanzbuchhaltung	01.01.09	Finanz- und Rechnungswesen
	12.3	Zentrales Controlling	01.01.09	Finanz- und Rechnungswesen
	12.4	Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle	01.01.17	Vergabe und Submission
	13	Rechtsabteilung	01.01.10	Rechtsangelegenheiten
	14	Revision		
	14.1	Externe Prüfungen	01.01.11	Prüfung und Revision
	14.2	Interne Revision	01.01.11	Prüfung und Revision
	14.3	Technische Revision und Vergabeprüfung	01.01.11	Prüfung und Revision

Fachbereich			Produkt	Bezeichnung		
Abteilung	Fachdienst					
15		Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Verkehr	01.01.10	Rechtsangelegenheiten		
		15.1	Kommunal- und Finanzaufsicht	02.01.01	Wahlen	
				02.02.01	Kommunal- und Finanzaufsicht	
		15.2	Personenbezogenes Verkehrswesen	02.02.02	Fahrerlaubniswesen	
		15.3	Ausländer- und Personenstandswesen	02.02.04	Ausländer- und Personenstandswesen	
		15.4	Ordnungs- und Gewerberecht	02.02.05	Ordnungsrecht	
		15.5	KFZ-Zulassungsstelle	02.02.03	Straßenverkehrs- und Straßenaufsichtsbehörde	
		15.6	Technisches Verkehrswesen	02.02.03	Straßenverkehrs- und Straßenaufsichtsbehörde	
				12.01.01	Straßen- und Radwegebau	
				12.02.01	Finanzierung ÖPNV	
		2	FBL 2	Erster Kreisbeigeordneter	01.01.02	Kreisausschuss
			20	StS Sport, Kultur und Ehrenamt	01.01.12	Ehrenamtsförderung
					04.03.01	Kulturförderung
			08.01.01	Förderung des Sports		
	22	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz				
	22.1	Gefahrenabwehr und –bekämpfung	02.03.01	Überörtlicher Brandschutz, Brandaufsicht		
			02.03.02	Lahn-Dill-Feuerwehr Schule		
			02.03.03	Vorbeugender Brandschutz		
			02.04.01	Notarztdienst		
			02.04.02	Notfallversorgung und Krankentransport		
			02.05.01	Zivil- und Katastrophenschutz		
			13.01.01	Talsperrenbetrieb		
	22.2	Zentrale Leitstelle	02.04.03	Zentrale Leitstelle		
	23	Bauen und Wohnen	09.01.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
			10.02.01	Wohnbauförderung		
	23.1	Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz	10.01.01	Bauverfahren		
			10.03.01	Denkmalschutzrechtliche Verfahren		
	23.2	Bautechnik	10.01.01	Bauverfahren		
	24	Abteilung für den ländlichen Raum				
	24.1	Landwirtschaft und Forsten	13.03.01	Ländliche Entwicklung		
	24.2	Landschaftspflege, Investitionsförderung und Grundstücksverkehr	13.03.01	Ländliche Entwicklung		
	24.3	Dorf- und Regionalentwicklung	13.03.01	Ländliche Entwicklung		

Fachbereich			Produkt	Bezeichnung	
Abteilung	Fachdienst				
3	25		Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
		25.1	Tierschutz	02.02.06 Tierschutz	
		25.2	Tiergesundheit und tierische Nebenprodukte	02.02.07 Tiergesundheit und tierische Nebenprodukte	
		25.3	Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz	02.02.08 Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz	
		34		Schulabteilung	
			34.1	Schulservice	01.01.07 Zentraler Service
			34.2	Bibliotheksservice - Schulen	04.01.01 Musikschulen
			34.3	IT-Service - Schulen	04.02.01 Volkshochschulen
			34.4	Medienzentrum Lahn-Dill	04.04.01 Bildungslandschaft Lahn-Dill
				03.21.11 Grundschulen	
				03.22.11 Kombinierte Haupt- und Realschulen	
				03.23.11 Gymnasien, Kollegs	
				03.24.11 Berufliche Schulen	
				03.27.11 Förderschulen	
			03.28.11 Gesamtschulen		
			03.30.11 Fördermaßnahmen für Schüler		
			03.31.11 Sonstige schulische Aufgaben		
	35		Baubteilung - Schulen		
		35.1	Baumanagement - Schulen	01.01.08 Immobilienmanagement	
		35.2	Energie- und Liegenschaftsmanagement Schulen	03.21.11 Grundschulen	
		35.3	Reinigungsmanagement	03.22.11 Kombinierte Haupt- und Realschulen	
				03.23.11 Gymnasien, Kollegs	
				03.24.11 Berufliche Schulen	
				03.27.11 Förderschulen	
				03.28.11 Gesamtschulen	
				03.31.11 Sonstige schulische Aufgaben	
		FBL 3		Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	
				01.01.02 Kreisausschuss	
				01.01.15 Beauftragte für besondere Aufgaben (Präventionsrat)	
	30			StS Fachbereichskoordination, Entwicklungsplanung und Fachbereichscontrolling	
				01.01.02 Kreisausschuss	
				07.01.01 Patientenförsprecher	
21			Gesundheit		
				07.03.05 Verwaltungsaufgaben der Gesundheitspflege	
	21.1		Gutachten und Gesundheitsplanung	07.03.01 Gutachten und Gesundheitsplanung	
	21.2		Infektionsschutz und Umweltmedizin	07.03.02 Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz	
	21.3	Kinder- und Jugendgesundheit	07.03.03 Kinder- und Jugendgesundheit		
	21.4	Sozialer Dienst für erwachsene psychisch kranke und behinderte Menschen	07.03.04 Zahnärztlicher Dienst 07.02.01 Sozialer Dienst für erwachsene psychisch kranke und behinderte Menschen		

Fachbereich			Produkt	Bezeichnung				
Abteilung		Fachdienst						
	32	32.1	Kinder- und Jugendhilfe Soziale Dienste	05.05.01	Unterhaltsvorschussleistungen			
				06.03.04	Erziehungs- und Jugendhilfen für junge Menschen und deren Familien			
				06.03.03	Gesetzliche Vertretung Minderjähriger			
		32.2	Beistandschaften und Vormundschaften	06.03.03	Gesetzliche Vertretung Minderjähriger			
				06.05.01	Erziehungs- und Familienberatung			
		32.3	Erziehungs- und Familienberatung	06.03.04	Erziehungs- und Jugendhilfen für junge Menschen und deren Familien			
				06.02.01	Förderung der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen			
		32.4	Kinder- und Jugendförderung	06.02.02	Durchführung von Freizeiten und Bildungsmaßnahmen			
				06.03.04	Erziehungs- und Jugendhilfen für junge Menschen und deren Familien			
				06.04.01	Freizeiteinrichtungen			
				06.01.01	Förderung in Tageseinrichtungen			
				06.01.02	Förderung in Tagespflege			
		32.5	Tagesbetreuung für Kinder	01.01.15	Beauftragte für besondere Aufgaben (Komm. Schwerbehindertenbeauftragter extern)			
				04.04.01	Bildungslandschaft Lahn-Dill			
		41			Soziales und Integration	05.02.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	
	05.06.03					Weitere Hilfen und Leistungen		
	41.1					Grundsicherung	03.30.11	Fördermaßnahmen für Schüler (BAföG)
							05.01.01	Wirtschaftliche Grundsicherung
							05.02.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
	41.2					Hilfen für Menschen mit Behinderungen	05.04.01	Schutz vor Gewalt an Frauen
							05.06.03	Weitere Hilfen und Leistungen
	41.3					Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill	05.01.02	Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
	41.4					Zuwanderung und Integration	05.06.01	Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill
	41.5					Schuldnerberatung	05.03.01	Zuwanderung und Integration
							05.02.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
	41.6					Hilfen für pflegebedürftige Menschen	05.06.02	Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets
		05.01.03	Hilfen für pflegebedürftige Menschen					
41.7	Sozialarbeit	05.03.01	Zuwanderung und Integration					

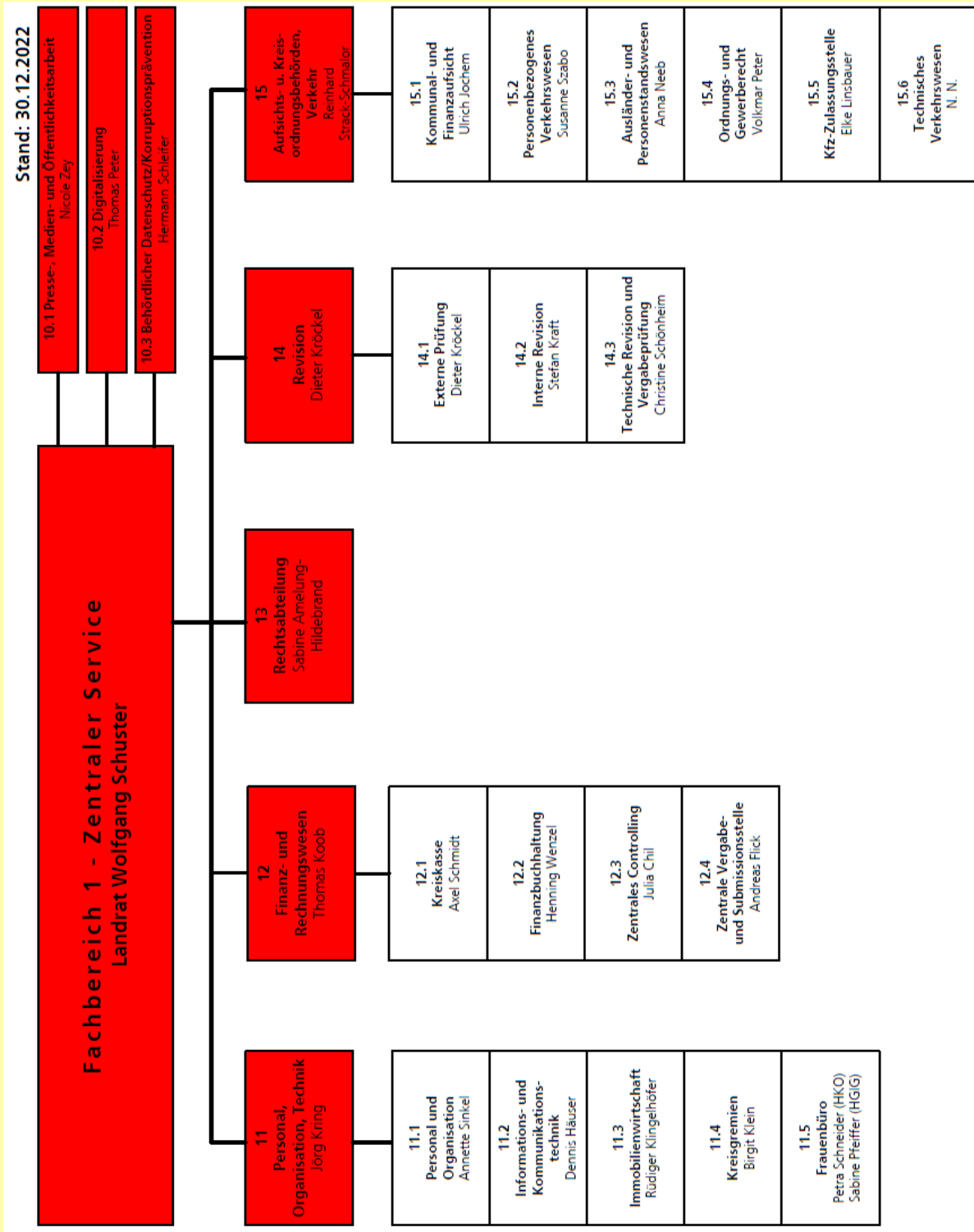
Fachbereich			Produkt	Bezeichnung
4	Abteilung			
	FBL 4	Fachdienst		
4	40	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete	01.01.02	Kreisausschuss
			14.01.01	Erneuerbare Energien und Klimaschutz
			14.01.02	Mobilitätsmanagement
	26	Umwelt, Natur und Wasser	12.02.03	Geschäftsstelle Fahrgastbeitrag LDK-WZ
			26.1	Natur und Umwelt
			26.2	Wasser- und Bodenschutz
5	FBL 5	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter	01.01.02	Kreisausschuss
			50.1	StS Wirtschaftsförderung
	50.2	StS Tourismus	15.02.01	Tourismusaufgaben des Lahn-Dill-Kreises
			15.02.02	Geopark Westerwald-Lahn-Taunus
PR	Personalrat		01.01.16	Personalvertretung
GPR	Gesamtpersonalrat		01.01.16	Personalvertretung
	Schwerbehindertenvertretung		01.01.15	Beauftragte für besondere Aufgaben
VLDW	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH		12.02.02	Auftragsleistungen ÖPNV (VLDW)

Zu den für die Budgets geltenden Deckungs- und Bewirtschaftungsregeln vgl. Kap. 4.5.

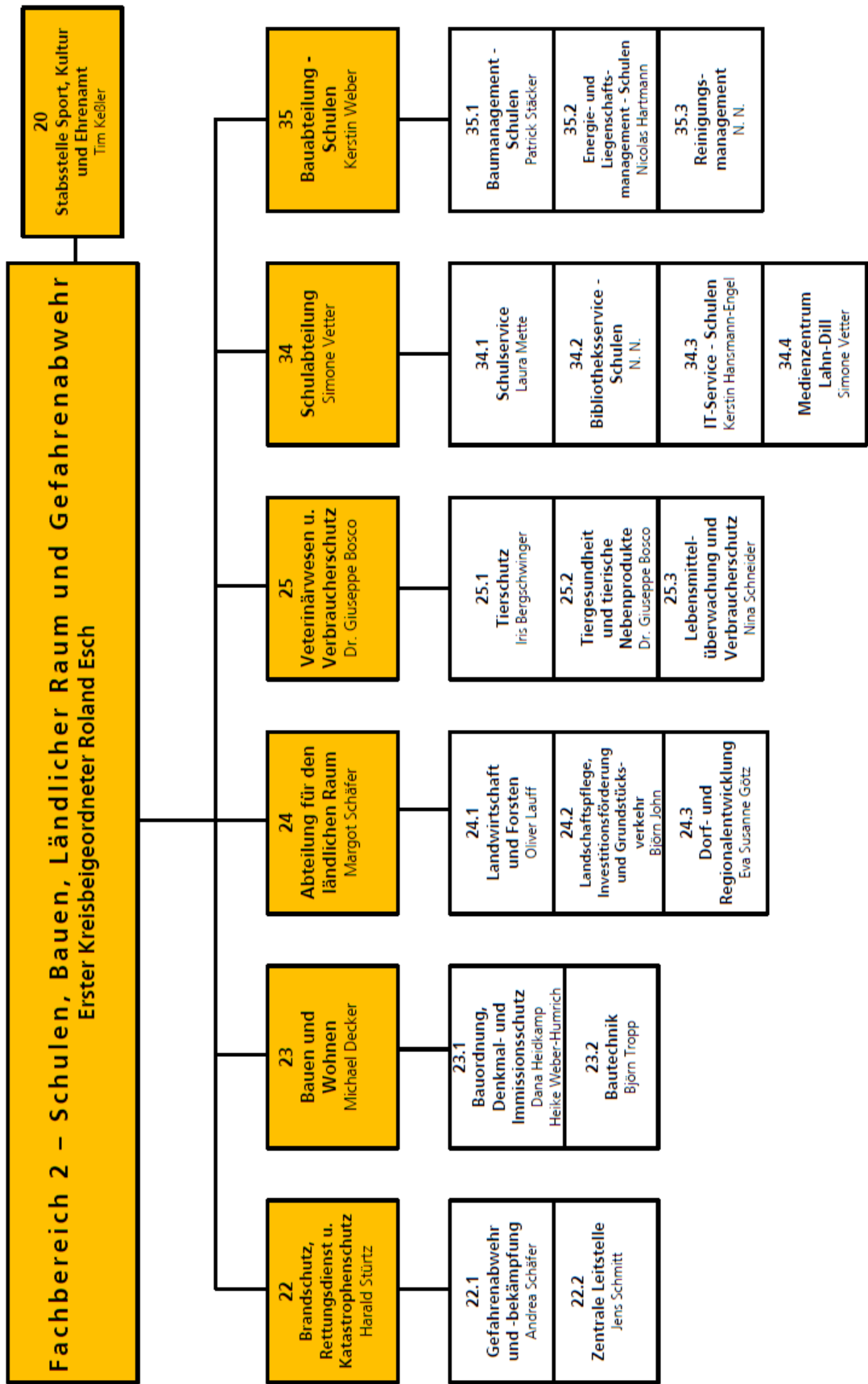
Für die Einhaltung der Budgets sind die jeweils für ein Produkt/Teil-Produkt oder Leistung zuständigen Fachdienst- bzw. Abteilungsleiter/Innen verantwortlich. Eine Übersicht über die Budgetverantwortlichen ist den nachstehenden aktuellen Organigrammen des Lahn-Dill-Kreises zu entnehmen.

Die Budgetverantwortung

- für das Produkt 010115, Teil-Produkt Schwerbehindertenvertretung (intern) obliegt Frau Nadja Schreiber-Lange
- für das Produkt 010116 Personalvertretung Herrn Olaf Schmidt (Personalrat) sowie Herrn Matthias Orth (Gesamtpersonalrat)
- für das Produkt 120202 Auftragsleistungen ÖPNV (VLDW) Frau Kira Lampe (Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH).



Stand: 01.02.2023



Stand: 01.05.2022

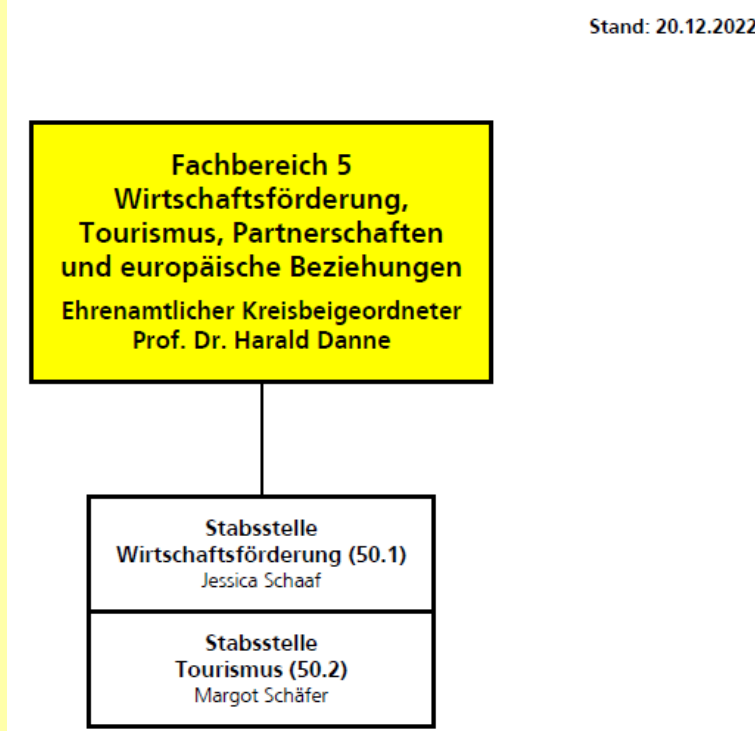
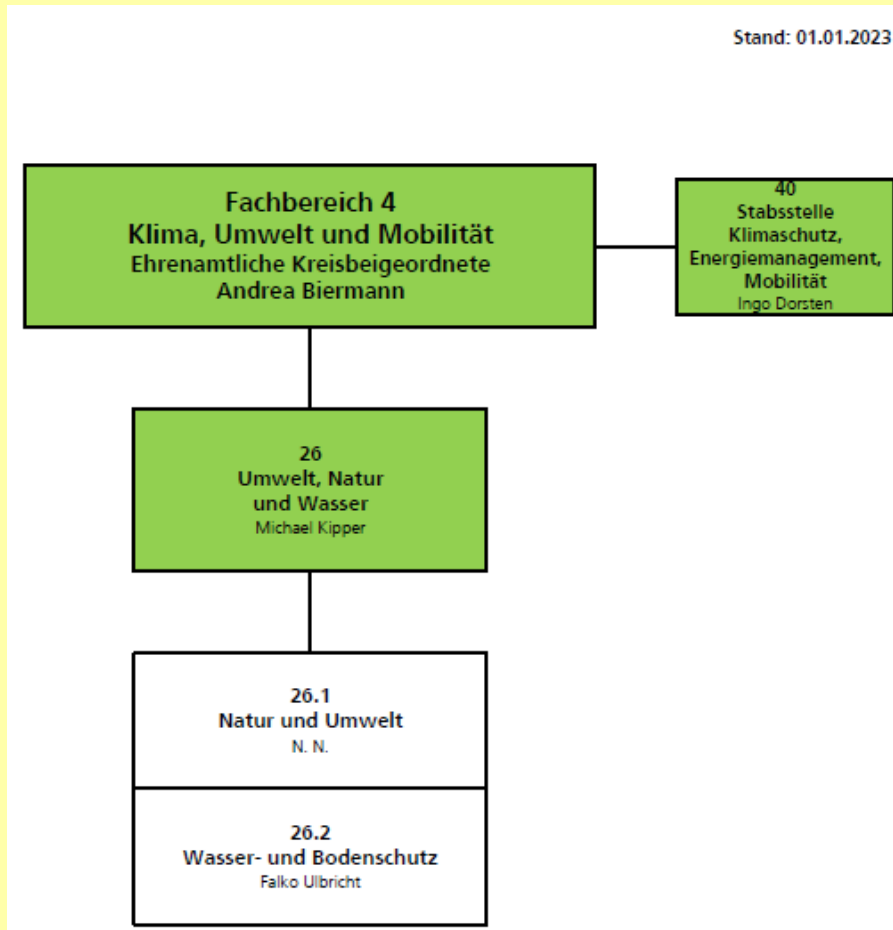
30
 Fachbereichskoordination
 Entwicklungsplanung
 Fachbereichscontrolling
 S. Lein, F. Flender-Schneider

Fachbereich 3 – Gesundheit, Jugend und Soziales Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Stephan Aurand

21 Gesundheit Christian Müller
21.1 Gutachten und Gesundheitsplanung Angelika Diringer-Seither
21.2 Infektionsschutz und Umweltmedizin Claudia Echterhoff
21.3 Kinder- und Jugendgesundheit Dr. Susanne Simon-Schmidt
21.4 Sozialer Dienst für erwachsene psychisch kranke und behinderte Menschen Hermann Grupe

32 Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamtsleitung) Torsten Menges
32.1 Soziale Dienste Eva Schleifer Stv. Dillenburg Astrid Thielmann Stv. Wetzlar Danny Montag
32.2 Beistandschaften und Vormundschaften Michael Benner
32.3 Erziehungs- u. Familienberatung Anke Weidmann
32.4 Kinder- u. Jugendförderung Jens Groh
32.5 Tagesbetreuung für Kinder Anke Brommont-Schmidt

41 Soziales und Integration Anne Peter-Lauff
41.1 Grundsicherung Christina Streck
41.2 Hilfen für Menschen mit Behinderungen/Zebrah Bianca Agel
41.3 Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill Kerstin Freund-Gutmann
41.4 Zuwanderung und Integration Gero Lottermann
41.5 Schuldnerberatung Heidrun Lohberger
41.6 Hilfen für pflegebedürftige Menschen Matthias Feth
41.7 Sozialarbeit Stephanie Proske



2 Übersicht Freiwillige Leistungen 2023

Max. Betrag lt. Haushaltsgenehmigung 2022/2023: 2,0 Mio. €

Produktbereich	Produkt	zuständige Orga-Einheit	Sachkonto	Bezeichnung der Maßnahme / Empfänger	Plan 2023		erhöht um	vermindert um
					ALT	NEU		
					in €	in €		
übergreifend			6920000	Beiträge an Verbände/Vereine (Mitgliedsbeiträge)	335.234	335.234		
01	01.01.02 Kreisausschuss	FBL 1-5	6860000	Verfüungsmittel KA	16.700	16.700		
		FBL 5	versch.	Öffentlichkeitsarbeit (Partnerschaftswesen)	11.000	11.000		
	01.01.05 Personal- und Organisationsmanagement	FD 11.1	6640100	Anerkennungsbetrag für Jahrespraktikanten (Fachoberschüler/innen)	400	400		
	01.01.12 Ehrenamtsförderung	StS 20	versch.	Förderung des Ehrenamts	5.540	5.540		
	01.01.12 Ehrenamtsförderung	StS 20		Notfallfonds für Vereine NEU	100.000	100.000		
	01.01.16 Personalvertretung	Personalrat	6660000	Belegschaftsveranstaltung	2.760	2.760		
02	02.02.03 Str.verkehrs- und Str.aufsichtsbehörde	FD 15.6	7911900	Zuschüsse an Verkehrswacht Wetzlar und Dillenburg	920	920		
	02.02.06 Tierschutz	FD 25.1	7911900	Zuschuss zur Förderung der Vieh- und Kleintierzucht	1.480	1.480		
	02.02.07 Tierrgesundheit und tierische Nebenprodukte	FD 25.2	7911900	Zuschuss an den Imker Kreisverband Lahn-Dill zur Unterstützung der Nachwuchsarbeit (15 Imkervereine)	3.000	3.000		
03	03.29.01 Schülerbeförderung	FD 34.1	7842119	Schülerbeförderung und reittherapeutische Maßnahmen Otfried-Preußler-Schule und Fröbelschule	2.000	2.000		
	03.31.11 Sonst. schul. Aufgaben	FD 34.2	7911900	Zentrum für Literatur	10.000	10.000		
		FD 34.1	7911900	Zentrum für Mathematik	6.000	6.000		
			7911900	"Schülerfirma", Schule am Budenberg Haiger	10.000	10.000		
04	04.01.01 Musikschulen	Abt. 34	7832100	Zuschuss an Musikschule des Lahn-Dill-Kreises (EigB Lahn-Dill-Akademie)	225.000	0		225.000
			7911900	Zuschuss an Musikschule Wetzlar eV ¹⁾	98.946	225.000	126.054	
	04.03.01 Kulturförderung	StS 20	7919000	Kulturförderung	10.000	10.000		
			7919000	Förderung des Chorgesangs	2.000	2.000		
04.04.01 Bildungslanschaft Lahn-Dill	Abt.41	7911900	Bundesprogramm "Demokratie leben" - Eigenanteil Lahn-Dill-Kreis	25.000	5.780		19.220	
05	05.06.03 Weitere Hilfen und Leistungen	Abt. 41	7911900	Kofinanzierung niederschwelliger Betreuungsangebote gem. § 45 c SGB XI	90.000	90.000		
				Zuschuss für Hauswirtschafts- und Verbraucherberatung	5.522	5.522		
				Zuweisungen an Selbsthilfegruppen	8.000	8.000		
				Verleihung Integrationspreis	1.500	1.500		
				Zuschuss Sozialwerk Haushalt und Familie Hessen e. V. NEU	12.000	12.000		

¹⁾ Gem. neuer Kooperationsvereinbarung zw. Stadt Wetzlar, Wetzlarer Musikschule e.V. und LDK, gültig ab 01.08.2023.

Produktbereich	Produkt	zuständige Orga-Einheit	Sachkonto	Bezeichnung der Maßnahme / Empfänger	Plan 2023		erhöht um	vermindert um
					ALT	NEU		
					in €	in €		
08	08.01.01 Förderung des Sports	StS 20	7919000	Sportförderung (invest./nichtinvest.)	330.000	330.000		
10	10.10.03	FD 23.1		Zuschuss für Sanierungsarbeiten Burg Greifenstein (Sperrvermerk) NEU ²⁾	200.000	0		200.000
13	13.02.01 Natur und Umwelt	FD 26.1	7911900	Projektförderung	13.900	13.900		
	13.03.01. Ländliche Entwicklung	Abt. 24	div. Personal- und Sachkosten	Projekt Ökolandbau Modellregion Lahn-Dill-Gießen (Eigenanteil LDK)	28.008	28.008		
14	14.01.01 Erneuerbare Energien und Klimaschutz	StS 40	div. Personal- und Sachkosten	Erneuerbare Energien und Klimaschutz (ehem. Eigenanteil LDK am Projekt "Energiekonzept Lahn-Dill-Kreis") ³⁾	347.641	0		347.641
	14.01.02 Mobilitätsmanage- ment	FBL 4	div. Personal- und Sachkosten	Mobilitätsmanagement (ehem. Eigenanteil LDK am Projekt) ³⁾	221.076	0		221.076
15	15.01.01 Kreientwicklung/ Wirtschaftsförderung	StS 50.1	6100800	Wirtschaftsförderung	25.000	25.000		
	15.02.01 Tourismusaufgaben	StS 50.2	6700020	Übernahme der Unterbringungskosten/ Miete für Geschäftsstelle LTV	6.000	6.000		
			7911900	Förderung Marketing Rothaarsteig	13.500	13.500		
			7911900	Beteiligung Regionalagentur Westerwald	15.000	15.000		
	15.02.02.01 Geopark WW-Lahn-Taunus		7911900	Zuwendung Geowelt Fortuna e.V.	275.000	275.000		
Ergebnishaushalt					2.458.128	1.571.244	126.054	1.012.938

²⁾ Ist aufgrund § 13 Abs. 2 Hess. Denkmalschutzgesetz nicht als freiwillige Leistung zu betrachten.

³⁾ Ist aufgrund § 8 Hess. Klimagesetz nicht als freiwillige Leistung zu betrachten.

4

Teilhaushalte

3 Teilergebnishaushalte (Produktpläne)

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0			
6	Erträge aus Transferleistungen	0			
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0			
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0			
9	Sonstige ordentliche Erträge	0			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	295.450	298.100		2.650
12	Versorgungsaufwendungen	53	53		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	19.900	23.000		3.100
14	Abschreibungen	1.343	1.343		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	316.746	322.496	0	5.750
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	316.746	322.496	0	5.750
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	316.746	322.496	0	5.750
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	316.746	322.496	0	5.750
29	Ergebnis der interne Leistungsbeziehungen	801	801		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	317.547	323.297	0	5.750

Gesamtveränderung

-5.750

Nr.	Erläuterungen
11	Erhöhter Fortbildungsbedarf aufgrund neuer Aufgaben u. steter Weiterentwicklung, insbesondere im Bereich Social Media und interner Kommunikation
13	laufende Kosten neue Website / Merchandise-Artikel

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-209.844	-209.844		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-93.500	-93.500		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-224	-224		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-85.000	-85.000		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-388.568	-388.568	0	0
11	Personalaufwendungen	4.774.401	6.167.761		1.393.360
12	Versorgungsaufwendungen	2.821.702	2.821.702		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	196.169	196.169		
14	Abschreibungen	2.392	2.392		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	23.000	23.000		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	0	0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	7.817.663	9.211.023	0	1.393.360
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	7.429.095	8.822.455	0	1.393.360
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	7.429.095	8.822.455	0	1.393.360
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	7.429.095	8.822.455	0	1.393.360
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-20.327	-20.327		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	7.408.768	8.802.128	0	1.393.360

Gesamtveränderung

-1.393.360

Nr.	Erläuterungen
11	Bei der Planung zum Doppelhaushalt 22/23 wurde für das Jahr 2023 von 2,5% Tarifsteigerung ausgegangen. Aktuell ist von einer Steigerung von mind. 5% auszugehen. Daher werden zusätzlich 2,5% der Personalaufwendungen (Beschäftigte) als Puffer zentral eingeplant.

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-369.683	-369.683		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-54.581	-54.581		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-6.000	-6.000		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-430.264	-430.264	0	0
11	Personalaufwendungen	1.368.853	1.368.853		0
12	Versorgungsaufwendungen	14.276	14.276		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.447.955	2.777.955		330.000
14	Abschreibungen	198.534	198.534		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	0	0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	4.029.618	4.359.618	0	330.000
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	3.599.354	3.929.354	0	330.000
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	3.599.354	3.929.354	0	330.000
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	3.599.354	3.929.354	0	330.000
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.164	15.164		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	3.614.518	3.944.518	0	330.000

Gesamtveränderung

-330.000

Nr.	Erläuterungen
13	<p>Im Jahr 2023 soll die alte Telefonanlage abgelöst und auf Cloud-Telefonie umgestellt werden. Die bisher eingesetzten Telefonendgeräte können größtenteils nicht mehr genutzt werden. Ein Austausch gegen neue Geräte bzw. Headsets, die über PC/Laptop genutzt werden können, soll erfolgen.</p> <p>Im ersten Quartal 2022 wurden Sophos MTR-Lizenzen mit einer Laufzeit von 36 Monaten erworben. Über diese Lizenzen bietet die Firma Sophos die Unterstützung eines Expertenteams, das rund um die Uhr Client-Systeme überwacht und gezielte Maßnahmen ergreift, um selbst hochkomplexe Bedrohungen zu erkennen und unschädlich zu machen. Das benötigte Budget in Höhe von 360 TEUR soll auf die Jahre 2022 - 2024 verteilt werden. In 2023 werden somit zusätzlich 120 TEUR benötigt. Für die Überwachung der Server-System durch Sophos MTR werden weitere 70 TEUR benötigt.</p> <p>Zur Nutzung des SAP-Zeiterfassungssystems ESS/MSS und zur Bearbeitung elektronischer Rechnungen und des elektronischen Posteingangsworkflows soll eine Anbindung der Schulsekretariate und Schulhausmeister an die Infrastruktur der Verwaltung realisiert werden. Hierzu sind zusätzliche Fachanwendungslizenzen notwendig.</p>

Teilergebnishaushalt
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-73.632	-73.632		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.007	-1.007		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-52.000	-52.000		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-129.639	-129.639	0	0
11	Personalaufwendungen	644.071	646.071		2.000
12	Versorgungsaufwendungen	23.514	23.514		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	766.106	901.856		135.750
14	Abschreibungen	11.948	11.948		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	0	0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000	4.000		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	1.449.639	1.587.389	0	137.750
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	1.320.000	1.457.750	0	137.750
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	1.320.000	1.457.750	0	137.750
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	1.320.000	1.457.750	0	137.750
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-178.398	-178.398		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	1.141.602	1.279.352	0	137.750

Gesamtveränderung -137.750

Nr.	Erläuterungen
11	Fortbildungskosten für neue Mitarbeiter/in (Aufbau Kreisarchiv) 2TEUR.
13	<p>Durch die stark gestiegenen Treibstoffkosten muss das Budget für das Jahr 2023 angepasst werden. Außerdem sind Gebrauchssgegenstände für den Aufbau des neuen Kreisarchiv i.H.v. 50 TEUR. (68TEUR).</p> <p>Ab März 2023 soll die Abt.34 für den Aufbau des Kreisarchives neue Räumlichkeiten in der Sportparkstraße 20-24 beziehen. Die hierfür benötigten Umzugskosten müssen zusätzlich eingeplant werden. Außerdem 1.250 Euro Archivsoftware. (10TEUR).</p> <p>Nach den aktuellen Angeboten für die Leasingkosten im Bereich Fuhrpark zeichnet sich ein Preissprung ab. Das Leasing-Budget für 2023 muss daher angepasst werden (15TEUR).</p> <p>Die Kosten der Cyberversicherung sind stark angestiegen und werden sich auch in Zukunft auf einem hohen Niveau bewegen (35TEUR)</p> <p>div. Sach- und Dienstleistungen für Aufbau Kreisarchiv (6,5 TEUR).</p>

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.000	-1.000		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-211.000	-211.000		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-254.308	-254.308		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-381.289	-381.289		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-847.597	-847.597	0	0
11	Personalaufwendungen	1.194.666	1.194.666		
12	Versorgungsaufwendungen	8.529	8.529		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.237.314	5.117.314		880.000
14	Abschreibungen	969.513	969.513		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	0	0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.510	4.510		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	6.414.532	7.294.532	0	880.000
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	5.566.935	6.446.935	0	880.000
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	5.566.935	6.446.935	0	880.000
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	5.566.935	6.446.935	0	880.000
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	248.599	248.599		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	5.815.534	6.695.534	0	880.000

Gesamtveränderung

-880.000

Nr.	Erläuterungen
13	<p>Wegen der enormen Preissteigerungen bei den Energiekosten (Strom, Gas, Wärmelieferung, Öl, Holzbrennstoffe) muss das Budget für 2023 um ca. 20% erhöht werden (100 TEUR)</p> <p>In den Jahren 2023-2024 soll die Netzinfrastruktur in allen Verwaltungsliegenschaften des LDK überprüft und ertüchtigt werden. Hierzu erfolgt in 2023 die Planung und Erstellung eines Gesamtkonzeptes. Ein Budget in Höhe von 200 TEUR wird benötigt. Zudem wird für die Sanierung der Parkplätze und Hofflächen der Kreishäuser 3 und 4 am Standort Wilhelmstraße in Dillenburg Mittel i.H.v. 100 TEUR benötigt.</p> <p>Ab März 2023 soll die Abt.34 neue Räumlichkeiten in der Sportparkstraße 20-24 in Wetzlar beziehen. Für die Anmietung der Räume fallen Miet- und Mietnebenkosten in Höhe von 450 TEUR an. Auch bei den Mietnebenkosten der weiteren angemieteten Räumlichkeiten machen sich die Preissteigerungen bemerkbar. Das Budget muss hier um 30 TEUR (ca. 10%) erhöht werden.</p>

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-470.000	-570.000	100.000	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-129.742	-129.742	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-599.742	-699.742	100.000	0
11	Personalaufwendungen	678.228	678.228	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	55.595	55.595	0	0
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	70.100	100.000	0	29.900
14	Abschreibungen	264	264	0	0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	804.187	834.087	0	29.900
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	204.445	134.345	100.000	29.900
21	Finanzerträge	0	0	0	0
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	204.445	134.345	100.000	29.900
25	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	204.445	134.345	100.000	29.900
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.032	1.032	0	0
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	205.477	135.377	100.000	29.900

Gesamtveränderung

70.100

Nr.	Erläuterungen
2	Infolge steigender Antragszahlen ist mit höheren Gebühreneinnahmen zu rechnen (100TEUR).
13	Infolge Zwangsumtausch alter Führerscheine und Einführung neuer Auflagen zur Fahrerlaubnis sind vermehrt Führerscheine bei der Bundesdruckerei zu bestellen (29,9 TEUR).

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.460.000	-1.560.000		900.000
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-171.260	-171.260		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-65.400	-45.000		20.400
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-2.696.660	-1.776.260	0	920.400
11	Personalaufwendungen	1.690.552	1.690.552		0
12	Versorgungsaufwendungen	37.268	37.268		
13	Aufwendungen für Sach- u.Dienstleistungen	457.050	338.335	118.715	
14	Abschreibungen	11.464	11.464		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	920	920		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	0	0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	2.197.254	2.078.539	118.715	0
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	-499.406	302.279	118.715	920.400
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	-499.406	302.279	118.715	920.400
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	-499.406	302.279	118.715	920.400
29	Ergebnis der interne Leistungsbeziehungen	8.881	8.881		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	-490.525	311.160	118.715	920.400

Gesamtveränderung

-801.685

Nr.	Erläuterungen
2	Aufgrund der Lieferengpässe bei den Autozulieferern, der Coronapandemie und des Ukrainekrieges wird sich die Wirtschaftslage in Deutschland eintrüben. Bereits in 2022 gab es einen Rückgang bei den Zulassungszahlen und somit Einbußen bei den Gebühreneinnahmen. Durch die Änderung der FZV zum 01.01.2023 und deren Umsetzung zum 02.05.2023 kann es zu vermehrten Onlinezulassungszahlen kommen, die erheblich weniger Gebühreneinnahmen bei gleichzeitig mehr Verwaltungsaufwand im Hintergrund bedeutet. Die geringeren Ausgaben bei den Aufwendungen für die Plaketten gleichen die Mindereinnahmen jedoch nicht aus (920,4 TEUR).
9	Rückgang bei den Zulassungszahlen.
13	siehe Erläuterungen zu Nr. 2

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-135.000	-160.000	25.000	
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-366.392	-366.392		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-501.392	-526.392	25.000	0
11	Personalaufwendungen	1.519.182	1.790.088		270.906
12	Versorgungsaufwendungen	152.429	152.429		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	388.150	448.050		59.900
14	Abschreibungen	2.544	2.544		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	0	0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	2.062.306	2.393.112	0	330.806
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	1.560.914	1.866.720	25.000	330.806
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	1.560.914	1.866.720	25.000	330.806
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	1.560.914	1.866.720	25.000	330.806
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.206	1.206		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	1.562.120	1.867.926	25.000	330.806

Gesamtveränderung

-305.806

Nr.	Erläuterungen
2	Es ist eine kontinuierliche Steigerung der Zahlen der Ausländer und damit der Zahlen der ausgestellten Aufenthaltstitel zu verzeichnen. Das erhöht die Einnahmen insgesamt. Es ist aber auch anzumerken, dass die Erträge nicht im gleichen Maß steigen, wie die Aufwendungen (25 TEUR).
11	neue Planstellen: - SB SB Ausländerangelegenheiten - Schaltdienst (9,0 VZÄ), - SB Ausländer- u. Personenstandswesen (3,0 VZÄ)
13	Im Rahmen einer anhaltenden Krisensituation in der Ukraine sowie ggf. Russland und des übrigen Flüchtlingszustroms muss von einem weiterhin hohen Bedarf an Rohdokumenten ausgegangen werden. Inwieweit Kosten von Land oder Bund zurückerstattet werden, ist nicht bekannt. Bei der weiteren Planung kann von einer Erstattung von Sachkosten wohl nicht ausgegangen werden. Ebenfalls sorgen die weiter steigenden Mitarbeiterzahlen für einen Mehrbedarf an Büromaterialien (59,9 TEUR)

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-219.000	-219.000		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-29.400	-37.600	8.200	
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-233.536	-233.536		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.100	-1.100		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-483.036	-491.236	8.200	0
11	Personalaufwendungen	555.860	555.860		0
12	Versorgungsaufwendungen	134.092	134.092		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	30.100	30.100		
14	Abschreibungen	456	456		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	0	0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	720.508	720.508	0	0
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	237.472	229.272	8.200	0
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	237.472	229.272	8.200	0
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	237.472	229.272	8.200	0
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.539	6.539		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	244.011	235.811	8.200	0

Gesamtveränderung

8.200

Nr.	Erläuterungen
2	Vom Lahn-Dill-Kreis wurden im HH-Jahr 2022 im Rahmen einer öffentl.-rechtl. Vereinbarung die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz für Kommunen > 7.500 EW übernommen. Die Verwaltungsgebühren für die Übernahme der Tätigkeit konnten bei der Erstellung des Haushaltes noch nicht eingeplant werden. Darüber hinaus wurden die Verträge mit den Kommunen zur Durchführung der Aufgaben des Gewerbeprüfendienstes angepasst und erweitert.

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-81.643	-95.000	13.357	
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-18.979	-18.979		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-50	-50		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-100.672	-114.029	13.357	0
11	Personalaufwendungen	62.095	62.095		
12	Versorgungsaufwendungen	16.023	16.023		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	145.620	145.620		
14	Abschreibungen	66.852	66.852		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	67.400	67.400		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	0	0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	357.990	357.990	0	0
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	257.317	243.960	13.357	0
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	257.317	243.960	13.357	0
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	257.317	243.960	13.357	0
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.241	17.241		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	274.559	261.202	13.357	0

Gesamtveränderung

13.357

Nr.	Erläuterungen
3	In 2023 werden die Kostenerstattung der Städte und Gemeinden wieder fällig. Zusätzlich werden die Städte und Gemeinden ihren Anteil an den Löschkugeln und Düsenschläuche erstatten.

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	0		1.500
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-65.700	-65.700		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.781	-4.781		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-100	-100		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-72.081	-70.581	0	1.500
11	Personalaufwendungen	31.694	31.694		
12	Versorgungsaufwendungen	6	6		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	113.720	113.720		
14	Abschreibungen	9.975	9.975		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	0	0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	155.395	155.395	0	0
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	83.314	84.814	0	1.500
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	83.314	84.814	0	1.500
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	83.314	84.814	0	1.500
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.792	1.792		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	85.106	86.606	0	1.500

Gesamtveränderung

-1.500

Nr.	Erläuterungen
2	Keine Entgelte für das Übungsgelände ab 2023.

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-221.000	-150.000		71.000
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-221.000	-150.000	0	71.000
11	Personalaufwendungen	449.002	476.913		27.911
12	Versorgungsaufwendungen	26.543	26.543		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	22.300	30.600		8.300
14	Abschreibungen	5.316	5.316		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	0	0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	300		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	503.462	539.673	0	36.211
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	282.462	389.673	0	107.211
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	282.462	389.673	0	107.211
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	282.462	389.673	0	107.211
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.646	-4.646		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	277.816	385.027	0	107.211

Gesamtveränderung

-107.211

Nr.	Erläuterungen
2	Aufgrund des fehlenden Personals ist die Anzahl der durchzuführenden Gefahrenverhütungsschauen reduziert und somit fehlen die Erträge
11	neue Planstelle: SB vorbeugender Brandschutz u. Gefahrenverhütungsschau (1,0 VZÄ)
13	Ein zweiter Dienstwagen wird für den Bereich Vorbeugender Brandschutz benötigt: Leasing (3TEUR), Versicherung (2,9 TEUR), Mehraufwand Treibstoffe (2,4 TEUR).

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.872.200	-1.872.200		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-1.872.200	-1.872.200	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0		0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.978.000	2.037.500		59.500
14	Abschreibungen	1.048	1.048		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	0	0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	1.979.048	2.038.548	0	59.500
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	106.848	166.348	0	59.500
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	106.848	166.348	0	59.500
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	106.848	166.348	0	59.500
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	357	357	0	
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	107.205	166.705	0	59.500

Gesamtveränderung

-59.500

Nr.	Erläuterungen
13	Anpassung der Vergütung der freien Notärzte

Teilergebnishaushalt
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.193.000	-2.193.000		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-130.662	-110.000		20.662
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		0		
6	Erträge aus Transferleistungen		0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-630	-630		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-2.324.292	-2.303.630	0	20.662
11	Personalaufwendungen	1.686.754	1.686.754		
12	Versorgungsaufwendungen	327	327		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	204.350	227.850		23.500
14	Abschreibungen	28.608	28.608		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen		0		
17	Transferaufwendungen		0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	1.920.040	1.943.540	0	23.500
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	-404.253	-360.091	0	44.162
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	-404.253	-360.091	0	44.162
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	-404.253	-360.091	0	44.162
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	114.994	114.994		0
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	-289.258	-245.096	0	44.162

Gesamtveränderung -44.162

Nr.	Erläuterungen
2	Die Verträge Hausnotruf (DRK Dill) und Dienstleistung (Stadt Haiger) laufen zum 30.06.2023 aus. Eine Verlängerung der Verträge ist nicht vorgesehen.
13	Die Leitstelle muss die Arbeitsplätze mit neuen Bildschirmen ausstatten. Pro Arbeitsplatz 6 Bildschirme, insgesamt 8 Arbeitsplätze.

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-12.400	-12.400		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-711	-711		
9	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-13.111	-13.111	0	0
11	Personalaufwendungen	181.946	236.870		54.924
12	Versorgungsaufwendungen	26.714	33.817		7.103
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	78.990	78.990		
14	Abschreibungen	5.837	5.837		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.500	12.500		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen		0		
17	Transferaufwendungen		0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	305.987	368.014	0	62.027
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	292.876	354.903	0	62.027
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	292.876	354.903	0	62.027
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	292.876	354.903	0	62.027
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	408	408		0
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	293.284	355.311	0	62.027

Gesamtveränderung

-62.027

Nr.	Erläuterungen
11	neue Planstellen: - KatS-Lager (0,5 VZÄ) - SB Zivilschutz (1,0 VZÄ) - Teamleitung Zivil- u. Katastrophenschutz (1,0 VZÄ)
12	Versorgungsaufwendungen für neue Planstellen.

Teilergebnishaushalt
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.647.901	-1.647.901		0
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.088.825	-1.088.825	0	
9	Sonstige ordentliche Erträge	-62.556	-62.556		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-2.799.282	-2.799.282	0	0
11	Personalaufwendungen	3.235.912	3.235.912		
12	Versorgungsaufwendungen	632	632		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.750.006	12.809.163		1.059.157
14	Abschreibungen	3.780.349	3.780.349		0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	272.260	272.260		0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	1.713.320	1.713.320	0	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	970	970		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	20.753.450	21.812.607	0	1.059.157
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	17.954.168	19.013.325	0	1.059.157
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	17.954.168	19.013.325	0	1.059.157
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	17.954.168	19.013.325	0	1.059.157
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.496.149	1.496.149		0
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	19.450.317	20.509.474	0	1.059.157
Gesamtveränderung					-1.059.157

Nr.	Erläuterungen
13	Mehraufwendungen im Bereich Material, Energie

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-323.459	-323.459		0
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0			
6	Erträge aus Transferleistungen	0			
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0			
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-376.660	-376.660		0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-24.055	-24.055		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-724.174	-724.174	0	0
11	Personalaufwendungen	637.809	637.809		
12	Versorgungsaufwendungen	125	125		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.261.228	2.496.763		235.535
14	Abschreibungen	1.000.440	1.000.440		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	130.777	130.777		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	303.798	303.798		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	410	410		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	4.334.588	4.570.123	0	235.535
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	3.610.414	3.845.949	0	235.535
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	3.610.414	3.845.949	0	235.535
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	3.610.414	3.845.949	0	235.535
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	432.438	432.438	0	
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	4.042.852	4.278.387	0	235.535
Gesamtveränderung				-235.535	-235.535

Nr.	Erläuterungen
13	Mehraufwendungen im Bereich Material, Energie

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-412.220	-412.220		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-14.000	-14.000		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-455.173	-455.173		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-20.300	-20.300		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-901.693	-901.693	0	0
11	Personalaufwendungen	773.766	773.766		
12	Versorgungsaufwendungen	151	151		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.220.514	3.689.293		468.779
14	Abschreibungen	1.502.889	1.502.889		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	543.487	543.487		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	300.960	300.960		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	175	175		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	6.341.943	6.810.722	0	468.779
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	5.440.250	5.909.029	0	468.779
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	298.178	298.178		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	298.178	298.178	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	5.738.428	6.207.207	0	468.779
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	5.738.428	6.207.207	0	468.779
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	683.498	683.498		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	6.421.926	6.890.705	0	468.779

Gesamtveränderung

-468.779

Nr.	Erläuterungen
13	Mehraufwendungen im Bereich Material, Energie

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-425.000	-425.000		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-363.950	-363.950		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-350	-350		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-789.300	-789.300	0	0
11	Personalaufwendungen	1.317.250	1.317.250		0
12	Versorgungsaufwendungen	257	257		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.836.263	7.470.396		634.133
14	Abschreibungen	1.870.008	1.870.008		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	568.494	568.494		0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	0	0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	10.592.272	11.226.405	0	634.133
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	9.802.972	10.437.105	0	634.133
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	9.802.972	10.437.105	0	634.133
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	9.802.972	10.437.105	0	634.133
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	767.837	767.837		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	10.570.809	11.204.942	0	634.133

Gesamtveränderung

-634.133

Nr.	Erläuterungen
13	Mehraufwendungen im Bereich Material, Energie.

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-165.840	-165.840		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		0		
6	Erträge aus Transferleistungen		0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-258.371	-258.371		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-10.417	-10.417		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-434.628	-434.628	0	0
11	Personalaufwendungen	683.453	683.453		
12	Versorgungsaufwendungen	134	134		
13	Aufwendungen für Sach- u.Dienstleistungen	1.564.630	1.967.137		402.507
14	Abschreibungen	750.993	750.993		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	77.538	77.538		0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	111.840	111.840	0	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	160	160		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	3.188.747	3.591.254	0	402.507
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	2.754.119	3.156.626	0	402.507
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	449.025	449.025		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	449.025	449.025	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	3.203.144	3.605.651	0	402.507
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	3.203.144	3.605.651	0	402.507
29	Ergebnis der interne Leistungsbeziehungen	179.571	179.571		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	3.382.715	3.785.222	0	402.507
Gesamtveränderung					-402.507

Nr.	Erläuterungen
13	Mehraufwendungen im Bereich Material, Energie. Erschließungskosten Schule am Budenberg (170TEUR). Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Förderschule (100TEUR).

Teilergebnishaushalt
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.179.120	-1.179.120		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-8.000	-8.000		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-752.767	-752.767		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-63.902	-63.902		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-2.003.789	-2.003.789	0	0
11	Personalaufwendungen	1.928.222	1.928.222		0
12	Versorgungsaufwendungen	377	377		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.165.224	6.949.212		783.988
14	Abschreibungen	3.277.892	3.277.892		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	325.353	325.353		0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	1.063.120	1.063.120		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	12.760.188	13.544.176	0	783.988
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	10.756.399	11.540.387	0	783.988
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	10.756.399	11.540.387	0	783.988
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	10.756.399	11.540.387	0	783.988
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.591.333	1.591.333		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	12.347.732	13.131.720	0	783.988
Gesamtveränderung					-783.988

Nr.	Erläuterungen
13	Mehraufwendungen im Bereich Material, Energie. Straßenbeiträge Westerwaldschule (40 TEUR).

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	137.508	137.508		
12	Versorgungsaufwendungen	27	27		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.500	2.500		
14	Abschreibungen	0	0		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	8.368.881	9.205.769		836.888
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	8.508.916	9.345.804	0	836.888
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	8.508.916	9.345.804	0	836.888
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	8.508.916	9.345.804	0	836.888
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	8.508.916	9.345.804	0	836.888
29	Ergebnis der interne Leistungsbeziehungen	3	3		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	8.508.919	9.345.807	0	836.888

Gesamtveränderung

-836.888

Nr.	Erläuterungen
13	Preissteigerungen Beförderungskosten (ca. +10%).

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-262.012	-262.012		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-74.814.500	-74.877.560	63.060	
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.313.782	-2.313.782		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.184.067	-8.184.067	5.000.000	
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-80.574.361	-85.637.421	5.063.060	0
11	Personalaufwendungen	7.865.283	7.877.283		12.000
12	Versorgungsaufwendungen	237.606	237.606		0
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.096.033	3.727.258		631.225
14	Abschreibungen	7.406.755	7.406.755		0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	835.012	835.012		0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	31.000	31.000		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200	1.200		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	19.472.888	20.116.113	0	643.225
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	-61.101.473	-65.521.308	5.063.060	643.225
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.627	164.627		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	164.627	164.627	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	-60.936.846	-65.356.681	5.063.060	643.225
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	-60.936.846	-65.356.681	5.063.060	643.225
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.453.380	-1.453.380		0
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	-62.390.226	-66.810.061	5.063.060	643.225

Gesamtveränderung

4.419.835

Nr.	Erläuterungen
5	Schulumlage: Umlagegrundlagen gem. Erlass HMdF vom 13.02.23, Hebesatz angepasst an den geänderten Umlagebedarf.
8	Auflösung Sonderposten Schulumlage
11	Fortbildungskosten für Airwaive Schulung.
12	Treibstoffe, Instandhaltung KFZ, Supportvertrag neues Ticketsystem, Entsorgung der nicht förderfähigen Kosten für Tafeln - Anschaffung geplant von ca. 500 Digitalen Anzeigegeräten aus dem DigitalPakt in 2023-2024 (35TEUR) - 49.200 € Inventarisierungssoftware dringend benötigt für Berichts-/Nachweiszwecke jährlich € 5TEUR für 4000 Geräte + Preissteigerung Neuvertrag lserv erwartet (Ergänzungsmodule wg. Corona für Distanzunterricht), Leasing 2. und 3. Dienstwagen 5.625 € Aufwendungen f. Kommunikation, Dokumentation im Bereich Bibliotheksservice Informationsdatenbanken, kombinierte digitale Lern-/Lehrmedien, Erweiterung um Ukraine-Medien (11TEUR)

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-59.526	-59.526		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	-197.000	197.000	
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-59.526	-256.526	197.000	0
11	Personalaufwendungen	157.568	157.568		
12	Versorgungsaufwendungen	31	31		0
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.150	148.650		133.500
14	Abschreibungen	162	162		0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	84.526	128.806		44.280
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		0
17	Transferaufwendungen	0	0		0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	257.436	435.216	0	177.780
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	197.911	178.691	197.000	177.780
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	197.911	178.691	197.000	177.780
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	197.911	178.691	197.000	177.780
29	Ergebnis der interne Leistungsbeziehungen	-86.303	-86.303		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	111.608	92.388	197.000	177.780

Gesamtveränderung

19.220

Nr.	Erläuterungen
7	Teilprodukt "Demokratie lebt": Die Aufgabenwahrnehmung Demokratie leben ist von der Stadt Wetzlar auf den LDK übergegangen. Somit erhalten wir nun den Zuschuss in Höhe von 25 TEUR anstatt diesen an die Stadt auszuzahlen. Weiterhin erhalten wir Zuschüsse in Höhe von 172 TEUR vom Bund und Land (Der Eigenanteil LDK beträgt 5.780 TEUR).
13	Teilprodukt "Demokratie lebt": - Ausgaben für Jugendfonds und die Personalkosten für die Fachstelle, die an die GWAB ausgezahlt werden (85,7TEUR). - Öffentlichkeitsarbeit (21TEUR).
15	Teilprodukt "Demokratie lebt": - Gelder für Projekte (44.280 EUR)

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-19.000	-19.000		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	-522.118	-522.118		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-26.507.500	-27.307.500	800.000	
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-27.048.618	-27.848.618	800.000	0
11	Personalaufwendungen	1.559.520	1.568.120		8.600
12	Versorgungsaufwendungen	230.652	230.652		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	160.000	160.000		
14	Abschreibungen	5.323	5.323		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.000	8.000		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	31.792.000	32.800.000		1.008.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	33.755.495	34.772.095	0	1.016.600
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	6.706.877	6.923.477	800.000	1.016.600
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.355	5.355		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	5.355	5.355	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	6.712.232	6.928.832	800.000	1.016.600
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	6.712.232	6.928.832	800.000	1.016.600
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.258	2.258		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	6.714.490	6.931.090	800.000	1.016.600

Gesamtveränderung

-216.600

Nr.	Erläuterungen
7	Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen sich aufgrund der anzunehmenden steigenden Transferaufwendungen im 4. Kapitel SGB XII, welche zu 100% vom Bund erstattet werden (800 TEUR).
11	Zusätzliches Budget für Fortbildungen wird benötigt, da die Mitarbeiter gerade im Bereich der Digitalisierung und Arbeiten im Homeoffice geschult werden müssen (8,6 TEUR)
17	Aufgrund der Energiekrise und der Gasmangellage ist hier mit höheren Transferaufwendungen zu rechnen. Inkludiert sind die Kosten der Stadt Wetzlar. (ca. 1 Mio. EUR)

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-438.449	-207.103		231.346
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	-121.000	-121.000		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-559.449	-328.103	0	231.346
11	Personalaufwendungen	558.070	566.670		8.600
12	Versorgungsaufwendungen	89.010	89.010		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	100.150	100.150		
14	Abschreibungen	207	207		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	438.449	438.449		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	19.803.000	22.500.000		2.697.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	20.988.886	23.694.486	0	2.705.600
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	20.429.437	23.366.383	0	2.936.946
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	20.429.437	23.366.383	0	2.936.946
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	20.429.437	23.366.383	0	2.936.946
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	19	19		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	20.429.456	23.366.402	0	2.936.946

Gesamtveränderung

-2.936.946

Nr.	Erläuterungen
3	Die bisher erhaltenenen kommunalisierten Mittel des LWV werden ab 2023 nicht mehr gezahlt
11	Zusätzliches Budget für Fortbildungen wird benötigt, da die Mitarbeiter gerade im Bereich der Digitalisierung und Arbeiten im Homeoffice geschult werden müssen.
17	Aufgrund der eingetretenen Fallzahlenanstiege und dessen Folgewirkung auf das zweite Schulhalbjahr 2022/2023, Nachfolgen von Corona und dem Ukrainekrieg, sowie zu erwartender Vergütungssteigerungen sind hier Mehrausgaben zu erwarten.

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.000	-10.000		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	-590.100	-700.000	109.900	
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-600.100	-710.000	109.900	0
11	Personalaufwendungen	826.282	834.882		8.600
12	Versorgungsaufwendungen	37.770	37.770		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.000	15.000		
14	Abschreibungen	1.024	1.024		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	47.125	47.125		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	13.888.057	14.500.000		611.943
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	14.815.258	15.435.801	0	620.543
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	14.215.158	14.725.801	109.900	620.543
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	14.215.158	14.725.801	109.900	620.543
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	14.215.158	14.725.801	109.900	620.543
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.044	4.044		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	14.219.202	14.729.845	109.900	620.543
Gesamtveränderung				730.443	-510.643

Nr.	Erläuterungen
6	Es werden im Jahr 2023 mehr Erträge durch Darlehensrückzahlungen und sonstiger Kostenersatz erwartet.
11	Zusätzliches Budget für Fortbildungen wird benötigt, da die Mitarbeiter gerade im Bereich der Digitalisierung und Arbeiten im Homeoffice geschult werden müssen.
17	Im Haushaltsjahr 2023 ist wieder mit steigenden Transferleistungen zu rechnen, da bei der Mehrzahl der Pflegeeinrichtungen die Heimentgelte deutlich steigen werden (Traifreue). Diese Entwicklung ist kaum quantifizierbar. Weiterhin wird sich auch die allgemeine Teuerung sowie die stark erhöhten Energiekosten auf die Heimentgelte und somit die Ausgaben in der stationären Hilfe zur Pflege auswirken. Hier ist mit steigenden Ausgaben zu rechnen.

Teilergebnishaushalt
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-76.000	-76.000		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	-26.046.765	-24.600.080		1.446.685
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-14	-14		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-26.122.779	-24.676.094	0	1.446.685
11	Personalaufwendungen	747.321	778.501		31.180
12	Versorgungsaufwendungen	134.682	141.243		6.561
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.651.500	3.651.500		
14	Abschreibungen	5.989	5.989		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	29.000	29.000		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	42.215.000	42.215.000		0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	46.783.492	46.821.233	0	37.741
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	20.660.713	22.145.139	0	1.484.426
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	20.660.713	22.145.139	0	1.484.426
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	20.660.713	22.145.139	0	1.484.426
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	318	318		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	20.661.032	22.145.458	0	1.484.426
Gesamtveränderung				1.484.426	-1.484.426

Nr.	Erläuterungen
6	Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wurde für das Jahr 2023 vorläufig auf 67,2% angesetzt.
11	Zusätzliches Budget für Fortbildungen wird benötigt, da die Mitarbeiter gerade im Bereich der Digitalisierung und Arbeiten im Homeoffice geschult werden müssen. Neue Planstellen: - SB Schuldnerberatung (1,26 VZÄ)
12	Versorgungsaufwendungen für neue Planstellen.

Teilergebnishaushalt
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100	-100		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.760	-11.760		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	-496.600	-496.600		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-14.100.000	-34.408.000	20.308.000	
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.360.000	-9.072.000	7.712.000	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-15.968.460	-43.988.460	28.020.000	0
11	Personalaufwendungen	1.306.796	1.523.377		216.581
12	Versorgungsaufwendungen	148.391	148.391		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.008.500	5.968.430		3.959.930
14	Abschreibungen	9.863	9.863		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	30.000		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	14.918.500	33.412.500		18.494.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	18.422.050	41.092.561	0	22.670.511
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	2.453.590	-2.895.899	28.020.000	22.670.511
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	2.453.590	-2.895.899	28.020.000	22.670.511
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	2.453.590	-2.895.899	28.020.000	22.670.511
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.933	20.933		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	2.474.523	-2.874.966	28.020.000	22.670.511
Gesamtveränderung				50.690.511	5.349.489

Nr.	Erläuterungen
7	Hierbei handelt es sich um Zuwendungen nach dem LAG (878€ pro Person/pro Monat). Es wird von einem Fallzahlenanstieg auf ca. 3.000 Personen ausgegangen.
9	Es wird von einer Fallzahlensteigerung auf ca. 600 Gebührenfälle ausgegangen. Des Weiteren wurden die Gebühren von 313 € auf 360€ erhöht.
11	Zusätzliches Budget für Fortbildungen wird benötigt, da die Mitarbeiter gerade im Bereich der Digitalisierung und Arbeiten im Homeoffice geschult werden müssen. Neue Planstellen: - SB Zuwanderung und Integration (2,0 VZÄ) - SB Immobilienmanagement, Abrechnung (2,0 VZÄ) - SB Leistung (3,0 VZÄ) - SB Integrationsmaßnahmen und Hilfen (2,0 VZÄ)
13	Tuberkuloseuntersuchungen (500TEUR), -Kosten für die Betreuung der GUs Ballersbach, Merkenbach, Hohensolms. Ballersbach und Merkenbach laufen bis zum 30.06.2023 und Hohensolms bis 05.02.2023. (ca. 3,4 Mio. EUR)., - Dolmetscherkosten (42 TEUR).

Nr.	Erläuterungen
17	<p>Für die 3.500 Personen fallen Leistungen nach dem AsylbLG an. Ist Stand Okt. 2022 : ca. 1.800 Personen in Q4 2022 noch erwartete : 1.000 Personen Prognose für 2023: 700 Personen. Unter den Transferaufwendungen werden die Mieten der Unterkünfte der Ukrainer abgebildet. Es wird derzeit von 1.500 untergebrachten Ukrainern ausgegangen, die einen Tagessatz in Höhe von 12,50€ erhalten.</p>

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-167.490	-179.596	12.106	
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-167.490	-179.596	12.106	0
11	Personalaufwendungen		0		
12	Versorgungsaufwendungen		0		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		0		0
14	Abschreibungen		0		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	167.490	179.596		12.106
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen		0		
17	Transferaufwendungen		0		0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	167.490	179.596	0	12.106
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	0	0	12.106	12.106
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	0	0	12.106	12.106
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	0	0	12.106	12.106
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	0	0	12.106	12.106

Gesamtveränderung

0

Nr.	Erläuterungen
3	Es erfolgte im Jahr 2020 eine Anpassung der Zuschüsse. Es handelt sich hierbei um kommunalisierte Mittel und somit um einen durchlaufenden Posten.
15	siehe Erläuterung zu Nr. 3

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		0		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen		0		
12	Versorgungsaufwendungen		0		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		1.185.000		1.185.000
14	Abschreibungen		0		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen		0		
17	Transferaufwendungen		0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	0	1.185.000	0	1.185.000
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	0	1.185.000	0	1.185.000
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	0	1.185.000	0	1.185.000
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	0	1.185.000	0	1.185.000
29	Ergebnis der interne Leistungsbeziehungen	0	0		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	0	1.185.000	0	1.185.000

Gesamtveränderung

-1.185.000

Nr.	Erläuterungen
13	- Mietkosten Grundstück für Gemeinschaftsunterkünfte 100 TEUR. - Nebenkosten für Gemeinschaftsunterkünfte (ohne Strom, Wasser, Abwasser und Wärme) 1.085.000 €

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.856.500	-4.906.500	1.050.000	
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	-757.000	-837.000	80.000	
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-4.613.500	-5.743.500	1.130.000	0
11	Personalaufwendungen	872.432	872.432		
12	Versorgungsaufwendungen	96.430	96.430		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	507.900	563.900		56.000
14	Abschreibungen	0	0		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	5.500.000	7.000.000		1.500.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	6.976.762	8.532.762	0	1.556.000
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	2.363.262	2.789.262	1.130.000	1.556.000
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	2.363.262	2.789.262	1.130.000	1.556.000
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	2.363.262	2.789.262	1.130.000	1.556.000
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	400	400		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	2.363.662	2.789.662	1.130.000	1.556.000

Gesamtveränderung

-426.000

Nr.	Erläuterungen
3	Erhöhung noch ausstehender Forderungen von Unterhaltspflichtigen.
6	Erhöhung der Forderungen an das Land/Bund. Diese beinhalten Kosterstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen. Siehe Transferleistungen (Nr. 17).
13	Gestiegene Weiterleitung an das Land. Diese beinhalten Einnahmen, welche wir nach UVG § 7 von Unterhaltspflichtigen einnehmen.
17	Gestiegene Fallzahlen für ukrainische Flüchtlinge, die vorrangig UVG-Leistungen beziehen, aber auch steigende Fallzahlen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen machen eine Erhöhung des Planes nötig. Durch die Einführung des Bürgergeldes werden hier weiter steigende Aufwendungen erwartet. Siehe Erträge aus Transferleistungen (Nr. 6).

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-58.830	-36.000		22.830
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	-43.266	43.266	
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-725.509	-725.509		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.151	-3.151		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-787.490	-807.926	43.266	22.830
11	Personalaufwendungen	604.107	612.707		8.600
12	Versorgungsaufwendungen	118	118		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	142.755	142.755		
14	Abschreibungen	17.218	17.218		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen		0		
17	Transferaufwendungen		0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	764.198	772.798	0	8.600
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	-23.292	-35.128	43.266	31.430
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	-23.292	-35.128	43.266	31.430
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	-23.292	-35.128	43.266	31.430
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	135.514	135.514		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	112.222	100.386	43.266	31.430

Gesamtveränderung

11.836

Nr.	Erläuterungen
3	Die Bedarfe für einen Altenpflegehelferkurs in Teilzeit werden aktuell abgefragt. Je nach Ergebnis wird ein Kurs angeboten bzw. nicht stattfinden.
4	Aufwandsentschädigung für das Bildungszentrum Pflege für die Koordination der generalistischen Ausbildung wurde Ende 2021 erstmalig in Rechnung gestellt. Zukünftig wird ein kontinuierlicher Zahlungseingang zu verbuchen sein, der abhängig von der Anzahl der Auszubildenden je Kurs schwanken wird.
11	Zusätzliches Budget für Fortbildungen wird benötigt, da die Mitarbeiter gerade im Bereich der Digitalisierung und Arbeiten im Homeoffice geschult werden müssen.

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	-2.403.900	-2.403.900		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-2.403.900	-2.403.900	0	0
11	Personalaufwendungen	67.669	96.734		29.065
12	Versorgungsaufwendungen	13	13		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	44.000	44.000		
14	Abschreibungen	0	0		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	2.383.700	3.500.000		1.116.300
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	2.495.382	3.640.747	0	1.145.365
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	91.482	1.236.847	0	1.145.365
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	91.482	1.236.847	0	1.145.365
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	91.482	1.236.847	0	1.145.365
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	91.482	1.236.847	0	1.145.365
		Gesamtveränderung		1.145.365	-1.145.365

Nr.	Erläuterungen
6	Aufgrund der Wohngeldreform zum 01.01.2023 wird die Zahl der Wohngeldberechtigten und damit auch der Berechtigten auf die Leistungen Bildung und Teilhabe stark ansteigen. Dies bedeutet ein Anstieg der Transferaufwendungen. Der Bund erstattet die Aufwendungen durch Erhöhung der Prozentsätze für die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft, allerdings zeitverzögert um ein Jahr (§46 Abs. 8 SGB II)
11	Neue Planstellen: - SB Bildung und Teilhabe (1,5 VZÄ)

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-2.000		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-159.410	-159.410		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	-5.000	-5.000		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-50.500	-325.740	275.240	
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-166	-166		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-217.076	-492.316	275.240	0
11	Personalaufwendungen	600.172	689.861		89.689
12	Versorgungsaufwendungen	118	118		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	92.100	92.100		
14	Abschreibungen	625	625		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	491.220	766.460		275.240
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	56.500	56.500		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	1.240.735	1.605.664	0	364.929
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	1.023.659	1.113.348	275.240	364.929
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	1.023.659	1.113.348	275.240	364.929
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	1.023.659	1.113.348	275.240	364.929
29	Ergebnis der interne Leistungsbeziehungen	17	17		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	1.023.676	1.113.365	275.240	364.929

Gesamtveränderung

-89.689

Nr.	Erläuterungen
7	Die Abweichung resultiert aus den Zahlungen für das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget. Seit 2021 liegt die Federführung beim Kommunalen Jobcenter. Die Zahlungen laufen dennoch über die Konten des LDK. Es handelt sich hierbei um einen durchlaufenden Posten.
11	neue Planstellen: - SB Wohngeld (4,0 VZÄ)
15	Die Abweichung resultiert aus den Zahlungen für das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget. Seit 2021 liegt die Federführung beim Kommunalen Jobcenter. Die Zahlungen laufen dennoch über die Konten des LDK. Es handelt sich hierbei um einen durchlaufenden Posten.

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-37.215	-37.215		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-20.690	-29.897	9.207	
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-57.905	-67.112	9.207	0
11	Personalaufwendungen	324.258	324.667		409
12	Versorgungsaufwendungen	14.884	14.884		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.500	6.300		800
14	Abschreibungen	222	222		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.690	39.897		19.207
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	611.000	421.000		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	976.554	806.970	0	20.416
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	918.649	739.858	9.207	20.416
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	918.649	739.858	9.207	20.416
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	918.649	739.858	9.207	20.416
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.362	1.362		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	920.011	741.220	9.207	20.416
Gesamtveränderung				29.623	-11.209

Nr.	Erläuterungen
7	entspricht den Anträgen § 32 d HKJGB (Hortförderung)
11	Erhöhter Fortbildungsbedarf, Erhöhte Stundensätze und Kilometerpauschalen für die pädagogischen Fachkräfte.
13	2023: Träger- und Leitungstreffen mit externem Fachvortrag. Wiederaufnahme der AKe Kita-Leitungen im LDK in Präsenz
15	Hortförderung (siehe hierzu auch Nr. 7 der Erläuterungen)

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-99.565	-99.565	0	
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	-280.000	-308.000	28.000	
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-650.000	-650.000	0	
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-1.029.565	-1.057.565	28.000	0
11	Personalaufwendungen	324.256	324.665		409
12	Versorgungsaufwendungen	14.884	14.884		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	56.500	56.500		0
14	Abschreibungen	0	0		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	162.225	162.225		0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	2.114.000	2.300.000		186.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	2.671.865	2.858.274	0	186.409
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	1.642.300	1.800.709	28.000	186.409
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	1.642.300	1.800.709	28.000	186.409
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	1.642.300	1.800.709	28.000	186.409
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.550	1.550		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	1.643.850	1.802.259	28.000	186.409

Gesamtveränderung

-158.409

Nr.	Erläuterungen
6	Zum 01.01.2023 Erhöhung der elterlichen Kostenbeiträge entsprechend der KTP-Satzung. Ansatz geschätzt ca. 10 %, so dass ca. 308 TEUR zu erwarten wären. Allerdings erhöht sich zum 01.01.2023 das Wohngeld, so dass es durchaus zu einem spürbaren Erlass elterlicher Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII kommen kann. Ferner befindet sich § 90 SGB VIII derzeit im Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich einer verpflichtenden Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommen (ab 01.08.2023). Sollte die Änderung in Kraft treten, kann dies durchaus zu spürbar geringeren Elternbeiträgen führen.
11	Erhöhter Fortbildungsbedarf, Erhöhte Stundensätze und Kilometerpauschalen für die pädagogischen Fachkräfte.
17	Zunehmende Betreuungsverhältnisse aufgrund der in 2022/2023 qualifizierten Kindertagespflegepersonen sowie Anpassung der Pauschalen für die AWO-Nester führen zu einer Ausweitung der Transferaufwendungen.

Teilergebnishaushalt
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.551.995	-9.503.845	6.951.850	
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	-1.385.000	-1.385.000		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-3.936.995	-10.888.845	6.951.850	0
11	Personalaufwendungen	3.531.771	3.531.771		
12	Versorgungsaufwendungen	8.906	8.906		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	66.080	69.080		3.000
14	Abschreibungen	5.805	5.805		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	110.576	110.576		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
17	Transferaufwendungen	21.343.109	27.983.109		6.640.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	153	153		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	25.066.399	31.709.399	0	6.643.000
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	21.129.405	20.820.555	6.951.850	6.643.000
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	21.129.405	20.820.555	6.951.850	6.643.000
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	21.129.405	20.820.555	6.951.850	6.643.000
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	27.193	27.193		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	21.156.598	20.847.748	6.951.850	6.643.000

Gesamtveränderung

308.850

Nr.	Erläuterungen
3	Erhöhung in 2023 aufgrund von erwarteten Erstattungen durch umA und andere Jugendhilfeträger.
13	Erhöhung in 2023 aufgrund von erwarteten Aufwendungen an umA.
17	Erhöhung in 2023 aufgrund von erwarteten Aufwendungen an umA und an andere Jugendhilfeträger. Zudem sind mehr Fallübernahmen zu erwarten.

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-36.000	-36.000		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.331	-4.742.212	4.736.881	
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-11.306	-11.306		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-100	-100		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-52.737	-4.789.618	4.736.881	0
11	Personalaufwendungen	781.183	1.193.484		412.301
12	Versorgungsaufwendungen	154	154		
13	Aufwendungen für Sach- u.Dienstleistungen	285.712	433.710		147.998
14	Abschreibungen	24.145	24.145		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.000	4.613.000		4.600.000
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	1.104.194	6.264.493	0	5.160.299
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	1.051.457	1.474.875	4.736.881	5.160.299
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	1.051.457	1.474.875	4.736.881	5.160.299
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	1.051.457	1.474.875	4.736.881	5.160.299
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.026	3.026		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	1.054.483	1.477.901	4.736.881	5.160.299

Gesamtveränderung

-423.418

Nr.	Erläuterungen
3	Die voraussichtlichen Mehrerträge durch Erstattungen des Land Hessens. Verdienstausfallentschädigung § 56 IfSG 4,6 Mio. € (siehe
11	Erhöhter Fort- und Weiterbildungsbedarf aufgrund Stellenaufwuchs im Rahmen Pakt OGD (5,5TEUR). Kosten für ext. Mitarbeiter/innen zur Unterstützung der Abt. Gesundheit bei der Bewältigung der der COVID-19-Pandemie erhalten sowie auf die Pandemie bezogene Arbeitszeiterhöhungen des Stammpersonals. Der weitere Personal-/Ausgabenbedarf hängt von der Dynamik des Ausbruchsgeschehens und den sich daraus ergebenden gesetzgeberischen Regelungen ab. Eine Erhöhung über den Planansatz ist ungeachtet dessen für die Weiterbeschäftigung der sogenannten Containment Scouts bis voraussichtlich 31.03.2023 (136.881 €) erforderlich, wobei diese Aufwendungen über den Pakt ÖGD gegenfinanziert werden können. Durch den Rückfall der Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen auf Verdienstausfallentschädigung an die Kommunen zum 01.01.2023 ist in Absprache mit dem Fachdienst Personal und Organisation ein befristeter Personalaufbau zur Bewältigung dieser Aufgabe unumgänglich. Hierfür fallen Aufwendungen in Höhe von 227.638 € an, die nicht gegenfinanziert sind. (406,8 TEUR).
13	Bislang wurden hier u. a. Kosten im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung, Beauftragung von Sicherheitsdiensten und die Beschaffung von COVID-Antigentests sowie sonstige "Persönliche Schutzausrüstung" (PSA), z. B. Atemschutzmasken, für die Beschäftigten der Kreisverwaltung verortet. Der Planansatz für das Jahr 2022 wurde deutlich überschritten, so dass dem Vorsichtsprinzip folgend der Ansatz für 2023 zumindest ein wenig nach oben angepasst werden sollte, da auch hier nicht vorhersehbar ist, welche Auswirkungen die weitere Dynamik des Ausbruchsgeschehens und die sich daraus ergebenden gesetzgeberischen Regelungen auf die genannten Punkte hat. (147 TEUR).
15	Verdienstausfallentschädigung § 56 IfSG

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.379	-16.379		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.190	-6.190		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-800.000	-1.325.000	525.000	
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9	Sonstige ordentliche Erträge	-350	-350		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-822.919	-1.347.919	525.000	0
11	Personalaufwendungen	1.569.129	1.569.129		
12	Versorgungsaufwendungen	48.052	48.052		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	45.702	145.702		100.000
14	Abschreibungen	4.656	4.656		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500	500		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	1.668.039	1.768.039	0	100.000
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	845.120	420.120	525.000	100.000
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	845.120	420.120	525.000	100.000
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	845.120	420.120	525.000	100.000
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.026	3.026		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	848.146	423.146	525.000	100.000

Gesamtveränderung

425.000

Nr.	Erläuterungen
7	Der Entwurf einer "Rahmenvereinbarung Personal" für den Pakt ÖGD 2022 -2026 befindet sich weiter im Geschäftsgang. Inzwischen wurden die zu verteilenden Bundesmittel landkreisbezogen konkretisiert. Demnach kann der Lahn-Dill-Kreis für das Haushaltsjahr 2023 max. 1.325.530 € beantragen. Ob die Mittel in voller Höhe abgerufen werden können, hängt von laufenden und zukünftigen Stellenbesetzungsverfahren ab.
13	Gemäß Beschluss A 45/2022 100 TEUR für die Gewinnung von Medizinischem Personal

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.340.000	-1.340.000		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.992	-4.992		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-60.000	-60.000		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-651	-651		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.300	-1.300		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-1.406.943	-1.406.943	0	0
11	Personalaufwendungen	1.800.905	1.904.498		103.593
12	Versorgungsaufwendungen	100.476	108.619		8.143
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14	Abschreibungen	3.668	3.668		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	1.905.049	2.016.785	0	111.736
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	498.106	609.842	0	111.736
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	498.106	609.842	0	111.736
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	498.106	609.842	0	111.736
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.267	5.267		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	503.373	615.109	0	111.736

Gesamtveränderung

-111.736

Nr.	Erläuterungen
11	neue Planstellen: - SB Ordnungsrechtliche Verfahren wiederkehrende Prüfungen (2,0 VZÄ) - SB Bautechnik (1,0 VZÄ) - SB Baulicher Brandschutz und wiederkehrende Prüfungen (1,0 VZÄ)
12	Versorgungsaufwendungen für neue Planstellen.

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.248	-1.248		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-3.748	-3.748	0	0
11	Personalaufwendungen	280.185	308.096		27.911
12	Versorgungsaufwendungen	25.457	25.457		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	258.200	258.200		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	563.842	591.753	0	27.911
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	560.094	588.005	0	27.911
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	560.094	588.005	0	27.911
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	560.094	588.005	0	27.911
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	560.094	588.005	0	27.911

Gesamtveränderung

-27.911

Nr.	Erläuterungen
11	neue Planstelle: SB Denkmalpflege (1,0 VZÄ)

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-678.000	-678.000		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-532.218	-532.218		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-15.300	-15.300		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-1.225.518	-1.225.518	0	0
11	Personalaufwendungen	83.789	83.789		
12	Versorgungsaufwendungen	21.346	21.346		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.597.602	3.005.998		408.396
14	Abschreibungen	1.235.623	1.235.623		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6	6		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	3.938.366	4.346.762	0	408.396
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	2.712.848	3.121.244	0	408.396
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	2.712.848	3.121.244	0	408.396
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	2.712.848	3.121.244	0	408.396
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	328.347	328.347		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	3.041.195	3.449.591	0	408.396

Gesamtveränderung

-408.396

Nr.	Erläuterungen
13	Der Mehrbedarf im Bereich Instandhaltung ergibt sich aufgrund folgender Maßnahmen: - K 386 OD Greifenstein: Sanierung Dorfplatz und Bushaltestelle in Verbindung mit Teilabstufung 140 TEUR. - K 64 Dillheim - Daubhausen: Erneuerung des Randstreifens durch Rasengittersteine 154 TEUR. - Grundsätzlich: Erhöhte Submissionsergebnisse infolge Infrastrukturförderprogramm: 150 TEUR.

Teilergebnishaushalt
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	15.479	15.479		
12	Versorgungsaufwendungen	3.236	3.236		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		23.000		
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.640.000	6.841.000		3.201.000
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	3.658.715	6.882.715	0	3.201.000
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	3.658.715	6.882.715	0	3.201.000
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	3.658.715	6.882.715	0	3.201.000
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	3.658.715	6.882.715	0	3.201.000
29	Ergebnis der interne Leistungsbeziehungen	0	0		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	3.658.715	6.882.715	0	3.201.000
Gesamtveränderung				3.201.000	-3.201.000

Nr.	Erläuterungen
15	Anpassung des vsl. Defizitausgleichs für die Aufgabenträgerschaft im ÖPNV der VLDW mbH.

Teilergebnishaushalt
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen				
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	45.950	45.950		
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	510.000	520.000		10.000
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	555.950	565.950	0	10.000
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	555.950	565.950	0	10.000
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	555.950	565.950	0	10.000
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	555.950	565.950	0	10.000
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	555.950	565.950	0	10.000

Gesamtveränderung -10.000

Nr.	Erläuterungen
15	Aktuell befinden sich RMV und Land Hessen in Verhandlungen zur Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024. Zum Erhalt des bisherigen regionalen Leistungsangebots besteht eine erhebliche Finanzierungslücke. Sofern keine auskömmliche Finanzierung zustandekommen sollte, ist mit einer erheblichen zusätzlichen Belastungen der kommunalen Seite zu rechnen. Die RMV GmbH unterzieht daher sämtliche Finanzierungsinstrumente einer Überprüfung. Im April 2023 ist hierzu eine Sondersitzung des RMV Aufsichtsrats vorgesehen. der Finanzierung der Aufgabenträgerschaft des ÖPNV zur Verfügung stehen (siehe RMV Aufsichtsratsbeschluss vom 21.11.2013 TOP 5 Punkt 3.3). Die entsprechenden Mittel sind in den Planansätzen nicht enthalten! Eingesparte Mittel aus der Partnerschaftsfinanzierung von Mehrleistungen im SPNV über 273.400,00 €/Jahr sollen weiterhin zweckgebunden.

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63.500	-63.500		0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-15.000	-15.000		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-332.140	-332.140		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-600		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-411.240	-411.240	0	0
11	Personalaufwendungen	737.341	737.341		
12	Versorgungsaufwendungen	156.162	156.162		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	36.150	136.150		100.000
14	Abschreibungen	671	671		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	930.324	1.030.324	0	100.000
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	519.084	619.084	0	100.000
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	519.084	619.084	0	100.000
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	519.084	619.084	0	100.000
29	Ergebnis der interne Leistungsbeziehungen	4.393	4.393		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	523.477	623.477	0	100.000

Gesamtveränderung

-100.000

Nr.	Erläuterungen
13	Für das Haushaltsjahr 2022 wurden zusätzliche 100 TEUR eingeplant, die für die Beauftragung eines externen Fachbüro zur Ermittlung der kleinen Stauanlagen und der Deiche im LDK Verwendung finden sollten. Durch die späte Genehmigung des Haushalts konnten diese Mittel bisher nicht verausgabt werden und sollen daher in 2023 neu aufgeplant werden.

Teilergebnishaushalt
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.000	-3.000	0	
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-29.480	-29.480		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0		
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.950.355	-2.030.355	80.000	
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.852	-3.852		
9	Sonstige ordentliche Erträge	-300	-300		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-1.986.987	-2.066.987	80.000	0
11	Personalaufwendungen	2.219.242	2.219.242		
12	Versorgungsaufwendungen	185.641	185.641		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	239.400	319.400		80.000
14	Abschreibungen	6.941	6.941		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500	500		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	2.651.724	2.731.724	0	80.000
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	664.737	664.737	80.000	80.000
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	664.737	664.737	80.000	80.000
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	664.737	664.737	80.000	80.000
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.853	11.853		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	676.590	676.590	80.000	80.000

Gesamtveränderung 0

Nr.	Erläuterungen
7	Das Projekt "Nah.Land.Küche" ist aufgrund des umfangreichen Vergabeverfahrens und auch pandemiebedingt zeitverzögert gestartet. Die für 2021 und 2022 veranschlagten Mittel aus der Landeszuweisung werden daher nicht in der aufgeplanten Höhe abgerufen und erst in 2023 vereinnahmt.
13	Wegen der zeitlichen Verschiebung der Projektlaufzeit werden die für die Jahre 2021 und 2022 für die Aufwendungen veranschlagten Mittel nicht in der veranschlagten Höhe fällig. Die aufwendungen erhöhen sich daher in 2023 entsprechend. Durch die Vollfinanzierung des Projekts bleibt das Jahresergebnis bei 0.

Teilergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			
		Alt	Neu	Verbesserung	Verschlechterung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0		
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-137.203.810	-137.169.450		34.360
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0		
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-74.052.553	-78.536.487	4.483.934	
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	-211.256.363	-215.705.937	4.483.934	34.360
11	Personalaufwendungen	0	0		
12	Versorgungsaufwendungen	0	0		
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0		
14	Abschreibungen	0	0		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	61.375.086	61.957.216		582.130
17	Transferaufwendungen	0	0		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	61.375.086	61.957.216	0	582.130
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 + 19)	-149.881.277	-153.748.721	4.483.934	616.490
21	Finanzerträge	0	0		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 + 22)	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + 23)	-149.881.277	-153.748.721	4.483.934	616.490
25	Außerordentliche Erträge	0	0		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 + 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 + 27)	-149.881.277	-153.748.721	4.483.934	616.490
29	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	513.800	513.800		
30	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 + 29)	-149.367.477	-153.234.921	4.483.934	616.490

Gesamtveränderung

3.867.444

Nr.	Erläuterungen
5	Kreisumlage: - Berücksichtigung der Umlagegrundlagen gem. Erlass HMdF vom 13.02.2023: Steigerung ggü. bisheriger Planung um 33,3 Mio. Euro - Senkung Hebesatz von 35,77% (33,24 % Wetzlar) um 2,81 %-Punkte auf 32,96 % (30,43 % Wetzlar)
7	Schlüsseluweisungen gem. Erlass HMdF vom 13.02.2023 (vorl. Daten)
16	<u>LWV-Umlage</u> - Umlagegrundlagen gem. Erlass HMdF vom 13.02.23 Steigerung ggü. bisheriger Planung um 38,8 Mio. Euro - Hebesatz LWV 10,189 % gem Einbringung HH-Entwurf LWV: Senkung ggü. bisheriger Planung um 0,786%-Punkte - ergibt Verminderung der LWV-Umlage um 85 TEuro ggü. der bisherigen Planung <u>Krankenhaus-Umlage</u> - Umlagegrundlagen gem. Erlass HMdF vom 13.02.23 Steigerung ggü. bisheriger Planung um 40,3 Mio. Euro - Hebesatz 1,02% gem. Erlass HMdF vom 13.02.23 : Erhöhung ggü. bisheriger Planung um 0,05%-Punkte - ergibt Erhöhung der Krankenhausumlage um 667 TEuro ggü. der bisherigen Planung

4 Teilfinanzhaushalte

Zusammenfassung
Änderungen Teilfinanzhaushalte Nachtrag 2023

Bezeichnung	Haushaltsansatz									
	2023		erhöht um	vermindert um	VE		erhöht um	vermindert um	2023	
	ALT	NEU			ALT	NEU			ALT	NEU
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit										
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Bund	-9.015.039	-9.015.039								
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Land	-3.159.600	-3.923.000	-910.000	-146.600						
Zuweisung Land für Tilgung Invest.-Programme	-1.319.771	-1.322.926	-3.155							
Einzahlungen Beteiligungen für Investitionspr.	-6.667	-6.667								
Einzahlung aus Investitionszuweisungen übrige Bereiche	-22.000	-22.000								
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Kapitalmarkt	-33.498.674	-57.678.274	-24.179.600							
Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Invest.-Fond B	-1.909.000	-1.909.000								
Einz. Umschuldung - Kapitalmarktkredite	-12.401.295	-12.401.295								
Zwischensumme Einzahlungen	-61.332.046	-86.278.201	-24.946.155		0	0	0	0		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
Auszahlungen f. aktivierte Investitionszuweisungen private Unternehmen	8.200.000	8.200.000			90.000.000	90.000.000				
Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	5.000	5.000								
Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	30.137.600	54.462.600	24.325.000	0	4.660.000	16.867.000	13.207.000	1.000.000		
Auszahlungen für Investitionen in das bewegl. Sachanlagevermögen	9.089.713	9.597.713	818.000	310.000						
Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	172.000	282.000	110.000							
Auszahl. f. d. Erwerb von Kapitalmarktpapieren	177.900	177.900								

**Zusammenfassung
Änderungen Teilfinanzhaushalte Nachtrag 2023**

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit																				
Ausz. für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt	18.403.045	18.183.123	3.944	223.866																
Ausz. für die Tilgung v. Krediten - Invest.-Fond B	1.838.097	1.838.097																		
Ausz. für die Tilgung - PPP-Projekte	1.133.259	1.133.259																		
Ausz. für die Tilgung - Hessenkasse Eigenbeitrag	6.329.175	6.329.175																		
Ausz. Umschuldung - Kapitalmarktkredite	12.401.295	12.401.295																		
Zwischensumme Auszahlungen	87.887.084	112.610.162	24.723.078		94.660.000	106.867.000	12.207.000													
Saldo (Einzahlungen + Auszahlungen)	26.555.038	26.331.961		223.077																
davon Saldo aus Investitionstätigkeit	34.259.136	58.435.581	24.176.445																	
davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.704.098	-32.103.620	-24.399.522																	

Produktbereich 01
Produktgruppe 0101

Innere Verwaltung
Verwaltungssteuerung und -service

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz										Gesamtauszahlungsbedarf (nur bei Projekten)	
		2023		erhöht um 5	vermindert um 6	VE		erhöht um 9	vermindert um 10	ALT		NEU	
		ALT	NEU			ALT	NEU			ALT	NEU	ALT	NEU
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
	Ersatz- und Ergänzung DV-Hardware												
0011001	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	208.000	308.000	100.000				0	0				
	Saldo	208.000	308.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0011003	Zentrale Netzwerkkomponenten												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	100.000	160.000	60.000				0	0				
	Saldo	100.000	160.000	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0011013	ERP Relaunch												
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	0	50.000	50.000				0	0	532.000	582.000		
	Saldo	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	532.000	582.000	0	0
0011017	Videoferenzsysteme												
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	0	60.000	60.000				0	0	60.000	120.000		
	Saldo	0	60.000	60.000	0	0	0	0	0	60.000	120.000	0	0
0011018 NEU	IT-Infrastruktur Sportparkstraße												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	56.500	56.500				0	0	0	56.500		
	Saldo	0	56.500	56.500	0	0	0	0	0	0	56.500	0	0
0012001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für alle Fachbereiche												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	100.000	150.000	50.000				0	0				
	Saldo	100.000	150.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0012007 NEU	Rollregalanlage Kreisarchiv												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	120.000	120.000				0	0				
	Saldo	0	120.000	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	120.000
0012008 NEU	Planschränke Archivgut A0												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	25.000	25.000				0	0				
	Saldo	0	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	25.000

Nr.		Bezeichnung	Haushaltsansatz										Gesamtauszahlungsbedarf (nur bei Projekten)			
			2023		erhöht um	vermindert um	VE		erhöht um	vermindert um	ALT	NEU	ALT	NEU		
			ALT	NEU			ALT	NEU								
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
0013007		Neubau Verwaltungsgebäude mit Parkhaus Wetzlar Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0	2.500.000	2.500.000								0	15.600.000	18.100.000	
0013012	NEU	Zuwegung Parkhaus Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0	400.000	400.000								0	0	400.000	
0013013	NEU	Möblierung DG Sportparkstraße Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen Saldo	0	230.000	230.000								0	0	230.000	
Erriäterung																
0011001		Ersatz- und Ergänzung DW-Hardware	Für den Austausch von festen Desktop-Arbeitsplätzen, die auch im Homeoffice betrieben werden können und für die Ausstattung von zusätzlichen Mitarbeitenden werden zusätzlich 100 TEUR benötigt.													
0011003		Zentrale Netzwerkkomponenten	Für den weiteren Ausbau des Posteingangsworkflow, insb. zusätzliche Scamer für Capture-Arbeitsplätze, werden 20 TEUR benötigt. Für die bereits mit 10 TEUR geplante Mailgateway-Sicherheitskomponente werden weitere 40 TEUR benötigt.													
0011013		ERP Relaunch	Der Mehrbedarf wird u.a. benötigt für die technisch aufwändige Einrichtung der Schnittstellen zu den SAP-Vorsystemen und die Sicherstellung der finanzstatistischen Anforderungen.													
0011017		Videokonferenzsysteme	Die Sitzungsräumen sollen mit speziellen Videokonferenzboards ausgestattet werden. Diese ermöglichen den flexiblen Einsatz jeglicher Videokonferenzsoftware. Die Boards sind mit einem Mini-PC inkl. dem Betriebssystem Windows 10 ausgestattet und können so auch für Präsentationen genutzt werden. Zusätzlich lassen sich drahtlos Mobilgeräte wie z. B. Laptops auf das Board projizieren. Beschafft werden sollen Boards in den Größen 55"- 85". Hierfür wurde bereits in 2022 ein Budget in Höhe von 60 TEUR eingeplant. In 2023 werden weitere 60 TEUR benötigt.													
0011018	NEU	IT-Infrastruktur DG Sportparkstraße Wz	Die zusätzlichen Mittel werden zur Herrichtung einer den Bedürfnissen entsprechenden IT-Infrastruktur und der notwendigen IT-Ausstattung in dem neu angemieteten Dienstgebäude benötigt.													
0012001		Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für alle Fachbereiche	Um zu ermöglichen, sowohl im Sitzen als auch im Stehen arbeiten zu können und damit Erkrankungen durch vorwiegend sitzende Tätigkeit vorzubeugen, sollen zukünftig grundsätzlich Sitz-/Stehische angeschafft werden. Für die höheren Anschaffungskosten im Vergleich zu den angemeldeten normalen Schreibisichen wird ein zusätzliches Budget in Höhe von 50 TEUR benötigt.													
0012007	NEU	Rollregalanlage Kreisarchiv	Der Kreis hat die gesetzliche Pflicht, ein Kreisarchiv einzurichten und zu unterhalten. Dieser Pflichtaufgabe soll ab dem Jahre 2023 in dem neu angemieteten Dienstgebäude in der Sportparkstraße in Wetzlar nachgekommen werden. Hierfür ist die Ausstattung mit entsprechenden Regal- und Archivsystemen erforderlich. Für die Rollregalanlage werden in 2023 120 TEUR eingeplant.													
0012008	NEU	Planschränke Archivgut A0	Der Kreis hat die gesetzliche Pflicht, ein Kreisarchiv einzurichten und zu unterhalten. Dieser Pflichtaufgabe soll ab dem Jahre 2023 in dem neu angemieteten Dienstgebäude in der Sportparkstraße in Wetzlar nachgekommen werden. Hierfür ist die Ausstattung mit entsprechenden Regal- und Archivsystemen erforderlich. Für Planschränke (Archivgut A0) werden in 2023 257TEUR eingeplant. In 2024 sind weitere 15 TEUR vorgesehen.													
0013007		Neubau Verwaltungsgebäude mit Parkhaus Wetzlar	Aufgrund der allg. Preissteigerungen im Bausektor fallen für die Baumaßnahme zur Errichtung des Ersatzneubaus Gebäudeteil A und des Parkhauses am Standort KKR in Wetzlar Mehrkosten in Höhe von 2,5 Mio. EUR an.													
0013012	NEU	Zuwegung Parkhaus	Für die Zufahrt zum neu zu erstellenden Parkhaus gibt es Auflagen bzw. Forderungen der Stadt Wetzlar u. a. zu Ampelanlage und Fußgängerquerung, basierend auf einer Planung vom 05.10.2022. Zur Erfüllung dieser Auflagen wird ein Budget in Höhe von 400 TEUR benötigt.													
0013013	NEU	Möblierung DG Sportparkstraße Wz	Für die Einrichtung und Möblierung der Büros und Besprechungsräume im dem neu angemieteten Dienstgebäude in der Sportparkstraße in Wetzlar werden 230 TEUR benötigt.													

Produktbereich 02 Produktgruppe 0203		Sicherheit und Ordnung Brandschutz		Haushaltsansatz										Gesamtauszahlungsbedarf (nur bei Projekten)		
Nr.	Bezeichnung	2023		erhöht um	vermindert um	VE		erhöht um	vermindert um	Gesamtauszahlungsbedarf		erhöht um	vermindert um	Gesamtauszahlungsbedarf		
		ALT	NEU			ALT	NEU			ALT	NEU				ALT	NEU
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
	Fahrzeugbeschaffung Überörtlicher Brandschutz															
0021003	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	-146.600	0		-146.600											
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	330.000	20.000		310.000			0	0							
	Saldo	183.400	20.000	0	163.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Erläuterung																
0021003	Fahrzeugbeschaffung Überörtlicher Brandschutz	Aufgrund von Lieferverzögerungen ist erst mit einer voraussichtlichen Lieferung in 2024 zu rechnen, damit einhergehend ist auch eine Preissteigerung zu erwarten. Die Maßnahme verschiebt sich daher von 2023 nach 2024. Es wird in 2024 mit Investitionszuweisungen i.H.v. 196.667 EUR gerechnet und mit Auszahlungen i.H.v. 560 TEUR.														

Schulträgeraufgaben
Grundschulen

Produktbereich 03
Produktgruppe 0321

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz										Gesamtauszahlungsbedarf (nur bei Projekten)	
		2023		erhöht um	vermindert um	VE		erhöht um	vermindert um	ALT	NEU	ALT	NEU
		ALT	NEU			ALT	NEU						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
0210103	Umbau/Sanierung Blauland Aflar Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	50.000	1.050.000
0210902	Neubau Jung-Stilling-Schule Ewersbach Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0	250.000	250.000	0	1.500.000	1.500.000	0	0	0	0	3.600.000	3.850.000
0210903 NEU	Mietkauf Container Jung-Stilling-Schule Ewersbach Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0	115.000	115.000	0	0	0	0	0	0	0	0	345.000
0211601	Neubau Betreuungshaus /Pakt für den Nachmittag Schule am Brunnen Frohnhausen Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0	300.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	2.500.000	2.800.000
0212702	Neugestaltung der Außenanlagen Massau-Oranien-Schule Beilstein Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0	450.000	450.000	0	0	0	0	0	0	0	600.000	1.050.000
0213002	Sanierung Sporthalle Grundschule Dillbrecht Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	300.000	300.000	0	0	0	800.000	800.000	0	0	0	1.000.000	1.100.000
0214003 NEU	Errichtung einer Laufbahn mit Sprunggrube Grundschule Waldgirmes Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0	120.000	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	120.000

Produktbereich 03
Produktgruppe 0321

Schulträgeraufgaben
Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz										Gesamtauszahlungsbedarf (nur bei Projekten)	
		2023		erhöht um	vermindert um	VE		erhöht um	vermindert um	ALT	NEU	ALT	NEU
		ALT	NEU			ALT	NEU						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
0214601	Grundhafte Sanierung Grundschule Oberbiel Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	500.000	500.000	0	0	0	0	0	3.400.000	4.400.000	0	4.400.000
	Saldo	0	500.000	500.000	0	0	0	0	0	3.400.000	4.400.000	0	4.400.000
0216901 NEU	Betreuungshaus für den Ganzttag an der Neuen Friedensschule Standort Sinn Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000
	Saldo	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000
0210103	Umbau/Sanierung Blauland Aßlar	Für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses zwecks Ganztagsbetreuung nebst Mensa werden in 2023 1 Mio. EUR benötigt.											
0210902	Neubau Jung-Stilling-Schule Ewersbach	Der Lahn-Dill-Kreis hat der Gemeinde Dietzhölzta ein Kaufangebot gemacht, um das Rathausgrundstück zu erwerben. Um die Planungen für einen Schulneubau konkretisieren zu können, werden weitere Planungsmittel i.H.v. 250 TEUR in 2023 benötigt. Nach erfolgter Planung wird der Gesamtauszahlungsbedarf anzupassen sein.											
0210903 NEU	Mietkauf Container Jung-Stilling-Schule Ewersbach	Im Rahmen eines Neubaus der Jung-Stilling-Schule und aufgrund von akutem Platzbedarf war die Anschaffung von Schulraumcontainern dringend erforderlich. Die jährlichen Ratezahlungen belaufen sich auf 115 TEUR.											
0211601	Neubau Betreuungshaus /Pakt für den Nachmittag Schule am Brunnen Frohnhausen	Zur Fertigstellung des Betreuungshauses werden aufgrund von steigenden Baupreisen zusätzlich 300 TEUR benötigt.											
0212702	Neugestaltung der Außenanlagen Nassau-Oranien-Schule Bellstein	Mittel i.H.v. 250 TEUR aus dem HH-Ansatz 2021 wurden zu Gunsten der Haushaltsposition 0237401 Schulzentrum Frankfurter Straße verschoben und werden der Maßnahme an der Nassau-Oranien-Schule, nebst weiteren 200 TEUR zur Anpassung an aktuelle Kostenberechnungen, wieder zugeführt.											
0213002	Sanierung Sporthalle Grundschule Dillbrecht	Der Haushaltsansatz 2022 in Höhe von 700 TEUR wurde per Beschluss des Kreistages über eine überplanmäßige Auszahlung zur Haushaltsposition 0034015 Digitalpakt Schulen verschoben. Diese Mittel sollen der Maßnahme nun in 2024, nebst weiteren 100 TEUR aufgrund steigender Baupreise, zugeführt werden. In 2023 wird in entsprechender Höhe eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt.											
0214003 NEU	Errichtung einer Laufbahn mit Sprunggrube Grundschule Waldgirmes	Umsetzung des entsprechenden Kreistagsbeschlusses vom 07.02.2022											
0214601	Grundhafte Sanierung Grundschule Oberbiel	Zusätzlicher Mittelbedarf i.H.v. 500 TEUR jeweils in 2023 und 2024 aufgrund einer notwendigen Sanierung der Betondecken, die bisher nicht Bestandteil der Kostenberechnung war.											
0216901 NEU	Betreuungshaus für den Ganzttag an der Neuen Friedensschule Standort Sinn	Planungskosten für den Bau eines Betreuungshauses im Rahmen der Ganztagsförderung											

Produktbereich 03
Produktgruppe 0324
Schulträgeraufgaben
Berufliche Schulen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz										Gesamtauszahlungsbedarf (nur bei Projekten)	
		2023		erhöht um	vermindert um	VE		erhöht um	vermindert um	ALT	NEU	ALT	NEU
		ALT	NEU			ALT	NEU						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
0247801	Schulzentrum Frankfurter Straße Theodor-Heuss-Schule Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0	39.000.000	40.000.000	39.000.000	40.000.000
0247804	Außenanlagen Schulzentrum Theodor-Heuss-Schule Wetzlar Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0	750.000	750.000	0	0	0	0	0	3.500.000	4.250.000	3.500.000	4.250.000
0247809 NEU	Parkhaus Schulzentrum Theodor-Heuss-Schule Wetzlar Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0	2.000.000	2.000.000	0	0	0	0	0	0	2.000.000	0	2.000.000
Nr.	Bezeichnung	Erläuterung											
0247801	Schulzentrum Frankfurter Straße Theodor-Heuss-Schule	Mehrbedarf i.H.v. 1 Mio. EUR aufgrund der allgemeinen Baupreisentwicklung.											
0247804	Außenanlagen Schulzentrum Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Mehrbedarf i.H.v. 750 TEUR aufgrund der allgemeinen Baupreisentwicklung.											
0247809 NEU	Parkhaus Schulzentrum Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Nach der Stielplatzsatzung der Stadt Wetzlar hat der Schulträger für den Standort des Schulzentrums Theodor-Heuss-Schule 279 Parkplätze vorzuhalten. Diese sind von dem Investor des Parkhauses abzulösen und in Kreiseigentum zu überführen.											

Schulträgeraufgaben Förderschulen													
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz										Gesamtauszahlungsbedarf (nur bei Projekten)	
		2023		erhöht um	vermindert um	VE		erhöht um	vermindert um	ALT	NEU	ALT	NEU
		ALT	NEU			ALT	NEU						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
0278302	Ersatzneubau Altbau Friedrich-Fröbel-Schule Wetzlar Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	3.000.000 3.000.000	3.000.000 3.000.000	0 0	0 0	0 0	3.000.000 3.000.000	3.000.000 3.000.000	0 0	8.000.000 8.000.000	18.000.000 18.000.000		
0278303 NEU	Herrichtung eines Gebäudeteils d. ehem. Kestnerschule zu Gunsten der Friedrich- Fröbel-Schule Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0 0	1.500.000 1.500.000	1.500.000 1.500.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	1.500.000 1.500.000		
Nr.	Bezeichnung	Erläuterung											
0278302	Ersatzneubau Altbau Friedrich-Fröbel-Schule Wetzlar	Anpassung des Gesamtauszahlungsbedarfs aufgrund aktueller Kostenberechnung. Die Kostenberechnung schließt die Außenanlage mit ein. Es ergibt sich ein Mehrbedarf i.H.v. 3 Mio. EUR in 2024, 5 Mio. EUR in 2025 und 2 Mio. EUR in 2026. In 2023 wird eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Mio. Euro eingestellt.											
0278303 NEU	Herrichtung eines Gebäudeteils d. ehem. Kestnerschule zu Gunsten der Friedrich- Fröbel-Schule	Notwendige Herrichtung der Räumlichkeiten der ehemaligen Kestnerschule auf die Bedarfe der Friedrich-Fröbel-Schule.											

Schulträgeraufgaben Gesamtschulen													
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz										Gesamtauszahlungsbedarf (nur bei Projekten)	
		2023		erhöht um	vermindert um	VE		erhöht um	vermindert um	ALT	NEU	ALT	NEU
		ALT	NEU			ALT	NEU						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
9288802	Klassengebäude Brandschutz-/ Energetische Sanierung Johannes-Gutenberg Schule Ehringshausen Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	360.000	1.360.000	1.000.000		2.500.000	1.500.000		1.000.000	18.100.000	18.100.000	18.100.000	
9289501	Umsetzung Brandschutzkonzept Trakte A, B, C, D, E; grundlegende Sanierung Trakt B, grundlegende Sanierung naturwissenschaftlicher Trakt Westerwaldschule Driedorf Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0	2.000.000	2.000.000					0	4.725.000	8.725.000	8.725.000	
		0	2.000.000	2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	8.725.000	

Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
9288802	Klassengebäude Brandschutz-/ Energetische Sanierung Johannes-Gutenberg Schule Ehringshausen	Die Bauabschnitte 4 + 5 waren in der Ursprungsplanung voneinander getrennt. Die Zusammenfassung dieser Bauabschnitte macht für 2023 einen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 1 Mio. Euro erforderlich, der in gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung für 2024 wieder eingepart werden kann. Die Zusammenfassung Bauabschnitte ist technisch möglich und reduziert die Gesamtzeit der Bauüberlastung an der Schule. Zudem wird ein früherer Fertigstellungstermin der Maßnahme erwartet.
9289501	Umsetzung Brandschutzkonzept Trakte A, B, C, D, E; grundlegende Sanierung Trakt B, grundlegende Sanierung naturwissenschaftlicher Trakt Westerwaldschule Driedorf	1 Mio. EUR dieser Haushaltsposition wurden 2021 zu Gunsten der Haushaltsposition 0237401 Schulzentrum Frankfurter Straße verschoben. Im Übrigen Anpassung des Auszahlungsbedarfs auf aktuelle Kostenberechnungen. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf i.H.v 2 Mio. EUR in 2023, 1 Mio. EUR in 2024 und 1 Mio. EUR in 2025.

Produktbereich 03
Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 0331
Sonstige schulische Aufgaben

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz										Gesamtauszahlungsbedarf (nur bei Projekten)	
		2023		erhöht um	vermindert um	VE		erhöht um	vermindert um	ALT	NEU	ALT	NEU
		ALT	NEU			ALT	NEU						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
0033002	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Medienzentren/IT-Service												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	50.000	73.500	23.500				0	0	0	0	0	
	Salido	50.000	73.500	23.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
0034005	Herstellungsaufwand Schulgebäude (aktivierbar)	1.000.000	2.000.000	1.000.000				0	0	0	0	0	
	Salido	1.000.000	2.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
0034010	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen IT Schulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	82.000	165.000	83.000				0	0	0	0	0	
	Salido	82.000	165.000	83.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
0034018 NEU	Erstausstattung Möbel Konferenzbereich DG Sportparkstraße												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	60.000	60.000				0	0	0	0	60.000	
	Salido	0	60.000	60.000	0	0	0	0	0	0	0	60.000	
0034019 NEU	Fahrradabstellanlagen an Schulen												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	-240.000	-240.000								-240.000	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	300.000	300.000				0	0	0	0	300.000	
	Salido	0	60.000	60.000	0	0	0	0	0	0	0	60.000	

Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	
0033002	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Medienzentren/IT-Service	Die Kostensteigerung i. H. v. 23.500 EUR (2023), 10 TEUR (2024) und 10 TEUR (2025) begründet sich in bei der Planaufstellung nicht absehbaren Anschaffungs- und Ausstattungsbedarf.	
0034005	Herstellungsaufwand Schulgebäude	Mehrbedarf, um den steigenden Baupreisen entgegenzuwirken und unterjährig maßnahmenbezogen reagieren zu können.	
0034010	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen IT Schulen	Die Mehraufwendungen gegenüber der ursprünglichen Planung im Umfang von 83 TEUR (2023) sind insbesondere durch den notwendigen Austausch von NAS-Speichern sowie zusätzliche Anschaffungen von Server- und Backuptechnik begründet und aufgrund des Datenschutzes und der Datensicherheit dringend notwendig.	
0034018 NEU	Erstausstattung Möbel Konferenzbereich DG Sportparkstraße	Für die Ausstattung des Konferenzbereichs im dem neu angemieteten Dienstgebäude in der Sportparkstraße in Weizlar (Unterbringung von Abt. 34 Schulabteilung) werden 60 TEUR benötigt.	
0034019 NEU	Fahrradabstellanlagen an Schulen	Bisher war die Maßnahme jeweils schulförmbezogen aufgeführt. Nun schulförmübergreifende Mittelbereitstellungen ab 2023. Nach Eingang der jeweiligen Bewilligungsbescheide werden die Mittel der jeweiligen Schule zugeordnet. Sukzessive Ausstattung der Schulen mit Radabstellanlagen. Hierfür sollen in 2023 300 TEUR eingeplant werden. Zusätzlich wird vorbehaltlich der Fortführung des Sonderprogrammes "Stadt und Land" mit Einzahlungen i.H.v. 240 TEUR gerechnet.	

Produktbereich 05 Produktgruppe 0504 Soziale Leistungen Soziale Einrichtungen (ohne Jugendhilfe)												
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz						Gesamtauszahlungsbedarf (nur bei Projekten)				
		2023		erhöht um	vermindert um	VE		erhöht um	vermindert um	ALT	NEU	
ALT	NEU	ALT	NEU			ALT	NEU					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
0052001 NEU	modulare Wohn-Container Gemeinschaftsunterkünfte Flüchtlinge Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0	8.100.000	8.100.000	0	0	0	8.100.000	8.100.000	0	16.200.000	
		0	8.100.000	8.100.000	0	0	0	8.100.000	8.100.000	0	16.200.000	
Nr.	Bezeichnung	Erläuterung										
0052001 NEU	modulare Wohncontainer Gemeinschaftsunterkünfte Flüchtlinge	<p>Angesichts des weiter zu erwartenden Flüchtlingszustroms und dem fehlenden Auszug der Flüchtlinge aus den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften müssen Nachfolgekapazitäten für 500 Plätze Finsterich (ab März 2023) und 400 Plätze Paradeplatz Häiger (ab Juli 2023) geschaffen werden. Die Schaffung weiteren Wohnraums zur Anschlussnutzung der wegfallenden Gemeinschaftsunterkünfte ist daher zwingend erforderlich.</p> <p>Es ist beabsichtigt, transportable modulare Wohn-Container einschließlich Sanitär- und Küchenbereichen zu beschaffen. In diesen sind die Bewohner in der Lage, sich selbst zu versorgen und es bedarf keiner Bereitstellung eines Caterers oder Reinigungsdienste.</p> <p>Durch die Anschaffung der modularen Wohn-Container wird vermieden, dass Turn- und Sporthallen oder Dorfgemeinschaftshäuser provisorisch als Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet werden müssen. Außerdem stellt sich die Anmietung von Unterbringungsmöglichkeiten in Form von Festzellen, Containern, Leichtbauhallen o. ä. im Ergebnis als deutlich unwirtschaftlicher dar.</p> <p>In 2023 ist die Anschaffung von 8 Containern (7 Wohngebäude sowie ein Verwaltungsgebäude inkl. Besprechungsräumen) zur Unterbringung von ca. 200 Personen vorgesehen. Dafür werden 8,1 Mio. € veranschlagt. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe veranschlagt, die die Anschaffung von Containern zur Unterbringung weiterer 200 Flüchtlinge ermöglicht.</p>										

Produktbereich 12 Produktgruppe 1201		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Kreisstraßen														
		Haushaltsansatz														
		2023			erhöht um		vermindert um		VE		erhöht um		vermindert um		Gesamtauszahlungsbedarf (nur bei Projekten)	
		ALT	NEU	4	5	6	7	8	9	10	11	12	ALT	NEU		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
0121007	K 385 UF DB/Diil Berghausen ASB 5416 532 Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	100.000 100.000	100.000 100.000	0 0	0 0	0 0	1.307.000 1.307.000	1.307.000 1.307.000	0 0	1.330.000 1.330.000	1.953.265 1.953.265	1.330.000 1.330.000	1.953.265 1.953.265			
0121038	K 828 OD Albshausen Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	450.000 450.000	565.000 565.000	115.000 115.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	1.056.000 1.056.000	1.171.000 1.171.000	1.056.000 1.056.000	1.171.000 1.171.000			
0121039	K 837 UF Diil Edlingen ASB 5315514 Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	350.000 350.000	570.000 570.000	220.000 220.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	450.000 450.000	670.000 670.000	450.000 450.000	670.000 670.000			
0121042	K 382 OD Biskirchen Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	300.000 300.000	450.000 450.000	150.000 150.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	585.000 585.000	735.000 735.000	585.000 585.000	735.000 735.000			
0121043	K 365 Brandoberndorf - Kreisgrenze LK GI Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	400.000 400.000	605.000 605.000	205.000 205.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	900.000 900.000	1.105.000 1.105.000	900.000 900.000	1.105.000 1.105.000			
0121047	K 352 Weidenhausen-Wetzlar Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar) Saldo	0 0	-670.000 -670.000	-670.000 -670.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-670.000 -670.000	0 0	-670.000 -670.000			
		0 0	300.000 300.000	300.000 300.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	300.000 300.000	0 0	300.000 300.000			
		0 0	-370.000 -370.000	-370.000 -370.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0			

Produktbereich 12 Produktgruppe 1201		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Kreisstraßen	
Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	
0121007	K 385 UF DB/DIII Berghausen ASB 5416 532	Durch Hessen Mobil wurde nach Konkretisierung der Verfahrensabläufe ein neuer Auftrag für die Planung eines Projektes vorgelegt. Hierbei wurde die Gesamtkosten für die Planung des Projektes auf knapp 2 Mio Euro beziffert. Aus den Vorjahren stehen knapp 700.000,- Euro zur Verfügung. Um den kompletten Planungsauftrag gegenüber Hessen Mobil beauftragen zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von gut 1,3 Mio. Euro in 2023 erforderlich, auch wenn die tatsächlichen Abrechnungen in den nachfolgenden Jahren erfolgen wird.	
0121038	K 828 OD Albsthausen	Die Änderungen wurden anhand aktueller Kostenberechnungen von Hessen Mobil vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass bei Haushaltsaufstellung Hessen Mobil mit niedrigeren Kosten kalkuliert hat (gestiegene Rohstoffpreise etc).	
0121039	K 837 UF DIII Edingen ASB 5315514	Die Änderungen wurden anhand aktueller Kostenberechnungen von Hessen Mobil vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass bei Haushaltsaufstellung Hessen Mobil mit niedrigeren Kosten kalkuliert hat (gestiegene Rohstoffpreise etc).	
0121042	K 382 OD Biskirchen	Die Änderungen wurden anhand aktueller Kostenberechnungen von Hessen Mobil vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass bei Haushaltsaufstellung Hessen Mobil mit niedrigeren Kosten kalkuliert hat (gestiegene Rohstoffpreise etc).	
0121043	K 365 Brandoberrndorf - Kreisgrenze LK GI	Die Änderungen wurden anhand aktueller Kostenberechnungen von Hessen Mobil vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass bei Haushaltsaufstellung Hessen Mobil mit niedrigeren Kosten kalkuliert hat (gestiegene Rohstoffpreise etc).	
0121047	K 352 Weidenhausen-Wetzlar	Aufgrund der Verschlimmerung des Straßenzustandes wurde entschieden anstatt einer Deckenerneuerung nun eine grundlegende Erneuerung durchzuführen. Die führt zu höheren Kosten. Aus der Bauunterhaltung Kreisstraßen wurden bereits gut 700 TEuro bereits gestellt. Die Einnahmen bei dieser Maßnahme konnten durch die beantragte und bewilligte Förderung des Landes Hessen (MobifÖG) generiert werden. Der LDK hat einen Zuwendungsbescheid mit Datum vom 16.11.2022 in Höhe von 672.700,- € erhalten.	

Produktbereich 13 Produktgruppe 1301		Natur- und Landschaftspflege Öffentl. Gewässer/Wasserbauliche Anlagen											
		Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz						Gesamtauszahlungsbedarf (nur bei Projekten)			
2023				erhöht um	vermindert um	VE		erhöht um	vermindert um	ALT		NEU	
ALT	NEU	ALT	NEU			ALT	NEU			ALT	NEU		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen												
	Aartalsperre												
0131001	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	50.000	60.000	10.000									
	Saldo	50.000	60.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterung													
0131001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	Ein Fahrzeug (Pick-Up) muss ersetzt werden. Hierfür ist ein Mehrbedarf i.H.v. 10 TEUR in 2023 erforderlich.											
	Aartalsperre												

Produktbereich 16 Produktgruppe 1602		Allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		Haushaltsansatz										Gesamtauszahlungsbedarf (nur bei Projekten)	
				2023		erhöht um	vermindert um	VE		erhöht um	vermindert um	ALT	NEU		
								ALT	NEU						
				Nr.	Bezeichnung	ALT	NEU	3	4	5	6	7	8		
1	2														
0162001	Kreditmarkt														
	Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Kapitalmarkt			-31.860.040	-55.989.640	-24.129.600									
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt			16.160.239	15.936.373		223.866			0	0				
	Saldo			-15.699.801	-40.053.267	-24.129.600	223.866	0	0	0	0	0	0	0	
0162002	IFO B														
	Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Kapitalmarkt			-1.909.000	-1.959.000	-50.000									
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt			1.838.097	1.838.097	0				0	0				
	Saldo			-70.903	-120.903	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
0162004	KIP I 2015 Land - außer Schulen														
	Zuweisung Land für Tilgung			-121.161	-124.316	-3.155									
	Invest.-Programme			-6.667	-6.667	0									
	Einzahlungen Beteiligungen für Investitionspr			151.451	155.395	3.944									
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt			23.623	24.412	789	0	0	0	0	0	0	0	0	

5 Haushaltsvermerke (Deckungsregeln, Zweckbindung, Übertragbarkeit, Budgetierungsrichtlinien, Sperrvermerke)

5.1 Deckungsfähigkeit

5.1.1 Deckungsfähigkeit auf Ebene des Gesamtergebnishaushalts

Das zentral beim Produkt 010105 Personal- und Organisationsmanagement u. a. zur Deckung der voraussichtlichen Tarifsteigerungen veranschlagte Personalkostenbudget ist gem. § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Teilergebnishaushalte im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen einseitig deckungsfähig.

5.1.2 Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilergebnishaushalte

5.1.2.1 Grundsätze, horizontale Deckungsfähigkeit

- a. Der oberste verbindliche Budgetrahmen ergibt sich aus der Summe der Budgets aller einer Organisationseinheit zugeordneten Produkte/Teil-Produkte bzw. Leistungen. Budgetverantwortlich ist der Leiter/Leiterin der zuständigen Organisationseinheit nach Maßgabe der Budgetierungskonzeptionen (Ziff. 5.4, 5.5 und 5.6).
- b. Kann die Einhaltung des Budgetrahmens einer Organisationseinheit nicht gewährleistet werden (horizontale Deckungsfähigkeit), gelten die Vorschriften für über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 HGO.
- c. Beschlussvorlagen über über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind grundsätzlich im Vorfeld der Gremienberatungen mit dem Fachdienst 12.3 Zentrales Controlling abzustimmen.

5.1.2.2 Echte vertikale Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilergebnishaushalte (Budgets)

- a. Die im Teilergebnishaushalt eines Budgets veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gem. § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.
- b. Veranschlagte Verfügungsmittel (Produkte 010101 Kreistag und 010102 Kreisausschuss) und Zuwendungen zur Förderung der Fraktionsarbeit (Teilprodukt 10.01.01.03 Fraktionen) gem. § 26a Abs. 4 HKO dürfen nicht überschritten werden; Ziff. 5.1.1.2a findet keine Anwendung. Einsparungen dürfen nicht zur Deckung von anderweitigen Mehraufwendungen verwendet werden (§ 20 Abs. 4 GemHVO).
- c. Einsparungen bei den Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (KOG 98) dürfen gem. § 20 Abs. 2, S. 2 GemHVO nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen verwendet werden. Umgekehrt dürfen Einsparungen bei den zahlungswirksamen

Aufwendungen zur Deckung der Planüberschreitungen bei den zahlungsunwirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

5.1.2.3 Besondere Regelungen für Schulbudgets

Regelungen betreffen folgende Produkte:

032111 Grundschulen
032211 Integrierte Haupt- und Realschulen
032311 Gymnasien, Kollegs
032411 Berufliche Schulen
032711 Förderschulen
032811 Gesamtschulen

Für die Deckungsfähigkeit innerhalb der Schulbudgets gelten die allgemeinen Budgetierungsrichtlinien Schulen (Ziff. 5.5) sowie Richtlinien zur Budgetierung von ganztägig arbeitenden Schulen (Ziff. 5.6).

5.1.3 Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilfinanzhaushalte

- a. Die in einem Teilfinanzhaushalt bei einem Produktbereich veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind gem. § 20 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Können Mehrauszahlungen im Rahmen des Produktbereichsbudgets nicht gedeckt werden, gelten die Vorschriften für über- und außerplanmäßige Auszahlungen (§ 100 HGO). Eine Ausnahme bildet die Produktgruppe 1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft. Diese ist von der Deckungsfähigkeit auf der Ebene des Produktbereichs 16 Allgemeine Finanzwirtschaft ausgenommen.

Budgetverschiebungen zwischen den einzelnen veranschlagten Maßnahmen sind ausschließlich innerhalb des laufenden Haushaltsjahres zulässig. Nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres stehen ggf. noch verbleibenden Mittel einer Maßnahme (Budgetreste) nur noch für ihren Zweck zur Verfügung (s. § 21 Abs. 2 GemHVO). Die übertragenen Budgets können somit in den Folgejahren nicht für Budgetverschiebungen oder als Deckungsmittel herangezogen werden.

- b. Die in einem Teilfinanzhaushalt bei einem Produktbereich veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gem. § 20 Abs. 3 GemHVO ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

5.1.4 Deckungsfähigkeit zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt

- a. Zahlungswirksame Aufwendungen aller einer Abteilung zugeordneten Produkte/Teil-Produkte bzw. Leistungen sind gem. § 20 Abs. 5 GemHVO einseitig deckungsfähig zugunsten der Investitionsauszahlungen derselben Abteilung im entsprechenden Teilfinanzhaushalt. Dies gilt für die gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 GemHVO aus zweckgebundenen Mehrerträgen resultierende Ermächtigungen zu Mehraufwendungen entsprechend (s. auch Punkt 5.2.2.2).

- b. Mehraufwendungen, die durch die im Teilfinanzhaushalt veranschlagten, jedoch nicht aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten entstehen, müssen im Ergebnishaushalt im Rahmen des regulären Budgets einer Abteilung gedeckt werden.

5.2 Zweckbindung, unechte Deckungsfähigkeit

5.2.1 Zweckbindung und unechte Deckungsfähigkeit in Teilergebnishaushalten

5.2.1.1 Zweckbindung

Die zahlungswirksamen Erträge in den Teilergebnishaushalten der einer Abteilung, Stabsstelle bzw. sonstigen Organisationseinheit zugeordneten Produkte sind gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemHVO zweckgebunden zugunsten der dort veranschlagten Aufwendungen.

5.2.1.2 Unechte Deckungsfähigkeit

Soweit zahlungswirksame Erträge zugunsten bestimmter Aufwendungen nach Ziff. 5.2.1.1. zweckgebunden sind, dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden (§ 19 Abs. 1 Satz 2 GemHVO). Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßig (§ 19 Abs. 3 GemHVO). Bei Mindererträgen vermindert sich die Ermächtigung zur Begründung von Aufwendungen entsprechend.

5.2.2 Zweckbindung und unechte Deckungsfähigkeit in Teilfinanzhaushalten

5.2.2.1 Zweckbindung

Die im Teilfinanzhaushalt veranschlagten projektbezogenen Einzahlungen sind zweckgebunden zugunsten der Auszahlungen derselben Maßnahme bzw. desselben Projekts (§ 19 Abs. 4 GemHVO).

5.2.2.2 Unechte Deckungsfähigkeit

- a. Soweit Einzahlungen zugunsten bestimmter Auszahlungen nach Ziff. 5.2.2.1. zweckgebunden sind, dürfen zweckgebundene Mehreinzahlungen für entsprechende Mehrauszahlungen der gleichen Maßnahme bzw. für das gleiche Projekt verwendet werden. Dies gilt für neue, bisher nicht veranschlagte Einzahlungen entsprechend. Diese Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßig (§19 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 GemHVO). Bei Mindereinzahlungen vermindert sich die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen entsprechend.
- b. Die im Ergebnishaushalt vereinnahmten Mehrerträge, die gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zu Mehraufwendungen ermächtigen, können im Zuge der Umwidmung dieser Ermächtigung gem. § 20 Abs. 5 für Mehrauszahlungen verwendet werden, soweit sich aus den Budgetierungskonzepten (Ziff. 5.4, 5.5 und 5.6) nichts anderes ergibt.

5.3 Übertragbarkeit

5.3.1 Übertragbarkeit innerhalb der Teilergebnishaushalte der Produkte

5.3.1.1 Übertragbare Ansätze für Aufwendungen

- a. Nach Maßgabe der Budgetierungskonzeptionen (Ziff. 5.4, 5.5 und 5.6) für übertragbar erklärt werden
 - a.a. in den Teilergebnishaushalten der einer Abteilung zugeordneten Produkte der Saldo der Verbesserung bei den in die Sachkostenbudgets eingerechneten Aufwendungen,
 - a.b. bei den Schulen der Saldo der Verbesserung aus den in das jeweilige Budget je nach Budgetierungsform (Ziff. 5.5.5.2 sowie 5.5.5.3 bzw. 5.6.4.2) eingerechneten Erträgen und Aufwendungen.
- b. Über die gem. Ziff. 5.3.1.1 a. genannten Fälle hinaus ist eine Übertragung in begründeten Ausnahmefällen bei folgenden Konten(-gruppen) möglich:
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontenobergruppen 60 und 61 – mit Ausnahme des Instandhaltungsaufwand- sowie Kontengruppen 67 – 69),
 - sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontenobergruppen 70 und 74),

Ansätze für Verfügungsmittel in den Budgets der Kreisorgane (Produkte 010101 Kreistag und 010102 Kreisausschuss; Konto 6860000) sind nicht übertragbar (§ 13 Satz 2 GemHVO).

- c. Bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind gem. § 21 Abs. 3 GemHVO übertragbar, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

- d. Soweit nach § 39 Abs. 1 GemHVO zu Lasten bestimmter Aufwandsarten, insbesondere bei Aufwendungen für Instandhaltung, am Ende des Haushaltsjahres Rückstellungen zu bilden sind, kommt bei der betreffenden Aufwandsart (Sachkonto) keine Übertragbarkeit von noch verfügbaren Budgetansätzen in Betracht; nicht verbrauchte Budgetmittel gelten als eingespart.
- e. Sofern es die Entwicklung des Ergebnishaushalts erfordert, wird der Kreisausschuss ermächtigt, die Bildung von Planvorträgen im Rahmen des Jahresabschlusses ganz oder teilweise einzuschränken.
- f. Für die Aufwendungen zur Förderung der Fraktionsarbeit gem. § 26a Abs. 4 HKO gelten die die besonderen Budgetierungsrichtlinien gemäß Ziffer 5.7.

5.3.1.2 Verfahren, Frist

- a. Die nach Ziff. 5.3.1.1 zulässigen Übertragungen werden im Rahmen der Teilrechnungen zum Jahresabschluss (§ 48 GemHVO) vorgenommen. Sie erfolgen in der Weise, dass die festgestellte Verbesserung des Ist-Ergebnisses des Budgets bzw. der übertragbaren Konten (-gruppe) gegenüber dem Planergebnis ~~nach~~ ganz oder teilweise auf die Folgeperiode übertragen werden. Die Übertragung im Bereich Schulträgeraufgaben erfolgt gem. Budgetierungsrichtlinien Schulen (Ziff. 5.5 und 5.6). Für die Planvorträge im Bereich der Verwaltung sind nachfolgende Bestimmungen maßgebend.

Durch den Planvortrag in den Finanzhaushalt wird das einer Abteilung für investive Anschaffungen zur Verfügung stehende Budget um den vorgetragenen Betrag erhöht.

Die Übertragung der Aufwendungen in den Ergebnishaushalt kann maximal in der Höhe erfolgen, soweit die Übertragung zu keiner Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses der einer Abteilung zugeordneten Produkte im Haushaltsvollzug des nächsten Jahres führt. Diese Erhöhung ist im Haushaltsvollzug zu kompensieren und darf somit nicht zur Überschreitung des Gesamtbudgets einer Abteilung führen. Letzteres ergibt sich aus der Summe der Budgets der einzelnen einer Abteilung zugeordneten Produkte/Teil-Produkte und Leistungen.

- b. Planvorträge im Rahmen der Teilergebnishaushalte erfolgen
- in den Fällen der Ziff. 5.3.1.1 a. summarisch ggf. unter Beachtung der von den Abteilungen angegebenen Aufteilung auf die einzelnen Produkte
 - in den übrigen Fällen bei der jeweiligen übertragbaren Aufwandsart (Sachkonto) beim entsprechenden Produkt.
- c. Die Übertragung von Aufwendungen außerhalb der sachkostenbudgetbezogenen Regelungen (Ziff. 5.3.1.1 a.) ist bei der Abt. Finanz- und Rechnungswesen (12) mit einer Begründung zu beantragen.
- d. Die vorgetragenen Budgetansätze bleiben gem. § 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5.3.2 Übertragbarkeit innerhalb der Teilfinanzhaushalte

- a. Die für Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, veranschlagten Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind übertragbar.
- b. Die in den Teilfinanzhaushalten veranschlagten Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gem. § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO Ansätze im Finanzhaushalt erhöht oder erstmals gebildet (s. Ziff. 5.1.3 a), so gilt für die so gebildeten oder erhöhten Ansätze ebenfalls die Übertragbarkeit nach § 21 Abs. 2 GemHVO. Pauschal veranschlagte Auszahlungen für Investitionen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.
- c. Bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind gem. § 21 Abs. 3 GemHVO übertragbar, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind; Ziff. 5.3.2 Buchst. b) gilt entsprechend.

5.4 Budgetierungsrichtlinien für die allgemeine Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises - ausgenommen Schulen -

5.4.1 Allgemeines, Geltungsbereich

Die nachstehenden Budgetierungsrichtlinien regeln die Rechte und Pflichten der produktverantwortlichen Organisationseinheiten im Rahmen der ihnen zur Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel des Ergebnis- oder Finanzhaushalts. Sie gelten für alle Organisationseinheiten des Lahn-Dill-Kreises mit Ausnahme der Schulen.

Neben dem Budget ist die Einhaltung des Gesamtergebnisses einer Abteilung sicherzustellen. Dieses ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aller einer Abteilung zugeordneten Produkte, Teil-Produkte und Leistungen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Deckungs- und Übertragungsregelungen (Ziffer 5.1-5.3).

5.4.2 Budgetbildung

5.4.2.1 Sachkostenbudget

Für jede Abteilung wird im Rahmen des Haushaltsplans ein Budget (Sachkostenbudget) gebildet. Dieses setzt sich zusammen aus den Sachkostenbudgets aller einer Abteilung zugeordneten Produkte, Teil-Produkte und Leistungen. Die budgetverantwortlichen Organisationseinheiten ergeben sich aus der Gliederungsübersicht des Kapitels 5.1 zum Haushaltsplan.

Nicht als Sachkostenbudget im Sinne dieser Richtlinie gelten die Budgets der dem Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft zugeordneten Produkte sowie die dem Produkt 010105 Personal- und Organisationsmanagement zugeordneten Teilprodukte 01.01.05.04 (Verrechnung Personal) und 01.01.05.05 (Zentralbereich Personal).

5.4.2.2 Abgrenzung des Sachkostenbudgets

Zum Sachkostenbudget zählen folgende Aufwands-/Kostenarten (Sachkonten):

Sachkonto	Bezeichnung
6800000	Büromaterial/Drucks.
6810000	Zeitungen/Fachliteratur
6820000	Porto und Versandkosten
6832000	Telefonkosten
6850000	Reisekosten
6861000	Öffentlichkeitsarbeit
6862000	Gästebewirtung
6890000	Kommunikationsaufwendungen
6640100	Fort- u. Weiterbildung
6640200	Fort- u. Weiterbildung (Supervision)
9801020	Verrechnung Druckaufträge
9801030	Verrechnung KFZ-Kosten
92909**	Planvortrag aus dem Vorjahr ¹⁾

Erläuterungen:

¹⁾

Die letzten Stellen der Kostenart entsprechen dem Jahr, aus welchem der Planvortrag im Kostenbudget resultiert (z. B.: Planvorträge aus dem Jahr 2022 werden mit der Planvortragskostenart 92909**22** vorgetragen)

5.4.2.3 Behandlung von Budgeteinsparungen und -überschreitungen

- Innerhalb des Sachkostenbudgets sind die unter Ziff. 5.4.2.2 genannten Kostenarten gegenseitig deckungsfähig. Verbindlich einzuhalten ist die Summe der geplanten Kosten dieser Kostenarten.
- Am Jahresende festgestellte Budgetunterschreitungen (Einsparungen) werden grundsätzlich **eingespart**. Auf Antrag der jeweiligen Fachabteilung können festgestellte Budgetunterschreitungen zu **50% investiv** auf das folgende Haushaltsjahr vorgetragen und stehen damit für Auszahlungen für Investitionen zur Verfügung; Ziffer 5.3.2 gilt entsprechend. Maßgebend für die Verfügbarkeit von Resten ist der Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung, d. h. die Lieferung oder Leistung muss innerhalb der Übertragbarkeitsfrist erbracht worden sein.
- Die Einsparungen im Rahmen des Sachkostenbudgets dürfen in der Phase der vorläufigen Haushaltsführung als Zahlungsermächtigung im Vorgriff auf das im nächsten Jahr regulär veranschlagte Budget verwendet werden. Die daraus entstandenen Aufwendungen müssen nach der Genehmigung des Haushaltsplans im Rahmen des regulären Budgets des laufenden Haushaltsjahres gedeckt werden.

- Am Jahresende verbleibende Budgetüberschreitungen werden zu **100%** im Ergebnishaushalt auf das folgende Haushaltsjahr vorgetragen (negativer Planvortrag; Verlustvortrag) und sind im Haushaltsvollzug des nächsten Haushaltsjahres zusätzlich zu erwirtschaften. Vom Verlustvortrag kann abgesehen werden, wenn Budgetüberschreitung von der Organisationseinheit nicht zu vertreten ist.
- Soweit einzelne Kostenarten des Budgets keinen Planwert enthalten, werden diese beim Budgetabschluss nicht berücksichtigt.

5.4.3 Budgetverantwortung

5.4.3.1 Grundsatz

Die Budgetverantwortung obliegt den Leitungen der Abteilungen, Fachdienste oder Stabsstellen gem. Aufstellung im Kapitel 5.1.

5.4.3.2 Inhalt der Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens und eine wirtschaftliche Mittelverwendung. Die Bewirtschaftung der Budgets und die Einhaltung der vereinbarten Finanzziele wird im Rahmen des Controllingystems der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises dezentral durch die für die Organisationseinheit zuständige Abteilungs- oder Fachbereichsleitung gesteuert.

Im Falle einer drohenden Budgetüberschreitung obliegt es den jeweils zuständigen Budgetverantwortlichen die Deckung gemäß den geltenden Budgetierungsrichtlinien sicherzustellen bzw. die erforderlichen Maßnahmen in Form von Gremienbeschlüssen über überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu ergreifen (siehe auch Ziff. 5.1.1.1).

5.4.3.3 Budgetverantwortung für das Produkt Kreistag

Die Budgetverantwortung für die beim Produkt 010101 Kreistag veranschlagten Verfügungsmittel (Konto 6860000) obliegt der/dem Vorsitzenden des Kreistages.

5.4.3.4 Zentral bewirtschaftete Budgets

Der Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft hat z. Teil kostensammelnde und -verteilende Funktion und wird zentral durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen (12) verwaltet.

Die Teilprodukte 01.01.05.04 (Verrechnung Personal) und 01.01.05.05 (Zentralbereich Personal) werden durch die Abteilung Personal, Organisation, Technik (11) verwaltet.

5.4.3.5 Berichtswesen

Den budgetverantwortlichen Organisationseinheiten wird jeweils zum Ende eines Quartals durch den Fachdienst 12.3 Zentrales Controlling ein Bericht über den Stand des jeweiligen Budgets übermittelt. Ungeachtet dessen obliegt es den für die Teilhaushalte Verantwortlichen, sich zeitnah im Berichtswesen des SAP-Systems über den Budgetstand zu informieren und an der vierteljährigen Berichterstattung an die Kreisgremien mitzuwirken.

5.4.3.6 Budgetbewirtschaftung

Für Auftragsvergaben im Rahmen des Budgets gelten die Vergaberichtlinien des Lahn-Dill-Kreises.

5.4.4 Schlussvorschriften, Inkrafttreten

Diese Richtlinien erlangen mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kreistag Gültigkeit und gelten für das jeweilige Haushaltsjahr. Sie gelten darüber hinaus für die Bewirtschaftung der Budgets dieses Haushaltsjahres fort, bis die Haushaltssatzung des Folgejahres in Kraft tritt.

5.5 Richtlinien zur Budgetierung der Schulen in der Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises

5.5.1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 5.5.1.1 Durch die Budgetierung soll die finanzielle Eigenverantwortung der einzelnen Schulen gestärkt werden. Der Schulträger erfüllt insoweit die Vorgaben des §127 a Abs. 2 HSchG. Danach sollen die Schulträger den Schulen für einen eigenen Haushalt Mittel zur Verfügung stellen sowie die Entscheidungsfreiheit über deren Verwendung nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien einräumen.
- 5.5.1.2 Die Richtlinien gelten für alle Schulen in der Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises.

5.5.2 Formen der Budgetierung

- 5.5.2.1 Die Schulen können wählen zwischen
a) einem Grundmodell der Budgetierung (Ziff. 5.5.3.1) und
b) der erweiterten Budgetierung (Ziff. 5.5.3.2).
- 5.5.2.2 Ein Wechsel zwischen den Modellen ist nach Prüfung der Voraussetzungen zum folgenden Haushaltsjahr möglich. Eine entsprechende schriftliche Mitteilung ist dem Lahn-Dill-Kreis durch die Schule bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres zuzuleiten.
- 5.5.2.3 Ein Einstieg in die erweiterte Budgetierung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen, insbesondere baulichen, Voraussetzungen für eine verursachungsgerechte Zuordnung der Bewirtschaftungskosten vorliegen bzw. mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden können oder sich die Beteiligten auf eine pauschale Zuordnung verständigen.

5.5.3 Budgetbildung

5.5.3.1 Grundmodell

- 5.5.3.1.1 Das Gesamtbudget der Schule errechnet sich aus einer standortbezogenen Pauschale je Schule und einer Pauschale je Schüler/in. Hinzu kommen für einzelne Schulen Sonderpauschalen.

Im Budget ist für die laufende Unterhaltung der schulischen IT-Ausstattung (Wartung bzw. notwendige Ersatzbeschaffungen) zweckgebunden ein Pauschalbetrag in Höhe von 985 €/Schule und pro Schüler/in (SEK 1 und SEK II) ein Betrag in Höhe von 4 € enthalten. Ausnahmen sind dabei die Schule an der Brühlsbacher Warte und die Freiherr-vom-Stein-Schule auf Grund von Public Private Partnership (PPP) Schulen. Beide Schulen haben dabei einen

zweckgebundenen Pauschalbeitrag in Höhe von 500 €/Schule und pro Schüler/in (SEK 1 und SEK II) ein Betrag in Höhe von 4 € enthalten.

Diese Mittel sind für die Dauer der Medieninitiative Schule@Zukunft im Budget integriert (Komplementärmittel des Schulträgers).

Bei der Berechnung der Budgets werden jeweils die Schüler/innenzahlen (nach Landesschulstatistik) zugrunde gelegt, die bei Aufstellung des Haushalts vorliegen; eine unterjährige Anpassung des Budgets bei Vorlage neuer Schüler/innenzahlen findet nicht statt.

5.5.3.1.2 Die Pauschalen werden wie folgt berechnet:

A. Pauschale je Schüler/in inkl. EDV-Pauschale von 4,- €

- Allgemeinbildende Schulen	
Grundstufe 1 – 4	36,00 €
Sekundarstufe I 5 – 9/10	32,00 €
Sekundarstufe II 11- 13	35,00 €
- Kaufmännische Schulen	
Vollzeit	39,00 €
Teilzeit	22,00 €
- Gewerbliche Schulen	
Vollzeit	46,00 €
Teilzeit	28,00 €
- Förderschulen	
Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	67,00 €
Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	89,00 €

B. Pauschale je Schule (pro Standort) 6.985 €

Ausnahmen auf Grund von PPP-Schulen

Schule an der Brühlsbacher Warte, Wetzlar	2.000 €
Freiherr-vom-Stein-Schule, Wetzlar	4.000 €

C. Sonderpauschalen

Kaufmännische Schulen Dillenburg	22.500,00 €
Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar	24.000,00 €
Gewerbliche Schulen Dillenburg	46.000,00 €
Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar	46.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule, Wetzlar	26.000,00 €
Schule für Erziehungshilfe, Wetzlar	12.000,00 €

Ab dem Jahr 2012 wird das nach o. g. Kriterien berechnete Kostenbudget der Schule um einen jährlichen Betrag von 100 € für jeden der Schule zugewiesenen Schulhausverwalter/in gemindert; die Kürzung erfolgt zweckgebunden für die Ersatzbeschaffungen bzw. Neuanschaffungen entsprechend den Empfehlungen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit.

- 5.5.3.1.3 Das sich aus den unter 5.5.3.1.2 genannten Werten ergebende Gesamtbudget wird nach Erfahrungswerten der Vorjahre in ein Kosten- und Investitionsbudget unterteilt. Die Schulen erhalten durch den Lahn-Dill-Kreis im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans (Mitte des Vorjahres) einen Vorschlag zur Aufteilung, der von ihnen bis zu einem jeweils festgesetzten Termin verändert werden kann.

Die Veränderung kann vom Lahn-Dill-Kreis nur dann abgelehnt werden, wenn erkennbar ist, dass dadurch eine Abdeckung der lfd. Aufwendungen (Kostenbudget) durch die Schule nicht mehr gewährleistet werden kann.

- 5.5.3.1.4 Das Schulbudget (Grundmodell) umfasst folgende Konten (Erlös-/Kostenarten):

Erlös-/ Kostenart	Bezeichnung
5303200	Nebenerlöse aus der Stromeinspeisung aus Photovoltaikanlagen ins Netz
5338000	Erträge aus Schadensersatzleistungen
5339010	Erstattung Telefon- und Faxgebühren
5339020	Erstattung Kopierkosten
5339090	andere übrige sonstige Erträge
5930900	Sonstige Zuweisungen von übrigen Bereichen - (<i>Vereinnahmung zweckgebundener Spenden</i>)
6030100	Lehr- und Unterrichtsmittel
6030110	Kosten Medieninitiative Schule@Zukunft
6030200	Praxis- u. Laborbedarf usw.
6030300	Gebrauchsgegenstände bis 250 € o. MWSt.
6030400	Weiterleitung zweckgebundene Spenden
6030900	sonstige Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge
6055000	Treibstoffe
6063000	Materialaufwand für Instandhaltung und Reparatur von Einrichtung u. Ausstattung
6069000	sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung
6070000	Aufwendungen für Berufsbekleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.
6100800	Fremdleistungen von privaten Unternehmen
6100810	Aufwendungen für Softwarepflege
6100820	Aufwendungen für Onlinedienste
6100850	Nutzungsrechte Datenbanken
6100910	Aufwendungen für Gastvorträge
6100920	Aufwendungen für Honorarkräfte
6163010	Instandhaltung von Klassenmobiliar

Erlös-/ Kostenart	Bezeichnung
6163020	Instandhaltung von Verwaltungseinrichtung
6163030	Instandhaltung von DV-Einrichtungen
6163090	sonstige Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen
6164085	Wartungskosten - Bürogeräte
6166000	Instandhaltung von Kfz
6700030	Miete für DV-Anlagen
6700040	Miete für Büroeinrichtungsgeräte (Kopierer)
6700050	Miete für Telekommunikationsanlagen – (Telefon)
6700090	sonst. Mieten
6710000	Leasing
6720000	Lizenzen und Konzessionen
6730020	Rundfunkgebühren (GEZ)
6730040	TÜV-Prüfgebühren Budget - Schulen
6800000	Büromaterial / Drucksachen
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung
6820000	Porto und Versandkosten
6831000	Datenübertragungskosten
6832000	Telefonkosten
6850000	Reisekosten
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
6862000	Gästebewirtung (Repräsentation)
6871000	Geschenke bis 35 €, Werbung
6872000	Geschenke über 35 €
6909350	Elektronikversicherung Schulen
6910000	Kfz-Versicherungsbeiträge
6920000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretung, sonstige Vereinigungen
6939000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen
7030000	Kfz-Steuer
9801020	Verrechnung Druckaufträge
9290100	Schulbudget Plankosten
9290800	Deckungsmittel gem. § 20 Abs. 6 GemHVO
92909**	Planvortrag aus dem Vorjahr ¹⁾

Erläuterungen:

1)

Die letzten Stellen der Kostenart entsprechen dem Jahr, aus welchem der Planvortrag im Kostenbudget resultiert (z. B.: Planvorträge aus dem Jahr 2023 werden mit der Planvortragskostenart 92909**23** vorgetragen)

Nach Maßgabe der Budgetierungskonzeption ist die Einbeziehung weiterer Kostenarten in das Budget möglich.

5.5.3.1.5

Das Investitionsbudget für Schulen umfasst die Auszahlungen für die Anschaffung von beweglichem Sachanlagevermögen einschließlich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (über 250 € netto).

5.5.3.2 **Erweiterte Budgetierung**

Die erweiterte Budgetierung umfasst das Gesamtbudget des Grundmodells (5.5.3.1) sowie zusätzlich

- die Sachkonten für die Bewirtschaftungskosten wie z. B. Strom, Gas, Heizöl und
- die sonstigen Bereitstellungskosten, wie Unterhaltsreinigung, Glasreinigung etc.

Verfahren der Budgetbemessung erweiterte Budgetierung

Das erweiterte Budget enthält bei der erstmaligen Aufstellung für die Bewirtschaftungskosten die Durchschnittswerte der letzten drei Haushaltsplanjahre. Die Verbrauchswerte werden festgeschrieben und an den aktuell vorliegenden Preisen orientiert.

Die sonstigen Bereitstellungskosten werden von der Fachabteilung anhand von Erfahrungswerten jährlich neu festgesetzt.

Die Schule erhält vor Aufstellung des Haushaltsplanes das ermittelte Jahresbudget zur Überprüfung. Sollte die Schule Abweichungen oder Auffälligkeiten feststellen, gibt sie unverzüglich eine entsprechende Nachricht an den Schulträger.

5.5.4 **Budgetbewirtschaftung**

- 5.5.4.1 Die Budgetbewirtschaftung erfolgt nach den von der Abteilung Revision und Vergabe erstellten „Richtlinien für die Vergabe von Leistungen (VOL) für die Schulen des Lahn-Dill-Kreises“ sowie der von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erstellten „Richtlinie des Lahn-Dill-Kreises für die Übertragung und Wahrnehmung haushaltswirtschaftlicher Befugnisse (Delegationsrichtlinie)“ in den jeweils gültigen Fassungen mit der Maßgabe, dass für Schulen, die an der erweiterten Budgetierung (Ziff. 5.5.3.2) teilnehmen, die Vergabebefugnis i. d. R. 2.500 € beträgt, sofern im Einzelfall kein anderer Betrag vereinbart wurde.
- 5.5.4.2 Die Budgetbewirtschaftung hat darüber hinaus den Vorgaben des § 127 a Abs. 2 und § 129 Nr. 9 HSchG zu entsprechen. Die Verantwortung für die Einhaltung des Budgetrahmens trägt der Schulleiter gem. § 20 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 5.5.4.3 Aufträge, welche die Vergabebefugnis der Schule übersteigen, sind unter Vorlage der für eine Vergabe notwendigen Unterlagen (mindestens 3 Angebote) und eines begründeten Vergabevorschlages dem Fachdienst Gebäudemanagement (35.2) der Bauabteilung zuzuleiten. Dabei darf vom Vergabevorschlag der Schulleitung nur in sachlich begründeten Einzelfällen abgewichen werden.
- 5.5.4.4 Aufträge für Lieferungen und Leistungen im Bereich der Informationstechnik (IT) mit einer Auftragssumme von mehr als 250,00 EURO (netto, zzgl. USt.) sollen von den Schulen über die Schulabteilung (Fachdienst 34.2 Medienservice) beauftragt werden.

5.5.5 Behandlung von Budgeteinsparung und -überschreitungen

5.5.5.1 Für jedes Kostenbudget (pro Schule) wird durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen in Kooperation mit dem Fachdienst 35.2 Gebäudemanagement ein Teil-Jahresabschluss aufgestellt, über dessen Ergebnis die Schulen durch den Fachdienst 12.3 Zentrales Controlling informiert werden. Bei berechtigten Einwänden der Schulen sind Korrekturen des Jahresabschlusses bis zu einem vom Fachdienst 12.3 festgesetzten Termin möglich.

5.5.5.2 Budgetreste des Kostenbudgets werden grundsätzlich zu 80% in das Folgejahr vorgetragen (Planvortrag); über vorgetragene Budgetreste kann bis zum Ende des zweiten auf das Jahr ihrer ursprünglichen Veranschlagung folgenden Jahres verfügt werden (§ 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Die Budgetreste werden grundsätzlich in den Finanzhaushalt des Folgejahres vorgetragen und stehen dort für Auszahlungen für Investitionen zur Verfügung; für die Inanspruchnahme gilt Satz 1, Halbsatz 2 entsprechend.

Auf Antrag können Budgetreste auch im Ergebnishaushalt vorgetragen werden und führen dort zur Erhöhung des Kostenbudgets des Folgejahres. Maßgebend für die Verfügbarkeit von Resten ist der Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung, d. h. die Lieferung oder Leistung muss innerhalb der Übertragbarkeitsfrist erbracht worden sein. Der Antrag ist im Rahmen der jährlich festzusetzenden Frist beim Fachdienst Zentrales Controlling (12.3) zu stellen.

5.5.5.3 Abweichend von Ziff. 5.5.5.2 werden Budgetreste des Kostenbudgets aus den Mitteln der erweiterten Budgetierung (vgl. 5.5.3.2) analog der unter 5.5.5.2 genannten Regelung zu 50% übertragen.

5.5.5.4 Überschreitungen des vereinbarten Kostenbudgets werden auf das Budget des Folgejahres zu 100% als Verlust vorgetragen (negativer Planvortrag) und mindern damit das Kostenbudget des Folgejahres entsprechend. Eine Budgetüberschreitung ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Fachdienst Gebäudemanagement (35.2) zulässig.

5.5.5.5 Für Schulen, bei denen durch fortgesetzte Überschreitung des Budgetrahmens mittelfristig kein Ausgleich des Kostenbudgets mehr erwartet werden kann, können durch schriftliche Verfügung vorübergehend von den vorliegenden Budgetierungsrichtlinien abweichende Festsetzungen getroffen werden.

5.5.6 Schlussvorschriften, Inkrafttreten

Diese Richtlinien erlangen mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kreistag Gültigkeit und gelten für das jeweilige Haushaltsjahr. Sie gelten darüber hinaus für die Bewirtschaftung der Budgets dieses Haushaltsjahres fort, bis die Haushaltssatzung des Folgejahres in Kraft tritt.

5.6 Richtlinien zur Budgetierung der ganztägig arbeitenden Schulen in Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises

5.6.1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 5.6.1.1 Durch die Budgetierung soll die finanzielle Eigenverantwortung der einzelnen Schulen gestärkt werden. Der Schulträger erfüllt insoweit die Vorgaben des § 127 a Abs. 2 HSchG. Danach sollen die Schulträger den Schulen für einen eigenen Haushalt Mittel zur Verfügung stellen sowie die Entscheidungsfreiheit über deren Verwendung nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien einräumen.
- 5.6.1.2 Die Budgetierungsrichtlinien basieren auf den Grundlagen der Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen sowie der Richtlinien für Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ und gelten für alle Schulen in der Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises.

5.6.2 Budgetbildung

5.6.2.1 Grundmodell

- 5.6.2.1.1 Im Rahmen der Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen und der Richtlinien für Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ sind im Ganztagsbudget Pauschalbeträge enthalten.

Das Ganztagsbudget der Schulen errechnet sich aus einem Grundbetrag je Schule und einer Pauschale je Schüler/in. Hinzu kommt bei Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ eine Pauschale je Teilnehmer/in.

Die Haushaltsmittel sind für ganztägig arbeitende Schulen und Schulen mit Angeboten im Pakt für den Nachmittag zweckgebunden für Personal- und Sachkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung und dem Betrieb der Angebote im Ganztage und im Pakt für den Nachmittag stehen, zu verwenden.

- 5.6.2.1.2 Die Pauschalen werden wie folgt berechnet:

A. Ganztage (nach den Richtlinien des Kreises für ganztägig arbeitende Schulen)

(1) Grundbetrag

- für Grundschulen 7.500 €
- für allgemein bildende Schulen 7.500 €
- für Förderschulen 10.000 €

4

Teilhaushalte

- (2) Pauschale je Schüler/in
 - Schulen im Ganztagsangebot im Profil I 15,00 €
 - Schulen mit Ganztagsangebot im Profil II 10,00 €

B. Pakt für den Nachmittag (nach den Richtlinien des Kreises „Pakt für den Nachmittag)

- (1) Grundbetrag
 - Angebot 5 Tage Woche 10.000 €
 - Angebot 3 Tage Woche 5.000 €
- (2) Pauschale je Schüler/in 25,00 €
- (3) Pauschale je Teilnehmer/in
 - Teilnehmerzahl \geq 60 15,00 €
 - Teilnehmerzahl $<$ 60 10,00 €

5.6.2.1.3 Das Ganztagsbudget umfasst folgende Konten:

Erlös-/ Kostenart	Bezeichnung
5339010	Erstattung Telefon- und Faxgebühren
5339020	Erstattung Kopierkosten
5339090	Sonstige Kostenersätze
5930900	Sonstige Zuweisungen von übrigen Bereichen - (Vereinnahmung zweckgebundener Spenden)
6030100	Lehr- und Unterrichtsmittel
6030110	Ko. Medieninitiative
6030140	Kosten Ganztagsangebot
6030200	Praxis- u. Laborbedarf usw.
6030300	Gebrauchsgegenstände bis 250 € o. MWSt
6030400	Weiterleitung zweckgebundene Spenden
6063000	Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung
6069000	sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung
6100800	Fremdleistungen von privaten Unternehmen
6100810	Aufwendungen für Softwarepflege
6100820	Aufwendungen für Onlinedienste
6100850	Nutzungsrechte Datenbanken
6100910	Aufwendungen für Gastvorträge
6100920	Aufwendungen für Honorarkräfte
6163010	Instandhaltung von Klassenmobiliar
6163020	Instandhaltung von Verwaltungseinrichtung
6163030	Instandhaltung von DV-Einrichtungen
6163090	sonstige Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen
6164085	Wartungskosten - Bürogeräte

Erlös-/ Kostenart	Bezeichnung
6166000	Instandhaltung von Kfz
6700030	Miete für DV-Anlagen
6700040	Miete für Büroeinrichtungsgeräte (Kopierer)
6700050	Miete für Telekommunikationsanlagen – (Telefon)
6700090	sonst. Mieten
6710000	Leasingkosten
6720000	Lizenzen und Fortbildung
6730020	Rundfunkgebühren (GEZ)
6730040	TÜV-Prüfgebühren Budget - Schulen
6800000	Büromaterial / Drucksachen Lager-/Direkt
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung
6820000	Porto und Versandkosten
6831000	Datenübertragungskosten
6832000	Telefonkosten
6850000	Reisekosten
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
6862000	Gästebewirtung
6871000	Geschenke bis 35 €, Werbung
6872000	Geschenke über 35 €
6909350	Elektronikversicherung Schulen
6910000	Kfz-Versicherungsbeiträge
6920000	Beiträge Wirtschaftsverbände
6939000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen
9801020	Verrechnung Druckaufträge
9290400	Plankosten Ganzttag
9290410	Plankosten Pakt für den Nachmittag
9290800	Deckungsmittel gem. § 20 Abs. 6 GemHVO
92909**	Planvortrag aus dem Vorjahr1)

Erläuterungen:

1)

Die letzten Stellen der Kostenart entsprechen dem Jahr, aus welchem der Planvortrag im Kostenbudget resultiert (z. B.: Planvorträge aus dem Jahr 2022 werden mit der Planvortragskostenart 92909**22** vorgetragen)

Nach Maßgabe ist die Einbeziehung weiterer Kostenarten in das Ganztagsbudget möglich.

- 5.6.2.1.4 Das Investitionsbudget für Schulen umfasst die Auszahlungen für die Anschaffung von beweglichem Sachanlagevermögen einschließlich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (über 250 € netto).

5.6.3 Budgetbewirtschaftung

- 5.6.3.1 Die Budgetbewirtschaftung erfolgt nach den von der Abteilung Revision und Vergabe erstellten „Richtlinien für die Vergabe von Leistungen (VOL) für die Schulen des Lahn-Dill-Kreises“ sowie der von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erstellten „Richtlinie des Lahn-Dill-Kreises für die Übertragung und Wahrnehmung haushaltswirtschaftlicher Befugnisse (Delegationsrichtlinie)“ in den jeweils gültigen Fassungen.

- 5.6.3.2 Die Budgetbewirtschaftung hat darüber hinaus den Vorgaben des § 127 a Abs. 2 und § 129 Nr. 9 HSchG zu entsprechen. Die Verantwortung für die Einhaltung des Budgetrahmens trägt der Schulleiter gem. § 20 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 5.6.3.3 Aufträge, welche die Vergabebefugnis der Schule übersteigen, sind unter Vorlage der für eine Vergabe notwendigen Unterlagen (mindestens 3 Angebote) und eines begründeten Vergabevorschlages dem Fachdienst Schulservice (34.1) der Schulabteilung zuzuleiten. Dabei darf vom Vergabevorschlag der Schulleitung nur in sachlich begründeten Einzelfällen abgewichen werden.
- 5.6.3.4 Aufträge für Lieferungen und Leistungen im Bereich der Informationstechnik (IT) mit einer Auftragssumme von mehr als 250,00 € (netto, zzgl. USt.) sollen von den Schulen über den Fachdienst Medienservice (34.2) der Schulabteilung beauftragt werden.

5.6.4 Behandlung von Budgeteinsparungen und –überschreitungen

- 5.6.4.1 Für jedes Ganztagsbudget (pro Schule) wird durch den Fachdienst 12.3 Zentrales Controlling nach Rücksprache mit dem Fachdienst 34.1 Schulservice ein Teil-Jahresabschluss aufgestellt, über dessen Ergebnis die Schulen durch den Fachdienst 12.3 informiert werden. Bei berechtigten Einwänden der Schulen sind Korrekturen des Jahresabschlusses bis zu einem vom Fachdienst 12.3 festgesetzten Termin möglich.
- 5.6.4.2 Budgetreste des Ganztagsbudgets werden grundsätzlich zu 80 % in das Folgejahr vorgetragen (Planvortrag); über vorgetragene Budgetreste kann bis zum Ende des zweiten auf das Jahr ihrer ursprünglichen Veranschlagung folgenden Jahres verfügt werden (§21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik).
- Die Budgetreste werden grundsätzlich in den Finanzhaushalt des Folgejahres vorgetragen und stehen dort für Auszahlungen für Investitionen zur Verfügung; für die Inanspruchnahme gilt Satz 1, Halbsatz 2 entsprechend.
- In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Budgetreste auch im Ergebnishaushalt vorgetragen werden und führen dort zur Erhöhung des Ganztagsbudgets des Folgejahres. Maßgebend für die Verfügbarkeit von Resten ist der Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung, d.h. die Lieferung oder Leistung muss innerhalb der Übertragbarkeitsfrist erbracht worden sein. Der Antrag ist im Rahmen der jährlich festzusetzenden Frist beim Fachdienst 12.3 Zentrales Controlling zu stellen.
- 5.6.4.3 Überschreitungen des vereinbarten Ganztagsbudgets werden auf das Kostenbudget des Folgejahres zu 100 % als Verlust vorgetragen (negativer Planvortrag) und mindern damit das Ganztagsbudget des Folgejahres entsprechend. Eine Budgetüberschreitung ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Fachdienst Schulservice (34.1) zulässig.

5.6.4.4 Für Schulen, bei denen durch fortgesetzte Überschreitung des Budgetrahmens mittelfristig kein Ausgleich des Ganztagsbudgets mehr erwartet werden kann, können durch schriftliche Verfügung vorübergehend von den vorliegenden Budgetierungsrichtlinien abweichende Festsetzungen getroffen werden.

5.6.5 Schlussvorschriften, Inkrafttreten

Diese Richtlinien erlangen mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kreistag Gültigkeit und gelten für das jeweilige Haushaltsjahr. Sie gelten darüber hinaus für die Bewirtschaftung des Budgets dieses Haushaltsjahres fort, bis die Haushaltssatzung des Folgejahres in Kraft tritt.

5.7 Budgetierungsrichtlinien für die Zuwendungen zur Förderung der Fraktionsarbeit

5.7.1 Allgemeines, Budgetbildung

Für die Förderung der Fraktionsarbeit werden gem. § 26a Abs. 4 HKO nach Maßgabe des Haushaltsplans den Fraktionen jährlich Budgets zur Finanzierung des sächlichen und personellen Aufwandes (Fraktionszuwendungen) zur Verfügung gestellt. Für die Bewirtschaftung dieser Budgets gelten ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fraktionsarbeit in der jeweils gültigen Fassung die nachstehenden Regelungen.

5.7.2 Bereitstellung und Bewirtschaftung des Budgets

Das im Haushaltsplan zur Verfügung stehende Budget zur Förderung der Fraktionsarbeit (Teilprodukt 10.01.01.01.03 Fraktionen, Kostenart 6781200) wird den im Kreistag vertretenen Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen. Soweit die Auszahlung auf Bankkonten der Fraktionen erfolgt, handelt es sich nicht um Konten des Lahn-Dill-Kreises.

Bei dem Budget handelt es sich um ein Finanzierungsbudget. Es können daraus im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung sowohl laufende Aufwendungen bestritten als auch Auszahlungen für Investitionen erfolgen.

5.7.3 Behandlung von am Jahresende und der zum Ende einer Wahlperiode nicht verbrauchten Mitteln

An die Fraktionen ausgezahlte Budgetmittel zur Förderung der Fraktionsarbeit, die durch die Fraktion zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, bleiben während der jeweiligen Wahlperiode des Kreistags gem. § 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 GemHVO längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Eine Übertragbarkeit im Sinne von § 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 GemHVO der am Ende der Wahlperiode noch zur Verfügung stehender Fraktionszuwendungen zugunsten einer gebildeten Nachfolgefraktion ist gegeben, sofern die betreffende Fraktion eine entsprechende Erklärung zur Rechtsnachfolge auf dem als Anlage 1 beigefügten Formular gem. § 3 der Satzung zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fraktionsarbeit innerhalb des genannten Zeitraums abgegeben hat.

Scheidet eine Fraktion aus dem Kreistag aus, verbleiben die nicht verwendeten und die übertragenen Mittel im Haushalt; sie gelten als eingespart.

Ein zum Ende eines Kalenderjahres noch vorhandener Restbestand ist mit dem jährlich vorzulegenden zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung der Fraktionszuwendungen gesondert auszuweisen. Der Nachweis hat auf dem als Anlage 2 dieser Budgetierungsrichtlinie beigefügten Formular zu erfolgen.

5.7.4 Rückzahlung von Budgetmitteln

Die den Fraktionen ausgezahlten und noch nicht zweckentsprechend verwendeten Budgetmittel sind unverzüglich an die Verwaltung des Landkreises zurückzuzahlen

- bei Auflösung einer Fraktion während der Wahlzeit des Kreistages oder
- zum Ende der Wahlzeit des Kreistages, sofern bis zur Konstituierung des neuen Kreistages keine Nachfolgefraktion gebildet wurde.
- bei fehlender oder nicht fristgerechter Vorlage der Erklärung zur Rechtsnachfolge durch die Nachfolgefraktion bis zur Konstituierung des neuen Kreistages im Sinne von § 3 der Satzung zur Förderung der Fraktionsarbeit

Die Rückzahlung ist unverzüglich, spätestens vier Wochen nach Eintritt eines der obigen genannten Fälle vorzunehmen.

5.8 Sperrvermerke

Folgende Ansätze werden mit Sperrvermerken versehen:

Teilergebnishaushalt/ Produkt	Maßnahme	Gesperter Betrag 2023	Aufhebung möglich durch
100301 Denkmalschutzrechtliche Verfahren	Zuschuss für Sanierungsarbeiten Burg Greifenstein	200.000 €	Bauausschuss

Teilfinanzhaushalt/ Produktgruppe	Maßnahme	Gesperter Betrag 2023	Aufhebung möglich durch
0321 Grundschulen	0211702 Mensa/Multifunktions- raum Grundschule Manderbach (Planungskosten)	100.000 €	Bauausschuss

Anlagen zur den Budgetierungsrichtlinien für die Zuwendungen zur Förderung der Fraktionsarbeit**Anlage 1**

(Fraktion/Wählergruppierung)

Erklärung der Fraktion

..... *(Nachfolgefraktion)*

zur Rechtsnachfolge

Die Mitglieder der Fraktion,

die sich am konstituiert hat, bestätigen hiermit, dass sie derselben Partei/Wählergruppierung angehören, wie die Mitglieder der bisherigen Fraktion aus der vorausgegangenen Wahlperiode des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises.

Als Nachfolgefraktion treten sie in alle Rechte und Pflichten der Vorgängerfraktion aus der vergangenen Wahlperiode ein, die sich aus der Satzung zur Förderung der Fraktionsarbeit sowie den dazu beschlossenen Budgetierungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung für gewährte Zuwendung ergeben. Sie übernehmen insoweit die Haftung für die ordnungsgemäße Verwendung der aus der vergangenen Wahlperiode übertragenen Mittel.

(Ort, Datum)

Vorsitzende/r Fraktion/Wählergruppe

Weiteres Mitglied der Fraktion/Wählergruppe

Verwendungsnachweis

für die im Haushaltsjahr der Fraktion:

zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel

in Höhe von

	<u>Ausgabeart</u>	<u>Betrag (€)</u>
1 <u>Fraktionsgeschäftsführung</u>		
1.1	Kosten des Fraktionspersonals	
1.2	Raummiete	
1.3	Porto- und Fernmeldegebühren	
1.4	Bürobedarf	
1.5	Fachliteratur	
1.6	Wartung und Instandsetzung	
1.7	Büroeinrichtung (investive Ausgaben) ¹⁾	
1.8	Kontoführungsgebühren	
1.9		
	Summe	0,00

¹⁾Die Einrichtungsgegenstände und Bürogeräte (PC usw.) sind in einem Inventarverzeichnis zu erfassen!
Hierfür ist das gesonderte Tabellenblatt zu verwenden!

2 <u>Fraktionssitzungen, Klausurtagungen</u>		
2.1	Mieten	
2.2	Erfrischungen	
2.3	Kosten für die Zuziehung Sachkundiger	
2.4	Klausurtagung	
	Summe	0,00

3 <u>Beiträge</u>		
3.1	Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen*	
	Summe	0,00

*Voraussetzung ist, dass diese Vereinigungen satzungsgemäß bzw. tatsächlich eine nicht nur unerhebliche Beratung der Fraktion anbieten!

4 <u>Sonstiges</u>		
4.1	Fortbildung der Fraktionsmitglieder (aufgabenorientiert)	
4.2	Öffentlichkeitsarbeit (Information über die Fraktionsarbeit)	
4.3		
4.4		
4.5		
	Summe	0,00

Gesamtausgaben des Jahres Entwicklung Fraktionsmittel

	Zuwendung der Kommune	
+	Sonstige Einnahmen	
=	Gesamteinnahmen	0,00
-	ab Summe der Ausgaben	
=	Mehr-/Minderausgaben	0,00
+	Bestand aus Vorjahr	
=	Gesamtbestand/Vortrag in Folgejahr	0,00

Es wird versichert, dass die Haushaltsmittel bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

_____, den
Ort_____
Name
(Fraktionsvorsitzende/r)_____
Name
Schatzmeister/in

Kapitel **5**

ANLAGEN

Kapitel 5

1	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	173
2	Investitionsprogramm 2022 - 2026	175
3	Finanzstatusbericht	279

1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023			Voraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -			
Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz ALT - 1.000 EUR -	Ansatz NEU (Nachtrag) - 1.000 EUR -	2024	2025	2026
0321	Grundschulen	1.500	2.300	2.300	0	0
0210902	Neubau Jung-Stilling-Schule Ewersbach	1.500	1.500	1.500		
0213002	Sanierung Sporthalle Dillbrecht	0	800	800		
0327	Förderschulen	0	3.000	3.000	0	0
0278302	Ersatzneubau Altbau Friedrich-Fröbel-Schule Wetzlar	0	3.000	3.000		
0328	Gesamtschulen	2.500	1.500	1.500	0	0
0288802	Klassengebäude Brandschutz-/Energetische Sanierung Johannes-Gutenberg Schule Ehringshausen	2.500	1.500	1.500		
0504	Soziale Einrichtungen (ohne Jugendhilfe)	0	8.100	8.100	0	0
0052001	modulare Wohncontainer Gemeinschaftsunterkünfte Asyl	0	8.100	8.100		
1201	Kreisstraßen	660	1.967	760	1.090	117
0121007	K 385 UF DB/Dill Berghausen ASB 5416 532	0	1.307	100	1.090	117
0121046	K 38 Dillenburg - Eibach Neubau eines straßenbegleitenden Radweges im Bereich der Isabellenhütte NEU	660	660	660		
1501	Wirtschaftsförderung	90.000	90.000	22.500	22.500	45.000
0151004	Investitionszuschuss Breitbandausbau Vollausbau FTTB ("V-Projekt")	90.000	90.000	22.500	22.500	45.000
LDK gesamt 2023	Summe	94.660	106.867	38.160	23.590	45.117
	<i>Nachrichtlich:</i> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen			56.868	30.515	14.012

5 Anlagen

2 Investitionsprogramm 2022 - 2026

**Teilfinanzhaushalt
- Euro -**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	-9.015.039	0	-9.390.039	0	-6.493.644	-7.429.590,92	-80.879.866	-26.864.827	-11.250.000	-11.250.000	-22.500.000	
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	-3.923.000	0	-4.152.134	0	-6.233.000	-6.392.051,33	-57.295.506	-17.136.836	-9.209.670	-9.013.000	-18.013.000	
	Zuweisung Land für Tilgung Invest.-Programme	-1.322.926	0	-1.237.840	0	-1.263.251	-1.206.075,72	-8.038.591	-2.501.091	-1.404.858	-1.404.858	-1.404.858	
	Einzahlungen Beteiligungen für Investitionspr.	-6.667	0	-6.667	0	0	0,00	-33.335	-6.667	-6.667	-6.667	-6.667	
	Einzahl. a. Inv.-zuw. Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	0	0	-1.100.000	-16.540,07	-10.100.000	-1.100.000	-2.250.000	-2.250.000	-4.500.000	
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	-22.000	0	-22.000	0	-25.000	-87.772,72	-135.000	-47.000	-22.000	-22.000	-22.000	
	Einzahl. a. d. Abgang v. unbewegl. Sachanlagevermög.	0	0	0	0	0	-204.060,00	0	0	0	0	0	
	Einzahl. a. d. Abgang v. bewegl. Sachanlagevermög.	0	0	0	0	0	-3.530,00	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen a. d. Abgang von Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	-5.792	-121.624,97	-5.792	-5.792	0	0	0	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Kapitalmarkt	-57.628.274	0	-39.334.707	0	-33.473.746	-66.334.392,60	-225.955.721	-72.808.453	-54.909.284	-28.556.354	-12.053.356	
	Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Invest.-Fond B	-1.959.000	0	-1.909.000	0	-1.818.000	-1.841.000,00	-11.563.000	-3.727.000	-1.959.000	-1.959.000	-1.959.000	
	Einz. Umschuldung - Kapitalmarktkredite	-12.401.295	0	0	0	-1.583.750	-2.551.330,21	-49.633.757	-1.583.750	-20.656.481	-14.992.231	0	
	Summe Einzahlungen	-86.278.201	0	-56.052.387	0	-51.996.183	-86.187.968,54	-443.640.568	-125.781.416	-101.667.960	-69.454.110	-60.458.881	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Ausz.f.aktiv.Invest.-Zuweis.übrige Bereiche	0	0	0	0	0	305.234,34	0	0	0	0	0	
	Ausz.f.aktiv.Invest.-Zuweis.priv.Unternehmen	8.200.000	90.000.000	9.300.000	8.200.000	8.200.000	2.303.234,05	115.700.000	17.500.000	22.500.000	22.500.000	45.000.000	VE 2023 = 8.200.000, VE 2024 = 22.500.000, VE 2025 = 22.500.000, VE 2026 = 45.000.000
	Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	5.000	0	604.223	0	5.000	63.172,39	1.724.223	1.704.223	5.000	5.000	5.000	
	Auszahl. f. Abwasser- und Straßenbeiträge	0	0	0	0	0	-105.124,61	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	54.462.600	16.867.000	34.498.445	7.805.000	33.077.100	46.552.066,36	392.768.510	244.747.810	54.060.100	27.830.500	11.667.500	VE 2023 = 7.805.000, VE 2024 = 15.660.000, VE 2025 = 1.090.000, VE 2026 = 117.000
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	9.597.713	0	9.121.212	6.553.673	7.672.082	2.505.706,41	40.240.552	23.196.275	2.752.854	2.431.854	2.261.856	VE 2023 = 6.553.673

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
		3	4	5	6	7				8	9	10	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	2.585.576,55	340.000	0	170.000	170.000	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	282.000	0	1.284.000	0	195.000	34.605,28	2.099.000	1.479.000	112.000	113.000	113.000	
	Auszahl. f. d. Erwerb von Kapitalmarktpapieren	177.900	0	174.390	0	156.000	167.662,47	1.041.990	330.390	177.900	177.900	177.900	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt	18.183.123	0	17.529.195	0	16.606.461	14.603.096,37	116.119.997	34.135.656	19.537.630	21.698.972	22.564.616	
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Invest.-Fond B	1.838.097	0	1.746.191	0	1.938.204	1.859.012,02	11.124.896	3.684.395	1.935.865	1.764.547	1.901.992	
	Ausz.für die Tilgung - PPP-Projekte	1.133.259	0	1.071.690	0	1.013.466	0,00	7.024.016	2.085.156	1.198.366	1.267.215	1.340.020	
	Ausz.für die Tilgung - Hessenkasse Eigenbeitrag	6.329.175	0	6.329.175	0	6.329.175	6.329.173,50	50.633.400	25.316.700	6.329.175	6.329.175	6.329.175	
	Ausz. Umschuldung - Kapitalmarktkredite	12.401.295	0	0	0	1.583.750	2.551.330,21	49.633.757	1.583.750	20.656.481	14.992.231	0	
	Summe Auszahlungen	112.610.162	106.867.000	81.658.521	22.558.673	76.776.238	79.754.745,34	788.450.341	355.763.355	129.435.371	99.280.394	91.361.059	
	Saldo (Einzahlungen + Auszahlungen)	26.331.961	106.867.000	25.606.134	22.558.673	24.780.055	-6.433.223,20	344.809.773	229.981.939	27.767.411	29.826.284	30.902.178	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	58.435.581	106.867.000	40.173.590	22.558.673	34.184.495	38.950.887,51	397.426.185	241.295.485	55.634.659	29.281.729	12.778.731	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-32.103.620	0	-14.567.456	0	-9.404.440	-45.384.110,71	-52.616.412	-11.313.546	-27.867.248	544.555	18.123.447	

Teilfinanzhaushalt
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	-13.000	0	-693.460	0	-11.000	-27.076,32	-756.460	-704.460	-13.000	-13.000	-13.000	
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Einzahlungen	-13.000	0	-693.460	0	-11.000	-27.076,32	-756.460	-704.460	-13.000	-13.000	-13.000	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0,00	475.000	475.000	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	3.000.000	0	4.085.000	0	1.200.000	1.166.550,18	19.085.000	15.885.000	100.000	100.000	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	1.049.500	0	608.000	0	1.476.000	436.751,62	4.372.500	2.084.000	423.000	408.000	408.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	213.400,28	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	270.000	0	1.272.000	0	183.000	0,00	2.025.000	1.455.000	100.000	100.000	100.000	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Auszahlungen	4.319.500	0	5.965.000	0	2.859.000	1.816.702,08	25.957.500	19.899.000	623.000	608.000	508.000	
	Saldo (Einzahlungen + Auszahlungen)	4.306.500	0	5.271.540	0	2.848.000	1.789.625,76	25.201.040	19.194.540	610.000	595.000	495.000	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	4.306.500	0	5.271.540	0	2.848.000	1.789.625,76	25.201.040	19.194.540	610.000	595.000	495.000	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0011001	Ersatz- und Ergänzung DV-Hardware												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	-13.000	0	-13.000	0	-11.000	-12.676,32	-76.000	-24.000	-13.000	-13.000	-13.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	308.000	0	308.000	0	156.000	13.019,81	1.336.000	464.000	188.000	188.000	188.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	120.038,08	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	295.000	0	295.000	0	145.000	120.381,57	1.260.000	440.000	175.000	175.000	175.000	
0011002	Lizenzen, DV- Software												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	11.524,60	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	160.000	0	130.000	0	83.000	0,00	673.000	213.000	100.000	100.000	100.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	160.000	0	130.000	0	83.000	11.524,60	673.000	213.000	100.000	100.000	100.000	
0011003	Zentrale Netzwerkkomponenten												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	160.000	0	70.000	0	30.000	28.224,80	620.000	100.000	120.000	120.000	120.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	160.000	0	70.000	0	30.000	28.224,80	620.000	100.000	120.000	120.000	120.000	
0011006	Hyper-V Failover Cluster												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	109.188,88	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	109.188,88	0	0	0	0	0	
0011007	TK-Anlage Wetzlar												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	19.092,75	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	19.092,75	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0011009	Austausch Langzeitspeichersysteme der Datensicherung												
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
0011010	Endpoint Control Antiviren Software												
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	100.000	0,00	100.000	100.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	100.000	0,00	100.000	100.000	0	0	0	
0011011	Austausch Serversysteme im zentralen Rechenzentrum												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	260.000	0,00	260.000	260.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	260.000	0,00	260.000	260.000	0	0	0	
0011012	Austausch Speichersystem des DMS												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	120.000	0,00	120.000	120.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	120.000	0,00	120.000	120.000	0	0	0	
0011013	ERP Relaunch												
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	50.000	0	532.000	0	0	0,00	582.000	532.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	50.000	0	532.000	0	0	0,00	582.000	532.000	0	0	0	
0011014	Fachanwendung Abteilung Bauen und Wohnen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	0	0	250.000	0	0	0,00	250.000	250.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	250.000	0	0	0,00	250.000	250.000	0	0	0	
0011016	Fachanwendung Abt. 41 Soziales u. Integration												
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	0	0	300.000	0	0	0,00	300.000	300.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	300.000	0	0	0,00	300.000	300.000	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
0011017	Videokonferenzsysteme													
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	60.000	0	60.000	0	0	0,00	120.000	60.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	60.000	0	60.000	0	0	0,00	120.000	60.000	0	0	0	0	
0011018	IT-Infrastruktur Sportparkstraße NEU													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	56.500	0	0	0	0	0,00	56.500	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	56.500	0	0	0	0	0,00	56.500	0	0	0	0	0	
8011007	Starke Heimat "Digitalisierung"													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	158.781,16	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	44.819,84	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	203.601,00	0	0	0	0	0	0	
0012001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für alle Fachbereiche													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	150.000	0	100.000	0	100.000	64.373,10	650.000	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	48.542,36	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	150.000	0	100.000	0	100.000	112.915,46	650.000	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
0012002	Kassenautomat Baumeisterweg													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	30.112,67	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	30.112,67	0	0	0	0	0	0	
0012003	Kassenautomat Neubau Verwaltungsgebäude Rundbau KKR Wetzlar													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	60.000	0,00	60.000	60.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	60.000	0,00	60.000	60.000	0	0	0	0	
0012004	Austausch Multifunktionsgeräte													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	200.000	0,00	200.000	200.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	200.000	0,00	200.000	200.000	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0012005	Möblierung Neubau Vewaltungsgebäude Rundbau KKR Wetzlar												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	550.000	0,00	550.000	550.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	550.000	0,00	550.000	550.000	0	0	0	
0012006	Kauf von 4 Elektrofahrzeugen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	130.000	0	0	0,00	130.000	130.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	130.000	0	0	0,00	130.000	130.000	0	0	0	
0012007	Rollregalanlage Kreisarchiv NEU												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	120.000	0	0	0	0	0,00	120.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	120.000	0	0	0	0	0,00	120.000	0	0	0	0	
0012008	Planschränke Archivgut A0 NEU												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	25.000	0	0	0	0	0,00	40.000	0	15.000	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	25.000	0	0	0	0	0,00	40.000	0	15.000	0	0	
8012001	Büro-/Geschäftsausstattung Finanzierung über Dritte												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	2.433,85	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	2.433,85	0	0	0	0	0	
0013001	Neubau Parkhaus												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	1.630,96	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.630,96	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0013005	Mehrzweckhalle Heisterberg												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-14.400,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	125.298,95	0	0	0	0	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	110.898,95	0	0	0	0	0	0
0013006	Grundhafte Sanierung Gebäude D Altenpflegeschule Herborn												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	102.341,60	0	0	0	0	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	102.341,60	0	0	0	0	0	0
0013007	Neubau Verwaltungsgebäude mit Parkhaus Wetzlar												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	-680.460	0	0	0,00	-680.460	-680.460	0	0	0	0
	Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0,00	475.000	475.000	0	0	0	0
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	2.500.000	0	3.600.000	0	1.200.000	652.811,52	17.625.000	15.125.000	0	0	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	2.500.000	0	2.919.540	0	1.200.000	652.811,52	17.419.540	14.919.540	0	0	0	0
0013008	Neubau Aufzugsanlage DG Herborn, Schlossstr. 20 (ehem. FZK) Gesundheitsamt												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	185.000	0	0	0,00	460.000	460.000	0	0	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	185.000	0	0	0,00	460.000	460.000	0	0	0	0
0013011	Bau von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	100.000	0	100.000	0	0	0,00	400.000	100.000	100.000	100.000	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	100.000	0	100.000	0	0	0,00	400.000	100.000	100.000	100.000	0	0
0013012	Zuwegung Parkhaus NEU												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	400.000	0	0	0	0	0,00	400.000	0	0	0	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	400.000	0	0	0	0	0,00	400.000	0	0	0	0	0
0013013	Möbelierung Sportparkstraße NEU												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	230.000	0	0	0	0	0,00	230.000	0	0	0	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	230.000	0	0	0	0	0,00	230.000	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
6013005	Mehrzweckhalle Heisterberg												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	284.467,15	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	284.467,15	0	0	0	0	0	
9013004	Neubau Kreishaus Wetzlar Karl-Kellner-Ring												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	200.000	0	0	0,00	200.000	200.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	200.000	0	0	0,00	200.000	200.000	0	0	0	
	Summe Einzahlungen	-13.000	0	-693.460	0	-11.000	-27.076,32	-756.460	-704.460	-13.000	-13.000	-13.000	
	Summe Auszahlungen	4.319.500	0	5.965.000	0	2.859.000	1.816.702,08	25.957.500	19.899.000	623.000	608.000	508.000	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	4.306.500	0	5.271.540	0	2.848.000	1.789.625,76	25.201.040	19.194.540	610.000	595.000	495.000	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	4.306.500	0	5.271.540	0	2.848.000	1.789.625,76	25.201.040	19.194.540	610.000	595.000	495.000	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0011001	Ersatz- und Ergänzung DV-Hardware	Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der PCs, Laptops und Drucker der Kreisverwaltung ist mit vier Jahren geplant. Demnach müssen pro Jahr 25% der EDV-Arbeitsplatzausstattungen ersetzt werden. Für die Ausstattung mit IuK-Geräten (PC, Laptop, Drucker, Scanner, usw.) sollen den Abteilungen pro Jahr 188 TEUR zur Verfügung gestellt werden. Dies wird benötigt, um den Mitarbeiter/innen einen ausreichend leistungsfähigen Arbeitsplatz bereitstellen zu können und einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf nicht zu gefährden. Um den Auszubildenden und Studierenden ein flexibles und effektives Arbeiten zu ermöglichen sind weitere 20 TEUR vorgesehen. Für den Austausch von festen Desktop-Arbeitsplätzen, die auch im Homeoffice betrieben werden können und für die Ausstattung von zusätzlichen Mitarbeitenden werden zusätzlich 100 TEUR benötigt.
0011002	Lizenzen, DV- Software	Bei den Ansätzen für die geplanten Softwarebeschaffungen handelt es sich um Kostenschätzungen, die aufgrund von Informationsangeboten ermittelt wurden. Die Beschaffung von folgenden Softwarelizenzen bzw. DV-Software ist geplant: <p style="text-align: center;">2023</p> Zusatzprodukte/Erweiterung Fachanwendungen 30.000 EUR Supportlizenz Veeam 60.000 EUR Fachanwendung Abt.22 50.000 EUR Arbeitsschutzsoftware 20.000 EUR Zusatzprodukte/Erweiterung Fachanwendungen Um Fachanwendungen aktuell zu halten und neue Anforderungen erfüllen zu können, ist es oft notwendig, Zusatzprodukte einzusetzen oder bestehende Software zu erweitern. Auch der Ausbau des zentralen Dokumentenmanagementsystems enaio ist nur durch solche Ergänzungen und Erweiterungen flächendeckend Supportlizenz Veeam Das Produkt Veeam ist die primäre und zentrale beim Lahn-Dill-Kreis im Einsatz befindliche Datensicherungssoftware. Hierüber wird die gesamte virtuelle Serverinfrastruktur gesichert (u. a. alle Datenbanken, das Dateisystem, alle weiteren Server). Ein Support für diese essenzielle Software ist unerlässlich um im Fehlerfalle schnellstmöglich Unterstützung zu erhalten. Zukünftig sollen zusätzliche Funktionen in Veeam aktiviert werden, um die Betriebsstabilität weiter zu

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0011003	Zentrale Netzwerkkomponenten	<p>erhöhen. Für eine Supportlizenz für weitere 3 Jahre werden 60 TEUR benötigt.</p> <p>Fachanwendung Abteilung 22 Für den Bereich des vorbeugenden Brandschutzes in der Abt. 22 wird über eine Anpassung der bestehenden Fachanwendungen nachgedacht. Bereits im Einsatz befindliche Software könnte auch für diesen Bereich genutzt werden.</p> <p>Arbeitsschutzsoftware Aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ergeben sich vielfältige Pflichten für den Arbeitgeber, welche dazu dienen, den Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit sicherzustellen. Das ArbSchG sieht zur Erfüllung dieser Pflichten unter anderem die regelmäßige Beurteilung der Arbeitsbedingungen und deren Dokumentation sowie die an die individuellen Arbeitsaufgaben angepasste Unterweisung aller Mitarbeitenden vor. Im Bereich der Gefährdungsbeurteilung stehen den Führungskräften zurzeit Excel-Vorlagen zur Verfügung, eine zentrale Erfassung der aktuellen Beurteilungen existiert bisher nicht. Auch die Inhalte und Durchführungsfrequenzen der arbeitsplatzbezogenen Unterweisungen liegen im Ermessen der einzelnen Führungskräfte. Um eine höhere Akzeptanz zur Übernahme der Verantwortung im Arbeitsschutz auf allen Ebenen der Kreisverwaltung zu erreichen, ist eine Vereinfachung und Digitalisierung der Aufgabenwahrnehmung und Ergebnisdokumentation von großer Bedeutung. Im Jahr 2020 wurden bereits Mittel in Höhe von 30 TEUR im Haushalt eingestellt. Um die Beschaffung und Implementierung einer aktuellen Fachsoftware zu realisieren werden weitere 20 TEUR benötigt. Die geplanten Mittel orientieren sich an einem Angebot aus dem Jahr 2018 für eine EHS-Software mit entsprechendem Funktionsumfang.</p> <p>Zur Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit sowie zum Schutz der Daten müssen die Netzwerke der Kreisverwaltung ständig an die neuesten Sicherheitstechniken angepasst werden. Daher ist die Beschaffung von folgenden Hardwarekomponenten geplant:</p> <p>Cluster/Server/Switches In den Netzwerken in Wetzlar, Dillenburg und Herborn sind mehrere Zentralrechner (File-Server) abgängig. Diese müssen durch neue Hardware ersetzt und teilweise um weitere Server ergänzt werden. Zum Ausbau und zur Aktualisierung der Netze werden weitere Switches benötigt. Alte Switches mit einem Durchsatz von nur 100 Mbit/s sollen ausgetauscht und durch leistungsfähigere Hardware ersetzt werden. Hierfür sind 2023 90 TEUR eingeplant.</p> <p>Mailgateway Um einen umfassenden Schutz für SMTP- und POP-Nachrichten vor Spam, Phishing und Viren inkl. E-Mail-Verschlüsselung per S/Mime, PGP oder SPX zu erreichen, soll eine neue Sicherheitskomponente im zentralen Netzwerk eingerichtet werden. Dieses Mailgateway kann automatisch ausgehende E-Mails verschlüsseln und eingehende E-Mails entschlüsseln. In 2023 sind dafür 50 TEUR eingeplant.</p> <p>Ausbau des Posteingangsworkflow Für den weiteren Ausbau des Posteingangsworkflow, insb. zusätzliche Scanner für Capture-Arbeitsplätze, werden in 2023 20 TEUR benötigt.</p>
0011013	ERP Relaunch	<p>Die Softwarepflege des beim Lahn-Dill-Kreis eingesetzten SAP-Finanzsystems wurde zum 31.12.2027 seitens SAP gekündigt. Als Nachfolge wird von SAP ein Umstieg auf das neue System S/4HANA empfohlen. Alternativ käme auch ein Umstieg auf das System der ekom21 in Betracht. HGO und GemHVO wurden mehrfach in den letzten Jahren geändert. Mit dem jetzigen System fällt es zunehmend schwerer, alle gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Es müssten tiefgreifende Anpassungen vorgenommen werden, die vor dem Hintergrund eines ohnehin anstehenden Wechsels unwirtschaftlich wären. Für die Einführung eines neuen ERP-Systems inkl. aller Lizenzkosten werden in 2022 532 TEUR benötigt und in 2023 weitere 50 TEUR benötigt.</p>
0011017	Videokonferenzsysteme	<p>Die Sitzungsräume des LDK sollen mit speziellen Videokonferenzboards ausgestattet werden. Diese ermöglichen den flexiblen Einsatz jeglicher Videokonferenzsoftware. Die Boards sind mit einem Mini-PC inkl. dem Betriebssystem Windows 10 ausgestattet und können so auch für Präsentationen genutzt werden. Zusätzlich lassen sich drahtlos Mobilgeräte wie z. B. Laptops auf das Board projizieren. Beschafft werden sollen Boards in den Größen 55"- 85". Hierfür wurde bereits in 2022 ein Budget in Höhe von 60 TEUR eingeplant. In 2023 werden weitere 60 TEUR benötigt.</p>
0011018	IT-Infrastruktur Sportparkstraße	<p>Die zusätzlichen Mittel werden zur Herrichtung einer den Bedürfnissen entsprechenden IT-Infrastruktur und der notwendigen IT-Ausstattung in dem neu angemieteten Dienstgebäude (für Abt. 34 Schulservice) benötigt.</p>
0012001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für alle Fachbereiche	<p>Für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Bereich Büro-, Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in 2023 ein Budget von 100 TEUR vorgesehen, das den Fachbereichen nach Bedarf zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>Um den Mitarbeitern zu ermöglichen, sowohl im Sitzen als auch im Stehen arbeiten zu können und damit Erkrankungen durch vorwiegend sitzende Tätigkeit vorzubeugen, sollen zukünftig grundsätzlich Sitz-/Stehische angeschafft werden. Für die höheren Anschaffungskosten im Vergleich zu den angemeldeten</p>

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0012007	Rollregalanlage Kreisarchiv	normalen Schreibtischen wird ein zusätzliches Budget in Höhe von 50 TEUR benötigt.
0012007	Rollregalanlage Kreisarchiv	Der Kreis hat die gesetzliche Pflicht, ein Kreisarchiv einzurichten und zu unterhalten. Dieser Pflichtaufgabe soll ab dem Jahre 2023 in dem neu angemieteten Dienstgebäude in der Sportparkstraße in Wetzlar nachgekommen werden. Hierfür ist die Ausstattung mit entsprechenden Regal- und Archivsystemen erforderlich. Für die Rollregalanlage werden in 2023 120 TEUR eingeplant.
0012008	Planschränke Archivgut A0	Der Kreis hat die gesetzliche Pflicht, ein Kreisarchiv einzurichten und zu unterhalten. Dieser Pflichtaufgabe soll ab dem Jahre 2023 in dem neu angemieteten Dienstgebäude in der Sportparkstraße in Wetzlar nachgekommen werden. Hierfür ist die Ausstattung mit entsprechenden Regal- und Archivsystemen erforderlich. Für Planschränke (Archivgut A0) werden in 2023 25TEUR eingeplant. In 2024 sind weitere 15 TEUR vorgesehen.
0013007	Neubau Verwaltungsgebäude mit Parkhaus Wetzlar	Für die Erstellung des Parkhauses am Standort Karl-Kellner-Ring (Auflage der Baugenehmigung für Gebäude "D" von 2012/2013) verbunden mit dem Erwerb des Sparkassenrundbaus und der Errichtung eines Ersatzneubaues wurde bis einschl. 2022 ein investives Budget in Höhe von 15,6 Mio. EUR bereitgestellt. Die Kosten für Abbruch Gebäude "A" ca. 450 TEUR sowie die Kosten für Zwischenumzug und Miete wurden/werden in den entsprechenden Ergebnishaushalten bereitgestellt. Aufgrund der allg. Preissteigerungen im Bausektor fallen für die Baumaßnahme Mehrkosten in Höhe von 2,5 Mio. EUR an, die im Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Es liegt ein Förderbescheid des Landes zur Förderung der Energieeffizienz u. Nutzung erneuerbarer Energien über 680,5 TEUR vor.
0013011	Bau von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften	Ansatz für Solaranlagen auf LDK-Liegenschaften (Koalitionsvereinbarung).
0013012	Zuwegung Parkhaus	Für die Zufahrt zum neu zu erstellenden Parkhaus gibt es Auflagen bzw. Forderungen der Stadt Wetzlar u. a. zu Ampelanlage und Fußgängerquerung, basierend auf einer Planung vom 05.10.2022. Zur Erfüllung dieser Auflagen wird ein Budget in Höhe von 400 TEUR benötigt.
0013013	Möbelierung Sportparkstraße	Für die Einrichtung und Möblierung der Büros und Besprechungsräume im dem neu angemieteten Dienstgebäude in der Sportparkstraße in Wetzlar werden 230 TEUR benötigt.

Teilfinanzhaushalt
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	-12.000	0	0	-2.436,00	-208.670	-12.000	-196.670	0	0	
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	-8.910,72	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Einzahlungen	0	0	-12.000	0	0	-11.346,72	-208.670	-12.000	-196.670	0	0	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Ausz. f. aktiv. Invest.-Zuweis. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	30.000,00	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	10.100	0	10.100	0	10.100	374,67	61.400	20.200	10.100	10.500	10.500	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	74.000	0	103.500	0	252.600	37.249,79	1.327.100	356.100	614.000	229.000	54.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.154,30	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	25.200,28	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Auszahlungen	84.100	0	113.600	0	262.700	93.979,04	1.388.500	376.300	624.100	239.500	64.500	
	Saldo (Einzahlungen + Auszahlungen)	84.100	0	101.600	0	262.700	82.632,32	1.179.830	364.300	427.430	239.500	64.500	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	84.100	0	101.600	0	262.700	82.632,32	1.179.830	364.300	427.430	239.500	64.500	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0021001	Ersatz- u. Ergänzungsbeschaffungen f. überörtl. Brandschutz												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	11.000	0	11.000	0	10.500	1.114,76	65.500	21.500	11.000	11.000	11.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	11.000	0	11.000	0	10.500	1.114,76	65.500	21.500	11.000	11.000	11.000	
0021003	Fahrzeugbeschaffung Überörtlicher Brandschutz												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	-12.000	0	0	0,00	-208.670	-12.000	-196.670	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	20.000	0	50.000	0	100.000	7.613,03	730.000	150.000	560.000	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	20.000	0	38.000	0	100.000	7.613,03	521.330	138.000	363.330	0	0	
0021004	Investitionsförderung THW Radbagger												
	Ausz.f.aktiv.Invest.-Zuweis.übrige Bereiche	0	0	0	0	0	30.000,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	30.000,00	0	0	0	0	0	
0022001	Ersatz- u. Ergänzungsbeschaff. Lahn-Dill-Feuerweherschule												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	5.000	0	5.000	0	5.000	10.874,22	30.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	5.000	0	5.000	0	5.000	10.874,22	30.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
0022002	Errichtung u Ausstattung v. Übungsobjekten auf dem Übungsgelände												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	10.100	0	10.100	0	10.100	374,67	61.400	20.200	10.100	10.500	10.500	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	10.458,10	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	10.100	0	10.100	0	10.100	10.832,77	61.400	20.200	10.100	10.500	10.500	
	Summe Einzahlungen	0	0	-12.000	0	0	0,00	-208.670	-12.000	-196.670	0	0	
	Summe Auszahlungen	46.100	0	76.100	0	125.600	60.434,78	886.900	201.700	586.100	26.500	26.500	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	46.100	0	64.100	0	125.600	60.434,78	678.230	189.700	389.430	26.500	26.500	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	46.100	0	64.100	0	125.600	60.434,78	678.230	189.700	389.430	26.500	26.500	

davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0
--	---	---	---	---	---	------	---	---	---	---	---

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0021001	Ersatz- u. Ergänzungsbeschaffungen f. überörtl. Brandschutz	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von auf den überörtlichen Fahrzeugen vorgehaltenen Einsatzgeräten und Schutzausrüstung, insbesondere im Bereich der Gefahrstoffabwehr.
0021003	Fahrzeugbeschaffung Überörtlicher Brandschutz	<p>Das in 2016 neu gefasste Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen hatte erhebliche Auswirkungen auf den Bedarfs- und Entwicklungsplanung des Lahn-Dill-Kreises in der vom Kreistag am 6. Nov. 2017 beschlossenen Form. Folgende Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeuge sind vom Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der überörtlichen Vorhaltung zu finanzieren:</p> <p>2022 - Ersatzbeschaffung eines Kommandowagen (KdoW) 2024 - Ersatzbeschaffung des Gerätewagen Atemschutz (GW -A) 2024 - Ersatzbeschaffung des Gerätewagen Rettung (GW-Rett)</p> <p>Es wird in 2024 mit Investitionszuweisungen i.H.v. 196.667 EUR gerechnet.</p>
0022001	Ersatz- u. Ergänzungsbeschaff. Lahn-Dill-Feuerweherschule	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Übungsgeräten insbesondere für Lehrgänge "Atemschutzgeräteträger I und II", "Absturzsicherung" sowie "Technische Hilfeleistung nach Verkehrsunfall".
0022002	Errichtung u Ausstattung v. Übungsobjekten auf dem Übungsgelände	Das Übungsgelände der Feuerwehren und Hilfsorganisationen wird durch ehrenamtliche Arbeit weiterentwickelt. Der Mittelansatz dient der Finanzierung weiterer Übungsobjekte zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildungsmöglichkeiten.

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0024001	Ersatz- u Ergänzgsbesch Rettungsdienst												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	4.000	0	3.500	0	3.500	0,00	23.000	7.000	4.000	4.000	4.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	4.000	0	3.500	0	3.500	0,00	23.000	7.000	4.000	4.000	4.000	
0026001	Ersatz- u Ergänzgsbeschaffg. Leitstelle												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	15.000	0	15.000	0	15.000	7.189,68	90.000	30.000	15.000	15.000	15.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	13.853,56	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	15.000	0	15.000	0	15.000	21.043,24	90.000	30.000	15.000	15.000	15.000	
0026003	Umbau Leitstelle auf Digitalfunk												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.154,30	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.154,30	0	0	0	0	0	
0026006	Erneuerung Einsatzleitrechner												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	100.000	0,00	275.000	100.000	0	175.000	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	100.000	0,00	275.000	100.000	0	175.000	0	
0026007	FREI												
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
8026002	SW-Lizenz Patronus Leitst. u.a.												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-2.436,00	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	2.436,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8026003	SW-Schnittstelle MedDV Leitstelle												
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	-8.910,72	0	0	0	0	0	0
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	8.910,72	0	0	0	0	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	-11.346,72	0	0	0	0	0	0
	Summe Auszahlungen	19.000	0	18.500	0	118.500	33.544,26	388.000	137.000	19.000	194.000	19.000	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	19.000	0	18.500	0	118.500	22.197,54	388.000	137.000	19.000	194.000	19.000	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	19.000	0	18.500	0	118.500	22.197,54	388.000	137.000	19.000	194.000	19.000	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0024001	Ersatz-u Ergänzungsbesch. Rettungsdienst	Der Lahn-Dill-Kreis als Träger der Notfallversorgung hat eine Einsatzleitung Rettungsdienst einzurichten und einsatzbereit vorzuhalten. Der Ansatz dient der Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einsatzgeräten und Schutzausrüstung.
0026001	Ersatz- u Ergänzgsbeschaffg Leitstelle	Der Ansatz dient der notwendig werdenden Ersatzbeschaffung von Controllerstühlen, Einzelplatzrechnern, Monitoren und sonstiger Technik in der Leitstelle.
0026006	Erneuerung Einsatzleitrechner	Das Einsatzleitrechnersystem der Zentralen Leitstelle ist regelmäßig zu erneuern um die Betriebssicherheit nicht zu gefährden. Zuletzt wurden die Einsatzleitrechner in 2021 erneuert, aufgrund technischer Veränderung ist von einem erneuten Austausch in 2025 auszugehen. Hierfür werden 175 TEUR in 2025 eingeplant werden.

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0027001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen KatS												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	14.000	0	14.000	0	13.600	0,00	83.600	27.600	14.000	14.000	14.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	14.000	0	14.000	0	13.600	0,00	83.600	27.600	14.000	14.000	14.000	
0027003	Grundausstattung Sonderschutzplan Betreuung												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	5.000	0	5.000	0	5.000	0,00	30.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	5.000	0	5.000	0	5.000	0,00	30.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Summe Auszahlungen	19.000	0	19.000	0	18.600	0,00	113.600	37.600	19.000	19.000	19.000	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	19.000	0	19.000	0	18.600	0,00	113.600	37.600	19.000	19.000	19.000	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	19.000	0	19.000	0	18.600	0,00	113.600	37.600	19.000	19.000	19.000	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0027001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen KatS	Notwendige Ersatzbeschaffungen sowie Ergänzungen der Katastrophenschutzvorhaltungen des Lahn-Dill-Kreises, insbesondere im Bereich der Führungseinheiten.
0027003	Grundausstattung Sonderschutzplan Betreuung	Der Sonderschutzplan "Betreuung" des Landes Hessen verpflichtet die Landkreise zur Vorhaltung von Material zur Ausstattung von 2 Betreuungsstellen 500 und je einer Betreuungsstelle 50 je kreisangehöriger Gemeinde. Der Haushaltsansatz wird benötigt um die Landesvorgaben dauerhaft zu erfüllen.

Teilfinanzhaushalt
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	-4.915.039	0	-5.290.039	0	-2.393.644	-6.797.672,60	-23.579.866	-18.664.827	0	0	0	
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	-240.000	0	-446.674	0	-3.222.000	-4.838.001,73	-9.960.376	-9.720.376	0	0	0	
	Zuweisung Land für Tilgung Invest.-Programme	-1.192.818	0	-1.110.887	0	-1.110.887	-1.129.345,24	-7.238.842	-2.221.774	-1.274.750	-1.274.750	-1.274.750	
	Einzahl. a. Inv.-zuw. Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	-16.540,07	0	0	0	0	0	
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	-22.000	0	-22.000	0	-25.000	-78.862,00	-135.000	-47.000	-22.000	-22.000	-22.000	
	Einzahl. a. d. Abgang v. unbewegl. Sachanlagevermög.	0	0	0	0	0	-176.650,00	0	0	0	0	0	
	Einzahl. a. d. Abgang v. bewegl. Sachanlagevermög.	0	0	0	0	0	-630,00	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Kapitalmarkt	-1.638.634	0	-1.638.634	0	-500.000	-18.296.000,00	-3.777.268	-2.138.634	0	0	0	
	Summe Einzahlungen	-8.008.491	0	-8.508.234	0	-7.251.531	-31.333.701,64	-44.691.352	-32.792.611	-1.296.750	-1.296.750	-1.296.750	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Ausz. f. aktiv. Invest. - Zuweis. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	250.234,34	0	0	0	0	0	
	Ausz. f. aktiv. Invest. - Zuweis. priv. Unternehmen	0	0	0	0	0	1.039.406,05	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	599.223	0	0	63.172,39	1.219.223	1.219.223	0	0	0	
	Auszahl. f. Abwasser- und Straßenbeiträge	0	0	0	0	0	-105.124,61	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	40.722.500	6.800.000	29.093.345	6.955.000	27.105.000	43.397.378,02	340.810.845	218.948.345	43.850.000	25.790.000	11.500.000	VE 2023 = 6.955.000, VE 2024 = 6.800.000
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	8.354.713	0	8.348.212	6.553.673	5.881.982	1.982.356,66	34.077.952	20.633.175	1.647.354	1.721.354	1.721.356	VE 2023 = 6.553.673
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	2.347.341,31	340.000	0	170.000	170.000	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	12.000	0	12.000	0	12.000	9.405,00	74.000	24.000	12.000	13.000	13.000	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Ausz. für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt	1.779.772	0	1.615.909	0	1.538.542	1.429.113,85	14.005.131	3.154.451	3.023.636	3.023.636	3.023.636	
	Ausz. für die Tilgung - PPP-Projekte	1.133.259	0	1.071.690	0	1.013.466	0,00	7.024.016	2.085.156	1.198.366	1.267.215	1.340.020	
	Summe Auszahlungen	52.002.244	6.800.000	40.740.379	13.508.673	35.550.990	50.413.283,01	397.551.167	246.064.350	49.901.356	31.985.205	17.598.012	
	Saldo (Einzahlungen + Auszahlungen)	43.993.753	6.800.000	32.232.145	13.508.673	28.299.459	19.079.581,37	352.859.815	213.271.739	48.604.606	30.688.455	16.301.262	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
		3	4	5	6	7				8	9	10	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	42.719.356	6.800.000	31.183.180	13.508.673	26.247.451	35.946.467,52	335.607.936	210.170.766	44.382.604	26.397.604	11.937.606	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.274.397	0	1.048.965	0	2.052.008	-16.866.886,15	17.251.879	3.100.973	4.222.002	4.290.851	4.363.656	

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0210001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung Grundschulen (Schulbudget)												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	171.946	0	176.130	0	180.120	91.553,80	1.024.926	356.250	165.576	165.576	165.578	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	113.936,13	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	171.946	0	176.130	0	180.120	205.489,93	1.024.926	356.250	165.576	165.576	165.578	
0210002	Anschaffung DV Hardware Schulsekretariate Grundschulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	99.168,96	113.500	0	56.750	56.750	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	99.168,96	113.500	0	56.750	56.750	0	
0210004	Ausstattungsverbesserung Grundschulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	200.000	0	200.000	0	0	217.845,91	1.000.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	72.225,26	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	200.000	0	200.000	0	0	290.071,17	1.000.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
0210005	Budget Pakt für den Nachmittag												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	13.000	0	3.000	0	6.565	4.270,64	67.565	9.565	15.000	15.000	15.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	2.394,90	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	13.000	0	3.000	0	6.565	6.665,54	67.565	9.565	15.000	15.000	15.000	
0210006	Ganztagsbudget Grundschulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.150,00	15.000	0	5.000	5.000	5.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	349,86	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.499,86	15.000	0	5.000	5.000	5.000	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
0210008	Holzmodulbauten als Ergänzungsbauten Pakt für den Nachmittag Diverse Grundschulen													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	500.000	0	500.000	0	1.000.000	341.832,03	5.000.000	3.000.000	500.000	500.000	500.000		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	500.000	0	500.000	0	1.000.000	341.832,03	5.000.000	3.000.000	500.000	500.000	500.000		
0210009	Raumlufttechnische Anlagen													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	1.500.000	0	1.000.000	0	0	0,00	2.500.000	1.000.000	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.500.000	0	1.000.000	0	0	0,00	2.500.000	1.000.000	0	0	0		
0210010	Fahrradabstellanlagen an Grundschulen													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	-249.921	0	0	0,00	-249.921	-249.921	0	0	0		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	312.404	0	0	0,00	312.404	312.404	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	62.483	0	0	0,00	62.483	62.483	0	0	0		
7210001	Planvorträge Reste Sachkostenbudget Grundschulen													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	18.857,92	0	0	0	0	0		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	20.603,92	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	39.461,84	0	0	0	0	0		
7210090	Planvorträge Ganztags GrS VJ													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	743,00	0	0	0	0	0		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.874,81	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	2.617,81	0	0	0	0	0		
7210091	Planvorträge Pakt Nachmittag GrS VJ													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	3.777,43	0	0	0	0	0		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	5.569,64	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	9.347,07	0	0	0	0	0		

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8210001	Beschaffung Sachausstattungsgegenstände gem. Vereinbarung Land Grundschulen												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-32.215,36	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	17.324,02	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	14.891,34	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
8210002	Anschaffung div. Gegenstände Grundschulen Finanzierung über Spenden												
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	-17.670,40	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	10.480,18	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	7.190,22	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
8210004	Desinfektionsspender GrSchulen												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-94.947,45	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	94.947,45	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
0210101	Sanierung Turnhalle Grundschule Aßlar												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	4.144,27	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	4.144,27	0	0	0	0	0	
0210102	Erweiterung Altbau Grundschule Aßlar												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	1.600.000	0	400.000	0	0	0,00	2.000.000	400.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.600.000	0	400.000	0	0	0,00	2.000.000	400.000	0	0	0	
0210103	Umbau/Sanierung Blauland Aßlar												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	1.000.000	0	50.000	0	0	0,00	1.050.000	50.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.000.000	0	50.000	0	0	0,00	1.050.000	50.000	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8210101	Sanierung Turnhalle Grundschule Aßlar Investpaktmittel												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-39.100,00	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	13.518,52	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-25.581,48	0	0	0	0	0	
0210202	Erweiterung Grundschule Werdorf												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	100.000	0	0	0	0	0,00	150.000	50.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	100.000	0	0	0	0	0,00	150.000	50.000	0	0	0	
6210306	Aartalschule Turnhallentrakt - GE												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	76.057,18	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	76.057,18	0	0	0	0	0	
6210308	Aartalschule GT-ANG-LFD												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	3.523,65	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	3.523,65	0	0	0	0	0	
6210309	Luftentfeuchter Aartalschule 2103												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	335,65	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	335,65	0	0	0	0	0	
0210401	Allgemeine Sanierung Schloss-Schule Braunfels												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	1.430.000	0	1.000.000	0	0	292.419,66	2.430.000	1.000.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.430.000	0	1.000.000	0	0	292.419,66	2.430.000	1.000.000	0	0	0	
6210404	Schloßschule PAKT NM IPad-Koffer												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.423,15	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.423,15	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7								8
6210405	Gerätehaus Schloßschule Braunfels													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	1.558,69	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.558,69	0	0	0	0	0	0	
6210604	Spielgerät GrS Philippstein													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	3.260,76	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	3.260,76	0	0	0	0	0	0	
6210704	GrS Tiefenbach 2107 UMW GWG Pakt NM													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	438,65	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	438,65	0	0	0	0	0	0	
0210902	Neubau Jung-Stilling-Schule Ewersbach													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	250.000	1.500.000	100.000	0	0	0,00	3.850.000	100.000	3.500.000	0	0	0	VE 2024 = 1.500.000
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	250.000	1.500.000	100.000	0	0	0,00	3.850.000	100.000	3.500.000	0	0	0	
0210903	Mietkauf Container Jung-Stilling-Schule Ewersbach NEU													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	115.000	0	0	0	0	0,00	345.000	0	115.000	115.000	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	115.000	0	0	0	0	0,00	345.000	0	115.000	115.000	0	0	
6211005	Neuer Pausengang GrS Mandeln													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	96.732,13	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	96.732,13	0	0	0	0	0	0	
0211202	Sanierung Schulgebäude Juliane-von-Stolberg-Schule Dillenburg													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	0	0	0	0	0	-553.125,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.640,97	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	1.843.163,14	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.291.679,11	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
6211205	Juliane-von-Stolberg GT-ANG-LFD												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.646,30	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.646,30	0	0	0	0	0	
8211202	Spende Fa. Welker AUSST L-Zimmer 2112												
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	-1.000,00	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.000,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
0211302	Grundhafte Sanierung Rotebergschule Dillenburg												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	0	0	-375.000	0	-1.500.000	-1.068.750,00	-4.275.000	-4.275.000	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	500.000	0	2.000.000	773.836,86	7.600.000	7.600.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	125.000	0	500.000	-294.913,14	3.325.000	3.325.000	0	0	0	
6211304	Rotebergschule DlbG. GT-ANG-LFD												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	4.724,43	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	4.724,43	0	0	0	0	0	
6211404	Kellergeschoß GrS Donsbach - GE												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	117.742,73	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	117.742,73	0	0	0	0	0	
0211501	Kauf Klassencontainer Wiesentalschule Eibach NEU												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	222.500	0	0	0	0	0,00	222.500	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	222.500	0	0	0	0	0,00	222.500	0	0	0	0	
6211503	WLAN Grundschule Eibach Container												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.670,05	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.670,05	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
6211504	GrS Eibach GE Turnbereich												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	160.343,30	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	160.343,30	0	0	0	0	0	
6211505	Universal-Handwerkerkoffer GrS Eibach												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	345,10	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	345,10	0	0	0	0	0	
0211601	Neubau Betreuungshaus /Pakt für den Nachmittag Schule am Brunnen Frohnhausen												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	300.000	0	1.500.000	0	0	17.167,87	2.800.000	2.500.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	300.000	0	1.500.000	0	0	17.167,87	2.800.000	2.500.000	0	0	0	
6211605	Errichtung Vordach Schule am Brunnen												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	29.106,40	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	29.106,40	0	0	0	0	0	
0211701	frei												
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
0211702	Mensa / Multifunktionsraum Grundschule Manderbach NEU												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	100.000	0	0	0	0	0,00	100.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	100.000	0	0	0	0	0,00	100.000	0	0	0	0	
6211707	Spielgerät GrS Manderbach												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	7.690,71	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	7.690,71	0	0	0	0	0	
6211805	WC-Gebäude GrS Nanzenbach - GE												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	51.620,69	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	51.620,69	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
0211901	Erweiterung Dillwiesenschule Ehringshausen													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	200.000	0	0	0,00	1.710.000	200.000	1.510.000	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	200.000	0	0	0,00	1.710.000	200.000	1.510.000	0	0		
6211902	Spielfeld GrS Ehringshausen													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	1.820,70	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.820,70	0	0	0	0	0		
6212004	Rutsche Außenanlage GrS Katzenfurt													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	4.604,04	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	4.604,04	0	0	0	0	0		
8212002	Verkauf Teilfläche GrS Chattenbergschule													
	Einzahl. a. d. Abgang v. unbewegl. Sachanlagevermög.	0	0	0	0	0	-76.000,00	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-76.000,00	0	0	0	0	0		
6212406	N. Pausengang GrS Simmersb. BD20													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	41.894,33	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	41.894,33	0	0	0	0	0		
0212601	Grundhafte Sanierung Grundschule Ulmtal													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	62.394,91	0	0	0	0	0		
	Ausz. f. aktiv. Invest.-Zuweis. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	6.000,00	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	68.394,91	0	0	0	0	0		
0212701	Grundhafte Sanierung Verwaltung, Altbau und Neubau Nassau-Oranien-Schule Beilstein													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	727.248,12	0	0	0	0	0		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	11.757,20	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	739.005,32	0	0	0	0	0		

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0212702	Neugestaltung der Außenanlagen Nassau-Oranien-Schule Beilstein												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	450.000	0	0	0	500.000	6.182,28	1.050.000	600.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	450.000	0	0	0	500.000	6.182,28	1.050.000	600.000	0	0	0	
6212706	Erneuerung Außenanlage GrS Beilstein												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	48.772,02	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	48.772,02	0	0	0	0	0	
6212806	Schulgarten Grundschule Haiger												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	2.934,24	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	2.934,24	0	0	0	0	0	
6212808	UMW-Pakt Nachmittag Grundschule Haiger												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	4.173,00	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	495,32	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	4.668,32	0	0	0	0	0	
6212810	Fertigaragen Grundschule Haiger												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	22.642,79	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	22.642,79	0	0	0	0	0	
6212811	ActivePanel Grundschule Haiger												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.685,82	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.685,82	0	0	0	0	0	
8212807	ActivePanel Grundschule Haiger FV												
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	-3.999,99	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	3.999,99	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0213001	SAN TH M-VERSCH zu DIGPAKT cht NEU												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	700.000	0	0	0,00	700.000	700.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	700.000	0	0	0,00	700.000	700.000	0	0	0	
0213002	Sanierung Sporthalle Dillbrecht												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	300.000	800.000	0	0	0	0,00	1.100.000	0	800.000	0	0	VE 2024 = 800.000
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	300.000	800.000	0	0	0	0,00	1.100.000	0	800.000	0	0	
6213405	WLAN Ambachtalschule Burg												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	2.991,66	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	2.991,66	0	0	0	0	0	
6213503	Pakt Nachmittag Dernbachschule												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.828,44	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.470,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	3.298,44	0	0	0	0	0	
6213504	Werkbänke+Möbel Dernbachsch. H-Seelbach												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	10.644,53	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	684,86	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	11.329,39	0	0	0	0	0	
0213702	Grundhafte Sanierung Altbau (3.BA) Grundschule Hochelheim												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	65.988,72	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	65.988,72	0	0	0	0	0	
0213801	Sanierung Außenanlage Grundschule Rechtenbach												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	6.532,82	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	6.532,82	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
0214002	Ergänzungsbau Grundschule Waldgirmes													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	962.801,12	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	962.801,12	0	0	0	0	0	0	
0214003	Errichtung einer Laufbahn mit Sprunggrube Grundschule Waldgirmes NEU													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	120.000	0	0	0	0	0,00	120.000	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	120.000	0	0	0	0	0,00	120.000	0	0	0	0	0	
6214005	Lageranbau Garage GrS Waldgirmes													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	717,62	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	717,62	0	0	0	0	0	0	
6214006	Spülküche Grundschule Waldgirmes													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	324,97	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	324,97	0	0	0	0	0	0	
6214007	Erweiterungsneubau GrS Waldgirmes													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	31.563,84	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	31.563,84	0	0	0	0	0	0	
6214008	Telefonanlage GrS Waldgirmes 2140													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	2.237,70	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	2.237,70	0	0	0	0	0	0	
8214001	Verkauf Teilgrundstück GrS Waldgirmes													
	Einzahl. a. d. Abgang v. unbewegl. Sachanlagevermög.	0	0	0	0	0	-100.650,00	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-100.650,00	0	0	0	0	0	0	
6214204	Neue Räume Gebäude 2 Biskirchen													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	27.461,59	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	27.461,59	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
6214301	Grundschule Eisemroth grundh. Erneuerung												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	72.032,87	0	0	0	0	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	72.032,87	0	0	0	0	0	0
6214307	Pakt Nachmittag GrS Eisemroth												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.792,88	0	0	0	0	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.792,88	0	0	0	0	0	0
9214301	Brandschutzsanierung GrS Siegbach												
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
0214601	Grundhafte Sanierung Grundschule Oberbiel												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	0	0	0	0	0	-243.750,00	-975.000	-975.000	0	0	0	0
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	500.000	0	0	0	1.000.000	199.621,71	4.400.000	3.400.000	500.000	0	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	500.000	0	0	0	1.000.000	-44.128,29	3.425.000	2.425.000	500.000	0	0	0
0214701	Gesamtsanierung und Erweiterungsanbau Astrid-Lindgren-Schule Solms-Oberndorf												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-18.300,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	9.662,78	0	0	0	0	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-8.637,22	0	0	0	0	0	0
6214704	Spielgerät/-fläche A.-Lindgren-Schule												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	26.565,28	0	0	0	0	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	26.565,28	0	0	0	0	0	0
0214901	Grundhafte Sanierung Sporthalle, Neugestaltung Außenanlagen Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-3.450,48	0	0	0	0	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-3.450,48	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
9214901	Komplettsanierung Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	1.497,34	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.497,34	0	0	0	0	0	0	
0215001	Grundhafte Sanierung Dalheimschule Wetzlar-Dalheim													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	0	0	0	0	0	-187.500,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	411.071,54	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	4.355,80	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	227.927,34	0	0	0	0	0	0	
6215003	Erweiterung Betreuung TH Dalheimschule													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	13.007,08	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	13.007,08	0	0	0	0	0	0	
6215103	UMW-Pakt Nachmittag G.-Scholl-Schule													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.362,34	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.362,34	0	0	0	0	0	0	
0215201	Anliegerbeiträge Lotteschule Wetzlar													
	Auszahl. f. Abwasser- und Straßenbeiträge	0	0	0	0	0	-74.307,38	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-74.307,38	0	0	0	0	0	0	
6215402	Erweiterungsbau GrS Dutenhofen													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	27.724,82	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	27.724,82	0	0	0	0	0	0	
6215905	Doppel-Fertigarage GrS Steindorf													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	54.791,40	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	54.791,40	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
6215907	Zuwegung Turnhalle Steindorf - GE												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	2.706,90	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	2.706,90	0	0	0	0	0	
6215908	Anbau GrS Steindorf Planungskosten												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	5.826,24	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	5.826,24	0	0	0	0	0	
0216101	Ersatzneubau Diesterwegschule Herborn												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	563.938,14	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	563.938,14	0	0	0	0	0	
0216102	Außenanlage Diesterwegschule Herborn												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	200.000	0	100.000	0	0	0,00	600.000	100.000	300.000	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	200.000	0	100.000	0	0	0,00	600.000	100.000	300.000	0	0	
0216103	Sanierung Turnhalle Diesterwegschule Herborn												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	200.000	0	500.000	0	0	0,00	700.000	500.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	200.000	0	500.000	0	0	0,00	700.000	500.000	0	0	0	
6216103	Neubau Schulgebäude Diesterwegschule												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	406.753,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	406.753,00	0	0	0	0	0	
8216101	Active Panel Diesterwegsch. 2161												
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	-9.549,75	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	9.549,75	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
0216201	Anliegerbeiträge Dünsbergschule Erda												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	238.387,27	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	238.387,27	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8216201	2162 Akku-Rückentragesystem LWV 2020												
	Einzahl. a. Inv.-zuw. Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	-4.978,84	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	4.978,84	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
6216305	Fertigarage L.-Eckert-Schule												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	19.629,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	19.629,00	0	0	0	0	0	
6216306	Telefonanlage L.-Eckert-Schule												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	2.756,58	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	2.756,58	0	0	0	0	0	
8216501	2165 Schulranzenschränke FV 2020												
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	-1.098,03	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.098,03	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
0216901	Betreuungshaus für den Ganzttag an der Neuen Friedensschule Standort Sinn NEU												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	50.000	0	0	0	0	0,00	50.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	50.000	0	0	0	0	0,00	50.000	0	0	0	0	
6216902	NFS Merkenbach GE Schulhof												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	77.010,67	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	77.010,67	0	0	0	0	0	
8216901	2169 Kamerasystem usw. LWV 2020												
	Einzahl. a. Inv.-zuw. Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	-5.323,55	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	4.927,55	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	396,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Summe Einzahlungen	0	0	-624.921	0	-1.500.000	-2.459.911,51	-5.499.921	-5.499.921	0	0	0	
	Summe Auszahlungen	9.322.446	2.300.000	7.241.534	0	4.686.685	8.793.590,00	41.010.895	22.078.219	7.667.326	1.057.326	885.578	VE 2024 = 2.300.000

Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	9.322.446	2.300.000	6.616.613	0	3.186.685	6.333.678,49	35.510.974	16.578.298	7.667.326	1.057.326	885.578	
davon Saldo aus Investitionstätigkeit	9.322.446	2.300.000	6.616.613	0	3.186.685	6.333.678,49	35.510.974	16.578.298	7.667.326	1.057.326	885.578	VE 2024 = 2.300.000
davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0210001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung Grundschulen (Schulbudget)	Die Budgets der Schulen beinhalten neben den laufenden Ausgaben der Sachkostenbudgets auch einen Mittelansatz für Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen. Dieses Budget wird aufgrund der vom Kreisausschuss beschlossenen Budgetierungsrichtlinien schülerzahl- bzw. schulformbezogen auf die einzelnen Schulen verteilt.
0210002	Anschaffung DV Hardware Schulsekretariate Grundschulen	Seit dem Jahr 2014/15 erfolgt regelhaft gestaffelt alle fünf Jahre der Austausch der Schulverwaltungsrechner unserer Schulen. Letztmalig erfolgte der Austausch in den Jahren 2019/20, sodass nun in den Jahren 2024/25 wieder notwendige Ersatzbeschaffungen anstehen. Die Beschaffungen sind notwendig, um den Datenschutz und die Datensicherheit in den Schulverwaltungen sicherzustellen und technische Innovationen zu nutzen.
0210004	Ausstattungsverbesserung Grundschulen	Gemäß Beschluss des Kreistages aus 2008 sollen für alle Schulen Mittel zur Verbesserung der Ausstattung bereitgestellt werden. Ein großer Teil der Mittel wird inzwischen für die digitale Ausstattung der Klassenräume verwendet.
0210005	Budget Pakt für den Nachmittag	Nach den Richtlinien des Kreises für ganztägig arbeitende Schulen besteht für Zuschüsse des Kreises eine Zweckbindung für Personal- und Sachkosten. Um den rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, sind die Zuschüsse des Lahn-Dill-Kreises für den Ganzttag aus dem allgemeinen Schulbudget herausgenommen worden und werden separat verwaltet. Die Schule entscheidet wieviel Mittel vom Gesamtbetrag investiv auf geplant werden soll. Die rechtlichen Regelungen sind analog für den Pakt für den Ganzttag anzuwenden.
0210006	Ganztagsbudget Grundschulen	Nach den Richtlinien des Kreises für ganztägig arbeitende Schulen besteht für Zuschüsse des Kreises eine Zweckbindung für Personal- und Sachkosten. Um den rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, sind die Zuschüsse des Lahn-Dill-Kreises für den Ganzttag aus dem allgemeinen Schulbudget herausgenommen worden und werden separat verwaltet. Die Schule entscheidet wieviel Mittel vom Gesamtbetrag investiv auf geplant werden soll.
0210008	Holzmodulbauten als Ergänzungsbauten Pakt für den Nachmittag Diverse Grundschulen	In Zusammenhang mit der Ausweitung des Programms "Pakt für den Ganzttag" wird zukünftig an verschiedenen, noch nicht definierten Schulen ein verstärkter Raumbedarf entstehen.
0210009	Raumlufttechnische Anlagen	Auszahlungen für den Einbau stationärer raumlufttechnische Anlagen.
0210102	Erweiterung Altbau Grundschule Aßlar	An der Grundschule Aßlar wurden im Schuljahr 2019/2020 397 Schüler/innen in 17 Klassen unterrichtet. Weiterhin gibt es Intensivklassen und eine Familienklasse. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist steigend. Die Betreuung ist derzeit teilweise im Kellergeschoss des Altbaus sowie in Klassenräumen im Erdgeschoss untergebracht. Das Mittagessen wird im Gemeindehaus eingenommen. Der sogenannte Altbau besitzt noch einen nicht-sanieren Anbau, der früher als Hausmeisterdienstwohnung genutzt wurde und in 2020 aufgrund fehlender Unterrichtsräume im Erdgeschoss provisorisch zu einer Bibliothek umfunktioniert wurde. Ein im Klassengebäude befindlicher Werkraum wird ebenfalls übergangsweise als Klassenraum genutzt. Die Schule wird am Pakt für den Ganzttag teilnehmen. Zur Kompensation der fehlenden Raumkapazitäten soll das alte Hausmeisterhaus abgebrochen werden und ein nicht- unterkellertes 2-geschossiger Anbau an den Altbau entstehen. Der geplante Anbau kann im Erdgeschoss eine Bibliothek, ein Büro für die Betreuung, eine Ausgabeküche und Essensbereich sowie eine interne Anbindung an die Klassenräume im EG Altbau umfassen. Im OG können Bewegungs- und Ruheräume angeordnet werden. Der Haushaltsansatz 2022 enthält zunächst Kosten für die konkrete Planung, aufgrund derer die weiteren Mittelanmeldungen ggf. angepasst werden.
0210103	Umbau/Sanierung Blauland Aßlar	Für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses zwecks Ganztagsbetreuung nebst Mensa werden in 2023 1 Mio. EUR eingeplant werden.
0210202	Erweiterung Grundschule Werdorf	Aufgrund steigender Schülerzahlen an der Grundschule Werdorf sind die dort gegebenen Räumlichkeiten zukünftig nicht ausreichend. Da das Schulgrundstück

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0210401	Allgemeine Sanierung Schloss-Schule Braunfels	<p>sehr klein ist, können dort keine Klassenraumcontainer zur Nutzung kommen. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 waren insgesamt 950 TEUR aufgeplant, um das Dachgeschoss der Schule auszubauen und als Klassenräume nutzbar zu machen (siehe Programm-Pos.0210201). Diese Maßnahme musste nach genauerer Planung jedoch wegen Unwirtschaftlichkeit verworfen werden, da die erwarteten Kosten sehr hoch waren. Mit einem geänderten Haushaltsansatz im Haushalt 2020/2021 wurden zunächst Planungskosten veranschlagt, um andere Möglichkeiten der Erweiterung der Grundschule Werdorf zu prüfen. Um handlungsfähig zu bleiben und ggf. weitere Planungen konkretisieren zu können, wird ein weiterer Haushaltsansatz notwendig.</p> <p>Der rückwärtige Teil der Schule wurde 1954 errichtet. Der Erweiterungsbau stammt aus 1995. Die elektrischen Verteilungen der Schule sind in einem schlechten Zustand. Des Weiteren reicht die zur Verfügung stehende Stromleistung für die aktuellen Anforderungen nicht aus. Großteile der Elektroinstallation müssen daher neu aufgebaut werden. Ebenfalls wurde an der Schule die Umsetzung des vorhandenen Brandschutzkonzeptes noch nicht abgeschlossen. Die vorhandenen Holzfenster sind abgängig und müssen getauscht werden. Die zentrale Lichtkuppel im Eingangsbereich muss erneuert werden. Teile der Fassade sollen energetisch ertüchtigt werden. Die alte Einfeld-Sporthalle aus dem Jahr 1972 wird aktuell als 1. BA grundhaft saniert. Die gesamte Maßnahme war bereits im Haushaltsplan 2018/2019 enthalten und muss nun aufgrund aktueller Kostenschätzungen angepasst werden. In der Planung für die Sanierung des Altbaus (1954) und des Erweiterungsbaus (1995) wurde aufgrund des räumlichen Bedarfs der Schule auch der Anbau eines Klassenraumes im EG sowie eines Gruppenraumes im OG berücksichtigt. Weiterhin soll ein Aufzug installiert werden um die gesamte Schule barrierefrei erschließen zu können. Auch die Erneuerung der abgängigen Faserzement-Dachdeckung des Erweiterungsbaus ist vorgesehen.</p>
0210902	Neubau Jung-Stilling-Schule Ewersbach	<p>An der Jung-Stilling-Schule in Ewersbach wurden im Schuljahr 2020/21 130 Kinder in 8 Klassen unterrichtet; Tendenz steigend. Hinzu kommt eine verpflichtende Vorlaufkursklasse ab dem Schuljahr 2021/22. Die Räumlichkeiten der Schule sind in Größe, Aufteilung und Ausstattung nicht mehr ausreichend. Eine Teilnahme am Pakt für den Nachmittag ist aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten nicht möglich. Die Schule ist direkt mit dem Rathaus verbunden, teilweise mit räumlichen Überschneidungen in einzelnen Geschossen. Dadurch kann die Barrierefreiheit sowie die Herstellung des Brandschutzes in beiden Gebäudeteilen gar nicht bzw. nur sehr aufwendig erreicht werden. Die innerörtliche Lage mit enger Bebauung im Ortskern von Ewersbach lässt keinen Raum für eine Erweiterung der Grundschule zu. Zudem wird das bestehende Grundstück durch die Dietzhölze geteilt. Eine Bachseite ist bebaut und die andere Bachseite, die nur über eine Brücke erreichbar ist, wird als Schulhof mit Kleinfeldspielplatz genutzt. Eine Turnhalle besitzt die Schule nicht. Aufgrund der derzeitigen Situation soll ein Neubau an einem neuen Standort errichtet werden. Der Lahn-Dill-Kreis hat der Gemeinde Dietzhölztal ein Kaufangebot gemacht, um das Rathausgrundstück zu erwerben. Um die Planungen für einen Schulneubau konkretisieren zu können, werden in 2023 Planungsmittel i.H.v. 250 TEUR benötigt. Nach erfolgter Planung wird der Gesamtauszahlungsbedarf anzupassen sein.</p>
0210903	Mietkauf Container Jung-Stilling-Schule Ewersbach NEU	<p>Im Rahmen eines Neubaus der Jung-Stilling-Schule und aufgrund von akutem Platzbedarf war die Anschaffung von Schulraumcontainern dringend erforderlich. Die jährlichen Ratenzahlungen ab 2023 belaufen sich auf 115 TEUR.</p>
0211501	Kauf Klassencontainer Wiesentalschule Eibach NEU	<p>Die Sicherstellung der Grundschule in Eibach wurde 2020 durch die Anmietung von zwei Klassencontainern kurzfristig ermöglicht. Es ist geplant, die Container käuflich zu erwerben. Die monatliche Miete beträgt derzeit 3.000 EUR pro Monat.</p>
0211601	Neubau Betreuungshaus /Pakt für den Nachmittag Schule am Brunnen Frohnhausen	<p>Die Maßnahme sieht einen freistehenden 2-geschossigen Bau vor. Das EG soll massiv, das OG in Holzständerbauweise errichtet werden. Die Schule soll am Pakt für den Ganzttag teilnehmen. In dem Neubau sind Räumlichkeiten für die Betreuung sowie Ausweichräume für den Schulunterricht geplant. Vorgesehen sind ein großer Mehrzweckraum mit angeschlossener Ausgabeküche inkl. Nebenräume im OG sowie zwei Klassenräume und zwei kleinere Räume im EG. Weiterhin sind ein Sanitärtrakt und ein Garderobebereich vorgesehen. Der Neubau soll auf einem Grundstück in direkter Nähe zur Grundschule erfolgen. Da es sich um ein freistehendes Gebäude handelt ist mit separaten Erschließungsarbeiten sowie einer von den Bestandsbauten unabhängigen technischen Ausrüstung zu rechnen. Die Maßnahme war bereits im Nachtragshaushalt 2019 enthalten und wird gem. Kostenschätzung angepasst.</p>
0211702	Mensa / Multifunktionsraum Grundschule Manderbach NEU	<p>Die Grundschule in Manderbach wurde im Schuljahr 2019/2020 von 103 Schüler/innen in 6 Klassen besucht. Die Schülerzahlen waren in den letzten fünf Schuljahren stabil. Es wurden in dieser Zeit immer 6 Klassen mit zwischen 101 und 111 Schülerinnen und Schüler beschult. Mittlerweile wurde die Grundschule Manderbach zur Ganztagschule. Zwischen 65 und 70 Kinder nehmen das Ganztagsprofil in Anspruch. Ca. 40 von diesen Kindern essen mittags in der Schule. Das Mittagessen wird behelfsmäßig in einem Sachunterrichtsraum in mehreren Gruppen eingenommen. Es sind keine Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung in der Art einer Mensa vorhanden. Weiterhin verfügt die Schule über keine Aula bzw. andere Räumlichkeiten in welchen Informationsabende, Elternabende, Einschulungs- und Abschlussfeiern, Chor- und Theateraufführung durchgeführt werden können. Für solche Veranstaltungen ist und war die Schule auf das Ausweichen in andere Räumlichkeiten angewiesen. Die Schulleitung muss stets benachbarte freikirchliche Organisationen um die Bereitstellung von Räumen bitten. Die zuvor beschriebene Raumproblematik der Schule hinsichtlich Ganztagschule und Betreuung soll mittels des Baus einer Mensa / Multifunktionsraum gelöst werden. Der Haushaltsansatz 2023 beinhaltet zunächst Planungskosten, die mit einem Sperrvermerk versehen sind.</p>

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0211901	Erweiterung Dillwiesenschule Ehringshausen	Die Dillwiesenschule hatte im Schuljahr 2019 / 2020 210 Schüler in 11 Klassen, davon eine Intensivklasse. Der Schule stehen 11 Klassenräume, ein EDV-Raum die Aula und zwei kleine Differenzierungsräume zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurde bei damals noch 13 Klassen Bedarf für zusätzliche Klassenräume angemeldet. Dieses Problem ist durch die derzeit geringere Schülerzahl nicht mehr so akut. Dennoch ergibt sich an zwei Stellen zusätzlicher Bedarf: Es gibt an der Schule derzeit keine Sonderräume, d.h. keinen Werkraum, keinen Musikraum, keine Schulküche, keinen ausgewiesenen Kunstraum. Als Bibliothek wird die Bibliothek der Gesamtschule genutzt, die auch ein entsprechendes Angebot aufweist. Außerdem steht für die Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung, nur sehr wenig Raum zur Verfügung. Bei bisherigen Raumbedarfermittlungen wurde davon ausgegangen, dass weiterhin die Mahlzeiten der Schüler in der Mensa der nahegelegenen Gesamtschule eingenommen werden. Dies stößt aber, bei weiterhin wachsenden Zahlen, dort an Grenzen. Darum werden an der Grundschule Räumlichkeiten hierfür mit eingeplant. Das Essen könnte weiterhin in der Mensa gekocht, aber dann in der Grundschule ausgegeben werden.
0212702	Neugestaltung der Außenanlagen Nassau-Oranien-Schule Beilstein	Mittel i.H.v. 250 TEUR aus dem HH-Ansatz 2021 wurden zu Gunsten der Haushaltsposition 0237401 Schulzentrum Frankfurter Straße verschoben und werden der Maßnahme an der Nassau-Oranien-Schule, nebst weiteren 200 TEUR zur Anpassung an aktuelle Kostenberechnungen, wieder zugeführt.
0213002	Sanierung Sporthalle Dillbrecht	Die 38 Jahre alte Turnhalle ist stark sanierungsbedürftig. Der Sporthallenschwingboden ist an mehreren Stellen durchgebrochen, die Nähte sind teilweise offen, so dass Wasser beim Reinigen in den Schwingboden eintreten kann. Des Weiteren ist die Luftheizung der Halle sehr störanfällig und führt gerade in der Heizperiode zu Beschwerden seitens der Hallennutzer. Hier soll eine ballwurfsichere Deckenstrahlheizung einschl. LED-Beleuchtung eingebaut werden. In diesem Zuge sollte auch die Sporthallenverglasung (Einfachverglasung)erneuert werden. Eine Sanierung der Dusch- und Umkleideräume ist ebenfalls notwendig, um Einsparpotential beim Wasser- und Energieverbrauch zu erlangen.
0214003	Errichtung einer Laufbahn mit Sprunggrube Grundschule Waldgirmes NEU	Umsetzung des entsprechenden Kreistagsbeschlusses vom 07.02.2022
0214601	Grundhafte Sanierung Grundschule Oberbiel	Zusätzlicher Mittelbedarf i.H.v. 500 TEUR jeweils in 2023 und 2024 aufgrund einer notwendigen Sanierung der Betondecken, die bisher nicht Bestandteil der Kostenberechnung war.
0216102	Außenanlage Diesterwegschule Herborn	Im Zuge des Neubaus der Diesterwegschule Herborn wurde für die Baustelle eine neue Zufahrt auf den Schulhof geschaffen. Die neu geschaffene Zufahrt soll auch nach der Fertigstellung des Neubaus für die Anlieferung der Mensa bestehen bleiben. Aus Sicherheitsgründen muss der vorhandene Zaun zur Straße durch ein Zufahrtstor erweitert werden. Die Außenanlage, sprich der Schulhof und Spielplatz müssen teilweise erneuert oder wiederinstandgesetzt werden. Sie sind durch die Baumaßnahme in Mitleidenschaft gezogen worden. Manche Spielgeräte mussten aufgrund des Neubaus abgerissen werden.
0216103	Sanierung Turnhalle Diesterwegschule Herborn	Die Turnhalle an der Diesterwegschule Herborn befindet sich zwischen dem Neubau der Schule und dem bestehenden Altbau. Sie wurde 1920 erbaut und in den 1960er Jahren zuletzt saniert. Die Halle besteht aus der eigentlichen Sporthalle und den Nebenräumen, wie Sanitärräume und Umkleiden. Während der Bauphase des Neubaus wurden die Umkleidekabinen der Turnhalle in Klassenräume umgebaut, dies muss wieder rückgängig gemacht werden. Aufgrund der langjährigen Nutzung befindet sich die gesamte Halle mit all ihren Einrichtungen, Ausstattungen und technischen Anlagen in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Der notwendige Sanierungsumfang ergibt sich aus Einschränkungen der Funktionalität einiger Bereiche, veralteter Technik, sowie aus energetischen und brandschutztechnischen Defiziten.
0216901	Betreuungshaus für den Ganzttag an der Neuen Friedensschule Standort Sinn NEU	Planungskosten für den Bau eines Betreuungshauses im Rahmen der Ganztagsförderung

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0220001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Haupt- und Realschulen (Schulbudget)												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	21.418	0	22.141	0	23.022	13.911,94	128.081	45.163	20.500	20.500	20.500	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	28.532,05	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	21.418	0	22.141	0	23.022	42.443,99	128.081	45.163	20.500	20.500	20.500	
0220002	Anschaffung DV-Hardware Schulsekretariate komb. Haupt- und Realschulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	21.218,32	36.000	0	18.000	18.000	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	21.218,32	36.000	0	18.000	18.000	0	
0220005	Ausstattungsverbesserung Realschulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	47.659,44	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	47.659,44	0	0	0	0	0	
0220006	Ganztagsbudget Haupt- und Realschulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	1.000	0,00	16.000	1.000	5.000	5.000	5.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.978,06	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	1.000	1.978,06	16.000	1.000	5.000	5.000	5.000	
7220001	Planvorträge Reste Sachkostenbudget Haupt- und Realschulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.384,34	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	2.410,51	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	3.794,85	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
8220001	Beschaffung Sachausstattungsgegenstände gem. Vereinbarung Land Haupt- und Realschulen													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-14.696,30	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	14.696,30	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	
8220002	Anschaffung div. Gegenstände Haupt- und Realschulen Finanzierung über Spenden													
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	-15.471,23	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	15.471,23	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	
0226602	Einfeld-Turnhalle und Schulhof Comenius-Schule Herborn													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	0	0	0	0	0	-484.500,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	751.251,63	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	266.751,63	0	0	0	0	0	0	
6226604	Blockhaus Bogen AG Comenius-Schule Herborn													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	262,09	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	262,09	0	0	0	0	0	0	
6226612	ABC-Trakt Comeniusschule HBN - GE													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	48.500,00	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	48.500,00	0	0	0	0	0	0	
6226613	Elektro-Kombidämpfer Comeniusschule													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	8.058,73	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	8.058,73	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7								8
6226614	Telefonanlage Comeniussschule 2266													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	4.598,52	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	4.598,52	0	0	0	0	0	0	
9226601	Umsetzung Brandschutzkonzept Comenius-Schule Herborn													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-122.023,96	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	17.191,51	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-104.832,45	0	0	0	0	0	0	
0226702	Sanierung Verwaltungsgebäude Fritz-Philippi-Schule Breitscheid													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	300.000	0	0	0,00	1.800.000	300.000	1.500.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	300.000	0	0	0,00	1.800.000	300.000	1.500.000	0	0	0	
6226703	Akku-Motorsense FPS Breitscheid													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	497,54	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	497,54	0	0	0	0	0	0	
9226701	Brandschutz und allgemeine Sanierung Fritz-Philippi-Schule Breitscheid													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	3.776,76	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	3.776,76	0	0	0	0	0	0	
0226802	Sanierung Neubau 1974 Johann-Heinrich-Alsted Mittenaar													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	0	0	0	0	0	-1.059.375,00	-4.237.500	-4.237.500	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	3.650.000	978.845,01	9.300.000	9.300.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	3.650.000	-80.529,99	5.062.500	5.062.500	0	0	0	0	
6226805	Johann.Henrich-Alsted GT-ANG-LFD													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	2.890,00	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	2.890,00	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
6226806	H-Schutz+Ausgabewagen Mensa 2268 JHA												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.188,56	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.188,56	0	0	0	0	0	
0227001	Grundhafte Sanierung Schulgebäude Johann-von-Nassau-Schule Dillenburg												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	2.000.000	0	2.000.000	0	0	55.825,38	10.300.000	2.300.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	2.000.000	0	2.000.000	0	0	55.825,38	10.300.000	2.300.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	
0227102	Errichtung von zusätzlichen Klassenräumen, Goldbachschule Fröhnhausen												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	300.000	0	0	0,00	1.800.000	300.000	1.500.000	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	300.000	0	0	0,00	1.800.000	300.000	1.500.000	0	0	
6227106	Neue Bushaltestelle Goldbachschule												
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	-1.696.066,49	-4.237.500	-4.237.500	0	0	0	
	Summe Auszahlungen	2.021.418	0	2.622.141	0	3.674.022	2.020.147,92	23.380.081	12.246.163	5.043.500	2.043.500	2.025.500	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	2.021.418	0	2.622.141	0	3.674.022	324.081,43	19.142.581	8.008.663	5.043.500	2.043.500	2.025.500	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	2.021.418	0	2.622.141	0	3.674.022	324.081,43	19.142.581	8.008.663	5.043.500	2.043.500	2.025.500	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0220001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Haupt- und Realschulen (Schulbudget)	Die Budgets der Schulen beinhalten neben den laufenden Ausgaben der Sachkostenbudgets auch einen Mittelansatz für Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen. Dieses Budget wird aufgrund der vom Kreisausschuss beschlossenen Budgetierungsrichtlinien schülerzahl- bzw. schulformbezogen auf die einzelnen Schulen verteilt.
0220002	Anschaffung DV-Hardware Schulsekretariate komb. Haupt- und Realschulen	Seit dem Jahr 2014/15 erfolgt regelhaft gestaffelt alle fünf Jahre der Austausch der Schulverwaltungsrechner unserer Schulen. Letztmalig erfolgte der Austausch in den Jahren 2019/20, sodass nun in den Jahren 2024/25 wieder notwendige Ersatzbeschaffungen anstehen. Die Beschaffungen sind notwendig, um den Datenschutz und die Datensicherheit in den Schulverwaltungen sicherzustellen und technische Innovationen zu nutzen.
0220006	Ganztagsbudget Haupt- und Realschulen	Nach den Richtlinien des Kreises für ganztätig arbeitende Schulen besteht für Zuschüsse des Kreises eine Zweckbindung für Personal- und Sachkosten. Um den rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, sind die Zuschüsse des Lahn-Dill-Kreises für den Ganztags aus dem allgemeinen Schulbudget herausgenommen worden und werden separat verwaltet. Die Schule entscheidet wieviel Mittel vom Gesamtbetrag investiv auf geplant werden soll.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0226702	Sanierung Verwaltungsgebäude Fritz-Philippi-Schule Breitscheid	Im Zuge der allgemeinen Sicherheitsüberprüfungen der Schulen des Lahn-Dill-Kreises wurden auch an der in Rede stehenden Fritz-Philippi-Schule Mängel im Bereich des Brandschutzes (Flucht- und Rettungswege) sowie im Bereich Standsicherheit festgestellt. Ein genehmigungsfähiges Brandschutzkonzept liegt vor und soll umgesetzt werden. Die Verwaltung wird während der Bauzeit in Mietcontainern untergebracht.
0227001	Grundhafte Sanierung Schulgebäude Johann-von-Nassau-Schule Dillenburg	Im Zuge der allgemeinen Sicherheitsüberprüfungen der Schulen des Lahn-Dill-Kreises wurden Mängel im Bereich des Brandschutzes (Flucht- und Rettungswege) sowie im Bereich Standsicherheit festgestellt. Ein genehmigungsfähiges Brandschutzkonzept liegt vor und soll umgesetzt werden. Die verschiedenen Gebäudeteile der Schule sind zwischen zehn und 121 Jahre alt. Im Bereich der Altbauten sind Schäden an den hölzernen Dachkonstruktionen vorhanden, Insektenbefall, Risse und Ausführungsarten, welche dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechen. Ähnliches gilt für die in weiten Teilen vorhandenen Holzbalkendecken. Die Flucht- und Rettungswegesituation für die gesamte Liegenschaft muss überarbeitet und ergänzt werden, der Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage sowie einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage für die Flucht- und Rettungswege ist erforderlich. Weiterhin wurde die Schule vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen am 15.11.2012 unter Denkmalschutz gestellt. Insofern sind auch hier höhere Aufwendungen erforderlich. Aufgrund einer vorliegenden Vorplanung durch ein Architekturbüro bzw. einer darauf aufbauenden Kostenschätzung sowie der o. g. Umstände ist eine Budgeterhöhung erforderlich.
0227102	Errichtung von zusätzlichen Klassenräumen, Goldbachschule Frohnhausen	Seit der Zusammenlegung der Schule am Brunnen mit der Goldbachschule im Gebäude der Goldbachschule Frohnhausen weisen beide Schulen stetig steigende Schülerzahlen auf. Zur vorübergehenden Kompensation wurde auf dem Schulhof ein Klassencontainer aufgestellt, jedoch reichen die vorhandenen Räumlichkeiten in absehbarer Zeit nicht mehr aus. Aus diesem Grund ist ein Erweiterungsbau mit Klassenräumen geplant. Der Haushaltsansatz 2022 beinhaltet Kosten für konkrete Planungen, aufgrund derer die Mittelbedarfe der Folgejahre ggf. angepasst werden.

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0230001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung Gymnasien (Schulbudget)												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	26.515	0	28.489	0	23.022	12.238,10	148.160	51.511	23.378	23.378	23.378	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	13.312,65	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	26.515	0	28.489	0	23.022	25.550,75	148.160	51.511	23.378	23.378	23.378	
0230002	Anschaffung DV-Hardware Schulsekretariate Gymnasien												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	25.430,92	40.000	0	20.000	20.000	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	25.430,92	40.000	0	20.000	20.000	0	
0230004	Ausstattungsverbesserung Gymnasien												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	9.721,62	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	200.000	0	200.000	0	400.000	0,00	1.400.000	600.000	200.000	200.000	200.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	200.000	0	200.000	0	400.000	9.721,62	1.400.000	600.000	200.000	200.000	200.000	
0230006	Ganztagsbudget Gymnasien												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	13.750	0	13.750	0	10.100	0,00	82.600	23.850	15.000	15.000	15.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	3.214,90	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	13.750	0	13.750	0	10.100	3.214,90	82.600	23.850	15.000	15.000	15.000	
7230001	Planvorträge Reste Sachkostenbudget Gymnasien												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	8.359,75	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	14.248,97	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	22.608,72	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8230001	Beschaffungen Sachausstattungsgegenstände gem. Vereinbarung Land Gymnasien												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-19.065,04	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	13.137,86	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	5.927,18	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
0237201	Nassauischer Zentralstudienfonds Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg												
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	-6.000	0	-6.000	0	-7.000	-2.208,00	-37.000	-13.000	-6.000	-6.000	-6.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	6.000	0	6.000	0	7.000	0,00	37.000	13.000	6.000	6.000	6.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	2.208,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
0237202	Mietkauf Klassencontainer, Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	195.000	0	195.000	0	0	0,00	490.000	195.000	100.000	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	195.000	0	195.000	0	0	0,00	490.000	195.000	100.000	0	0	
6237210	Anschluß NAWI/Altbau Nord 2372												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	55.601,40	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	55.601,40	0	0	0	0	0	
6237211	Spülmaschine W.-v.-O.-Schule 2372												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	6.506,92	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	6.506,92	0	0	0	0	0	
6237213	Mietkauf Container W.-v.-Oranien-Schule												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	167,04	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	167,04	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8237209	Sportgeräte 2372 ZW F-Verein												
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	-18.000,00	0	0	0	0	0	0
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-18.000,00	0	0	0	0	0	0
9237201	Allgemeine Sanierung Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	0	0	0	0	0	-562.500,00	-2.475.000	-2.475.000	0	0	0	
	Ausz. f. aktiv. Invest. -Zuweis. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	244.234,34	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	15.765,66	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	2.800.000	0	0	0	3.500.000	2.647.210,29	33.900.000	20.100.000	5.000.000	4.000.000	2.000.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	2.800.000	0	0	0	3.500.000	2.344.710,29	31.425.000	17.625.000	5.000.000	4.000.000	2.000.000	
0237301	Nassauischer Zentralstudienfonds Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Johanneum-Gymnasium Herborn												
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	-8.000	0	-8.000	0	-9.000	-813,01	-49.000	-17.000	-8.000	-8.000	-8.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	8.000	0	8.000	0	9.000	0,00	49.000	17.000	8.000	8.000	8.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	813,01	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
0237303	Sanierung Außenanlage und Sportfläche Johanneum-Gymnasium Herborn												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	238.648,86	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	238.648,86	0	0	0	0	0	
0237304	Erweiterung Gebäude 3, Johanneum-Gymnasium Herborn												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	250.000	0	0	0,00	3.250.000	250.000	2.000.000	1.000.000	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	250.000	0	0	0,00	3.250.000	250.000	2.000.000	1.000.000	0	
6237305	Laufbahn Außensportanlage Johanneum-Gymnasium Herborn												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	1.815,42	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.815,42	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7								8
6237310	Ganztagsangebote Johanneum-Gymnasium Herborn													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	2.574,84	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	2.574,84	0	0	0	0	0	0	
6237318	WLAN Paket 4 Johanneum Herborn													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.858,90	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.858,90	0	0	0	0	0	0	
0237401	Schulzentrum Frankfurter Straße Goetheschule Wetzlar													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	-924.500	-930.000,00	-1.854.500	-1.854.500	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	11.814.420,96	34.500.000	34.500.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	-924.500	10.884.420,96	32.645.500	32.645.500	0	0	0	0	
0237402	Außenanlagen Schulzentrum Frankfurter Str. Goetheschule Wetzlar													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	500.000	119.050,31	500.000	500.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	500.000	119.050,31	500.000	500.000	0	0	0	0	
0237403	Ausstattung Schulzentrum Frankfurter Str. Goetheschule Wetzlar													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	1.400.000	0,00	1.400.000	1.400.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	1.400.000	0,00	1.400.000	1.400.000	0	0	0	0	
0237404	Naturwissenschaften Schulzentrum Frankfurter Str. Goetheschule Wetzlar													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	585.000	0,00	585.000	585.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	585.000	0,00	585.000	585.000	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8237403	Teil-Grundstücksverkauf Goetheschule												
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
6239302	Freiherr-vom-Stein-Schule GT-ANG-LFD												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	-324,00	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	4.790,99	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	4.466,99	0	0	0	0	0	
	Summe Einzahlungen	-14.000	0	-14.000	0	-940.500	-1.532.586,05	-4.415.500	-4.359.500	-14.000	-14.000	-14.000	
	Summe Auszahlungen	3.249.265	0	701.239	0	6.434.122	15.260.934,89	76.381.760	58.235.361	7.372.378	5.272.378	2.252.378	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	3.235.265	0	687.239	0	5.493.622	13.728.348,84	71.966.260	53.875.861	7.358.378	5.258.378	2.238.378	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	3.235.265	0	687.239	0	5.493.622	13.728.348,84	71.966.260	53.875.861	7.358.378	5.258.378	2.238.378	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0230001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung Gymnasien (Schulbudget)	Die Budgets der Schulen beinhalten neben den laufenden Ausgaben der Sachkostenbudgets auch einen Mittelansatz für Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen. Dieses Budget wird aufgrund der vom Kreisausschuss beschlossenen Budgetierungsrichtlinien schülerzahl- bzw. schulformbezogen auf die einzelnen Schulen verteilt.
0230002	Anschaffung DV-Hardware Schulsekretariate Gymnasien	Seit dem Jahr 2014/15 erfolgt regelhaft gestaffelt alle fünf Jahre der Austausch der Schulverwaltungsrechner unserer Schulen. Letztmalig erfolgte der Austausch in den Jahren 2019/20, sodass nun in den Jahren 2024/25 wieder notwendige Ersatzbeschaffungen anstehen. Die Beschaffungen sind notwendig, um den Datenschutz und die Datensicherheit in den Schulverwaltungen sicherzustellen und technische Innovationen zu nutzen.
0230004	Ausstattungsverbesserung Gymnasien	Gemäß Beschluss des Kreistages aus 2008 sollen für alle Schulen Mittel zur Verbesserung der Ausstattung bereitgestellt werden. Ein großer Teil der Mittel wird inzwischen für die digitale Ausstattung der Klassenräume verwendet.
0230006	Ganztagsbudget Gymnasien	Nach den Richtlinien des Kreises für ganztägig arbeitende Schulen besteht für Zuschüsse des Kreises eine Zweckbindung für Personal- und Sachkosten. Um den rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, sind die Zuschüsse des Lahn-Dill-Kreises für den Ganztags aus dem allgemeinen Schulbudget herausgenommen worden und werden separat verwaltet. Die Schule entscheidet wieviel Mittel vom Gesamtbetrag investiv auf geplant werden soll.
0237201	Nassauischer Zentralstudienfonds Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg	Schulen mit gymnasialem Angebot im ehemaligen Herzogtum Nassau erhalten eine jährliche Zuweisung aus dem Nassauischen Zentralstudienfonds.
0237202	Mietkauf Klassencontainer, Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg	Die Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg ist ein Gymnasium im Bereich der Sekundarstufen I und II, und wurde im Schuljahr 2019/2020 von 1.292 Schüler/innen in 57 Klassen besucht. An der Schule wurden in den letzten Jahren mit den Neubauten des Hofbaus, der Verwaltung sowie der neuen Naturwissenschaften bereits einige Bereiche erneuert. Als nächster Bauabschnitt der Gesamtanierung soll der Altbau Nord saniert werden. Der geplante Beginn für diese Arbeiten sind die Sommerferien 2021. Im Anschluss daran müssen noch der Mittelbau sowie die restlichen Gebäudeteile in mehreren Bauabschnitten

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
9237201	Allgemeine Sanierung Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg	<p>saniert werden. Um die durch die Sanierungen jeweils wegfallenden Unterrichtsflächen kompensieren zu können, wurde beschlossen, eine Containeranlage mit 8 Klassen vor dem nächsten Bauabschnitt auf dem Schulhof zu errichten. Da allein die Bauzeit für die nächsten beiden Bauabschnitte mindestens 3 Jahre betragen wird und im Anschluss noch weitere Bauabschnitte folgen müssen, wurde entschieden die Klassencontaineranlage als Mietkauf über 3 Jahre auszuschreiben. Eine Miete der Container für den Zeitraum der gesamten restlichen Bauabschnitte wäre deutlich teurer und daher unwirtschaftlich. So gehen die Container nach 36 Monaten in das Eigentum des Lahn-Dill-Kreises über, und es fallen keine weiteren Kosten an. Zudem kann die Containeranlage durch ihre modulare Bauweise nach Abschluss der Gesamtsanierung an der WvO bei Bedarf an eine andere Schule versetzt und weiter genutzt werden. Die anteiligen Mittel 2021 für den Mietkauf sowie die Montage der Klassencontaineranlage in Höhe von 275 TEUR wurden bereits als Einzelmaßnahme aus dem Budget des Ergebnishaushalts der Abteilung 35 zur Verfügung gestellt und zu investiven Mitteln umgewidmet.</p> <p>Die Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg ist ein Gymnasium im Bereich der Sekundarstufen I und II und wurde im Schuljahr 2019/2020 von 1.292 Schülerinnen und Schülern besucht. Die weitläufige Liegenschaft besteht aus unterschiedlichen Gebäudeteilen, welche bis zu 58 Jahre alt sind (darunter zwei Turn- bzw. Sporthallen). Daher zeigt sich auch ein stark unterschiedlicher Sanierungsbedarf. Für die Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg wurde zusammen mit der Schulleitung eine Zielplanung für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Schule erarbeitet. Diese wurde am 02.09.013 vor Ort bei einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bauen und Gebäudemanagement und dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie vorgestellt. Der Ersatzneubau der Naturwissenschaften wurde im Jahr 2020 fertiggestellt. Der Abriss der alten Naturwissenschaften erfolgte im Jahr 2021. Im nächsten Bauabschnitt soll ab Sommer 2021 in der KIP II-Förderung der Altbau Nord grundhaft saniert werden. Bei dieser Sanierung werden baukonstruktive Ertüchtigungen notwendig sein. Einzelne Räume im Altbau Nord sind gesperrt, weil die vorhandenen Spannbetonrippendecken teilweise in der Vergangenheit angebohrt wurden. Diese Räume sind mit einer Notunterstützung versehen worden. Im Zuge der Sanierung des Altbaus Nord werden wahrscheinlich tragende Stahlkonstruktionen in das Gebäude als statische Kompensierungsmaßnahmen eingebracht werden. Der Altbau Nord besteht aus insgesamt vier Vollgeschossen (2.OG, 1.OG, EG und KG). In den vier Geschossen ist die Vollunterkellerung beinhaltet. Die grundhaften Sanierungen des Altbaus Nord werden maßgeblich nach einem bereits erstellten Brandschutzkonzept und einer Sanierungsstatik durchgeführt werden. Für die energetischen Sanierungen ist die aktuellste EnEV zugrunde zu legen. Die restlichen Gebäudeteile müssen danach mittelfristig in weiteren Bauabschnitten saniert werden.</p>
0237301	Nassauischer Zentralstudienfonds Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Johanneum-Gymnasium Herborn	Schulen mit gymnasialem Angebot im ehemaligen Herzogtum Nassau erhalten eine jährliche Zuweisung aus dem Nassauischen Zentralstudienfonds.
0237304	Erweiterung Gebäude 3, Johanneum-Gymnasium Herborn	Durch die laufend steigenden Schülerzahlen der letzten Jahre und einer Rückkehr von G8 auf G9 verfügt das Johanneum Gymnasium Herborn nicht mehr über ausreichende Räumlichkeiten. Bereits derzeit werden NaWi-Fachräume als Standard-Klassenräume genutzt und es wurde eine temporäre Containeranlage mit sechs Klassenräumen errichtet. Perspektivisch werden am Johanneum 10-11 zusätzliche Klassenräume benötigt. Durch eine Erweiterung von Gebäude 3 können bis zu 12 neue Räume geschaffen werden, ohne in die bestehenden Gebäudestrukturen eingreifen zu müssen. Der Haushaltsansatz 2022 beinhaltet Kosten für konkrete Planungen, aufgrund derer die Mittelbedarfe der Folgejahre ggf. angepasst werden.

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0240001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Berufliche Schulen (Schulbudget)												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	94.031	0	97.204	0	93.133	51.727,27	554.368	190.337	90.000	90.000	90.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	31.078,14	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	94.031	0	97.204	0	93.133	82.805,41	554.368	190.337	90.000	90.000	90.000	
0240002	Anschaffung DV-Hardware Schulsekretariate Berufliche Schulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	34.923,84	48.000	0	24.000	24.000	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	34.923,84	48.000	0	24.000	24.000	0	
0240003	Ausstattungsverbesserung NAWI naturwissenschaftliche Bereiche Berufliche Schulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	188,47	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	188,47	0	0	0	0	0	
0240005	EFRE Projekte Berufsschulen 2015												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-545.927,00	-1.415.702	-1.415.702	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	407.804,17	2.831.404	2.831.404	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	322.134,32	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	184.011,49	1.415.702	1.415.702	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
0240006	Ausstattungsverbesserung Berufliche Schulen													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	376.570,21	0	0	0	0	0		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	250.000	0	250.000	0	0	43.417,34	3.250.000	2.250.000	250.000	250.000	250.000		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	250.000	0	250.000	0	0	419.987,55	3.250.000	2.250.000	250.000	250.000	250.000		
0240008	Sanierung Außenanlagen Gewerbliche und Kaufmännische Schulen Dillenburg													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	1.250.000	0	1.150.000	0	1.050.000	15.698,28	4.500.000	2.400.000	850.000	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.250.000	0	1.150.000	0	1.050.000	15.698,28	4.500.000	2.400.000	850.000	0	0		
0240009	Fahrradabstellanlagen an beruflichen Schulen													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	-65.327	0	0	0,00	-65.327	-65.327	0	0	0		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	81.659	0	0	0,00	81.659	81.659	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	16.332	0	0	0,00	16.332	16.332	0	0	0		
7240001	Planvorträge Reste Sachkostenbudget Berufliche Schulen													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	3.190,83	0	0	0	0	0		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	2.080,06	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	5.270,89	0	0	0	0	0		
8240001	Beschaffungen Sachausstattungsgegenstände gem. Vereinbarung Land Berufliche Schulen													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-24.662,93	0	0	0	0	0		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	5.016,10	0	0	0	0	0		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	19.646,83	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0		
8240002	Anschaffung div. Gegenstände Berufl. Schulen Finanzierung über Spenden													
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	-1.598,34	0	0	0	0	0		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.598,34	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0		

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Auszahlungen)												
6247507	UMW Verkauf Maschinen Gew. Schulen Dbg												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	19.660,84	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	6.241,43	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	25.902,27	0	0	0	0	0	
6247508	Erneuerung Telefonanlage Gew. Schulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	10.908,61	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	10.908,61	0	0	0	0	0	
9247501	Umbau und Erweiterung Gewerbliche Berufliche Schule Dillenburg												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	6.099,28	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	1.500.000	0	1.600.000	1.500.000	1.600.000	197.034,61	31.800.000	27.300.000	2.000.000	1.000.000	0	VE 2023 = 1.500.000
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.500.000	0	1.600.000	1.500.000	1.600.000	203.133,89	31.800.000	27.300.000	2.000.000	1.000.000	0	
0247601	Grundhafte Sanierung Turnhalle Kaufmännische Berufsschule Dillenburg												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	759.174,68	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	759.174,68	0	0	0	0	0	
6247607	Sporthalle Kfm. Schulen GE												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	454.109,03	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	454.109,03	0	0	0	0	0	
9247601	Grundhafte Sanierung Kaufmännische Berufsschule Dillenburg												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-18.100,00	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	2.081.198,60	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	19.383,35	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	2.082.481,95	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
0247701	Schulzentrum Frankfurter Straße Käthe-Kollwitz-Schule													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	1.500.000	0	0	0	2.000.000	0,00	30.500.000	5.000.000	10.000.000	10.000.000	4.000.000		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.500.000	0	0	0	2.000.000	0,00	30.500.000	5.000.000	10.000.000	10.000.000	4.000.000		
8247701	Straßenbeitrag Mozartstr. WZ/K.-Kollwitz													
	Auszahl. f. Abwasser- und Straßenbeiträge	0	0	0	0	0	-30.817,23	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-30.817,23	0	0	0	0	0	0	
0247801	Schulzentrum Frankfurter Straße Theodor-Heuss-Schule													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	-2.000.000	-2.000.000,00	-4.500.000	-4.500.000	0	0	0	0	
	Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	46.545,15	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	1.000.000	0	7.000.000	0	4.000.000	4.349.544,27	40.000.000	39.000.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.000.000	0	7.000.000	0	2.000.000	2.396.089,42	35.500.000	34.500.000	0	0	0	0	
0247803	Grundstück für Neubau Theodor-Heuss-Schule Wetzlar													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	3.091,39	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	599.223	0	0	0,00	1.219.223	1.219.223	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	599.223	0	0	3.091,39	1.219.223	1.219.223	0	0	0	0	
0247804	Außenanlagen Schulzentrum Theodor-Heuss-Schule Wetzlar													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	750.000	0	0	0	2.000.000	0,00	4.250.000	3.500.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	750.000	0	0	0	2.000.000	0,00	4.250.000	3.500.000	0	0	0	0	
0247805	Ausstattung Schulzentrum Theodor-Heuss-Schule Wetzlar													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	1.250.000	0,00	1.250.000	1.250.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	1.250.000	0,00	1.250.000	1.250.000	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0247806	Naturwissenschaften Schulzentrum Theodor-Heuss-Schule Wetzlar												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	205.000	0,00	585.000	585.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	205.000	0,00	585.000	585.000	0	0	0	
0247809	Parkhaus Schulzentrum Theodor-Heuss-Schule Wetzlar NEU												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	2.000.000	0	0	0	0	0,00	2.000.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	2.000.000	0	0	0	0	0,00	2.000.000	0	0	0	0	
6247801	Sanierung Nebenräume Turnhalle Theodor-Heuss-Schule Wetzlar												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	80,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	80,00	0	0	0	0	0	
0247901	Grundhafte Sanierung mit Umsetzung Brandschutzkonzept Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar-Niedergirmes												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	500.000	0	0	0	0	0,00	700.000	200.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	500.000	0	0	0	0	0,00	700.000	200.000	0	0	0	
6247901	Europahaus W.-v.-Siemens-Schule												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	5.951,85	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	5.951,85	0	0	0	0	0	
6247903	Außengeräte Siemensschule												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	1.509,08	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	730,86	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	2.239,94	0	0	0	0	0	
	Summe Einzahlungen	0	0	-65.327	0	-2.000.000	-2.590.288,27	-5.981.029	-5.981.029	0	0	0	
	Summe Auszahlungen	8.844.031	0	10.778.086	1.500.000	12.198.133	9.245.520,00	123.569.654	85.807.623	13.214.000	11.364.000	4.340.000	VE 2023 = 1.500.000
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	8.844.031	0	10.712.759	1.500.000	10.198.133	6.655.231,73	117.588.625	79.826.594	13.214.000	11.364.000	4.340.000	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	8.844.031	0	10.712.759	1.500.000	10.198.133	6.655.231,73	117.588.625	79.826.594	13.214.000	11.364.000	4.340.000	VE 2023 =

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0247801	Schulzentrum Frankfurter Straße Theodor-Heuss-Schule	Das Ergebnis einer Arbeitsgruppe zu Prüfung des Kreistagsbeschlusses vom 1.12.2017 zur Sanierung der Theodor-Heuss-Schule hat ergeben, dass es vielerlei Vorteile gibt, die Schule auf einem Grundstück in der Spilburg neu zu bauen. Ein Raum- und Funktionsprogramm wurde mit der Schule erarbeitet. Die Bauarbeiten haben Anfang 2020 begonnen. Aufgrund der allgemeinen Baupreisentwicklung werden weitere Mittel in 2024 benötigt.
0247804	Außenanlagen Schulzentrum Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Mehrbedarf i.H.v. 750 TEUR in 2023 aufgrund der allgemeinen Baupreisentwicklung.
0247809	Parkhaus Schulzentrum Theodor-Heuss-Schule Wetzlar NEU	Nach der Stellplatzsatzung der Stadt Wetzlar hat der Schulträger für den Standort des Schulzentrums Theodor-Heuss-Schule 279 Parkplätze vorzuhalten. Diese sind von dem Investor des Parkhauses abzulösen und in Kreiseigentum zu überführen.
0247901	Grundhafte Sanierung mit Umsetzung Brandschutzkonzept Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar-Niedergirmes	Die Werner-von-Siemensschule Wetzlar ist eine berufsbildende Schule und wird im Schuljahr 2019/2020 von 2.295 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Schule wurde Anfang der 1990er Jahre neu gebaut und in Betrieb genommen. Der Gebäudekomplex entspricht in weiten Teilen nicht mehr allen aktuellen Sicherheits- und Bauvorschriften. Aus diesem Grunde wurde ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die gesamte Schule beauftragt. Der Entwurf des Brandschutzkonzeptes liegt zwischenzeitlich vor. Aus dem Konzept ergeben sich umfangreiche Sanierungsmaßnahmen. Zudem müssen bei der Umsetzung des genehmigten Brandschutzkonzeptes alle aktuellen Bauvorschriften umgesetzt werden. Da auch die vorhandenen Raumstrukturen nicht mehr den aktuellen Lernkonzepten mit beispielsweise Lernzonen entsprechen, ist hier ein grundhafte Sanierung mittelfristig unumgänglich. Aus diesem Grund soll mit den beantragten Haushaltsmitteln zunächst ein Planungsteam mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt werden. Auf Grundlage dieses Konzeptes sollen dann weitere Haushaltsmittel eingeplant werden um die Sanierungsmaßnahme in mehreren Bauabschnitten umsetzen zu können.

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0270001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Förderschulen (Schulbudget)												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	32.388	0	26.461	0	21.452	3.650,49	162.801	47.913	27.500	27.500	27.500	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	19.918,84	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	32.388	0	26.461	0	21.452	23.569,33	162.801	47.913	27.500	27.500	27.500	
0270002	Anschaffung DV-Hardware Schulsekretariate Förderschulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	8.355,32	15.500	0	7.750	7.750	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	8.355,32	15.500	0	7.750	7.750	0	
0270006	Ganztagsbudget Förderschulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	3.000	0	3.000	0	0	0,00	15.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	3.000	0	3.000	0	0	0,00	15.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
7270001	Planvorträge Reste Sachkostenbudget Förderschulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.859,48	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	7.593,75	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	9.453,23	0	0	0	0	0	
8270001	Beschaffungen Sachausstattungsgegenstände gem. Vereinbarung Land Förderschulen												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-7.964,64	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	7.964,64	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8270002	Anschaffung div. Gegenstände Förderschulen Finanzierung über Spenden												
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	0	0	0	0	0	-6.133,26	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	6.133,26	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
0278002	Machbarkeitsstudie für Erweiterung Otfried-Preußler-Schule NEU												
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
6278004	Otfried-Preussler-Schule GT-ANG-LFD												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.090,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.090,00	0	0	0	0	0	
0278102	Grundhafte Sanierung Turnhalle Schule am Budenberg Haiger												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	17.212,97	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	17.212,97	0	0	0	0	0	
6278103	Kreissäge für Budenbergsschule Haiger												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	3.538,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	3.538,00	0	0	0	0	0	
8278102	Turnhalle Schule am Budenberg Haiger Mittel Investpakt Land												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	11.435,60	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	11.435,60	0	0	0	0	0	
6278205	Kirchbergschule GT-Angebot/lfd.												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	2.496,45	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	660,04	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	3.156,49	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
6278206	Fertigarage Kirchbergschule Herborn													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	16.886,96	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	16.886,96	0	0	0	0	0	0	
6278207	Spielgerät Kirchbergschule Herborn													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	4.260,10	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	4.260,10	0	0	0	0	0	0	
6278208	Access Point (Switch) Kirchbergsch. 2782													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	599,37	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	599,37	0	0	0	0	0	0	
0278302	Ersatzneubau Altbau Friedrich-Fröbel-Schule Wetzlar													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	3.000.000	3.000.000	1.500.000	0	0	0,00	18.000.000	2.000.000	6.000.000	5.000.000	2.000.000	VE 2024 = 3.000.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	3.000.000	3.000.000	1.500.000	0	0	0,00	18.000.000	2.000.000	6.000.000	5.000.000	2.000.000		
0278303	Herrichtung eines Gebäudeteils d. ehem. Kestnerschule zu Gunsten der Friedrich-Fröbel-Schule NEU													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	1.500.000	0	0	0	0	0,00	1.500.000	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.500.000	0	0	0	0	0,00	1.500.000	0	0	0	0	0	
6278307	Friedrich-Fröbel-Schule GT-ANG-LFD													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	2.395,96	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	327,13	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	2.723,09	0	0	0	0	0	0	
6278309	Fröbelschule - neue Klassenräume													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	4.273,44	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	7.844,62	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	996,56	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	13.114,62	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
6278310	Geschirrspülmaschine Fröbelschule												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	826,81	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	826,81	0	0	0	0	0	
6278311	WLAN-Paket 1 2783 Fröbelschule												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.085,30	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.085,30	0	0	0	0	0	
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	-14.097,90	0	0	0	0	0	
	Summe Auszahlungen	4.535.388	3.000.000	1.529.461	0	21.452	131.405,09	19.693.301	2.050.913	6.038.250	5.038.250	2.030.500	VE 2024 = 3.000.000
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	4.535.388	3.000.000	1.529.461	0	21.452	117.307,19	19.693.301	2.050.913	6.038.250	5.038.250	2.030.500	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	4.535.388	3.000.000	1.529.461	0	21.452	117.307,19	19.693.301	2.050.913	6.038.250	5.038.250	2.030.500	VE 2024 = 3.000.000
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0270001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Förderschulen (Schulbudget)	Die Budgets der Schulen beinhalten neben den laufenden Ausgaben der Sachkostenbudgets auch einen Mittelansatz für Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen. Dieses Budget wird aufgrund der vom Kreisausschuss beschlossenen Budgetierungsrichtlinien schülerzahl- bzw. schulformbezogen auf die einzelnen Schulen verteilt.
0270002	Anschaffung DV-Hardware Schulsekretariate Förderschulen	Seit dem Jahr 2014/15 erfolgt regelhaft gestaffelt alle fünf Jahre der Austausch der Schulverwaltungsrechner unserer Schulen. Letztmalig erfolgte der Austausch in den Jahren 2019/20, sodass nun in den Jahren 2024/25 wieder notwendige Ersatzbeschaffungen anstehen. Die Beschaffungen sind notwendig, um den Datenschutz und die Datensicherheit in den Schulverwaltungen sicherzustellen und technische Innovationen zu nutzen.
0270006	Ganztagsbudget Förderschulen	Nach den Richtlinien des Kreises für ganztägig arbeitende Schulen besteht für Zuschüsse des Kreises eine Zweckbindung für Personal- und Sachkosten. Um den rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, sind die Zuschüsse des Lahn-Dill-Kreises für den Ganztags aus dem allgemeinen Schulbudget herausgenommen worden und werden separat verwaltet. Die Schule entscheidet wieviel Mittel vom Gesamtbetrag investiv auf geplant werden soll.
0278302	Ersatzneubau Altbau Friedrich-Fröbel-Schule Wetzlar	Die Friedrich-Fröbelschule-Schule Wetzlar ist eine von zwei Schulen im Lahn-Dill-Kreis für praktisch Bildbare. Der Altbau der Friedrich Fröbel-Schule wurde 1982/84 gebaut. Aus KIP II Mitteln sollte die Sanierung des Gebäudeteils vorgenommen werden. Bei der Grundlagenermittlung der Planer stellte sich heraus, dass eine energetische Sanierung, wie bei KIP II gefordert, technisch und wirtschaftlich nicht machbar ist. Die Fußbodenheizung ist nur mit Schwierigkeiten überhaupt noch funktionsfähig. Der Einbau einer neuen Fußbodenheizung bedingt jedoch geänderte Aufbauhöhen, die dazugehören, dass Mindesthöhen nicht mehr eingehalten werden können. Sämtliche Wasserleitungen sind abgängig, etc. Nach Feststellung all dieser Fakten stellte sich heraus, dass eine Sanierung technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Ein Neubau des Gebäudes wurde in einer Gegenüberstellung bewertet. Daher werden Mittel für Abbruch und Ersatzneubau in den Haushalt eingestellt. Zudem sind die Schülerzahlen stetig leicht steigend, sodass zwei zusätzliche Klassen/Gruppenräume nötig werden. Die Kostenberechnung schließt die Außenanlage mit ein.
0278303	Herrichtung eines Gebäudeteils d. ehem.	Notwendige Herrichtung der Räumlichkeiten der ehemaligen Kestnerschule auf die Bedarfe der Friedrich-Fröbel-Schule.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
	Kestnerschule zu Gunsten der Friedrich-Fröbel-Schule NEU	

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0280001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung Gesamtschulen (Schulbudget)												
	Einzahl. a. d. Abgang v. bewegl. Sachanlagevermög.	0	0	0	0	0	-30,00	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	53.702	0	49.574	0	64.251	48.350,41	327.727	113.825	53.400	53.400	53.400	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	49.361,93	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	53.702	0	49.574	0	64.251	97.682,34	327.727	113.825	53.400	53.400	53.400	
0280002	Anschaffung DV-Hardware Schulsekretariate Gesamtschulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	59.217,16	87.000	0	43.500	43.500	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	59.217,16	87.000	0	43.500	43.500	0	
0280004	Ausstattungsverbesserung Gesamtschulen												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	112.705,49	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	100.000	0	100.000	0	100.000	26.946,80	600.000	200.000	100.000	100.000	100.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	677,11	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	100.000	0	100.000	0	100.000	140.329,40	600.000	200.000	100.000	100.000	100.000	
0280006	Ganztagsbudget Gesamtschulen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	15.790	0	15.790	0	30.240	1.318,92	151.820	46.030	30.000	30.000	30.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	5.214,37	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	15.790	0	15.790	0	30.240	6.533,29	151.820	46.030	30.000	30.000	30.000	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
0280007	Fahrradabstellanlagen an Gesamtschulen													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	-131.426	0	0	0,00	-131.426	-131.426	0	0	0		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	164.282	0	0	0,00	164.282	164.282	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	32.856	0	0	0,00	32.856	32.856	0	0	0		
7280001	Planvorträge Reste Sachkostenbudget Gesamtschulen													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	15.483,96	0	0	0	0	0		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	10.480,25	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	25.964,21	0	0	0	0	0		
7280090	Planvorträge Ganztage GS VJ													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	4.192,91	0	0	0	0	0		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	3.386,05	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	7.578,96	0	0	0	0	0		
8280001	Beschaffungen Sachausstattungsgegenstände gem. Vereinbarung Land Gesamtschulen													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-8.275,67	0	0	0	0	0		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	8.275,67	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0		
9288601	Komplettsanierung, Fortführung des Sonderinvestitionsprogrammes Alexander-von-Humboldt-Schule Aßlar													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-162.000,00	-827.000	-827.000	0	0	0		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	500.000	0	800.000	0	0	2.190.146,06	16.500.000	16.000.000	0	0	0		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	14.142,72	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	500.000	0	800.000	0	0	2.042.288,78	15.673.000	15.173.000	0	0	0		

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
0288701	Sanierung Dach der Verwaltung u. Pausentrakt Sanierung C-Trakt (3. BA) Carl-Kellner-Schule Braunfels													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	510,51	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	10.673,35	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	11.183,86	0	0	0	0	0	0	
0288702	Grundhafte Sanierung Sporthalle Carl-Kellner-Schule Braunfels													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	0	0	0	0	0	-562.500,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	699.400,31	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	136.900,31	0	0	0	0	0	0	
6288707	WLAN Sporthalle CKS Braunfels													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.795,00	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.795,00	0	0	0	0	0	0	
9288701	Sanierung auf Raten Carl-Kellner-Schule Braunfels													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	2.840.000	0	2.530.000	2.840.000	1.245.000	1.194.098,71	13.200.000	10.360.000	0	0	0	0	VE 2023 = 2.840.000
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	9.272,22	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	15.995,47	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	2.840.000	0	2.530.000	2.840.000	1.245.000	1.219.366,40	13.200.000	10.360.000	0	0	0	0	
6288802	Außenanlage J-Gutenberg-Schule Ehringshausen													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	37.254,21	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	37.254,21	0	0	0	0	0	0	
6288804	Johannes-Gutenber GT-ANG-LFD													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	2.043,69	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.496,40	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	3.540,09	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
6288805	Spülmaschine Gutenbergschule													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	9.210,48	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	9.210,48	0	0	0	0	0	0	
8288802	Lego Roboter Gutenberg Schule													
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	
9288802	Klassengebäude Brandschutz-/ Energetische Sanierung Johannes-Gutenberg Schule Ehringshausen													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-197.448,24	-379.000	-379.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	1.360.000	1.500.000	1.500.000	0	2.000.000	2.425.489,15	18.100.000	15.240.000	1.500.000	0	0	0	VE 2024 = 1.500.000
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	47.862,73	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	5.395,14	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.360.000	1.500.000	1.500.000	0	2.000.000	2.281.298,78	17.721.000	14.861.000	1.500.000	0	0	0	
6288902	Fahrradwerkstatt Schwingbachschule													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	28.043,49	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	28.043,49	0	0	0	0	0	0	
6288904	Pflasterweg Schwingbachschule													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	109.618,11	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	109.618,11	0	0	0	0	0	0	
6288905	Ges. Schule Schwingbach GT-ANG-LFD													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.518,59	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.518,59	0	0	0	0	0	0	
6288906	HGEB Schwingbachschule BA4 - 2889													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	19.555,33	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	19.555,33	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
9288901	Fortführung Komplettansanierung Sonderinvestitionsprogramm Schwingbachschule Rechtenbach												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	69.386,84	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	69.386,84	0	0	0	0	0	
0289001	Sanierung Polytechnikbereich und WDVS Klassentrakt, Lahntalschule Atzbach												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	650.000	0	100.000	650.000	0	0,00	750.000	100.000	0	0	0	VE 2023 = 650.000
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	650.000	0	100.000	650.000	0	0,00	750.000	100.000	0	0	0	
6289005	Klassentrakt Lahntalschule - GE												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	31.249,32	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	31.249,32	0	0	0	0	0	
6289006	Beachvolleyballfeld LTS Atzbach												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	17.988,29	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	17.988,29	0	0	0	0	0	
9289001	Umsetzung Brandschutzkonzept Fortführung Konjunkturpaket Bund IGS Lahnau-Atzbach (Lahntalschule)												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	112.246,77	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	112.246,77	0	0	0	0	0	
0289101	Sanierung Sporthalle inkl. Umbau Nebenräume Gesamtschule Solms												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	227.619,86	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	227.619,86	0	0	0	0	0	
6289103	UMW Ganztagsangebot lfd. GS Solms												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	464,93	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	464,93	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
9289101	Sanierung auf Raten Gesamtschule Solms, Burgsolms												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	1.394.681,83	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	2.987,59	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	1.397.669,42	0	0	0	0	0	
0289501	Nassauischer Zentralstudienfonds Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Westerwaldschule Driedorf												
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	-1.319,99	-18.000	-6.000	-3.000	-3.000	-3.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	3.000	0	3.000	0	3.000	0,00	18.000	6.000	3.000	3.000	3.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.319,99	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
0289502	Umbau Bushaltestelle Westerwaldschule Driedorf												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	-297.500	0,00	-297.500	-297.500	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	360.000	0,00	360.000	360.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	62.500	0,00	62.500	62.500	0	0	0	
0289503	frei												
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
6289509	Bushaltestelle Westerwaldschule												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	15.248,57	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	15.248,57	0	0	0	0	0	
6289514	Spielfläche Westerwaldschule												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	9.971,75	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	9.971,75	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
6289516	Grundstückskauf Westerwaldschule 2895													
	Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	861,58	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	861,58	0	0	0	0	0	0	
6289517	Werkmaschinen Westerwaldschule													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.668,15	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.536,77	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	3.204,92	0	0	0	0	0	0	
6289518	WLAN Paket 5 Westerwaldschule													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	4.906,45	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	4.906,45	0	0	0	0	0	0	
9289501	Umsetzung Brandschutzkonzept Trakte A, B, C, D, E; grundhafte Sanierung Trakt B, grundhafte Sanierung naturwissenschaftlicher Trakt Westerwaldschule Driedorf													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	2.000.000	0	0	0	200.000	857,31	8.725.000	4.725.000	1.000.000	1.000.000	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	2.000.000	0	0	0	200.000	857,31	8.725.000	4.725.000	1.000.000	1.000.000	0	0	
0289601	Nassauischer Zentralstudienfonds Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Holderberschule Eschenburg													
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	-2.500	0	-2.500	0	-3.000	0,00	-15.500	-5.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	2.500	0	2.500	0	3.000	0,00	15.500	5.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	
0289603	Neubau Aula Holderbergschule Eibelshausen													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	495.279,31	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	495.279,31	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
9289601	Allgemeine Sanierung Holderberschule Eibelshausen													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	2.000.000	0	1.150.000	0	0	85.171,45	5.150.000	1.150.000	2.000.000	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	2.000.000	0	1.150.000	0	0	85.171,45	5.150.000	1.150.000	2.000.000	0	0		
0289701	Nassauischer Zentralstudienfonds Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Johann-Textor-Schule													
	Einzahl. a. Inv.-zuw. übrige Bereiche	-2.500	0	-2.500	0	-3.000	0,00	-15.500	-5.500	-2.500	-2.500	-2.500		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	2.500	0	2.500	0	3.000	0,00	15.500	5.500	2.500	2.500	2.500		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0		
0289801	Sanierung Turnhalle Eichendorffschule Wetzlar													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-66.900,00	0	0	0	0	0		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	999.012,39	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	932.112,39	0	0	0	0	0		
0289803	Ersatzneubau Schülerhaus Eichendorffschule Wetzlar													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	1.965.000	0	435.000	1.965.000	0	0,00	2.400.000	435.000	0	0	0	VE 2023 = 1.965.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.965.000	0	435.000	1.965.000	0	0,00	2.400.000	435.000	0	0	0		
6289805	UMW-2898 GWG-GTA-LFD BD21													
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0		
9289802	Sanierung naturwissenschaftl. Bereich Eichendorffschule Wetzlar													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	63.947,57	0	0	0	0	0		
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	6.142,50	0	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	70.090,07	0	0	0	0	0		
	Summe Einzahlungen	-8.000	0	-139.426	0	-306.500	-998.473,90	-1.683.926	-1.651.926	-8.000	-8.000	-8.000		
	Summe Auszahlungen	11.492.492	1.500.000	6.852.646	5.455.000	4.008.491	10.711.681,92	66.564.829	48.911.137	4.734.900	1.234.900	191.400	VE 2023 = 5.455.000, VE 2024 = 1.500.000	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	11.484.492	1.500.000	6.713.220	5.455.000	3.701.991	9.713.208,02	64.880.903	47.259.211	4.726.900	1.226.900	183.400		

	Auszahlungen)												
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	11.484.492	1.500.000	6.713.220	5.455.000	3.701.991	9.713.208,02	64.880.903	47.259.211	4.726.900	1.226.900	183.400	VE 2023 = 5.455.000, VE 2024 = 1.500.000
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0280001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung Gesamtschulen (Schulbudget)	Die Budgets der Schulen beinhalten neben den laufenden Ausgaben der Sachkostenbudgets auch einen Mittelansatz für Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen. Dieses Budget wird aufgrund der vom Kreisausschuss beschlossenen Budgetierungsrichtlinien schülerzahl- bzw. schulformbezogen auf die einzelnen Schulen verteilt.
0280002	Anschaffung DV-Hardware Schulsekretariate Gesamtschulen	Seit dem Jahr 2014/15 erfolgt regelhaft gestaffelt alle fünf Jahre der Austausch der Schulverwaltungsrechner unserer Schulen. Letztmalig erfolgte der Austausch in den Jahren 2019/20, sodass nun in den Jahren 2024/25 wieder notwendige Ersatzbeschaffungen anstehen. Die Beschaffungen sind notwendig, um den Datenschutz und die Datensicherheit in den Schulverwaltungen sicherzustellen und technische Innovationen zu nutzen.
0280004	Ausstattungsverbesserung Gesamtschulen	Gemäß Beschluss des Kreistages aus 2008 sollen für alle Schulen Mittel zur Verbesserung der Ausstattung bereitgestellt werden. Ein großer Teil der Mittel wird inzwischen für die digitale Ausstattung der Klassenräume verwendet.
0280006	Ganztagsbudget Gesamtschulen	Nach den Richtlinien des Kreises für ganztägig arbeitende Schulen besteht für Zuschüsse des Kreises eine Zweckbindung für Personal- und Sachkosten. Um den rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, sind die Zuschüsse des Lahn-Dill-Kreises für den Ganztagsausgaben aus dem allgemeinen Schulbudget herausgenommen worden und werden separat verwaltet. Die Schule entscheidet wieviel Mittel vom Gesamtbetrag investiv auf geplant werden soll.
9288601	Komplettsanierung, Fortführung des Sonderinvestitionsprogrammes Alexander-von-Humboldt-Schule Aßlar	Die Sanierungsmaßnahmen der Alexander-von-Humboldt-Schule in Aßlar wurden in den Haushaltsjahren 2010-2014 mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket begonnen. Das Schulgebäude wurde seitdem komplett in verschiedenen Bauabschnitten saniert. Die gemeldeten Mittel sind für den letzten Bauabschnitt "Sanierung Kellergeschoss" vorgesehen. Damit wird die Gesamtsanierung abgeschlossen.
9288701	Sanierung auf Raten Carl-Kellner-Schule Braunfels	Die Sanierung auf Raten ist bereits im HH-Plan 2020/21 enthalten. Die HH-Position wurde für die Sanierung diverser Gebäudeteile der Carl-Kellner-Schule verwendet. Nach der aktuell laufenden Sanierung des Gebäudeteils A wird ein Restbudget vorhanden sein. Für die anstehenden Sanierung des Gebäudeteils B werden die Baukosten durch das Architekturbüro jedoch höher beziffert, so dass der Differenzbetrag neu eingestellt wird. Die Carl-Kellner-Schule ist eine 6-zügige integrierte Gesamtschule mit einem Ganztagsangebot an fünf Tagen. Im Schuljahr 2019/20 wurden 895 Schülerinnen und Schüler in 37 Klassen unterrichtet. Das Schulgebäude beinhaltet vier aneinanderhängende Schulgebäude, die mit den Buchstaben A-D gekennzeichnet sind. Zusätzlich gibt es eine Mensa, eine Hausmeisterwohnung, sowie eine Sporthalle auf dem Gelände. Diese Mittelanmeldung beinhaltet die Kosten für die Fortführung der Sanierung auf Raten, genauer der des B-Gebäudes. Es sollen unter anderem folgende Punkte baulich erneuert werden: - Abbruch bestehender Zwischenbauten - Abbruch und Neubau von Dachaufbauten - Neubau von Aula und Bibliotheksgebäude - Sanierung des B-Gebäudes - Die Gebäudetechnik wird teilweise komplett erneuert
9288802	Klassengebäude Brandschutz-/ Energetische Sanierung Johannes-Gutenberg Schule Ehringshausen	An der JGS in Ehringshausen besteht für das Hauptgebäude dringender Sanierungsbedarf. In den letzten Jahren wurden hier nur die dringendsten Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichtes durchgeführt. Die Gesamtsanierung wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden. Zunächst wird das Erdgeschoss umstrukturiert und um eine Aula erweitert. Anschließend werden die einzelnen Etagen saniert. Die Bauabschnitte 4 + 5 waren in der Ursprungsplanung voneinander getrennt. Die Zusammenfassung dieser Bauabschnitte macht für 2023 einen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 1 Mio. Euro erforderlich, der in gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung für 2024 wieder eingespart werden kann. Die Zusammenfassung Bauabschnitte ist technisch möglich und reduziert die Gesamtzeit der Baulärmbelastung an der Schule. Zudem wird ein früherer Fertigstellungstermin der Maßnahme erwartet.
0289001	Sanierung Polytechnikbereich und WDVS Klassentrakt, Lahntalschule Atzbach	Der Polytechnikbereich der Lahntalschule ist veraltet. Unterricht in Werken ist nur noch unter provisorischen Umständen möglich. Hier muss die Elektroverteilung komplett erneuert werden. Des Weiteren sollen in den Unterrichtsräumen gemäß dem Brandschutzkonzept die zweiten Rettungswege angelegt werden. Brandschutztechnische Verkleidungen, sowie F-30 Flurwände und die Absaugung der Maschinenräume gehören auch zur Sanierung. Die geflieste Fassade des viergeschossigen Klassentraktes, Baujahr 1969, ist sanierungsbedürftig. An den Stirnseiten des Gebäudes wurde mittlerweile der sich lösende Fliesenbelag

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
		entfernt und teilweise mittels einer gedämmten Kunstschieferfassade wieder verkleidet. Nunmehr lösen sich die Brüstungsverkleidungen zwischen den Fensterbändern und drohen herunter zu fallen. Eine Fassadensanierung einschl. der Treppenhausverglasungen ist notwendig. Es ist geplant, die Fliesenfassaden zu demontieren, den Untergrund auszugleichen und anschließend die Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem mit mineralischem Oberputz zu versehen. Farblich wird die Fassade den anderen Schulgebäuden angeglichen.
0289501	Nassauischer Zentralstudienfonds Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Westerwaldschule Driedorf	Schulen mit gymnasialem Angebot im ehemaligen Herzogtum Nassau erhalten eine jährliche Zuweisung aus dem Nassauischen Zentralstudienfonds.
9289501	Umsetzung Brandschutzkonzept Trakte A, B, C, D, E; grundhafte Sanierung Trakt B, grundhafte Sanierung naturwissenschaftlicher Trakt Westerwaldschule Driedorf	1 Mio. EUR dieser Haushaltsposition wurden 2021 zu Gunsten der Haushaltsposition 0237401 Schulzentrum Frankfurter Straße verschoben. Im Übrigen Anpassung des Auszahlungsbedarfs auf aktuelle Kostenberechnungen. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf i.H.v 2 Mio. EUR in 2023, 1 Mio. EUR in 2024 und 1 Mio. EUR in 2025.
0289601	Nassauischer Zentralstudienfonds Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Holderberschule Eschenburg	Schulen mit gymnasialem Angebot im ehemaligen Herzogtum Nassau erhalten eine jährliche Zuweisung aus dem Nassauischen Zentralstudienfonds
9289601	Allgemeine Sanierung Holderberschule Eibelshausen	Die Sanierungsmaßnahmen der Alexander-von-Humboldt-Schule in Aßlar wurden in den Haushaltsjahren 2010-2014 mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket begonnen. Das Schulgebäude wurde seitdem komplett in verschiedenen Bauabschnitten saniert. Die gemeldeten Mittel sind für den letzten Bauabschnitt - Sanierung Kellergeschoss - vorgesehen. Damit wird die Gesamtsanierung abgeschlossen.
0289701	Nassauischer Zentralstudienfonds Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Johann-Textor-Schule	Schulen mit gymnasialem Angebot im ehemaligen Herzogtum Nassau erhalten eine jährliche Zuweisung aus dem Nassauischen Zentralstudienfonds.
0289803	Ersatzneubau Schülerhaus Eichendorffschule Wetzlar	Die Eichendorffschule ist eine kooperative Gesamtschule und wurde im Schuljahr 2019/2020 von 719 SuS in 34 Klassen besucht. 12 der 34 Klassen befinden sich im Gebäudeteil E1. In diesen Gebäudeteil wurde bisher keine umfassende Investition getätigt, da der Gebäudeabschnitt bauzeitbedingt konstruktiv über einen sehr schlechten Zustand verfügt, der keine wirtschaftliche Instandsetzung zulässt. Um eine sichere Nutzbarkeit für die Übergangszeit bis zu einer Sanierung oder eines Ersatzneubaus zu gewährleisten, wurden für die Kopfräume in den Obergeschossen Gerüsttreppentürme gemietet und aufgestellt. Es ist geplant, einen freistehenden Ersatzneubau zu errichten und im Anschluss den Gebäudeteil E1 zurück zu bauen. Die beantragten Mittel dienen zunächst der Planung, sowie der Errichtung des Ersatzneubaus. Darin sollen 12 Klassen sowie eine WC-Anlage mit Nebenräumen untergebracht werden.

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0031001	Anschaffung von bewegl. Vermögen für Sonderpädagogischen Förderbedarf												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	15.000	0	15.000	0	20.000	7.085,03	95.000	35.000	15.000	15.000	15.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	12.420,29	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	15.000	0	15.000	0	20.000	19.505,32	95.000	35.000	15.000	15.000	15.000	
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Summe Auszahlungen	15.000	0	15.000	0	20.000	19.505,32	95.000	35.000	15.000	15.000	15.000	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	15.000	0	15.000	0	20.000	19.505,32	95.000	35.000	15.000	15.000	15.000	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	15.000	0	15.000	0	20.000	19.505,32	95.000	35.000	15.000	15.000	15.000	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0031001	Anschaffung von bewegl. Vermögen für Sonderpädagogischen Förderbedarf	Der Schulträger ist nach § 6 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung verpflichtet, im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts erforderliche zusätzliche Sachleistungen zu beschaffen. Der Planansatz enthält auch einen Kostenanteil, da durch die nunmehr rechtsverbindliche Inklusion vermehrt bewegliches Vermögen, als auch andere Hilfsmittel beschafft werden müssen.

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0032001	Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs für die Jugendverkehrsschule												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	27.000,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	27.000,00	0	0	0	0	0	
0033001	Fremddatenübernahme und Nutzungsrechte IMENS												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	1.737,00	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. immaterielle Anlagevermögen	12.000	0	12.000	0	12.000	9.405,00	74.000	24.000	12.000	13.000	13.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	12.000	0	12.000	0	12.000	11.142,00	74.000	24.000	12.000	13.000	13.000	
0033002	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Medienzentren/IT-Service												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	73.500	0	60.000	0	30.000	12.747,24	343.500	90.000	60.000	60.000	60.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	17.440,17	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	73.500	0	60.000	0	30.000	30.187,41	343.500	90.000	60.000	60.000	60.000	
0034001	Anschaffung von bewegl. Vermögen (Förderung von Ganztagsangeboten)												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	150.000	0	150.000	0	62.500	38.467,20	812.500	212.500	150.000	150.000	150.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	17.750,26	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	150.000	0	150.000	0	62.500	56.217,46	812.500	212.500	150.000	150.000	150.000	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
0034003	Anschaffung von Reinigungsgeräten/ Geräte und Maschinen für Außenanlagen													
	Einzahl. a. Inv.-zuw. Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	-6.237,68	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	100.000	0	100.000	0	100.000	30.280,82	600.000	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.667,39	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	100.000	0	100.000	0	100.000	25.710,53	600.000	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
0034005	Herstellungsaufwand Schulgebäude													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	2.000.000	0	1.000.000	0	500.000	38.091,52	6.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	2.000.000	0	1.000.000	0	500.000	38.091,52	6.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
0034010	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen IT Schulen													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	165.000	0	242.000	0	60.000	53.507,12	906.000	302.000	97.000	171.000	171.000	171.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	5.527,54	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	165.000	0	242.000	0	60.000	59.034,66	906.000	302.000	97.000	171.000	171.000	171.000	
0034011	Investitionszuschuss Breitbandausbau Schulen													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	0	0	0	0	0	-519.699,60	0	0	0	0	0	0	
	Ausz.f.aktiv.,Invest.-Zuweis.priv.Unternehmen	0	0	0	0	0	1.039.406,05	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	519.706,45	0	0	0	0	0	0	
0034013	Digitale Bildung in Schulen													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	197.989,92	0	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	96.211,05	0	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	294.200,97	0	0	0	0	0	0	
0034015	Digitalpakt Schulen													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	-4.915.039	0	-4.915.039	0	-893.644	0,00	-11.617.366	-6.702.327	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	6.553.673	0	6.553.673	6.553.673	1.191.577	256.675,50	15.490.500	8.936.827	0	0	0	0	VE 2023 = 6.553.673
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.638.634	0	1.638.634	6.553.673	297.933	256.675,50	3.873.134	2.234.500	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7				8	9	10		11
0034016	Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schulgebäuden													
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	175.000	0	175.000	0	0	0,00	700.000	175.000	175.000	175.000	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	175.000	0	175.000	0	0	0,00	700.000	175.000	175.000	175.000	0		
0034017	Abluftventilatorensysteme an Schulen													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	20.000	0	20.000	0	0	0,00	40.000	20.000	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	20.000	0	20.000	0	0	0,00	40.000	20.000	0	0	0		
0034018	Erstausstattung Möbel Konferenzbereich DG Sportpartstraße WZ NEU													
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	60.000	0	0	0	0	0,00	60.000	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	60.000	0	0	0	0	0,00	60.000	0	0	0	0		
0034019	Fahrradabstellanlagen an Schulen NEU													
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	-240.000	0	0	0	0	0,00	-240.000	0	0	0	0		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	300.000	0	0	0	0	0,00	300.000	0	0	0	0		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	60.000	0	0	0	0	0,00	60.000	0	0	0	0		
0035001	PPP 2008 Pestalozzischule / Freiherr-vom Stein-Schule Wetzlar													
	Ausz.für die Tilgung - PPP-Projekte	1.133.259	0	1.071.690	0	1.013.466	0,00	7.024.016	2.085.156	1.198.366	1.267.215	1.340.020		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.133.259	0	1.071.690	0	1.013.466	0,00	7.024.016	2.085.156	1.198.366	1.267.215	1.340.020		
0035002	Zukunftsinvestitionsprogramm 2009 Bund - Schulen -													
	Zuweisung Land für Tilgung Invest.-Programme	-85.387	0	-85.387	0	-85.387	-85.387,51	-512.322	-170.774	-85.387	-85.387	-85.387		
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt	170.775	0	170.775	0	170.775	170.775,02	1.024.650	341.550	170.775	170.775	170.775		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	85.388	0	85.388	0	85.388	85.387,51	512.328	170.776	85.388	85.388	85.388		
0035003	Sonderinvestitionsprogramm 2009 Land - Schulen -													
	Zuweisung Land für Tilgung Invest.-Programme	-932.167	0	-932.167	0	-932.167	-932.166,67	-5.593.002	-1.864.334	-932.167	-932.167	-932.167		
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt	1.118.600	0	1.118.600	0	1.118.600	1.118.599,99	6.711.600	2.237.200	1.118.600	1.118.600	1.118.600		
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	186.433	0	186.433	0	186.433	186.433,32	1.118.598	372.866	186.433	186.433	186.433		

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0035004	KIP I 2015 Land - Schulen												
	Zuweisung Land für Tilgung Invest.-Programme	-93.333	0	-93.333	0	-93.333	-111.791,06	-559.998	-186.666	-93.333	-93.333	-93.333	
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt	116.667	0	116.667	0	116.667	139.738,84	700.002	233.334	116.667	116.667	116.667	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	23.334	0	23.334	0	23.334	27.947,78	140.004	46.668	23.334	23.334	23.334	
0035005	KIP II 2017 Land												
	Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Kapitalmarkt	0	0	0	0	-500.000	-6.296.000,00	-500.000	-500.000	0	0	0	
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt	209.867	0	209.867	0	132.500	0,00	1.181.835	342.367	209.867	209.867	209.867	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	209.867	0	209.867	0	-367.500	-6.296.000,00	681.835	-157.633	209.867	209.867	209.867	
0035006	KfW-Kredit Neubau Goetheschule Wetzlar												
	Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Kapitalmarkt	0	0	0	0	0	-12.000.000,00	0	0	0	0	0	
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt	0	0	0	0	0	0,00	3.240.000	0	1.080.000	1.080.000	1.080.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-12.000.000,00	3.240.000	0	1.080.000	1.080.000	1.080.000	
0035007	Kofinanzierungsdarlehen Digitalpakt Schulen												
	Zuweisung Land für Tilgung Invest.-Programme	-81.931	0	0	0	0	0,00	-573.520	0	-163.863	-163.863	-163.863	
	Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Kapitalmarkt	-1.638.634	0	-1.638.634	0	0	0,00	-3.277.268	-1.638.634	0	0	0	
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt	163.863	0	0	0	0	0,00	1.147.044	0	327.727	327.727	327.727	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	-1.556.702	0	-1.638.634	0	0	0,00	-2.703.744	-1.638.634	163.864	163.864	163.864	
6033104	Fachdienst 34.1-Umwidmung Budget in TFH												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	0	0	0	0	0	5.201,44	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	5.201,44	0	0	0	0	0	
8033001	DIG-PAKT Z-Vereinbarung SOF-AUSSTATT												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	0	0	0	0	0	-1.555.973,00	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-534.422,00	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	952.278,80	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-1.138.116,20	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8034003	INV-Zuweisungen Außengeräte												
	Einzahl. a. d. Abgang v. bewegl. Sachanlagevermö.	0	0	0	0	0	-600,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-600,00	0	0	0	0	0	
	Summe Einzahlungen	-7.986.491	0	-7.664.560	0	-2.504.531	-22.042.277,52	-22.873.476	-11.062.735	-1.274.750	-1.274.750	-1.274.750	
	Summe Auszahlungen	12.522.204	0	11.000.272	6.553.673	4.508.085	4.230.497,87	46.855.647	16.699.934	5.816.002	5.959.851	5.857.656	VE 2023 = 6.553.673
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	4.535.713	0	3.335.712	6.553.673	2.003.554	-17.811.779,65	23.982.171	5.637.199	4.541.252	4.685.101	4.582.906	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	3.261.316	0	2.286.747	6.553.673	-48.454	-944.893,50	6.730.292	2.536.226	319.250	394.250	219.250	VE 2023 = 6.553.673
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.274.397	0	1.048.965	0	2.052.008	-16.866.886,15	17.251.879	3.100.973	4.222.002	4.290.851	4.363.656	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0033002	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Medienzentren/IT-Service	Zur Sicherstellung des zeitnahen Austauschs insbesondere von Servern, um die Datensicherheit, den Datenschutz sowie die Funktionalität des Schulbetriebs zu gewährleisten. Zusätzlich sollen im Rahmen des WLAN-Ausbaus in Schulen punktuell AccessPoints beschafft werden, die bei der Planung für den DigitalPakt ggf. nicht berücksichtigt werden konnten.
0034001	Anschaffung von bewegl. Vermögen (Förderung von Ganztagsangeboten)	Durch den Einstieg des Lahn-Dill-Kreises in den Pakt für den Nachmittag zum Schuljahr 2017/18 werden in jedem Schuljahr neue Schulen aufgenommen. Es ist schwer einzuschätzen, wie viele Schulen jedes Schuljahr dazukommen werden. Nach den Kreisrichtlinien gibt es keine pauschale Anschubfinanzierung, sondern die notwendigen Bedürfnissen sind zu berücksichtigen, um ganztätig arbeiten zu können. Auch ist nach den Richtlinien eine Anschubfinanzierung von 25 TEUR einzuplanen.
0034003	Anschaffung von Reinigungsgeräten/ Geräte und Maschinen für Außenanlagen	Größere Investitionen in Maschinen für Außenanlagen können von den Schulen im Rahmen des allgemeinen Schulbudgets nicht getätigt werden. Hierfür werden daher Mittel vorgesehen. Es werden mit diesen Mitteln hauptsächlich die Ersatzbeschaffungen von Kleintraktoren an den Schulen finanziert, bei denen eine Instandsetzung nicht mehr wirtschaftlich ist. Auch Reinigungsgeräte für Schulen, an denen die Reinigung durch eigenes Personal des Lahn-Dill-Kreises vorgenommen wird (Eigenreinigung), werden mit den vorgesehenen Mittel angeschafft.
0034005	Herstellungsaufwand Schulgebäude	Der Mehrbedarf in 2023 ist erforderlich, um den steigenden Baupreisen entgegenzuwirken und unterjährig maßnahmenbezogen reagieren zu können.
0034010	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen IT Schulen	Aufgrund der unter anderem durch die Umsetzung des DigitalPakts notwendigen zusätzlichen Stellen im IT-Service sowie der steigenden Anforderungen an zentrale Systeme wurde das Budget bereits 2022 aufgestockt. Der zusätzliche Bedarf in 2023 ergibt sich insbesondere durch den notwendigen Austausch von NAS-Speichern sowie zusätzliche Anschaffungen von Server- und Backuptechnik und ist aufgrund des Datenschutzes und der Datensicherheit dringend notwendig.
0034015	Digitalpakt Schulen	Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Finanziert wird der DigitalPakt aus dem Digitalinfrastrukturfonds, einem sogenannten Sondervermögen, das Ende 2018 errichtet wurde. Nach neuen Regularien seitens des Landes, werden die Mittel für den DigitalPakt ausschließlich im Finanzaushalt abgebildet. Daher wird das bisher nicht im Finanzaushalt aufgeplante Kontingent für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufgeplant.
0034016	Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen	Mittel für Solaranlagen auf LDK-Liegenschaften (Koalitionsvereinbarung).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0034017	Schulgebäuden Abluftventilatorensysteme an Schulen	Prüfauftrag für die von der THM im Rahmen eines Modellprojektes entwickelten sog. Abluftventilatorensysteme (Lüftung mittels gekippter Fenster und einem Abluftventilator; Steuerung des Systems durch einen CO2-Sensor). Bei positivem Prüfergebnis soll ein Pilotprojekt gestartet werden.
0034018	Erstausstattung Möbel Konferenzbereich DG Sportpartstraße WZ NEU	Für die Ausstattung des Konferenzbereichs im dem neu angemieteten Dienstgebäude in der Sportparkstraße in Wetzlar (Unterbringung von Abt. 34 Schulabteilung) werden 230 TEUR benötigt.
0034019	Fahrradabstellanlagen an Schulen NEU	Bisher war die Maßnahme jeweils schulformbezogen aufgeplant. Nun schulformübergreifende Mittelbereitstellungen ab 2023. Nach Eingang der jeweiligen Bewilligungsbescheide werden die Mittel der jeweiligen Schule zugeordnet. Sukzessive Ausstattung der Schulen mit Radabstellanlagen. Hierfür werden 300 TEUR eingeplant. Zusätzlich wird vorbehaltlich der Fortführung des Sonderprogrammes "Stadt und Land" mit Einzahlungen i.H.v. 240 TEUR gerechnet.

**Teilfinanzhaushalt
- Euro -**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	8.100.000	8.100.000	0	0	0	0,00	16.200.000	0	8.100.000	0	0	VE 2024 = 8.100.000
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	31.000	0	28.000	0	28.000	15.771,36	207.000	56.000	35.000	40.000	45.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.974,48	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Auszahlungen	8.131.000	8.100.000	28.000	0	28.000	17.745,84	16.407.000	56.000	8.135.000	40.000	45.000	
	Saldo (Einzahlungen + Auszahlungen)	8.131.000	8.100.000	28.000	0	28.000	17.745,84	16.407.000	56.000	8.135.000	40.000	45.000	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	8.131.000	8.100.000	28.000	0	28.000	17.745,84	16.407.000	56.000	8.135.000	40.000	45.000	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0052001	modulare Wohncontainer Gemeinschaftsunterkünfte Asyl												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	8.100.000	8.100.000	0	0	0	0,00	16.200.000	0	8.100.000	0	0	VE 2024 = 8.100.000
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	8.100.000	8.100.000	0	0	0	0,00	16.200.000	0	8.100.000	0	0	
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Summe Auszahlungen	8.100.000	8.100.000	0	0	0	0,00	16.200.000	0	8.100.000	0	0	VE 2024 = 8.100.000
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	8.100.000	8.100.000	0	0	0	0,00	16.200.000	0	8.100.000	0	0	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	8.100.000	8.100.000	0	0	0	0,00	16.200.000	0	8.100.000	0	0	VE 2024 = 8.100.000
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0052001	modulare Wohncontainer Gemeinschaftsunterkünfte Asyl	<p>Angesichts des weiter zu erwartenden Flüchtlingszustroms und dem fehlenden Auszug der Flüchtlinge aus den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften müssen Nachfolgekazapazitäten für 500 Plätze Finsterloh (ab März 2023) und 400 Plätze Paradeplatz Haiger (ab Juli 2023) geschaffen werden. Die Schaffung weiteren Wohnraums zur Anschlussnutzung der wegfallenden Gemeinschaftsunterkünfte ist daher zwingend erforderlich.</p> <p>Es ist beabsichtigt, transportable modulare Wohn-Container einschließlich Sanitär- und Küchenbereichen zu beschaffen. In diesen sind die Bewohner in der Lage, sich selbst zu versorgen und es bedarf keiner Bereitstellung der Dienstleistung eines Caterers oder Reinigungsdienste.</p> <p>Durch die Anschaffung der modularen Wohn-Container wird vermieden, dass Turn- und Sporthallen oder Dorfgemeinschaftshäuser provisorisch als Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet werden müssen. Außerdem stellt sich die Anmietung von Unterbringungsmöglichkeiten in Form von Festzelten, Containern, Leichtbauhallen o. ä. im Ergebnis als deutlich unwirtschaftlicher dar.</p> <p>In 2023 ist die Anschaffung von 8 Containern (7 Wohngebäude sowie ein Verwaltungsgebäude inkl. Besprechungsräumen) zur Unterbringung von ca. 200 Personen vorgesehen. Dafür werden 8,1 Mio. € veranschlagt. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe veranschlagt, die die Anschaffung von Containern zur Unterbringung weiterer 200 Flüchtlinge ermöglicht.</p>

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0051001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	31.000	0	28.000	0	28.000	15.771,36	207.000	56.000	35.000	40.000	45.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	1.974,48	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	31.000	0	28.000	0	28.000	17.745,84	207.000	56.000	35.000	40.000	45.000	
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Summe Auszahlungen	31.000	0	28.000	0	28.000	17.745,84	207.000	56.000	35.000	40.000	45.000	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	31.000	0	28.000	0	28.000	17.745,84	207.000	56.000	35.000	40.000	45.000	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	31.000	0	28.000	0	28.000	17.745,84	207.000	56.000	35.000	40.000	45.000	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0051001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill	Es handelt sich um Ersatzbeschaffungen an Mobiliar in den Klassenräumen und Büros sowie um die Ausstattung des Demonstrationsraumes. Im Bereich "Software" geht es auch um Ersatzbeschaffungen von Laptops, Rechnern u.a.

Teilfinanzhaushalt
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Einzahl. a. d. Abgang v. bewegl. Sachanlagevermög.	0	0	0	0	0	-2.900,00	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	-2.900,00	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	18.500	0	18.500	0	18.500	26.142,84	111.000	37.000	18.500	18.500	18.500	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	6.813,66	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Auszahlungen	18.500	0	18.500	0	18.500	32.956,50	111.000	37.000	18.500	18.500	18.500	
	Saldo (Einzahlungen + Auszahlungen)	18.500	0	18.500	0	18.500	30.056,50	111.000	37.000	18.500	18.500	18.500	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	18.500	0	18.500	0	18.500	30.056,50	111.000	37.000	18.500	18.500	18.500	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0061001	Fachdienst Kinder- und Jugendförderung Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	1.500	0	1.500	0	1.500	0,00	9.000	3.000	1.500	1.500	1.500	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	327,25	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.500	0	1.500	0	1.500	327,25	9.000	3.000	1.500	1.500	1.500	
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Summe Auszahlungen	1.500	0	1.500	0	1.500	327,25	9.000	3.000	1.500	1.500	1.500	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.500	0	1.500	0	1.500	327,25	9.000	3.000	1.500	1.500	1.500	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	1.500	0	1.500	0	1.500	327,25	9.000	3.000	1.500	1.500	1.500	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0061001	Fachdienst Kinder- und Jugendförderung Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von div. Medien für die Seminararbeit im Wert von 1.500 EUR

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0062001	Jugendfreizeitheim Heisterberg Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen												
	Einzahl. a. d. Abgang v. bewegl. Sachanlagevermög.	0	0	0	0	0	-2.900,00	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	15.000	0	15.000	0	15.000	26.142,84	90.000	30.000	15.000	15.000	15.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	5.727,41	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	15.000	0	15.000	0	15.000	28.970,25	90.000	30.000	15.000	15.000	15.000	
0062101	Selbstversorger-Feriendorf Tringenstein Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	2.000	0	2.000	0	2.000	0,00	12.000	4.000	2.000	2.000	2.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	759,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	2.000	0	2.000	0	2.000	759,00	12.000	4.000	2.000	2.000	2.000	
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	-2.900,00	0	0	0	0	0	
	Summe Auszahlungen	17.000	0	17.000	0	17.000	32.629,25	102.000	34.000	17.000	17.000	17.000	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	17.000	0	17.000	0	17.000	29.729,25	102.000	34.000	17.000	17.000	17.000	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	17.000	0	17.000	0	17.000	29.729,25	102.000	34.000	17.000	17.000	17.000	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0062001	Jugendfreizeitheim Heisterberg Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Mobiliar, Medien- und Sporthallenausstattung im Wert von 15.000 EUR
0062101	Selbstversorger-Feriendorf Tringenstein Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Mobiliar und Spielmaterial im Wert von 2.000 EUR.

**Teilfinanzhaushalt
- Euro -**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	10.000	0	10.000	0	10.000	6.056,98	60.000	20.000	10.000	10.000	10.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	14.892,52	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Auszahlungen	10.000	0	10.000	0	10.000	20.949,50	60.000	20.000	10.000	10.000	10.000	
	Saldo (Einzahlungen + Auszahlungen)	10.000	0	10.000	0	10.000	20.949,50	60.000	20.000	10.000	10.000	10.000	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000	0	10.000	0	10.000	20.949,50	60.000	20.000	10.000	10.000	10.000	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0071001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	10.000	0	10.000	0	10.000	6.056,98	60.000	20.000	10.000	10.000	10.000	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-verm. GWG	0	0	0	0	0	14.892,52	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	10.000	0	10.000	0	10.000	20.949,50	60.000	20.000	10.000	10.000	10.000	
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Summe Auszahlungen	10.000	0	10.000	0	10.000	20.949,50	60.000	20.000	10.000	10.000	10.000	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	10.000	0	10.000	0	10.000	20.949,50	60.000	20.000	10.000	10.000	10.000	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000	0	10.000	0	10.000	20.949,50	60.000	20.000	10.000	10.000	10.000	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0071001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	Unter dieser Position ist für den Ersatz bzw. die Ergänzung medizinischer Investitionsgüter (z. B. Hörtestgerät, Sehtestgerät, EKG-Gerät, Thermodesinfektor) sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) ein Betrag in Höhe von 10 TEUR vorzusehen.

Teilfinanzhaushalt
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Ausz.f.aktiv.Invest.-Zuweis.übrige Bereiche	0	0	0	0	0	25.000,00	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Auszahlungen	0	0	0	0	0	25.000,00	0	0	0	0	0	
	Saldo (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	25.000,00	0	0	0	0	0	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	25.000,00	0	0	0	0	0	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0101001	Investitionszuschüsse Denkmalpflege												
	Ausz.f.aktiv.,Invest.-Zuweis.übrige Bereiche	0	0	0	0	0	25.000,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	25.000,00	0	0	0	0	0	
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Summe Auszahlungen	0	0	0	0	0	25.000,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	25.000,00	0	0	0	0	0	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	25.000,00	0	0	0	0	0	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Teilfinanzhaushalt
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	-670.000	0	0	0	0	-524.537,28	-1.370.000	-700.000	0	0	0	
	Einzahl. a. d. Abgang v. unbewegl. Sachanlagevermög.	0	0	0	0	0	-27.410,00	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Einzahlungen	-670.000	0	0	0	0	-551.947,28	-1.370.000	-700.000	0	0	0	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	5.000	0	5.000	0	5.000	0,00	30.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	2.630.000	1.967.000	1.310.000	850.000	4.762.000	1.943.992,46	16.611.265	9.894.265	2.000.000	1.930.000	157.000	VE 2023 = 850.000, VE 2024 = 760.000, VE 2025 = 1.090.000, VE 2026 = 117.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Auszahlungen	2.635.000	1.967.000	1.315.000	850.000	4.767.000	1.943.992,46	16.641.265	9.904.265	2.005.000	1.935.000	162.000	
	Saldo (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.965.000	1.967.000	1.315.000	850.000	4.767.000	1.392.045,18	15.271.265	9.204.265	2.005.000	1.935.000	162.000	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	1.965.000	1.967.000	1.315.000	850.000	4.767.000	1.392.045,18	15.271.265	9.204.265	2.005.000	1.935.000	162.000	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0121001	Grunderwerb Kreisstraßen												
	Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	5.000	0	5.000	0	5.000	0,00	30.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	5.000	0	5.000	0	5.000	0,00	30.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
0121002	Um- u. Ausbau von Kreisstraßen												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	40.000	0	40.000	0	40.000	11.174,64	240.000	80.000	40.000	40.000	40.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	40.000	0	40.000	0	40.000	11.174,64	240.000	80.000	40.000	40.000	40.000	
0121003	K 59 GE zw. Bicken - Bellersdorf												
	Einzahl. a. d. Abgang v. unbewegl. Sachanlagevermö.	0	0	0	0	0	-6.650,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-6.650,00	0	0	0	0	0	
0121007	K 385 UF DB/Dill Berghausen ASB 5416 532												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	100.000	1.307.000	100.000	0	300.000	0,00	1.953.265	546.265	100.000	1.090.000	117.000	VE 2024 = 100.000, VE 2025 = 1.090.000, VE 2026 = 117.000
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	100.000	1.307.000	100.000	0	300.000	0,00	1.953.265	546.265	100.000	1.090.000	117.000	
0121008	K64 UF Dill, Brückensanierung												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-371.600,00	-700.000	-700.000	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	350.000	1.259.350,41	2.150.000	2.150.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	350.000	887.750,41	1.450.000	1.450.000	0	0	0	
0121011	K 7 UF Dietzhölze ASB-Nr. 5116 603												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-144.000,00	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	100.079,39	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-43.920,61	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0121016	K 85 Driedorf-Mademühlen - L 3044												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-8.937,28	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-8.937,28	0	0	0	0	0	
0121017	K 383 GE Bissenberg-Stockhausen												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	3.953,66	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	3.953,66	0	0	0	0	0	
0121019	K 44 OD Steinbach												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	120.260,55	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	120.260,55	0	0	0	0	0	
0121021	K 39 Stützmauer OD Donsbach ASB 5215 799												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	125.722,67	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	125.722,67	0	0	0	0	0	
0121023	K 383 SSTW Stockhausen ASB 5415 795												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	220.000	0,00	500.000	500.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	220.000	0,00	500.000	500.000	0	0	0	
0121024	KVP B 255/K66 Herborn-Hörbach												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	78.339,67	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	78.339,67	0	0	0	0	0	
0121025	K 43 Haigerseelbach - B 277 2. BA												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	50.156,65	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	50.156,65	0	0	0	0	0	
0121026	K 69 Schönbach - K 61 + K 69												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	86.621,67	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	86.621,67	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0121028	K 49 OD Sechshelden												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	271.000	0,00	571.000	571.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	271.000	0,00	571.000	571.000	0	0	0	
0121029	K 60 OD Altenkirchen												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	15.000	0,00	231.000	231.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	15.000	0,00	231.000	231.000	0	0	0	
0121030	K 52 Niederscheld - Eibach												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	375.000	0,00	725.000	725.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	375.000	0,00	725.000	725.000	0	0	0	
0121031	K 376 Nauborn - Reiskirchen												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	370.000	0,00	815.000	815.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	370.000	0,00	815.000	815.000	0	0	0	
0121032	K 385 OD Berghausen												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	310.000	0,00	595.000	595.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	310.000	0,00	595.000	595.000	0	0	0	
0121033	K 38 Dillenburg - Eibach												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	155.000	0	500.000	0,00	655.000	655.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	155.000	0	500.000	0,00	655.000	655.000	0	0	0	
0121034	K 65 Hirschberg KNP K 62/ K 65												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	410.000	0,00	410.000	410.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	410.000	0,00	410.000	410.000	0	0	0	
0121035	K 30 OD Hirzenhain												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	140.000	0	425.000	0,00	565.000	565.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	140.000	0	425.000	0,00	565.000	565.000	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0121036	K 379 UF Iserbach ASB 5146503												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	365.000	0,00	365.000	365.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	365.000	0,00	365.000	365.000	0	0	0	
0121037	K 71 OD Schönbach												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	50.000	0	355.000	0,00	405.000	405.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	50.000	0	355.000	0,00	405.000	405.000	0	0	0	
0121038	K 828 OD Albshausen												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	565.000	0	0	150.000	456.000	0,00	1.171.000	456.000	150.000	0	0	VE 2023 = 150.000
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	565.000	0	0	150.000	456.000	0,00	1.171.000	456.000	150.000	0	0	
0121039	K 837 UF Dill Edingen ASB 5315514												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	570.000	0	100.000	0	0	0,00	670.000	100.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	570.000	0	100.000	0	0	0,00	670.000	100.000	0	0	0	
0121041	K 77 Geh- u. Radweg Driedorf-Mademühlen												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	260.000	0	0	0,00	260.000	260.000	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	260.000	0	0	0,00	260.000	260.000	0	0	0	
0121042	K 382 OD Biskirchen												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	450.000	0	285.000	300.000	0	0,00	735.000	285.000	0	0	0	VE 2023 = 300.000
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	450.000	0	285.000	300.000	0	0,00	735.000	285.000	0	0	0	
0121043	K 365 Brandoberndorf - Kreisgrenze LK Gl												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	605.000	0	100.000	400.000	0	0,00	1.105.000	100.000	400.000	0	0	VE 2023 = 400.000
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	605.000	0	100.000	400.000	0	0,00	1.105.000	100.000	400.000	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0121044	K 379 OD Philippstein NEU												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	0,00	850.000	0	350.000	500.000	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	850.000	0	350.000	500.000	0	
0121045	K 374 OD Schwalbach NEU												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	0,00	600.000	0	300.000	300.000	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	600.000	0	300.000	300.000	0	
0121046	K 38 Dillenburg- Eibach Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs im Bereich Isabellenhütte												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	660.000	80.000	0	0	0,00	740.000	80.000	660.000	0	0	VE 2024 = 660.000
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	660.000	80.000	0	0	0,00	740.000	80.000	660.000	0	0	
0121047	K 352 Weidenhausen-Wetzlar												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	-670.000	0	0	0	0	0,00	-670.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	300.000	0	0	0	0	0,00	300.000	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	-370.000	0	0	0	0	0,00	-370.000	0	0	0	0	
6121004	K48 OD Frohnhsn. Fußgängerüberweg												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	2.816,52	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	2.816,52	0	0	0	0	0	
6121011	K7 Brücke Dietzhölze Eibelshausen												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	105.516,63	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	105.516,63	0	0	0	0	0	
8121019	Grundstücksverkauf K355 Autohaus Weller												
	Einzahl. a. d. Abgang v. unbewegl. Sachanlagevermög.	0	0	0	0	0	-20.760,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-20.760,00	0	0	0	0	0	
8121050	K386 Erneuerung Greifenstein-E.-Greifent												
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen	
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026		
		3	4	5	6	7								8
9121007	K 61 GE OD Uckersdorf													
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	
	Summe Einzahlungen	-670.000	0	0	0	0	-551.947,28	-1.370.000	-700.000	0	0	0		
	Summe Auszahlungen	2.635.000	1.967.000	1.315.000	850.000	4.767.000	1.943.992,46	16.641.265	9.904.265	2.005.000	1.935.000	162.000	VE 2023 = 850.000, VE 2024 = 760.000, VE 2025 = 1.090.000, VE 2026 = 117.000	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.965.000	1.967.000	1.315.000	850.000	4.767.000	1.392.045,18	15.271.265	9.204.265	2.005.000	1.935.000	162.000		
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	1.965.000	1.967.000	1.315.000	850.000	4.767.000	1.392.045,18	15.271.265	9.204.265	2.005.000	1.935.000	162.000	VE 2023 = 850.000, VE 2024 = 760.000, VE 2025 = 1.090.000, VE 2026 = 117.000	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0		

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0121001	Grunderwerb Kreisstraßen	Die Pauschale findet Verwendung für notwendige Grundstückankäufe im Rahmen von Sanierungen an Kreisstraßen.
0121002	Um- u. Ausbau von Kreisstraßen	Die Haushaltsmittel finden vorwiegend Verwendung für kurzfristige Investitionsmaßnahmen im Straßenbau.
0121007	K 385 UF DB/Dill Berghausen ASB 5416 532	Auf Grund der Schadenslage bei dem Brückenbauwerk liegt eine Restlaufzeit für die Nutzung von ca. 10 Jahren vor. Für den evtl. Abriss und Neubau ist eine aufwendige und langjährige Planung notwendig. Durch Hessen Mobil wurde nach Konkretisierung der Verfahrensabläufe ein neuer Auftrag für die Planung eines Projektes vorgelegt. Hierbei wurde die Gesamtkosten für die Planung des Projektes auf knapp 2 Mio Euro beziffert. Aus den Vorjahren stehen knapp 700.000,- Euro zur Verfügung. Um den kompletten Planungsauftrag gegenüber Hessen Mobil beauftragen zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von gut 1,3 Mio. Euro in 2023 erforderlich, auch wenn die tatsächlichen Abrechnungen in den nachfolgenden Jahren erfolgen wird.
0121038	K 828 OD Albshausen	Die Sanierung der Ortsdurchfahrt wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt + Stadtwerke Solms durchgeführt. Nach der Beendigung des 11. Bauabschnitts (BA) der Bundesstraße B 49 kann frühestens mit der Sanierung begonnen werden, weil die K 828 OD Albshausen eine Bedarfsumleitung im Rahmen der Baumaßnahme für den 11. BA benötigt wird.
0121039	K 837 UF Dill Edingen ASB 5315514	Beide Bauwerke befinden sich auf der Kreisstraße K 837 Edingen, die die Kreisstraße K 64 und die Bundesstraße B 277 verbindet. Die Bauwerke befinden sich in einem sanierungsnotwendigen Zustand und grenzen aneinander an. Für die Sanierung wird geprüft, ob eine Förderung über Hessen Mobil Verkehrsinfrastrukturförderung (HM KC VIF) möglich ist.
0121042	K 382 OD Biskirchen	Für die Sanierung der Ortsdurchfahrt der K 382 OD Biskirchen, die als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Leun geplant wird. Ist frühzeitig die Planung zu veranlassen, damit die aufwendige grundhafte Sanierung so schnell wie möglich durchgeführt werden kann, damit die Anlieger so gering wie möglich durch die Baumaßnahme eingeschränkt werden.
0121043	K 365 Brandoberndorf - Kreisgrenze LK GI	Die Kreisstraße K 365 von Brandoberndorf zur Kreisgrenze des Landkreises Gießen befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Streckenlänge der K 365 beträgt ca. 3,360 km. Für die Sanierung wird geprüft, ob eine Förderung über Hessen Mobil Verkehrsinfrastrukturförderung (HM KC VIF) möglich ist.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0121044	K 379 OD Philippstein	Die Ortsdurchfahrt (OD) der Kreisstraße K 379 Philippstein soll mit der Stadt + Stadtwerke Braunfels gemeinschaftlich durchgeführt werden. Die arbeitsintensive Planung für die zielführende Durchführung der grundhaften Sanierung ist frühzeitig einzuleiten.
0121045	K 374 OD Schwalbach	Die Ortsdurchfahrt (OD) Schwalbach, durch die die Kreisstraße K 374 führt, ist nur noch eine grundhafte Sanierung möglich. An dieser Sanierung beteiligt sich die Gemeinde Schöffengrund für die Erneuerung der Versorgungsleitungen. Die Streckenlänge für die Sanierung beträgt ca. 550m.
0121047	K 352 Weidenhausen-Wetzlar	Aufgrund der Verschlimmerung des Straßenzustandes wurde entschieden anstatt einer Deckenerneuerung nun eine grundhafte Erneuerung durchzuführen. Aus der Bauunterhaltung Kreisstraßen wurden bereits gut 700 TEuro bereits gestellt. Die fehlenden Mittel werden nun im Haushalt 2023 bereitgestellt. Die Einnahmen bei dieser Maßnahme konnten durch die beantragte und bewilligte Förderung des Landes Hessen (MobiFöG) generiert werden. Der LDK hat einen Zuwendungsbescheid mit Datum vom 16.11.2022 in Höhe von 672.700,- Euro erhalten.

Teilfinanzhaushalt
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	43.771,03	0	0	0	0	0	
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	60.000	0	5.000	0	5.000	1.377,16	85.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Auszahlungen	60.000	0	5.000	0	5.000	45.148,19	85.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
	Saldo (Einzahlungen + Auszahlungen)	60.000	0	5.000	0	5.000	45.148,19	85.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	60.000	0	5.000	0	5.000	45.148,19	85.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0131001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Aartalsperre												
	Auszahl. f. Inv. i. d. bewegl. Sachanl.-vermögen	60.000	0	5.000	0	5.000	1.377,16	85.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	60.000	0	5.000	0	5.000	1.377,16	85.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
0131002	Aartalsperre Einbau Kleinmengenturbine												
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aktivierbar)	0	0	0	0	0	43.771,03	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	43.771,03	0	0	0	0	0	
	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Summe Auszahlungen	60.000	0	5.000	0	5.000	45.148,19	85.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	60.000	0	5.000	0	5.000	45.148,19	85.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	60.000	0	5.000	0	5.000	45.148,19	85.000	10.000	5.000	5.000	5.000	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0131001	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Aartalsperre	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von notwendigen Werkzeugen und Geräten zur Unterhaltung der Aartalsperre einschließlich Sicherheitstechnik. In 2023 ist das von den Stauwärtern benötigte Fahrzeug zu ersetzen.

Teilfinanzhaushalt
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	-4.100.000	0	-4.100.000	0	-4.100.000	-631.918,32	-57.300.000	-8.200.000	-11.250.000	-11.250.000	-22.500.000	
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	-3.000.000	0	-3.000.000	0	-3.000.000	-1.000.000,00	-45.000.000	-6.000.000	-9.000.000	-9.000.000	-18.000.000	
	Einzahl. a. Inv.-zuw. Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	0	0	-1.100.000	0,00	-10.100.000	-1.100.000	-2.250.000	-2.250.000	-4.500.000	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Einzahlungen	-7.100.000	0	-7.100.000	0	-8.200.000	-1.631.918,32	-112.400.000	-15.300.000	-22.500.000	-22.500.000	-45.000.000	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Ausz.f.aktiv.Invest.-Zuweis.priv.Unternehmen	8.200.000	90.000.000	9.300.000	8.200.000	8.200.000	1.263.828,00	115.700.000	17.500.000	22.500.000	22.500.000	45.000.000	VE 2023 = 8.200.000, VE 2024 = 22.500.000, VE 2025 = 22.500.000, VE 2026 = 45.000.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Summe Auszahlungen	8.200.000	90.000.000	9.300.000	8.200.000	8.200.000	1.263.828,00	115.700.000	17.500.000	22.500.000	22.500.000	45.000.000	
	Saldo (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.100.000	90.000.000	2.200.000	8.200.000	0	-368.090,32	3.300.000	2.200.000	0	0	0	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	1.100.000	90.000.000	2.200.000	8.200.000	0	-368.090,32	3.300.000	2.200.000	0	0	0	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0151002	Investitionszuschuss Breitbandausbau Erweiterungsprojekt												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	0	0	0	0	0	-631.918,32	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	-1.000.000,00	0	0	0	0	0	
	Ausz.f.aktiv.Invest.-Zuweis.priv.Unternehmen	0	0	0	0	0	1.263.828,00	0	0	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-368.090,32	0	0	0	0	0	
0151003	Investitionszuschuss Breitbandausbau Sonderauftrag Gewerbe ("G-Projekt")												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	-4.100.000	0	-4.100.000	0	-4.100.000	0,00	-12.300.000	-8.200.000	0	0	0	
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	-3.000.000	0	-3.000.000	0	-3.000.000	0,00	-9.000.000	-6.000.000	0	0	0	
	Einzahl. a. Inv.-zuw. Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	0	0	-1.100.000	0,00	-1.100.000	-1.100.000	0	0	0	
	Ausz.f.aktiv.Invest.-Zuweis.priv.Unternehmen	8.200.000	0	9.300.000	8.200.000	8.200.000	0,00	25.700.000	17.500.000	0	0	0	VE 2023 = 8.200.000
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.100.000	0	2.200.000	8.200.000	0	0,00	3.300.000	2.200.000	0	0	0	
0151004	Investitionszuschuss Breitbandausbau Vollausbau FTTB ("V-Projekt")												
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Bund	0	0	0	0	0	0,00	-45.000.000	0	-11.250.000	-11.250.000	-22.500.000	
	Einzahlungen aus Investitionszuweis. Land	0	0	0	0	0	0,00	-36.000.000	0	-9.000.000	-9.000.000	-18.000.000	
	Einzahl. a. Inv.-zuw. Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0,00	-9.000.000	0	-2.250.000	-2.250.000	-4.500.000	
	Ausz.f.aktiv.Invest.-Zuweis.priv.Unternehmen	0	90.000.000	0	0	0	0,00	90.000.000	0	22.500.000	22.500.000	45.000.000	VE 2024 = 22.500.000, VE 2025 = 22.500.000, VE 2026 = 45.000.000
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	90.000.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	
	Summe Einzahlungen	-7.100.000	0	-7.100.000	0	-8.200.000	-1.631.918,32	-112.400.000	-15.300.000	-22.500.000	-22.500.000	-45.000.000	
	Summe Auszahlungen	8.200.000	90.000.000	9.300.000	8.200.000	8.200.000	1.263.828,00	115.700.000	17.500.000	22.500.000	22.500.000	45.000.000	VE 2023 = 8.200.000, VE 2024 = 22.500.000, VE 2025 = 22.500.000, VE 2026 = 45.000.000

	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	1.100.000	90.000.000	2.200.000	8.200.000	0	-368.090,32	3.300.000	2.200.000	0	0	0	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	1.100.000	90.000.000	2.200.000	8.200.000	0	-368.090,32	3.300.000	2.200.000	0	0	0	VE 2023 = 8.200.000, VE 2024 = 22.500.000, VE 2025 = 22.500.000, VE 2026 = 45.000.000
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0151003	Investitionszuschuss Breitbandausbau Sonderauftrag Gewerbe ("G-Projekt")	Mit dem Sonderauftrag Gewerbe können Unternehmensstandorte in Gewerbegebieten gefördert werden, wenn mindestens zwei Standorte als FTTB/H-Anschluss versorgt werden. Unternehmen in Mischgebieten können nicht gefördert werden. In dem Projekt werden voraussichtlich ca. 2.000 Hausanschlüsse und damit ca. 4.800 Unternehmen angeschlossen. Je Hausanschluss werden im Durchschnitt 2,4 Unternehmen versorgt. Die Wirtschaftlichkeitslücke der Ausbauskosten wird voraussichtlich pro Unternehmen bei ca. 5.100 EUR liegen und der Eigenmittelbedarf durch Kommunen pro Unternehmen bei ca. 700 EUR.
0151004	Investitionszuschuss Breitbandausbau Vollausbau FTTB ("V-Projekt")	Der Vollausbau mit Glasfaser bis an die Gebäude als FTTB-Ausbau umfasst alle privaten und gewerblichen Standorte, die bis dahin noch über keinen Glasfaseranschluss verfügen. Im gesamten LDK sind ca. 80.000 Adressen zu versorgen mit 125.000 privaten Haushalten und ca. 12.000 Unternehmensstandorten. Nachdem bereits im G-Projekt (siehe oben; Prog.Pos. 0151003) 2.000 Adressen mit 4.800 Unternehmen versorgt werden und im E-Projekt bereits 300 Unternehmen mit FTTH ausgebaut werden, verbleiben für den Vollausbau noch 77.700 Adressen mit 125.000 privaten Haushalten und 6.900 Unternehmen. Das Projekt wird insgesamt mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 90 Mio. EUR kalkuliert. Davon fördert der Bund 50 %, vom Land Hessen sind 36 Mio. EUR (40%) angenommen und damit verbleiben als Eigenanteil für die Kommunen noch 9 Mio. EUR (10 %). Dies bedeutet eine Wirtschaftlichkeitslücke pro Adresse von ca. 1.200 EUR und für den einzelnen privaten Haushalt bzw. Unternehmen eine Wirtschaftlichkeitslücke von ca. 700 EUR.

Teilfinanzhaushalt
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Zuweisung Land für Tilgung Invest.-Programme	-130.108	0	-126.953	0	-152.364	-76.730,48	-799.749	-279.317	-130.108	-130.108	-130.108	
	Einzahlungen Beteiligungen für Investitionspr.	-6.667	0	-6.667	0	0	0,00	-33.335	-6.667	-6.667	-6.667	-6.667	
	Einzahlungen a. d. Abgang von Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	-5.792	-121.624,97	-5.792	-5.792	0	0	0	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Kapitalmarkt	-55.989.640	0	-37.696.073	0	-32.973.746	-48.038.392,60	-222.178.453	-70.669.819	-54.909.284	-28.556.354	-12.053.356	
	Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Invest.-Fond B	-1.959.000	0	-1.909.000	0	-1.818.000	-1.841.000,00	-11.563.000	-3.727.000	-1.959.000	-1.959.000	-1.959.000	
	Einz. Umschuldung - Kapitalmarktkredite	-12.401.295	0	0	0	-1.583.750	-2.551.330,21	-49.633.757	-1.583.750	-20.656.481	-14.992.231	0	
	Summe Einzahlungen	-70.486.710	0	-39.738.693	0	-36.533.652	-52.629.078,26	-284.214.086	-76.272.345	-77.661.540	-45.644.360	-14.149.131	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
	Auszahl. f. d. Erwerb von Kapitalmarktpapieren	177.900	0	174.390	0	156.000	167.662,47	1.041.990	330.390	177.900	177.900	177.900	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt	16.403.351	0	15.913.286	0	15.067.919	13.173.982,52	102.114.866	30.981.205	16.513.994	18.675.336	19.540.980	
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Invest.-Fond B	1.838.097	0	1.746.191	0	1.938.204	1.859.012,02	11.124.896	3.684.395	1.935.865	1.764.547	1.901.992	
	Ausz.für die Tilgung - Hessenkasse Eigenbeitrag	6.329.175	0	6.329.175	0	6.329.175	6.329.173,50	50.633.400	25.316.700	6.329.175	6.329.175	6.329.175	
	Ausz. Umschuldung - Kapitalmarktkredite	12.401.295	0	0	0	1.583.750	2.551.330,21	49.633.757	1.583.750	20.656.481	14.992.231	0	
	Summe Auszahlungen	37.149.818	0	24.163.042	0	25.075.048	24.081.160,72	214.548.909	61.896.440	45.613.415	41.939.189	27.950.047	
	Saldo (Einzahlungen + Auszahlungen)	-33.336.892	0	-15.575.651	0	-11.458.604	-28.547.917,54	-69.665.177	-14.375.905	-32.048.125	-3.705.171	13.800.916	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	41.125	0	40.770	0	-2.156	-30.692,98	203.114	38.614	41.125	41.125	41.125	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-33.378.017	0	-15.616.421	0	-11.456.448	-28.517.224,56	-69.868.291	-14.414.519	-32.089.250	-3.746.296	13.759.791	

Aufschlüsselung nach Maßnahmen
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0162001	Kreditmarkt												
	Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Kapitalmarkt	-55.989.640	0	-37.696.073	0	-32.973.746	-46.847.221,00	-222.178.453	-70.669.819	-54.909.284	-28.556.354	-12.053.356	
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt	15.936.373	0	15.450.252	0	14.573.120	12.773.725,67	99.289.121	30.023.372	16.047.016	18.208.358	19.074.002	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	-40.053.267	0	-22.245.821	0	-18.400.626	-34.073.495,33	-122.889.332	-40.646.447	-38.862.268	-10.347.996	7.020.646	
0162002	IFO B												
	Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Invest.-Fond B	-1.959.000	0	-1.909.000	0	-1.818.000	-1.841.000,00	-11.563.000	-3.727.000	-1.959.000	-1.959.000	-1.959.000	
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Invest.-Fond B	1.838.097	0	1.746.191	0	1.938.204	1.859.012,02	11.124.896	3.684.395	1.935.865	1.764.547	1.901.992	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	-120.903	0	-162.809	0	120.204	18.012,02	-438.104	-42.605	-23.135	-194.453	-57.008	
0162003	IFO C												
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt	300.000	0	300.000	0	300.000	300.000,00	1.800.000	600.000	300.000	300.000	300.000	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	300.000	0	300.000	0	300.000	300.000,00	1.800.000	600.000	300.000	300.000	300.000	
0162004	KIP I 2015 Land - außer Schulen												
	Zuweisung Land für Tilgung Invest.-Programme	-124.316	0	-121.161	0	-146.572	-70.938,81	-764.997	-267.733	-124.316	-124.316	-124.316	
	Einzahlungen Beteiligungen für Investitionspr.	-6.667	0	-6.667	0	0	0,00	-33.335	-6.667	-6.667	-6.667	-6.667	
	Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten - Kapitalmarkt	0	0	0	0	0	-1.191.171,60	0	0	0	0	0	
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt	155.395	0	151.451	0	183.216	88.673,51	956.247	334.667	155.395	155.395	155.395	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	24.412	0	23.623	0	36.644	-1.173.436,90	157.915	60.267	24.412	24.412	24.412	
0162005	Umschuldungen												
	Einz. Umschuldung - Kapitalmarktkredite	-12.401.295	0	0	0	-1.583.750	-2.551.330,21	-49.633.757	-1.583.750	-20.656.481	-14.992.231	0	
	Ausz. Umschuldung - Kapitalmarktkredite	12.401.295	0	0	0	1.583.750	2.551.330,21	49.633.757	1.583.750	20.656.481	14.992.231	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz					Ergebnis des Jahresab- schlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2023	VE 2023	2022	VE 2022	2021		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0163001	Zukunftsinvestitionsprogramm 2009 Bund -Kliniken-												
	Zuweisung Land für Tilgung Invest.-Programme	-5.792	0	-5.792	0	-5.792	-5.791,67	-34.752	-11.584	-5.792	-5.792	-5.792	
	Ausz.für die Tilgung v. Krediten - Kapitalmarkt	11.583	0	11.583	0	11.583	11.583,34	69.498	23.166	11.583	11.583	11.583	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	5.791	0	5.791	0	5.791	5.791,67	34.746	11.582	5.791	5.791	5.791	
0163002	Hessenkasse Eigenbeitrag												
	Ausz.für die Tilgung - Hessenkasse Eigenbeitrag	6.329.175	0	6.329.175	0	6.329.175	6.329.173,50	50.633.400	25.316.700	6.329.175	6.329.175	6.329.175	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	6.329.175	0	6.329.175	0	6.329.175	6.329.173,50	50.633.400	25.316.700	6.329.175	6.329.175	6.329.175	
0164001	Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
	Einzahlungen a. d. Abgang von Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	-5.792	-121.624,97	-5.792	-5.792	0	0	0	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	0	0	0	0	-5.792	-121.624,97	-5.792	-5.792	0	0	0	
0164002	Versorgungsrücklage Beamte												
	Auszahl. f. d. Erwerb von Kapitalmarktpapieren	177.900	0	174.390	0	156.000	167.662,47	1.041.990	330.390	177.900	177.900	177.900	
	Saldo der Maßnahme (Einzahlungen + Auszahlungen)	177.900	0	174.390	0	156.000	167.662,47	1.041.990	330.390	177.900	177.900	177.900	
	Summe Einzahlungen	-70.486.710	0	-39.738.693	0	-36.533.652	-52.629.078,26	-284.214.086	-76.272.345	-77.661.540	-45.644.360	-14.149.131	
	Summe Auszahlungen	37.149.818	0	24.163.042	0	25.075.048	24.081.160,72	214.548.909	61.896.440	45.613.415	41.939.189	27.950.047	
	Saldo der Produktgruppe (Einzahlungen + Auszahlungen)	-33.336.892	0	-15.575.651	0	-11.458.604	-28.547.917,54	-69.665.177	-14.375.905	-32.048.125	-3.705.171	13.800.916	
	davon Saldo aus Investitionstätigkeit	41.125	0	40.770	0	-2.156	-30.692,98	203.114	38.614	41.125	41.125	41.125	
	davon Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-33.378.017	0	-15.616.421	0	-11.456.448	-28.517.224,56	-69.868.291	-14.414.519	-32.089.250	-3.746.296	13.759.791	

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
0163002	Hessenkasse Eigenbeitrag	Im Rahmen der Hessenkasse wurde dem Lahn-Dill-Kreis eine Kassenkreditentschuldung in Höhe von 121.500 TEuro gewährt. 50% davon (60.750 TEuro) muss der Lahn-dill-Kreis im Rahmen von Eigenbeiträgen in Höhe von jährlich 6.329 TEuro (25 Euro je Einwohner) finanzieren. Die übrigen 50% werden vom Land Hessen getragen. Die Zahlung des Eigenbetrags hat in 2019 begonnen. Im Jahr 2028 ist die Abschlussrate in Höhe von 3.787 TEuro fällig.

3 Finanzstatusbericht

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	Gießen	Schlüsselnummer:	532000
Gemeinde:		Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Lahn-Dill-Kreis	Haushaltsjahr	2023
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2021	253.364		
31.12. 2020	253.373		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2023	2021
		-€ -	-€ -

Ergebnishaushalt**ordentliches Ergebnis**

Erträge	456.348.106,12	405.581.387,54
Aufwendungen	464.007.666,37	399.141.636,05
Saldo	-7.659.560,25	6.439.751,49

außerordentliches Ergebnis

Erträge		1.520.094,26
Aufwendungen		929.343,60
Saldo		590.750,66

Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	-7.659.560,25	7.030.502,15
-----------------------------------	----------------------	---------------------

Finanzhaushalt**Laufende Verwaltungstätigkeit**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 442.683.520,46	397.159.770,34
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 436.714.426,85	367.522.865,12
Saldo	5.969.093,61	29.636.905,22

Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 14.289.632,00	+ 11.850.097,71
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 72.725.213,00	- 68.891.478,08
Saldo	-58.435.581,00	-57.041.380,37

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 71.988.569,00	+ 53.275.193,29
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 39.884.949,11	- 24.967.370,60
Saldo	32.103.619,89	28.307.822,69

Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	-20.362.867,50	903.347,54
--	-----------------------	-------------------

Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	43.106.137,14	53.697.889,83
---	----------------------	----------------------

Haushaltsjahr
2023

-€ -

Nachrichtlich**Rechnersiche Neuverschuldung**

Kernhaushalt	38.432.794,89
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	1.250.000,00
Insgesamt	39.682.794,89

Allgemeine Finanzinformationen

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
	Plan	Ist	Differenz		
2016	8.101,55	10.884.913,46	10.876.811,91	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2017	979.164,29	18.538.571,80	17.559.407,51	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2018	5.083.973,83	27.083.744,44	21.999.770,61	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2019	6.953.795,25	21.072.738,38	14.118.943,13	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	
2020	8.730.571,73	32.351.688,75	23.621.117,02	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	

2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2021

Aufstellungsbeschluss und vollständige Vorlage an RPA erfolgt

2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2021

22. Juni 2022

3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

Eigenbetriebe
Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)
Lahn-Dill-Akademie (LDA)

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO
Jobcenter Lahn-Dill AöR

4. Aufstellung Gesamtabschluss erforderlich für 2021

ja

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023

	- € -	<u>Erläuterungen</u>
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2023	-7.659.560,25	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	97.439.286,52	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>		
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	7.052.113,67	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2023	7.052.113,67	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	136.619.598,57	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	1.250.000,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	35.433.300,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-20.184.967,50	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023	5.969.093,61	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2023	21.154.479,11	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	6.329.175,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	1.329.593,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2" übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3" übernommen.
<u>Nachrichtlich:</u>		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023	#DIV/0!	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023	#DIV/0!	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	4.766.619,36	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	-30,23	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2022	97.439.286,52	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	136.619.598,57	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	1.250.000,00	0,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	35.433.300,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-79,67	0,00
Summe und Status		● 50,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021Erläuterungen

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2021	6.439.751,49	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2021	87.217.530,52	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2021	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021	6.555.079,00	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2021	6.555.079,00	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2021	136.619.598,57	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	41.762.476,50	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	5.914.042,48	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	29.636.905,22	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	18.638.195,00	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	6.329.175,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	1.244.507,26	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2021	50,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	25,42	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021	87.217.530,52	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	136.619.598,57	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	41.762.476,50	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	23,34	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		95,00
Summe und Status nach Planwert		50,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage kreisangehörige Gemeinden	Kreisumlage Sonderstatusstadt	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2023	32,96 v.H.	30,43 v.H.	15,79 v.H.	10,189 v.H.	1,02 v.H.
2022	36,19 v.H.	33,66 v.H.	15,62 v.H.	10,977 v.H.	0,97 v.H.
2021	33,72 v.H.	31,19 v.H.	17,08 v.H.	10,252 v.H.	0,91 v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2023	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	Euro	Euro
2022	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	Euro	Euro
2021	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	Euro	Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2023	v.H.	v.H.	v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

Bitte auswählen

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	Bitte auswählen	Jagdsteuer	ja	Hundesteuer	Bitte auswählen
Zweitwohnungssteuer	Bitte auswählen	Fischereisteuer	ja	Gaststättenenerlaubnissteuer	nein
Kurbbeitrag	Bitte auswählen	Pferdesteuer	Bitte auswählen		
Tourismusbeitrag	Bitte auswählen	Getränkesteuer	Bitte auswählen		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.768,93	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.292.250,55	9.030.258,50	8.222.928,50	9.023.258,50	9.023.258,50	9.023.258,50
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	17.051.611,83	16.778.124,71	28.412.310,78	26.112.309,76	24.288.555,96	24.774.327,07
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	3.619,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	190.153.354,42	200.420.660,00	212.151.010,00	218.512.420,30	229.432.841,32	238.605.994,97
6	547	Erträge aus Transferleistungen	35.636.765,25	32.597.483,00	31.378.698,00	32.947.632,90	34.595.014,55	36.324.765,27
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	142.103.100,93	124.019.808,04	151.370.694,18	155.803.575,26	165.966.073,83	174.261.059,07
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.345.565,22	11.200.240,83	13.664.585,66	8.751.231,52	8.838.743,83	8.927.131,27
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.735.141,04	2.293.186,00	9.981.379,00	9.981.379,00	9.981.379,00	9.981.379,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	404.327.177,17	396.410.261,08	455.252.106,12	461.202.307,24	482.196.366,99	501.968.415,15
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	58.063.079,66	63.443.236,18	69.047.062,04	72.157.447,96	73.600.596,92	75.072.608,86
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.271.566,49	7.093.100,00	6.658.707,00	6.658.707,00	6.658.707,00	6.658.707,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.857.188,71	61.274.081,30	72.876.512,01	74.698.424,81	76.192.393,31	77.716.241,17
14	66	Abschreibungen	21.298.739,92	22.620.409,01	25.166.169,52	25.669.492,91	26.182.882,77	26.706.540,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.318.960,52	10.193.645,62	18.716.399,48	16.416.399,48	14.116.399,48	14.116.399,48
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	53.635.317,00	59.153.450,00	61.957.216,00	62.886.574,24	63.829.872,85	64.787.320,95
17	72	Transferaufwendungen	165.739.144,63	168.337.494,32	201.517.835,24	209.578.548,65	216.913.797,85	224.505.780,78
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.768,59	143.114,00	143.114,00	143.114,00	143.114,00	143.114,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	392.342.765,52	392.258.530,43	456.083.015,29	468.208.709,05	477.637.764,18	489.706.712,66
20		Verwaltungsergebnis	11.984.411,65	4.151.730,65	-830.909,17	-7.006.401,81	4.558.602,81	12.261.702,49
21	56,57	Finanzerträge	1.254.210,37	1.098.000,00	1.096.000,00	1.096.000,00	1.096.000,00	1.096.000,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.798.870,53	7.873.215,22	7.924.651,08	8.003.897,59	8.083.936,57	8.164.775,93
23		Finanzergebnis	-5.544.660,16	-6.775.215,22	-6.828.651,08	-6.907.897,59	-6.987.936,57	-7.068.775,93
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	405.581.387,54	397.508.261,08	456.348.106,12	462.298.307,24	483.292.366,99	503.064.415,15
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	399.141.636,05	400.131.745,65	464.007.666,37	476.212.606,64	485.721.700,75	497.871.488,59
26		Ordentliches Ergebnis	6.439.751,49	-2.623.484,57	-7.659.560,25	-13.914.299,40	-2.429.333,76	5.192.926,56
27	59	Außerordentliche Erträge	1.520.094,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	929.343,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	590.750,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	7.030.502,15	-2.623.484,57	-7.659.560,25	-13.914.299,40	-2.429.333,76	5.192.926,56

Bitte im Blatt KASH Planjahr unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2022	10.221.756,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2021	0,00

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan		
Position	Konten	Bezeichnung		- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		190.153.354,42	200.420.660,00	212.151.010,00	218.512.420,30	229.432.841,32	238.605.994,97
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)							
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)							
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)							
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)							
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)							
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)		107.857,42	104.000,00	104.000,00	104.000,00	104.000,00	104.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)		119.973.780,00	134.188.150,00	137.169.450,00	141.284.533,50	148.348.760,18	154.282.710,58
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)		70.071.717,00	66.128.510,00	74.877.560,00	77.123.886,80	80.980.081,14	84.219.284,39
		Sonstige Erträge		-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		142.103.100,93	124.019.808,04	151.370.694,18	155.803.575,26	165.966.073,83	174.261.059,07
davon	5E+05	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)		70.261.142,00	71.774.336,00	78.536.487,00	79.321.851,87	85.667.600,02	89.950.980,02
		Sonstige Erträge		71.841.958,93	52.245.472,04	72.834.207,18	76.481.723,39	80.298.473,81	84.310.079,05
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		53.635.317,00	59.153.450,00	61.957.216,00	62.886.574,24	63.829.872,85	64.787.320,95
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)		4.372.705,00	4.802.780,00	5.638.002,00	5.722.572,03	5.808.410,61	5.895.536,77
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)							
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)							
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)		49.262.612,00	54.350.670,00	56.319.214,00	57.164.002,21	58.021.462,24	58.891.784,18
	7E+05	Solidaritätsumlage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7E+05	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)							
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)							
		Sonstige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.798.870,53	7.873.215,22	7.924.651,08	8.003.897,59	8.083.936,57	8.164.775,93
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)		5.725.263,92	6.898.619,22	7.120.611,08	7.468.240,59	7.814.210,57	7.966.568,93

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.159.770,34	386.308.020,25	442.683.520,46	453.547.075,72	474.453.623,14	494.137.283,88
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.522.865,12	374.664.302,06	436.714.426,85	448.354.913,73	457.748.102,98	469.017.096,17
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.636.905,22	11.643.718,19	5.969.093,61	5.192.161,99	16.705.520,16	25.120.187,71
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.842.197,71	14.808.680,00	14.289.632,00	24.143.195,00	23.946.525,00	46.446.525,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.244.507,26	1.244.507,00	1.329.593,00	1.411.525,00	1.411.525,00	1.411.525,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.850.097,71	14.808.680,00	14.289.632,00	24.143.195,00	23.946.525,00	46.446.525,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	604.223,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.022.270,25	34.498.445,00	54.462.600,00	54.060.100,00	27.830.500,00	11.667.500,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.692.338,00	19.705.212,00	18.079.713,00	25.534.854,00	25.214.854,00	47.374.856,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	176.869,83	174.390,00	177.900,00	177.900,00	177.900,00	177.900,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.891.478,08	54.982.270,00	72.725.213,00	79.777.854,00	53.228.254,00	59.225.256,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-57.041.380,37	-40.173.590,00	-58.435.581,00	-55.634.659,00	-29.281.729,00	-12.778.731,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-27.404.475,15	-28.529.871,81	-52.466.487,39	-50.442.497,01	-12.576.208,84	12.341.456,71
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	53.275.193,29	41.243.707,00	71.988.569,00	77.524.765,00	45.507.585,00	14.012.356,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	12.401.295,00	20.656.481,00	14.992.231,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	24.967.370,60	26.676.251,00	39.884.949,11	49.657.516,91	46.052.140,33	32.135.802,50
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	18.638.195,60	20.347.076,00	21.154.479,11	22.671.860,91	24.730.734,33	25.806.627,50
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	12.401.295,00	20.656.481,00	14.992.231,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.329.175,00	6.329.175,00	6.329.175,00	6.329.175,00	6.329.175,00	6.329.175,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	28.307.822,69	14.567.456,00	32.103.619,89	27.867.248,09	-544.555,33	-18.123.446,50
18	Anderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	903.347,54	-13.962.415,81	-20.362.867,50	-22.575.248,92	-13.120.764,17	-5.781.989,79
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	52.794.542,29	53.697.889,83	63.469.004,64	43.106.137,14	20.530.888,22	7.410.124,05
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	903.347,54	-13.962.415,81	-20.362.867,50	-22.575.248,92	-13.120.764,17	-5.781.989,79
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	53.697.889,83	39.735.474,02	43.106.137,14	20.530.888,22	7.410.124,05	1.628.134,26

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2023

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	436.060.705,00	€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.250.000,00	€
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	437.310.705,00	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	35.433.300,00	€
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	472.744.005,00	€

im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	71.988.569,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	21.154.479,11	€
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	12.401.295,00	€
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.329.175,00	€

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2023

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	474.493.499,89	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	474.493.499,89	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	20.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	2.500.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	2.500.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	2.500.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	29.104.125,00	
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2023	43.106.137,14	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr							
		2023							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	3.031.188,96 €	11,96 €	3.542.359,40 €	13,98 €	31.303.918,29 €	123,55 €	31.788.124,41 €	125,46 €
2	Sicherheit und Ordnung	9.365.793,76 €	36,97 €	9.371.093,80 €	36,99 €	14.466.501,89 €	57,10 €	14.621.490,49 €	57,71 €
3	Schulträgeraufgaben	93.290.287,44 €	368,21 €	95.343.010,92 €	376,31 €	92.104.661,78 €	363,53 €	97.953.847,70 €	386,61 €
4	Kultur und Wissenschaft	256.825,50 €	1,01 €	343.433,70 €	1,36 €	972.947,04 €	3,84 €	973.452,68 €	3,84 €
5	Soziale Leistungen	107.178.513,16 €	423,02 €	107.178.513,16 €	423,02 €	179.178.073,15 €	707,20 €	179.369.700,03 €	707,95 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.179.207,27 €	52,02 €	13.689.207,27 €	54,03 €	40.603.147,42 €	160,26 €	40.657.144,98 €	160,47 €
7	Gesundheitsdienste	6.673.236,54 €	26,34 €	6.686.236,50 €	26,39 €	11.212.393,09 €	44,25 €	11.278.767,01 €	44,52 €
8	Sportförderung	10.319,54 €	0,04 €	10.319,54 €	0,04 €	455.716,45 €	1,80 €	2.509.189,93 €	9,90 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen					12.500,00 €	0,05 €	12.500,00 €	0,05 €
10	Bauen und Wohnen	1.616.790,69 €	6,38 €	1.616.790,69 €	6,38 €	3.467.072,24 €	13,68 €	3.476.838,92 €	13,72 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.226.017,69 €	4,84 €	1.226.017,69 €	4,84 €	11.773.427,70 €	46,47 €	12.101.774,66 €	47,76 €
13	Natur- und Landschaftspflege	2.798.468,79 €	11,05 €	2.798.468,79 €	11,05 €	5.208.993,43 €	20,56 €	5.291.644,79 €	20,89 €
14	Umweltschutz					568.717,63 €	2,24 €	568.717,63 €	2,24 €
15	Wirtschaft und Tourismus	896.675,58 €	3,54 €	896.675,58 €	3,54 €	1.819.747,99 €	7,18 €	1.875.757,99 €	7,40 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	216.824.781,20 €	855,78 €	222.977.112,20 €	880,07 €	70.859.848,27 €	279,68 €	70.859.848,27 €	279,68 €
Gesamtsumme		456.348.106,12 €	1.801,16 €	465.679.239,24 €	1.837,99 €	464.007.666,37 €	1.831,39 €	473.338.799,49 €	1.868,22 €

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr								
		2022								
		Status:	Bitte auswählen							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	3.039.659,06 €	12,00 €	3.549.606,10 €	14,01 €	28.657.585,60 €	113,11 €	29.119.385,64 €	114,93 €	
2	Sicherheit und Ordnung	10.920.195,14 €	43,10 €	10.925.495,18 €	43,12 €	14.528.024,96 €	57,34 €	14.681.224,24 €	57,95 €	
3	Schulträgeraufgaben	82.073.775,22 €	323,94 €	84.126.372,70 €	332,04 €	81.154.589,29 €	320,31 €	86.762.786,77 €	342,44 €	
4	Kultur und Wissenschaft	25.351,00 €	0,10 €	109.643,20 €	0,43 €	755.471,44 €	2,98 €	755.976,84 €	2,98 €	
5	Soziale Leistungen	78.536.220,52 €	309,97 €	78.536.220,52 €	309,97 €	147.247.325,04 €	581,17 €	147.438.169,16 €	581,92 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.622.204,34 €	26,14 €	7.132.204,34 €	28,15 €	33.641.581,88 €	132,78 €	33.694.646,08 €	132,99 €	
7	Gesundheitsdienste	2.989.355,51 €	11,80 €	3.002.355,47 €	11,85 €	7.631.737,98 €	30,12 €	7.698.031,02 €	30,38 €	
8	Sportförderung	10.319,54 €	0,04 €	10.319,54 €	0,04 €	453.629,25 €	1,79 €	2.506.976,73 €	9,89 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.500,00 €	0,05 €	12.500,00 €	0,05 €	
10	Bauen und Wohnen	1.618.650,39 €	6,39 €	1.618.650,39 €	6,39 €	3.237.585,10 €	12,78 €	3.247.339,54 €	12,82 €	
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.226.017,76 €	4,84 €	1.226.017,76 €	4,84 €	8.079.540,77 €	31,89 €	8.392.724,05 €	33,13 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	2.741.432,65 €	10,82 €	2.741.432,65 €	10,82 €	5.020.912,55 €	19,82 €	5.099.986,95 €	20,13 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	559.521,66 €	2,21 €	559.521,66 €	2,21 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	656.968,75 €	2,59 €	656.968,75 €	2,59 €	1.930.634,06 €	7,62 €	1.984.149,62 €	7,83 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	207.048.111,20 €	817,20 €	212.915.753,20 €	840,36 €	67.221.106,07 €	265,31 €	67.221.106,07 €	265,31 €	
Gesamtsumme		397.508.261,08 €	1.568,92 €	406.551.039,80 €	1.604,61 €	400.131.745,65 €	1.579,28 €	409.174.524,37 €	1.614,97 €	

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PB Nr		Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorvorjahr							
				2021							
				Status:		Bitte auswählen					
				ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner		
1	Innere Verwaltung	3.369.604,01 €	13,30 €	3.786.736,24 €	14,95 €	27.079.287,35 €	106,88 €	27.428.470,44 €	108,26 €		
2	Sicherheit und Ordnung	10.796.825,17 €	42,61 €	10.802.125,17 €	42,63 €	12.430.793,21 €	49,06 €	12.530.887,59 €	49,46 €		
3	Schulträgeraufgaben	82.936.417,04 €	327,34 €	83.952.170,97 €	331,35 €	79.297.057,23 €	312,98 €	83.681.151,76 €	330,28 €		
4	Kultur und Wissenschaft	43.474,59 €	0,17 €	43.474,59 €	0,17 €	659.798,25 €	2,60 €	659.872,27 €	2,60 €		
5	Soziale Leistungen	81.456.661,80 €	321,50 €	81.456.661,80 €	321,50 €	143.839.339,94 €	567,72 €	143.999.391,72 €	568,35 €		
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.780.814,65 €	34,66 €	9.243.303,03 €	36,48 €	32.856.990,16 €	129,68 €	32.874.974,58 €	129,75 €		
7	Gesundheitsdienste	20.384.159,70 €	80,45 €	20.386.150,66 €	80,46 €	25.105.816,12 €	99,09 €	25.209.100,56 €	99,50 €		
8	Sportförderung	10.319,54 €	0,04 €	10.319,54 €	0,04 €	421.929,15 €	1,67 €	1.437.686,26 €	5,67 €		
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.025,43 €	0,05 €	12.025,43 €	0,05 €		
10	Bauen und Wohnen	1.197.680,15 €	4,73 €	1.197.680,15 €	4,73 €	2.639.301,10 €	10,42 €	2.645.457,31 €	10,44 €		
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.242.945,40 €	4,91 €	1.242.945,40 €	4,91 €	7.432.301,73 €	29,33 €	7.696.227,07 €	30,38 €		
13	Natur- und Landschaftspflege	2.676.288,60 €	10,56 €	2.676.288,60 €	10,56 €	4.502.667,14 €	17,77 €	4.559.137,50 €	17,99 €		
14	Umweltschutz	129.304,30 €	0,51 €	129.304,30 €	0,51 €	246.399,82 €	0,97 €	246.399,82 €	0,97 €		
15	Wirtschaft und Tourismus	1.279.737,45 €	5,05 €	1.279.737,45 €	5,05 €	2.366.046,82 €	9,34 €	2.413.075,90 €	9,52 €		
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	191.277.155,14 €	754,95 €	195.878.594,40 €	773,11 €	60.251.882,60 €	237,81 €	60.251.882,60 €	237,81 €		
Gesamtsumme		405.581.387,54 €	1.600,79 €	412.085.492,30 €	1.626,46 €	399.141.636,05 €	1.575,37 €	405.645.740,81 €	1.601,04 €		

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr **2023** (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite **20.000.000 €**

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	63.469.005 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	63.469.005 €				
Januar		36.890.293 €	35.706.884 €	1.183.409 €	64.652.414 €
Februar		36.890.293 €	35.931.887 €	958.407 €	65.610.820 €
März		36.890.293 €	35.838.153 €	1.052.140 €	66.662.960 €
April		36.890.293 €	35.884.193 €	1.006.101 €	67.669.061 €
Mai		36.890.293 €	35.851.138 €	1.039.155 €	68.708.216 €
Juni		36.890.293 €	37.470.897 €	580.604 €	68.127.613 €
Juli		36.890.293 €	35.802.708 €	1.087.586 €	69.215.198 €
August		36.890.293 €	36.039.545 €	850.748 €	70.065.946 €
September		36.890.293 €	35.858.153 €	1.032.140 €	71.098.087 €
Oktober		36.890.293 €	35.811.044 €	1.079.250 €	72.177.337 €
November		36.890.293 €	38.449.256 €	1.558.963 €	70.618.374 €
Dezember		36.890.293 €	38.070.569 €	1.180.276 €	69.438.098 €
Summe		442.683.520 €	436.714.427 €	5.969.094 €	
Werte gemäß Haushaltsplan					
Differenz		442.683.520 €	436.714.427 €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				1.558.963 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 64.652.414 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum		31.12.	2022	- €
davon für				
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:		2022	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird in Anspruch genommen am:		2021	
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor	2021	
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)				
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				- €

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2023	5.969.093,61 €
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		19.824.886,11 €
verbleibender Saldo		- 13.855.792,50 €
Beitrag zur Hessenkasse		6.329.175,00 €
Differenz		- 20.184.967,50 €
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		72.725.213,00 €

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit			
Vorjahr	Planzahl	2022	374.664.302,06 €
Vorvorjahr	Ist	2021	352.355.445,69 €
3. Vorjahr	Ist	2020	330.797.303,21 €
Summe			1.057.817.050,96 €
Durchschnitt			352.605.683,65 €
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			7.052.113,67 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			63.469.004,64 €
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2022	20.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2022	- €

5 Anlagen

Übersicht

Beratungen Nachtragshaushaltsplan Lahn-Dill-Kreis 2023

Zuordnungen Ausschüsse – Produktbereiche – Teilhaushalte/Investitionsprogramm

Ausschuss	Produktbereich	Produkt (-gruppe)	Bezeichnung	Nachtrag			Sonstige Beratungsgegenstände
				Teilergebnishaushalt (Kap. 4.3) Seite	Teil-finanzenhaushalt (Kap. 4.4) Seite	Invest.-Progr. (Kap. 5.2) Seite	
Sozialausschuss	1	01.01.14	Beauftragte für besondere Aufgaben (Förderung der Gleichberechtigung)				• Ggf. Änderungsliste
		01.01.15	Beauftragte für besondere Aufgaben (Schwerbehindertenvertretung)				
	5	komplett	Soziale Leistungen	104 - 115	141	253 - 255	
	6	komplett	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	116 - 118		256 - 258	
	7	komplett	Gesundheitsdienste	119 - 120		259 - 260	
Bauausschuss	1	01.01.08	Immobilienmanagement	84	132 - 133	178 - 186	• Ggf. Änderungsliste
	2	02.03	Brandschutz	89 - 91	134	188 - 189	
	3	03.21. – 03.28.	Versch. Schulformen	95 - 100	135 - 140	193 - 252	
	10	komplett	Bauen und Wohnen	121 - 122		261 - 262	
	13	13.01.	Talsperrenbetrieb		144	271 - 272	
Umweltausschuss	2	02.04	Rettungsdienst	92		190 - 191	• Ggf. Änderungsliste
		02.05	Katastrophenschutz	93-94		192	
		02.02.06	Tierschutz				
		02.02.07	Tiergesundheit und tierische Nebenprodukte				
		02.02.08	Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz				
	8	komplett	Sportförderung				
	9	komplett	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen				
	12	12.01.	Kreisstraßen/Radwege	123	142 - 143	263 - 270	
		12.02.	ÖPNV	124 - 125			
	13	13.02.	Naturschutz und Landschaftspflege	126			
13.03.		Land- und Forstwirtschaft	127				
14	komplett	Umweltschutz					
Bildungsausschuss	1	01.01.12	Ehrenamtsförderung				• Ggf. Änderungsliste
	3	komplett	Schulträgeraufgaben	95 - 102	135 - 140	193 - 252	
	4	komplett	Kultur und Wissenschaft	103			
HFWO	komplett	komplett		80 - 128	130 - 145	176 - 278	<ul style="list-style-type: none"> • Satzung (1.) • Gesamthaushalt (3.1 – 3-3) • Deckungs- und Übertragungsregeln 4.5) • Anlagen Haushaltsplan (5.) • Ggf. Änderungsliste

1. Teilergebnishaushalte

Antrag Nr. Antragsteller Datum	Produkt (-bereich)	(Produkt-) Bezeichnung	ändert Seite	ändert KVKR-Kontengruppe	Bezeichnung Maßnahme	NT 2023			Erläuterungen/ Inhalt	Beschluss- empfehlungen HFO
						Teilansatz neu €	Teilansatz alt (Entwurf NT KA 15.03.2023) €	Verbesserg./ Verschlecht. (-) €		
1 LR-Antrag 09.05.2023	div.	div.	div.	Gesamtbetrag Erträge		-456.393.106	-456.348.106	45.000	Nähere Erläuterungen siehe Antrag	einstimmig angenommen
				Gesamtbetrag Aufwendungen		463.446.460	464.007.666	561.206		
				Jahresergebnis (Jahresüberschuss(-) /-fehlbetrag)		7.053.354	7.659.560	606.206		
2 CDU 11.05.2023	010105	Personal- und Organisationsmanagement	81		Organisationsuntersuchung	600.000	100.000	-500.000	Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Beratung bei der organisatorischen Optimierung der Verwaltungsstrukturen des LDK	Antrag wird im Geschäftsgang belassen (vertagt auf HH 2024/25)

2. Teilfinanzhaushalte/ Investitionsprogramm

Antrag Nr. Antragsteller Datum	Produktgruppe	(Produktgruppen-) Bezeichnung	ändert Seite	ändert Programmpos.	Bezeichnung Maßnahme	NT 2023			Erläuterungen/ Inhalt	Beschluss- empfehlungen HFO
						Ansatz neu €	Teilansatz alt (Entwurf NT KA 15.03.2023) €	Verbesserg./ Verschlecht. (-) €		
1 LR-Antrag 09.05.2023	0101	Verwaltungssteuerung und -service		NEU	Fassadensanierung Geb. C	50.000	0	-50.000	War im ErgHH 23 als Bauunterhaltung aufgeplant. Nach Grundlagenermittlung und Prüfung der Örtlichkeit besteht jedoch Erfordernis einer Komplett-sanierung der Fassade, so dass es sich um eine investive Maßnahme handelt	einstimmig angenommen
	1201	Kreisstraßen		NEU	Grundstückskauf Leun	110.000	0	-110.000	Ankauf der Grundstücke Leun-Stockhausen, Blatt 938, Flur 1, Flurstück 216 und Flurstück 217, Hauptstraße 5, Leun-Stockhausen + Kaufnebenkosten - VL 93/2023	einstimmig angenommen
3 CDU 11.05.2023	0331	Sonstige schulische Einrichtungen		NEU	Ausstattungsverbesserung Hausmeister	250.000	0	-250.000	Erhöhung des Ansatzes Ausstattungsverbesserung zurr Verbesserung der Ausstattungsdefizite im Bereich der Hausmeister Anmerkung Verwaltung: Der Antrag bezieht sich auf den PB03 Schulträgeraufgaben	mehrheitlich abgelehnt
4 CDU 11.05.2023	0331	Sonstige schulische Einrichtungen		NEU	Ausstattungsverbesserung Werkräume	500.000	0	-500.000	Verbesserung der Ausstattung der Werkräume an den Schulen des Lahn-Dill-Kreises	Antrag wird im Geschäftsgang belassen (vertagt auf HH 2024/25)

Tischvorlage zu TOP 3 Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss (11.05.2023)

Vorliegende Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltentwurf 2023

Stand: 10.05.2023

5 CDU 11.05.2023	0324	Berufliche Schulen		NEU	Errichtung Parkpätze Gewerbliche und Kaufmännische Schulen Dillenburg	150.000	0	-150.000	Planungskosten für die Verbesserung der Parkraumsituation	mehrheitlich abgelehnt
6 CDU 11.05.2023	0324	Berufliche Schulen		0247701	Schulzentrum Frankfurter Straße Käthe-Kollwitz-Schule	0	1.500.000	1.500.000	Streichung der Schulzentrum Frankfurter Straße / Käthe Kollwitz-Schule auf Grund der ungeklärten Standortfrage	Antrag zurückgezogen
7 CDU 11.05.2023	0327	Förderschulen		0278302	Ersatzneubau Altbau Friedrich- Fröbel-Schule Wetzlar	3.000.000	3.000.000	0	Anbringung eines Sperrvermerks für den Ansatz 2023 (Neukonzeption der bisherigen Pläne)	Antrag zurückgezogen
8 CDU 11.05.2023	0321	Grundschulen		0211702	Mensa/Multifunktionsraum Grundschule Manderbach (Planungskosten)	100.000	100.000	0	Aufhebung des Sperrvermerks	Empfehlung HFWO: Aufhebung des Sperrvermerks nicht durch den Bauausschuss, sondern durch den KT

Wolfgang Schuster
Landrat

Lahn-Dill-Kreis | Postfach 19 40 | 35573 Wetzlar

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Datum: 09.05.2023
Aktenz.: 12.0 kb
Telefon: 06441 407-1200
Telefax: 06441 407-1060
Raum-Nr.: D 2.120
E-Mail: landrat@lahn-dill-kreis.de
Standort: Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
Sprechzeiten nach Vereinbarung

**Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Änderungsantrag des Landrates gem. § 56 Abs. 1 HGO i.V.m. § 32 HKO**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

gem. § 56 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 32 Satz 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) beantrage ich, die in der Anlage aufgelisteten Änderungen/Ergänzungen zu dem vom Kreisausschuss am 15.03.2023 festgestellten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für 2023 mit ihren Anlagen bei der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung in der Sitzung des Kreistages am 15.05.2023 zu berücksichtigen.

Begründung:

Die in der Anlage verzeichneten Änderungen entsprechen dem zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisstand. Sie konnten bei der Feststellung des Nachtragshaushaltsentwurfs 2023 noch nicht berücksichtigt werden.

Die Begründung zu den einzelnen Änderungen ist aus der Anlage ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schuster
Landrat

Anlage

Änderungs- und Ergänzungsliste (Stand: 09.05.2023)

... immer in Bewegung!

Anlage



zum Änderungsantrag des Landrats vom 09.05.2023 zum

Nachtragshaushaltsplan (Entwurf)

(KA-Fassung 15.03.2023)

2023

**Änderungs- und Ergänzungsliste
zum**

Haushaltsjahr 2023

Stand: 09.05.2023

1. Teilergebnishaushalte

Hinweis: Aufgrund der Umstellung auf SAP/4Hana, können die bisher verwendeten "Knoten-PSP" (z.B. 10.02, 10.05, 10.06,10.10.) nicht mehr beplant und bebucht werden, daher müssen div. Verschiebungen von Planansätzen im Ergenishaushalt vorgenommen werden. Es handelt sich dabei um regulär im HH 2023 geplanten Ansätzen, die nur auf andere PSPs verschoben werden, d.h. keine nachtragsrelevanten Änderungen.. Bei einigen Produkten führt dies zu geänderten Ansätzen (ohne das sich inhaltlich etwas an der bisherigen Aufgabenwahrnehmung ändert), die Verschiebungen sind insgesamt ergebnisneutral.

Produkt	ändert Seite (Haushalt)	ändert KVKR-Kontengruppe	Bezeichnung Konto/ Maßnahme	Teilansatz neu €	Teilansatz alt €	Verbesserg./ Verschlecht. (-) €	Erläuterungen	
Erträge								
010108	Immobilienmanagement	168	(3) Kostenersatzleistungen und Erstattungen	Erstattung durch die Stadt Leun	-45.000	0	45.000	Erstattung durch die Stadt Leun (Beteiligung an den Abbruchkosten)
Summe geänderte Aufwendungen				-45.000	0	45.000		

Produkt	ändert Seite (Haushalt)	ändert KVKR-Kontengruppe	Bezeichnung Konto/ Maßnahme	Teilansatz neu €	Teilansatz alt €	Verbesserg./ Verschlecht. (-) €	Erläuterungen	
Aufwendungen								
010103	Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	80	(13) Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Öffentlichkeitsarbeit	48.000	23.000	-25.000	Arbeiten an der Website, Übersetzung der Website in Leichte Sprache
010105	Personal- und Organisationsmanagement	81	(11) Personalaufwendungen	Ausbildungsbudget	262.700	212.700	-50.000	Aufgrund des Fachkräftemangels sind wir gehalten, den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt adhoc entgegenzuwirken und mehr in die Bereiche Ausbildung, Fort- und Weiterbildung zu investieren und somit auch mehr Ausbildungsplätze anzubieten.
010108	Immobilienmanagement	168	(13) Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Abbruchkosten	90.000	0	-90.000	Abbruchkosten für das Gebäude „Teutonicus“
050603	Weitere Hilfen und Leistungen	380	(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	Allg. Zuschüsse und Zuweisungen	20.000	0	-20.000	Unterstützung der Tafeln und ähnlicher Einrichtungen
160102	Allgemeine Zuwendungen und Umlagen	128	(16) Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	LWV-Umlage	55.573.008	56.319.214	746.206	Reduzierung des Hebesatzes der LWV-Umlage auf 10,054%. (Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.03.2023)
Summe geänderte Aufwendungen				55.993.708	56.554.914	561.206		

2. Teilfinanzhaushalte/ Investitionsprogramm

Produktgruppe	ändert Seite (Haushalt)	ändert Programmpos.	Bezeichnung Maßnahme	Ansatz neu €	Ansatz alt €	Verbesserg./ Verschlecht. (-) €	Erläuterungen
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
0101	Verwaltungssteuerung und -service	NEU	Fassadensanierung Geb. C	50.000	0	-50.000	War im ErgHH 23 als Bauunterhaltung auf geplant. Nach Grundlagenermittlung und Prüfung der Örtlichkeit besteht jedoch Erfordernis einer Komplettanierung der Fassade, so dass es sich um eine investive Maßnahme handelt
1201	Kreisstraßen.	NEU	Grundstückskauf Leun	110.000	0	-110.000	Ankauf der Grundstücke Leun-Stockhausen, Blatt 938, Flur 1, Flurstück 216 und Flurstück 217, Hauptstraße 5, Leun-Stockhausen + Kaufnebenkosten - VL 93/2023
Summe geänderte Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				160.000	0	-160.000	

3. Ergebnishaushalt 2023

	Entwurf Nachtrag 2023 NEU €	Entwurf Nachtrag 2023 ALT KA 15.03.2023 €	Verbesserung/ Verschlechterung (-) €
Gesamtbetrag der Erträge	-456.393.106	-456.348.106	45.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	463.446.460	464.007.666	561.206
Jahresergebnis (Jahresüberschuss(-)/-fehlbetrag)	7.053.354	7.659.560	606.206

Finanzhaushalt 2023
Nachtrag

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023		erhöht um	vermindert um
			NEU	2023 ALT KA 15.03.2023		
			€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.500	10.500		
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.222.929	8.222.929		
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	28.457.311	28.412.311	45.000	
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	212.151.010	212.151.010		
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	31.378.698	31.378.698		
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	151.370.694	151.370.694		
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.096.000	1.096.000		
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.041.379	10.041.379		
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	442.728.520	442.683.520	45.000	
10	830	Personalauszahlungen	68.777.062	68.777.062	50.000	
11	831	Versorgungsauszahlungen	4.858.707	4.858.707		
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72.991.512	72.876.512	115.000	
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	201.517.835	201.517.835		
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	18.736.399	18.716.399	20.000	
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	61.211.010	61.957.216		746.206
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.917.581	7.917.581		
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	143.114	143.114		
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	436.153.221	436.714.427		561.206
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	6.575.300	5.969.094	606.206	
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; <i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	14.289.632 1.329.593	14.289.632 1.329.593		
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	14.289.632	14.289.632	0	
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	115.000	5.000	110.000	
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.512.600	54.462.600	50.000	
26	840,	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	18.079.713	18.079.713		
27	843, 844	immaterielle Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	177.900	177.900		
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	72.885.213	72.725.213	160.000	
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und 28)	-58.595.581	-58.435.581	160.000	
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-52.020.281	-52.466.487		446.206
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	72.148.569	71.988.569	160.000	
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	39.884.949	39.884.949	0	
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 31 und 32)	32.263.620	32.103.620	160.000	
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-19.756.662	-20.362.868		606.206
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	0	0	0	
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	0	0	0	
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und Nr. 36)	0	0	0	
38		Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	63.469.005	63.469.005	0	
39		Geplante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-19.756.662	-20.362.868		606.206
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	43.712.343	43.106.137	606.206	

Nachrichtlich (§ 3 Abs. 3 GemHVO):

In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	12.401.295	12.401.295
In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	12.401.295	12.401.295
Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	7.052.114	7.052.114

Nachrichtliche Angaben:

Netto-Kreditaufnahme (Investitionen)	HH-Ansatz 2023		erhöht um	vermindert um
	NEU	ALT		
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 33)	32.263.620	32.103.620	160.000	
+ Eigenbetrag Hessenkasse	6.329.175	6.329.175		
Netto-Kreditaufnahme im Investitionsbereich	38.592.795	38.432.795	160.000	

Einhaltung der Vorgaben nach § 92 Abs. 5 Nr. 2, Abs. 6 Nr. 2 HGO und § 3 Abs. 3 GemHVO	HH-Ansatz 2023		erhöht um	vermindert um
	NEU	ALT		
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	6.575.300	5.969.094	606.206	
- ordentliche Tilgung	-21.154.479	-21.154.479	0	
- Eigenbeitrag Sondervermögen Hessenkasse	-6.329.175	-6.329.175	0	
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (Zeile 20)	1.329.593	1.329.593	0	
Überschuss/-bedarf (-)	-19.578.762	-20.184.968		606.206

5. Nachtragshaushaltssatzung 2023

	Entwurf Nachtrag 2023 NEU €	Entwurf Nachtrag 2023 ALT KA 15.03.2023 €	Erhöht um €	Vermindert um €
§ 1 - Gesamthaushalt				
(1) Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
Gesamtbetrag der Erträge	456.393.106	456.348.106	45.000	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	463.446.460	464.007.666		561.206
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0		
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbedarf (-))	-7.053.354	-7.659.560		606.206
(2) Finanzhaushalt				
Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.575.300	5.969.094	606.206	
Gesamtbetrag der				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.289.632	14.289.632		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.885.213	72.725.213	160.000	
Saldo	-58.595.581	-58.435.581	160.000	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	72.148.569	71.988.569	160.000	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39.884.949	39.884.949		
Saldo	32.263.620	32.103.620	160.000	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	-19.756.662	-20.362.868		606.206
§ 2 - Kreditermächtigung				
Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	59.747.274	59.587.274	160.000	
darin enthalten				
für Kredite Hessischer Investitionsfonds	1.959.000	1.959.000		
für Kredite im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG)				
Kredite im Rahmen des Digitalpakt Schule	1.638.634	1.638.634		
§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen				
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	106.867.000	106.867.000		
§ 4 - Liquiditätskredite				
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	20.000.000	20.000.000		
§ 5 - Hebesätze				
Hebesatz der Kreisumlage für Stadt Wetzlar	30,43%	30,43%	0,00%	30,43%
Hebesatz der Kreisumlage für Gemeinden ohne Sonderstatustadt	32,96%	32,96%	0,00%	32,96%
Hebesatz der Schulumlage	15,79%	15,79%	0,00%	15,79%

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

2

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

11.05.2023

Haushaltsantrag "Externe Organisationsuntersuchung"

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2023 in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.05.2023 aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

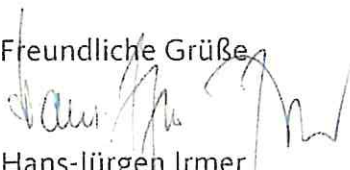
Der Kreissauschuss wird gebeten, 500.000 Euro für einen externen Dienstleister zur Beratung bei der organisatorischen Optimierung der Verwaltungsstrukturen des Lahn-Dill-Kreises einzustellen.

Begründung:

Schon heute sind etwa 100 Planstellen unbesetzt. Gleichzeitig werden derzeit (Stand: 10.05.2023) nur sieben Stellen durch den Lahn-Dill-Kreis ausgeschrieben. Da der Entwurf des Nachtragshaushaltes die Einrichtung von über 36 weiteren Stellen vorsieht, stellt sich die Frage, ob organisatorische Strukturen des Lahn-Dill-Kreises optimiert werden können, um einerseits nur die benötigten Stellen einzurichten, andererseits die zur Verfügung stehenden Stellen besetzen zu können. Eine Organisationsberatung bietet sich zudem an, um weitere Potentiale zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung zu ermitteln.

Wir bitten um Zustimmung.

Freundliche Grüße


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

3

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

11.05.2023

**Änderungsantrag zum Nachtragshaushaltsplan 2023
Produktnummer 0012001**

Bewegliche Sachanlagen / Vermögen

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2023 in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.05.2023 aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Um die Ausstattungsdefizite im Bereich der Hausmeister abzustellen, sollte der Ansatz für Ausgaben für bewegliche Sachanlagen und Ergänzungsanschaffungen für alle Bereiche pauschal um 250.000 Euro erhöht werden.

Begründung:

Nachdem die Kreisverwaltung auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion erstmals eine sehr informative Zusammenfassung der Ausstattung der Hausmeister vorgelegt hat, um Ausstattungsdefizite zu erkennen, sollte der Ansatz pauschal um 250.000 Euro erhöht werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Freundliche Grüße


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

4

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

11.05.2023

**Änderungsantrag zum Nachtragshaushaltsplan 2023
Ausstattungsinitiative für Werkräume an Schulen**

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2023 in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.05.2023 aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Für eine flächendeckend gute Ausstattung der Werkräume an Schulen des Lahn-Dill-Kreises im Nachtragshaushalt 2023 soll ein Betrag von 500.000 Euro eingestellt werden.

Begründung:

Nachdem die CDU-Kreistagsfraktion auch für diesen Bereich beantragt hatte, einen Überblick über den Ausstattungsstandard zu erhalten, stellte sich heraus, dass es nicht nur große Unterschiede zwischen den einzelnen, auch weiterführenden Schulen gibt, sondern auch Defizite, die im Sinne einer soliden Ausbildungsmöglichkeit sukzessive beseitigt werden müssen. Deshalb beantragt die CDU-Kreistagsfraktion im Rahmen einer „Ausstattungsinitiative Werkstatträume“ einen Betrag von 500.000 Euro.

Wir bitten um Zustimmung.

Freundliche Grüße



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

5

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

11.05.2023

Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2023

Sanierung Außenanlagen Kaufmännische Schulen Dillenburg
Produktnummer 0240008

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2023 in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.05.2023 aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:


Für die Sanierungen der Außenanlagen werden 150.000 Euro Planungskosten zusätzlich eingestellt, um die Parkraumsituation für die 3000 Schüler an den Gewerblichen und Kaufmännischen Schulen entscheidend zu verbessern.

Begründung:

Die Parksituation in dem Bereich der Kaufmännischen und Gewerblichen Schulen in Dillenburg ist unverändert schlecht. Nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion muss in diesem Bereich dringend eine Lösung gefunden werden. Hierzu ist die Einstellung von Planungskosten in der Höhe von 150.000 Euro zwingend notwendig, um die für alle Beteiligten schlechte Parkplatzsituation schnellstmöglich zu lösen.

Wir bitten um Zustimmung.

Freundliche Grüße


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

6

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

11.05.2023

Schulzentrum Frankfurter Straße / Käthe-Kollwitz-Schule
Produktnummer 0247701

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2023 in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.05.2023 aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

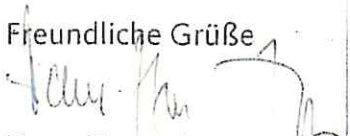
Die im Nachtragshaushaltsplan 2023 für die Käthe-Kollwitz-Schule vorgesehenen 1,5 Millionen Euro werden gestrichen.

Begründung:

Die Standortfrage der Käthe-Kollwitz-Schule ist noch ungeklärt. Die 1,5 Millionen Euro können somit im Jahr 2023 nicht mehr abgerufen werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Freundliche Grüße


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

7

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

11.05.2023

Änderungsantrag zum Nachtragshaushaltsplan 2023

Sperrvermerk Haushaltsansatz Fröbelschule
Produktnummer 0278302

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2023 in die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 15.05.2023 aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

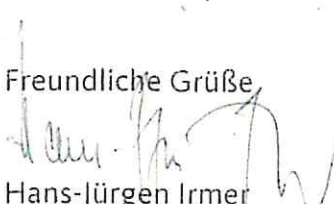
1. Die für dieses Jahr vorgesehenen 3 Millionen Euro werden mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im Rahmen eines Moratoriums mit den Fraktionen eine Neukonzeption der bisherigen Pläne zu erarbeiten.

Begründung:

Da die angedachten Kosten von ursprünglich 8 Millionen, im Nachtragshaushalt auf 18 Millionen angestiegen und in der Bauausschusssitzung am 08.05. durch die Kreisverwaltung ein Gesamtbetrag von 30 Millionen angekündigt wurde, sollte im Rahmen eines Moratoriums ein neues Konzept im Sinne der Fröbelschule erarbeitet werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Freundliche Grüße


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

8

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

11.05.2023

**Mensa/Multifunktionsraum Grundschule Manderbach
Produktnummer 0211702**

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2023 in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.05.2023 aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

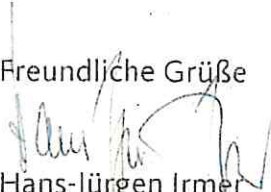
Der Sperrvermerk über 100.000 Euro für die Planungskosten Grundschule Merkenbach wird aufgehoben.

Begründung:

Die Planung für die Grundschule Manderbach muss nun erstellt werden und sollte zusammen mit Mensa und dem Multifunktionsraum erfolgen. Für die bereits im Haushaltsplan vorgehalten Mittel muss der Sperrvermerk aufgehoben werden, damit zeitnah begonnen werden kann.

Wir bitten um Zustimmung.

Freundliche Grüße


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2023

Schaffung zentraler Flüchtlingsunterkünfte

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2023 in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.05.2023 aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Im Haushalt des Lahn-Dill-Kreises werden unter Berücksichtigung möglicher durch Förderungen Dritter bereitstehende Haushaltspositionen 40 Mio. € unter dem Titel „Schaffung zentraler Flüchtlingsunterkünfte“ eingestellt.

Begründung:

Bisher hat der Lahn-Dill-Kreis sich entschlossen, dezentrale Wohnungsstellen für Flüchtlinge zu schaffen. Unter Berücksichtigung eines normalen Flüchtlingsanfalls als auch der damit verbundenen Integrationsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden sowie der Bereitschaft der Städte und Gemeinden, dieser Aufgabe grundsätzlich nachzukommen, war dies der von sämtlichen Fraktionen im Kreistag unterstützte Weg.

Nunmehr hat sich eine Situation ergeben, aus der ableitbar ist, dass die Städte und Gemeinden allein der Aufgabe nicht mehr gerecht werden können, ohne die im Vorsatz bezeichneten Zielsetzungen auch nur annäherungsweise erfüllen zu können. Der Wohnungsmarkt ist nahezu leer gefegt. Darüber hinaus ist die Verwaltungskraft der Gemeinden aufgrund zahlreicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe teilweise überspannt. Auch die Bereitschaft der Menschen an Lahn und Dill, sich hier, wie in der Vergangenheit geschehen, hervorragend zu engagieren, stößt an ihre natürlichen Grenzen. Dies ist alles bedauerlich aber in Anbetracht der nach wie vor durch die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesregierung erfolgende Nichtregelung des Flüchtlingszuzuges offenkundig auch nicht zu ändern. Insoweit wird von dem Prinzip der wohnortnahen Unterbringung und Betreuung mindestens für einen mittelfristigen Zeitraum abzuweichen sein, da die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland zumindest in den nächsten 2 ½ Jahren nicht beabsichtigt, hier wesentliche Änderungen vorzunehmen (siehe Ausführungen Bundesinnenministerin Faeser zur Begrenzung von Flüchtlingen).

...2

Seite 2

Unter Berücksichtigung der sich aus dem Föderalprinzip ergebenden Aufgaben der Städte und Gemeinden wird deshalb nunmehr der Lahn-Dill-Kreis unmittelbar für entsprechende Einrichtungen Sorge tragen müssen. Dies ist hessenweit nicht untypisch, da ein Großteil der Landkreise diese Aufgaben bisher genau so regelte. Für die Städte und Gemeinden würde dies bedeuten, dass der Lahn-Dill-Kreis auch die entsprechenden Betreuungsaufwendungen, Sicherungsmaßnahmen etc. unmittelbar selbst veranlassen kann. Dies führt zu einer Verwaltungs- und Umsetzungsvereinfachung. Der hier angesetzte Haushaltsbetrag ist geeignet, mindestens einmal eine größere Einrichtung zu errichten und zu betreiben. Dies sollte mittelfristig konzipiert werden bis zu einer Dauer von fünf Jahren. Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler erzielten Teileinigung einer weiteren finanziellen Zuwendung des Bundes in Höhe von 1 Mrd. € für alle Länder ist zumindest eine Teilrefinanzierung zu erwarten.

Freundliche Grüße



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Lothar Mulch
Obertorstr. 26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch-Obertorstr. 26- 35578 Wetzlar
Vorsitzender des Kreistages Lahn-Dill-Kreis
Herr Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

12.05.2023

**Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Nachtragshaushalt 2023
Streichung der Planstelle Demokratieförderung und phänomenübergreifende
Extremismusprävention
Fachbereich 5 Produktgruppe 050603 Teilprodukt 05.06.03.09**

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, den folgenden Änderungsantrag zum Stellenplan des Nachtragshaushaltes 2023 der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 15.05.2023 zu setzen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die im Rahmen des Programmes „Hessen-aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ eingerichtete sogenannte DEXT-Stelle aus dem Stellenplan zu streichen.

Begründung:

Unstrittig sind Prävention und Demokratieförderung in einer Zeit, in der demokratische Wahlen von Exekutivorganen ohne weiteres rückgängig gemacht werden, wichtiger denn je. Die Präventionsarbeit des Lahn-Dill-Kreises genügt den Anforderungen jedoch nicht.

Die Arbeit der gemeinsam mit der Stadt Wetzlar eingerichteten DEXT-Fachstelle ist politisch einseitig und unausgewogen.

Die finanziellen Ressourcen sind begrenzt. Das Steuergeld, das für die eingerichtete Stelle aufgewendet wird, kann in anderen Bereichen zielführender eingesetzt werden. Somit dient die Streichung der Stelle auch dazu, die Mehrbelastung durch die im Stellenplan des Nachtragshaushaltes ausgewiesenen zusätzlichen 36 Stellen abzufedern. Damit schaffen wir zumindest eine Kompensationsmaßnahme im Stellenplan, deren Fehlen der Landrat in seiner Haushaltsrede so sehr bedauerte.

Wir bitten um Zustimmung

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag Lahn-Dill)

AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Lothar Mulch
Obertorstr.26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch-Obertorstr.26-35578 Wetzlar
Büro der Kreisorgane
Herr Kreistagsvorsitzender Johannes Volkmann
Karl-Kellner- Ring 51
35576 Wetzlar

12.05.2023

**Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Nachtragshaushalt 2023
Schaffung einer Planstelle Remigrationsbeauftragter
Fachbereich 3 Organisationseinheit 41.4 Abtl. Zuwanderung und Integration**

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, den folgenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Haushalt auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.05.2023 zu setzen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im neuen Stellenplan in der Organisationseinheit 41.4 Zuwanderung und Integration zusätzlich die Stelle eines Remigrationsbeauftragten (1VZÄ EG 9A) vorzusehen und zum 01.09.2023 zu besetzen.

Begründung:

Im Zuge der Migrationsbewegungen der letzten Jahre sind Menschen nach Deutschland gekommen, die ein Recht darauf haben, dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Für die gewünschte Integration dieser Menschen in unsere Gesellschaft verwenden wir die begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Eine sehr große Anzahl der Migranten hat Deutschland zeitnah wieder zu verlassen. Diese Menschen sind zur Ausreise verpflichtet. Dabei unterstützt der Remigrationsbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises die zuständigen Behörden bei der Abschiebung zur Ausreise verpflichteter Ausländer. Er berät die Menschen bei der freiwilligen Ausreise im Vorfeld einer drohenden Zwangsabschiebung.

Darüber hinaus berät er zur Ausreise verpflichtete Ausländer, die lediglich geduldet sind, sowie diejenigen mit einem Aufenthaltstitel, die dauerhaft in ihre Heimatländer zurückkehren wollen.

Mit freundlichem Gruß

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion Kreistag)

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
12.04.2023	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12/32/14

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	19.04.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	11.05.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	15.05.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Betreff:

Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022;

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung 32 Kinder- und Jugendhilfe

1 BESCHLUSS

Der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung 32 Kinder – und Jugendhilfe in Höhe von **1.535.177€** gemäß §100 Abs.1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs.1 HKO wird zugestimmt

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die Aufwendungen waren im Haushaltsjahr 2022 zu erbringen und fließen in das Jahresergebnis 2022 ein.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine.

2.5 Befristung der Regelung/en:

Haushaltsjahr 2022.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine.

3 BEGRÜNDUNG

Das Jahresergebnis der Abteilung 32 Kinder- und Jugendhilfe weist gegenüber dem Planergebnis 2022 einen um ca. 1,4 Mio. € höheren Zuschussbedarf aus. Dieser hat sich auf Grund der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorzunehmenden Abgrenzungsbuchungen bei den Erträgen und Aufwendungen ergeben und konnte in der Prognose zum 3. Quartalsbericht noch nicht berücksichtigt werden.

Diese begründet sich wie folgt:

664.000€ Mehraufwand im Aufgabenfeld der ambulanten Hilfen.

- aufgrund unvorhersehbarer Langzeiterkrankung der zuständigen Mitarbeiterin in der Koordination der ambulanten Hilfen, konnte die Schlussabrechnung mit den freien Trägern durch Kolleginnen in Vertretung erst verspätet im letzten Quartal 2022 durchgeführt werden. Aufgrund gestiegener Fallzahlen in den ambulanten Hilfen waren Nachzahlungen an die freien Träger in obiger Höhe erforderlich.

Ambulante Hilfen im SGB VIII sind Pflichtleistungen in den Hilfen zur Erziehung (§§ 30, 31 SGB VIII, Betreuungshilfe und sozialpädagogische Familienhilfe). Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Leistung.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat in einer mit sieben freien Trägern geschlossenen Rahmenvereinbarung die Durchführung ambulanter Hilfen geregelt.

Nachzahlungen im letzten Quartal haben erhalten:

DRK Dillenburg: 220.000€

AWO Hessen Süd: 6.500€

St. Elisabeth-Verein: 117.000€

GEB: 89.000€

Caritas: 49.500€

GWAB: 65.000€

Zusätzlich werden ambulante Hilfen von freien Trägern durchgeführt, die sich nicht der Rahmenvereinbarung angeschlossen haben. Außerhalb der Rahmenvereinbarung sind im letzten Quartal 2022 Zahlungen in Höhe von 117.000€ erforderlich gewesen.

355.000€ Inobhutnahmen als Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

- Inobhutnahmen sind eine gesetzliche und hoheitliche Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Sie sind nicht vorherseh- und planbar. Die Laufzeiten von Inobhutnahmen sind nicht prognostizierbar. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 123 Inobhutnahmen durchgeführt. Im Vergleich zum Jahr 2021 bedeutet das eine Steigerung um 21 Inobhutnahmen und im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 um 42 Inobhutnahmen!

Im letzten Quartal 2022 mussten zur Durchführung einer Inobhutnahme in einer besonders anspruchsvollen Angelegenheit Finanzmittel in Höhe von rund 100.000€ aufgebracht werden.

240.000€ Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)

- seit dem Krieg in der Ukraine ist ein signifikanter Anstieg der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen. Die Versorgung der umA ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Zugangszahlen sind nicht kalkulierbar. Aktuell sind durch die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe 73 umA zu versorgen. Zu Beginn des Ukraine-Krieges lag die Anzahl noch bei 35 umA.

Die Landesregierung Hessen hat zu Ende des dritten Quartals 2022 eine Zuweisungsverordnung zur Verteilung zu versorgender umA in Hessen durch die öffentlichen Jugendhilfeträger in Kraft gesetzt. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe erhält demzufolge, neben nicht prognostizierbaren „Selbstmeldern“, seit dem vierten Quartal eine nicht vorhersehbare Anzahl an zu versorgenden umA zugewiesen.

Im Zeitraum vom 01.10.2022 – 31.12.2022 wurden zum Bestand zusätzlich weitere 28 umA zu versorgen. Das entspricht einem Kostenvolumen von rund 168.000€/Monat (eine Heimerziehung kostet durchschnittlich ca. 6.000€/Monat).

107.000€ Berufseinstiegsbegleitung

- aufgrund politischer Entscheidung des Kreistages des LDK vom 22.02.2021 ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung eingestiegen. Damit für junge Menschen diese sinnvolle Unterstützungsmaßnahme durchgeführt werden kann, wurde der Haushalt unvorhersehbar mit dem obigen Betrag belastet.

100.000€ Krankenhilfekosten für umA

- bei Inobhutnahme von umA erfolgt eine Anmeldung bei der Krankenkasse. Bis zum Vorliegen einer Krankenkassenchipkarte (dauert regelhaft mehrere Wochen), erfolgt eine Abrechnung der Arztbesuche über auszustellende Krankenscheine. Die Abrechnung erfolgt dann über die Abteilung Soziales und Integration (41). Die Krankenhilfekosten für ausschließlich umA werden durch die Abt. 41 gefiltert und zu einem späteren, nicht beeinflussbaren Zeitpunkt, der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in Rechnung gestellt.

Der obige Betrag wurde im letzten Quartal 2022 der Abteilung 32 in Rechnung gestellt.

199.000€ Kostenerstattungsverpflichtungen nach dem SGB VIII

Aufgrund der Zuständigkeitsregelungen im SGB VIII, §§ 86 ff, entstehen Kostenerstattungsverpflichtungen für die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in nicht vorhersehbarem Umfang und Höhe.

Erhalten Personensorgeberechtigte Leistungen der Jugendhilfe, sind mit deren Umzug in den LDK durch die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, dem bis dato für die Leistung zuständigem Jugendamt angefallene Kosten ab dem Umzugsdatum zu erstatten.

Eine Vorhersehbarkeit dieser gesetzlich geregelten Kostenerstattungsverpflichtung ist nicht möglich.

Im letzten Quartal 2022 entstanden für die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe Erstattungsverpflichtungen in Höhe von 199.000€.

Darüber hinaus wurden im letzten Quartal 2022 insgesamt 8 neue vollstationäre Hilfen eingeleitet.

Vollstationäre Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII, Vollzeitpflege und Heimerziehung) sind Pflichtleistungen der Hilfen zur Erziehung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht auf die Gewährung der Leistung ein Rechtsanspruch.

Der durchschnittliche Kostenaufwand für eine Heimerziehung liegt bei rund 6.000€/Monat.

Für die o.g. Mehraufwendungen bedarf es gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer Genehmigung im Wege der Beschlussfassung entsprechender überplanmäßiger Leistungen.

Die entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen waren zum Zeitpunkt der Planung unvorhersehbar und aufgrund ihres Charakters als Pflichtleistungen auch unabweisbar. Es besteht somit keine Entscheidungsalternative. Die haushaltsrechtliche Deckung der verbleibenden Mehrkosten kann im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet werden. Das Planjahresergebnis des Lahn-Dill-Kreises kann also trotz Mehrbedarfs bei der Abteilung 32 eingehalten werden.

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 a) der Haushaltssatzung 2022 des Lahn-Dill-Kreises vom 06. Dezember 2021 gelten die vorgenannten überplanmäßigen Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 S. 3 HGO. Eine Zustimmung des Kreistages ist daher erforderlich. Es wird gebeten, den überplanmäßigen Auszahlungen zuzustimmen.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

öffentlich
A-68/2022

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
26.09.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	17.10.2022	Beschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss
Kreistag	15.05.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022

Betreff:

**Planungskosten Jung-Stilling-Schule
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, in den Nachtragshaushaltsplan zum Haushalt 2022/2023 250.000 € Planungskosten für den Umbau der Jung-Stilling-Schule in Dietzhöhlztal-Ewersbach vorzusehen.

Eingegangen am:

26. Sep. 2022

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 26.09.2022

Planungskosten Jung-Stilling-Schule

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, in den Nachtragshaushaltsplan zum Haushalt 2022/2023 250.000 Euro Planungskosten für den Umbau der Jung-Stilling-Schule in Dietzhöhlztal-Ewersbach vorzusehen.

Begründung:

Im November 2021 hatte die CDU-Kreistagsfraktion im Bauausschuss und im Bildungsausschuss die Forderung erhoben, entsprechende Planungsmittel für 2022 einzustellen. Nach Aussage des ersten Kreisbeigeordneten sei dies nicht notwendig, zumal er hier keine kurzfristige Entscheidung erwarte.

Die Gemeindevertretung von Dietzhöhlztal hat jedoch bereits im März 2022 einstimmig (!) beschlossen, den Standort für die Gemeindeverwaltung zu verlegen und dem Kreis Rathaus und Dorfgemeinschaftshaus zur Erweiterung der Schule zu überlassen. Nach Aussage von Bürgermeister Thomas (parteilos) in der Dillzeitung vom 22.09.2022 habe die Gemeinde den Kreis am 22.03.2022 entsprechend informiert, bisher jedoch keinerlei Rückmeldung erhalten, obwohl der Kreis im August noch einmal um Darstellung seiner Pläne gebeten wurde. Im Sinne der Schülerinnen und Schüler ist daher Handlungsbedarf gegeben.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
08.02.2023	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 41 Soziales und Integration	41 P-L/Ri, 12, 13, 35

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	15.02.2023	Beschluss
Sozialausschuss	22.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	23.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	27.03.2023	Beschluss
Kreistag	15.05.2023	Teil-Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Betreff:

**Beschaffung modularer Wohncontainer als Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge in Solms;
Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen**

1 **BESCHLUSS**

Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge auf dem Grundstück An der Schleuse 4, 35606 Solms-Oberbiel und Beschaffung der erforderlichen modularen Wohn-Container nebst Infrastruktur und Ausstattung auf der Grundlage der Inanspruchnahme von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von bis zu 8,1 Mio. € gemäß § 102 Abs. 5 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO zu.

2 **ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

2.1 **Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Verzicht auf die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft mit Beschaffung von Wohn-Containern mit der Folge, dass ggf. Turn- und Sporthallen oder Dorfgemeinschaftshäuser provisorisch als Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet werden müssen. Die Anmietung von Unterbringungsmöglichkeiten in Form von Festzelten, Containern, Leichtbauhallen, o. ä., stellt sich im Ergebnis als deutlich unwirtschaftlicher dar.

2.2 **Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Bei der Beschaffung der Wohn-Container handelt es sich um Investitionen. Diese bedürfen einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung in der Haushaltssatzung und im Investitionsplan. Die Maßnahme soll im Zuge des Nachtragshaushaltsplanes 2023 in das Investitionsprogramm aufgenommen werden.

2.3 **Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

./.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

./.

2.5 Befristung der Regelung/en:

./.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

./.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

./.

3 BEGRÜNDUNG

Die Zuweisung von Asylbewerbern sowie voraussichtlich auch der weitere Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen hält unvermindert an. Die bestehenden ca. 3.700 Plätze des Lahn-Dill-Kreises in Gemeinschaftsunterkünften und angemieteten Wohnungen sind erschöpft. Derzeit werden die Flüchtlinge bereits provisorisch und befristet in einem Großzeltlager auf dem Festplatz Finsterloh, Wetzlar (500 Plätze), sowie auf dem Paradeplatz in Haiger (400 Plätze) untergebracht. Beide Nutzungsmöglichkeiten laufen in Kürze (März 2023 bzw. Juni 2023) aus. Es ist dringend erforderlich, Unterbringungsmöglichkeiten für die dort untergebrachten Flüchtlinge sowie den weiteren Zuzug im Anschluss zu beschaffen.

Eine Möglichkeit zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft bietet sich nun dadurch an, dass dem Lahn-Dill-Kreis ein Grundstück in Solms, An der Schleuse 4, 35606 Solms-Oberbiel (s. Lageplan Anlage 1) zur Anmietung angeboten wurde. Das Grundstück liegt zu 1/3 im Mischgebiet und zu 2/3 im Gewerbegebiet. Aufgrund einer Sonderregelung in § 246 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft auch im Misch- und Gewerbegebiet zunächst bis zum 31.12.2027 möglich, danach sind Befreiungen denkbar.

3.1 Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft

Es ist beabsichtigt, transportable modulare Wohn-Container einschließlich Sanitär- und Küchenbereichen zu beschaffen und auf dem Grundstück in Solms aufzustellen. In diesen sind die Bewohner in der Lage, sich selbst zu versorgen und es bedarf keiner Bereitstellung der Dienstleistung eines Caterers oder Reinigungsdienste.

Allerdings bedarf eine derart große Einrichtung mit der der Unterbringung vieler Nationalitäten einer gewissen Kontrolle im Sinne von Hausmeisterdienst, Sozialbetreuung bzw. Alltagshelfer. Es ist beabsichtigt, ähnlich wie in den Gemeinschaftsunterkünften Herborn-Merkenbach und Mittenaar-Ballersbach, einen geeigneten Dienstleister einzubinden und in Abstimmung mit der Stadt Solms soll auch ein Sicherheitsdienst den geordneten Betrieb gewährleisten.

Die Einrichtung ist im Wesentlichen als Nachfolgeeinrichtung für die derzeitigen kurzfristigen Unterbringungen in Haiger, Paradeplatz, und Wetzlar, Finsterloh, gedacht. Auf dem Grundstück können ca. 200 Flüchtlinge Unterkunft finden.

Die Ausschreibung der transportablen Wohncontainer - 7 Wohngebäude mit je 8 Wohneinheiten (pro Wohneinheit 4 Personen) und Aufenthaltsraum, Koch- und Sanitärbereichen einschließlich notwendiger Infrastruktur und Ausstattung muss im Wege eines offenen EU-weiten Vergabeverfahrens erfolgen.

Aufgrund von Erkenntnissen eines vergleichbaren Verfahrens des Landkreises Gießen wird derzeit von Kosten in Höhe von ca. 1.550 €/m² für die Container und ca. 250 €/m² für die Einrichtung ausgegangen, wobei der Markt in ständiger Bewegung ist.

Es besteht ein erheblicher Zeitdruck, da nach den jetzigen Erfahrungen die Unternehmen, die entsprechende mobile Container herstellen und aufbauen, einen Zeitraum von etwa 4 bis 6 Monaten nach Auftragsvergabe benötigen, um die Containeranlage vollständig ausgestattet und betriebsbereit übergeben zu können.

3.2 Finanzierung/Nachtragssatzung

Nach § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Die Beschaffung der transportablen Wohncontainer wird daher als Maßnahme im Nachtragshaushalt 2023 in das Investitionsprogramm aufgenommen. Dies bedeutet aber, dass erst nach Inkrafttreten der Nachtragssatzung die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Beschaffung angestoßen werden könnte. Die Beschaffung käme damit viel zu spät.

Im Haushalt 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 94,7 Mio. € verfügbar und können für Auszahlungen in den nachfolgenden Jahren eingegangen werden. Durch den Beschluss, die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 102 Abs. 5 HGO bereit zu stellen, kann die Ausschreibung zur Beschaffung der transportablen Wohncontainer bereits jetzt vorgenommen werden.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen nach Maßgabe des § 102 Abs. 5 HGO überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Die Notwendigkeit für die Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber war zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2022/2023 nicht vorhersehbar. Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste, unvermindert anhaltende Flüchtlingsbewegung erfolgte im Februar 2022.

Die Unterbringung der Flüchtlinge ist eine Pflichtaufgabe. Die Maßnahme ist unabweisbar, da ohne die Verpflichtungsermächtigungen die Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen könnte. Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt aus den bei der Maßnahme 0151004 Investitionszuschuss Breitbandausbau Vollausbau FTTB ("V-Projekt") zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 90 Mio. €. Der Gesamtbetrag wird dadurch eingehalten.

Im Rahmen der Ausschreibung werden das Haushaltsrecht beachtende entsprechende Zahlungsbedingungen vorgesehen.

3.3 Wirtschaftliche Betrachtung/perspektivische Weiternutzung

Die kurzfristigen und befristeten Anmietungen mit dem Auf- und Abbau von Zelten und Hallen stellen sich als sehr kostenintensiv dar.

Dies ist insbesondere dadurch bedingt, dass es sich bei den bisherigen kurzfristig geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten in Finsterloh und in Haiger nicht um Selbstversorgereinrichtungen handelt, da die notwendige Kücheninfrastruktur aus Platzmangel und wegen fehlender Anschlussmöglichkeiten nicht geschaffen werden kann. Die Unterkünfte können nicht als kleine abgeschlossene Einheiten mit entsprechender Trennung, die eine deeskalierender Funktion ermöglichen würde, gestaltet werden. Daher sind eine Reihe von kostenträchtigen Zusatzdienstleistungen erforderlich, die bei einer „Selbstversorgereinrichtung“ nicht anfallen würden.

Demgegenüber stellt sich die Beschaffung von flexibel nutzbaren Wohn-Containern langfristig erheblich wirtschaftlicher dar. Die Wohn-Container sollen mobil und transportabel ausgeschrieben werden, so dass sie mit einem Autokran auch an andere Stellen umgelagert werden können. Des Weiteren ist beabsichtigt, die Container derart zu bestellen, dass sie durch Herausnahme von Trennwänden als Ausweichklassenräume bei vorübergehender Auslagerung von Schulen, die sich in Renovierung/Sanierung befinden, genutzt werden könnten.

3.4 Empfehlung

Angesichts des weiter zu erwartenden Flüchtlingszustroms und dem fehlenden Auszug der Flüchtlinge aus den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften müssen Nachfolgekapazitäten für 500 Plätze Finsterloh (ab März 2023) und 400 Plätze Paradeplatz Haiger (ab Juli 2023) geschaffen werden. Die Schaffung weiteren Wohnraums zur Anschlussnutzung der wegfallenden Gemeinschaftsunterkünfte ist daher zwingend erforderlich.

Die Errichtung von längerfristig nutzbaren Unterbringungsmöglichkeiten in Form der Wohn-Container minimiert auch das Risiko, Flüchtlinge an die Gemeinden und Kommunen zu delegieren und dass wieder auf Sporthallen und/oder Dorfgemeinschaftshäuser zurückgegriffen werden muss.

Aus alledem wird empfohlen, den vorgeschlagenen Beschluss zu fassen.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
03.03.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	27.03.2023	Beschluss
Kreistag	15.05.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

Betreff:

Unterbringung von Flüchtlingen
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, umgehend ein Konzept für die Unterbringung von Flüchtlingen im Lahn-Dill-Kreis in kreiseigenen Einrichtungen, welches auch die Bedürfnisse der Geflüchteten und der Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigt, zu erstellen und mit den politischen Gremien zu diskutieren.

Der Kreisausschuss wird ergänzend aufgefordert dazustellen, wie er durch eigene feste oder teilmobile Baulichkeiten (Container) die Inanspruchnahme von den dem weiteren Gemeinwohl dienenden Einrichtungen (Turnhallen/Bürgerhäuser etc.), die Unterbringungslast der Gemeinden, über die Kreisumlage refinanziert, wesentlich übernehmen kann.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert darzustellen, welche Maßnahmen er ergriffen hat, die aufgrund der aktiven Zuwanderungspolitik der Bundesregierung künftig weiter erwartbaren steigenden Flüchtlingsaufkommen menschenwürdig unterzubringen.

Der Kreisausschuss wird gebeten darzustellen, wie die Zeiträume der Sachbearbeitung der Kreisausländerbehörde für die Anträge, Erlaubnisse, insbesondere Arbeitserlaubnisse, Anerkennungen etc. so verkürzt werden können, dass ein Großteil der geflüchteten Menschen, also die anerkannten Asylbewerber, schnellstmöglich in den Erwerbsprozess integriert werden.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert zu berichten, wie sich zurzeit die Flächen und Raumbewinnungsinitiativen darstellen.

Gleichzeitig wird der Kreisausschuss aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten sämtlich notwendigen Schritte zu unternehmen, um Nicht-Anerkannte Asylbewerber in ihr Heimatland zurückzuführen.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Sorgen und Nöte der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister im Lahn-Dill-Kreis gegenüber der Bundesregierung zu unterstützen und eine unregulierte Zuwanderung, wie von der Bundesinnenministerin bevorzugt, abzulehnen.

Eingegangen am:

03. März 2023

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 02.03.2023

Unterbringung von Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 27.03.2023 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, umgehend ein Konzept für die Unterbringung von Flüchtlingen im Lahn Dill kreis in kreiseigenen Einrichtungen, welches auch die Bedürfnisse der Geflüchteten und der Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigt, zu erstellen und mit den politischen Gremien zu diskutieren.

Der Kreisausschuss wird ergänzend aufgefordert darzustellen, wie er durch eigene feste oder teilmobile Baulichkeiten (Container) die Inanspruchnahme von den dem weiteren Gemeinwohl dienenden Einrichtungen (Turnhallen/Bürgerhäuser etc.), die Unterbringungslast der Gemeinden, über die Kreisumlage refinanziert, wesentlich übernehmen kann.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert darzustellen, welche Maßnahmen er ergriffen hat, die aufgrund der aktiven Zuwanderungspolitik der Bundesregierung künftig weiter erwartbaren steigenden Flüchtlingsaufkommen menschenwürdig unterzubringen.

Der Kreisausschuss wird gebeten darzustellen wie die Zeiträume der Sachbearbeitung der Kreis- ausländerbehörde für die Anträge, Erlaubnisse, insbesondere Arbeitserlaubnisse, Anerkennungen etc. so verkürzt werden können, dass ein Großteil der geflüchteten Menschen, also die anerkannten Asylbewerber, schnellstmöglich in den Erwerbsprozess integriert werden.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert zu berichten, wie sich zurzeit die Flächen und Raumgewinnungsinitiativen darstellen.

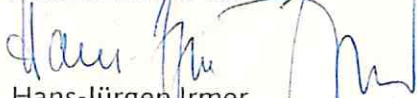
Gleichzeitig wird der Kreisausschuss aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten sämtliche notwendigen Schritte zu unternehmen, um Nicht-Anerkannte Asylbewerber in ihr Heimatland zurückzuführen.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Sorgen und Nöte der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Lahn Dill Kreis gegenüber der Bundesregierung zu unterstützen und eine unregelte Zuwanderung, wie von der Bundesinnenministerin bevorzugt, abzulehnen.

Begründung:

Die Zahl der Flüchtlinge steigt seit Monaten sprunghaft an, sodass dringender Handlungsbedarf auf allen Ebenen besteht.

Freundliche Grüße


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
05.04.2023	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 32 Kinder- und Jugendhilfe	32.0 – Me/Ga

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	15.05.2023	Beschluss
Kreistag	17.07.2023	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung	
• PSP / CO	10.06

Anlage(n):

1. Mitteilung von Der Paritätische, 35390 Gießen, vom 27.03.2023

Betreff:

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises

1 BESCHLUSS

Der Kreistag wählt als Nachfolgerin für Frau Gabriele Stein

Frau Martina Strube, Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg,

als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine, da Sitz im Jugendhilfeausschuss ansonsten unbesetzt bleibt.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Bis zur Neuwahl des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode ab 2027 – 2031.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises wird die Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf 15 stimmberechtigte sowie weitere beratende Mitglieder festgesetzt. Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.

Da Frau Gabriele Stein als stv. stimmberechtigtes Mitglied in den Ruhestand geht, hat Der Paritätische, Regionalgeschäftsstelle Gießen, Bahnhofstraße 61, 35390 Gießen, Frau Martina Strube als neues stv. stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.

gez.

Stephan Aurand

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abt. Kinder- und Jugendhilfe
Torsten Menges
Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

☎ 0641 | 98 44 45 – 0
0163 | 6 14 16 27

📠 0641 | 98 44 45 – 19

@ giessen@paritaet-hessen.org

Gießen, den 27.03.2023

Vorschlag für Nachbesetzung Jugendhilfeausschuss (Stellvertreterin)

Sehr geehrter Herr Menges,

Gabriele Stein, Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg, möchte, zum 01.05.2023, von ihrem Amt als stellvertretende Vertreterin im Jugendhilfeausschuss der Stadt Wetzlar zurücktreten, da sie in den Ruhestand geht.

Die Paritätische Kreisgruppe Lahn-Dill schlägt für die Nachbesetzung Martina Strube, Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg, als stellvertretende Vertreterin für den Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreis vor.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Klee
Regionalgeschäftsführerin

Anlagen

1 Personalfragebogen mit Datenschutzerklärung